



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Edw 575.3



Harvard College Library.

FROM THE REQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

(Class of 1814),

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

“Preference being given to works in the
Intellectual and Moral Sciences.”

31 July, 1893.



€ 433

Quellenschriften

zur Geschichte des Unterrichts

und

der Erziehung bei den deutschen Juden

Von den ältesten Zeiten bis auf Mendelssohn

von

Mendelssohn
DR. M. GÜDEMANN

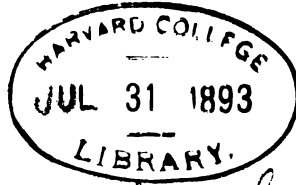
Rabbiner der israelitischen Cultusgemeinde in Wien

BERLIN
A. Hofmann & Comp.

1891

~~Gen. 249.2~~

Edue 575.3



Walker fund.

Einleitung.

I.

Anfänge und Entwicklung des jüdischen Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Das Judenthum beruht auf der »Lehre« d. i. auf der »Lehre Gottes« oder der »Lehre Moses«, worunter der Pentateuch verstanden wird. Der hebräische Ausdruck dafür ist תורה (Thora). Wenn derselbe im jüdischen Hellenismus mit νόμος, »Gesetz«, wiedergegeben wurde, so drückt diese von der Rücksicht auf die griechische Anschauung eingegebene Uebersetzung nicht sowohl die Wortbedeutung, als vielmehr die Sachbedeutung der hebräischen Bezeichnung aus. Thatsächlich allerdings bildete die Thora für das Volk Israel und nachmals für die Juden das Gesetzbuch, wie in religiöser Hinsicht noch heute, trotzdem war die Bezeichnung der Thora als νόμος kein glücklicher Einfall. Denn der christliche Hellenismus hat diese Bezeichnung aufgenommen, und, durch einseitige Betonung derselben, verschuldet, dass der Thora eine einseitige, also falsche Bedeutung beigelegt wurde. Demgemäss wurde ihr äusserlicher Charakter als eines Gesetzbuches mit ihrem inneren Wesen und Zweck verwechselt, und es wurde angenommen, dass die Thora nur auf Ausbildung einer starren Gesetzlichkeit ausgehe. Dieser Auffassung steht schon die etymologische Bedeutung des Wortes entgegen. Thora bedeutet immer nur »Lehre«, wie das Stammwort תורה »lehren« bedeutet, und es giebt nicht bloss im Pentateuch, sondern im ganzen Alten Testament auch nicht eine Stelle, an welcher »Thora« mit »Gesetz« wiedergegeben werden müsste, oder selbst nur, genau genommen, wiedergegeben wer-

den dürfte¹⁾. Für »Gesetz« im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes hat das alte Hebräisch die Bezeichnungen »Choq, Chuqqa« (חקה, חק) ²⁾, welche sehr häufig neben dem Worte Thora in der Weise vorkommen, dass beide Kategorien dadurch ausdrücklich von einander unterschieden werden³⁾, weshalb denn auch von einem »Gesetz der Thora«⁴⁾ gesprochen wird, ohne dass diese Redewendung als Pleonasmus bezeichnet werden könnte. Die Thora ist demnach, gemäss der Etymologie des Wortes, an sich selbst nicht Gesetz, sondern Lehre⁵⁾.

Das Ergebniss dieser Auseinandersetzung ist aber nicht bloss ein etymologisches. Ein Gesetz will lediglich geübt sein, eine Lehre will zunächst und vor Allem gelernt und gelehrt sein. Diese schon in dem Wortbegriff der Thora liegende Absicht wird denn von ihr wiederholt und unzweideutig ausgesprochen. Ganz im Gegensatze zu der ihr mit Unrecht untergeschobenen Forderung der Gesetzlichkeit verlangt die Thora von dem Volke zunächst Lernen und Lehren. Daher die häufigen auf die Pflege der Erziehung und des Unterrichts abzielenden Ver-mahnungen, wie z. B. »Du sollst deinem Sohne sagen« (II BM 13, 8), »Frage deinen Vater, er wird dir sagen« (V BM 32, 7), und ganz besonders die wichtige Stelle »Du sollst sie (die Worte

1) Die Behauptung Wellhausens, dass תורה ursprünglich die Werfung des Looses bezeichnet habe, ist für unsere Untersuchung gegenstandslos. Im AT. kommt übrigens das Wort in dieser Bedeutung nicht vor. Das Werfen des Looses wird nur ein einziges Mal (Josua 18, 6) durch ירה (Kall) sonst immer durch ירה, הפיל, השלך u. s. w. ausgedrückt.

2) Im Midrasch werden diese Ausdrücke mit den Worten erläutert חקה חקתי גורה גורתי, womit gesagt sein soll, dass das »Gesetz« als etwas nicht näher Begründetes sich von der Thora, welche der Forschung und Ergründung anheimgegeben ist, unterscheide.

3) I BM. 26, 5. Jerem. 44, 10. 23. Ez. 44, 24. Neh. 9, 14. II. Chron. 33, 8.

4) IV BM. 19, 2. 31, 21.

5) Die christliche Theologie hält gemäss dem Paulinischen Lehrbegriff dermassen an der Anschauung fest, dass Thora Gesetz sei und heisse, dass Schürer, Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi II, 384 sogar in dem heute noch üblichen Achtzehngebete übersetzt: »Führe uns zurück, unser Vater, zu deinem Gesetze (לתורתך)«, welche Uebersetzung gewiss nicht in einer der von Juden verfassten Verdeutschungen des Gebetbuchs sich finden dürfte. Was die Juden beten, müssen sie doch wohl selbst am besten wissen. Ganze Capitel bei Schürer, z. B. § 27, würden anders ausgefallen sein, wenn nicht überall das »Gesetz« (statt der »Lehre«) spukete.

Gottes) deinen Kindern einschärfen« (das. 6, 7), eine Vorschrift, durch welche der Vater geradezu zum Lehrer seines Sohnes bestellt wird, und auf welche die Tradition die Verpflichtung zum Thora-Unterricht überhaupt begründet¹⁾.

Die Würdigung der Erziehung und des Unterrichts ist also im Judenthume so alt wie dieses selbst. Die Pädagogik des Alten Testaments ist oft dargestellt worden. Hier kann darauf nicht eingegangen werden, nur mag bemerkt sein, dass dieselbe bereits von der Grundanschauung durchdrungen ist, welche von dem jüdischen Volke im Laufe seiner Entwicklung immer festgehalten wurde: die Achtung vor dem Wissen und die Verachtung des Nichtwissens. Die Weisheit (חכמה), d. i. das Wissen, erscheint als der zusammenfassende Begriff dessen, wozu die Religion den Menschen erziehen will, und schliesst den Besitz der edelsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens in sich. Der Weise (חכם), d. i. der Wissende, ist demnach als solcher zugleich der Gerechte, der Fromme, Gute, Gottesfürchtige, Wahrhaftige und Sittenreine. Dieser Grundgedanke tritt facettenartig bald von dieser, bald von jener Seite in allen Schriften des Alten Testaments hervor. Zusammengefasst und zu vollem Bewusstsein gebracht, erscheint er in den »Sprüchen Salomo's«. Der Satz (das. 19, 2) »Eine erkenntnisslose Seele ist nicht gut« drückt die Bedeutung des Wissens in wenigen Worten aus und vertritt eine Anschauung, die einerseits bereits in der Thora wurzelt, und die andererseits in den späteren Evolutionen des jüdischen Volksgeistes ihre Blüten und Früchte gezeitigt hat. Die ältesten Kategorien der Volksvertreter waren die Volkslehrer. Wollte man den Satz, womit Tacitus seine Annalen beginnt: »Urbem Romam a principio reges habuere« auf das jüdische Volk anwenden, so müsste man an die Stelle der »reges« setzen »magistri«. Moses kennt und bezeichnet das Judenthum nicht anders denn als seinen Lehrer, Samuel bethätigte sich als Wanderlehrer und gründete Prophetenschulen. Von den Priestern verlangt Maleachi (2, 7): »Die Lippen des Priesters sollen Erkenntniss bewahren, und Thora soll man aus seinem Munde suchen, denn ein Bote des Ewigen der Heerschaaren ist er«. In der letzten Periode des jüdischen Reiches tritt die beherrschende Thätigkeit der Volksführer immer mehr

¹⁾ Sifre z. St.

in den Vordergrund und findet auch in der Titulatur derselben ihren Ausdruck. Sie führen den Namen Soferim (סופרים), Schriftgelehrte, und ihre Aufgabe bestand darin, dass sie die Thora dem Volke vorlasen und sie ihm zu verstehen gaben¹⁾. Man muss mit dieser Charakteristik zusammenhalten die fast gleichzeitige Mahnung des Propheten Maleachi (3, 22): »Gedenket der Lehre Moses« — und man wird einsehen, wie das Prophetenthum in seinem Ausgange sich ausdrücklich eins weiss mit dem Schriftgelehrtenthum, wie die Thätigkeit beider erst in zweiter Linie eine gesetzgeberische, in ersterer aber eine lehrhafte zum Zwecke der Verallgemeinerung der Thora war, ein Zusammentreffen, welches unsere Erklärung dieses Begriffes als einer Lehre und nicht als eines Gesetzes auch aus dem Gesichtspunkte der geschichtlichen Entwicklung rechtfertigt.

Nichts kann daher verkehrter sein, als die besonders von den Darstellern der neutestamentlichen Zeitgeschichte geltend gemachte Behauptung, dass die nach dem Aufhören des Prophetenthums das Judenthum beherrschende Schriftgelehrsamkeit eine Ausartung und einen Abfall von der älteren Auffassung und Bethätigung der Religion bedeute. Es musste so kommen, wie es kam, gemäss den von der Thora ausgegangenen, auf das Lernen und Lehren, auf das Grübeln und Forschen gerichteten Impulsen. Diese waren zu allen Zeiten im Volke mächtig gewesen, wenn sie auch während der Selbständigkeit desselben durch äussere Umstände wie z. B. Kriege, politische Bestrebungen u. dgl. in ihrer Entfaltung mehr oder minder behindert wurden. Andererseits befand sich in der älteren Zeit der innere Kern des Judenthums, der Gottesbegriff, noch in einem flüssigen Zustande, und das Prophetenthum musste es zuvörderst als seine Aufgabe betrachten, denselben zu kristallisieren und den Silberblick des Monotheismus vor immer von Neuem drohenden Verdunkelungen zu bewahren. Nachdem aber diese Aufgabe erfüllt und durch den Untergang der politischen Selbständigkeit für den Volksgeist alles äussere Interesse geschwunden war, konnte derselbe vollständig den lehrhaften Impulsen nachgeben, und so sehen wir schon seit Esra, ganz besonders aber in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten die Schriftgelehrsamkeit immer mächtiger sich entfalten und ausbreiten. Man hat das jüdische Volk

¹⁾ Nehem. c. 8.

jener Zeit richtig als ein »Volk von Studenten« bezeichnet. Es gab hier nicht, wie anderwärts, einen gesonderten Lehrstand, sondern ein jeder Volksangehörige war entweder Schüler, oder Lehrer, oder beides zugleich. Handwerker und Arbeiter jeder Gattung erscheinen als tonangebende Schriftgelehrte, und es giebt kein zweites Beispiel in der Geschichte, dass die Theologie und Jurisprudenz nicht Sache von Fachgelehrten gewesen wäre, sondern, wie im damaligen Judenthume, ihre vornehmlichsten Vertreter unter ausübenden Handwerkern und Arbeitern gefunden hätte¹⁾.

Indem auf diese Weise die Schriftgelehrsamkeit äusserlich immer mehr an Ausdehnung zunahm und in alle Kreise des Volkes eindrang, gelangte sie ihrem inneren Wesen nach zu einer eigenartigen Gestaltung. Man vertiefte sich in das Studium der Thora mit dem suchenden Scharfblick und der Findigkeit des Goldgräbers, der keine Spur unbeachtet lässt und in jedem Sandkorn etwas von dem werthvollen Metall vermuthet. Da man die Thora dem Leben anzupassen und dieses nach jener einzurichten sich bestrebte, so konnte die gesuchte Uebereinstimmung häufig nur mittelst scharfsinnigster Dialektik, durch Ausspinnung und Ausdeutung jedes Wortes, ja jedes Buchstabens der Thora hergestellt werden. Man mag dogmatisch über diese Art von Schriftgelehrsamkeit denken wie man will: man mag sie ein »Mückenseihen und Kameelverschlucken« (Matth. 23, 24) nennen, oder im Geiste des Judenthums darin die verdienstlichste und gottgefälligste Thätigkeit erblicken, — Thatsache ist, dass in der Zeit, welche die Mischna und den Talmud umfasst, das religiöse und geistige Leben der Juden ganz und gar aufgesogen wird von der Forschung in der Thora, von Lehren und Lernen. Das Judenthum dieses Zeitalters ist ein grosses Schulhaus. Während bei anderen Völkern des Alterthums das Unterrichtswesen entweder gar keinen, oder höchstens einen Faktor des öffentlichen Lebens bildete, so erschöpfte sich darin bei den Juden das öffentliche Leben überhaupt.

Man muss sich diesen einzigartigen Zustand vor Augen halten,

¹⁾ Schärer a. a. O. S. 254 bemerkt in dem 1. Theile seiner Schrift: »Mit dem Dasein eines Gesetzes () ist von 3 Arten die Nothwendigkeit gelehrten Studii und fact. jüdischer K. des- selben.« Die Schriftgelehrsamk | | a. staeh- männisch r | | ere, hat eben d

wenn man sich von dem »Leben unter dem Gesetze«, das in den Schilderungen des neutestamentlichen Zeitalters so oft verkannt und entstellt wird, einen richtigen Begriff machen will. Es bildete sich allerdings eine praktische Frömmigkeit heraus, welche sehr ins Einzelne ging, auf alle Lebensäußerungen sich erstreckte und welche nichts für zu kleinlich erachtete, als dass sie es nicht in ihren Bereich zu ziehen und mit religiösem Inhalte zu erfüllen gestrebt hätte. Die levitischen Reinigkeitsgesetze, die immer weiter ausgesponnenen Speisegesetze u. a. m. waren ohne Zweifel geeignet, den Lebensgenuss ausserordentlich zu erschweren, und die Behaglichkeit des Daseins empfindlich einzuschränken. Dennoch darf man nicht glauben, dass man diese Dinge als eine »Last des Gesetzes« empfunden, und dass sie auf Geist und Gemüth einen nachtheiligen Druck ausgeübt hätten. Die praktischen Konsequenzen wurden überwogen von dem Interesse an der Forschung, und weit entfernt davon, dass die Erörterungen und Verästelungen der Thoravorschriften die geistige Bewegung niedergehalten hätten, gaben sie derselben vielmehr immer neue Anregung und erhielten sie in Fluss. In dieser Weise stellt sich das jüdische Geistesleben dar, wie es in der Mischna und im Talmud geschildert ist, als ein einseitiges zwar, dessen Mittelpunkt die Thora bildete, aber als ein ungemein bewegtes und angeregtes, dem man nichts von Gedrücktheit und Verknöcherung anmerkt, das, wie es nicht leicht zum zweiten Male in der Geschichte zu finden sein dürfte, allen äusseren Schwierigkeiten, Anfeindungen und Verfolgungen durch seine innere Heiterkeit Trotz zu bieten vermochte. Dieses Geistesleben hat eine Nomenklatur geschaffen, die beweist, dass und wie sehr die Schriftgelehrsamkeit das Judenthum beherrschte. Der Ungelehrte, Am-ha-Arez, war verachtet, seinen Gesensatz, und wie schon der Ausdruck besagt, die eigentliche Gesellschaft bildete der Chaber. Dieser Klasse gehörten die hervorragenden Lehrer und Gesetzgeber an, die Weisen, Chachamim, auch Rabbanan, Lehrer oder Meister betitelt, die sich selbst bescheiden Schüler von Weisen, Talmide-Chachamim nannten. Sie bilden in geschichtlicher Folge und Abstufung die Kategorien der Tannaim, Amoraim und Saburaim¹⁾. Die Forschung wird

¹⁾ Tannaim heissen bekanntlich die Autoren der Mischnasätze, Amoraim die des Talmuds. Die Saburaim fanden bereits die Redaktion des Talmuds vor, ihre Aussprüche sind jedoch noch in denselben aufgenommen.

als der wesentliche Gottesdienst anerkannt, und über die praktische Bethätigung der Religion gestellt¹⁾, das Studium der Thora, Talmud, auch Gemara, überragt alle sonstigen Aeusserungen der Frömmigkeit²⁾. So zieht der Rabbiniſmus die Konsequenz der Thora, als der Lehre, indem er die Erforschung und Durchdringung des in derselben enthaltenen Gotteswortes als das ausschliessliche Erziehungs- und Bildungsideal zur bleibenden Richtschnur aufstellt.

II.

Das Bildungsideal in der Diaspora.

Das Bildungsideal erhielt sich auf dem vorbezeichneten Standpunkte einseitiger Thorakenntniſs bis zum Auftreten des Islam und der Berührung der Juden mit den Arabern. Nur einmal schwebte dasselbe in der älteren Zeit in der Gefahr einer Alteration. Diese wurde durch die »griechische Weisheit«³⁾ herbeigeführt, welche mit dem Eroberungszuge Alexander's d. Gr. in Vorderasien eingedrungen war. Durch die Bekanntschaft mit der Litteratur der Griechen wurde den Juden eine neue Gedankenwelt erschlossen, die von der ihrigen ebenso abstach, wie sie geeignet war, durch den Reiz der Neuheit und die verlockende Schönheit des Inhalts das bisherige Bildungsideal ins Schwanken zu bringen. Doch hat der jüdische Hellenismus, welcher das Erstere weniger als das Letztere war, und eben aus diesem Grunde, keine bleibenden Spuren in dem Erziehungs- und Bildungswesen zurückgelassen. Nach anfänglichem siegreichen Auftreten des Griechenthums im jüdischen Volke zog es sich bald auf das Christenthum zurück, und hat sich in diesem behauptet. Im Judenthume machte sich der Widerstand gegen die »fremden Bücher«⁴⁾ nur um so kräftiger und nachhaltiger geltend, wodurch das jüdische Erzieh-

1) Kidduschin 41^a.

2) M. Pea I, 1.

3) חכמת יונית M. Sota IX, 14. Menach. 99^b. (Vgl. das. 64^b Toss. s. v. ארור). Sota 49^b.

4) M. Synhedr. X, 1.

ungs- und Unterrichtswesen der Einwirkung jedes anderen Kultureinflusses auf Jahrhunderte hinaus verschlossen wurde. Auch in Babylonien und unter den Neupersern hat sich das jüdische Erziehungs- und Unterrichtswesen, trotz mannigfacher sonstiger Einwirkungen, welche das Judenthum von dieser Seite erfuhr, in seiner Eigenart zu erhalten verstanden, ja die berühmten Hochschulen zu Sura, Pumbaditha und Nehardea haben dieselbe erst recht ausgebildet. An diesen Lehrstätten, welche die älteren palästinensischen Schulen in den Hintergrund drängten, herrschte das bewegteste Geistesleben, das zwar den veränderten Verhältnissen sich anzupassen wusste, dennoch aber dem altgewohnten Bildungsideale unverbrüchlich treu blieb.

Zum ersten Male ward die Schranke, innerhalb deren das jüdische Bildungsideal bis dahin in seiner Abgeschlossenheit und Eigenart sich erhalten hatte, mit dem Auftreten des Islam durchbrochen. Der kräftige Vorstoss, womit derselbe seine siegreiche Laufbahn begann, musste naturgemäss zunächst unter den Juden sich fühlbar machen, sowohl wegen ihrer räumlichen Berührung und ihrer durch gleichartige Lebensinteressen vermittelten Verwandtschaft mit den Arabern, wie ganz besonders wegen der inneren Beziehung des Islam auf das Judenthum, die einerseits in Entlehnungen aus demselben, und andererseits in Bestreitung desselben sich äusserte. Der Karaismus, der fast zugleich mit dem Islam und zum Theil unter dem Einflusse desselben entstand, war es zunächst, der eine tiefgreifende Umwälzung auf dem Gebiete des jüdischen Bildungswesens vorbereitete. Indem diese Sekte den Talmud verläugnete und ihre religiösen Anschauungen aus einer selbständigen Auslegung der h. Schrift ableitete, ward sie gezwungen, um ihren Standpunkt zu rechtfertigen, der Bibelexegese erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, woraus von selbst die Nöthigung sich ergab, das grammatische Verständniss der hebräischen Sprache sich anzueignen. Diese Wendung konnte naturgemäss nicht ohne Wirkung bleiben auf die wissenschaftliche Richtung des Gesamtjudenthums. Dasselbe musste sich eines mächtigen äusseren Feindes, des Islam, wie auch des inneren, des Karaismus, erwehren. Dazu reichten aber die Waffen, welche die alte Rüstkammer der Schrift- und Talmudgelehrsamkeit darbot, nicht mehr aus, es musste also auf neue gesonnen werden, die man den Feinden selbst entlehnte. Auch ein äusseres Moment wirkte zur Auf-

stellung eines neuen Bildungsideals mit. Der Schwerpunkt des Judenthums wurde nach Spanien verlegt und Babylonien trat in den Hintergrund. Der neue Gesichtskreis brachte neue Anschauungen, neue Aufgaben mit sich, welche der wissenschaftlichen Entwicklung neue Bahnen vorzeichneten. So ward schon durch die letzten Vertreter des Gaonates, besonders aber durch die zahlreichen Gelehrten auf der iberischen Halbinsel und in Nordafrika das jüdische Erziehungs- und Unterrichtswesen in eine Form gegossen, die man als das spanisch-arabische Bildungsideal bezeichnen kann.

Es kann kaum eine grössere Kluft in der Kulturentwicklung eines Volkes gedacht werden, als diejenige ist, welche das talmudische Schriftthum und die spärliche Litteratur des früheren gaonäischen Zeitalters von den schriftstellerischen Leistungen der letzten Gaonen Saadja, Scherira und Hai scheidet. Wir sprechen von einer Kluft, denn es handelt sich nicht etwa um einen allmählichen Uebergang, sondern um einen plötzlichen und unvermittelten Bruch mit den Traditionen der Vergangenheit, wie er nur unter der Einwirkung ganz aussergewöhnlicher Verhältnisse vorzukommen pflegt. Die tonangebenden Persönlichkeiten des spanisch-arabischen Zeitalters glaubten ohne Zweifel mit ihren wissenschaftlichen Bestrebungen noch ganz auf dem gerathenen Boden der jüdischen Tradition zu stehen, während sie doch so sehr in dieser Hinsicht von der impulsiven arabischen Einwirkung abhängig geworden waren, dass man, wäre nicht in Lehre und Leben der Unterschied der Religion hervorgetreten, eher Araber als Juden in ihnen zu erblicken sich versucht fühlen könnte. Denn es werden nun die »fremden« Wissenschaften recht eigentlich heimisch innerhalb des Judenthums. Die philosophischen Disciplinen finden eifrige Pflege, hebräische Grammatik und metrische Poesie werden in Angriff genommen, und gelangen zur höchsten Blüthe, der wissenschaftlichen Arzneikunde, der Mathematik und Astronomie wird das eingehendste Studium in den weitesten Kreisen zugewendet. Das Arabische wird nicht bloss Umgangs-, sondern auch Schriftsprache der Juden, in welcher sogar die Thora und der Talmud sich gefallen lassen müssen, commentiert, discutiert und für die Praxis verwerthet zu werden. Durch die Lektüre und das Studium der arabischen Philosophen wird den Juden auch die Bekanntschaft mit der philosophischen Litteratur der Griechen erschlossen, und während ehemals die »griechische Weisheit« aufs Schärfste verpönt war,

erlangen jetzt Plato und Aristoteles, sowie ihre Commentatoren das Bürgerrecht in der jüdischen Litteratur. So viel was den Inhalt und Umfang dieser wissenschaftlichen Bestrebungen betrifft. Das Formale anlangend, muss im Gegensatze zu der früheren Gewohnheit, das Material mehr zu sammeln, als zu verarbeiten, auf die den Regeln der wissenschaftlichen Konzeption entsprechende Behandlung desselben hingewiesen werden. Das Streben nach Systematik, nach logischer Anordnung und Eintheilung des Stoffes, tritt fast in den Vordergrund. Nicht was Einer sagt, sondern wie er es sagt, gilt für die Hauptsache, das System bildet den Schnürleib, in welchen selbst die Religion eingepresst wird, und welcher ihre freie Entwicklung behindert.

Von allen diesen, Inhalt und Form betreffenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft weiss das Zeitalter des Talmuds so gut wie nichts. Die Lehrer des talmudischen Zeitalters würden die Bestrebungen der spanisch-arabischen Juden als unjüdisch bezeichnet und verurtheilt haben, und sie wären vom Standpunkte der Tradition dazu berechtigt gewesen, wie denn auch später ein Rückschlag nicht ausgeblieben ist. Denn das Judenthum der Mischna und des Talmuds weiss nichts und will nichts wissen von einer Konziliation mit fremden Kulturbestrebungen, während gerade dieses konziliatorische Verfahren das Judenthum der spanisch-arabischen Periode charakterisiert. Niemals, weder vor noch nach dieser Zeit, hat man im Judenthume in gleich ausgedehntem Umfange und in gleich erfolgreicher Weise, wie in dieser Periode, von der in der Geschichte anderer Religionen so häufig angewendeten Taktik Gebrauch gemacht, sich mit fremdartigen oder feindlichen Elementen auf guten Fuss zu stellen, und, statt in einem vielleicht vergeblichen Kampfe mit ihnen sich abzumühen, vielmehr dahin getrachtet, sie — im Wege einer friedlichen Verständigung mit ihnen — für die eigenen Bestrebungen in Dienst zu nehmen.

Als das hauptsächlichste Ergebniss der eingetretenen Veränderungen, welches auch für unsere Darstellung die grösste Wichtigkeit besitzt, ist die Thatsache zu betrachten, dass nunmehr das Erziehungs- und Unterrichtswesen als ein wissenschaftliches Problem aufgefasst und demgemäss behandelt wird¹⁾. Zwar schon

¹⁾ Vgl. zu diesem Abschnitt mein »Das jüdische Unterrichtswesen während der spanisch-arabischen Periode.« Wien (Carl Gerold's Sohn) 1873.

ein beträchtlicher Theil der alttestamentlichen Litteratur ist bekanntlich reich an pädagogisch-didaktischen Fingerzeigen, die für alle Zeiten beherzigenswerth bleiben werden, wie denn — gemäss unserer obigen Ausführung — der ganze Charakter der Thora und anderer kanonischen Schriften vorzugsweise ein lehrhafter ist, und deren Geist nur durch entsprechende Erziehung und entsprechenden Unterricht zur Geltung kommen kann. In weiterem Umfange kann dies von der mischnisch-talmudischen Litteratur behauptet werden. Dieselbe hat uns noch aus der Zeit vor der Tempelzerstörung Nachrichten aufbewahrt über den weitverbreiteten Bestand von Schulen für reifere Knaben und von Kinderschulen, um welche sich besonders Simon b. Schetach und Josua b. Gamala¹⁾ verdient gemacht hatten. Auch enthält dieses Schriftthum einen reichen Schatz von Mittheilungen in Betreff der Schulverfassung und des Vortragswesens, wie von pädagogisch-didaktischen Bestimmungen und Rathschlägen, dessen wissenschaftliche Verarbeitung, aus welcher der allmähliche Fortgang auf diesem Gebiete erkannt werden könnte, noch ein Desideratum ist. Dennoch kann von einem planmässigen Aufbau, von einem System der Pädagogik und Didaktik in der älteren Zeit nicht die Rede sein. Bis zu der spanisch-arabischen Periode giebt es in der gesammten jüdischen Litteratur weder eine grössere Schrift, noch eine Abhandlung, welche ausschliesslich und eigentlich mit dem Erziehungs- und Unterrichtswesen, dessen Einrichtung und Handhabung sich beschäftigt.

Dagegen erscheinen jetzt zahlreiche selbständige Schriften über Erziehung und Unterricht, oder in Büchern verwandten Inhalts eingeschaltete Abhandlungen, welche diesem Gegenstand gewidmet sind. Besonders ist auch zu beachten der Anbau eines ganz neuen Litteraturzweiges, welcher mit dieser Wendung zusammenhängt, nämlich der Moral-Litteratur (Sifre Mussar)²⁾. Als ob die Bibel und das ältere religiöse Schriftthum für diesen Zweck nicht mehr genügte, werden nun zur Verbreitung der Sittlichkeit und Lebensweisheit eigene Handbücher über Ethik, Hodegetiken für den Umgang mit Menschen, für Erziehung und Familienleben, Behandlung der Thiere, Gesundheitspflege, Reinlichkeit

1) Grätz, Gesch. der Juden III⁴ S. 140, 443.

2) ספרי מוסר

u. dgl. verfasst. Dies Alles begriff man unter »Mussar« (Ethik), und die hierher gehörigen Vorschriften würden von den eigentlich religiösen unterschieden, wie denn das Material der Mussar-Bücher nur zum Theil dem religiösen Schriftthum, zum anderen Theil den verschiedenen Litteraturen, den griechischen Philosophen, den indischen Fabelsammlungen, den Arabern u. s. w. entlehnt ist. Dieser Litteraturzweig wurde zuerst in der spanisch-arabischen Periode in Angriff genommen, fand dann bei den Juden in den übrigen Ländern emsige Pflege, und hat auf diese Weise eine ganze Bibliothek begründet, was zu bemerken deshalb nicht unwichtig ist, weil Unkenntniss und Voreingenommenheit der Meinung Vorschub geleistet haben, dass die Juden des Mittelalters nur dem verstandesmässigen Talmudismus, nicht aber der Veredelung des Gemüthes und der Bildung des Herzens ihre Aufmerksamkeitsgewandtheit hätten. Es liegt aber auf der Hand, dass der Anbau dieses ethischen Schriftthums, welcher zuerst von den spanisch-arabischen Juden bewerkstelligt wurde, nur durch die auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens erfolgte Umwälzung, und durch die gänzliche Umgestaltung des Bildungsideals, dem nicht mehr die traditionell einseitige, sondern die allseitige, den ganzen Menschen nach allen seinen möglichen Beziehungen durchdringende und umfassende Ausbildung entsprach, herbeigeführt werden konnte.

Andererseits ist es auch in den pädagogischen Schriften wiederum die Systematik, welche sie, wie alle Arbeiten des Zeitalters, als das wesentlichste Merkmal auszeichnet. Es wird ein stufenmässiger Fortgang des Unterrichtes vorgeschrieben, das Verhalten zwischen Lehrern und Schülern wird unter bestimmte Regeln gebracht, der ungemein reiche Lehrstoff, welcher sich über alle Wissensgebiete erstreckt, erfährt eine zweckmässige Anordnung und Eintheilung. Anstatt des beschränkten Masses von Bildung, mit welchem man früher sich begnügte, und welches schon der Einseitigkeit wegen nicht anders als beschränkt sein konnte, wird jetzt beinahe ein Uebermass von Bildung als Lehrziel in den pädagogischen und didaktischen Schriften hingestellt. Aeusserlich betrachtet geben sich dieselben zwar so, als wollten sie gar nichts Neues bieten. Die Verfasser lehnen sich an biblische Sätze und talmudische Vorschriften an, die sich aber die gewaltsamste Dehnung, Zerrung und allegoristische Auslegung gefallen lassen müs-

nen, um alles das zu fassen, was als ein Erforderniss der Gegenwart hineingelegt werden sollte. Das Möglichste leistet in diesem Betrachte das 27. Capitel des Buches »Tab-ul-Nufuss« (Heilung der Seelen), worauf ich, wie auf andere ähnliche Schriften, zu verweisen mich begnügen muss¹⁾. Man gewinnt bei der Lektüre derselben den Eindruck, als wenn die Verfasser durch die Verbrümmung mit Bibel- und Talmudsätzen, womit sie ihre Schriften ausstatteten, vor sich selbst die Thatsache hätten verhüllen wollen, dass ihr Bildungsideal dem traditionellen nicht entspreche, sondern eher widerspreche. Aber diese Thatsache springt sofort in die Augen, wenn man nur den vorgeschriebenen Lehrstoff betrachtet, zu welchem Aristoteles und seine Ausleger ebenso reichlich beisteuern müssen wie Bibel und Talmud.

Um aber die Tragweite des auf dem Gebiete des Bildungswesens eingetretenen Umschwungs vollends zu ermessen, muss man sich des Verdienstes erinnern, welches die spanisch-arabischen Juden theils durch selbständige Leistungen, theils durch ihre vermittelnde Thätigkeit um die europäische Bildung und Wissenschaft überhaupt sich errungen haben. Die Juden bildeten den Kanal, welcher die geistigen Schätze des Orients, und mit diesen auch die der Griechen, der europäischen Gelehrtenwelt zuführte. Ein im Erscheinen begriffenes, grossartig angelegtes Werk von Dr. M. Steinschneider²⁾, dem hervorragendsten Forscher auf diesem Gebiete, wird zum ersten Male Gelegenheit bieten zu einer vollständigen Uebersicht über die Verdolmetschungsthätigkeit der Juden und zur Würdigung derselben. Es mag genügen, auf dieses umfassende Werk hinzuweisen. In Betreff der selbständigen Leistungen der spanisch-arabischen Juden darf nur an Namen wie Maimonides, Ibn Gebirol (Avicebron), Johannes Avendehut (Ibn Daud, Hispaniensis), Gersonides (Leon de Bagnols) erinnert werden, denen wir bei Thomas v. Aquino, Wilhelm v. Auvergne, Duns Scotus, Albertus Magnus u. a. begegnen, und die zur Genüge den Einfluss der Juden auf die scholastische Philosophie beweisen. Den Ruhm der

¹⁾ Vgl. mein: Das Unterrichtswesen während der span.-arab. Periode S. 43 u. 302ff.

²⁾ Das Werk führt den Titel: »Die hebräischen Uebersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher.« und zerfällt in fünf Abschnitte: 1. Philosophie, 2. Mathematik, 3. Medicin, 4. Varia, 5. Juden als Uebersetzer in andere Sprachen.

spanisch-arabischen Juden theilen mit ihnen die von ihnen befruchteten Glaubensbrüder in der Provence und in Italien¹⁾, bei welchen im Ganzen und Grossen die gleiche Geistesrichtung vorwaltete. Schliesst man nun von der wissenschaftlichen Thätigkeit und Bedeutung der Juden dieser Gegenden auf dasjenige, worauf es uns hier zunächst ankommt, nämlich auf ihr allgemeines Bildungsniveau, so darf man wohl behaupten, dass es höher gelegen war, als irgendwo in dem damaligen Europa.

Allerdings ist, wie schon oben bemerkt wurde, ein Rückschlag nicht ausgeblieben. Es fehlte selbst in den genannten Ländern, den Hauptsitzen der jüdischen Wissenschaft, nicht an Männern, welche in der Konzililation des Judenthums mit einer ihm von Haus aus fremden Kulturbestrebung eine Gefahr für das erstere erblicken zu sollen glaubten. Ihre Bestrebungen fanden Unterstützung und Förderung in Nordfrankreich (Zarfat)²⁾, das noch vollständig unberührt war von der arabischen Wissenschaft. In den nordfranzösischen Juden darf man die direkten Erben und eigentlichen Fortbildner des einseitigen Rabbinismus erblicken. Jedwede »fremde« Wissenschaft ist ausgeschlossen. Nur die Bibel, auf deren Uebersetzung in die Landessprache jedoch Gewicht gelegt wird, und der Talmud bilden Gegenstände des Unterrichts. Die Beschränkung auf diese Studien unter Abweisung jedes fremden Einflusses hat denselben ihren eigenthümlichen Charakter bewahrt, ein Vortheil, welcher den Mangel grösserer Gesichtspunkte und umfassender Ausblicke aufwiegt. Es bildete sich eine Commentatorenschule aus, an deren Spitze Raschi (R. Salomo b. Isak) steht, welche, von Fremdartigem unbeirrt, den eigenartigen Geist der Bibel feinsinnig erfasst, und auf die Entwicklung der Exegese, der jüdischen wie der christlichen, den nachhaltigsten Einfluss ausgeübt hat. Eine entsprechende Erscheinung tritt in der Behandlung des Talmuds zu Tage. Nordfrankreich hat eine eigene Schule von Talmuderklärern ausgebildet, die sogenannten Tossafisten, welche durch scharfsinnige Vertiefung das natürliche Verständniss des Tal-

1) Vgl. meine Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Italien während des Mittelalters, Wien (Alfred Hölder) 1884.

2) Vgl. meine Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Frankreich und Deutschland, Wien (Alfred Hölder) 1880 S. 13¹. Dieser Band enthält überhaupt die nähere Ausführung des hier über die nordfranzösischen Juden Gesagten.

muds am meisten gefördert haben, und durch praktische Auslegung des Religionsgesetzlichen (Halacha) für die europäische Judenheit richtung — und ausschlaggebend geworden sind. Diesen Verhältnissen gemäss ist auch das Unterrichtswesen der nordfranzösischen Juden von allem fremden Einflusse unberührt geblieben, hat aber innerhalb der Grenzen seiner Eigenart sich vortheilhaft bewährt. Es liegen Zeugnisse vor von Schuleinrichtungen, die, den Umständen der Zeit und des Landes angepasst, erfolgreich darauf abzielten, Bibel- und Talmudkenntniss, sowie eine strenge religiös-sittliche Gesinnung nach den Grundsätzen eines verständigen Unterrichts und unter Anwendung zweckdienlicher Hilfsmittel unter der Jugend zu verbreiten. Hierauf blieb allerdings, wie schon bemerkt wurde, aller Unterricht beschränkt.

Wenn man nun beobachtet, wie das Bildungswesen der Juden im Mittelalter in den verschiedenen Ländern, die in der vorstehenden Skizze besprochen wurden, gestaltet ist, so kann man die Thatsache nicht verkennen, dass es überall gewissermassen einen lokalen Charakter trägt. Die Juden haben in der Diaspora eine ausserordentliche Assimilationsfähigkeit, aber auch eine eben solche Impressionabilität bewiesen. Ihre Lebensgewohnheiten, Neigungen, Anschauungen, Umgangsformen spiegeln den Einfluss ihrer Umgebung wieder, dem selbst die Schranken der Religion nicht durchaus haben widerstehen können. Der unter den Arabern wohnende Jude ist Araber, unter Spaniern ist er Spanier, unter Italienern Italiener. Nach Massgabe dieses Verhältnisses ist es auch mit dem Bildungsideale bestellt. Dasselbe differenziert sich je nach den Staaten und Völkern, in und unter denen die Juden wohnen. Wo ein mächtiger Strom geistigen Lebens rauscht, lässt der Jude sich von seinen Wogen fortreissen, und es gelingt ihm überall, das Bildungsniveau seiner Umgebung zu erreichen, zuweilen sogar, es zu überflügeln. Hiernach wird man auch das vorhin skizzierte Bildungsverhältniss der nordfranzösischen Juden begreiflich finden. Ganz im Gegensatz zu der mächtigen Anregung, welche die Juden in Spanien, in der Provence und in Italien empfangen, und welche sie in den Bannkreis wissenschaftlicher Studien zog, blieben die Juden in Nordfrankreich von jeder derartigen Anregung Seitens ihrer christlichen Umgebung unberührt. Nordfrankreich steht im Mittelalter sehr tief auf der Stufenleiter der Bildung. Die dortigen Juden, welche wenigstens in der hebräischen Bibel gut be-

schlagen waren, denen auch der Talmud den geistigen Horizont nach manchen Richtungen hin erweitert hatte, konnten eher die Lehrmeister als die Schüler ihrer christlichen Umgebung sein. Denn als in Paris die Universität gegründet wurde, wodurch Frankreich die Führung auf dem Gebiete der Wissenschaft sich aneignete, da war die Blüthezeit des nordfranzösischen Judenthums bereits vorüber. Zudem war der auf der Pariser Universität gepflegte Geist, der sich zwar von den Uebersetzungen und selbständigen Leistungen der spanisch-arabischen Juden nährte, aber die Talmudverbrennung (1242), sowie späterhin die Vertreibung der Juden (1395) begünstigte, durch seinen kirchlichen Fanatismus nicht geeignet, auf eine Erweiterung des wissenschaftlichen Gesichtskreises der nordfranzösischen Juden hinzuwirken. Dieser bleibt, wie es bei den Christen der Fall war, von den Schranken einer allzu engherzigen Gläubigkeit begrenzt. Ein gleiches Verhältniss tritt uns bei den Juden in Deutschland entgegen, welches denselben, wenn nicht einen noch tieferen, Bildungsstandpunkt einnimmt wie Nordfrankreich, weshalb denn das Bildungsideal der Juden beider Länder sich nur wenig unterscheidet. Doch wird über das Erziehungs- und Unterrichtswesen der deutschen Juden, als über den eigentlichen Gegenstand des vorliegenden Buches, in einem besonderen Abschnitte ein einleitendes Wort vorzuschicken sein.

III.

Die Entwicklungsgeschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens bei den deutschen Juden.

Vor Allem ist hier zu bemerken, dass unter den deutschen Juden nicht bloss die in Deutschland sesshaften zu verstehen sind. Im früheren Mittelalter ist die Sprachgrenze zwischen den deutschen und den benachbarten französischen Juden nicht scharf gezogen. Diesseits des Rheins wurde vielfach französisch gesprochen, aber jenseits war das Deutsche noch verbreiteter¹⁾. Denn die älte-

¹⁾ Deshalb findet man oft in Schriften deutschen Ursprungs französische Ausdrücke und Phrasen (vgl. unten S. 9, 12, 13), und umgekehrt.

sten Sitze der jüdischen Lehre befanden sich in den deutschen Städten Mainz, Worms und Köln. Sie vermittelten, da ihnen von allen Seiten Schüler zuströmten, das Deutschthum nicht bloss nach dem benachbarten Frankreich, sondern auch nach den slavischen Gegenden des Ostens, wo die Juden zwar des slavischen Idioms sich bedienten, aber auch des Deutschen kundig waren. Später, seit 1348, wurden die in Folge des schwarzen Todes aus Deutschland vertriebenen Juden recht eigentlich die Pionniere des Deutschthums im Auslande. Viele gingen nach Polen, wo sie sich Jahrhunderte hindurch, man kann sagen bis auf die neueste Zeit, als Deutsche betrachteten und das Deutsche als ihre Muttersprache bewahrten. Ebenso gestaltete sich das Verhältniss seit dem angegebenen Zeitpunkte in Oberitalien, wo die aus Deutschland dahin eingewanderten Juden eigene deutsche Gemeinden bildeten und der Ausbreitung des deutschen Idioms Vorschub leisteten¹⁾. Durch die Vertreibung der Juden aus der Steiermark und Kärnthen ward die Verbindung der oberitalienischen deutschen Juden mit dem deutschen Mutterlande unterbrochen, was zur Folge hatte, dass sie allgemach dem italienischen Einflusse anheimfielen, so dass nur noch manche Familiennamen an die deutsche Abkunft erinnern. In der neueren Zeit entstanden auch in Holland neben den von spanischen und portugiesischen Juden begründeten Gemeinden solche, die aus Deutschen sich rekrutierten (Aschkenasim). Man kann also seit der Vertreibung der Juden aus Deutschland von einer deutsch-jüdischen Diaspora reden, welche nicht bloss über die genannten Länder sich verbreitete, sondern ihre Ausläufer bis tief nach Asien hinein erstreckte. Der (christliche) Reisende Arnold v. Harf warnt am Ende des 15. Jahrhunderts in einer Reisebeschreibung seine Landsleute vor den Juden in Jerusalem, weil die alle deutsch könnten²⁾. Nach Massgabe dieses Sachverhältnisses sind unter die im Folgenden mitgetheilten Quellenschriften deutscher Juden auch solche aufgenommen, die von in Deutschland nicht sesshaften herühren.

¹⁾ Der »grosse Wandertrieb der Deutschen« (vgl. H. Simonsfeld, Eine deutsche Colonie zu Treviso im späteren MA, München 1890, S. 36 — in welcher Schrift auf die in meiner »Geschichte« III, 261 angeführte Stelle aus Jörg Wickram zu verweisen war —) mag auf die Auswanderung der deutschen Juden nach Italien mit eingewirkt haben. Speziell in Treviso gab es auch viele deutsche Juden.

²⁾ Germania (Vierteljahrsschr. f. deutsches Alterthum) Bd. XIV, S. 128.

Ueber Form und Inhalt dieser Quellschriften, über die Sprache, in welcher dieselben verfasst, sowie über die Grundsätze, welche für ihre Veröffentlichung massgebend gewesen sind, ist Folgendes vorzuschicken.

Wenngleich Erziehung und Unterricht, wie überall unter den Juden, auch bei den deutschen den Mittelpunkt des religiösen Lebens und Strebens bildeten, so haben die letzteren dennoch keine diese Gegenstände selbständig und ausschliesslich behandelnde Schrift, wenn man nicht etwa die in der Ersten Abtheilung unter Nr. XXIII (S. 90) mitgetheilte dafür ansehen will, aufzuweisen. Während die Litteratur der spanisch-arabischen Juden, wie schon oben (S. XII) bemerkt wurde, zahlreiche Schriften dieser Art in sich begreift, sind wir bei den deutschen Juden nur auf gelegentliche Aeusserungen über unseren Gegenstand, die sich in Werken anderweitigen Inhaltes befinden, und die bald grösseren, bald kleineren Umfang haben, beschränkt. Deshalb kann unsere Zusammenstellung auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich werthvolle pädagogische Mittheilungen in Werken, Vorreden, Approbationen u. dgl. versprengt finden, in denen man sie nicht erwartet. Diese alle abzusuchen und zu durchforschen übersteigt die Kraft eines Einzelnen¹⁾. Der Mangel selbständiger pädagogischer Schriften bei den deutschen Juden ist indessen nicht auf ein geringeres Interesse an dem Gegenstande zurückzuführen, sondern hängt mit der Art ihrer Schriftstellerei zusammen. Es fehlt ihnen die Fähigkeit systematischer Conception, durch welche ihre spanisch-arabischen Glaubensbrüder hervorragten. Die Autoren, besonders die von Moralschriften, legten in ihren Werken alles nieder, was sie auf dem Herzen hatten, und die Verknüpfung der verschiedensten Dinge erregte ihnen um so weniger Bedenken, als dieselben durch die allgemeine Absicht religiös-sittlicher Belehrung doch wieder unter sich gewissermassen zusammengehalten wurden. Aus diesem Grunde konnten Bemerkungen über

¹⁾ Herr Dr. Karl Kehrbach in Berlin hat sich zwar in dankenswerther Weise bemüht, durch einen von verschiedenen Zeitungen publizierten Aufruf die Aufmerksamkeit von Bibliotheken, Archiven und Privaten auf die vorliegende Arbeit hinzulenken und auf diese Weise ihre Vervollständigung durch Zuführung von unbekanntem Material zu bewirken. Indessen ist der Aufruf fast ohne allen Erfolg geblieben. Wesentliches scheint demnach nicht übersehen worden zu sein.

Erziehung und Unterricht, worauf am Ende alles religiöse Schriftthum der Juden hinausläuft, ohne Schwierigkeit überall an- und untergebracht werden. Eben deshalb aber wurden selbständige Schriften über diese Gegenstände entbehrlich.

Es sind also, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, fast nur auszugsweise Mittheilungen, welche dem Leser in der folgenden Zusammenstellung dargeboten werden. Dieselben sind theils grösseren Werken verschiedenen Inhalts, theils Testamenten, theils Gemeindebüchern entnommen.

Unter den selbständigen Werken haben die Mussarbücher oder Moralschriften weitaus den grössten Ertrag geliefert. Die ältesten derselben, wie »Rokeach« (A, Nr. III, S. 6), das »Buch der Frommen« (A, Nr. IV, S. 9), sind bereits im 13. Jahrhundert entstanden und haben zu ununterbrochener Abfassung zahlreicher Schriften von gleicher Tendenz angeregt. Sehr häufig wird in diesen Schriften nach längeren Auseinandersetzungen die daraus sich ergebende »Moral« (Mussar) ausdrücklich zusammengefasst (vgl. unten S. 80, 84).

Eine Schriftengattung eigener, man kann sagen dem Judenthume eigenthümlicher Art bilden die Testamente. Wünsche, Befehle, Ermahnungen des Sterbenden, zumal wenn dieser ein theurer Angehöriger oder gar das Haupt der Familie ist, besitzen besondere Heiligkeit. Es wurde deshalb als eine ausdrückliche Pflicht betrachtet, den Kindern schriftliche Weisungen für ein religiöses und sittliches Leben zu hinterlassen¹⁾. Kommt hinzu, dass der Verstorbene ein durch Gelehrsamkeit und sittliche Lebensführung ausgezeichnete Mann, ein berühmter Rabbiner, der Rektor einer angesehenen Hochschule (Jeschiba) oder ein bewährter Lehrer war, so bleibt sein letzter Wille, mochte derselbe auch zunächst für den Familienkreis bestimmt sein, nicht auf diesen beschränkt. Er gelangte mittelst zahlreicher Abschriften, die gern gestattet und genommen werden, in die weitesten Kreise. Auf diese Weise bilden die Testamente ein eigenes Litteraturgebiet auch unter den deutschen Juden. Das älteste Stück dieser Gattung (A, Nr. I, S. 3) gehört bereits dem 11. Jahrhundert an. Ihr Inhalt besteht zu meist aus religiösen und Morallehren, sowie aus Lebenserfahrungen

¹⁾ Vgl. unten S. 117, 127.

und darauf begründeten praktischen Winken, aber es finden sich in denselben auch ganze wissenschaftliche Abhandlungen. Man darf sich deshalb nicht darüber wundern, dass ein solches Testament zuweilen den Umfang eines eigentlichen letzten Willens bei Weitem übersteigt und zu einem voluminösen Buche anschwillt. Eines der berühmtesten, umfangreichsten und gelesenen Werke aus dem Litteraturkreise der deutschen Juden, die »Schne Luchot Habrit« des R. Jesaja halevi Horwiz (A, Nr. XXVI, S. 106), ist ursprünglich als Testament für den Familienkreis konzipiert worden.

Eine nicht unwesentliche Ausbeute haben auch die Gemeindebücher ergeben. Sie sind wohl von den meisten Gemeinden geführt worden, aber in den wenigsten erhalten, was bei den Schicksalen der Juden nur zu erklärlich ist. Wie die dargebotenen Mittheilungen zeigen, bildete die Unterrichtsverwaltung einen steten und angelegentlichen Gegenstand der Verhandlungen der Gemeindevorstände.

Die Sprache, in welcher diese Schriften abgefasst sind, ist zumeist die hebräische, welche von den Männern so ziemlich allgemein, vielfach auch von Frauen verstanden wurde. Doch haben besonders die Verfasser von Moralschriften, hauptsächlich mit Rücksicht auf die letzteren, der deutschen Sprache sich bedient. Der Umstand jedoch, dass man bei Handhabung derselben hebräische Charaktere in Anwendung brachte, sowie die hierdurch begünstigten Einflechtungen von hebräischen Ausdrücken, sind Veranlassung gewesen, dass man das so behandelte Idiom Jüdisch-Deutsch oder Judendeutsch genannt hat. Wir haben von demselben an anderem Orte ausführlich gehandelt¹⁾, und wollen hier nur hervorheben, dass dieses Deutsch, die eingeflochtenen hebräischen Ausdrücke abgerechnet, kein anderes ist als dasjenige, dessen auch die christlichen zeitgenössischen Schriftsteller, zumal die oberdeutschen, sich bedienen, da ja die Juden gewiss sich nicht beifallen liessen, noch beifallen lassen konnten, ein eigenes Deutsch mit selbständiger Grammatik und Syntax sich zurecht zu machen. Dies gilt besonders von demjenigen Idiom, welches die deutschen Juden bis zum 17. Jahrhundert sprachen und schrieben und in welchem z. B. die aus dem 16. Jahrhundert stammenden Stücke (A, Nr. XI,

¹⁾ Vgl. meine »Geschichte« III, 280 f.

S. 41 und Nr. XV, S. 55) abgefasst sind. Späterhin, als in Folge der Judenverfolgung in Polen (1648) zahlreiche deutschredende Juden, deren Voreltern ehemals (seit 1348, dem Jahre des »schwarzen Todes« und der durch die Beschuldigung der Brunnenvergiftung hervorgerufenen Judenhetzen) aus Deutschland dahin ausgewandert waren, hieher zurückkehrten, brachten sie allerdings ein veraltetes Idiom mit sich, was zur Folge hatte, dass der Sprache der Juden manche Solöcismen und obsolete, auch polnische Ausdrücke sich beimischten, wodurch das Judendeutsch von der inzwischen erneuerten und veränderten deutschen Sprache abstach. Immerhin bildet dasselbe ein ehrendes Zeugniß von der Zähigkeit, mit welcher die deutschen Juden an ihrer Muttersprache festhielten, und es verdient aus diesem Grunde, wie auch darum, weil es einen Schatz alten deutschen Sprachgutes birgt, wissenschaftliche Erforschung, nicht aber Spott und Verachtung, welche überhaupt der Wissenschaft fern bleiben sollten¹⁾.

Bezüglich der bei der vorliegenden Arbeit benutzten Ausgaben ist zu bemerken, dass in der Regel von den ältesten, wo diese zur Verfügung standen, Gebrauch gemacht wurde, dass aber in jedem Falle die benutzte angegeben worden ist. Eine kritische Vergleichung der verschiedenen Ausgaben würde den Umfang des Buches unnöthigerweise um ein Bedeutendes vergrößert haben. Unnöthigerweise: denn es handelt sich hier nur um vereinzelte Auszüge, welche weder einen zwingenden Anlass, noch für sich allein einen verlässlichen Massstab für die Vergleichung der Ausgaben darbieten. Wer die Absicht hat, eine solche vorzunehmen, findet in den Katalogen und Bibliographien die erforderlichen Anleitungen. Ich bemerke noch zu diesem Gegenstande, dass ich für das XXIII. Stück der vorliegenden Sammlung (A) nicht das, so viel mir bekannt ist, allein auf der Bodlejana vorhandene gedruckte Exemplar, sondern eine durch Herrn Dr. Neubauer in Oxford mir freundschaftlichst besorgte Abschrift desselben habe benutzen können. Diese Thatsache genügt, um von dem Zustande

¹⁾ Besonders hat P. de Lagarde sein Spiel mit dem Judendeutsch, das er sogar (Mittheilungen III, 54) bei Luther und (das. 352) in der evangelischen »Probibibel« findet. Was für ein Deutsch ist denn aber dieses, welches er selber (das. 353) in nachstehendem Satze leistet: »eine Lösung, eine welcher ähnliche noch in unseren Tagen der berühmte Stanley über Weiterreisen oder Umkehren hat entscheiden lassen!«

der ganzen hier einschlägigen Litteratur, wie von der Schwierigkeit, womit ihre Durchsicht verknüpft ist, einen ungefähren Begriff zu verschaffen.

Diese Schwierigkeit erwies sich auch bei der Uebersetzung der Anzüge als eine nicht geringe. Man muss wissen, dass die Autoren, die in der vorliegenden Sammlung zu Worte kommen, ihre Ausstellungen an der herrschenden Unterrichtsmethode, an dem Erziehungswesen und dem moralischen Verhalten ihrer Glaubensgenossen, sowie die Vorschläge für die Verbesserung dieser Zustände nicht etwa schlechtweg und geradezu von sich gaben. Für derartige trocknen moralisierenden Vorträge hätten sie weder Zuhörer noch Leser gefunden. Vielmehr mussten sie dasjenige was sie auf dem Herzen hatten, um es den Zuhörern und Lesern zu Herzen zu führen, mit Stellen aus der Bibel, dem Midrasch, dem Talmud u. s. w. belegen. Dabei bot sich von selbst Veranlassung zu einer eigenartigen Auslegung, zu kritischen und anderweitigen Bemerkungen, zu einem Witze und was dergleichen mehr ist. Erst durch solche gelehrte Verbrämungen und geistreiche Wendungen konnte der Vortrag fesselnd wirken. Für den Zweck dieses *Buches* aber wäre die Aufnahme dieser Dinge, wodurch überdies der Umfang desselben um das Doppelte sich vergrössert haben würde, nutzlos, ja störend gewesen. Denn es kann sich hier nur darum handeln, die Erziehungs- und Unterrichtszustände zu schildern, nicht aber, Auslegungen von Bibel- und Talmudstellen beizubringen. Demnach schien es gerathen, alles nicht streng zur Sache Gehörige auszuseiden. Das Uebrige wurde, wo dies durch Anführungszeichen angezeigt ist, wortgetreu, oder, wo Solches der besseren Verständlichkeit wegen vorzuziehen war, sinngemäss übersetzt, ohne dass die Anlassungen durch Punkte, wie üblich, markiert wurden, denn die Lakunen, die dadurch entstanden wären, würden für das Auge ungefällig und für die Auffassung des Zusammenhanges nur störend gewesen sein. Trotzdem ist nicht unterlassen worden, auf geistreiche Wendungen und witzige Wortspiele hin und da hinzuweisen¹⁾, damit der des Hebräischen Unkundige doch wenigstens einen Begriff von der Vortragsweise erhalte. Für denselben sind auch die nothwendigsten bibliographischen und litterarischen Nachweise beigefügt. Der mit dem Hebräi-

1) Beispielsweise vgl. man S. 52³, 60², 62², 68², 71¹, 3, 4, 5, 6 und sonst.

schen und den Quellen Vertraute ist durch seine Sachkenntniss ohnehin in Stand gesetzt, Auswahl und Uebersetzung der Mittheilungen zu kontrollieren. Im Ganzen wurde darauf gesehen, für den Ersteren nicht zu wenig und für den Letzteren nicht zu viel zu sagen, dadurch wird der Eine zu einem Urtheile befähigt und das des Anderen nicht beeinflusst. Einzelnes, was bereits in meiner »Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden« abgedruckt war, musste der Vollständigkeit halber hier wieder aufgenommen werden. Die betreffenden, nicht eben zahlreichen, Stücke sind als aus meiner »Geschichte« entnommen an ihrem Orte bezeichnet.

Die vorkommenden, öfters wiederholten Kunstausrücke sind bei ihrem hebräischen Wortlaute belassen worden. Eine Zusammenstellung und Erklärung derselben dem Buche vorauszuschicken erschien unnöthig. Dem darin nicht bloss blätternen Leser wird das Verständniss derselben durch den Zusammenhang sich von selbst ergeben.

Wenn sonst Vorwort und Einleitung eines Buches dazu dienen, den Leser auf den Inhalt desselben gespannt zu machen, so erscheint es hinsichtlich des vorliegenden Buches eher geboten, seine Erwartung herabzustimmen. So viel und eingehend hier auch von Erziehung und Unterricht gehandelt wird, so dreht sich doch Alles lediglich um religiöse Erziehung und religiösen Unterricht, ein Umstand, der nicht umhin kann, eine gewisse Einförmigkeit und Eintönigkeit hervorzubringen. Das Bildungsideal der deutschen Juden erschöpft sich in der Kenntniss des Hebräischen, der Bibel und des Talmuds. Daneben bestand höchstens noch ein sekundäres Interesse an der Arithmetik und Mathematik, denn diese Wissenschaften konnten sowohl für das Verständniss der Bibel und des Talmuds, wie andererseits für den Betrieb der Geld- und Handelsgeschäfte, auf welche, wie bekannt, die Juden des Mittelalters als auf ihre ausschliesslichen Nahrungsquellen angewiesen waren, nicht entbehrt werden. Dazu kommt noch, dass die Juden durch das den Scharfsinn anregende Talmudstudium für die Verstandesoperationen dieser Wissenschaften recht eigentlich präpariert und geneigt gemacht wurden. Alles aber, was sonst den Kreis der Wissenschaften ausfüllt, Philologie, Philosophie u. s. w. blieb unbeachtet. Höchstens, dass Einzelne, wie der unter Nr. XXII, A genannte Autor u. A., die hebräischen U arabischer

Philosophen und die selbständigen philosophischen und naturwissenschaftlichen Schriften der spanisch-arabischen Juden auf eigene Hand in den Kreis ihrer Studien zogen, woraus sich erklärt, dass auch in Deutschland zahlreiche jüdische Aerzte sich ausbilden konnten, welche sogar zu Namen und Ruf gelangten und mit Vorliebe von Fürsten und Bischöfen in Dienst genommen wurden¹⁾. Im Allgemeinen jedoch blieb die »fremde Wissenschaft«²⁾ d. h. jedes nicht der Bibel und dem Talmud gewidmete Studium verpönt, und erst Mendelssohn blieb es vorbehalten, den Bann, der darauf lastete, zu lösen.

Bis zum Reformationszeitalter ging diese Geistesrichtung der deutschen Juden derjenigen ihrer christlichen Mitbürger parallel. Auch bei den letzteren bildete die Theologie die Form aller wissenschaftlichen Studien, und da diese zumeist auf den geistlichen Stand beschränkt blieb, so konnten die Juden, die doch so ziemlich alle bibel- und talmudfest waren, sogar eines Bildungsvorsprungs vor ihren christlichen Mitbürgern sich rühmen. Es geschieht deshalb nicht selten, dass christliche Prediger ihre Zuhörer davor warnen, sich mit den Juden in religiösen Disput einzulassen, und dass sie die Schriftgelehrsamkeit der letzteren ihnen zur Nachahmung empfehlen³⁾. Seit dem Reformationszeitalter jedoch verkehrte sich dieses Verhältniss in das gerade Gegentheil. Die Restauration der Wissenschaften belebte und verallgemeinerte nach und nach die klassischen Studien in der deutschen Christenheit, auch das Bibelstudium und die Kenntniss der hebräischen Sprache wurde in den Kreisen derselben gefördert. An den Juden jedoch, welche durch die Verfolgungen, die gerade im Reformationszeitalter sich heftig erneuerten, auf sich selbst zurückgeworfen wurden, dann auch in die aufgedrungene Isolierung sich gern einspannen, ging die wissenschaftliche Bewegung spurlos vorüber. In Folge dessen erweiterte sich die Kluft zwischen der jüdischen und der christlichen Bildung immermehr, jene blieb hinter dieser immer weiter zurück, so dass, während früher die Belesenheit der Juden in der Bibel von christlichen Geistlichen als nachahmungswürdig gepriesen wurde, nunmehr Rabbiner auf den Eifer, mit welchem die Christen

1) Vgl. meine »Geschichte« III, 197f.

2) S. weiter unten S. 53, 68, 76, 109 und sonst.

3) Vgl. meine »Geschichte« I, 140, III, 144.

der Lektüre des neuen Testaments, sowie dem Studium der hebräischen Grammatik sich widmeten, weiter auch auf die anständige Haltung derselben bei Disputationen hinweisen und ihre Glaubensgenossen durch diese Hinweisung beschämen konnten (S. 75, 121, 151, 155).

Trotzdem kann von einem Stillstande, geschweige einem Rückschritte, in Wahrheit nicht die Rede sein, und wenn die vorliegende Zusammenstellung einiges Verdienst besitzen sollte, so liegt dasselbe vornehmlich darin, dass sie den Nachweis bietet, wie, allerdings unter der Form eines scheinbaren Stillstandes, die Geister dennoch unbewusst, ja unwillig vorwärts gedrängt und von dem fortschreitenden Zuge der Zeit mitgerissen wurden. Der Leser wird also des Reizes der Abwechslung nicht ganz verlustig gehen. Gegenüber der Schroffheit, womit der grösste, aber auch einseitigste Talmudgelehrte des Reformationszeitalters, R. Salomo Luria¹⁾, es als »unverzeihliche Sünde« bezeichnet, dass Juden, wie es damals häufig vorkam, Christen im Hebräischen und in der Thora unterrichteten (S. 51), welcher Ansicht R. Jesaja Horwitz von Herzen zustimmt (S. 111), ist es jedenfalls interessant, aus dem Munde des gleichfalls durch Frömmigkeit und Talmudgelehrsamkeit berühmten R. Chajim b. Bezalel das Eingeständniss zu vernehmen, dass er seinerseits sogar Werke von Christen über hebräische Grammatik studiert und Werthvolles daraus sich angeeignet habe (S. 75). In noch höherem Grade als der Letztere zeigt sein berühmterer Bruder, der Prager Oberrabbiner R. Löwe b. Bezalel, den Kaiser Rudolf II. einer geheimnissvollen Unterredung würdigte, von dem vorwärtsdrängenden Zeitgeiste sich beeinflusst. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, zu sehen, wie derselbe, ohne an dem Verbot der fremden Wissenschaften rütteln zu wollen, ja sogar bei entschiedener Bekämpfung des aufgeklärten Italieners Asarja de' Rossi, dennoch das Studium der Naturwissenschaften zu empfehlen sich angetrieben fühlt, und selbst zur Bewunderung der von den Christen auf diesem Gebiete erzielten Erfolge, insbesondere der Leistungen der

¹⁾ R. Salomo sagt in seinem Gutachten (= GA) Nr. 64, dass er sich in seiner Jugend nur mit dem Talmud und der dialektischen Auslegung desselben (Pilpul) abgegeben habe.

zeitgenössischen grossen Astronomen, sich hineinreissen lässt (S. 69)¹⁾. Dass ein Mann von strengster Observanz, wie R. Moses Isserls, sich über das verbreitete Studium der Kabbala abfällig äussert (S. 51), bietet zwar nichts Auffallendes, da der scharfsinnige Talmudismus mit mystischer Verschwommenheit, welcher gemäss für R. Moses Chasid die Lebensaufgabe des Menschen im »Weinen« sich erschöpft (S. 137), sich niemals vereinbart hat. Dass Isserls aber bei Entscheidung einer Frage aus dem Gebiete der Speisegesetze auf Aristoteles, auf die Meinungen der Naturforscher, auf das philosophische Hauptwerk des Maimonides sich beruft und mit philosophischen Kunstausdrücken um sich wirft, dies ist gewiss eine befremdliche Erscheinung, die eben darthut, dass der geistigen Bewegung eines Zeitalters auch solche, die es zu wollen sich vornehmen, sich nicht widersetzen können²⁾. Vollends bietet der allerdings unserer Zeit schon näher stehende R. Jair Chajim Bacharach (1638—1702) eine sehr lehrreiche Bestätigung dieser Erscheinung, indem derselbe, der von den Zeitgenossen den »Alten« gleichgestellt wurde (S. 133), mit der einen Hand die fremden Wissenschaften zwar von sich abwehrt, mit der anderen aber soviel davon als nur möglich sich anzueignen trachtet (S. 143 f.), so dass sich Aussprüche wie der, dass Glaube nicht heisse Annahme dessen, was dem Verstande zuwider sei (S. 156),

¹⁾ Ich habe unten S. 68¹ bemerkt, dass R. Löwe im נתיבות עולם mit den Worten אהרן שהיה נקרא בעל הבינה הדשה auf Tycho Brahe anspiele, will jedoch nicht unerwähnt lassen, dass Kepler's Hauptwerk Astronomia nova heisst, was im Hebräischen הבינה הדשה lauten würde. Allein letzteres ist erst 1609 erschienen (in Prag), also im Todesjahre des R. Löwe, während dessen נתיבות schon 1596 gedruckt wurden. Sollte R. Löwe von der Ausarbeitung des Werkes gewusst haben und darauf anspielen?

²⁾ Man sehe den interessanten Briefwechsel zwischen R. Moses Isserls und R. Salomo Luria in des ersteren G.A. Nr. 5 ff. Der letztere wirft ihm vor, dass er ihm zumeist mit »fremden Wissenschaften« und dem »unbeschnittenen Aristoteles« komme, worüber die Thora trauern müsse. Er kenne die Schriften der »Spanier« so gut wie Isserls, aber er »halte sich gänzlich fern davon,« da der Schaden nicht ausbleiben könne, wie er denn selbst in den Gebetbüchern der Bachurim (Studenten) auch »Gebete des Aristoteles« gefunden habe. Andererseits wundere er sich, dass Isserls gegen die Grammatik verstosse u. s. w. Isserls bemerkt in seiner Rechtfertigung, dass er weit mehr die Kabbala, als das Studium der Philosophie fliehe, dass er jedoch mit dieser nur an Sabbathen, Feiertagen und Halbfeiertagen sich beschäftige. Grammatik bekennt er nie gelernt zu haben, zeigt aber dennoch, dass Luria seinerseits dagegen verstosse u. s. w.

dass der Tadel der Christen gegen die Juden wegen ihrer Vermeidung der Spekulation und ihrer thörichten Behandlung der Bibel Beachtung verdiene (S. 155) mit gerade entgegengesetzten Aeusserungen wie z. B. der Vertheidigung der grossen Gelehrten Polens, die nicht in der Bibel zu Hause sind (das.), und dass die Forschung gegenüber der Glaubensstradition nicht zuzulassen sei (S. 159) bei ihm sich untereinander gemischt finden. Anderes Derartige wird dem Leser vielfach aufstossen.

Freilich in der Hauptsache, im Punkte der Erziehung und des Unterrichts, herrscht in dem Zeitalter, welches die vorliegende Sammlung umfasst, fast nur eine Stimme des Tadels. Besonders seit dem »schwarzen Tode« (1348), mehr noch seit der Vertreibung der Juden aus Frankreich (1395) war auf diesen Gebieten Alles ausser Rand und Band gerathen. Die Verfolgungen und Quälereien, denen die Juden ausgesetzt waren, beraubten sie der Ruhe und Stetigkeit, ohne welche eine sorgfältige Erziehung und ein gedeihlicher Unterricht nicht denkbar ist. Die Familienbeziehungen wurden durch die häufigen Vertreibungen aufgelöst, so dass man die Kenntniss des eigenen Stammbaums verlor, was der im Judenthume stark entwickelte Geschlechtersinn auf das Schmerzlichsie empfand (S. 122, 134), was aber auch zur Folge hatte, dass der angestammte Familiensinn, die Grundlage aller Erziehung, seine Festigkeit einbüsste. Die Kinder mussten schnell mit dem nöthigsten Wissen versorgt werden, da die Noth und die Ungewissheit der Lage nicht zuliessen, sich lange mit ihnen zu beschäftigen. Sie kamen also sittlich und wissenschaftlich unreif als Studenten (Bachurim) in die weite Welt, auf die Hochschule, die Akademie, die »Jeschiba«, wie man dergleichen Institute nannte. Hier suchten dann die jungen Leute unter den schrecklichsten Entbehrungen schnell dasjenige sich anzueignen was am ehesten zu Brod und zu einer Frau verhalf (S. 61, 66, 71). Das war der »Pilpul« (eig. Pfeffer), die kecke Schlagfertigkeit bei den scharfsinnigen aber hohlen Disputationen (Chillukim), die nicht selten aus Wortgefecht und betäubendem Geschrei (S. 71, 195) in förmliche Schlägereien übergingen (S. 153). So stand zwar auch jetzt noch die Gelehrsamkeit, wie früher, in Ansehen, und der Ungebildete (Am ha-Arez), mochte er auch noch so reich sein, wurde verachtet, aber der Schein der Gelehrsamkeit war an die Stelle der Gründlichkeit getreten, man

studierte nicht mehr aus reiner Liebe zur Wissenschaft, sondern um äusserer Zwecke willen. Diesen Zuständen leisteten die Lehrer und Rabbiner grösstentheils Vorschub. Die ersteren mussten den Familienvätern und den Schülern schmeicheln, um Beschäftigung und Brod zu haben (S. 93), die Rektoren der Jeschiba's pflegten die Windbeutelereien der Chillukim, um selbst zu glänzen und die Bachurim für sich zu gewinnen (S. 83, 107), die Rabbiner kauften nicht selten ihre Aemter, bezahlten die Schulden der Gemeinden, und liessen sich dann von den Bachurim ihre Auslagen ersetzen (S. 49, 117, 191). Diesen traurigen Erscheinungen gegenüber sind allerdings die Rücksichtslosigkeit und Entschiedenheit, womit dieselben von den angesehensten Rabbinern getadelt werden, um so höher anzuschlagen. Diese nehmen kein Blatt vor den Mund und mit einer Derbheit des Ausdrucks, welche nur durch ihre Entrüstung gerechtfertigt wird, geisseln sie die Auswüchse des Zeitalters.

Dass bei den geschilderten Erziehungs- und Unterrichtsverhältnissen auch die Moralität im Allgemeinen viel zu wünschen übrig liess, braucht nicht gesagt zu werden. Die vorliegende Sammlung verbreitet darüber helles Licht. Sie zeigt deutlich, dass der äussere Druck nicht bloss das leibliche Wohlbefinden und das materielle Fortkommen behindert, sondern auch die Gemüther verroht und den Charakter verschlechtert. Schon die Jugend zeichnete sich durch Zuchtlosigkeit, Vordringlichkeit und Frechheit aus, und der Prager Oberrabbiner Ephraim Lenczyc, der schonungslos den Finger in diese Wunde legt, kann hierbei nicht umhin, die schmerzliche Bemerkung zu machen, dass »solche Erscheinungen bei den jüdischen Knaben mehr als bei denen aller Völker sich zeigen« (S. 81, vgl. S. 198). Derselbe deckt auch rücksichtslos die vielfachen Ungehörigkeiten in der öffentlichen Andacht auf, »wodurch das Gotteshaus zu einer Räuberhöhle gemacht wird«, und welche zur Folge haben, dass »die Nichtjuden, wenn sie, wie sie zu thun gewohnt sind, in unsere Gotteshäuser kommen, um zu sehen, was die Juden darin treiben, bei Anblick dieses grossen Unfugs uns und alle unsere Einrichtungen beschimpfen« (S. 85, vgl. S. 48, 105, 111, 120). Vielfach wird über die Menge unverständlicher Gebete, besonders über die Einschlebung solcher »Pijjutim« geklagt, die »weder Lob noch Dank enthalten, sondern bloss

Geschichte erzählen« (S. 85), und mit Nachdruck werden Solchen, die kein Hebräisch verstehen, deutsche Gebete empfohlen (S. 131, 187). Ja selbst der des Hebräischen Kundige soll seine persönlichen Anliegen Gott in deutscher Sprache vortragen (S. 127, 139). Der schleppende Singsang der Cantoren findet heftigen Tadel (S. 85, 116, 118, 120, 141), auch wird gerügt, dass man sich »von den nichtjüdischen Herren die Funktionen des Vorbetens und Schofarblasens zuweisen lasse« (S. 86). Bei dem Umstande, dass die Predigten mehr darauf angelegt waren, den Scharfsinn des Predigers glänzen zu lassen; als die Moralität der Zuhörer zu heben (S. 85, 140, 152) ist die Behauptung erklärlich, dass »Klatschsucht, Unwahrhaftigkeit und Lügenhaftigkeit mehr unter uns als bei allen Völkern heimisch seien«, dass »Unfriedfertigkeit und Zanksucht« die Gemeinden zerklüften, und dass »der Hass des Juden gegen seinen Glaubensgenossen nachdrücklicher, als der Hass des Nichtjuden gegen den Juden« sei (S. 87). Andere Klagen verbreiten sich über leichtfertiges Schwören (S. 102), Verläumdungen (S. 84), Kleiderluxus (S. 103, 123, 163, 180), Geldheirathen (S. 134, 149), Unredlichkeit der Vorsteher (S. 190) u. a.

Eine unbefangene Beurtheilung dieser Verhältnisse, welche übrigens, wie man sieht, durchaus nicht vertuscht, noch beschönigt werden, würde eine genaue Kenntniss und Darstellung der allgemeinen Sittenzustände erfordern, von welchen die Juden immer und überall sich haben beeinflussen lassen¹⁾. Indessen soll hier nur das Regestenmaterial geboten werden und bleibt eine vergleichende Darstellung der Fortsetzung meiner »Geschichte« vorbehalten.

Als die Grenze, bis zu welcher quellenmässige Mittheilungen in die vorliegende Sammlung aufzunehmen waren, wurde das Auftreten Mendelssohn's betrachtet, mit welchem eine vollständige Umwälzung in dem Erziehungs- und Bildungswesen der deutschen Juden eingeleitet wird. Wir sagen eingeleitet, denn eine sofortige und entschiedene Wendung herbeizuführen war Mendelssohn

¹⁾ Vgl. das Motto aus dem »Buch der Frommen« in meiner »Geschichte« I, Vorwort S. I.

nicht beschieden. Vielmehr erweckte er zunächst eine um so heftigere Opposition, welche in zahlreichen Schriften den Standpunkt der alten Einseitigkeit vertrat. Diese können nur im Zusammenhange mit den Bestrebungen Mendelssohn's gewürdigt werden, und mussten, da letztere nicht mehr in den Bereich der vorliegenden Arbeit fallen, von derselben ausgeschlossen bleiben.



A.

ERSTE ABTHEILUNG.

Mittheilungen aus hebräischen und jüdisch-
deutschen Werken und Testamenten.

I.

Auszug aus dem Testamente des R. Elieser ben Isaak aus Worms (1050)¹⁾.

»Mein Sohn, gieb Gott die Ehre und zolle ihm Dank, und bedenke, dass er dich geschaffen und in diese Welt gebracht hat; du bedarfst seiner, er aber nicht deiner. Mein Sohn, vertraue nicht deinem leiblichen Wohlergehen in dieser Welt. Mancher hat sich niedergelegt und ist nicht mehr aufgestanden. Mancher ging fröhlich zu Bette, gesund und wohlgemuth, und erwachte unter Schmerzen und Schrecken. Mein Sohn, halte dich an den Umgang mit Weisen, verlasse dich nie auf deine Ansicht und dränge sie Anderen nicht auf. Mein Sohn, fürchte den Herrn, den Gott deiner Väter, unterlasse nicht Abends das Schemâ, Morgens die Tefillah zu lesen, heilige dich auf deinem Nachtlager, selbst im Umgange mit der Gattin, und entweihe deine Seele auch in der vertraulichsten Stunde nicht durch unkeusche Worte. Mein Sohn, sieh' auf die Reinigung deines Leibes, welcher die Wohnung der Seele ist, versäume früh nicht das Händewaschen und die reinen Hände falte zum Gebete; preise deinen Schöpfer, wenn du deine Kleider anlegst und wenn du deine Nahrung zu dir nimmst. Sei einer der Ersten im Gotteshause, gehe mit Ehrfurcht hinein, bedenke vor wem du daselbst stehst. Mein Sohn, im Lehrhause unterlasse jede eitle Rede, merke auf die Worte der Lehrer, überhöre keine Bemerkung und schätze keinen Menschen gering: oft finden sich bei einem Unscheinbaren Perlen der Belehrung. Denn was man von Anderen lernen soll, wird man selbst nicht finden, da alles von Gott vom Anfang an, seitdem die Thora geschaffen

¹⁾ Wörtlich aus meiner Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden, Wien, Hölder, 1880 (= »Geschichte«) I, 122 aufgenommen. Das. die Quellennachweise und der Vergleich mit Winsbeke.

wurde, so bestimmt ist. Mein Sohn, liebe die Lehrer, laufe ihnen nach, strebe nach Erkenntniss deines Schöpfers, denn der Geist erlangt erst seinen Werth durch die Erkenntniss. Mein Sohn, den Kranken besuche, zeige ihm ein heiteres Gesicht, belästige ihn aber nicht; die Trauernden tröste, weine über die Frommen, und du wirst nicht nöthig haben, den Tod deiner Kinder zu beweinen. Ehre den Armen durch geheime Gabe, sieh ihn nicht an, wenn er an deinem Tische isst, sei nicht taub gegen sein Flehen, auf dass Gott dein Flehen erhöere, fahre ihn nicht an mit harten Worten und gieb ihm von deinen besten Speisen. Mein Sohn, wenn du betest, sei klein und demüthig vor dem Allmächtigen, bekenne deine Sünden und heilige dich mit angestrengter Kraft, deine böse Begierde zu zähmen. Mein Sohn, tritt nicht plötzlich in dein Haus, geschweige in das Haus deines Nächsten, mache nicht, dass deine Hausgenossen sich allzusehr vor dir fürchten und thue ab den Zorn von dir, das Erbtheil der Thoren. Mein Sohn, sprich die Wahrheit, sei schamhaft, iss und trink gesittet und mässig, deine Tischunterhaltung sei die Thora! Sei schweigsam und treu, plaudere dein Geheimniss, geschweige das deines Freundes nicht aus, selbst wenn du in Streit mit ihm gerathen wärest.¹⁾ Mein Sohn, iss lieber Kraut, ehe du dich von den Menschen abhängig machst und jage nicht nach Macht und Herrschaft. Von einem bösen Nachbar, einem übelberüchtigten Menschen halte dich fern, verweile nicht unter Leuten, die von ihrem Nebenmenschen Böses reden, sei nicht wie die Fliege, die stets die kranken Stellen aussucht, erzähle von dem Nachbarn nicht die Fehler. Mein Sohn, trinke nicht Wasser bei fremden Leuten und nimm nicht Speisen von Jedermann, iss nicht zu heiss, auch nichts, was in neuen Geschirren gekocht ist, trinke nicht mit Anderen aus demselben Glase und sei nicht verschämt auf Kosten deiner Gesundheit. Mein Sohn, nimm keine deiner unwürdige Frau und halte deine Söhne zur Kenntniss der göttlichen Lehre an. Frohlocke nicht, wenn dein Feind fällt, aber gieb ihm zu essen, wenn er hungert, und grüsse Jedermann. Mein Sohn, hüte dich, Wittwen und Waisen zu kränken, sei nicht Zeuge

¹⁾ Vgl. Jacob Bernays, Philon's Hypothesika (aus den Monatsber. der Kgl. Akademie der Wissensch. zu Berlin vom Oktober 1876), S. 604, wo aber Spr. Sal. 25, 9 übersehen ist.

und Richter in einer Person und richte nie allein. Wisse, dass die Hoffnung der Frommen jenes verborgene Paradies ist, das vor der Welt erschaffen, die Ruhestätte der reinen und heiligen Geister ist.«

II.

Ueber Unterricht im 13. Jahrhundert¹⁾.

»Der religiöse Unterricht nahm alle verfügbare Zeit in Anspruch. Es wurde durch Privatlehrer, deren durchschnittlicher Gehalt im 13. Jahrhundert zwischen 40 und 50 Gulden auf das Jahr betrug, oder in öffentlichen Schulen Unterricht ertheilt, die überall unterhalten wurden, denn es galt für ein frommeres Unternehmen, Geld für Unterrichtszwecke, als für Erbauung von Gotteshäusern zu spenden. Die Einführung in den Unterricht geschah unter denselben Formalitäten, welche in Frankreich üblich waren. Für den Studiengang wird folgende kurze Regel angegeben: Zuerst soll der Knabe die (hebr.) Buchstaben, dann die Verbindung derselben zu Wörtern lernen, darauf ganze Verse der Bibel und endlich den laufenden Wochenabschnitt durchnehmen; auf die Bibel folge die Mischna, alsdann der Talmud. Die trockene Arbeit des Buchstabierens suchte man dem Kinde in eigenthümlicher Weise interessant und anregend zu gestalten, indem man die einzelnen Buchstaben nach ihrem Zahlenwerthe oder Wortsinne deutete oder sie als Anfänge von Wörtern fasste, und so in das Alphabet eine zusammenhängende Ermahnung des Lehrers hineinlegte, folgendermassen: א (als Imper. v. אלף) Lerne ב (als Zahlenbuchstabe = 2) die beiden Lehren, nämlich die schriftliche und mündliche, indem du zunächst ג (= גמור) den ganzen Lehrstoff aufnimmst, und sodann ד (= דע) selbstdenkend prüfst. Zuerst beschäftige dich mit ה (als Zahlenbuchstabe = 3), den drei Theilen der Schrift und dann gehe zu ו (als Zahlenbuchstabe 4), den vier Ordnungen der Mischna und des Talmuds über, und bedenke,

¹⁾ Wörtlich s. ... ,« I, 117 f. aufgenommen. Siehe das die Nachweise ur ERKL

dass ה (als Zahlenbuchstabe = 5), die fünf Bücher Moses und ו (als Zahlenbuchstabe 6), die sechs Ordnungen der Mischna die Grundschriften der Religion sind, alsdann wirst du ו (= ויין Waffe) gehörig bewaffnet sein u. s. w.

In der Schulzucht legte man das Hauptgewicht auf die Anstachelung des Ehrgefühls. Noch zeigt man in Worms Raschi's Capelle gegenüber ein in einem Steine angebrachtes א. »Dahin verwies der strenge Lehrer seine Schüler und Zuhörer, wenn er sie seines Unterrichtes nicht würdig fand, als zum ersten Buchstaben des Alphabets und somit Symbol des Wiederanfanges ihrer Studien.«

III.

Aus »Rokeach« (רוקח) des R. Elasar b. Jehuda aus Worms (st. 1238)¹).

»Keine Krone überragt Demuth, kein Denkmal einen guten Namen, kein Gewinn die Beobachtung der Gesetze; das beste Opfer ist ein zerknirschtes Herz, die höchste Weisheit die Weisheit des Gesetzes, die schönste Zierde Schamhaftigkeit, die schönste Eigenschaft Unrecht verzeihen. Liebe das gute Herz, hasse den Hochmuth, bleibe fern von dem Prahler. Die grösste Klugheit ist der Widerstand gegen die Versuchung, die grösste Stärke Frömmigkeit. Heil dem, der stets sorgsam, seines Schöpfers gedenkt, nach seiner Gnade sehnsüchtig betet, liest, lernt; er trägt die Bürde seines Glaubens, verachtet die Weltgenüsse, ist bescheidenen Sinnes, beherrscht seine Begierde und hat Gott stets vor Augen. In seinem geraden Wandel spricht er sanft mit Jedermann, erzieht seine Kinder zum Guten, übt Liebe und Recht, sucht Andere auf den rechten Weg zu leiten; er ehrt seine Frau und bleibt ihr treu, verheirathet seine Kinder, sobald sie in die Jahre der Mannbarkeit treten, ist genügsam und freut sich über Anderer Wohlergehen. Ein solcher liebt Nachbarn und Freunde,

¹) Wörtlich aus Zunz, zur Geschichte und Literatur (Berlin 1845), S. 131 f. Über den Verf. s. meine »Geschichte« I, 162. 173. 212.

leibt dem Dürftigen, giebt Almosen heimlich, thut das Gute rein um Gottes Willen; ihn findet man früh und spät im Bet- und Lehrhause, wo er lernt und mit Andacht betet; heil ihm und heil seinen Kindern!

Grübele nicht über deinen Schöpfer, und frage nicht nach dem, was von Anfang gewesen; entferne Gott nicht aus deinen Gedanken, vergiss nicht was er dir gethan, lass den fremden Götzen, deine Sinnelust, nicht herrschen über dich. Handele so, dass du vor dir nicht zu erröthen hast, gieb der Begierde nicht Gehör, sündige nicht und sprich, du wollest nachher Busse thun. Nie gehe ein Schwur über deine Lippen, nie erhebe dein Sinn sich in Hofart, folge nicht der Augen Lust, verbanne die Hinterlist aus deinem Herzen, die Frechheit von Blick und Gemüth. Sprich nie leere Worte, streite mit Niemanden, halte dich nicht zu Spöttern, hadere nicht mit Bösen, sei nicht eingebildet, sondern höre auf Zucht. Habe nicht Wohlgefallen an Ehrenbezeugungen, strebe nicht nach Auszeichnung, beneide die Frevler nicht, sei nicht neidisch und geldsüchtig. Die Eltern ehre, stifte Frieden unter den Leuten, leite sie zum Guten, und halte dich zu den Gottesfürchtigen. Ist dein Lebensunterhalt dir knapp bemessen, bedenke, dass du auch für den Athem deines Mundes zu danken, und das Leiden als Prüfung aufzunehmen hast. Ist dir Reichthum verliehen, so erhebe dich nicht über den ärmeren Bruder; beide seid ihr nackt zur Welt gekommen, und beiden wird das Lager im Staube bereitet.

An dreizehn Stellen wird im Pentateuch geboten, Gott zu lieben; das Gemüth, das die Liebe zu Gott erfüllt, dient seinem Schöpfer, auch wenn Gewalt es davon abzubringen sucht. Dann hat der Mensch ein brennendes Verlangen, dem Willen Gottes nachzuleben, und die Freude in Gott macht die weltlichen Genüsse vergessen; der Gott Liebende achtet nicht mehr der Ergötzungen von Frau und Kindern. Nichts beschäftigt ihn als der Wunsch, die göttlichen Gebote zu vollziehen, seinen Namen zu heiligen, und ihm sein Leben als Opfer darzubringen. Solche Menschen überheben sich nicht, treiben kein leeres Geschwätz, begehren nicht den Anblick von Frauen, hören schweigend sich schelten, — denn ihre Gedanken weilen bei dem, dem ihr Mund Hymnen singt.

Der Demüthige hält die Ehrenbezeugungen von sich fern.

Spricht man von seinen Fehlern, so danke er Gott, dass ihm in dieser Beschämung das Mittel zu seiner Besserung dargeboten ist; ist er sich aber guter Eigenschaften bewusst, so betrachte er sie nur als ein unvollkommenes gegen das, was von ihm gefordert wird, und vergebe dem, der schlecht von ihm spricht. Mit der Demuth unverträglich ist die laute heftige Rede, Lüge, Schwüre, Spott, zügellose Begierde, Rachsucht; wer demüthig ist, rächt sich nicht wegen Beleidigungen, sondern erträgt sie still; trifft ihn ein Unfall, wird ihm seine Habe genommen, verliert er Kinder und nahe Verwandte, so erkennt er mit Ergebung die Gerechtigkeit der Vorsehung an. Wenn er sich einer Schuld gegen seinen Nebenmenschen bewusst ist, gesteht er sie ihm ein, und er beschämt den nicht, der eine Unwahrheit über ihn verbreitet hat. Verlass, mein Sohn, den Hochmuth, und greife zu der Demuth, lass ab von dem hochfahrenden Sinne und halte dich niedrig, sieh kleine Fehler an dir als grosse an, denke an deinen Ursprung und deine Zukunft, thue Busse und diene deinem Schöpfer mit Liebe; thue die Begierde von dir, ehe dein Licht ausgeht, dein Geist eingethan, und das Buch deiner Thaten aufgeschlagen wird.

Die Bilder deiner Vorstellungen bleiben rein, wenn es deine Handlungen sind. Fliehe alles Unanständige, will es weder hören noch sehen; die Lust aber macht dich Gott abtrünnig. Gedenke darum deines Schöpfers in den Tagen deiner Jugend, des Vaters, der dich geschaffen, ernährt, gekleidet, und vergilt durch die Verunreinigung deiner Seele ihm nicht mit Undank. Verschliesse dein Herz dem Neide, der dich vor der Zeit tödtet; beneide die Menschen um ihre Vorzüge, und lerne das Gute ihnen nachthun. Gieb dich nicht dem Hasse hin, der allen guten Vorsätzen hinderlich wird, die Esslust, den Schlaf, die Andacht stört. Erhalte den Frieden in und ausser der Stadt, denn Allen, die zum Frieden rathen, ist wohl; sei aufrichtig, täusche Niemanden durch Verstellung, glatte Worte und Unwahrheit. Weil der Mensch lügt, stirbt er vor der Zeit; der ewige Gott aber ist ein Gott der Wahrheit, er hat zuerst die Wahrheit geschaffen. Sei schweigsam in Gottesfurcht, denn vieles Reden läuft nicht ohne Sünde ab. Aber wenn du redest, rede wahr, lobe dich nicht selbst und sei bescheiden.

Wären zur Zeit der Verfolgung die Völker über dich hergefallen, dich deinem Glauben abtrünnig zu machen, du hättest,

wie viele, dein Leben hingegeben. Also kämpfe auch gegen die böse Lust, bleibe unbesiegt, und schaffe an der Gottesfurcht und dem Gesetzesstudium dir Bundesgenossen in diesem Kampfe. Wisse, dass Gott dich belohnt nach dem Grade deines Widerstandes gegen das Böse in dir. Sei ein Mann in deiner Jugend; hast du aber damals unterlegen, kehre noch im Alter zu Gott zurück, und du wirst das Heil erlangen auch in späten Jahren. Sündige nicht im Verborgenen, und schäme dich der Vollziehung der Gebote nicht öffentlich; beobachte, was du Gott, was du den Menschen schuldig bist. Murre nicht über das Wohlergehen der mächtigen Bösewichter; die Leitung Gottes ist wunderbar, wenn auch die Wohlthaten gegen Israel nicht so augenfällig sind. Bleibe treu dem Gesetze, versage dir auch manches Erlaubte, bewahre dir stets einen fröhlichen Muth, und vergiss nicht, dass der Einzige Ewige es ist, zu dem deine Seele im Tode zurückkehrt.◀

IV.

Aus dem (grossen) »Buche der Frommen« (ספר חסידים),
gegründet von R. Jehuda b. Samuel aus Regensburg
(13. Jahrhundert)¹.

I. Ueber Umgang mit Menschen, geschäftlichen Verkehr, eheliche Verbindung, Verhalten gegen Dienstboten und Thiere.

(15) Man soll den Namen seines Nebenmenschen dem eigenen voranstellen, z. B. in der Anrede soll man sagen: du und ich (vous et moi), und nicht: ich und du (moi et vous). (81) Fürchtest du ein Versprechen zu bereuen, so sage lieber nein, als zweimal ja, denn erst ja und dann nein ist sehr hässlich. (1088 ff.) Sagt einer Böses auf seinen Feind, trau' ihm nicht, lobt einer den, der ihm Vortheil bringt, traue nicht, nimmt einer seinen Lebenswandel vor dir in Acht, trau' ihm nicht. (184) Drei erkennt man in drei

¹) Wörtlich aus meiner »Geschichte« I, 179f., woselbst die Quellennachweise. Vgl. auch Zunz a. a. O. S. 135f.

Fällen: den Demüthigen im Zorn, den Helden in der Schlacht, den Freund in der Noth. (80) Willst du mit einem Freundschaft schliessen, so erkundige dich zuvor, mit wem er umgeht. (Das.) Sprichst du bei Nacht, dämpfe deine Stimme, sprichst du bei Tage, so sieh' dich um und nimm dich vor der Wand hinter dir in Acht; straucheln die Füsse, so kann man den Schaden heilen, strauchelt aber die Zunge, so ist der Tod im Gefolge. (85) Vertraue deinem Freunde nicht, was dein Feind nicht wissen soll, es sei denn, du habest ihn oft geprüft und für treu befunden. (Das.) Fremdes Geheimniss vertraue ohne Erlaubniss Keinem an. (86) Reden kannst du bereuen, nicht reden wirst du nie bereuen. Bevor du redest, bist du Herr über dein Wort, nachher ist das Wort Herr über dich. (1066) Siehst du Leute miteinander flüstern, so frage nicht nach ihrem Geheimniss, denn du veranlassest, dass sie Unwahrheit reden. (247) Fragt dich einer um Rath, dann beherzige das Schriftgebot (III. BM. 19, 14): Du sollst dem Blinden keinen Anstoss vorlegen. (Das.) Das Schriftgebot (das. das.): Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst will sagen: du sollst ihm rathen, wie es dir am besten scheint und um Gottes willen. (349) Auch wer, wenn ihm von seinem Nächsten etwas Böses träumt, seinetwegen fastet, erfüllt das Gebot: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. (470) Dasselbe Gebot heischt auch, ein wirksames Amulet, das man verfertigen kann, Anderen nicht vorzuenthalten. (286) Lass' dir's nicht lieb sein, wenn man dich um des Reichthums willen ehrt, sondern um der Weisheit und Tugend willen. (287) Beneide den Grösseren nicht und verachte den Geringeren nicht. (291) Wovon das Herz voll ist, dess geht der Mund über. Willst du von Leuten wissen, wonach ihr Sinn steht, so lege ihnen verschiedene Bücher vor: was einer mit Vorliebe liest, danach steht sein Sinn. (310) Man soll Keinem sein Versehen vorrücken, wenn man ihn dadurch beschämt, z. B. dem Lehrer nicht einen Irrthum im Vortrage. Sondern durch die dritte Hand gebe man ihm einen Wink und ohne Angabe, woher er komme. (1078, 1081) Wer auf Zins (wohlverstanden: nicht bloss Wucher) leiht, Geld beschneidet, Gewicht und Mass fälscht, oder sonstwie betrügt, der wird zu Grunde gehen, — er, seine Kinder und alle, die mit ihm verkehren, werden es büssen. (311) Der Kaufmann sage nicht, um seine Waare an den Mann zu bringen, so und so viel

hätte ich schon dafür bekommen können, oder ich habe selbst so und so viel dafür gegeben, wenn es nicht wahr ist. Er thue auch nicht so, als ob er die Waare zu dem gebotenen Preise lassen wolle, wenn dies nicht seine Absicht ist. Der Käufer glaubt sich versorgt, hält anderwärts keine Nachfrage und sieht sich zuletzt getäuscht. (312) Knüpfe mit dem Gaste kein gelehrtes Gespräch an, es sei denn, du weisst, dass er sich dafür eigne. (316) Mancher begeht Schlimmeres als Raub, wenn es auch kein eigentlicher Raub ist: wer sich bei Missgünstigen oder Armen zu Gaste bittet, die nicht den Muth haben, nein zu sagen. (323) Es ist besser, mit einem Ungebildeten zu verkehren, der freigebig ist, als mit einem Gelehrten, der engherzig und aufbrausend ist. (379) Sei kein Ehevermittler, um ein junges Mädchen mit einem alten Manne oder mit einem, den sie nicht mag, oder der sie nicht mag, zu verheirathen, auch nicht um die Tochter eines braven Mannes mit einem Bösewicht oder die eines Bösewichts mit einem braven Manne zu verbinden. (Das.) Das Gebot: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst schliesst auch das ein, dass man Keinem eine Heirath empfehle, die man selbst nicht möchte. (Das.) Ein alter Freier soll sich die Haare nicht färben, um jung zu erscheinen. (388) Auch soll ein Vater nicht sagen: so und so viel hat mir einer geben wollen, um meine Tochter mit seinem Sohne, oder um meinen Sohn mit seiner Tochter zu verheirathen, wenn es nicht wahr ist. (426) Will einer Geld von dir ausborgen, es mag ein Jude oder Nichtjude sein, und du willst ihm nicht leihen, weil du fürchtest um dein Geld zu kommen, so darfst du gleichwohl nicht sagen, du habest keines, wenn dies nicht wahr ist. Denn es ist nur in einem solchen Falle erlaubt, um des Friedens willen eine Unwahrheit zu sagen, wenn es sich um Geschehenes handelt. (507) Man soll die Leibesfehler seiner Kinder nicht verschweigen, wenn es sich um ihre Verheirathung handelt, auch sich nicht ärmer stellen, als man ist, um grössere Gaben zu erlangen. (663) Wer seine Frau verloren hat, soll so lange nicht wieder heirathen, als Andere von ihr reden und ihren Tod beklagen. (665) Man soll seine Knechte und Mägde nicht beschämen, noch undankbar gegen sie sein. Haben sie ihre Schuldigkeit gethan, mäkle man an der Leistung nicht. (668) Der Mensch denke immer daran, wie er behandelt zu werden wünschte, wenn er in fremder Gewalt stände, so soll

er auch seine Untergebenen behandeln. Deshalb soll man gute Knechte und Mägde keinem rohen Menschen überantworten, der sie schlecht behandeln wird. (672) Man soll unter seinen (christlichen) Mägden keinen Unfrieden stiften oder unterhalten, damit, wenn die eine Unrecht thut, die andere sie angebe. (991) Angeberische Dienstboten soll man überhaupt nicht halten. (665 ff.) Auch die Thiere verdienen unsere Dankbarkeit. Man soll einem Thiere keine schwerere Last auflegen, als es tragen kann, noch es schlachten, wenn man das Fleisch oder die Haut nicht nothwendig braucht. Der Reiter soll sein Pferd nicht schlagen noch schelten, wenn es gegen seine Gewohnheit nicht gehen will, vielleicht ist es krank oder, wenn es bei Nacht ist, vielleicht sieht es einen bösen Geist, wo es denn zu schnauben pflegt. (670) Will man einen Hund aus dem Hause jagen, so soll dies, wenn er gutartig ist, mit einem kleinen Stecken geschehen: aber man soll ihn nicht mit heissem Wasser beschütten, noch ihn zwischen die Thür klemmen, noch mit einem schweren Knüttel verletzen. (531) Mit der Verabreichung der Nahrung an Mensch und Thier halte man es gemäss den Andeutungen der heiligen Schrift also: zu trinken gebe man zuerst dem Menschen und dann dem Thiere, mit der Verabreichung von Speise verfare man umgekehrt. (589) Man soll einem Thiere nicht den Schwanz stutzen, noch sonst einen Körpertheil verunstalten, da ein jeder Theil von Gott so eingerichtet ist, wie er zur Ernährung oder zur Abwehr schädlicher Einflüsse tauglich ist. (44) Die versündigen sich, die Katzen bei den Ohren zupfen, um sie miauen (מִיאִילִיר, miauler) zu lassen, und Gott wird einst von denen Rechenschaft fordern, die Pferde mit Sporen stacheln.

II. Ueber Frömmigkeit und Wohlthätigkeit.

(18) Wir sollen im Gotteshause nicht plaudern, noch uns leichtfertig benehmen, denn wir stehen vor unserem Könige, dem Herrn der ganzen Erde, gelobt sei er. Wehe den Bösen, die sich leichtfertig betragen, keine Gottesfurcht haben und sich kein Beispiel an anderen Völkern nehmen. Seht, in allen Ländern fallen die Könige der Nichtjuden in ihren Bethäusern auf die Kniee oder stehen in Ehrfurcht, in Angst und Beben, ihre Hände erhoben zu ihren Göttern. Um wie viel mehr nun müssen wir in Angst,

Ehrfurcht, Zagen und Beben vor dem hocharhabenen Gotte stehen. (255) Man soll im Gotteshause seine Kinder nicht küssen, auch zu Hause nicht, wenn der Lehrer zugegen ist. (52) Wer sich durch Fasten kasteiet, sündigt. Besonders gilt dies von Schreibern, Lehrern und Arbeitern, welche, wenn sie sich kasteien, ihrer Schuldigkeit Abbruch thun müssen. Hätte Gott an Fasten Gefallen, würde er es verlangt haben. (527) Auch Diejenigen sollen sich nicht kasteien, welche bei Grossen Fürsprache für Andere halten müssen, sie haben sonst nicht den nöthigen Muth und das sichere Auftreten. (416) Man soll nicht bei seiner Kinder Leben schwören, auch nicht bei seiner Eltern Leben, noch betheuern: ich will nicht selig werden. Man soll überhaupt nicht schwören, man finde Glauben oder nicht. (3, 4) Man soll dem Namen Gottes immer die Benediction »soit beneit et soit louez« hinzufügen. Am besten ist, man nennt den Namen Gottes gar nicht, sondern gebraucht die Umschreibung »notre Sire«. Einer gebrauchte beim Vortrage eines Hochzeitsliedes mehrere Male die Worte »le Diex rei« und er wurde von einem Frommen, der zugegen war, jedes Mal deshalb verwünscht. (1085) Man soll nicht Unrecht mit Unrecht vergelten. (Das.) Wenn einer weiss, dass eine Speise oder ein geschlachtetes Thier, gegen dessen Genuss man rituelle Bedenken hegt, erlaubt ist und die Beweise dafür nicht vorbringt, so sündigt er, denn er verursacht seinem Nächsten Schaden. (588) Man soll nur in derjenigen Sprache beten, die man versteht. Das Gebet erfordert Andacht, die ohne Verständniss dessen, was man betet, nicht möglich ist. (256) Nicht die Piutim (spätere liturgische Poesien) sollen der Hauptgegenstand der Andacht sein, sondern die eigentlichen Gebete. (1040) Man verwendet sein Geld besser, wenn man Armen Kleider kauft, als wenn man Thorarollen schreiben lässt. (1042) Diejenigen, welche Singvögel halten, thäten besser, wenn sie das Geld, das sie kosten, Armen gäben. (1033, 1039) Das edelste Almosen ist dasjenige, das man einem als verdienten Lohn zukommen lässt, so nämlich, dass man dem Armen ein Geschäft oder eine Arbeit überträgt, selbst wenn man ihrer nicht bedarf.

III. Erziehungs- und Unterrichtsmaximen.

(168) Knaben und Mädchen lasse man nicht miteinander spielen. (832) Man gewöhne Kinder zeitig daran, dass sie nicht

alles angreifen, denn Kinder verstehen es in der Regel nicht, sich gehörig die Hände zu waschen und sie greifen am Ende, wenn man ihnen nicht wehrt, gar in die Schüssel, während Erwachsene am Tische sind. (Das.) Hat Jemand einen Gast, einen Lehrer oder selbst einen Tagelöhner zu Tische, so trage er Sorge, dass die Kinder keine beschmutzten Nasen haben, noch sonst beschmutzt sind. Jene würden sich ekeln, aber Anstand nehmen, dies zu äussern. (924) Ein Kind, das noch nicht weiss, weshalb man es züchtigt, soll man nicht anschreien, wenn es sich unanständig auführt. Unrath soll man sofort mit Staub bedecken und wegräumen, jedoch nicht mit Asche, da dies den Menschen schädlich ist. (544) Wer Waisenkinder aufzieht und, wenn er Ungezogenheiten bei ihnen wahrnimmt, sie deshalb, weil sie Waisen sind, zu züchtigen Anstand nimmt, der opfert sein Verdienst dem Schaden, den er stiftet, auf. Er soll sie wie seine Kinder schonungslos, jedoch nicht im Zorne strafen. (991) Man soll kein klatschsüchtiges Waisenkind aufziehen. (523) Ein Vater soll den Kindern sagen: so thue ich, so hat mein Vater gethan, damit sie sich gewöhnen, ebenso zu thun. (374) Die Kinder gerathen meistens den Eltern nach: wenn diese betrügen, unredlich bei Mass und Gewicht sind, oder Geld fälschen, dann üben auch die Kinder dieses Laster und vom Thorastudium kann gewiss bei Ihnen keine Rede sein. (567) Man ertheile den Kindern keine Aufgaben, deren Vollführung ihnen zu schwer fällt, man soll den Kindern auch nicht viel Geld geben, selbst nicht zu guten Zwecken. (325) Wer reich ist und Kinder hat, die seinen Ermahnungen zur Lehre und Sittlichkeit nicht folgen, der thut wohl daran, sie in die Lage zu bringen, dass sie ihr Brod sich selbst durch ihrer Hände Arbeit verdienen und dadurch wieder auf gute Wege kommen. Sieht er aber, dass sie durch seine Zurückhaltung schlimmer werden, so wende er sich ihnen wieder zu. (963) Der Vater soll bei der Wahl des Berufes die Neigungen seiner Söhne beachten: wer von ihnen das Studium mit sittlichem Ernste betreibt, den lasse er dem Studium sich widmen, wer aber nur der Lehre obliegt, um zu glänzen, aber nicht danach handelt, den bestimme er lieber für eine praktische Thätigkeit. (313) Der Vater ist verpflichtet, auch seine Töchter mit den Hauptlehren der Religion bekannt zu machen. Der Mädchenlehrer soll nicht unverheirathet sein.

(946) Ein Vater soll seine Kinder nicht selbst unterrichten,

sondern ihnen Lehrer halten, wenn seine Vermögensumstände es gestatten. (991) Ein Lehrer soll keinen Angeber unter seinen Schülern dulden. (523) Er soll den Schülern sagen: so thue ich, so hat mein Lehrer gethan, damit sie sich daran ein Beispiel nehmen. (567) Er soll den Schülern nichts auftragen, was zu thun ihnen zu schwer fällt. (124) Lehrer soll man nicht auf der Gasse aufhalten, denn man stört sie im Unterricht. (310) Noch weniger darf man sich, während sie unterrichten, mit ihnen in Unterhaltung einlassen. (1005) Auch soll man Schüler keinem Lehrer anvertrauen, der viel Besuch empfängt. (Das.) Ein Lehrer soll nicht sagen: weil ich unter Tags unterrichte, so will ich früh aufstehen und für mich studieren, denn er wird alsdann während des Unterrichts schläfrig sein und seiner Pflicht Abbruch thun. (617) Lehrer dürfen sich aus eben diesem Grunde nicht mit Fasten kasteien. (972) Ein Lehrer soll für die Schüler eines Collegen ebenso besorgt sein, wie für die eigenen. Hat einer z. B. eine Tossafotsammlung, welche sein College nicht besitzt, so soll er sie diesem nicht vorenthalten in der Absicht, dessen Schüler an sich zu locken, sondern er soll ihm die Sammlung leihen, denn es heisst: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. (973) Nehmen Schüler, die aus der Ferne kommen, bei einem Lehrer Quartier, so sollen sie auch seinen Vorträgen beiwohnen und nicht bei einem anderen hören. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn beide gleich gelehrt sind. Andernfalls soll der Lehrer nicht beleidigt sein, wenn die bei ihm wohnenden Schüler bei einem anderen Lehrer, selbst wenn er jünger ist, hören, er soll vielmehr selbst zu den Schülern sagen: hört bei wem ihr wollt. Denn nicht bei jedem Lehrer hat der Schüler mit seinem Studium Glück. (974) Was ein Lehrer dem Schüler verboten hat, soll der andere ihm nicht erlauben. (977) Ein bereits vorgerückter scharfsinniger Schüler soll nicht den Vorträgen eines weniger scharfsinnigen Lehrers beiwohnen, denn dieser fühlt sich beschämt, auch wenn der Schüler schweigt und keine Einwürfe erhebt. (304) Man achte darauf, dass das Kind alles, was es lernt, auch verstehe, selbst wenn es nur lesen lernt. Geht es zur Heiligen Schrift über, so soll der Lehrer den frommen Sinn im Kinde wecken, dass es die Thora ehre, er soll ihm zum Bewusstsein bringen, dass es Gott im Himmel ist, der ihm Nahrung giebt; wird es grösser, soll er mit ihm von der ewigen Belohnung und Bestrafung reden, denn Kinder

führen ein Traumleben: wie der Erwachsene im Traume alles für wahr hält, was ihm erscheint, so glauben Kinder alles, was man ihnen sagt, bis schlechte Gesellschaft sie verführt. (306) Man vertraue Kinder keinem zornigen Lehrer an. (276) Der Lehrer soll den Schüler nicht mit dem Buche schlagen und der Schüler nicht den Schlag mit dem Buche abwehren. Auch auf das Buch soll der Lehrer nicht im Zorne schlagen. (307) Man lasse gute Kinder nicht zusammen mit ungerathenen unterrichten. (308) Sieht der Lehrer, dass einige Schüler rascher vorwärts kommen, andere dagegen zurückbleiben, so soll er selber beantragen, dass den vorgetückten ein eigener Lehrer gehalten werde und auf den ihm dadurch erwachsenden Schaden keine Rücksicht nehmen. (Das.) Wofür ein Kind Talent und Neigung hat, das soll man ihm lehren, wenn es in der Bibel Fortschritte macht, dränge man es nicht zum Talmud, wenn im Talmud, dränge man es nicht zur Bibel. Wer mit dem 15. Jahre noch nicht reif für den Talmud ist, der lerne Bibel, Midraschim und Halachot gedolot (ein halachisches Compendium). (288, 294) Schüler, denen es beim Disput bloss darauf ankommt, recht zu behalten, soll man nicht unterrichten. (295) Man unterrichte nicht und übe die Heilkunde nicht aus für Lohn, man darf sich nur den Zeitverlust und Auslagen bezahlen lassen. (968, 1002) Man soll dem Vortragenden nur dann Einwürfe machen, wenn man weiss, dass es ihm angenehm ist. (969) Einem stotternden Schüler empfehle der Lehrer seine Fragen nach Entfernung der übrigen Schüler oder schriftlich vorzubringen, damit er nicht Gegenstand des Spottes werde.

IV. Ueber Bücherverleihen,¹⁾ Abschriftnahme.

(872) Wer Abschriften vom Talmud zu dem Zwecke verfertigt, um sie zu verleihen, der schreibe jeden Tractat für sich, wie man in Babylon thut. Denn wenn er eine ganze »Ordnung« zusammenheftet, wie kann er da einen besonderen Tractat, dessen gerade Jemand bedarf, verleihen? Dass man gleichwohl in diesem Königreiche eine »Ordnung« zusammenheftet, das kommt daher, dass man im Lehrhause oft mehrere Tractate nachschlagen muss, die man nicht alle mitnehmen kann (wenn sie ge-

¹⁾ Unter »Büchern« sind hier selbstverständlich nur solche religiösen Inhaltes gemeint.



trennt sind). Dagegen verleihen soll man nur gesonderte Tractate. (873) Man soll nicht Anstand nehmen, Bücher zu verleihen aus Furcht, dass die Schrift verlöscht wird, besser die Schrift wird verlöscht, als dass die Bücher unbenützt liegen. (Das.) Der wahrhaft Fromme, der einem Gleichgesinnten Bücher aufzubewahren giebt, soll diesem sagen: wenn du deine Bücher wegleihst, dann darfst du auch die meinigen weglehnen. Man soll überhaupt nur gegen diese Erlaubniss Bücher in Aufbewahrung nehmen. (874) Ein Vater, der zwei Söhne hat, von denen der eine gern Bücher verleiht, der andere aber nicht, der soll seine Bücher dem ersteren hinterlassen. (875) Einer, der Bücher zu verleihen pflegte, befahl seinen Söhnen im Testamente, dass sie Leuten, mit denen sie etwa in Zwist kämen, deshalb ihre Bücher nicht vorenthalten sollten. Sie sollten höchstens zur Sicherstellung ein Pfand nehmen; ferner sollten sie nur Solchen borgen, die um der Sache selbst willen studierten und sie sollten die Armen vor den Reichen bevorzugen. (876) Beim Verleihen von Büchern soll man Denjenigen, der sie täglich benützt, vor Demjenigen bevorzugen, der sie nicht täglich benützt. (881) Je mehr Abschriften von einem Buche genommen werden, desto grösser ist das Verdienst des Eigenthümers; er soll deshalb die Abschriftnahme nicht aus Besorgniss, dass das Buch Schaden nehme, verweigern. (931) Man soll, wenn man Bücher verkaufen muss, sie lieber einem Fremden verkaufen, wenn man weiss, dass dieser sie verleiht, als dem eigenen Bruder, wenn dieser sie nicht verleiht.¹⁾ (932) Muss man Bücher aus Noth verkaufen, so verkaufe man eher rabbinische als biblische, denn jene gleichen der Wolle und dem Flachs, womit man weben (also auch Geschäfte machen) darf, wie denn der »Tractat« ספסרה »Gewebe« (textus) heisst.

V. Ueber das Verhalten des Schreibers. Einrichtung und Behandlung der Bücher, Lehr- und Schreib-Utensilien.

Um die nachstehenden Lehren zu würdigen, vergegenwärtige man sich, welche Wichtigkeit das Geschäft des Abschreibens nicht bloss in litterarischer Hinsicht, sondern auch für die religiöse Praxis hatte. Eine irrthümliche Leseart oder ein Schreibfehler

¹⁾ Die Stelle ist in
Berliner, Mag

»Geschichte« I, 192 unrichtig gegeben. Vgl.

konnte zur Folge haben, dass man eine religiöse Frage falsch beurtheilte und sein Gewissen belastete. Deshalb wurde das Geschäft des Abschreibens zu einem Acte von grösster religiöser Bedeutung emporgehoben, und damit dem Schreiber diese jederzeit vorschwebte, wurde selbst der geringsten seiner Verrichtungen der Stempel religiöser Weihe aufgedrückt. Sogar das Auswischen der Feder im Haare ward über das Niveau zufälliger Gewohnheit zu einem heiligen Brauche hinaufgerückt und auf keinen Geringeren als Moses zurückgeleitet. Das »Buch der Frommen« enthält über das Abschreiben und Verwandtes folgende Bestimmungen:

(921) Man soll sehr darauf bedacht sein, die Bücher in Ehren zu halten. (101, 903) Man soll beim Liniiren eines Heftes sich nicht eines anderen Buches zur Unterlage bedienen, geschweige, dass man dasselbe, oder auch nur den noch unbeschriebenen Theil zu einem unehrbaren Zwecke gebrauchen dürfte. (136) »Der Name der Bösen wird vermodern« (Spr. 10, 7) — das geht die Schreiber an, die Wörter hinzufügen oder weglassen oder versetzen zu dem Zwecke, um in den Anfängen der Zeilen ihre Namen anzudeuten. (142) Wer eine Abhandlung oder einen Pentateuch oder Hagiographen oder Propheten verloren hat und sie neuerdings schreibt, inzwischen aber, während er die neue Abschrift anfertigt, die verlorene wieder findet, und die angefangene also nicht zu beenden braucht, der soll auf die leergelassenen Blätter der Handschrift, wenn diese Biblisches enthält, nichts anderes schreiben, nicht einmal Rabbinisches, weil dieses fortan für die Hauptsache gelten würde, das Biblische aber für die Nebensache. So soll man auch nicht talmudische Bücher auf biblische legen. Man soll auch kein heiliges Buch mit Pergamentblättern zudecken, worauf Romanzen geschrieben sind. Einer hatte seinen Pentateuch mit einem Pergamentblatt, worauf in der Landessprache Weltgeschichte geschrieben war, zugedeckt. Ein Frommer, der das sah, zerriss das Blatt und warf es weg. (281) Schreibt einer einen Bibelcodex und es bleibt ein Blatt oder zwei übrig, so soll er darauf nicht schreiben: ich habe das Buch am so und so vielen Tage des Monats beendet, noch sonst etwas, was nicht zum Buche gehört. Will er einen derartigen Vermerk machen, so nehme er dazu ein besonderes Blatt, und klebe oder hefte es an die Tafel des Einbandes, aber nicht an die Handschrift. (282) Wer einen Schreiber miethet, die Massora zur Bibel abzuschreiben, bedinge

sich, dass er die Massoranoten nicht in Figuren von Vögeln, anderen Thieren, Bäumen oder dergleichen zusammenstelle, wie man die Massora zu schreiben angefangen hat.¹⁾ Die in der Massora bewanderten Alten konnten sich in den Figuren zurechtfinden, was jetzt aber Keiner vermag. Auch soll der Schreiber die Massora nicht am Rande nach der Längsseite des Blattes schreiben, denn man müsste, um sie zu lesen, das Buch umdrehen und dann steht der Text verkehrt, oder er hält diesen gerade, dann kommt die Massora verkehrt zu stehen. (883) Fällt ein Blatt in einem Codex nicht so schön aus, wie die übrigen Blätter, so kann man es wegthun und ein anderes schreiben. (884) Hat man die Worte eines Bibelverses verstellt, so soll man nicht die richtige Stellung durch Buchstaben, die man über die Worte setzt, anzeigen, sondern das Geschriebene auslöschen und in richtiger Wortfolge von neuem schreiben, oder das betreffende versetzte Wort an seinem Orte über die Zeile schreiben. Ebenso soll man auch bei Gebetbüchern verfahren, denn der Betende, dem der Inhalt geläufig ist, liest die Worte wie sie stehen. Der Schreiber aber lasse es sich um das Pergament nicht leid sein. (886) Der Deutlichkeit halber soll der Schreiber bei den Gebeten der Plene-Schreibung sich befleißigen, z. B. statt (ומהר) לבנו לעבדך (באמת) ליבינו לעבדך (888) Ein Gelehrter tadelte einen Schreiber, der die Worte 'בשם ד' (im Namen Gottes) zu Anfang des Buches setzte, weil man nichts hinzufügen noch kürzen solle. Denn durch I. BM. 4, 26 und 5, 1, worauf man den Gebrauch jener Ueberschrift zurückführt,²⁾ soll bloss angedeutet sein, dass man den Namen Gottes vor dem Schreiben anrufe, nicht dass man ihn hinschreiben solle. Aber in keinem Falle schreibe man (die ganze Bibelstelle) לקרא בשם ד' זה ספר

(897) Federn, womit man heilige Schriften schreibt, soll man, selbst wenn sie unbrauchbar werden, nicht geringschätzig behandeln, z. B. auf der Erde liegen lassen. (898) Das Zeigestäbchen,

¹⁾ Man pflegte auch in die Gebetbücher (Machsorim) Figuren von Vögeln und anderen Thieren zu malen, was R. Meir Rothenburg G.A. Crem. 24 u. Tos. Joma 54a als andachtstörend tadelt.

²⁾ Man schrieb ohne Vocale und drückte das kurze Kamez durch ך aus; vgl. Jer. 1, 4 אֶצֶרְךָ.

³⁾ Indem man nämlich den Schluss von I. BM. 4, 1 zusammenliest (סמיכור).

womit man den Kindern die Buchstaben und Wörter zeigt, soll man zuspitzen, bevor man es in Gebrauch nimmt. Ist es einmal gebraucht, so darf man, weil es durch den Gebrauch Heiligkeit erlangt hat, die Schnitzel nicht auf die Erde fallen lassen. Dasselbe gilt auch von einer Feder, die man zum Schreiben heiliger Schriften verwendet. (999) Mit einer solchen Feder soll man sich nicht kratzen (noch viel weniger darf man das Buch dazu benutzen), auch keine Geschwüre damit öffnen. Gleiches gilt auch von der Feile und Nadel, die man zu Büchern (zum Glätten und Heften) verwendet. (903, 912) Man darf in einem religiösen Buche keine Schuld noch Rechnung notiren. (904) Man darf auch keine Feder noch Münzen noch sonst Etwas zur Aufbewahrung hineinlegen. (908) Man soll nicht einmal vorübergehend die Feder oder das Messer auf das Buch legen, um sie zum Schreiben und Zurichten desselben zur Hand zu haben. (909, 910, 911) Man soll ein Buch nicht gebrauchen, um sich damit vor der Sonne oder vor Rauch zu schützen oder etwas darunter zu verbergen. (915) Man darf Bücher nicht bei Esswaaren aufbewahren, es könnten sonst Mäuse, durch diese angelockt, jene mit benagen. (917) Geht das Schloss eines Buches schwer zu, so soll man letzteres nicht mit den Knien zudrücken.

VI. Ueber Schriftstellerei und gelehrte Mittheilung.

(367) Die Alten haben auf Schrifstellerruhm Verzicht geleistet, um nicht ihren jenseitigen Lohn zu kürzen. Sie haben deshalb ihre Werke anonym herausgegeben, wie die Verfasser der Mechiltha, Sifra, Boraithot, Midraschim, Agada's u. s. w. Sie haben nicht in ihren Schriften angegeben: ich N. N. habe dieses Werk verfasst. (530) Gott beschliesst, wer weise werden, worin seine Weisheit bestehen, wie lange sie dauern soll, auch ob einer ein Werk oder mehrere verfassen und ob diese talmudischen, exegetischen oder sonstigen Inhaltes sein sollen. Wer also von Gott der Mittheilung irgend einer Wahrheit gewürdigt wird und sie, wenn er kann, nicht durch Niederschrift verbreitet, der verkürzt Den, der ihm die Mittheilung nur um ihrer Verbreitung willen gemacht hat. (784) Als Israel in's Exil gehen musste, da sangen die Ausgelassenen heidnische Lieder von schöner Melodie und metrischer Form, seitdem hat man auch in Israel sich gewöhnt, metrische Lieder zu dichten. (930) Bei der Auslösung geraubter

oder confiscirter Bücher verwendet man auf solche, in welchen Novellen (חידישים) sich befinden, die sonst nicht zu haben sind, das Meiste. (941) Die Niederschrift von Geisterbeschwörungsformeln u. dgl. soll man unterlassen, es könnte sie einer anwenden und Schaden nehmen.

(982) Wenn einer eine gute Auslegung, Frage oder Antwort von einem Abtrünnigen, Getauften oder Verführer vernommen hat, so soll er sie nicht in ihrem Namen mittheilen. (Das.) Hat einer von Kindern oder unbedeutenden Menschen eine gute Bemerkung vernommen, so darf er, um den Eindruck nicht abzuschwächen, bei der Mittheilung die Namen weglassen oder sie ohne nähere Bestimmung anführen. (Das.) Eine unrichtige Aeusserung eines frommen Mannes soll man nicht verbreiten, denn es heisst: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, und man wünscht die eigenen Irrthümer auch nicht verbreitet zu sehen. (983) Auch den Namen des Lehrers soll man, wenn er sich getauft hat, bei Mittheilung seiner Lehren nicht anführen. (985, 746) Erwähnt man verstorbene Gelehrte, so braucht man nicht hinzuzufügen: gesegnet sei ihr Andenken. Man thut es ja auch nicht, wenn man Moses und Aron u. A. nennt!

Wir knüpfen an diese Auszüge noch einige Bemerkungen über den Unterricht im Talmud.

Hinsichtlich der Wahl der talmudischen Tractate empfiehlt das »Buch der Frommen« diejenigen zuerst zu studieren, welche noch heute praktische Geltung haben. Ein aus der Ferne kommender Scholare, der nur über so viel Mittel verfügte, um zwei »Ordnungen« studieren zu können, der sollte zunächst die Tractate Chullin, Sabbath, Berachot und ähnliche durchnehmen, nicht aber Kodashim (über Opfervorschriften). An einem Orte, wo Prozesse vorzukommen pflegen, sollte man auch die Ordnung Nesikin (über Civil- und Criminalrecht) studieren (1015). Hatte man aber diese Tractate beendet, so galt es für ein besonderes Verdienst, auch dem Studium der weniger gepflegten Theile des Talmuds obzuliegen. Hierher gehörte ausser der Ordnung Kodashim auch der Tractat Moëd-Katan und der 3. Abschnitt des Tractates Berachot, von welchen man, weil sie von Trauergebräuchen handeln, in abergläubischer Scheu sich zurückhielt. Das »Buch der Frommen« betrachtet es im Gegentheile als verdienstlich, diesen Theil des Talmuds, welcher in einem an die Geschichte von Aschenbrödel

erinnernden Gleichniss mit einer sitzen gebliebenen Jungfrau verglichen wird, zu studieren. Doch soll man dabei Vorsicht beachten, da, wenn auch nicht der Gegenstand, doch Blick, Worte und Einbildung schaden können. Deshalb soll der Lehrer diesen Theil im Geheimen durchnehmen, damit er »weder Anderen schade, noch Schaden nehme« (261).

V.


R. Ascher b. Jechiel aus Deutschland (gest. 1327)¹.

(Aus dessen Testament.)

»Sei nicht zankfertig, halte dich fern von Schwüren und Gelöbnissen, von Gelächter und Ausbrüchen des Zorns; sie verwirren des Menschen Sinn. Vermeide lügenhafte Handlungen, sprich den Namen Gottes nicht unnützerweise aus, auch nicht an schmutzigen Orten. Thue ab die Stützen, welche die Menschen reichen, mache Gold nicht zu deiner Lebenshoffnung; das ist zum Götzendienste der erste Schritt. Vielmehr wandle in Demuth vor deinem Schöpfer, und gieb wo es sein Wille ist, dein Geld fort, den Ersatz kann er dir gewähren. Gieb leichter Geld als Worte von dir; das böse Wort lege auf die Wage des Verstandes, bevor du es aussprichst. Was man in deiner Gegenwart, wenn auch nicht als Geheimniss gesprochen, das bleibe bei dir verborgen. Erzählt man dir etwas, so sage nicht, du habest es schon gehört.

Nicht wie der Faule sollst du schlafen, stehe auf mit der Sonne und mit dem Gesang der Vögel. Sei kein Schlemmer und kein Säufer, du möchtest deines Schöpfers vergessen. Siehe nicht auf den, der im Reichthum über dich emporgestiegen, sondern auf die hinter dir Zurückgebliebenen. Aber in dem Dienste und der Furcht Gottes sieh auf den grösseren, nie auf den geringeren. Freue dich mit Zurechtweisungen, nimm Rath an und willig die Belehrung; erhebe dich nicht stolz über die Menschen, bleibe der Staub, auf den Alle treten. Rede nicht mit harter Hofart, bleibe nicht hartnäckig sondern gottesfürchtig.

¹) Wörtlich aus Zunz a. a. O. S. 147. Vgl. meine »Geschichte« I, 244.



Hebe die Hand nicht auf gegen deinen Nächsten, auch wenn er vor dir deine Eltern lästert; rede von Niemanden Böses, ver-spotte und verläume keinen Menschen, und hat Jemand Un-schickliches gesprochen, so gieb ihm keine freche Antwort. Auf der Strasse soll man dich nie hören, schreie nicht einem Vieh gleich, sondern sprich anständig. Beschäme keinen öffentlich, miss-brauche deine Gewalt gegen Niemanden; wer weiss, ob du nicht dereinst machtlos wirst. Nach Ehre jage nicht und stelle dich nicht hin wo du nicht hingehörest. Nie unterlasse dir Freunde zu erwerben und halte auch Einen Feind nicht für zu gering. Gilt es einen treuen Gefährten, so sei nicht lässig ihn dir anzu-schaffen, und sorgfältig bewahre ihn; aber Schmeichelei und Falsch-heit halte fern von ihm. Strebe nicht nach dem eiteln Ruhm, Recht zu haben gegen einen Weisen; du wirst nicht weiser davon. Werde wegen Kleinigkeiten gegen Niemanden böse, du machst dir unnöthig Feinde. Bohre nicht nach fremden Geheimnissen; ver-weigere aus Eigensinn nichts deinen Mitbürgern, ordne vielmehr ihrem Willen den deinigen unter. Mit schlechten Menschen, mit Jähzornigen, mit Narren lass dich nicht ein; du kaufst dabei nichts als Schande; richte deine Rede an keinen Unsinnigen, von dem du weisst, dass er sie nicht annimmt. Bleibe dankbar jedem, der dir zu deinem Brote geholfen. Sei aufrichtig und wahr gegen jedermann, auch gegen Nichtjuden; grüsse jeden zuerst, ohne Unterschied des Glaubens; erzürne keine fremden Glaubens-genossen.

Reisende, die bei dir einkehren, nimm gütig auf, gieb ihnen Zehrung, Geleit und ein freundliches Wort. Gewöhne dich nicht an Gelage ausser dem Hause; hüte dich vor Trunkenheit, und du wirst gemeines Betragen und unschickliche Rede nicht zu bereuen haben. Niemals sei zornig gegen deine Frau, und hat die linke Hand sie fortgewiesen, soll schnell die rechte sie wieder herzu-führen. Behandle sie nicht geringschätzig, sondern halte sie in Ehren und du wirst sie von Sünde entfernen. Jage deinen Haus-genossen keine zu grosse Furcht ein, es ist hieraus schon viel Un-heil entstanden.

Nimmst du Speise oder Trank zu dir, so sollst du vor und nach dem Genusse Gott danken; wenn du den Namen Gottes aus-sprichst, bedecke dein Haupt. Ehe dein Gebet und die Mahlzeit be-ginnt wasche dir die Hände; sei anständig nicht bloss in der Syna-

goge sondern auch in deinem Hause; selbst mit deiner Frau darfst du dich nicht leichtfertig unterhalten. Vor Essen und Schlafengehen beschäftige dich, eine festgesetzte Zeit, mit dem Gesetze, und sein Inhalt bilde dein Tischgespräch. Das Gebet ist der innere Gottesdienst; sei andächtig dabei, aber sprich die Worte aus, dass du dich beten hörst.«

VI.

R. Elieser b. Samuel halevi (gest. 1357 in Mainz).

(Aus dessen Testament.)

»Meinen Kindern empfehle ich, dass sie Morgens gleich nach dem Gebet einige Stellen im Pentateuche oder in den Psalmen lesen, oder eine Handlung der Barmherzigkeit üben. In dem Verkehr mit den Menschen, Juden und Nichtjuden, sollen sie rechtschaffen und gewissenhaft, freundlich und gefällig sein, nichts reden was überflüssig ist; dies wird sie vor Verläumdung und Spottreden schützen.«¹⁾

»Meine Töchter sollen im geselligen Umgange jeden Anlass zur Verletzung eines gesitteten Anstandes meiden. Sie sollen stets im Hause ihre Welt finden, nicht auslaufen oder, an der Thür des Hauses stehend, jeden Vorübergehenden neugierig mit den Blicken verfolgen. Meine Bitte, ja mein Befehl ist, dass die Frauen nicht müssig sitzen, ohne Beschäftigung, denn Müssiggang führt zu Lastern. Sie mögen spinnen, nähen oder kochen. Meine Töchter mögen geduldig, bescheiden sein gegen Jedermann; so war ich mein ganzes Leben hindurch.«²⁾

¹⁾ Zunz a. a. O. S. 149.

²⁾ A. Berliner, Jüdische Presse (Berlin) 1870, S. 90. S. weiter unten den hebräischen Text des Testamentes aus Cod. ms. Merzbacher No. 56 (Maharil).

VII.

**Aus dem Testament des R. Jehuda b. Ascher aus Deutschland
(gest. 1349)¹.**

»Als meine Mutter mich unter dem Herzen trug, ward ihr im Traume die Wahl gestellt, Weisheit oder Reichthum für mich zu begehren. Sie beehrte die erstere, allein Träume sind trügerisch, doch hat der Traum meiner Mutter insofern einigermaßen an mir sich erfüllt, als mich die Welt für einen Gelehrten hält. Da ich in meiner Jugend augenleidend war, liessen meine Eltern mir meinen Willen, strafte mich nicht und wiesen mich nicht zurecht, deswegen bin ich selbst nicht zum Mahner geeignet, auch nicht gegenüber meinen Kindern, und wenn sie nicht selbst sich zurechtweisen, ich vermag es nicht. Auch wage ich nicht, sie ins Gesicht zurechtzuweisen, weil ich sie zu beschämen fürchte, deshalb thue ich es hiermit schriftlich, und befehle ihnen, diesen Brief einmal im Monat mit Andacht zu lesen und als Andenken zu bewahren.

Wohlan denn, warum wandelt ihr nicht auf dem Wege eurerer Väter, warum ist die Gottesfurcht euch nicht stets gegenwärtig, warum widmet ihr nicht Tag und Nacht dem Studium der Thora, warum sucht ihr nicht früh und spät das Gotteshaus auf? Ihr seid nicht geübt in der talmudischen Diskussion, wählt keinen angemessenen Umgang, und nehmt es nicht genau mit der Ehre von Vater und Mutter. Ich habe für euren Unterhalt gesorgt und euch viele Bücher angeschafft. Darum bessert euren Wandel, machet das Studium der Thora zur Hauptsache, gedenket eures Schöpfers, da ihr noch in der Jugendkraft stehet, stellet alle euere Handlungen in den Dienst Gottes, haltet den Namen, den euere Eltern auf euch vererbt haben, in Ehren, und hinterlasset ihn euren Kindern.

Erblicket den Lebenszweck nicht in Essen und Trinken und prächtiger Kleidung, sondern im Dienste des Herrn. Die Speise

¹) Er war der Nachfolger seines Vaters R. Ascher (vgl. unter V) im Rabbinat zu Toledo, und starb, wie dieser, daselbst. Er ist Verf. der Gutachtensammlung *שו"ת ירושלמי* (Berlin, 1846). Der Text des Testaments ist veröffentlicht von S. Schechter in *Bet-Talmud* IV, 372. Ist auch separat erschienen.

ist für den Menschen wie das Oel für das Licht, es verlöscht bei Zuwenig und Zuviel, aber eher bei dem letzteren. Darum seid mässig im Essen. Stets sei euch die Gottesfurcht gegenwärtig, ihr sollet immer voll Andacht den Vers im Munde führen: »Ich habe Gott stets vor Augen, ist er zu meiner Rechten so wanke ich nicht« (Ps. 16, 8). Lasset euch in der Frömmigkeit weder durch Spötter, noch durch sonst etwas beirren. Bestimmt dem Thorastudium eine feste Zeit, trachtet danach, Anderen täglich eine Halacha vorzutragen, dadurch werdet ihr genöthigt sein, euch zu vertiefen, und durch das Lehren werdet ihr selbst lernen. Das Gelernte wiederholet, wenn möglich, immer vom Anfange des Traktates an. Auch setzet einige Zeit täglich zu dem Zwecke fest, die Halacha aus den Decisionensammlungen (Poskim)¹⁾ zu studieren. Zu jedem talmudischen Traktate lernet den Commentar Raschi's.²⁾ Glaubt nicht, dass ihr die Thorakenntniss von euern Eltern ererbt habt, und euch damit nicht zu bemühen braucht. Euere Strafe wird nur grösser sein, als bei Anderen, denn ihr verlasset das Gewerbe eurer Voreltern. Auch bestimmt eine Zeit, den Bibeltext mit Grammatik und Commentar zu lernen. Da ich in meiner Kindheit dies nicht gelernt habe, denn in Deutschland war es nicht üblich, so habe ich es hier (in Spanien) nicht nachholen können. Auch zu dem Wochenabschnitt nehmet den Commentar Raschi's und andere Commentare. Haltet auch Predigtvorträge über die Midraschim, dadurch werdet ihr Manche von der Sünde abhalten. Ich pflege aus dem Sündenbekenntniss, das ich mir verfasst habe, täglich einen Abschnitt zu lesen, thut desgleichen, und lest einen Abschnitt daraus über Tisch vor dem Tischgebet, bis ihr den Traktat auswendig könnt. Auch haltet täglich über Tisch ein Gespräch über die Thora. Gewöhnt euch, die »Herzenspflichten«³⁾, das Buch »Jaschar«⁴⁾, sowie den Bussbrief des R. Jona⁵⁾ und ähnliche Schriften zu lesen, mit Andacht, und mit der Absicht, das Gelesene zu bethätigen, und sprecht das, was ihr leset, hörbar aus. Betet mit der Gemeinde, und seid die

¹⁾ פוסקים, Sammler der aus dem Talmud und anderen rabbinischen Schriften gewonnenen abschliessenden Resultate.

²⁾ Vgl. meine »Geschichte« I, 11 f., 27 f., 40 f.

³⁾ חובות הלבבות von dem Spanier Bachja b. Pakuda (11. Jahrh.)

⁴⁾ ספר הישר, ein Moralbuch, angeblich von Serachja ha-Jewani halevi, erschien zuerst Konstantinopel 1526.

⁵⁾ אגרת החשובה von R. Jona a. Gerona (um 1235).

Ersten im Gotteshause, plaudert nicht im Gotteshause, und beflissigt euch, vorzubeten. Haltet euch fern von Lüge und Trug, und umgürtet euch mit Wahrhaftigkeit und Treue. In unserer Familie lebte ein Mann Namens Eljakim¹⁾, welcher der vertraute Diener eines Fürsten war. Dieser rühmte ihn vor seinem Volke, dass er nie eine Lüge gesagt habe, weder zu seinem Vortheile, noch in gleichgültigen Dingen. Gesellt euch nicht zu Spöttern, und haltet euch fern von Spässen und Scherzen. Spielt nicht um Geld, es ist Räuberhandwerk. Schmeichelt Niemanden, und im Gericht achtet keiner Person. Hütet euch vor Klatsch, das Beste ist Schweigen, sprecht nur dann, wenn ihr überzeugt seid, dass es von Nutzen. Hütet euch vor dem Hochmuth und seid demüthig, ehret Jedermann, dann ehren euch die Menschen. Liebet und schätzt den, der euch zurecht weist.«

VIII.

Aus der Mahnschrift (Bruchstück) des R. Jakob b. Ascher aus Deutschland an seine Söhne (um 1340)²⁾.

»Grüsse Jedermann freundlich, weile nicht bei Spöttern und Müssiggängern, halte dich nicht unnöthig in einsamen Gegenden, noch auf Märkten auf, sprich nicht unnöthig, bestimme dir eine Zeit für das Thorastudium, mache dieses zur Hauptsache und alle anderen Geschäfte zur Nebensache. Lerne die Thora mit Furcht und Andacht, wie ein Schüler vor dem Lehrer. Befasse dich nicht mit Tand und Spiel, verrichte Morgens, Nachmittags und Abends dein Gebet zur Zeit, und bete inbrünstig. Iss nicht vor dem Beten, und geniesse nichts ohne Segensspruch. Schätze keinen Menschen gering. Vertraue weder auf deinen Reichthum, noch auf deine Einsicht, noch auf Menschen überhaupt, sondern allein auf Gott. Meide das Wohlleben, sei nicht neidisch auf deinen Nächsten, kränke ihn nicht, bestiehl ihn nicht, auch nicht um

¹⁾ Diesen Namen führte der Ururgrossvater des Verfassers.

²⁾ Bruder des Vorgenannten, Verfasser der dem Schulchan Aruch zu Grunde liegenden vier Turim (טורי), welche die namhafteste nachmaimonidische Decisionensammlung bilden. Der Text im Bet-Talmud a. a. O.

seine gute Meinung. Hüte dich, ungerechten Zins zu nehmen, sprich den Namen Gottes nicht umsonst aus, sage nichts fest zu, auch nur mit Ja und Nein. Verläumde nicht, hasse deinen Bruder nicht in deinem Herzen, und sinne nicht auf Rache. Loben dich die Menschen, so halte ihr Lob für Tadel, tadeln sie dich, so halte ihren Tadel für Lob, und prüfe und bessere dich. Sprich von Keinem Böses, aber weise die Unrechtthuenden zurecht, mit Takt und Klugheit, und beschäme sie nicht. Schmeichle den Bösen nicht. Liebe Gott und fürchte ihn, und sei entschlossen, die Heiligung seines Namens mit deinem Vermögen und deinem Leben zu besiegen, dass du dich willig dem Tode und dem Scheiterhaufen preisgiebst. Sei freigebig mit Spenden und Liebeserweisungen und übe Gastfreundschaft, thue aber mit deiner Wohlthätigkeit nicht gross, sondern übe sie um Gottes willen. Lerne fleissig und blicke auf den, der gelehrter ist, als du. Die Wissenschaft und die Litteratur sind unendlich, und jeder müssige Augenblick verursacht unersetzlichen Verlust. Darum vertiefe dich und forsche, so viel du kannst, nach solchen Büchern, welche das praktische Ergebniss der Halacha enthalten¹⁾, halte dich aber nicht damit auf, Fragen aufzuwerfen, die keinen praktischen Zweck haben, und deren die Menschen sich nur befeissigen, damit sie in den Ruf kommen, dass sie die Talmudgelehrten zu verwirren vermögen. Bei jedem (talmudischen) Traktate, den du lernst, verzeichne dir die praktischen Resultate. Bei den verzweigten Abhandlungen im Talmud schreibe dir die leitenden Grundsätze auf, damit du ein klares Bild von ihnen gewinnst und deinem Gedächtnisse einprägst. Sprich den Talmudtext beim Lernen hörbar und richtig aus. Beim Beten denke allein an das Gebet. Zweck des Landbaues ist die Erlangung der Frucht; so ist die Frucht des leiblichen Lebens die Erhaltung der Seele, die Frucht der Tagesarbeit ist die Stunde des Gebets, die Frucht der Wochenarbeit ist der Sabbath. Halte dich ganz an Gott, vertraue nicht auf Träume, noch auf Zauber, noch auf Wahrsager. Wirf keine Lose und punktire nicht, alles derartige ist eitel und beruht auf Mangel an Gottvertrauen. Nur allein auf Gott verlasse dich, er wird dir beistehen«

¹⁾ Dieser Mahnung entsprechend hat der Verf. sein Hauptwerk, die Turim, geschaffen und eingerichtet.

IX.

Aus dem Moralbuche »Orchot Zadikim« (15. Jahrhundert)¹⁾.

Aus Kap. 27. Die Pforte der Lehre.

»Nun muss ich über den Talmud und die religiösen Vorschriften schreiben. Jede dem Moses am Sinai übergebene Vorschrift wurde ihm sammt ihren näheren Erklärungen übergeben, wie es heisst: »Ich gab dir die steinernen Tafeln und die Thora und die Vorschrift.«²⁾ Mit Thora ist die mündliche Lehre, mit Vorschrift sind die näheren Erklärungen gemeint. Diese Vorschrift heisst mündliche Lehre. Die ganze Thora hat unser Lehrer Moses, Friede über ihn, vor seinem Tode eigenhändig niedergeschrieben, und er gab jedem Stamme eine Abschrift. Die Vorschrift aber, d. h. die Erklärung der Thora, hat er nicht niedergeschrieben, sondern mündlich den Aeltesten, dem Josua und ganz Israel, übermittelt. Seit den Tagen Moses bis zu R. Juda hanassi wurde kein Buch für die allgemeine Belehrung geschrieben, sondern Alle lernten auswendig, und jeder schrieb für sich das, was er von seinen Lehrern gehört hatte, auf und las es öffentlich vor. So ging die Sache bis zu R. Juda hanassi. Als dieser aber sah, dass die Verhältnisse sich geändert hatten, dass die Schüler abnahmen, dass neue Leiden hinzutraten, dass fremde Herrschaft die Oberhand gewann und Israel in fremde Länder sich zerstreute und unter fremdes Joch gerieth, so dass das Volk in Verstörung und die Thora in Vergessenheit kam. — da stellte er die Mischna zusammen, damit ein jeder ihrer theilhaftig werden und sie erlernen könne und sie vor Vergessenheit geschützt sei. Er und

¹⁾ Vgl. über dieses Buch , ארחות צדיקים, auch ספר המדות und die jüdisch-deutsche Uebersetzung desselben meine »Geschichte« III, 223f. Dass, wie der Verf. des Mate Mosche (laut Mitth. Juspa Hahn's, vgl. weiter) vermuthet, Jona Gerondi (13. Jahrh.) der Verf. des Orchot Zadikim sei, ist unrichtig, da Letzteres der Vertreibung der Juden aus Frankreich (1395) gedenkt. Es sind aber Entlehnungen aus der Busschrift des R. Jona darin enthalten. Der hier mitgetheilte Abriss der Geschichte der Tradition ist, was die ältere Zeit betrifft, nach Maimonides' Einleitung zur Mischna gearbeitet, der spätere Theil ist selbständige Arbeit des Verfassers. Vgl. auch den Auszug bei Zunz a. a. O. S. 149.

²⁾ H. BM. 24, 12.

sein Gerichtshof lehrte die Mischna öffentlich und es sassen vor ihm die Weisen Israels und mit ihnen Tausende, ja Myriaden von Schülern. Die Schüler R. Juda's haben auch Werke verfasst; Rab verfasste Safra und Sifre¹⁾, um den Ursprung der Mischna zu erklären und kundzuthun. Rabbi Chaja die Tosefta's²⁾, um die Einzelheiten der Mischna zu erklären. Rabbi Hoschaja und Bar Kappara stellten Boraita's³⁾ zusammen, gleichfalls um die Einzelheiten der Mischna zu erklären. So ging die Sache bis zu den Amoraïm, bei denen sich Meinungsverschiedenheiten ergaben in der Erklärung der Mischna's, der Boraita's und Tosefta's. Bis R. Jochanan den Talmud jêruschalmi zusammenstellte (er heisst so wegen des Wohnortes des R. Jochanan, Jerusalem). Dann nach vielen Jahrhunderten stellte der Babylonier Rab Aschi den Talmud babli zusammen. Das Wesen der beiden Talmude besteht in der Erklärung der Worte der Mischna, welche aus ihnen, den Tosefta's, aus Safra und Sifre geschöpft wurde und das ganze Gebiet von Verbotenem und Erlaubtem, von Reinem und Unreinem, von Schuldig und Nichtschuldig, von Brauchbar und Unbrauchbar in der Weise erklärt, wie die Ueberlieferung bis zurück auf die dem Moses am Sinai gewordene Offenbarung es vorschreibt. Auch werden darin Anordnungen der Weisen und Propheten, die sich auf die von Moses gebotene Umzäunung der Lehre beziehen, dann gemäss den Zeitbedürfnissen getroffene Einrichtungen, Rechte und Gesetze, die nicht von Moses überliefert, aber in seinem Geiste von dem jedesmaligen obersten Gerichtshof geschaffen wurden, erläutert. So umspannt das Werk R. Aschi's den ganzen Zeitraum von Moses bis zu seiner Zeit.

Nach R. Aschi wurde Israel in alle Weltgegenden zerstreut, die Uneinigkeit unter den Menschen nahm zu, die Strassen wurden unsicher⁴⁾ durch Kriegerschaaren, und die Schüler der

¹⁾ Safra (ספרא), der älteste halachische Midrasch zum III. BM., Sifre (ספרי), der älteste halachische Midrasch zum IV. und V. BM. Da der Verf. den halachischen Midrasch zum II. BM., Mechilta (מכילתא), nicht ausdrücklich erwähnt, so begreift er ihn wohl unter Sifre. Vgl. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim, Berlin 1887.

²⁾ תוספתא, von R. Juda nicht rezipierte Mischna's, aber gesammelt vorhanden.

³⁾ בריתא, nicht gesammelt vorhanden, sondern im Talmud versprengte Lehrmeinungen.

⁴⁾ Ueber die Unsicherheit der Strassen, vgl. meine »Geschichte« III, 63.

Thora verminderten sich. Sie zählten nicht mehr wie früher nach Tausenden und Myriaden, sondern es waren ihrer überall nur wenige, aber ausgezeichnete Männer, welche die Werke der Alten studiert hatten und die Vorschriften des Herrn des Alls kannten. So erstanden nach den Amoraim die Gaonen, welche beide Talmude, Saфра, Sifre und die Toseftas kannten. Sie zogen die Kostbarkeiten des Talmuds ans Licht (denn der Talmud ist in einer Mischsprache verfasst, die später nicht mehr geläufig war, so dass sie in der Zeit der Gaonen selbst in Babylon erst erlernt werden musste). An sie gelangten daher Fragen über dunkle Stellen des Talmuds von überall her und sie erklärten dieselben in ihrer Weisheit. Die Empfänger der Antworten sammelten dieselben in Büchern, um diese zu studieren. Auch verfassten die Gaonen jeden Zeitalters selbständige Werke zur Erklärung des Talmuds. Einige erklärten einzelne Halacha's, Andere besonders wichtige Fragen, die aufgetaucht waren, wieder Andere erklärten gewisse Traktate und Ordnungen, Manche sammelten abgeschlossene Resultate (Halachot Pesukot)¹⁾ über Verbotenes und Erlaubtes, über Nichtschuldig und Schuldig, so dass auch der eines tieferen Eingehens in den Talmud nicht Mächtige sich über die religiösen Vorschriften unterrichten konnte. Nachher stand unser Lehrer Moses aus Coucy²⁾ auf und verfasste ein Werk, das er aus dem Werke des Maimonides und den Aussprüchen Späterer zusammenstellte. Und so schrieb jeder ein Buch gemäss den Bedürfnissen des Zeitalters, auch sammelten manche Rabbiner Decisionen, wie Rokeach³⁾, R. Elieser aus Metz⁴⁾, Abi ha-Esri⁵⁾ und Or sarua⁶⁾, und so schrieben viele Rabbiner Bücher gemäss den Verhältnissen des Zeitalters, denn sie sahen, dass leider die Kenntniss des Talmuds abgenommen hatte und man nur aus Decisionensammlungen sich Rath zu erholen wusste. Auch unser Lehrer Salomo⁷⁾, Friede mit ihm, erkannte die zunehmende Unwissenheit, deshalb liess er

1) הלכות פסוקות

2) Vergl. meine »Geschichte« I, 80f., 170.

3) Das. 162, 173, 212.

4) Das. 110.

5) Von R. Elieser b. Joel halevi, das. 111.

6) Das. 114, 152f.

7) Salomo b. Isak aus Troyes, gewöhnlich Raschi genannt, das. 11f., 27f., 40f.

sich die Erklärung des Talmuds angelegen sein, um die Kinder Israels damit bekannt zu machen. Dann kamen seine Nachkommen, unsere Lehrer Tam¹⁾ und Isak²⁾ und andere Rabbiner, und stellten scharfe Untersuchungen und Disputationen (Pilpul) an, bis sie die Tossafot³⁾ in der Jeschiba des R. Isak, des Haupttossafisten, zusammenstellten. • Dort waren grosse Männer, wie R. Simson aus Sens⁴⁾, der besondere Tossafot neben denen der sehr zahlreichen anderen Gelehrten verfasste. Sie waren Helden auf dem Gebiete der Thora, voll tiefen Verstandes, lernten mit ausserordentlichem Fleisse und gänzlicher Hingabe an die Thora, und wussten den ganzen Talmud mit seiner Erklärung und den Tossafot auswendig. Nachher aber nahmen leider die Drangsale zu und die Jeschiba's ab. Da erschienen diese letzteren Tossafot zu schwer und zu ausführlich für die Studierenden, und man kürzte sie deshalb ab, um das Studium zu erleichtern.⁵⁾ Gleich wohl aber war man damals noch im ganzen Talmud zu Hause, und man kannte die religiösen Vorschriften aus dem Talmud selbst, bis das Schicksal eintrat, dass die Juden aus Frankreich vertrieben wurden.

Dort hielt man es mit dem Thorastudium, das man eifrigst betrieb, wie es die Früheren zur Zeit der Weisen des Talmuds gehalten hatten. Deren wesentliches Studium bestand in häufiger Wiederholung des Talmuds, welche sich sogar auf einfache Sachen erstreckte, die man heute nur einmal, höchstens zweimal wiederholen würde. Im Talmud aber finden sich vielfache mächtige und klare Beweise dafür, dass die damaligen Gelehrten alle an Wiederholung gewöhnt waren, und dass jeder von ihnen täglich eine bestimmte Anzahl von Capiteln (Perakim) zu wiederholen sich vorsetzte. Waren sie am Tage gestört, so holten sie Nachts das

1) Jakob Tam das. 43, 48, 152, 236.

2) Isak b. Samuel aus Dompaigne, Tam's Schwestersonn. Vergl. Zunz, zur Geschichte und Literatur S. 33. Sonst heisst Isak b. Ascher halevi (Zunz das. S. 31) vorzugsweise בעל החוספה.

3) Zusätze, Glossen, ein dialektischer Kommentar zum Talmud (Zunz das. S. 29). Meine »Geschichte« das. S. 42f.

4) Das. 68, 91, 17.

5) Gemeint ist die heute vorhandene, den Talmudausgaben beigedruckte, Redaktion der Tossafot, welche nur eine Sichtung und Kürzung der von einzelnen Gelehrten angelegten Tossafot ist.

Versäumte nach, und alle dreissig Tage wiederholten sie das Gelernte. So hatte man es auch in Frankreich gehalten, so dass man in Folge dessen daselbst zu hoher Wissenschaft gelangte und keiner Decisionensammlung¹⁾ bedurfte, denn man kannte die religiösen Vorschriften unmittelbar aus dem Talmud selbst und den Tossafot.

Aber seit der Vertreibung aus Frankreich hat das Studium sehr abgenommen. Ausserdem ist die Thora in diesem Zeitraum deshalb in Vergessenheit gerathen, weil die jetzigen Lernenden (Lomdim) es so wie die Alten machen zu dürfen und an dem Pilpul festhalten zu sollen vermeinen. Aber sie gleichen den Weisen Frankreichs durchaus nicht. Die waren voll tiefen Verstandes, ganz der Thora hingegeben, und studierten Tag und Nacht, daher förderten sie durch ihren Pilpul die Erkenntniss. Aber die jetzigen verstehen die Sache nicht, sondern verwirren sich nur gegenseitig und vergeuden den grössten Theil des Tages, den halben Tag bringen sie mit derartigem Studium zu, und im Uebrigen ist ihr Studium nur zufällig, dagegen der Müssiggang ist feststehend. Dagegen zur Zeit der Weisen des Talmuds lernte man 10 Jahre und darüber mit solcher Ausdauer, dass, wenn Einer niesste, die Anderen nicht zur Genesung sagten, um die im Lehrhaus Anwesenden nicht zu stören. Daraus kann man ihre ausserordentliche Befissenheit entnehmen. Sie sassen an einem und demselben Orte, um den ganzen Talmud zu lernen, und wiederholten stets, wie die Alten vorschreiben, dass man zuvor die Materie kennen lernen muss und dann erst sich seine Meinung darüber bilden darf. Das alles aber thut man jetzt nicht, sondern jeder will Tossafot und alle Novellen, ja die Novellen auf die Novellen lernen, bevor er noch von dem Inhalte des Talmuds sich ein Bild gemacht hat. Wie kann man auf diese Weise Fortschritte machen, wenn man das Gegentheil von dem thut, was die Weisen des Talmuds gesagt haben. denn alles was im Talmud (über diesen Gegenstand) gesagt ist, ist wahr, leidet keinen Widerspruch, noch Veränderung, weder Hinzufügung, noch Abbruch. Weil man aber so viel Mühe auf das Grübeln und den Pilpul verwendet, so sagen sich die Meisten ganz vom Lernen los, weil ihnen die langen Vorträge und Spitzfindigkeiten, die vorgebracht werden, beschwerlich sind. Man

¹⁾ ספרים פוסקים

spricht: »Wie können wir die Auseinandersetzungen, die nicht in Büchern stehen, begreifen! Wollte Gott, wir verstünden, was in den Büchern steht!« Wenn man nun wenigstens Tag und Nacht studierte, so würde man gelehrt werden, und im Talmud sich heimisch machen, man würde Lust zum Studieren gewinnen und leicht begreifen, auch würden die Schüler und ihr Fleiss, sowie ihre Gottesfurcht, sich mehren. Aber jetzt wird ihnen die Halacha durch den weitschweifigen Vortrag zur Last, sie verlieren die Aufmerksamkeit und treiben in Folge dessen Unfug und schlimme Streiche, verwirren und stören den Unterricht, gehen müssig, beschäftigen sich mit allerlei Anschlägen und haben keine Gottesfurcht. Im Midrasch wird dem Büsser empfohlen, statt eines Blattes, das er zu lesen gewohnt war, künftig zwei zu lesen, statt eines Capitels hinfort zwei zu lernen. Also die Aufnahme des Stoffes ist die Hauptsache. Wäre aber der Pilpul die Hauptsache, und käme es darauf an zu schreien und den halben Tag über einen Ausspruch zu lernen, dann hätte man dem Büssenden rathen müssen, statt einer Frage, die er etwa früher zu stellen gewohnt war, nunmehr zwei aufzuwerfen.¹⁾ Freilich wird auch von den Alten der Pilpul gefordert. Aber dieser bestand im Studium des Talmuds, wo die Mischna's den Boraita's gegenübergestellt und beide ausgeglichen werden. Oder im logischen Nachdenken über die Thora und in der Ermittlung der Grundursachen. Aber den ganzen Tag sitzen und plappern, das darf man, wie sich von selbst versteht, nicht. Die meisten Gelehrten gestehen ja auch selbst ein, dass sie nicht in gehöriger Weise lernen, und dass ihr Studiengang nicht der rechte sei, denn wegen des ewigen Geplappers kommen sie zu nichts, und erlernen weder Thora, noch Propheten und Schriften, noch Hagada's und Midraschim, noch sonst irgend eine Wissenschaft ob aller ihrer Anschläge.«

¹⁾ Gegen diese Stelle polemisiert Mate Mosche (vergl. weiter unten).

X.

Aus dem (kleinen) »Buche der Frommen« (um 1473)¹⁾.

»Deine Seele ward dir rein übergeben, wie sie einem reinen Urquell entstammt, darum sei bestrebt, dir die Seelenruhe zu bewahren, indem du den Weg der Klugheit wandelst und von dem Wege der Thorheit dich fernhältst. Denn die Klugheit führt nach oben, die Thorheit aber in den Abgrund; die Klugheit bereitet Frieden, die Thorheit ist friedlos; die Klugheit ist Leben und Glück, die Thorheit ist der Tod. Dies ist die Lebensweise eines Thoren: er erniedrigt sich zum Thiere, hat keinen Sinn für die Thora und die Gebote, sondern ist nur auf die Freuden dieser Welt bedacht, zu essen, zu trinken, zu schlafen und sich gütlich zu thun durch den Gebrauch von Bädern und Eiern und durch andere Vergnügungen. Derlei Leute essen, ohne sich zuvor die Hände zu waschen, beissen ins Brod gleich einem Hund, ohne den Segen zu sprechen, jubeln und toben bei ihren Trinkgelagen, fürchten nicht den Tod und das letzte Gericht, sind hochfahrend und übermüthig, machen sich überall bemerkbar gleich den Hölzern unter dem Kochtopf, die da sprechen: auch wir sind Bäume. Sie schwören um nichts bei Gott, sind unbekümmert den Menschen zu schaden, und stossen an die Füße des Herrn.

Dir aber, mein Sohn, hat Gott nicht Solches in's Herz gelegt, deshalb meide den Umgang der Bösen, sondern verfolge die Klugheit mit allen deinen Gedanken und in allen deinen Bestrebungen. Nämlich so. Suche zunächst Alles zu erfüllen, was in den fünf Büchern Moses, in den Propheten und in den Schriften geschrieben steht, dann auch, was du von dem Talmud und dem Midrasch weisst und was du sonst noch (von religiösen Lehren) ermitteln kannst. Fürchte Gott und diene ihm und gieb dich nicht den Freuden dieser Welt hin, mache Gottes Werk zur Hauptsache und das deinige zur Nebensache, und wandle in Keuschheit, Bescheidenheit, Reinheit, Heiligkeit und Frömmigkeit. Mache es nicht den Leuten nach, die ihrer Sinnenlust fröhnen, sondern ver-

¹⁾ Wörtlich aus meiner »Geschichte« III, 212f., woselbst die Nachweise, Erklärungen und Parallelen gegeben sind.

schliesse dich in deinem Gemache und lerne Thora und die Worte der Weisen. Aber sei nicht gemeint, dass das blosses Studium des Talmuds Alles sei, und dass es nicht auf die Ausübung der religiösen Lehren ankomme, auch glaube nicht, dass bloss die Schriftgebote zu befolgen seien, nicht aber die Worte der Weisen, sondern wisse, dass, wer dem König ergeben ist, auch seinen Dienern gehorcht. Bei Allem aber, was du thust, leite dich die Absicht auf Gott, denn Gott verlangt das Herz und sieht Alles. Darum sei keusch selbst im Geheimen, wie auf dem Markte und auf der Gasse, denn Holz und Stein in den Wänden deines Gemaches sind die beiden Zeugen, die wider dich auftreten. Hüte dich vor dem bösen Herzenstrieb, er ist gleichsam der Hausdieb, vor dem, wie die Gleichnissredner sagen, man am schwersten sich hüten kann. Darum tritt ihm entschieden entgegen, dann lässt er dich in Ruhe gleich Einem, der seinen Nächsten berathen will, der aber, wenn er sieht, dass sein Rath nicht befolgt wird, sich abwendet.

Wenn du betest, so sei voll Andacht und nur mit Gott beschäftigt. Gieb Anderen in allen Stücken ein gutes Beispiel. Beim Essen sei nicht der Erste, der zugreift, und löse dir nicht den Gürtel nach dem Essen, stütze die Schüssel nicht mit dem Brode, und iss nicht auf der Gasse, selbst eine Frucht versuche nicht, wenn du sie auf dem Markte kaufst. Ebenso sei mässig im Trinken, so sagen die Leute von dir: der beweist durch sein gesittetes Betragen, dass er Thora gelernt hat. Andernfalls aber sprechen sie, wenn du sie zurechtweisen willst: erst schmücke dich, nachher die Anderen! Wie Speise und Trank bloss zur Erhaltung des Lebens dienen sollen, so musst du auch den Schlaf nur als ein Mittel betrachten, um dadurch frische Kraft für das Studium der Thora zu gewinnen, so sollst du auch deine eheliche Pflicht nur um Gottes willen erfüllen, und selbst wenn du deine Nothdurft verrichtest, sollst du denken, es geschehe, auf dass dein Leib rein sei beim Gebet und bei der Beschäftigung mit der Thora. Wenn du Holzschuhe kaufst, so verbinde damit die Absicht, deine Füsse dadurch rein zu erhalten beim Besuche des Gotteshauses, und so beziehe Alles, was du einkaufst, auf einen höheren religiösen Zweck.

Sei niemals allzu lustig, ausser am Chanuka und Purim, da magst du um Gottes willen fröhlich sein.

Halte jederzeit Vieh oder Geflügel in deinem Hause, wenigstens ein Huhn oder eine Gans, und am Morgen gib ihnen zu essen, bevor du selbst issest, um das Wort der Schrift zu erfüllen, welches zuvörderst besagt: Ich werde Gras geben auf dein Feld für dein Vieh, dann aber erst: Und du sollst essen und satt werden. Dein Erbarmen und deine Liebe entziehe keinem Wesen, das Gott geschaffen. Schlage und quäle nicht weder Vieh, noch Wild, noch Geflügel, noch Gewürm. Schlage keinen Hund und keine Katze, und bewirf sie nicht mit Steinen, tödte keine Fliege und keine Wespe, selbst nicht eine Ameise, noch eine Mücke. Gib den Thieren ihre Nahrung und lerne von Gott, der alle Wesen liebt und ernährt.

Halte darauf, die Pfastenschrift (Mesusa) an deinem Gemache anzubringen, selbst wenn du bei einem Nichtjuden wohnst, und kehre dich nicht daran, dass er dich der Zauberei verdächtigt.

Halte die Bücher in hohen Ehren! Mache sie nicht zum Aufbewahrungsort für deine Aufschreibungen u. dgl., kratze dich nicht an ihnen, lege unnöthigerweise kein Messer und keinen Stein darauf, lege sie selbst nicht auf das Bett oder eine Fussbank, und wenn du schlafen gehst, entblöße dich vor ihnen nicht.

Wenn du an den Kleidern deines Nächsten eine Laus wahrnimmst, so entferne sie nicht vor den Leuten, denn alsdann beschämst du ihn und machst ihn erröthen und versündigst dich. Darum soll jeder Gottesfürchtige seine Kleider wohl durchmustern, bevor er ausgeht, damit sich keine Laus darauf befinde und er keinen Anstoss erzeuge.¹⁾

Hüte dich vor dem Hochmuth und befeissige dich der Demuth. Halte dich für nichts, verkleinere dich, und sei in allen Stücken der letzte, sage und schreibe nicht: Ich und er, sondern er und ich.

Wenn dein Nächster in deiner Gegenwart etwas Unanständiges

¹⁾ Die Art, wie hier und weiter von Ungeziefer gesprochen wird, reflektiert die derbe Ausdrucksweise des Zeitalters. Geiler (Turba IV) sagt mit Bezug auf eine gewisse Frisur: Quid ostentas o homo capillos longos receptaculum lendium et pediculatorum? Estne hic thesaurus tuus? Vergl. Murner, Narrenbeschwörung, (angef. von Zarneke, Brant's Narrenschiff, S. 308):

Vil narren zeigt mir an das har
Gepracticiert mit eyer clar
Vnd gebiffet (gepufft) by dem für
Die lüsz darunder sindt nit thür u. s. w.

thut, dass er speit oder dgl., so verschliesse deine Augen und beachte es nicht. Erregt er dir Ekel, so verzeihe ihm, und gieb auf dich Acht, dass du ihn durch dein Betragen nicht anekelst, wie etwa, indem du eine Laus tödtest.

Steht dein Nächster im Handel auf ein Haus, ein Buch, einen Schmuckgegenstand, oder selbst auf Früchte, oder will er ein Haus miethen, oder einen Lehrer dingen, so biete du nicht darauf, bis du sicher weisst, dass dein Nächster von dem Geschäfte absteht.

Hüte dich, deinem Nächsten etwas zu stehlen oder zu unterschlagen, wäre es auch das Geringste, ein Apfel, eine Pflaume oder sonst eine Frucht. Thue es auch nicht in der Absicht, deinen Nächsten zu necken oder zu ärgern, nachher aber das Gestohlene ihm wieder zu geben.

Nimm dich gar sehr davor in Acht, gegen einen Menschen verächtlich zu reden, ihn zu verspotten und dich an ihm zu versündigen, wer immer es sei. Ist es aber geschehen, so beeile dich, ihn wieder zu versöhnen und lerne von der Schwelle, die getreten wird, die aber bleibt, und wenn das ganze Haus zusammenstürzt. Deswegen fliehe den Stolz und laufe der Niedrigkeit nach, z. B. dass du ausser in grosser Noth kein Schwert umgürtest. Ich habe von meinem Onkel R. Eljakim Kohen, der leben möge, die folgende Auslegung von V. B. M. 33, 29 gehört: Israel darf der Hülfe Gottes vertrauen, welcher sein Schild ist, so dass es unter seinem Schutze keiner Waffen bedarf. Wer dennoch ein Schwert trägt, offenbart damit nur seinen Stolz.

Rede von deinem Nächsten nicht bloss nichts Böses, sondern auch nichts, was du Anstand nehmen würdest, ihm ins Gesicht zu sagen. Geschähe es auch im geheimsten Gemache, es kommt ihm doch zu Ohren. Und gesetzt, er erführe es nicht, so wird doch der, dem du es sagst, bei sich denken: wie er zu mir von Anderen spricht, so spricht er zu Anderen von mir, und so wird der Name Gottes durch dich entweiht.

Lass keinen Tag hingehen, an dem du nicht wenigstens eine Zeit lang (Thora) gelernt hättest. Würde es dir nicht leid thun, wenn dein Licht die Nacht über brennte, ohne dass du Gebrauch davon machtest? Um wie viel mehr muss es dir um den Tag leid thun, der Gottes Licht ist, wenn er umsonst leuchtet! Wenn nach den Worten unserer Weisen das Vermögen deines Nächsten dir so

theuer sein muss wie das deinige, um wie viel mehr muss dir das Vermögen deines Herrn, des Königs der Könige, des Heiligen, gelobt sei er, theuer sein!

Wenn du bei deinem Lehrer Thora lernst und neue Ankömmlinge zugegen sind, dann wirf keine Fragen auf, in der Absicht, deinen Scharfsinn zu zeigen. Du versündigst dich mehrfach, indem du die gute Meinung erschleichst, Andere beschämst, nach Ehre jagst und dich hochmüthig beträgst.

Thue kein Gelübde z. B. in Bezug auf die Abschnitte, die du vor dem Schlafengehen in einem Buche lesen willst. Sprich nichts Unnützes, während das Buch vor dir aufgeschlagen ist, schlafe nicht auf dem Buche, du machst es dadurch zum Polster, und es läuft dein Speichel darauf, was die grösste Geringschätzung ausdrückt.

Hüte dich vor Allem, was wie Diebstahl oder Betrug auch nur aussieht. Du sollst deshalb mit deinem Nächsten um nichts Werthbares wetten, du sollst selbst nicht in versteckter Weise dir dein Geld von deinem Nächsten verzinsen lassen, noch sein Geld ihm in dieser Form verzinsen, du sollst auch nicht um das geringste Werthbare Würfel spielen.

Vermeide alle unkeuschen Gedanken und siehe deshalb kein Frauenzimmer an, es mag schön oder hässlich, verheirathet oder ledig, gross oder klein, eine Jüdin oder Nichtjüdin sein. Bist du jung und fürchtest du den Spott, so blicke die Frau, mit welcher du etwa zu sprechen hast, nur flüchtig an und schlage sogleich die Augen nieder. Vor jeder unkeuschen Anwendung schütze dich der Gedanke, dass du Staub bist und zum Staube zurückkehrst, und dass alles eitel ist.

Diene Gott auf's Genaueste und schone kein Geld. Hat dir ein Nichtjude etwas auf Treu und Glauben geliehen und er hat es vergessen, hat er dir etwas verkauft und er hat vergessen, dass du ihn noch nicht bezahlt hast, so erinnere ihn und bezahle ihn. Hast du ein Pfand von ihm in Händen, so rechne ihm nicht mehr Wochen an, als verlaufen sind, um den Zinsenbetrag zu erhöhen, und übe gegen ihn keinerlei Betrug und Lug, denn das ist eine schwerere Sünde, als Schweinefleisch essen. Dies ist nur einmal verboten, jenes an vielen Stellen. Zu geschweigen, dass man einem Nichtjuden nicht das Geringste rauben noch stehlen darf. Hat dir ein Nichtjude eine Gnade oder eine Gefälligkeit erwiesen, so beeile

dich, es ihm zu vergelten. Thust du es nicht, so vergilt es ihm Gott in dieser oder jener Welt und zieht dir an deinem Lohne ab, was du dem Nichtjuden an Entgelt vorenthalten.

Bitte Gott stets, dass er dir würdige Arme zusende.

Sei stets bereit, die Uebung der Frömmigkeit zu unterstützen. Schreibe selbst Pfastenschriften und befestige sie an den Thoren der Juden, schreibe Alphabete für Kinder und übe ihnen das »Höre Israel« und fromme Sprüche ein, mache dich zum Vermittler, Kinderlehrer und Schreiber zu dingen, und bessere die Fehler in Büchern aus, damit Andere dadurch nicht irregeleitet werden, siehe in den Gotteshäusern die Gebetmäntel nach, ob die Schaufäden an denselben in Ordnung sind, um, wenn es nicht der Fall sein sollte, andere anzuknüpfen. Aber thue dies, wenn sonst Niemand im Gotteshause ist, denn alle deine guten Werke sollen geheim sein, und jeder Fromme soll darum beten, dass seine guten Werke den Menschen nicht kund werden, damit sein Lohn nicht verringert werde.

Jagden, Turnieren und Stechen der Nichtjuden sollst du nicht zuschauen. Auch nicht ihren Tänzen und Lustbarkeiten, und wenn du sie laut jubeln und toben hörst, sollst du um den Fall Jerusalems klagen.

Lüge selbst im Scherze nicht! Die schwersten Vergehen, Mord, Ehebruch, Diebstahl, Schweinefleischessen sind nur mit einem einfachen Verbot belegt, aber vor der Lüge wird in der Thora, in den Propheten und in den Schriften gewarnt. Ein Weiser sprach zu einem Bussfertigen, der ein Gebot halten zu wollen versprach: »Lüge nicht und sprich keine Unwahrheit, so werden dir alle deine früheren Sünden vergeben werden.« Dadurch enthielt sich der Bussfertige von allen Sünden und ward ein durchaus frommer Mann.

Wie schön und wie angenehm ist es, dasjenige zu studieren, was an der Zeit ist. Deshalb sollst du allwöchentlich den Commentar des Wochenabschnittes lernen, und ebenso sollst du verfahren mit dem Gebetyklus, mit den Selichot, Jozerot, Pijutim, Kinnot, den Sprüchen der Väter, den Zehngebotten, den Hoschanot, den Sichronot, der Pessach-Hagada und den Maarabiot, mögen die Stücke gross oder klein sein. Sei überhaupt nicht träge, dein Wissen zu erweitern. Aber erhebe deine Stimme nicht laut im Gotteshause vor der des Vorbeters, um der Welt kundzuthun,

dass du die Gebete verstehst und auswendig weisst, wie jene fluchwürdigen Menschen thun, die das Maul weit aufreissen, um vor dem Vorbeter zu schreien, wenn er einen Pijut oder Selichot sagt, zu geschweigen, dass du dergleichen nicht bei dem Vortrage des Wochenabschnittes und des Prophetenabschnittes thun darfst.«

XI.

Aus dem (jüdisch-deutschen) »Sittenbuche« (1542)¹⁾.

Aus dem 5. Capitel »Die libschafft«.

Die erst Libschafft is dz ainer sein kinder zu libe hot un' gestat in irn mutwill dz er sie nit recht zicht un' stroft sie nit da komt groszer schadn von. er sol sie zihn un' gewenen zu unsers liben hern Gots dinst un' wenn ainer sterbn sol so sol er seinen kindern gebitn dasz sie Got »jisborach« (gelobt sei er) dinen soln noch seinem tot. denn einer sol mer sorg habn vor seiner kinder »neschomo« (Seele) denn vor irn leibe un' sol si nicht zu lib habn daz er inen wolt gestaten bös un' unrecht zu tun.

Die ander libschafft die er hat zu seinem gelt die sol er aso anlegn er sol sein gelt drum lib haben dz er gelt hot wen er es bedarf un' dz er nimant darf bitten oder zu vüsz valn um gelt un' daz er nit ander leut gelt sol gelustn odr steln odr raubn darf un' daz er nimant darf um gelt unrecht tun. un' er sol sich aufrichtig un' redlich mit seinem gelt »mechaje« sein (sich ernähren). un er sol den »anijim« (Armen) »zedoko« (Almosen) gebn daz er nit darf zedoko »mekabel« sein (annehmen). er sol aber um gelt nimant unrecht tun un' sol vrömder gelt nit lib hon sonder was sein is un' was im Got beschert hot. damit sol er sich freien un' lib habn. un' sol sich gütlich mit dem selbn benügen losn un' er sol nit hofartig sein auf sein gelt er sol kaufn um dz vergenklich gelt in

¹⁾ Dieses Buch (ספר המדות) enthält eine Paraphrase des (oben S. 29) angeführten »Orchot Zadikim.« Das Nähere darüber s. in meiner »Geschichte« III, 223 f., woraus die hier mitgetheilten Auszüge wörtlich abgedruckt sind. Dasselbst finden sich auch Erklärungen und Parallelen.

diser vergenklichen welt ain ewig lebn. das nümer mer abget. aso sol er sein gelt lib habn.

Auch sol ainer sein »chawerim« (Nächsten) lib habn as in der hailign Thora geschribn stet un' du solst lib habn dein geseln als dich selbert. un' wer mit jederman ains is un' jderman lib hot da von kommt im vil guts in disem »aulom« (Welt) un' in den »aulom habo« (jene Welt). den wer mit jderman ains is un' jderman lib hot so hilft un' rat im jderman daz best auf diesem aulom. un' wen im iemans schon wolt leids tun so hilft im iederman. un' wen iemant wolt böse von im reden so rüfen (schelten) un' schreien in die leut an un' verschemen in. dz er stil schweigt un' nicks böse von im ret. un' iederman komt im zu hülff in alen sachn. un' daz gut daz im dar von komt in aulom habo dz is daz. wer mit iederman ains is un' iederman lib hat dem volgt iederman noch. un' wenn er die leut stroft so nemen sie es vor gut auf un' man kert sich an sein strof. un' wenn er die leut haiszt ezwas guts tun so tun sie es un' folgen im. aber wer mit den leuten unains is un' krigt mit inen dem is sein herz nit müszig, so kann er auch Got nit dinen. wie sol nun ainer zu der »maalo« (guten Eigenschaft) komen dz in iederman lib hot. daz wil ich dich lernen. ainer sol iederman helfn un' roten mit seiner »chochmo« (Weisheit) un' mit seinem gut noch seinem vormogen. un' zu zeitn gebn un' schenken. dar nach ain sach ain gestalt hot. un' sol nit um ain kleins achten gegen den leuten. er darf sein gut nit drum in drek werfen. oder sich verderben. un' sein »masso umatton« (Handel und Wandel) sol mit iederman warhaftig sein. un' er sol die leut nit naisen (betrügen). un' wenn man in schilt oder im übel ret. so sol er niemant übel reden. un' er sol iederman gütlich ansehen. un' er sol mit nimant pochen. un' wo er ainen sorgen sicht oder trauern oder betrübt so sol er in tröstn un' sol im gute wort gebn. un' sol iederman êr antun mit wortn un' werkn. un' nit drum daz man in loben oder ern sol. daz selbig is der grunt un' die wurzel darvon.

Aus dem »drei un' zweinzigst« Capitel »Die warheit«.

Welcher mensch sich hüt un' kein »scheker« (Lüge) sagt, un' ret eitel warheit. der stirbt nit e denn sein zeit aus is. un' lebt lange un' wert beschirmt vor allem laide. wer sein leib hot gewent

zu »schkorim« (Lügen) un' sich da mit verunrainigt hot. dem traumt auch scheker über sein dank (unwillkürlich). aber ainem warhaftigen man dem traumen seine mainst tram auch warheit. drum soln al dein gedankn sein auf red der warheit un' kein scheker zu mol »afilu« (sogar) teuten oder winken sol man nit tun mit schalkeit oder mit scheker. drum sol man Thora lernen dz man den »emes« (Wahrheit) wissen sol un' sol nit auf hofart lernen. dz ainer sein »charifus« (Scharfsinn) die leut will sehn un' hörn lossn, un' man sol der warheit bekennen, es treff auf was es sei. un' izund »bawaunaus« (leider) so unser »golus« (Exil) aso lange wert mer denn zu lange. so soln wir uns schaidn von alm scheker un' von aler torheit diser welt un wir soln begreifn den emes. auch sol man mit keinem »goj« (Nichtjuden) mit scheker oder mit »remous« (Betrug) umgen denn es is ein »chillul haschem« (Entweihung des göttlichen Namens). denn wenn die gojim sehn dz die juden mit scheker umgen so gewinnen sie die juden veint un' sprechen aso as wol as die juden mit scheker umgen un' handeln as wol is ir »amono« (Glaube) auch scheker da mit is man »mechallel haschem jisborach« (entweiht den Namen Gottes gelobt sei er) wenn man einem goj scheker tut un' man kan nit wol »teschuwo« (Busse) darauf tun. den der »bore« (Schöpfer) gel. s. e. kann nicht scheker laidn. oder remous zu treibn »afilu« (auch nicht) mit gojim wer aber mit warheit un' »beemuno« (mit Wahrhaftigkeit) mit gojim handelt der heiligt sein heiligen Namen. un' die gojim [gewinnen] uns dar durch lib un' sie wern vrum dar durch as die gojim wenn sie sehn der judn gerechtikeit dz man aso warhaftig mit inen handelt so sagn sie wie vrum sein sie un' wie ain gute »amono« (Religion) habn sie da mit is er »mekadesch haschem jisborach« (heiligt den Namen Gottes gel. s. e.). drum sol man mit gojim gleich as wol mit warheit handeln as mit judn un' mit keinem scheker oder keinem remous.

Aus dem 8. Capitel »Die underbarmikeit«.

Un' wer ainem »chawer« (Nächsten) gelt gelihen hot oder was dz sei, so sol er in nit ser beladen oder übertreiben mit der bezalung. auch sol der schuldner nit vil vor im hingén vor dem der im gelihn hot (richtig: vor dem dem er gelihn hot) denn er

derschrikt vor im dz er in nit bezalen kan. denn er hot ja iz nit zu bezalen. drum hot uns Got gewarnt wir soln nit underbarmig sein.

Auch sol ainer nit underbarmig sein über »behemos« (Thiere) er sol sie nit überladen oder übertreiben. un sol sie nit hunger lossn leidn. auch sol ainer sein knecht un' meid nit nöten ain »meloch« (Arbeit) zu tun die sie nit gern tun. aber wenn ainer gojim hot die sein knecht sein so mag er sie wol al sein erbeit tun lassen was er zu schiken hot. aber doch is es »chassidus« (Frömmigkeit) daz er auch »rachmonus« (Erbarmen) auf sie hot, un' sie nit zu ser beschwert. er sol sie auch nit »mesalsel« sein (geringschätzen) mit worten oder mit werken, denn Got hot dir sie geentwert (geantwortet = überantwortet) dir zu dinen un' nit zu schenden dz du sie schelten solst. un' wenn er sich gegen dir wil verentwerten um was du in strofst so solst sein entwert hörn un' solst nit sagn ich wil dir nit zuhörn.

Die Thora hat gesagt du solst lib habn deinen gsellen als dich selwert. un' wenn nun ainer ain underbarmiger is der kann sein gsellen jo nit lib habn. denn ainer der undrbarmig is der hot nimanten lib. un' er is nit holtselig in der leut augn. un' die Thora hat gesagt ainer sol sein chawer gütlich un' freuntlich strofen. aber wenn ainer underbarmig ist. so kann er mit niemant gütlich redn. doch is auch zu zeiten gut dz ainer underbarmig is. Unser »chachomim« (Weisen) sagn wenn ainer ain »achsor« (unbarmherzig) is über sein kinder. so vint man bei im Thora. daz ist gewiss wer sich derbarmt über sein kinder mer denn zu vil. un' gedenkt al mol wie er sein kindern gelt wil gewinnen un' acht nit wie ims her komt mit recht oder mit unrecht. denn drum daz er sein kinder aso lib hot so bedenkt er sich nit al mol recht: auch die weil er sich also müet tag un' nacht seinen kindern gelt zu gewinnen. so nimt er im (sich) nit der weil (die Zeit) Thora zu lernen. denn er gedenkt nit weiter denn wie er gelt will gewinnen daz sein kinder zu essn un' zu trinkn habn.

Doch sol er ein mitelmessig wesen an sich nemen. un' du guter mensch bedenk dich selbert un' tu von dir die underbartheit. derbarme dich über arme un' betrübte leut. un' du solt al mol arme leut bei dir habn in deinem hausgesinde.

Aus dem 9. Capitel »Die vrölichkeit«.

Un' wer al zeit vrölich is. der is auch al zeit schon lauter vrisch un' gesunt. un' er wirt nit bald alt geschaffn un' bleibt lang iunglich gestalt. un' wer vrölich is der schimpft (spasst) un' scherzt un' lacht. aber es is ain närrische »middo« (Eigenschaft) wer al mol also vrölich is. daz stet ainem weisen man nit wol an daz er al zeit vrölich sol sein. un' wo man al zeit vrölich is. da schimpft man un' scherzt man auch un' treibt »kallus rausch« (Ausgelassenheit) da kan kein Gots vorcht bei sein, »mikolscheken« (geschweige) wer da müszig get oder spilt mit worfel oder mit karten dz die selben leut jo kein Gots vorcht in inen (sich) haben. drum sol iedermann sein son strofen dz er nit vil schimpft oder spilt. ainer soll seinen kinden kein rabbi (Meister, Lehrer) dingen der gern schimpft oder gern spilt. denn es komt vil bös von vrölichkeit.

Un' wenn es deinem veinde übel get so solstu dich es nit vreuen. daz is ain böse »simcho« (Freude) wenn sich ainer vreit wenn sein gsell strauchelt un' vreiet sich wenn sein chawerim nicks können lernen. wer die simcho hot der is nit Gots vreunt denn ain ietlicher (jeglicher) getreuer diner der geht sich übel wenn er sicht dz andre leut seinem hern nit getreu sein un' im nit dinen un' wer sich dervraiet daz sein chawerim nicks können oder nit vrom sein der hot kein guten willn (Gnade) von Got. drum sol ain ietlich vrum mensch bittn dz Got ietlichs mensch zum besten ker un' iederman sol Got dinen.

Aus dem 15. Capitel »Von den vrischen leuten«.

Ainer kan nit almol über »sforim« (Büchern) sizen. man musz auch essen un' trinken un' der narung warten: un' wenn ainer nun sein werk vrisch un' behende tut da komt er dester e dar von un' denn wider über sein »sefer« (Buch). er sol aber nit zu behende sein dz er das sein (seinige) nit zu schanden macht. denn al ding hot ain musz (Musse, Weile). er sol nit gedenken daz iar is noch lange ich wil noch wol lernen. wer waisz, was im mocht zu handen kōmen daz er nit lernen künt. er sol auch nit ieha (sagen) man wirt izund schulen (in den Tempel) gen sol ich erst anheben zu lernen. so musz ich doch gleich wider aufsten un' in die schulen

gen denn es is besser dz ainer Thora lernt ain kleine weil wenn (als) alle die »tefillo« (Gebet). aber doch sol man kein tefillo »mewatel« sein (unterlassen) von lernen wegn man sol ietlichs tun in seiner zeit.

Auch sol man gewarnt sein wo »melamdin« (Lehrer) sein die kleine kinder lernen dz man nit mit inen ret in der »schoo« (Stunde) un' »schmuaus« (Geplausch) mit inen macht. un' dz man sie nit »mewatel« is (stört) von lernen. un' ainer sol im kein laid zu ser lossn zu herzn gen. un' ainer sol sein sorge aus seinem herzn schlagen. er sol Got sein laide bevelhn der im wol helfn kan un' sol hoffn zu seiner derbarmunge.

Auch sol ainer vrisch und behende sein »sforim« (Bücher) zu schreibn un' zu kaufn die er bedarf. oder wenn er hört ain »chiddusch« (Neues) in der Thora so sol ers anschreibn. un' sol es nit vergessen. un' also habn gesagt unser »chachomim« (Weisen): sei gering (leicht) as ain adler un' behende als ein hirtz (Hirsch). un' stark as ein lewe zu tun den willn deines vaters im himel. un' sei vrisch un' beherzt un' vorcht dich nit vor den »reschoim« (Bösen) un' gib nicks auf sie un' treib inen nit »chanifus« (Schmeichelei). un' ainer sol sein sach raineklich un' recht tun. un' sol doch nit zu gar behende sein. neuert mit »chochmo« (Weisheit) un' mit vorsichtikeit un' mit vernuft.

Aus dem 25. Capitel »Von der bösen zungn«.

Dz sagt von den leuten di andern leuten übel reden si tun in recht oder unrecht sie lossn sie zuhörn oder lossn sie nit zuhörn. un' is die gröszt »awero« (Sünde) dz man es nit derzeln kan. mit seinr bösen zungn verderbt ainer oft ain ganz schlecht (Geschlecht) un' schilt alln denen die hernoch komen drum is es aso ain grosze sach. wenn ains spricht ongeverde (zufällig) ich wolt gern veuer holn wo vinde ich es. un' ainer entwert in des »Ploni« (Quidam) haus vorliest (schwindet) nümer kein veuer denn man kocht al zeit dinnen dz haiszt auch »loschaun hora« (böse Zunge). ainer der seinem chawer ezwas sagt. so sol er es nit weiter aus sagn on sein »reschus« (Erlaubniss). dz meint on sein derlaub. es war ain »maase« (Vorfall) ain »talmid« (Schüler) sagt »schmuaus« (Klatsch) aus dem lern »cheder« (Stube) die da warn geschehn vor drei un' zweinzig iarn. da stissn in die andern talmidim aus dem

cheder un' saiten (sagten) der sagt »szaudaus« (Geheimnisse) aus wir wolln in nit bei uns im cheder habn.

Noch is ain grosze sünde dz is »rechilus« (Klatscherei, Verleumdung) treibn. un' die Thora hot es beschaidlich (deutlich) verboten. un' rechilus heiszt auf teutsch vermüschung dz meint ds man die leut unter anander vermüscht.

Aus dem 27. Capitel »Von Thora lernen«.

Die kron von der Thora mag iederman wol werden. denn sie is iederman derlaubt wer sie wil lernen. un' kein kron mag man gleichn zu der kron der Thora. un' wer sich vleiszt Thora zu lernen der sol nit gedenken ich wil Thora un' reichtum bei anander habn. denn aso is der sittn wer Thora lernen wil. brot solstu mit salz essn un' wasser solstu mit der masz trinken un' auf der erdn solstu schlafn un' du solst mit »zaar« (bekümmert) sein un' in der Thora solst du erbeitn. un' wer recht wil lernen der musz al zeit derturnen (wiederholen) was er lernt. un' turnen is ain welsch (italienisch) wort un' haiszt umkern. un' wer »botel« (müßig) get on Thora lernen so is es gewisz dz er zu »aweros« (Sünden) komt. drum sol ainer sein kinder un' sein gesinde »klall« (durchaus) nit müszig lossn gen wenn sie schon etlich zeit nit lernen. so soln sie umgen mit andern »chochmaus« (Wissenschaften) un' mit iren »melochaus« (Geschäften).

Wir vinden dz sie (die Alten) ir leib un' leben entwerten (überantworten) auf die Thora als »leschem schomajim« (um des Himmels willen). un' wenn ainer über dem lernen nieset so saiten sie nit »assusso« (Gesundheit). dz sie sich nit als lange wolten saumen im lernen aber dz lernen dz man izunt tut in unsern »dauraus« (Zeiten). dz is dem selben lernen ungleich. denn man vint vil izund die da lernen von »kowaud« (Ehre) wegen. un' auf rum un' schreien un' sein »mefalpel« (disputiren) in der schuln un' machen dasselbig »ikor« (zur Hauptsache). ümerdar dz ainer den andern »menazeach« kan sein (überwinden kann).

Wer unser chachomim die »zadikim« (Frommen) hot gesehn der hot sie holt (hold, lieb) gehat un' grosz »mauro« (Ehrfurcht) vor in gehat. den al warheit der zaigt sich selbert. un' wer nit leschem schomajim lernt. so is sein lernen nit beglückt. gleich as wenn ainer ain veuer anmacht mit stro. wenn er aber zu vil stro anlegt über ain haufn so dempft es dz veuer aus. macht ers aber

recht an so brent es. aso is wer Thora recht lernt der zünt im ain licht an in disem »aulom« (Welt) un' in ienem aulom. wenn er aber nit recht lernt so verlescht er sein licht un' er verderbt sein sel un sein êr in disem aulom un' in ienem aulom.

In ainer kleinen »kehill« (Gemeinde) war ain »melammed« (Lehrer) der war ain groszer »chosid« (Frommer). un' erzoch sein »talmidim« (Schüler) ser zur Gotsvorcht un' warn nit mer denn vir oder vñf »baale batim« (Familienväter) in der selbn kehill un' der melammed lernt die talmidim gar wol un' zoch sie dz sie nit torsten (wagten) redn in der schul »dibre Thora« (Gotteswort) un' andre rede. nun sasz ain »oschir« (Reicher) da der hat drei sün die vor dem melammed lernten. un' der selbig oschir zoch auf ain breulof in ain grosze kehill. da sach er wie die Bachurim un' die knaben daselbs in der schuln lerntn un' mit anander mefalpel warn in der zeit dz der »Chasan« (Vorbeter) »ort« (orare, beten). dz man sie muszt haiszn stil schweign dz gevil dem oschir wol. der auf die breulof war gezohn dz die knabn aso scharf warn un' mit den groszen Bachurim mefalpel waren. un' da der oschir wider haim kam da sait er ich wil mein drei knabn auch in die grosz kehill schickn lernen. nun sasz auch gar ain vrommer baal habajis bei dem oschir. der sprach zu dem oschir volg mir un' tu es nit: wenn sie schon gut dinge dort lernen. so lernen sie auch was dz nit gut is. der oschir wolt im nit volgen. un' schickt die knabn al drei in die grosz kehill lernen. da lerntn sie »chazifus« (Frechheit) treibn un' hofart treibn und tribn »bilbulim« (Unfug). der ain knab der starbe die andren warfn sich gar heraus. da sprach der vater ich hab es verstündt dz ich dem nit hab gevolgt der mirs widerraten hat.

Drum sol iederman sein kinder Thora lernen oder lossn lernen wie er kan oder mag. un' neuert leschem schomajim. iederman sol auch sein kinder gewenen dz sie nit vil schmuaua neden oder ander geschwez. un die vrawen soln ir mannen un' ir kinder Thora lossn lernen. denn die vrawen können ienen aulom nit e verdinen un' nit basz (besser) vordinen denn dz sie ir kinder wol zihn.

Un' ainer sol sein kinden ain guten rabbi dinge der mit im »medakdek« (genau) is. un' sol kein gelt ansehn. un' ainer sol »sforim« (Bücher) kaufen die er bedarf zu seinem lernen un' ietlicher sol lernen was er kan lernen un' wo er zu lust het zu lernen.

kan er nit lernen so sol er io ainen bei im habn dem er getraut un' der sein nit spot den sol er al zeit vrogn was er nit waisz un' ainer sol gewarnt sein dz er al zeit derturnen sol was er gelernt hat. un' ainer sol sein kinder dar zu gewenen dz sie bei nacht lernen es sei vil oder wenig. auch sol ainer sein kinder lernen »leschon hakodesch« (hebräisch) redn un' sol mit inen reden dibre Thora »schmuaus« (Erzählungen) aus der Thora un' zu vor aus über tisch wenn man isst un' sünst auch wenn er müssig is. un' au we is zu schreien über die leut die ir kinder lernen in ir jugent »ketowes« (leere Spässe) un' »hawle aulom« (nichtige Dinge) un' lernen sie nit Thora. ain »melammed« (Lehrer) sol nit ketowes treibn mit seinen talmidim. wenn er sicht dz sie unlustig sein zu lernen so sol er inen schmuaus un' chochmaus aus der Thora sagen. oder (aber) »klall« (durchaus) kein chazifus oder »nibul pe« (unzüchtige Rede). mencher talmid kan nit lernen man schlag in denn ser. so lernt mancher nit von schlagen denn neuert mit gutn wortn. dar zu gehort chochmo.

XII.

**R. Salomo Luria (מהרש"ל) in Polen über die Rabbiner und
Rektoren seiner Zeit (um 1550)¹⁾.**

(Jam schel Schelomo, B. Kama, zu VIII, § 58.)

»Leider sind der Ordinierten zwar viele, aber der Wissenden wenige²⁾ und die Kenntnisslosen nehmen zu, denn nicht Einer kennt seinen Werth (eig. Ort), und sobald er die Ordination erhalten hat, spielt er sich als Herrn auf und sammelt vermittelt Geldes frecher Weise Bachurim um sich nach Art der grossen Herren, die sich Knechte zu dem Zwecke miethen, dass sie vor ihnen herlaufen. Sie sind die kleinen Füchse, welche den Weinberg des Herrn der Heerschaaren zerstören³⁾, wie sie bereits Mai-

¹⁾ Vgl. über ihn Grätz, Gesch. d. Juden IX³, 436f.

²⁾ Vgl. meine »Geschichte« III, 47.

³⁾ Hohes Lied II, 15.

monides genannt hat. So giebt es auch Alte, leider Gottes, welche den Zusammenhang einer talmudischen Abhandlung nicht ganz zu erfassen vermögen und die Tiefe der Halacha nicht ergründen können, sondern sie sind nur den Jahren nach Alte. Dennoch üben auch sie ohne Besitz von Weisheit die Herrschaft über die Gemeinde und die Gelehrten aus, legen in Bann, erlauben Verbotenes, und ordiniren Schüler, die nicht bei ihnen studiert haben, es liegt ihnen eben nur an der Bezahlung und dem Entgelt, welche sie dafür erhalten und ihre Vorträge dienen nur ihrer Gewinnsucht. Wehe uns ob der Schande, die wahrhaft Gläubigen und Kenntnissreichen sind geschwunden, und wenn auch mitunter ein Mann von grossem Scharfsinn und von Gelehrsamkeit sich findet, so führt er sich schlecht auf und seine Vorträge dienen nicht der Sache und der Erfüllung religiöser Vorschrift, sondern sollen nur den Disput verlängern und einen Namen machen. Auf dieser Bahn gehen jetzt alle Jungen, ja sie spotten jetzt über den Gelehrten, der es mit den Geboten Gottes genau nimmt und sie pünktlich erfüllt und sich mit Thora und guten Werken beschäftigt und auch die unwesentlichen Vorschriften beobachtet und inbrünstig mit grosser Andacht betet — ein solcher ist zum Gelächter in ihren Augen.«

(Das. X, § 39.)

»Dem Lehrer muss man die Hälfte seines ausbedungenen Lohnes pränumerando zahlen, damit er sein Haus erhalten kann, denn er hat sonst nichts, wovon er und seine Familie leben können.«
(Nach GA. J. Weil.)

(Das. IV, § 11.)

»Man soll sich der Decenz im Ausdrucke befeissigen. Ich habe die Tradition von den Alten empfangen, dass sie mit Bezug auf diese Vorschrift beim Talmudvortrage nicht Bezim (בצים)¹⁾, sondern Bëim (בעים) aussprachen, und ebenso verfahren sie mit ähnlichen Ausdrücken.«

(Das. IV, § 9.)

»Es ist nicht erlaubt, einem Nichtjuden Thora zu lehren, selbst nicht um des Friedens mit der Staatsregierung willen, ge-

¹⁾ Eier, auch Hoden.

schweige Vortheils halber, sondern nur im Verfolgungs- und Nothfalle. Wehe darum denen in Spanien, in Italien und im Orient, welche die Thora Gottes mit den Völkern Vortheils und Lohnes halber lernen. Sie zeugen Kinder für den Götzendienst, denn nachher wenden sie sich zum Abfall, wie wir es leider gehört und gesehen haben. Sie versündigen sich an ihrer Seele und ihrem Leibe, indem sie dem Rathschluss Gottes dadurch, dass sie mit den Völkern [Thora] lernen, zuwiderhandeln, nach meiner schwachen Ansicht begehen sie eine unverzeihliche Sünde.◄

XIII.

R. Moses Isserls¹⁾ (א"מ"ר) in Krakau (gest. 1572).

Ueber Studium der Kabbala.

(Thorat ha-Olah III, 4.)

»Ich will meine Meinung darüber äussern, fürchte mich aber sehr, darüber zu sprechen, weil ich keine überlieferte Wissenschaft auf diesem Gebiete besitze. Sie ist die Grundlage des Gottesglaubens und von ihr hängt alles ab, wie kann ich in einer so wichtigen Sache bloss aus eigener Meinung sprechen? Leider aber ist die Gegenwart so gesunken, dass ich mein Lebtag keinen gesehen habe, der sich einen Kabbalisten nannte und die wahrhafte Kabbala gründlich verstanden hätte. Jeder gemeine Mann wirft sich darauf, etwas von der Kabbala zu lernen, weil sie anlockt. Besonders werden die Schriften der Späteren gern gelesen, die ihre Aeusserungen deutlicher erklären, zumal jetzt, wo einzelne kabbalistische Schriften, wie der Sohar²⁾, Recanati³⁾ u. a. gedruckt vorliegen. Da meint nun jeder Leser zu verstehen, was er liest, obwohl jene Schriften in Wahrheit unverständlich sind, denn ohne mündliche Ueberlieferung Seitens eines echten Kabbalisten lässt sich nichts verstehen. Aber nicht bloss wissenschaftliche

¹⁾ Er ist der bekannte Annotator zum Schulchan Aruch, auch בעל המפה Herr des Tischtuches (für den bereiteten Tisch = Schulchan Aruch) genannt. Vgl. Grätz IX³, 440f.

²⁾ Vgl. Grätz VII², 220f.

³⁾ Menachem aus Recanati, meine »Geschichte« II, 177. 222.

Männer lesen diese Schriften, sondern selbst Familienväter, die nicht zwischen rechts und links zu unterscheiden wissen, die im Finstern wandeln und keinen Wochenabschnitt, nicht einmal ein Capitel mit dem Raschicommentar erklären können, die werfen sich auf das Studium der Kabbala und wer ein wenig davon gesehen hat, brüstet sich und hält einen öffentlichen Vortrag darüber.«

XIV.

Aus »Mate Mosche« des R. Moses v. Premisla (Przemisl)¹⁾
(16. Jahrhundert).

Aus der zweiten Pforte: »Wie zu lernen sei.«

»Die durch die Tradition vorgeschriebene Studienordnung ist: Bibel, Mischna, Talmud. Hat man diese durchgemacht, so gehe man näher auf einzelne talmudische Abhandlungen²⁾ ein. Hierauf stürze man sich in den Krieg der Thora, das ist der in der Sprache der Weisen sogenannte Pilpul. Ich habe allerdings gesehen, dass Einer schreibt: »Wenn es auf den Pilpul ankäme, so müsste der Midrasch dem Büssenden nicht vorschreiben, fleissiger zu lernen, sondern fleissiger Fragen aufzuwerfen u. s. w.« Auch sei die Lernweise der talmudischen Gelehrten eine andere gewesen, als der jetzt übliche Pilpul. Dem ist jedoch nicht so. Allerdings, diejenigen, die ihr Leben im Pilpul über windige Dinge verbringen, die verirren sich in windigen Dingen. Aber wer bei Behandlung der Halacha »Neues« sagt, den Sinn seiner Schüler schärft, und spricht: »Siehe dies ist »neu«³⁾, der thut gewiss etwas Löbliches und treibt keine leere Beschäftigung.

Was die Physik und Metaphysik betrifft, so sind dieselben unter der im Talmud vorkommenden Bezeichnung »griechische

¹⁾ Der Verf. des *מטה משה* war ein Schüler des R. Salomo Luria, siehe oben S. 49.

²⁾ *שמעורת* Zu dem folgenden Citat vgl. oben S. 34.

³⁾ Pred. Sal. I, 10. Anspielung auf die Novellen (*חרושים*), vgl. meine »Geschichte« III, 80.

Wissenschaft« zu verstehn, und verboten. Damit also soll die Gemeinde Israels nichts zu thun haben. Das ist die Ansicht hervorragender Weisen. Allerdings bezeichnen andere Weisen jene Disciplinen, welche nach ihnen nicht unter den erwähnten talmudischen Begriff fallen, geradezu als vorzügliche Wissenschaften. Aber auch sie verlangen gewisse Kautelen bei dem Studium derselben, so, dass man zuvor mit der göttlichen Lehre sich erfüllt habe, und einen ebenso gearteten, daneben aber zur Widerlegung aller etwa auftauchenden Zweifel befähigten Lehrer benutze. Aber solchen Lehrer findet man heutzutage, wenn man noch so lange sucht, unter Tausenden nicht. Darum soll man davon bleiben, und sich nur mit dem Talmud und der Ausübung der religiösen Vorschriften befassen. Sagt doch auch R. Nissim in seinen Predigten¹⁾: »Giebt es Einen, der dem Aristoteles gleichkäme in dem, was er in seiner Meteorologie über die Entstehung und die Natur des Regens sagt? Haben aber seine Forschungen in trockenen Jahren Regen herbeiführen können, wie Viele in Israel gethan haben? Und wenn die Welt Onias, den Kreisdreher²⁾, Regen herbeiführen gesehen, und daneben sich gesagt hätte, wie zwar Aristoteles über das Wasser spricht, ohne jedoch dem Dürstenden welches zu schaffen —, welchen von beiden würde sie alsdann für einen grösseren Weisen erklärt haben? Oder wenn sie Galenus, der über das Wesen des Aussatzes abhandelt, mit Elisa vergleicht, der ihn durch siebenmaliges Untertauchen in den Jordan heilt —, welchen von beiden muss sie für einen grösseren Arzt erklären? Habt ihr von Aristoteles bei aller seiner scharfsinnigen Auseinandersetzung von metaphysischen Dingen, die er im Buche Lamda entwickelt, je gehört, dass ein Engel Gottes zu ihm gekommen wäre, oder, dass Elias persönlich mit ihm verkehrt, oder auch nur im Gesichte und in Räthseln mit ihm gesprochen hätte, wie Solches den Frommen unserer Nation zu Tausenden und Myriaden begegnet ist?« Man sieht also, dass dieser vollkommene Mann, bei aller seiner Erfahrung und Bekanntschaft in der Spekulation, die Wahrheit nicht verhehlt, sondern ohne Scham eingestanden hat, dass es keine Weisheit und Einsicht giebt ausser der Thora und der Uebung

¹⁾ In den דרשות הר"ן findet sich die Stelle nicht.

²⁾ Taanit 23^a wird von ihm erzählt, er habe auf dem Boden einen Kreis beschrieben, habe sich mitten in denselben gestellt und um Regen gebeten, der auch darauf erfolgte.

der Gebote. Sie ist die Weisheit Israels in den Augen der Völker, nicht die philosophische Spekulation. Demnach ist die Beschäftigung mit Bibel, Mischna und Talmud die Hauptsache. Dagegen dürfen »Maase Bereschit« und »Merkaba«, mag man sie wie Maimonides und Genossen als philosophische Disciplinen (Physik und Metaphysik)¹⁾ auffassen, oder mit Anderen für die echte Kabbala erklären, erst nach erlangter völliger Beherrschung der Thora-wissenschaft, in geringem Masse, unter Anleitung eines in denselben gut beschlagenen Lehrers studiert werden.«

Aus der vierten Pforte: »Das Verhalten der Gelehrten«.

»In Betreff des Verhaltens eines Gelehrten ist zu merken, dass er sich nicht für mehr halten lassen solle, als er in Wirklichkeit ist, nicht wie diejenigen, die im Lande herumstreichen und wohin sie kommen, sich vor die Gemeinde stellen und öffentlich predigen²⁾. Sie thun das nur um zu prahlen, um für Weise, Prediger, überall Belesene gehalten zu werden, alle ihre Gedanken sind nur auf Grossthun, Hochmuth, Ehrgeiz und Geschenke gerichtet.

In Betreff der Annahme von Gehalt oder Gaben giebt es Manche, welche dieselben zulässig finden, da es heutzutage als unehrenhaft für den Gelehrten erachtet wird, sich sein Brod durch Arbeit zu verdienen. Der Gelehrte darf nur nicht ausdrücklich Bezahlung für seinen Unterricht verlangen, dagegen steht nichts im Wege, dass die Schüler für den Unterhalt der Gelehrten sorgen und dass die Grossen ihnen Brod zum Essen und Kleidung zum Anziehn geben, ja eine derartige Unterstützung der Gelehrten wird von den Alten sogar gepriesen und als des Gotteslohnes gewiss bezeichnet. Immerhin soll derjenige, welcher aus eigenen Mitteln für seinen Unterhalt sorgen kann, von seiner Beschäftigung mit der Thora keinerlei Nutzen ziehn. Aber es sind Wenige, welchen es gelingt, an zweien Tischen zu speisen.«³⁾

¹⁾ Moreh Nebuchim I, 9.

²⁾ Ueber die Wanderprediger und Wanderlehrer vgl. meine »Geschichte« III, 171.

³⁾ Ueber die Frage, ob Thoragelehrte für ihre Thätigkeit Gehalt annehmen dürfen, s. das. 31f. An zweien Tischen speisen — ein talmudisches Bild, Berach. 5^b — heisst Gelehrsamkeit und Reichthum besitzen. Die Bemerkung des Verfassers zeigt, dass auch zu seiner Zeit, wie zu anderen, Beides selten vereint war.

XV.

**Aus dem jüdisch-deutschen »Buch des ewigen Lebens«
(ersch. 1583)¹).**

Fol. 2 a. »Gut un' selik is der man wen er wil tragen, das joch von der Thora in seinen jungen tagen. Dass ihn sein lehrer hat geschlagen, das sol er nit klagen. Bedenk dich recht, sei gots knecht. Un' solst es den schöpfer lassen walten, sein gebot solstu halten Sein gebot hüt alle zeit, so bisdu al sünden kweit. Sei nider gemüt ach unter tenig dein herzen, so bedarf du nit zu leiden schmerzen. Nit sei Streitig, los dich wenken²), das du nit wilt sünden soltu al zeit gedenken Wen du das wilt halten, mit vreden solstu alten. So wirstu wol gevallen in augen des menschen, un' der schöpfer wirt dich bentschen³).«

Fol. 3 b. (Verhaltensmassregeln während des Betens in der »schul« d. h. in der Synagoge): »In der schul soltu nit reden oder heren »schmuas« (Neuigkeiten) die man seit (sagt), un' mit tun hüt dich die weil man leit (aus der Thora vorliest). Sizen bei dir die da weln reden mit dir von andern sachen, as hestu noch vil oren⁴) solstu dich machen.«

Fol. 4 a. »Sprich zu wer dir begegnet er sei jung oder alt, un' sei gegen im (ihm) nit hofartig er sei heslich oder wol gestalt. Un' sprich guten obent oder guten morgen, beits⁵) du im so wert er dir lenger borgen. Un' wol gemüt soltu in dein haus kumen, das brengt dir guten rumen Un' al sach da das mensch genuss von hot, ist er schuldig zu machen ein segenspruch as über das brot.«

Fol. 4 b. »Die selbig stund die du lernst un' das joch der Thora wilt tragen, al sorg un' gedanken soltu aus deinem herzen schlagen.«

¹) ספר חיי עולם (Wolf, Bibl. II, 1301, No. 214). Ich kenne das Buch nur aus Grünbaum, Jüdisch-deutsche Chrestomathie, S. 254f., welcher auch der hier mitgetheilte Auszug — mit wenigen Aenderungen — entlehnt ist.

²) Lasse dich von deiner vorgefassten Meinung abbringen.

³) Segnen v. benedicere, bénir.

⁴) Beten v. orare.

⁵) S. Grünbaum das. S. 256¹.

Fol. 5 a. »Kein soltu vor schemen (verschämen, beschämen) un' mit nimant krigen, um silber un' um golt soltu kein betrigen. Vorcht des schöpfers sol er auf ihm tragen, un' von seinem veint sol er kein bös sagen. Müssig gen das ist zu keiner lei gut, den du mogst leicht gedenken bös in deinem mut Mit lernen un' mit schreiben, soltu die weil vor treiben. Kommt in dein haus ein gast gegangen, gütlich soltu ihn empfangen. Mit gütlichem anzlit soltu ihn sein essen un' trinken vor tragen, deinen kumer un' gebrechen soltu im nit klagen. Mach im leicht seinen mut, teil im ach (auch) mit von deinem gut. Gütlich wort soltu im zu sprechen, von deiner eigen hant lass im nischt gebrechen. Das lernen mir von unserm vater Abraham dem kamen gest die er nit kant, wie wohl das er hat viel knecht un' meid noch dient er in selwert mit seiner eigen hant Wer mit im heim furt gest in den Aulom (in dieser Welt), so baut er un' fint es in jenem Aulom. Ach sol er im leid gedenken, dass er in nit hat noch bessern wein zu schenken. In sein best bet sol er sie legen, nach all seinem wol vermögen. Sein die kissen un' die leilich weis, so dunkt den gast er leg im parideis. Der gast spricht wie mocht mir izunder besser gesein, das ligen ist mir lieber weder post (Mahl) des wein.«

Fol. 5 b. »Komt ein Talmid Chochom (Gelehrter) gegangen oder gevorn, nit lang soltu dich sparen¹⁾. Sprich Scholaum aleichem (Friede mit Euch) lieber Mauri (mein Lehrer) mein, un' schenk in²⁾ den besten wein. Bräutigam un' braut bistu schuldig zu er vreien, nach der brauloft (Brautlauf, Hochzeit)³⁾ soltu sie ach preien (prier, einladen) Was dir komt zu deinen henden es sei dir lib oder leit, zu bentschen den schöpfer sei bereit Ob dich der schöpfer wirt kesten (kasteien) es komt dir dennoch zu dem besten. Sicht tu (siehst du) deinem freund ein kalje⁴⁾ machen, des soltu nit in deinem herzen lachen. Bit den schöpfer mit ganzem herzen, das er in helf aus schmerzen.«

Fol. 6 a. »Deinem zorn auf dein freund soltu ach nit lang

1) Sparen, hier wohl = sperren, sträuben. Grünbaum bemerkt nichts dazu.

2) Hinter »in« klammert Grünbaum ein (ein). Es bedeutet aber »ihn« (= ihm), wie im vorhergehenden Absatz. In Wien und Umgebung sagt man: »Schenken Sie mir ein Glas Wasser oder dgl.«

3) S. Grünbaum S. 257⁶, meine »Geschichte« III, 120. 237.

4) Kalje, richtig Kliija, Schaden, Verlust, machen, hier = erleiden.

tragen, bit er dich verzeihung soltu im ach nit vor sagen
Vier erlei bösen eigenschaften sein an den leuten, as ich dir wil
beteuten. Das einer is ein lügner, wen es schon war wer, so spricht
man doch es sei ein mer. Das ander nit schmeichelei treib, einer
stelt (stiehlt) dem andern das herz aus seinem leib. Das drit spotet
al die er sicht, un' was im darum geschicht. Das virt es sein leut
die da kein gut sagen von dem menschen, darum wil sie der schöpfer
nit bentschen.«

Fol. 7^a. »Dein stif vater oder stif muter soltu ach ern,
dein vater un' muter kenen sie nit onpern (entbehren). Ach nit
dermeien¹⁾, das du solst sizen zu speter (Spötter) oder leien.²⁾
Von in lernstu kein gut, den sie hon es nit in irem mut. Es is
heuer as vernt³⁾, es is kein kunst die man nit lernt.«

Fol. 7^b. »Almosen zu geben sol dir sein bekant, nach vor
neg (Vermögen) deiner hant. Mit namen (namentlich) al woch ein
pfening, ob du schon hest gar wenig. Die almosen soltu heimlich
geben, das derlengt dir dein leben. Ueber dein verwandten die
armen, sol sich dein herz derbarmen. Der nach über hausarmen
die bei dir sein gesesen (gesessen?) vor andern, die aus andern
steten zu dir wandern. (Die Hausarmen haben einen Vorzug vor
den fremden).«

Fol. 8^a. »Ach trag dein kleider reiniglich, so werden eren
die leut dich. Un' mit namen ein Talmid Chochom der sol sein
wol bereit, das nit sei vlekich er oder sein kleid. Ob er get auf
die gas, das in ach nimant has (hasse, verachte) Darum
halt dich reiniglich mit al deiner macht, so halten dich die leut
in acht.«

Fol. 8^b. »Keinerlei zeiberei (Zauberei), soltu nit gedenken
oder sei derbei. An heben zu lernen bis neumond gedenk nit in
deinem mut, den es ist al zeit gut Der sein gesellen wil
schlagen un' hebt auf in sein hant, der is ein Roscho (Bösewicht)
genant. Den er rüft auf dich wafen⁴⁾, aus gescheiden dein schüler
soltu strofen Strof dein gesellen das ist vor in un' vor dich,

1) Grünbaum erklärt: vermeine, ich vermuthe indessen: freue dich, vgl.
meine »Geschichte« III, 120.

2) Laien = לַיִן אֵינִי, Am haarez.

3) vernt = fern (fern, vorjährig), in ferner Zeit.

4) Wafen = Waffen, Wehgeschrei.

tu es neuert heimlich. Du solt in unter die leuten nit mewajesch sein (beschämen), die sünde wer anders dein Dir wer besser du liest dich in einen kalch oven schiesen, den das du ihm sein blut unter den augen solt vorgiesen¹⁾.«

Fol. 9a. »Ach soltu lieb haben dein weif, un' mit ir nit wein keif. Sie zicht dir dein kind das wil ich dir künden, ach beschirmt sie dich vor sünden. Nach deinem sin sei sie meien (erfreuen), sei gewarnt das du sie nit machst schreien, den wer trehren schreit dem stehn an dem himel ofen die pforten, darum unter weis dein weib mit guten worten. Mit deines gesellen weif mach nit vil wort, sei bei ir alein an keinem ort Vor den vrauen gedenk an kein man mit der schonheit, die vrauen hon kurz sin un' lang kleid«

Fol. 9b. »Dein Sod (Geheimniss) vor birg as lib dir is dein leip, vor al der welt un' ach vor deinem weip, un' bedenk dich in aler stunt, was da sol reden der²⁾ munt.«

XVI.

R. Jehuda (Löwe) ben Bezalel (מר"ל) aus Prag (16. Jahrh.)²⁾.

I.

Gur Arje (גור אריה).

In dem so benannten Supercommentar zu Raschi's Erklärung des Pentateuchs bemerkt er zu V BM 6, 7, welche Stelle nach Raschi zu übersetzen ist: »Du sollst sie (die Worte der Thora) einschärfen deinen Kindern« Folgendes:

¹⁾ Berach. 43^b.

²⁾ Dieser unter den Namen »der hohe« (hochgewachsene) Rabbi Löb (Löwe) von der Sage verherrlichte Rabbiner lehrte ausser an anderen Orten in Prag und Posen und starb in Prag 1609. In ihm erscheint seit dem schwarzen Tode (vgl. meine »Geschichte« III, Cap. I) zum ersten Male wieder ein durchaus selbständiger Geist, er ist aber zugleich der fruchtbarste und vielseitigste deutsche Rabbiner des Mittelalters und der neueren Zeit. Obwohl in der Mystik der Zeit befangen und dem damals unter den italienischen Juden erwachten Criticismus feindlich gesinnt, war er doch nicht ohne philosophische Bildung. Kaiser Rudolf würdigte ihn im Jahre 1592 einer Unterredung, deren Inhalt geheim geblieben ist, die sich aber wahrscheinlich

»Wenn die Worte der Thora dem Menschen eingeschränkt sind, dann stottert er nicht, wenn man ihn danach fragt, und nur dann wird die Thora sein Eigenthum. Aber in diesen Zeiten und Gegenden wandelt man verkehrte Bahnen. Ich will Einiges davon erwähnen, da ich es nicht über mich gewinnen kann, zu schweigen, wenn ich die verkehrten Unterrichtsverhältnisse betrachte. Kein Mensch weiss in der Thora Bescheid, er steht Fragen, die man darüber an ihn richtet, wie ein Esel, ja wie ein todter Stein gegenüber. Die Alten führten die Schüler auf geraden Wegen zum Ziele, davon aber ist man in diesem herabgekommenen Zeitalter abgewichen und man baut sozusagen das Haus, ohne vorher das Fundament gelegt zu haben. Früher betrieb man den Unterricht der Knaben planmässig: mit 5 Jahren zur Bibel, mit 10 zur Mischna, mit 15 zum Talmud¹). So legte man dem Knaben nur diejenige Last auf, die er nach seinem Alter ertragen konnte. Wenn er durch den Bibelunterricht mit den Grundvorschriften der Religion vertraut geworden war, so war das Fundament gelegt und er war für die Mischna vorbereitet und er konnte auf ihr weiterbauen, um das Verständniss des Talmuds zu erlangen. Dann konnte er zu selbständiger Forschung vordringen und in gelehrten Streit sich einlassen. Aber die Thoren in diesen Ländern gehen einen verkehrten Weg. Sie nehmen mit dem Knaben etwas Bibel aus dem laufenden Wochenabschnitt, unterbrechen dann wieder und gehen in der anderen Woche zum nächsten Wochenabschnitt über, wenn dann das Jahr um ist, hat er den Anfang vergessen. So geht es im zweiten, dritten, vierten Jahre u. s. w., nur dass der inzwischen reifer gewordene Knabe ein grösseres Pensum des laufenden Wochenabschnittes bewältigen kann, gleichwohl bleibt ihm zuletzt, wenn er vom Bibelunterricht scheidet, nichts im Gedächtniss. Dazu kommt die Verkehrtheit, dass man dem Knaben die Erklärung Raschi's lehrt, welcher Missbrauch sich von den Dorflehrern herleitet, die keine Bücher hatten und so sich ge-

auf alchymistische Dinge bezog. Er hat für diesen Kaiser ein Amulet geschrieben. Jair Chajim Bacharach verzeichnet als in seinem Besitz befindlich מעשה נורא שנקרא קמיע נפלאה ונוראה נכחבה לקיסר רודאלפוס (Handschr. Verzeichniss Bacharach's im hies. Bethamidrasch p. 119^a und ^b). Wahrscheinlich bezieht sich die Notiz von dem Amulet ebenfalls auf R. Löwe.

¹ Abot V, 21.

wöhnten, die Zeit des Knabenalters mit Dingen hinzubringen, die dem Knaben nichts nützen.¹⁾ Manche führen alsdann den Knaben gleich zum Talmud. Da lernt er dann blosse Worte sprechen, ohne dass er sich ein Bild von dem Gegenstande der Verhandlung machen kann. Dann, wenn der Knabe reifer geworden, muss er Tossafot lernen, ohne zuvor den Talmudtext und die Halacha begriffen zu haben. Lehrer von dieser Methode sind mit Blindheit geschlagen. Es mag sein, dass der Knabe mit seinem von selbst reifer gewordenen Verstande etwas erfasst, aber das blosse Einbläuen von Dingen, die über seine Fassungskraft gehen, ist wirkungslos, und wenn der Knabe müssig gegangen wäre und später zu lernen angefangen hätte, so wäre er ohne Zweifel eben so weit gekommen, wie bei diesem Studiengange. Immerhin ist es noch gut, wenn der Schüler bei den Tossafot bleibt und sich wesentlich damit beschäftigt, aber er will mehr²⁾ und lässt sich auf eiteln Pilpul ein und verbringt seine Zeit mit dialektischen Windbeuteleien. Das dauert so lange, bis er heirathet, dann fällt er aus den Wolken, erwacht aus seinem Traume, sagt sich gänzlich von der Thora los und weiss nichts von Bibel, Mischna, Talmud, noch Lebensart. Darüber sollte jeder Freund Gottes und der Thora trauern, denn nur dadurch ist es dahin gekommen, dass es jetzt weder Thora, noch Wissenschaft, noch Gottesfurcht giebt. Die Seelenhirten sollten sich diese Sache angelegen sein lassen und die ihnen anvertraute Schaar des rechten Weges führen. Leider habe ich vergebens mich bemüht, diesen Zustand zu bessern³⁾. Der Bachur

¹⁾ Er meint, dass der Knabe Raschi noch nicht verstehen kann. Die Stelle שלא היה להם ספרים ist mir nicht klar.

²⁾ Witziges Wortspiel zwischen תוספות dem talmudischen Commentar, und der eigentlichen Bedeutung des Wortes: Zusatz, Vermehrung.

³⁾ Dennoch konnte sich R. Löwe grosser Erfolge rühmen. R. Jomtov Lipman Heller in seinem Mischnacommentar Tossafot Jomtov sagt von R. Löwe, den er geradezu mit R. Juda Hanassi vergleicht — wonach das, was Grätz IX³ 461 von den talmudischen und rabbinischen Kenntnissen desselben sagt, kaum aufrecht erhalten werden kann, — er (Löwe) habe, nachdem er lange den akademischen Talmudunterricht geleitet habe, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Mischna gelenkt. In Folge dessen hätten sich nicht bloss in Prag, sondern in nahen und fernen Gemeinden, Vereine zum Studium der Mischna und steter Wiederholung derselben gebildet. Dies ist für das Folgende zu beachten. So sei, bemerkt Heller weiter, der Ausspruch unseres »grossen Lehrers« (R. Löwe) bedeutsamer gewesen, als der R. Jehuda Hanassi's, denn jener hätte die Zurückführung der Mischna auf ihre Gründe bei dem Studium derselben, nicht ihre blosse Lektüre, wie der letztere wollte, empfohlen und dadurch segensreich gewirkt.

richtet sich nach dem Sinne derer, die ihm zu essen und zu trinken geben. Wenn sein Wissen auch nur aus Windbeuteleien besteht, so gelten diese doch bei dem gemeinen Volke für tiefe Erkenntniss und er sagt sich: »Damit gewinne ich Ehre und Ruf und zuletzt giebt man mir eine Frau aus der Stadt, die Geschäfte zu machen weiss und Geld hat¹⁾.« Das ist sehr beklagenswerth, denn hierin liegt der Grund dafür, dass die gläubigen, frommen, weisen und verständigen Männer hinschwinden. Würde ich nicht Ehrenhalber schweigen müssen, so könnte ich sagen, was davon kommt, aber die Thatsachen reden deutlicher und lauter, als mein Wort. Gott besser's!«

II.

Derech Chajim (דרך חיים).

In dem so benannten Commentar des Mischna-Traktates Abot zu VI, 6 lässt er sich sehr weitläufig in einer Reihe feiner Bemerkungen über die zu einem gedeihlichen Unterricht in der Thora und zum Studium derselben erforderlichen Eigenschaften aus und fährt dann fort:

»Bei unseren traurigen wissenschaftlichen Zuständen bedürfen wir nicht einer dieser Eigenschaften für unser Thorastudium und die Weisen des Zeitalters kommen dennoch zur Geltung, so dass wir bei unserm Mangel noch verdienen. Aber in Wahrheit ist der Vortheil ein Nachtheil. Ich selbst habe in meinem Studiengange darunter gelitten, deswegen will ich tüchtige und begabte Schüler abhalten, diesem unseligen und schädlichen Studiengange, der heute üblich ist, zu folgen. Keiner legt Gewicht auf die Wiederholung des Gelernten, betreffe es nun Bibel, Mischna oder Talmud. Zwar die Mischna sollte ich eigentlich nicht erwähnen, denn man beachtet sie überhaupt nicht. Sagt man doch, den Namen eines Gelehrten (Chacham) erlange man nur durch den Talmud, denn das sei Pilpul und Diskussion und das Herz des Menschen stehe danach, deswegen lässt man die Mischna bei Seite. Das ist gottlos, denn man will nur gelehrt werden, aber nicht die Gebote Gottes kennen lernen, die ausdrücklich in der Mischna enthalten sind. Ebenso

¹⁾ In dem Derusch al ha-Thora (vgl. weiter) S. 18 sagt R. Löwe: »Nur die spitzfindige Talmudauslegung (רק על הדרך התלמוד בהויות דאביי ורבא) ernährt ihren Mann reichlich.«

gottlos ist die Ausserachtlassung der Wiederholung, denn dadurch gleicht man Einem, der Samen ausstreut und der sich dann nicht darum kümmert, ob er aufgeht, oder ob ihn die Vögel fressen. Das ist ohne Zweifel eine verächtliche Behandlung des Samens und ebenso verächtlich behandelt derjenige die Thora, der sie lernt, ohne das Gelernte zu wiederholen und sich fest einzuprägen. Diese Vernachlässigung der Wiederholung hat ohne Zweifel den gänzlichen Untergang der Thorakennntniss in diesen Gegenden verschuldet. Denn nicht bloss in dem Zeitalter der Tossafisten, sondern auch noch in den späteren Zeiten war man, wie man deutlich sieht, in der Thora, in den sechs Ordnungen der Mischna und im ganzen Talmud zu Hause, wie man aus den Gutachten erkennt, in welchen Beweise von allen Seiten beigebracht werden. Das kam von der unausgesetzten Wiederholung und dem ausserordentlichen Fleisse, den man aufwendete. Wie sollte also nicht Scham und Schande uns erfüllen ob eines Zustandes, dessengleichen es seit der Offenbarung am Sinai nicht gegeben hat. Noch mehr! Die Alten bewahrten die Thora unter Druck und Verfolgung, wir aber sitzen ein Jeder still und ruhig zu Hause¹⁾, und wenn ein Rechtsfall oder eine religiöse Frage vor uns gelangt, dann suchen wir eifrig umher und schlagen die Capitel (eig. Zeichen)²⁾ nach, bis man das Gewünschte oder Aehnliches findet. Darauf wendet man den Satz an: »Die Thora wird nur durch Zeichen erworben«, was natürlich nicht damit gemeint ist. Neuerdings ist auch ein kurzer Prozess durch den »gedeckten Tisch« (Schulchan Aruch) aufgekommen, von dem man sagt: »Das ist der Tisch, welcher vor dem Herrn ist³⁾.« An dem Tisch finden sich Gross

¹⁾ Eine bemerkenswerthe Aeusserung über die Lage der Juden in dieser Zeit!

²⁾ Die Capitel des Schulchan Aruch heissen סמנים, welches Wort eigentlich Zeichen bedeutet. Auf die סמנים des Schulchan Aruch wendete man witzig die im Texte angeführte Stelle aus Erubin 54^b an. Hier handelt es sich aber um mnemotechnische Zeichen. Die Klage über den mit dem Schulchan Aruch, welche Worte einen »gedeckten Tisch« bedeuten, getriebenen Missbrauch, der darin bestand, dass man daraus die Entscheidungen holte, ohne ihre Begründung und den Umfang ihrer Anwendbarkeit zu kennen, wiederholt sich in dieser Zeit mehrfach, was aus den folgenden Mittheilungen ersichtlich ist. R. Löwe war ein Zeitgenosse des R. Joseph Karo, des Verf. des Schulchan Aruch. Dieser konnte ihm also nicht imponieren.

³⁾ Ezech. 41, 22.

und Klein ein, man erkennt den Edeln von dem gemeinen Manne nicht, alles will von diesem »hohen Tische« seine Geistesnahrung nehmen, ohne dass man dem Grunde und der Absicht der aufgetischten Bestimmungen nachgeht. Wenn man schon nicht aus der Mischna Entscheidungen ableiten darf, da hierfür der Talmud da ist, der erst die Mischna erklärt und auffassen lehrt, so ist es vollends eine Verkehrtheit, solche Entscheidungen aus dem Schulchan Aruch zu schöpfen. Unser verwerflicher Gebrauch ist also gewiss beklagenswerth. Die Alten, Tannaim, Amoraim, Gaonen und selbst die Späteren hielten einen planmässigen Studiengang inne. Zuerst Bibel, dann Mischna, dann Talmud. Jetzt aber führt man sechs-, siebenjährige Knaben in den Talmud ein, dann kommen sie zur Mischna, aber nicht um sie zu studieren, sondern um fertige Entscheidungen daraus zu schöpfen. Wenn sie zuerst die Mischna studieren würden (auf die sie doch zuletzt zurückkommen), dann würden sie ihrer eingedenk bleiben. Jetzt aber wissen sie nichts vom Talmud, keine gesetzliche Bestimmung, keine Lehre, es sei denn bis sie danach gestöbert haben. Die Ursache dieser Verkehrtheit aber ist die Lüge. Denn man fängt mit dialektischen Windbeuteleien an, deren Lügenhaftigkeit man selbst wohl einsieht, deren man aber zur Uebung des Scharfsinnes zu bedürfen behauptet. Gott behüte, dass Solches in Israel anerkannt werde, dass man Lügentand und Zeitvergeudung treiben müsse, um den Verstand zu schärfen. Die Thora ist eine Lehre der Wahrheit. Noch mehr! Mit lügenhaften Spitzfindigkeiten kann man niemals den Verstand für die Erkenntniss der Wahrheit schärfen, sondern nur ihn verdummen. Wem es aber bloss um das Witzenspiel an sich zu thun ist, der soll lieber Zimmermann werden, oder ein anderes Handwerk oder das bekannte Spiel (Schachspiel?)¹⁾ lernen, wobei man kluge Anschläge und Findigkeit anbringen kann, aber er treibe seinen Lügentand nicht mit der Thora. Schliesslich aber richten sich alle Handlungen des Menschen, der Solches treibt, nach der Lüge, denn die Lüge erzeugt niemals Wahrheit. Deshalb ermahne ich euch, meine Schüler, von diesem Wege abzulassen. Ich habe sehr begabte Schüler gekannt, die auf diesem Wege zuletzt wie die gewöhnlichen Amme-haarez geworden sind. Auch das ist tadelnswerth, dass man Fragen auf Grund einer an-

¹⁾ Dieses Spiel war bekanntlich bei den Juden sehr geschätzt.

geblichen Lücke in Raschi erkünstelt. Die das thun, sind selbst lücken- und fehlerhaft. Ich vertraue zu Gott, dass dieses lügenhafte Bestreben keine Dauer haben und dass die Ruthe der Lüge nicht auf dem Lose der Wahrheit d. i. die Thora haften bleiben wird.«

III.

Tiferet Jisrael (תפארת ישראל).

In dieser Wesen und Bedeutung der Thora behandelnden Schrift lässt er sich im 56.¹⁾ Abschnitt folgendermassen aus:

»Unsere Zeit gleicht Einem, der, weil er nur über ein geringes Capital verfügt, nichts damit versucht und zuletzt betteln gehn muss. Weil wir die Weisheit der Alten nicht erreichen können, gehen wir müssig und verbringen die Zeit mit leerem Wortstreit. Dieser aber schärft nicht den Verstand, wie man sagt, sondern verkrümmt und verdummt ihn. Es wäre besser, man lernte ein Handwerk, wozu Verstand gehört, z. B. das des Zimmermanns. Denn die Verstandesoperation ist hierbei die gleiche wie bei dem Studium der Thora, dort aber bezweckt sie die Ermittlung der Wahrheit, während man hier auf Lug und Trug ausgeht. Hierzu kommt, dass wir bei unserer zugestandenen geringeren Fassungskraft erst recht einen geregelten Studiengang einschlagen sollten, wie ihn die Alten in ihrer hohen Weisheit angeordnet und selbst eingehalten haben. Sie verlangten gemäss der stufenmässigen Entwicklung des Menschen zuerst den Unterricht in der Bibel, welche Wurzel und Anfang ist. Dann sollte die Mischna kommen, welche gleichsam den unter der Erde sich verzweigenden Wurzeln

¹⁾ In der Ausgabe Ven. 1599 ist das hier mitgetheilte Stück an Ort und Stelle ausgefallen, wie eine Marginalnote bemerkt, und am Ende nachgetragen. Da der Druck noch bei Lebzeiten R. Löwe's erfolgte, so ist anzunehmen, dass der Nachtrag von ihm selbst herrührt und dass die Stelle sich in dem ursprünglichen Manuskripte nicht befand. Dafür spricht 1) der Umstand, dass an Ort und Stelle keine Lücke fühlbar ist, sondern die Auseinandersetzung vor dem mit **ומנח** beginnenden Absatz ersichtlich abschliesst, 2) das auch hier ausgesprochene Bestreben R. Löwe's, die Unterrichtsverhältnisse seiner Zeit so oft und so ausführlich als nur möglich zu rügen. Demnach ist zu vermuthen, dass R. Löwe diese Stelle nachträglich einschieben wollte, dass sie aber, da der Druck bereits eine Einschiebung unmöglich machte, am Ende angebracht werden musste. Nur die Marginalnote, der Hinweis auf den Nachtrag, konnte von dem Drucker noch an Ort und Stelle angebracht werden.

eines Baumes gleicht. Die volle Entfaltung des letzteren offenbart sich dann sozusagen im Talmud. So war der Studiengang der Alten. Aber in unseren Zeiten verdrehen wir denselben soviel nur möglich ist. Mit acht oder neun Jahren fängt der Knabe an Talmud zu lernen, den er noch nicht verstehen kann, daher er nichts davon behält und der Unterricht darin sich als vergeblich herausstellt. Aber selbst wenn er in reiferen Jahren an den Talmud herantritt, so fehlt ihm doch die nothwendige Grundlage der Mischnakenntniss. Ferner wiederholt er nicht, während die Alten trotz ihrer höheren Begabung Tag und Nacht damit zubrachten. Unter solchen Umständen bleibt den Schülern kein Ergebniss von ihrem Studium. Sie nehmen irgend einen der Decisoren¹⁾ (Posek) vor, und eignen sich daraus auf kurzem Wege die gesetzlichen Bestimmungen an. So aber wollten diese Autoren ihre Werke nicht gebraucht sehen. Letztere sollten bloss eine Hodegetik für die Ermittlung der gesetzlichen Bestimmung aus dem Talmud sein, denn die Pfade desselben sind nicht leicht zu erschliessen, zu diesem Behufe sollten die Werke der Decisoren dienen und dazu haben sie die Ergebnisse der talmudischen Verhandlungen fest- und zusammengestellt. Es ist demnach keine andere Möglichkeit vorhanden, unsere verkehrten Unterrichtsverhältnisse zu bessern, als indem sich heilige Vereine bilden²⁾, die den Studiengang der Alten verfolgen, nämlich Bibel, Mischna und Talmud, eins nach dem andern, und dabei stetige Wiederholung beobachten.«

IV.

Netibot Olam (נתיבות עולם).

In dieser die Erkenntniss und Tugend in 32 »Pfad« handelnden Schrift bespricht er zuerst den »Pfad der Thora«, aus welchem Abschnitt wir das Nachstehende mittheilen:

Kap. 5. »Wir sehen ja, was bei der beliebten Uebung des Scharfsinns herauskommt. Wenn die Bachurim, jung an Jahren, in ihrer Kindheit etwas gelernt hätten, so würden sie ohne Zweifel mit vielen Traktaten vertraut sein, bevor sie heirathen, so aber

¹⁾ Autoren, welche die abschliessenden Resultate zusammengestellt haben, wie Maimonides, der Verf. der Turim u. A.

²⁾ Vgl. oben S. 60³ die Mittheilung aus Tossafot J.

wissen sie gar nichts. Das kommt davon, dass sie Tossafot, also Zusätze¹⁾, studieren. Wäre es nicht besser, dass sie zuvor den Talmud selbst sich aneigneten? Aber man legt sich nur deshalb auf die Tossafot, weil sie dem Talmud beigedruckt sind. Wäre dasselbe mit den Decisionen des R. Ascher²⁾ oder den Novellen der Späteren der Fall, so würden selbst kleine Kinder diese studieren. Was haben aber Kinder mit diesen Dingen zu schaffen? Daher gelangt keiner der Schüler zur Erkenntniss der talmudischen Verhandlung, denn wie kann man Gross und Klein beim Unterricht übereins behandeln? Sagt man aber einem Vater, dass er seinen Sohn erst die talmudische Verhandlung lernen lassen solle, nicht aber Tossafot, so ist es gerade so als ob man ihm sagen würde, er solle überhaupt nichts lernen, denn der Vater hat nur an dem Gefallen, was einen Namen verschafft. Von diesem von mir so oft gerügten Uebelstande rührt es her, dass in unserer Zeit weder die Uebung der Gebote, noch Gottesfurcht gepflegt wird. Man glaube auch nicht, dass derjenige ein Mann der Thora³⁾ sei, der über Mischna und Talmud disputieren, Fragen aufwerfen und beantworten kann, sondern der ist nur klug und versteht mit Worten zu fechten. Vielmehr wer zuvor die Thora sich angeeignet hat und über sie verhandeln kann, der ist ein Weiser in der Thora. Wo aber keine Thora, da keine Gottesfurcht, was klar ist. Darum ihr Thoralehrer und Leiter von Jeschiba's ermannt euch für die Thora und tretet in den Riss, und werdet Säulen der Thora, damit ihr in euch selber für dieses Geschlecht eintreten könntet, welches ohne Thora ist. Wenn alle Meere Tinte wären, könnte man die schädlichen Wirkungen des gegenwärtigen Unterrichtsverfahrens nicht beschreiben. Statt dass es früher in diesen Gegenden grosse Gelehrte gab, aus deren Werken alle Welt schöpft, und die zugleich Tugendhelden waren, wie Raschi, R. Tam und die Verfasser der Tossafot, Gott habe sie selig, die neben den Alten, den Tannaim und Amoraim einherschreiten können, statt dessen ist leider jetzt in diesen Ländern die Thorakennntniss, wie die Tugend, ganz geschwunden. Denn das Eine bewirkt das Andere. Wer daher dem Lehrverfahren, bei welchem man die Zeit der Schüler mit Lug

1) דבר שהוא הוספה

2) פסקי הראש

3) בעל תורה

und Trug hinbringt, entgegentritt und es beseitigt, der macht sich verdient. Wer es aber aufrecht erhält, der gereicht der Lehre Mose's zum Verderben und geht seiner Seligkeit verlustig.«

Kap. 10. »Wenn auch die Kinder in die Schule gehen, um Thora zu lernen, so führt doch die Behandlung des Unterrichts zum Verderben. Die Kinder wissen von der Bibel beim Verlassen der Schule so wenig wie bei ihrem Eintritt in die Schule. Die Mischna lernen sie gar nicht und den Talmud verstehen sie deshalb nicht, weil ihnen die Grundlage fehlt. Ueberdies behalten sie nichts, weil sie nicht wiederholen. Meine Ermahnungen in dieser Richtung sind vergebens. Denn der Lehrer denkt nur an sich, der Vater versteht die Sache nicht und will, dass sein Sohn die ganze Thora in kurzer Zeit sich aneigne. Wenn dieser dann etwas grösser geworden ist, obgleich er noch immer im Knabenalter steht, dann schickt der Vater ihn in die weite Welt, um tiefere Kenntniss der Lehre sich anzueignen. Wollte Gott, dass er so zurückkäme, wie er fortgezogen ist, aber wie viele gehen zu Grunde, weil der Unfug der Lehrmethode daran schuld ist und man sich nicht an die Thora hält.«

Kap. 14. »Bereits hat Maimonides erklärt, dass man den Weisen der Völker in Dingen, welche die sublunarische Welt betreffen, Gehör schenken darf. Denn in der natürlichen Welt sind sie Weise. Ihre Weisheit verdient diesen Namen, sie stammt ebenfalls von Gott, nur hängt sie im Unterschiede von der Thora mit dem Materiellen zusammen. Demnach darf man die Weisheit der Völker lernen. Warum sollte man es nicht, da sie doch auch von Gott ist! Freilich könnte man einwenden, die Thora verlange, dass man sich Tag und Nacht mit ihr beschäftige, weshalb auch der Talmud verbiete, sich mit der »griechischen Wissenschaft« zu befassen.¹⁾ Aber dem kann man entgegensetzen, dass letztere in gar keinem Zusammenhange mit der Thora stehe, sondern nur die Redekunst oder was sonst immer betreffe. Aber Wissenschaften, welche das Wesen und die Ordnung der Welt betreffen, die darf man gewiss erlernen, denn diese Weisheit ist ja die Weisheit aller Menschen.²⁾ Insbesondere ist es sogar Pflicht, Astronomie und Chronologie zu lernen, weil man dadurch die

¹⁾ Menach. 99 b.

²⁾ Vergl. meine »Geschichte« III, 244¹.

Grösse und Allmacht Gottes kennen lernt. Dann auch ist diese Wissenschaft eine solche, welche als Weisheit »in den Augen der Völker«¹⁾ gilt und die wir deshalb kennen müssen. Warum aber heisst sie eine Weisheit in den Augen der Völker? Weil die Völker sich besonders auf diese Wissenschaft verlegen und es darin weit gebracht haben, wie es denn bekannt ist, dass die Untersuchungen der Nachfolger die Arbeiten ihrer Vorgänger auf diesem Gebiete überflüssig machen, und wie denn Einer gekommen ist, der Schöpfer eines neuen Systems heisst und alle früheren Systeme widerlegt hat, nur dass er selbst geschrieben hat, er könne noch nicht alle Schwierigkeiten zurechtlegen.²⁾ Ueberhaupt aber darf man die Schriften der Nichtjuden lesen, für den Fall, dass Angriffe gegen die jüdische Religion darin enthalten sind, um sie widerlegen zu können. Vollends, wenn ihr Inhalt geeignet ist, die Wahrheiten der jüdischen Religion zu bekräftigen. Dagegen sind solche Schriften, die mit der Lehre Moses nichts gemein haben, sondern die Glaubensgrundsätze zu erschüttern geeignet sind, dergleichen neuerdings sich unter uns verbreitet haben,³⁾ verboten, wie sie denn bereits Schaden gestiftet und Manche im Glauben erschüttert haben. Kurzum, man darf solche nichtjüdische Schriften lesen, deren Behauptungen gegen die jüdische Religion gerichtet und die zu widerlegen sind, dann auch solche, welche zur Bekräftigung der jüdischen Religion beitragen. Dagegen darf man weder von nichtjüdischen noch von jüdischen Gelehrten etwas annehmen, was auch nur im Geringsten der jüdischen Religion widerstreitet.«

1) V BM. 4, 6 und Sabb. 75 a.

2) אחד שהיה נקרא בעל תכונה הרשה. R. Löwe spielt auf Tycho Brahe an, seinen Zeitgenossen, der vorübergehend in Prag sich aufgehalten hat. Vielleicht enthalten die erwähnten Worte auch eine Anspielung auf den Namen (נקרא) Tycho (בעל תכונה).

3) Die Stelle ist gegen Asarja de' Rossi gerichtet, den er in seinem Werke »Beër hagola«, einer Rechtfertigung der befremdlichen Stellen im Talmud, heftig angreift. (Ed. Prag 1598 p. 38 a f.) Er sagt von ihm, dass er den Talmud nicht verstehe, und tadelt scharf, dass er die Schriften der »Völker« gegen den letzteren ins Treffen führe. Besonders beklagt er, dass de' Rossi seine Schrift habe drucken lassen, und er wundert sich, dass Niemand den Druck verhindert habe. Er ist überzeugt, dass die Schrift keinen Bestand haben werde, sieht sich aber doch genöthigt, da sie einmal gedruckt sei, sie zu widerlegen.

Kap. 15. »Die Alten, wie Maimonides und der Verfasser der Turim, haben, indem sie die Decisionen ohne Angabe der Gründe dafür zusammenstellten, nur beabsichtigt, die Endresultate, welche sich aus dem Talmud ergeben, zu lehren. Aber es ist ihnen nicht eingefallen, dass Jemand danach eine Entscheidung fällen solle, ohne dass er wisse, worauf sie beruhe, dass er also ein für ihn selbst ganz grundloses Urtheil abgebe. Wenn die Verfasser gewusst hätten, dass ihre Zusammenstellungen die gänzliche Vernachlässigung des Talmuds herbeiführen würden, so hätten sie dieselben nicht gemacht. Denn es ist besser, aus dem Talmud selbst die Entscheidung zu ermitteln, selbst wenn man zu befürchten hat, dass man fehl gehe, als aus jenen Sammelwerken. Der Gelehrte kann und soll sich eben auf diejenige Einsicht in den Talmud verlassen, die er und soweit er sie besitzt. Führt ihn seine Einsicht irre, so ist er dennoch Gott wohlgefällig, denn ein Richter kann eben nur nach dem Masse seiner Einsicht urtheilen, und er thut besser, als wenn er nach irgend einer Sammlung von Decisionen entscheidet, ohne zu wissen warum. Freilich wird man sagen, dass man alsdann in der Gegenwart gar keine Entscheidung treffen könne, da wir im Talmud nicht zu Hause sind. Das ist allerdings schlimm, dass es soweit gekommen ist, dass die Thora in Vergessenheit gerathen ist und wir nicht mehr die Eignung besitzen, eine Entscheidung zu fällen. Dies kommt daher, dass Niemand wiederholt und sich im Talmud heimisch zu machen sucht. Möge Gott diesen Zustand bessern!«

V.

Derusch al ha-Thora (י.דרוש על התורה)

Aus der Vorrede (S. 6): »Fürwahr, seitdem ich zur Einsicht gekommen bin, habe ich meine Aufmerksamkeit auf die Verkehrtheit des Zeitalters in Behandlung der Thora und des Unterrichts gelenkt und unwillig darüber musste ich mir sagen: das ist nicht der Weg, den unsere heiligen Väter und Vorfahren gegangen sind, mit welchen wir keinen Vergleich aushalten. Deswegen habe ich mich vor einigen Jahren wie ein Löwe ermannt, hier nach

¹⁾ Rede über die Thora, 1592 in Posen gehalten und 1593 in Prag gedruckt. Ich citire nach der Warschauer Ausgabe 1873.

meiner Ansicht Ordnung zu schaffen, aber es gelang mir nicht. Denn die Heutigen sagen: wir richten uns nach der Mehrheit. Vor einiger Zeit habe ich mich auch bewogen gefunden, Briefe nach Polen und Russland zu schreiben, damit erforderliche Massregeln getroffen würden, aber auch diese Bemühungen waren erfolglos. Dennoch will ich in meinen Ermahnungen nicht nachlassen, vielleicht finden sie bei Solchen, die Gott im Herzen tragen, Gehör, und wenn ich auch nur Einen von Tausend retten kann, der dessen werth ist, so kehre ich mich nicht an tausend Widerspenstige. Und wenn ich auch die Sache an vielen Orten besprochen habe, so will ich ihr doch ein besonderes Wort widmen, möge man es beachten!«

Aus der Rede (S. 33): »Der Pilpul der Alten ging auf Erforschung der Wahrheit aus, aber diejenigen, welche die Lehre unseres Gottes fälschen, und ihre Auseinandersetzungen Spitzen (Chiddudim)¹⁾ nennen, die bringen allerdings Sachen vor, die wie spitze (Schwerter) das Herz eines Jeden verwunden, der sie anhört. Sie geben von den Abhandlungen des Talmuds eine eingebildete, falsche Darstellung, nur um ihre Spitzfindigkeiten vorzubringen. Die aber ernstlich etwas Thora lernen wollen die sagen: was sollen wir mit diesen inhaltslosen und windigen Sachen, und bleiben der Jeschiba fern. Auch nicht Einer hält sich dort auf ausser solchen Jünglingen, welche von der Weisheit verlassen sind und nicht nach Thora verlangen. Das gehört zu den Sitten dieser Gegenden. (S 34) Aber nicht genug damit. Selbst dort, wo der Pilpul nicht um sich gegriffen hat, liegt die Thora im Winkel und vernachlässigt man die Wiederholung, weil man Andere diesen Unfug treiben sieht. Haben die Früheren, selbst die jüngst Vorgegangenen, etwa auf diese Weise die Thora sich angeeignet? Bereits ist die Kenntniss der Thora aus diesen Ländern geschwunden, und ich muss allerdings befürchten, dass man, weil ich die verkehrte Art des Studiums tadele, auch den richtigen Weg verschmähe, weil man gemäss der Verderbniss dieses Zeitalters nur das Joch der Thora von sich abwälzen will. Aber dazu will ich nicht die Hand bieten, vielmehr will ich darauf hinlenken, dass wir noch fleissiger als die Alten der Wiederholung obliegen sollen. Es ist Sache der leitenden Rabbiner, zu diesem Behufe Studien-

¹⁾ חדרים

vereine zu bilden, nicht wie es jetzt geschieht, dass schon die Knaben nach Absolvierung einer Halacha ihres Weges gehen und sprechen: »Wozu soll ich noch schreien,¹⁾ ich kann das Pensum schon.« Um diesem Unfug zu steuern, bedarf es neben der Wiederholung auch der nöthigen Ordnung in der Aufeinanderfolge der Studien. Und zwar muss das Studium der Mischna dem des Talmuds vorangehn. Indessen wir sind mit Blindheit geschlagen und vernachlässigen die Mischna, weil es in der Natur des Menschen und besonders des Knaben liegt, dass er an dem Talmud mehr Reiz findet, da derselbe dem Spiel des Witzes grösseren Raum gewährt. Ausserdem kann man nur durch Geübtheit im Talmud und in talmudischer Discussion den Namen eines Weisen erlangen. Aber es ist gottlos, nur dieses Ehrennamens, nicht der Erkenntniss der Gebote wegen Talmud zu lernen. Wollte man daher auch sein ganzes Leben damit zubringen, so wäre es nicht der rechte Weg, geschweige wenn man, wie es jetzt geschieht, das Talmudstudium in philosophisch-spitzfindiger Weise betreibt. Ich hatte deshalb bereits angefangen, die Menschen dazu anzuleiten, dass sie ihre Kinder zunächst Mischna lernen lassen und dass sie dieselben überhaupt den von Alters üblichen Studiengang einhalten lassen sollten. Aber mein Streben war erfolglos, weil immer schlechte Menschen und Volksverderber dazwischen traten, denen es im Studium nur um das Prahlen zu thun war. Sie sprachen zu den Vätern: »Es ist besser, wenn dein Sohn den Talmud-Pilpul lernt, dadurch wird er immer höher steigen, dir und den Deinen Ehre machen und ein grosser Mann werden.«

(S. 36.) »Wenn ich auf stete Wiederholung dringe, so kann ich mich dafür auf das Studium der Alten, insbesondere der Tossafisten berufen. Ihre ausserordentliche Belesenheit im Talmud kann man daran erkennen, dass sie zuweilen in einer Anmerkung Beweise und Fragen aus vielen Traktaten beibringen, die uns nie aufgestossen wären. Auch bringt die Vernachlässigung der Wiederholung es mit sich, dass uns die praktische Frömmigkeit abgeht, worüber ich besonders klage. Denn wie kann Einer ein Mann religiöser That sein, der sein Leben mit Dingen zubringt, die mit der Lehre der Wahrheit in keiner Verbindung stehen?«

»Mehr als Alles schadet in dieser Hinsicht der Umstand, dass

¹⁾ Ueber das »Schreien« vergl. wei

das Studium der Lehre kein ständiges ist. Mit der Jahreswende macht man eine Unterbrechung, die man die »Zeit zwischen den Zeiten«¹⁾ nennt. Da geht man müssig, als ob diese Zeit nicht auch der Thora gebührte, dass man sie Zwischenzeit nennt. Wenn die Früheren diese Einrichtung getroffen haben, so hatten sie gewiss wichtige Gründe dafür zum Vortheil der Lehre selbst, wie bekannt ist.²⁾ Aber jetzt führt diese Sitte nur zur Beseitigung der Thora. Denn durch den Müssiggang gewöhnt man sich an Spiel und leichtsinniges, verwerfliches Treiben. Die Besseren lassen sich wohl dazu herbei, in diesen Zeitabschnitten Decisoren (Poskim) zu studieren, aber das geschieht auch nur für wenige Tage. Das ist nicht der rechte Weg, sondern man soll Tag für Tag dem Studium der Thora obliegen und sein Pensum wiederholen, bis man es ganz inne hat. Der Vorgerückte mag auch, wenn er Zeit hat, einen Decisor vornehmen, aber die Wiederholung geht über Alles.«

»Besonders schädlich ist die Verkehrtheit beim Unterricht der Kinder, indem man dieselben das Jahr hindurch nur einen Theil des jedesmaligen Wochenabschnittes lernen lässt. In Folge dessen ist ihrem Gedächtnisse das Frühere schon entschwunden, bevor sie zu dem Neuen kommen, wie es auch im Talmudunterrichte geht. Wenn der Knabe dazu kommt, weiss er von der Bibel nichts mehr, wie denn auch kaum Einer darin zu Hause ist. Wer aber gegen dieses Verfahren Einsprache erhebt und die Menschen auf den rechten Weg führen will, dem entgegnet man: »Man muss sich nach der Mehrheit richten.« Deshalb ist auch die Thora aus diesen Gegenden, in welchen sie früher eigentlich zu Hause war, wie Raschi, die Tossafisten und ihre Schüler beweisen, nunmehr ganz geschwunden. Die kräftigen Männer sollten Thora

¹⁾ הַזְמַן בֵּין הַזְמַנִּים Es ist zum Theil jetzt noch auf den Ieschiba's in den östlichen Gegenden üblich, dass das Jahr in zwei Kurse eingetheilt wird. Der Sommerkurs (זָמַן) beginnt mit Ijar (= Mai) und dauert bis Tischri (= September), der Winterkurs beginnt mit Cheschwan (= November) und endet mit Nissan (= April). Die zwischen diesen Daten liegenden Wochen werden also als die »Zeit zwischen den Zeiten« bezeichnet.

²⁾ Davon ist, mir wenigstens, nichts bekannt, wie denn überhaupt der später öfters vorkommende Kunsta Ausdruck »Zwischenzeit« meines Wissens hier zum ersten Male erscheint. Auch R. Löwe scheint nichts von den Gründen der Ferien gewusst zu haben und das »wie bekannt ist« soll wohl nur bedeuten: wie man nach dem bekannten Lerneifer der Alten voraussetzen darf. Zu dem Ausdruck זָמַן vergl. übrigens meine »Geschichte« III, 794.

lernen, aber sie verbringen ihre Tage mit dem »Chilluk«¹⁾ genannten Wortstreit, der mit Recht so heisst, denn es »streitet (ist getheilt) ihr Herz, darum versündigen sie sich.« (Hosea 10, 2). Der Name passt auch zu dem unsittlichen Treiben dieser Leute. Denn wenn einer von ihnen ordinirt wird²⁾, dann bringt er Tag und Nacht mit Sauf- und Fresskumpanen zu, und am Morgen wechselt er dann schnell sein Kleid (Chaluk)³⁾. Das passt für keinen Jeschiba-Gelehrten, aber freilich Lüge und Verstellung ist das Handwerk dieser Leute und je verstellter Einer ist, für um so anstelliger und scharfsinniger wird er gehalten.⁴⁾ Wir finden auch nicht den Ausdruck Chilluk auf etwas Gutes angewendet, sondern er ist ein Streit, der die Thora und die praktische Frömmigkeit aus der Welt hinausstreut⁵⁾.«

(S. 37). »Darum möge ein jeder Gottesfürchtige sich und andere Studierende nach der hier gegebenen Anweisung gewöhnen. Er halte auf Ordnung im Studium: zuerst Mischna, dann Talmud, und stete Wiederholung über Alles! Die Kinder sollen zuerst Pentateuch von Anfang bis zu Ende nach der Reihenfolge lernen, bis er geläufig in ihrem Munde ist, dann sollen sie zur Mischna übergehn.⁶⁾ Denn wenn die Thora im Winkel liegt und

1) Auch dieser Ausdruck (חילוק, Haarspalterei) kommt meines Wissens hier zum ersten Male vor als Bezeichnung der spitzfindigen Wortstreite über talmudische Themata. R. Löwe zieht den Vers aus Hosea als Wortspiel heran, ebenso sagt er: חזני קרא שמי חליק על שם כי לא כאלה חלק יעקב

2) So verstehe ich die Worte אף אם יהיה לאחד ימי מליאים. Ueber die Ordinationsfeierlichkeit handeln mehrere Predigten in עוללות אפרים, so wie in den 12 Predigten des Samuel Katzenellenbogen. Gewöhnlich fand die Ordination (סמכות) am Hochzeitstage statt. Gewöhnlich fand die Ordination (סמכות) am Hochzeitstage statt. Gewöhnlich fand die Ordination heisst es in עוללות אפרים § 366.

3) חילוק, ein Wortspiel mit חליק. Die Rabbiner trugen besondere Kleider, vergl. meine »Geschichte« III. 132, 274. Ueber das Trinken, besonders auch des von Nichtjuden gekelterten Weines wird in dieser Zeit viel geklagt. Vergl. R. Löwe's דברי חיים על חריה (Warschau 1873, dem חריה beige druckt, welche Rede gegen das Trinken im Allgemeinen ויפא אגשים אשר נקראים בשם רב אשר לא די להם שאין מידים אלא אף ייבשים במסכת עובדי עברה, besonders aber des nichtjüdischen Weines gerichtet ist, und worin er auch gelegentlich die verkehrte Unterrichts-methode tadelt.

4) Wortspiel: חילוק, חילוק.

5) Wieder ein Wortspiel auf den Chilluk חילוק.

6) סמכות ייבשים, bezieht sich auf die Capitel und Paragraphen des Schulchan Aruch, dem das Folgende gewidmet ist

man sie nach »Zeichen und Hinweisungen« suchen muss, dann ist es grade wie wenn man zu einem »gedeckten Tisch« (Schulchan Aruch) geladen wird, auf dem kostbare Gerichte stehen, aber man kann sich selbst nicht Speise und Trank verschaffen, sondern man muss auf diesen fremden Tisch warten. Hat denn Gott mit diesem Tisch einen Bund geschlossen, dass auf ihm die Thora geordnet sich vorfinden sollte? Wahrlich, einen solchen Bund giebt es nicht und er würde der Beseitigung der Thora gleichkommen. Das kann man allerdings thun, dass man einen der Decisoren, der die Gesetze und Vorschriften der Thora zusammengefasst hat, zumal einen solchen, der bei den Zeitgenossen den grössten Anwerth findet¹⁾, den Schülern täglich und ständig wie eine halachische Abhandlung vorträgt, damit er sich ihnen einpräge. Aber der Studiengang, den die Alten durchgemacht haben, ist, wie gesagt, Mischna und Talmud, bei steter Wiederholung, gewesen, bis sie den Talmud ganz inne hatten.«

XVII.

R. Chajim b. Bezalel (gest. 1588)²⁾.

I.

Ueber hebräische Grammatik.

(Aus der Schrift »Baum des Lebens« (עץ החיים).

»Die Christen verbreiten über uns die üble Nachrede, dass wir, obgleich die Erben der hebräischen Sprache, dieselbe ganz vergessen hätten. Sie sagen, wir wären mit Blindheit geschlagen und hätten den Unterricht der Knaben in der hebräischen Grammatik mittelst Verordnung untersagt, weil diese den Bestand und das Ansehn des Talmuds untergrabe, und was dergleichen Be-

¹⁾ Offenbar ist der Schulchan Aruch gemeint. Er lässt ihn zu, aber nennt ihn nicht ausdrücklich.

²⁾ Er ist der Bruder des vorgenannten R. Löwe b. Bezalel. Siehe über ihn A. Neubauer in der hebr. Zeitschrift Hamaggid Jahrg. XIII, S. 293, woselbst auch der Text des Obigen, die Einleitung zu der handschriftlichen, in Oxford befindlichen grammatischen Schrift veröffentlicht ist.

schimpfungen und Schmähungen mehr sind. Ich erwidere den Feinden dagegen: »Ihr habt ja von dieser Wissenschaft nur soviel, als ihr aus den Büchern der alten Hebräer gestohlen habt, wie aus Abraham ibn Esra, Kimchi, den Schriften des ältesten und grössten Grammatikers R. Juda (Chajug), den Schriften R. Jona's (ibn Ganáh), Efodi's und anderer israelitischer Weisen und Talmudgelehrten. Diese kannten aber die Heiligkeit des Talmuds und wussten, dass er auf den Grundlagen der hebräischen Grammatik beruhe. Sagt man doch, dass R. Aschi sammt seiner Schule bei Abschluss des Talmuds ein Buch über die Punktation über die hebräische Grammatik, und die daraus sich ergebenden Geheimnisse verfasst habe. Dies beweist, dass beide zusammenhängen und in dem göttlichen Geiste wurzeln. Nur sind in dem Drucke des Exils die Geister von Tage zu Tage schwächer geworden, und da man nicht mehr die Kraft besass, den Kindern alle Wissenschaften zu lehren, so haben unsere Alten, besonders die Frommen Deutschlands, die Jugend ausschliesslich dem Talmud zugewendet, um sie gemäss diesem heiligen Buche zu leiten, und zu erziehen, denn darin sind Weisheit und Gottesfurcht vereint, und es bietet uns die wahre Nahrung, durch welche wir unter den Völkern uns erhalten. Trotzdem haben einzelne bevorzugte Geister in jedem Zeitalter, nachdem sie den Talmud sich zu eigen gemacht, auch die Wissenschaft der Sprache neben anderen Wissenschaften studiert. Auch haben sie, ein jeder nach seiner Erkenntniss, Schriften darüber verfasst. In unserem jetzigen herabgekommenen Zeitalter allerdings ist diese Wissenschaft ganz in Vergessenheit gerathen, besonders in Deutschland, die Bücher, die davon handeln, sind unverstanden, und keiner weiss etwas von Punktation, Hauptwort und Zeitwort, so dass wir uns vor den Fürsten und Völkern schämen müssen. Deswegen habe ich mich der Ehre Gottes angenommen, ich habe dem Talmudstudium etwas Zeit entzogen, habe ältere und neuere Werke, auch solche der Christen, die uns schmähen, studiert und das Werthvolle daraus ausgezogen. So habe ich mit Gottes Hülfe in kurzer Zeit einen wichtigen und grossen Theil dieser Wissenschaft zusammengestellt, der ausreicht jene Werke zu verstehen. Indem ich meine Arbeit den Freunden dieser Wissenschaft darbiere, entspreche ich zugleich dem Wunsche me

Freunde

R. Löwe Oppenheim und R. Abraham Walch, mit denen zusammen ich bereits diese Wissenschaft während meines Aufenthalts in Worms studiert habe. Wir mussten uns aber in Folge widriger Umstände und Schicksale trennen und konnten unser Vorhaben nicht vereint durchführen.«

»Ich habe meine Schrift in drei Pforten eingetheilt, habe in Kürze nur die Hauptsache dieser Wissenschaft angegeben, in einer den jüdischen Kindern geläufigen Sprache. Dadurch werden ihnen die Grundlagen dieser Wissenschaft bekannt, denn es ist nicht gut, dieser Wissenschaft ledig zu sein, wegen des Spottes der Völker, wie ich bereits bemerkt habe. Auch bildet sie eine wichtige Grundlage und Einleitung für die Thora, und besonders in unserem ungebildeten Zeitalter, in welchem man viel Zeit mit externen Wissenschaften verbringt, die erst neuerdings aufgekommen sind und durch den Druck verbreitet werden ¹⁾, ist diese Wissenschaft eine lohnenswerthe. Gleichwohl darf man sich auf das Studium dieser Wissenschaft nicht ganz verlegen. Darum habe ich diese Pforten »Baum des Lebens« genannt, weil das Verhältniss dieser Wissenschaft zur Wissenschaft des Talmuds dem Verhältniss des Baumes zur Frucht entspricht. Denn wie der Baum nothwendig der Frucht vorausgeht, so geht diese Wissenschaft der Wissenschaft des Talmuds nothwendig voraus. Wie aber die Frucht die Hauptsache ist, so ist der Talmud die Quintessenz dieser Wissenschaft.«

II.

Ueber den Raschicommentar zur Bibel.

(Vorrede zu dem Supercommentar auf Raschi »Beer majim chajim« (באר כמים חיים).²⁾)

»Ich habe diesen Commentar verfasst, weil ich sehe, dass das Studium der Zeitgenossen einerseits leicht, andererseits schwer ist. Es ist leicht gemacht durch den Schulchan Aruch, sowie in Folge des Buchdrucks, durch welchen die Bücher Jedermann zugänglich geworden. Schwer ist aber das Studium theils wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes, theils wegen der Unzuläng-

¹⁾ Wohl Anspielung auf Asarja de' Rossi, vergl. oben S. 68³.

²⁾ Text in Hamaggid a. a. O.

lichkeit der Auffassung, theils wegen der zerstreuen Zeitumstände, denn die Menschen müssen ihrer Nahrung nachgehen, und die Zeit ist schlecht. Darum giebt es viele Ungebildete, man bekümmert sich nicht um die alten Schriften, versteht sie auch nicht, und inzwischen geräth die Thora in Vergessenheit. Selbst Schulbücher, wie der Commentar Raschi's, bedürfen der Supercommentare, die auch zahlreich vorhanden sind, die aber häufig nur Unwahres und Eingebildetes enthalten, woran Raschi nie gedacht hat. Da ich nun seit Jahren auf Wunsch meiner Schüler und vieler Anderer allsabbathlich Raschi auf den Penta-teuch vortrage, gemäss den Erklärungen, die ich von meinen alten Lehrern überkommen habe, so haben sie mich gebeten, meine Vorträge aufzuschreiben. Ich habe mich zwar anfangs dagegen gesträubt, da aber meine Erklärungen durch Aufzeichnungen meiner Schüler ohnehin Verbreitung erlangt haben, auch manches, was nicht von mir stammt, von ihnen aufgenommen wurde, und nunmehr auf meinen Namen umläuft, so habe ich dem erwähnten Wunsche nachgegeben und meine Erklärungen aufgeschrieben. Ich will aber mit dieser Schrift die bezüglichen Schriften der Alten nicht verdrängen, sondern vielmehr darauf hinlenken.«

XVIII.

R. Samuel Edels [מהרש"א] (16. Jahrh.)

Ueber Chillukim.

»Wer bei den Chillukim der Jetztzeit den Schwindel-Pilpul besser versteht, genießt um so mehr Ansehn¹⁾.«

XIX.

R. David Gaus in Prag (gest. 1613).

Im ersten Theile seiner Chronik »Zemach David« (צמח דוד) bemerkt er zum J. 1530:

¹⁾ Zu En Jakob, Bab. mez. VII. Ueber Kabb:

»R. Jakob Pollak¹⁾ — das ist der grosse Rabbiner, dessen Ruf von einem Ende der Welt bis zum andern drang, der hier in Prag Jeschibameister und Oberrabbiner gleichzeitig mit R. Isak Margoles war und gegen 1530 gestorben ist. Man sagt von diesem R. Jakob Pollak, dass er zuerst ob seines ausserordentlichen Scharfsinns den Pilpul der Chillukim erfunden hat, welchen die Jeschibameister in diesen Gegenden seitdem bis auf den heutigen Tag in Anwendung bringen, um den Sinn der Schüler zu schärfen, wenngleich diese Art nicht bei allen Weisen und Gradsinnigen Anklang findet, vielmehr die meisten grossen und bedeutenden Männer unsers Zeitalters sie missbilligen²⁾.«

XX.

R. Salomo Ephraim aus Lenczyc in Prag (16. Jahrh.)³⁾.

I.

Amude Schesch (עמודי שש)

Diese Moralschrift behandelt die »sechs Säulen« des religiösen und sittlichen Lebens, Lehre, Gottesdienst, Menschenliebe, Rechtsliebe, Wahrhaftigkeit und Friedensliebe.

¹⁾ Sein vorzüglichster Schüler war R. Schechna Schalomi in Lublin (gest. 1557) einer der fruchtbarsten Lehrer, der, wie sein Meister Jakob Pollak, keine Decisionen herausgeben wollte, um künftigen Gelehrtem freie Hand zu lassen und ihren Entscheidungen nicht zu präjudizieren. Vergl. Frankel's Monatschrift f. d. Wissensch. d. Judenth. 1864 S. 428, Funn, קריה נאמנה S. 306f., Halberstam in Kobak's Jeschur. V 153.

²⁾ Später, bei Ausartung der Chillukim, wurde die Behandlungsweise, welche R. Jakob Pollak denselben angedeihen liess, als auf Wahrheit gerichtet hervorgehoben. J. Ch. Bacharach (Keller's Bikkurim I, 6) bemerkt:

כשהחילוק משוכלל על קושיות ותירוצים אמתיים כאשר שמעתי שכך היו החילוקים של הגאונים מוה' יעקב ובנו מוה' העשיל וכו'

³⁾ Er lebte in Jaroslaw, Lemberg und starb 1619 als Rabbiner in Prag. Er war als Prediger überaus geschätzt und wurde von vielen Gemeinden zu Abhaltung von Vorträgen eingeladen. Vergl. Lieben, Gal-Ed, S. 12 (Nr. 10 Der Italiener Leone del Bene wundert sich über seine Redegabe, »da er do ein Deutscher, weder Spanier, noch Franzose sei«. Keller's Bikkurim II, 3.

Am Ende des (ersten) Abschnittes über die Lehre sagt er: »Die Säule der Lehre wankt in unserer Zeit und schwebt in der Luft, denn die ganze Lernweise des Menschen von seiner Kindheit bis zum Greisenalter ist ungesund. Man giebt den noch ganz jungen Knaben in die Hand eines Lehrers, der ihm Pentateuch lehren soll, was er in der Weise besorgt, dass er ihm eine Menge Verse aus dem 1. Wochenabschnitte beibringt, dann in der nächsten Woche eine Menge Verse aus dem 2. Wochenabschnitte u. s. w. Er lehrt ihm aber nur die Wortbedeutung¹⁾, nicht den Zusammenhang (Chibbur) der Verse²⁾, und wenn er ihm auch den ganzen Abschnitt lehrt, so lehrt er ihm doch nicht den Zusammenhang des Inhalts.³⁾ Nachher beginnt er mit ihm Mischna oder Talmud, aber noch weiss der Knabe nichts von der Einheit Gottes, nichts von Gottesliebe und Gottesfurcht, nichts von der Verpflichtung, die göttlichen Gebote zu üben. Worauf kann sich da der Mischna- oder Talmudunterricht stützen? Vom Pentateuchunterricht hat der Knabe nichts behalten, zudem war ja derselbe nicht sowohl Thoraunterricht, sondern nur Sprachunterricht. Der Knabe hat während desselben nur Hebräisch gelernt, denn er hat nur die Wortbedeutung gelernt, Hebräisch aber hätte der Knabe auch ohne Hinzunahme irgend welchen Buches lernen können, wie man in dieser Weise dem Menschen jede andere fremde Sprache lehrt. Ich wundere mich, wie man den blossen Sprachunterricht als Thoraunterricht bezeichnen kann, ist denn dies Thora? Auch beim Talmudunterricht wählt man solche Traktate, die der Knabe noch nicht zu kennen braucht, wie Erubin, Chulin⁴⁾ u. dgl. Nach einiger Zeit ist alles vergessen, der Knabe behält von dem Gelernten nichts, er weiss nur die talmudische Abhandlung, versteht aber nicht ein Gebot recht auszuüben, noch kennt er irgendwelche Moral, die einem Knaben zu wissen nöthig ist. Der Grund aber für diese Verkehrtheit ist der Hochmuth, denn der Vater will nur, dass sein Sohn einen grossen Namen bekomme, dass man von ihm sage: »Sieh', der ist noch jung an Jahren und lernt Halacha, oder

¹⁾ פרוש המלות

²⁾ חבור הפסוקים

³⁾ חבור הענינים

⁴⁾ Traktate, welche über die G^h (bathlichen Lokalverkehrs, wie über Schlachtregeln u. Äl

Tossafot, oder Chilluk, er kann mit seinem Pilpul »einen Elephanten durch ein Nadelöhr führen!« Wenn er dann zu Jahren kommt und einmal einer hohen Schule vorsteht, dann ist das wesentliche Lernen Scharfsinnsübung und nichtiger Pilpul, den man Chilluk nennt. Schaudert ihr Himmel darob! Ein alter Rabbiner und Jeschibameister begeht sich und Anderen gegenüber wissentliche Fälschung, indem er sagt: ich sage Neues, so ist der Sinn der Talmudstelle — und er weiss bei sich, dass der Sinn nicht so ist. Giebt es etwas Hässlicheres in der Welt, als sich und Anderen etwas vorzulügen? Ist das Gottes Wille, dass er seinen Verstand zu Lügen schärft, um selbst sein Leben mit Nichtigem hinzubringen, und Andere zu gleichem Thun zu veranlassen, und das Alles nur der Ruhmsucht wegen! Ich weiss wohl, dass es einzelne Bevorzugte giebt, welche diese Lernweise abschaffen wollen, aber sie richten nichts aus, sie erscheinen in den Augen der Menge wie Volksverführer und verschwinden überdies unter den zahlreichen Rabbinern, welche komplottmässig der Menge einreden, der Pilpul sei die eigentliche Thora. Mögen daher alle Gottesfürchtigen sich zusammenthun, um die Säule der Lehre wieder aufzurichten!«

Das Ende, Moral (Mussar) zum Abschnitt über die Lehre: »Die richtige Ordnung ist, den Kindern zuerst Pentateuch zu lehren, die Wortbedeutung mitsammt dem syntaktischen und sachlichen Zusammenhang (Chibbur), von Anfang bis zu Ende, nicht wie die jetzigen Lehrer in diesen Gegenden thun, welche in der einen Woche zahlreiche Verse aus dem laufenden Wochenabschnitte, dann in der nächsten aus dem folgenden mit dem Knaben nehmen, und immer bloss das Wort, nicht den Zusammenhang erklären. Natürlich ist der Knabe nach einem Jahre so unwissend wie vorher: nicht bloss weiss er von Nichts den sachlichen Zusammenhang, sondern er hat auch die Wortbedeutung vergessen, da er nicht weiss, um was es sich handelt. Daher ist auf keine Weise Besserung möglich, als wenn man mit dem Knaben den Pentateuch der Reihe nach durchnimmt und die Erklärung des sachlichen Zusammenhanges hinzufügt, dann wird er im Alter nicht davon lassen.

1) Bild für die spitzfindigen Gedankenoperationen, besonders der Gelehrten von Pumbadita (Bab. mez. 38^a). Es liegt dem bekannten neutestamentlichen Bilde vom Kameel und Nadelöhr zu Grunde.

und wird Gotteserkenniss, Gottesfurcht und das Verständniss der göttlichen Gebote daraus schöpfen.«

»Nachdem der Knabe den ganzen Pentateuch durchgenommen hat und er nunmehr die Gebote Gottes kennt, soll er Mischna lernen, und zwar zuerst diejenigen Traktate, die noch jetzt in Uebung sind, nachher auch solche, welche von den Opfern, sowie von der levitischen Reinigkeit und Unreinigkeit handeln, die nicht so nothwendig sind für den Knaben. Damit soll er fortfahren, bis er grösser geworden und in den täglichen oder an gewisse Zeiten geknüpften Geboten tüchtig beschlagen ist. Dann, nachdem er dieses Wissen sich zu eigen gemacht hat, kann man auch Talmud mit ihm nehmen. Wenn er aber nicht danach ist, so nehme man statt dessen mit ihm die 24 Bücher der h. Schrift. Täglich sollen die Lehrer ihre Schüler zur Sittlichkeit und Gottesfurcht anhalten, nicht wie jetzt die Lehrer thun, sie alle denken nur an ihre Löhnung, wollen nur in einer Stunde ihr Pensum mit den Knaben absolviren und denken nicht daran, ihnen Gottesfurcht, Sittlichkeit und Lebensart zu lehren. Deswegen lärmen die meisten Knaben, wenn sie nach dem Unterricht nach Hause gehen, derart auf der Gasse, dass die Erde erbebt, sie achten des Greises nicht, haben auch vor einander keine Achtung, sondern tummeln sich wie die Kälber auf den öffentlichen Strassen, ohne Zucht und Lebensart. Deswegen auch wird die Gewohnheit bei Manchen zur zweiten Natur, und selbst wenn sie grösser geworden, sind sie widerspenstig, achten ihrer Lehrer und der alten Leute nicht, denn sie haben es in der Jugend nicht von ihrem Lehrer gelernt, da dieser sich nur um seine Löhnung bekümmert hat. Das ist unter uns eine unaufhörliche Plage, welche der grösste Theil des Volkes nicht beachtet. Sie wundern sich zwar darüber, dass solche Erscheinungen bei den jüdischen Knaben mehr als bei denen aller Völker sich zeigen, aber die Wahrheit ist, dass die Lehrer schuld daran sind, wozu kommt, dass die meisten Väter ihre Söhne verzärteln, ihnen die Ruthe entziehen und sich dieserhalb auf den Lehrer verlassen. Der aber hat nicht den wahren Zweck im Auge. Im Gegentheil, die Lehrer täuschen die Väter und schmeicheln ihnen, indem sie den Knaben loben und sprechen: »Er wird gross in der Thora werden.« Das thut der Lehrer, damit man ihn dinge, und wenn der Knabe im Stande ist, eine Halacha zu lernen, sagt ihm der Lehrer, dass er im Stande sei, Tossafot zu lernen,

und will mit ihm einen Elephanten durch ein Nadelöhr ziehn, und auch dem Vater gefällt diese Sprache. So springt denn der Lehrer mit dem Knaben über Berge und Hügel, um ihm Grosses und Wunderbares zu lehren, und zuletzt ist er leer von Allem, er hat Wind gesammelt und Alles was er gelernt hat, ist »über Nacht entstanden und über Nacht vergangen¹⁾.«

»Deshalb erblicke ich einen grossen Vorthail in dem Mischnastudium, welches der selige Gaon R. Löwe hier in Prag begründet hat²⁾, in Folge dessen in allen Bethäusern nach dem Gebete ein Capitel der Mischna gemeinschaftlich gelernt wird. Das ist sehr vorthailhaft, denn auch Familienväter, die geistig nicht so befähigt sind, täglich Halacha zu lernen, auch mitunter nicht die Musse dazu haben, können so wenigstens ein Capitel der Mischna lernen. Deshalb stimme auch ich dieser Einrichtung zu und unterstütze sie mit aller Kraft, zumal jetzt der Commentar Tossafot Jom-tob³⁾ auf die Mischna erschienen ist. Es lasse sich daher jeder Gottesfürchtige angelegen sein, Mischna zu lernen, auch sollte in allen Gemeinden die vorerwähnte Einrichtung eingeführt werden.⁴⁾ In Betreff des Knabenunterrichts habe ich bereits erwähnt, dass derselbe so betrieben werden muss, dass nach dem Pentateuch die Mischna an die Reihe komme. Wer seinem Sohne wirklich nützen will, der lasse ihn nicht eher Talmud anfangen, als bis er diejenigen Mischnaordnungen kennt, die heute noch üblich sind. Denn wenn er die Mischna gut kennt, wird er den Talmud leicht verstehn, andernfalls bleibt ihm derselbe immer ein verschlossenes Buch.«

»In Betreff der Scharfsinnsübung und des Pilpul, den man Chilluk nennt, habe ich vielfachen Verkehr mit den grossen Weisen des Zeitalters gepflogen, um ihn zu unterdrücken, weil nach meiner Ansicht eine bewusste Fälschung Gottesverachtung ist, aber ich konnte sie nicht besiegen. Die Ursache ist, sie jagen nach Ehre und Herrschaft, wollen den Hochschulen vorstehen und sprechen:

1) Jona 4, 10.

2) S. oben S. 60.

3) S. oben S. 60 Anm. 3. Der Commentar erschien in Prag zwischen den Jahren 1614 und 1617.

4) In Worms gab es zur Zeit Jair Chajim Bacharach's einen Verein von Kleiderhändlern, der sich täglich von einem Rabbiner einen hagadischen Vortrag halten liess. GA. Nr. 163.

›Wenn kein Pilpul ist, wodurch unterscheidet sich denn Einer vom Anderen?‹ Auch behaupten sie, dass der Verstand dadurch für die Erfassung der ganzen Thora geschärft werde. Es ist aber in Wahrheit nicht so, wir sehen im Gegentheile, dass dort, wo man den lügenhaften Pilpul nicht betreibt, wie im heiligen Lande und in den übrigen Ländern, die Menschen in allen Wissenschaften und in allen Decisoren sehr tüchtig sind, weil sie mehr Zeit haben und ihre Tage, sowie die meisten Jahresabschnitte nicht mit so eitlen Dingen zubringen, wie hierzulande. Besonders bei den Bachurim sieht man deutlich, wie diese Scharfsinnsübung ihnen zum Verderben gereicht, denn wer in diesen Windbeuteleien keinen Namen hat, der wird für nichts geachtet und lässt wohl oder übel vom Lernen ab. Aber wenn man sich eigentlich auf Bibel, Mischna, Talmud und Decisoren verlegte, dann würde man es soweit bringen wie jene. Aber die Jeschibameister thun alles ihrer eigenen Ehre wegen, denn dadurch bekommen sie viele Bachurim zu Hörern, wenn auch das unnütze Zeug unter ihnen das Brauchbare überwiegt, immerhin ist es ein grosser Zulauf. Die einen schweigen, die anderen schreien — kann ein solches Lernen Gott gefallen? Ich weiss wohl, dass es viele vorzügliche Bachurim giebt, die viel Verstand und grosse Lust zur Thora haben, aber weil sie vom Pilpul nichts verstehen, gelten sie für nichts und deshalb lassen sie gleich nach ihrer Hochzeit¹⁾ vom Lernen ab. weil sie denken, dass ihnen keine Hoffnung blühe. Nur wer Gott im Herzen hat und um Lob und Tadel der Menge sich nicht kümmert, lernt gleichwohl. Ich habe auch die Chillukim gelernt, aber ich hoffe zu Gott, dass mein Pilpul immer dem eigentlichen Sinne und der Wahrheit nahe gekommen ist, und ein solcher Pilpul soll nicht so ganz abgelehnt werden, weil er einigermaßen nützlich ist. Aber besser ist, sich gar nicht damit abzugeben, denn jeder behauptet, es mit der Wahrheit zu halten, daher sollte man dieses Studium ganz beseitigen, was vollends von dem offenbaren Trug gilt. Die meisten unserer grossen Männer stimmen mit mir für die Unterdrückung, so dass wir uns unser Leben lang nur mit der Lehre der Wahrheit und gerechten Gesetzen zu beschäftigen haben würden, wobei uns wohl wäre.‹

¹⁾ Die Heirath hinderte nicht, dass man auf Schulen zog, vergl. meine ›Geschichte‹ III, 63.

»Auch das ist eine Hauptregel beim Thorastudium, dass man beim Lernen nicht auf Streit und Prahlerei ausgehe. Die meisten Gelehrten unseres Zeitalters thun mit ihrer Gelehrsamkeit sehr gross und sind überaus hochmüthig und von der Bescheidenheit, die sie in Wort und Schrift selbst rühmen, haftet an ihrer eigenen Person keine Spur. Im Gegentheile, sie verachten im Herzen jeden, der ihrer Meinung nach nicht ein so grosser Thoragelehrter ist wie sie und denken: Keiner ausser mir. Daher kommt denn der Streit, wobei der Eine sogar die Handlungsweise des Andern verdächtigt und sich freut, wenn er die Verläumder, die Keinen verschonen¹⁾, Böses über ihn sagen hört. Ich will nicht sagen, dass dieser Fehler allen Gelehrten des Zeitalters anhafte, — das sei ferne, denn worauf beruhte sonst die Welt? Ich richte meine Rede nur gegen einige, denen dieser Fehler anhaftet und ich bitte alle Hirten Israels flehentlich, alle die erwähnten Schäden auszubessern.«

Ueber Unterricht und zugleich über Gottesdienst lässt sich unser Verfasser auch in der an das letztere Thema geknüpften moralischen Betrachtung (Mussar) aus:

»Was thun die meisten aus dem Volke im Gottesdienste bei dem Umstande, dass sie kein Hebräisch verstehen? Sie murmeln gleichwohl mit den Lippen, ohne zu wissen, was sie sprechen. Das rührt davon her, dass sie in der Jugend beim Pentateuch-Unterricht bloss Worterklärungen ohne Zusammenhang (Chibbur) lernen. Würden sie lernen, die Verse zu verbinden, so würden sie auch die hebräische Sprache verstehen, in welcher alle Gebote abgefasst sind.«

»Auch die des Hebräischen Kundigen haben zumeist keine Andacht, sie denken während des Gebetes ans Geschäft und an schlimmere Dinge und treiben leeres Geschwätz²⁾.«

»Auch beklage ich mich über die während des Gebetes stattfindenden, besonders über die auf den Verkauf von Esswaren und Getränken bezüglichen Kundmachungen, welche

¹⁾ Es kam vor, dass achtbare Leute als »Nadler«, was soviel wie Bastarde bedeuten soll, verdächtigt wurden. Diese Verläumdungen wurden ganz besonders von den »Schadchanim«, den Heirathsvermittlern, unterstützt. Gegen diesen Unfug wurden Mahnschreiben von den grössten Rabbinern dieser Zeit erlassen. Vgl. Netibot Olam des R. Löwe, Netib ha-Laschon cap. 9.

²⁾ Vgl. meine »Geschichte« III, 97 f.

der Synagogendiener verlautbart. Sie sollten alle abgeschafft, oder doch nach Schluss des Gottesdienstes verlautbart werden. Ganz besonders tadelnswerth ist das Vorbringen und Ausfechten von Privatstreitigkeiten, was man »Klamen«¹⁾ nennt, wodurch der Gottesdienst unterbrochen und das Gotteshaus zu einer Räuberhöhle gemacht wird. Dadurch werden wir unserer Umgebung zum Gespötte und wenn die Nichtjuden, wie sie zu thun gewohnt sind, in unsere Gotteshäuser kommen, um zu sehen, was die Juden darin treiben, so beschimpfen sie, wenn sie diesen grossen Unfug sehen, uns und alle unsere Einrichtungen. Kann eine grössere Entweihung des göttlichen Namens in der Oeffentlichkeit gedacht werden? Ist das heiliger Brauch (Minhag)²⁾? Wie konnten nur die Hirten Israels diesen hässlichen Brauch so lange bestehen lassen, ohne an die Abschaffung desselben zu denken! Ich erinnere mich aber im Gegentheil, dass gerade die Grossen den Missbrauch aus Zanksucht zumeist unterstützen.«

»Auch beklage ich mich über die Menge von Pijjutim³⁾, die wir zwischen den Gebeten hersagen. Die meisten beruhen auf Midraschim, und wer diese nicht kennt, murmelt mit den Lippen, ohne zu wissen, was er sagt. Und auch die Midraschkundigen kommen wegen der vielen Pijjutim nicht zum Gebete, denn manche Pijjutim enthalten weder Lob noch Dank, sondern erzählen bloss Geschichte.«

»Ferner habe ich mich über die Cantoren zu beklagen, dass sie ihren Gesang (Niggun)⁴⁾ lang hinziehen. Sie gestehen selbst, dass sie unterdessen gar keine Andacht haben, die meisten wollen damit bloss den Beifall der Menge erwecken und sprechen nicht einmal die Worte deutlich aus. Schlimmer steht es noch mit den Gebeten der Knaben⁵⁾, denn dabei waltet gar keine Andacht. Besonders am Neujahr und am Versöhnungstage herrscht

1) Von clamare, clamatio = litigatio s. Ducange s. v. Der Verf. gedenkt des Wortes und der Sache auch in dem Amud ha-Aboda und in Ollelot Efraim § 504. Aus dem deutschen Sprachgebrauch ist mir das Wort nicht bekannt.

2) Ueber diesen Ausdruck s. meine »Geschichte« III, 12 f.

3) Poetische (daher der Name) Gebetstücke des Mittelalters. Vgl. Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie. Wolf, die Stimmen der ältesten glaubwürdigsten Rabbiner über die Pijjutim, Leipzig 1860.

4) Vgl. meine »Geschichte« III, 96.

5) Es sind entweder als Vorbeter fungirende Knaben oder Chorknaben gemeint.

grosser Unfug. Denn früher liess man an diesen hohen Feiertagen nicht die bloss auf den Wohlklang ihrer Stimme bedachten Cantoren, sondern alte und würdige Männer vorbeten.¹⁾ Diesen übertrug man auch das Schofarblasen. Daraus ist nun an vielen Orten der Unfug entstanden, dass man das Vorbeteramt (an diesen Tagen) reichen Leuten und deren Verwandten, wenn sie einflussreich sind, zuwendet. Ja an manchen Orten vertheilen die nicht-jüdischen Herren die Funktionen des Vorbetens und Schofarblasens.²⁾ Ich habe auch in meiner Jugend gesehen, dass viele nichtsnutzige Männer die Melodien lernten, um dann das Vorbeteramt mit Gewalt an sich zu reissen.«

»Ebenso geht es jetzt mit dem Rabbinat, das man gewaltsam an sich zu reissen sucht. Gelingt es nicht, dann entsteht Hass und Verfolgung. Auch die Rabbiner eifern gegen einander und legen sich gegenseitig Fallen. Alle denken nur an sich und ihren Vortheil und nicht an die Ehre Gottes. Darum kommen sie auch nicht zusammen, um sich zu gemeinschaftlicher Oberaufsicht und Abhilfe von Uebelständen zu vereinigen. Auch die Vorsteher eifern gegeneinander und Manche aus dem Volke eifern wieder gegen sie. Jeder will Rabbiner oder Vorsteher sein. Die Folge solcher Zerrüttung sind Austreibungen und andere Uebelstände, die ich zur Ehre Israels nicht zu Papier bringen will.«

»Auch dies ist eine schlechte Gewohnheit vieler Glaubensgenossen, dass sie an Sabbathen und Feiertagen während der Thoravorlesung den Tempel verlassen, als hätten sie keinen Theil an der Lehre Gottes. Diesen sollte man wehren. Auch sollte man in allen Gemeinden die Einrichtung treffen, dass an den Sabbathen über Moral und die Vorschriften der Thora gepredigt würde, nicht über Spintisirungen in den Midraschim, die das Volk nichts angehen. So haben auch unsere Alten in allen ihren Predigten die Vorschriften der Thora und Morallehren kundgemacht.«

Nachdem der Verfasser noch die Uebelstände bei Handhabung der öffentlichen Wohlthätigkeit, die Anstellung der Rabbiner und Dajjanim auf Zeit, wodurch ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigt werde, dann die Klatschsucht, Unwahr-

1) Ueber die Cantoren und ihr Verhalten vgl. meine »Geschichte« das.

2) Vgl. meine »Geschichte« I, 29.

haftigkeit und Lügenhaftigkeit, die »unter uns mehr als bei allen Völkern« heimisch seien, sowie die Unfriedfertigkeit und Zanksucht gerügt hat, schliesst er mit folgenden Worten:

»Die Weisen des Zeitalters sind von gegenseitiger Eifersucht erfüllt und freuen sich der Schande des Nächsten. Sie schwellen von Hochmuth und Einbildung. Der Hass des Juden gegen seinen Glaubensgenossen ist nachdrücklicher, als der Hass des Nichtjuden gegen den Juden, denn dieser sinnt Tag und Nacht auf Anschläge, um seinen Nächsten zu verrathen und zu vernichten, was der nichtjüdische Feind nicht thut. Alles Uebel kommt aber nur davon, dass es an Zurechtweisung fehlt. Darum sollte die Einrichtung getroffen werden, dass die Lehrer die Knaben zu Lebensart und guter Sitte, zu Ehrfurcht vor dem Alter, zu Gottesfurcht wie zu Ehrfurcht vor dem Lehrer anhalten, dann werden sie auch als Erwachsene auf ihre Lehrer und deren Zurechtweisungen hören, denn was der Mensch von Jugend auf zu thun gewohnt ist, das wird ihm zur zweiten Natur.«

II.

Orach la-Chajim, Pessach-Predigt, § 30.¹⁾

»Die Lernweise hat sich heute in allen diesen Gegenden in der Art verbreitet, dass das Hauptstudium der Pilpul ist, den man

¹⁾ Die Predigtsammlung erschien zuerst Lublin 1598, als R. Löwe in Prag noch lebte, und behandelt durchweg Morallehren. In der Einleitung zu der Pessach-Predigt sagt er, dass er allerdings dem Zeitgeschmacke Rechnung tragen und »Neues« sagen müsse, aber er thue dies nur, um die Zuhörer für die vorzutragende Moral zu gewinnen. Dagegen hatte er sich in der zuerst Basel 1580 erschienenen Predigtsammlung עיר גבורים (auf die wir überhaupt verweisen) noch gegen diese Art der Auslegung gewehrt. Er sagt über diese Methode in der ersten Vorrede: »Die mit »Neuem« gewürzte Auslegung (ר"ש מחודש), woran die Zeitgenossen allein Gefallen finden, entsteht so. Man entkleidet die Aussprüche der Weisen ihrer Form, und zieht ihnen andere Kleider an, bis sie sich nicht mehr ähnlich sehen. Selbst fromme und würdige Männer predigen in dieser Art, aber in ihren Worten ist keine Spur von Zurechtweisung enthalten. Sie thun nichts anderes, als über einen Ausspruch spintisiren, ihm seine Form ausziehen und eine andere anziehen, oder dem Volke nach Gefallen reden. Dann heissen sie Heilige und haben grossen Zulauf. Wenn auch die Aussprüche der Weisen auf diese Art verrenkt und verkehrt werden, die Prediger wie die Zuhörer achten des nicht, nur muss das Neue scharfsinnig sein. Diesen Weg werde ich jedoch nicht einschlagen, sondern ich werde in alter Weise Auslegung und Morallehre vereinigen.«

Chilluk nennt. Der Pentateuch und die Mischná sind dagegen Nebensachen. Wer kann sagen und ermessen, eine wie grosse Sünde es ist, gegen das bessere Wissen zu reden, sich mit Eitlem abzugeben und die Worte des lebendigen Gottes in Nichtiges und in offenbare Lüge zu verkehren. Nicht genug damit heisst dies das eigentliche Studium während des Schuljahres. Wenn das Meer Tinte wäre, so würde es nicht hinreichen, die Schäden zu beschreiben, die aus solchem Studium erwachsen. Alle die es betreiben, wissen selbst, dass sie sich mit Lügen abgeben, dennoch lässt Keiner davon ab aus Scham, und entschuldigt sich mit der Ausrede: ich gehe auf ausgetretenem Pfade. Darüber hat der Gaon R. Löwe, der leben möge, sich ausführlich in dem Buche Derech ha-Chajim verbreitet¹⁾.«

XXI.

R. Sabbatai b. Isak aus Przemysl (16—17. Jahrhundert)²⁾.

Ueber Grammatik.

»Es ist bekannt, dass die Wissenschaft der Grammatik die Grundlage der ganzen Thora ist . . . wie kann man also behaupten, dass die Wissenschaft der Grammatik keine Hauptsache sei!³⁾ Ich habe bereits in einer besonderen Schrift die Verpflichtung zum Studium dieser Wissenschaft nachgewiesen.«

XXII.

**R. Manoach Hendel b. Schemarjah in Polen
(16—17. Jahrhundert)⁴⁾.**

In dem Vorworte zu »Manoach ha-Lebabot« (מנוח הלבבות) (Sulzbach 1691), einem Commentar zu den »Herzenspflichten« des

¹⁾ S. oben S. 61.

²⁾ Vgl. D. Kaufmann, Jahrb. Haassif V, S. 126. Die mitgetheilte Stelle findet sich in dem Responsum תשובות הגאונים Amst. 1707, Bl. 3f.

³⁾ Diese Behauptung hatte R. Meir aus Lublin, an welchen das Responsum gerichtet ist, aufgestellt.

⁴⁾ Vgl. Fünf, קריה נאמנה S. 57.

Bachja b. Pakuda, beschreibt er, der ein Schüler des R. Salomo Luria war, seinen Studienkreis, seine wissenschaftlichen Hilfsmittel und Arbeiten:

»Dies sind die Werke, die ich studiert und unter Gottes Beistand erklärt habe:

I. Alle biblischen Schriften, in Kürze, nach dem einfachen Wortsinne und nach Massgabe der Grammatik.

Die vier Turim, in Kürze, aber gründlich.

II. Spekulatives (מושכלות).

Das Buch Ruach Chen (רוח חן) von R. Jakob Anatoli, Wörterbuch über die philosophischen Termina des Moreh (Führer der Verirrten) von Maimonides.

Das Buch Millot ha-Higajon (מלות ההגיון), ein ähnliches Werk.

Das Buch Bechinat Olam (בחינת עולם), das philosophische Lehrgedicht des R. Jedaja Penini aus Beziars.

Das Buch Moreh (מורה) von Maimonides.

Das Buch Ikkarim (עקריות), Religionsphilosophie von R. Joseph Albo.

Die acht Kapitel (שמונה פרקים), philosophische Abhandlung des Maimonides zu Abot.

Das Buch Akeda (עקדה), philosophische Predigtsammlung des R. Isak Arama.

III. Kabbalistisches.

Das Buch Maarechet (מערכת האלהות), von R. Perez b. Isak in Gerona, System der Kabbala in 15 Abschnitten.

Das Buch Schaare Orah (שערי אורה), von Joseph Chiquitilla aus Medina Celi, Compendium der kabbalistischen Philosophie.

Das Buch Pardes Rimmonim (פרדס רמונים), von R. Moses Cordovero, Einleitung in die Kabbala.

Das Buch Bachja (ספר רבנו בחיי), von R. Bachja b. Ascher in Saragossa, Commentar (zum Theil kabbalistisch) zum Pentateuch.

Das Buch Sohar, »einzelne schwierige Stellen.«

Das Buch Tikkunim (תקוני זוהר), Nachträge zum Sohar.

IV. Mathematisches (Arithmetik und Geometrie).

Die Arithmetik (ס' המספר) von R. Elia Misrachi in Konstantinopel.

Das Buch Euclides (ס'אוקלידס) »sieben Abschnitte, mittelst deren ich schwierige algebraische Stellen aus Mischna und Talmud erklärt habe«.

V. Astronomisches.

Das Buch Galgal (ס'הגלגל הנקרא אישעריא), über die Sphären, das grosse und kleine (vgl. Geiger, Melo Chof-najim, S. 58).

Das Buch Mehalech ha-Kokabim (ס'מוארקא נקרא מהלך (הכוכבים), von R. Ephraim Misrachi, über Sternkunde.

Das Buch Zurat ha-Arez (צורה הארץ), von R. Abraham b. Chijja, dem Spanier, Kunde der Astronomie.

Das Buch Schesch Kenafaim (שש כנפיים), von R. Immanuel b. Jakob, über Astronomie.

Das Buch Jesod Olam (יסוד עולם), von R. Isak Israëli.

Das Buch Almagest (ס' אלמגיסטי), das kleine, das dem Ibn Roschd zugeschrieben wird.«

»Ausserdem verfasste ich noch kurze und klare Tafeln, aus denen man die Stellungen aller Sterne, Finsternisse, ihre Begebenheiten in Länge und Breite, zu jeder Zeit und Stunde, ersehen kann, sehr genau gearbeitet u. s. w. nach den Angaben unserer Weisen in Betreff des Kalenderwesens.

VI. Astrologisches (חכמה החזיון).

Das Buch Reschit Chochma (ראשית חכמה)¹⁾«.

Viele von den Commentaren des Verfassers zu den oben genannten Werken sind noch handschriftlich vorhanden.

XXIII.

Die Schrift »Kexad sseder Mischna« [כיצד סדר משנה] (Wie ist die Lehrordnung?) von Moses b. Ahron aus Mähren (Morafschik²⁾), Lehrer. (Lublin 1635).

Aus der Einleitung: »Seit Langem wird Klage geführt über die Verwirrung und Verderbtheit des Kinderunterrichts. Be-

¹⁾ Vgl. Benjakob, הקדמת השמים & v. איצר הכפיים.

²⁾ מארפשיק. S. Steinschneider, Catal. Bodl. p. 2429. Der letzte Theil der Schrift ist nach St. grösstentheils aus dem Buche איצר יצחק (Constant.

sonders ist dies Seitens des Gaons, unsers grossen Lehrers und Meisters R. Löwe aus Prag geschehen, der fast in allen Büchern, die er verfasst hat, über diesen Gegenstand sich ausgelassen hat, besonders aber in einer Rede, die er in Posen am Wochenfeste 1592 gehalten hat und die in Prag gedruckt worden ist. Dort schreit er wie ein »Löwe«. [Hier folgt ein kurzes Citat aus der Schrift].¹⁾ Nachher kam der Gaon, der Stolz Israels, unser Lehrer und Meister R. Ephraim. [Hier folgt ein Citat aus der Schrift Amude Schesch].²⁾ Derselbe handelt dort ausführlich von dem Wesen der Chillukim, die er zu beseitigen sich vorgenommen hatte.«

»Ich will jedoch in dieser Schrift nur von der Ordnung des Kinderunterrichts reden. [Hier folgt wieder ein auf diesen Gegenstand bezügliches Citat aus der Schrift Amude Schesch].³⁾ Ich bin ein armer und geringer Mann, bin viel umhergeworfen. habe mein Haus und meinen Besitz, den ich in Pisenz (Bisenz) in Mähren besass, verloren und habe mich immer mit Thoraunterricht (Talmud-Thora) beschäftigt, bis ich nach der berühmten Gemeinde Lublin gekommen bin. Auch hier habe ich mich nur mit Kinderunterricht befasst, und ein Sprüchwort sagt: Nur der weiss, wo ihn der Schuh drückt, der ihn am Fusse hat.⁴⁾ Da ich nun wahrgenommen habe, dass die Schriften der erwähnten Gaonen selten geworden sind und sich nur vereinzelt vorfinden, ihr Werth und Ansehn aber gross ist, so habe ich aus diesen und anderen heiligen Büchern Auszüge gemacht, habe auch Einiges von mir selbst hinzugefügt und auf diese Weise das vorliegende zwar kleine, aber wichtige Büchlein über die Ordnung des Kinderunterrichts verfasst.«

»Die jetzt auf diesem Gebiete bestehenden Uebelstände lassen sich aus zehn Ursachen ableiten, die theils in dem Lehrer, theils

s. a.) des Samuel Benvenisti genommen, worin es unter Anderm heisst: »Das ganze Haus Israel sollte sich ein Beispiel an der Keuschheit der türkischen Frauen nehmen, wir sollten von den Türken oder den übrigen Nationen lernen, wie sie sich ehrfurchtsvoll verhalten«. Vgl. auch שבט מוסר des Samuel b. Jakob Benvenisti, Cap. 17.

1) S. oben S. 69.

2) S. oben S. 78.

3) S. oben die Schlussworte der Schrift S. 87.

4) ומשל הדיוט הוא אין יודע מי שתמנעל דוחקו אלא מי שיש כרגלו

in den Familienvätern, theils in den Schulknaben begründet sind.«

1. »Jeder Lehrer hat wenigstens zehn Knaben, darunter sind sechs oder vier, die Talmud mit Commentar und Tossafot¹⁾ lernen; zwei oder drei lernen halbe Halacha's²⁾, andere zwei oder drei lernen Pentateuch oder Mischna. Demnach hat jeder Lehrer Viererlei zu unterrichten. Auf diese Weise ist kein gedeihlicher Unterricht möglich.«

2. »Dieser Punkt bringt unberechenbaren Schaden und Verwirrung mit sich. Man lernt mit dem Knaben Pentateuch, bevor er im Gebetbuch heimisch ist. Ueberdies lernt er ein Stück vor diesem, dann wieder ein Stück von dem nächsten Wochenabschnitt. So geht es das ganze Jahr hindurch, so dass der Knabe vor dem Anfang des zweiten Abschnittes bereits den ersten vergessen hat und er zuletzt keinen Vers und keinen Gegenstand aus der Thorweiss. Nachher, wenn er ein oder zwei Abschnitte durchgemacht hat, fängt er gleich Mischna an, und zwar lernt er nur ein oder zwei Capitel vom Traktat Berachot. Dann beginnt er sofort mit dem Talmud, den er in derselben Weise betreibt. In dieser Woche lernt er eine oder zwei Halacha's, und in der nächsten springt er zu einer anderen Abhandlung (Schitta) über [lernt aber keinen Wochenabschnitt mehr, ausser am Freitag einige Verse].³⁾ Darüber überspringt er Raschi und der Lehrer beginnt mit ihm sogleich Tossafot, sogar wenn er acht oder neun Jahre alt und für Tossafot noch nicht reif ist. So geht es, bis der Knabe Bar mizwa (d. 13 Jahr und einen Tag alt) ist, dann steht er nackt und bloß und kennt keine Vorschrift in der ganzen Thora, so dass es kaum Einen giebt, der in dem Pentateuch, geschweige in der Mischna zu Hause ist. Wer aber die Kinder des rechten Weges führen will, dem sagt man: man muss sich nach der Mehrheit richten.«

3. »Die dritte Ursache des Verderbnisses liegt darin, da:

1) נבדא פירוש תוספות d. i. נבדא

2) יבא אגב ילדיהו דעז דלביה, mir nicht klar. Vielleicht ist zu unterscheiden von den früher erwähnten Knaben gemeint, dass die letztere bloss den Talmudtext ohne Raschi und Tossafot lernen.

3) יאני ליה שיה בדרה דה ביה י פסא איה פסא ביה. Der Verf. unterbricht mit diesem Passus die Schilderung des Talmudunterrichts, weshalb ich denselben eingeklammert habe. Es ist gemeint, dass der Knabe bloss Verse lernt, ohne sachlichen Zusammenhang (דברי הקניין).

der Familienvater in jedem Semester (Seman) seinen Sohn bei einem anderen Lehrer andingt, wodurch die grösste Verwirrung entsteht.«

4. »Der Lehrer ist auf die Stunde angewiesen, und, da er bedrängt ist, schaut er jeden Augenblick nach, ob es halb oder ein Viertel ist. Man kann aber selbst nur 10 Stunden täglich nicht [aufmerksam] unterrichten. Daher muss der Lehrer nothwendig seine Aufgabe nachlässig erfüllen.«

5. »Man wiederholt nicht, weder Pentateuch, noch Mischna, noch Talmud. Das was in der einen Woche genommen wurde, wird in der nächsten nicht wiederholt. Wie kann da der Knabe zu einem guten und gedeihlichen Ziele gelangen?«

6. »Der Lehrer muss dem Familienvater schmeicheln, damit er ihm den Knaben nicht abnehme. Deshalb lernt er mit dem Knaben Mischna, oder Talmud mit Commentar und Tossafot, obgleich er dafür nicht reif ist. Ja der Lehrer lobt und rühmt den Knaben vor seinem Vater und zuweilen muss er selbst dem Knaben schmeicheln, damit er bei ihm lerne, was ein vollständiger Verderb ist.«

7. »Die meisten Familienväter sind zu arm, um für einen guten Lehrer und eine gute Mitschülerschaft zu sorgen. Zuweilen hat ein Knabe einen offenen Kopf, aber der Vater muss ihm den ersten besten Lehrer dingen. Also kann der Knabe zu nichts kommen.«

8. »Der Lehrer ist immer in Wohnungsverlegenheit. Man steigert ihn und er muss zuweilen vierzig, oder fünfzig Gulden und mehr für die Wohnung geben. Ausserdem kann er die übrigen Lebensbedürfnisse nicht erschwingen, hat also den Kopf nicht frei für den Unterricht.«

9. »Der Lehrer unterrichtet in seinem Hause bei Weib und Kindern. Bald wird er durch seine Frau, bald durch seine Kinder gestört, oder durch andere häusliche Bedürfnisse unterbrochen. Er kann also keinen klaren Kopf haben, um so weniger, wenn er noch dem Geschäfte nachgehn muss.«

10. »Der Lehrer erhält seinen Lohn nicht pünktlich von dem Familienvater. Er muss versetzen, was er besitzt, und ausborgen. Hat er nichts zu versetzen, so muss er sammt seiner Familie Noth leiden, kann nicht klar denken, noch gehörig unterrichten.«

»Demnach soll jeder Gottesfürchtige auf folgende Punkte achten, die den vorstehenden Uebelständen abzuhelfen und eine gehörige Unterrichtsordnung aufrecht zu erhalten geeignet sind:

1. »Der Lehrer soll selbst zwanzig Knaben aufnehmen dürfen, nur müssen sie gleichartig sein und alle entweder Pentateuch, oder Mischna, oder Talmud mit Commentar und Tossafot lernen. Dann soll der Lehrer sie den ganzen Tag, nicht nach der Stunde unterrichten. So war es zur Zeit des Talmuds, wo jeder Lehrer fünf und zwanzig Knaben hatte, und, wenn ihm ein Unterlehrer zur Seite stand, vierzig haben durfte.¹⁾ Damals unterrichtete der Lehrer gewiss nicht nach der Stunde, und musste sich nicht den Kopf zerbrechen²⁾, um mit einem unreifen Knaben Halach und Tossafot zu lernen, wie wir es jetzt sehen, dass man schnell weise werden will, deshalb überspringt man Alles, Pentateuch und Mischna und nimmt schon mit einem acht- oder neunjährig Knaben sogleich Talmud und Tossafot bis er Bar-mizwa, höchstens bis er 14 Jahr alt ist. Nachher ertheilt man ihm das Bachura und dabei ist er nackt und bloss von Pentateuch und Talmud und weiss nichts von der ganzen Thora. Dagegen war ursprünglich die Ordnung, dass man die Bibel durchaus nahm, so dass ein Kind in der ganzen Bibel wohl zu Hause war, wie es im Talmud oft vorkommt, dass man ein Kind seinen Vers aufsagen liess. Natürlich, denn vom fünften bis zum zehnten Jahre nahm man Bibel, vom zehnten Jahre ab Mischna, wie es Abot (V, 21) zu lesen ist. Das war das Hauptstudium im Knabenalter, daher konnten sie das Pensum auswendig, weil dies leichter im Gedächtniss hatte als der Pilpul des Talmuds, geschweige Tossafot. Deshalb richteten unsere Weisen ges. And. das Studium des Menschen so ein, dass es Bestand bei ihm habe und möglicherweise setzten sie deswegen auch für das Alter von fünf Jahren Bibel, für das von zehn Mischna, für das von fünfzehn Talmud an. Denn wenn der Knabe fünf Jahre mit der Bibel sich befasst hat, ist es genug, denn das Studium der Bibel ist verdienstlich und auch nicht⁴⁾. Es kann

1) Bab. batr. 21^a. Vgl. jedoch meine »Geschichte« I, 96 unter VI.

2) לשבור המוח

3) קוראין לו שם בחרות

4) Bab. mez. 33^a. Das Studium der, in früherer Zeit nur mündlich fortgepflanzten, Mischna und Gemara erfordert mehr Fleiss, ist daher verdienstlicher als das der — aufgeschriebenen — Bibel.

sich auf dieser Stufe nur darum handeln, den Kleinen vollzustoßen mit allen Gegenständen und Erzählungen, die es sowohl im Pentateuch, wie in den Propheten und Schriften giebt, und er muss das Lesen gut grammatikalisch verstehen, damit er nicht darauf zurückzukommen braucht. Aber für die Erklärung ist jetzt noch nicht die Zeit, sondern wenn er Talmud lernt, so hat er Zeit genug, um die Erklärung der Bibel und den Grund für alle Einzelheiten zu begreifen. Für jene Art des Bibelstudiums sind nun fünf Jahre ausreichend, denn wer sein Pensum innerhalb dieses Zeitraums nicht erlernt, der erlernt es nie. So ist es bei allen Unterrichtsgegenständen, kleinen wie grossen. Nach Vollendung des zehnten Jahres, beim Eintritt ins elfte, soll der Knabe dann mit der Mischna beginnen und der Vater hat dafür Sorge zu tragen. Der Grund für diese Bestimmung liegt in der Thatsache, dass, was man in der Jugend gelernt hat, haften bleibt. Auch hier soll nicht auf tieferes Verstehen und Eingehen in den Gegenstand gesehen werden, weil der Kleine noch nicht dafür reif ist, sondern es handelt sich bei der Mischna wie bei der Bibel nur um das Lesen, die Aufnahme des Stoffes¹⁾. Mit fünfzehn Jahren erlangt dann der Knabe seinen vollen Verstand, er ist nahezu ein Jüngling (Bachur), nun kann er Talmud lernen, in welchem viel und tiefer Pilpul ist. Diese Studienordnung haben uns die Alten gelehrt, von der wir nicht abweichen sollen. Nicht also, wie man jetzt thut, wo man mit dem Knaben, noch bevor er Vater und Mutter sagen kann, Gemara, Halacha und Tossafot anfängt. Es zeigt sich auf diese Weise, dass der Knabe in der Zeit, wo das Gedächtniss jugendlich kräftig ist, seine Tage mit Pilpul und Grübeln zubringt, später aber, wenn das Gedächtniss abnimmt, fällt es ihm schwer, die Theile der Bibel, und noch schwerer, die Theile der Mischna zu lernen. Unsere Weisen haben gesagt, dass man der Mischna mehr als dem Talmud nachlaufen solle, die Mischna aber, wenn man sie auswendig lernen will, erfordert ein freies, ruhiges, lauterer und gleich dem Himmel klares Gedächtniss. Wenn aber der Mensch fünfzehn oder sechszehn Jahre alt ist, dann werden Verstand und Gedächtniss durch zeitliche Eitelkeiten gestört, weil er dann mit seiner Frisur und mit seinem Anzuge sich zu thun macht, und zu den Bachurim gezählt werden will. Dann

nimmt er sich nicht Zeit, Bibel und Mischna zu lernen, und lässt sie im Winkel liegen, so dass alles spätere Studium ohne Grundlage von Bibel und Mischna geschieht und in der Luft schwebt. Das ist aber die Handlungsweise dieses Zeitalters, Keiner achtet auf die Mischna, weil er denkt, man kann nur vermittelt des Talmuds d. i. des Pilpuls den Namen eines Weisen erlangen, denn sein Studium beruht nur auf der natürlichen Neigung, weise zu werden, nicht auf der Absicht, die göttlichen Vorschriften kennen zu lernen. Darum soll man die Kinder zuerst Pentateuch nach der Reihenfolge von Anfang bis zu Ende lernen und täglich wiederholen lassen, bis es ihnen geläufig ist. Nachher sollen sie zur Mischna schreiten und sie ganz durchnehmen. Aber auf keinen Fall soll man mit dem Knaben Talmud nehmen bevor er zehn Jahre alt ist. Nachher soll man wenigstens drei Jahre hintereinander Halacha's im Talmud¹⁾ mit dem Raschicommentar nehmen bis das Pensum den Knaben geläufig ist, nachher beginne man Tossafot. Das ist die althergebrachte Studienordnung, nicht wie jetzt Leute thun, die selbst sündigen und Andere zur Sünde verleiten, deren ganzer Zweck mit der Thora nur auf Ruhm ausgeht²⁾ und die deshalb ihre Kinder von dieser Studienordnung abhalten, indem sie sprechen: »Es ist besser, dass dein Sohn zuerst den Pilpul des Talmuds, Tossafot und Scharfsinnsübungen lernt, nachher wird er alles von selbst lernen.« Das sind die spitzfindigen Scharfsinnsübungen, bei denen man die Knaben wie die Vögel zwitschern lehrt, ohne dass sie wissen, was sie sprechen. So betreibt man das Studium in diesen Gegenden, aber nicht also im heiligen Lande. Dort finden sich viele und würdige Männer, welche die sechs Mischnaordnungen auswendig können, wie wir »Aschre«³⁾ auswendig können, nicht zu reden von den Theilen der Bibel. Die Ursache aber unserer verkehrten Lernweise ist die bereits in der Einleitung angegebene. Nämlich hiezulande hat jeder Lehrer meistens verschiedene befähigte Schüler. Einer lernt das Gebetbuch, ein anderer Bibel, ein anderer Talmud, ein anderer

¹⁾ תלמוד הלכות

²⁾ אשר כל כוונתם בהורה לשם מקרא³⁾. Hier bedeutet מקרא soviel wie Ruf, Ruhm.

³⁾ Ps. 145, der drei Mal täglich gebetet wird.

Tossafot, ein anderer streitet schon mit seinem Lehrer¹⁾, kurz Einer gleicht nicht dem Andern. Wenn also ein Lehrer zehn solche ungleiche Knaben hat, so lernt jeder nur eine Stunde am Tage, die übrige Zeit aber sitzt er müßig, denn er hat keinen Genossen. Der Lehrer kann aber nicht auf ihn Acht geben, weil er mit einem andern Knaben beschäftigt ist. Auch ist diese Art Thätigkeit dem Lehrer lästig, macht ihn verwirrt und ermüdet ihn wie die Knaben. Will Einer mit seinem Knaben den Studiengang einschlagen, den unsere Weisen vorgeschrieben haben, so muss er seine Absicht gegenüber der Mehrheit aufgeben. Er findet keinen Genossen und der Einzelne ist demnach gezwungen, seinen Sohn auf unbetretener Bahn zu führen. Wenn der Sohn ein wenig an der Bibel gerochen hat²⁾, fängt er sofort Talmud und Halacha's an und überspringt sechs Stufen mit einem Male. Zuweilen ist er schon im Alter von zwölf oder dreizehn Jahren auf der obersten Stufe, um nachher immer tiefer zu sinken. Das Alles kommt von der angegebenen Ursache. Daher ist mein Rath, dass man es so halten solle, wie in Palästina. Jeder Lehrer soll nur eine Arbeit thun. Der Bibelunterricht soll besonders ertheilt werden, ebenso der Mischnaunterricht, ebenso der Alphabetunterricht, wie auch der höhere Unterricht. Jede Stufe soll ein besonderes Lehrhaus haben. Dies bringt dem Unterricht wie dem Lehrer grossen Nutzen. Denn jeder Schüler kann sein Pensum wiederholt durchnehmen und er hört dasselbe den ganzen Tag von seinen Mitschülern auf-sagen. Auch können die Mitschüler mit ihm das Pensum wiederholen. Ueberdies kann der Lehrer alle Schüler mit einem Blick übersehen. So ist der Unterricht in einem Semester (Seman) erfolgreicher als in »zwei Jahren der Hungersnoth«³⁾. Ferner gewährt diese Methode den Vorthail, dass ein Lehrer alsdann viele Knaben unterrichten kann, selbst fünfundzwanzig, besonders wenn er einen Unterlehrer zur Seite hat. Dann

¹⁾ וזה הילק על רבו ¹⁾, er kann sich mit seinem Lehrer schon in gelehrten Disput einlassen.

²⁾ בריחה דלאו מילתא

³⁾ Witzige Anwendung von I BM. 45, 6.

braucht auch der Lehrer von jedem Knaben nur wenig Lohn zu nehmen, nicht zwanzig oder dreissig Gulden von Einem, er braucht keinen Unterschied zwischen Reich und Arm zu machen, der Arme hat dann ebenfalls die Beruhigung, dass der Lehrer seinem Sohne zum Vortheil gereicht, was jetzt nicht der Fall ist, weil das Geld alle ausmacht und die Armen zu unterst sitzen. Demnach finden bei diesem Vorschlag alle Betheiligten ihre Rechnung und die grossen Gemeinden sollten eine demgemässe Einrichtung treffen.«

2. »Abhülfe von den übrigen Uebelständen wird dadurch geboten werden, dass der Schüler täglich das Pensum des vorigen Tages wiederholt, nicht wie es jetzt ist, wo die Schüler in der nächsten Woche bereits das in der vorhergehenden durchgenommene vergessen haben. Am Neumondtage soll der Lehrer nicht vortragen, sondern bloss das in dem vorhergehenden Monat Genommene wiederholen¹⁾. Der Lehrer soll seine Schüler mehr dazu anhalten, dass sie wiederholen, als dass sie, wie es jetzt der Fall ist, dem Pilpul nachhängen und tagelang mit den Tossafot sich abgeben, welche, selbst wenn das Blatt bis an den Rand voll davon ist²⁾, der Lehrer mit den Schülern durchnehmen muss, wenn sie auch morgen schon alles vergessen haben. Wenn er aber stattdessen die Schüler eine halachische Abhandlung³⁾ auswendig lernen liesse, oder Mischna, En Jakob, Alfasi mit ihnen nehmen und sie ständig wiederholen lassen würde, dann würde dieses Verfahren ihnen zu grossem Vortheil gereichen. Sie würden alsdann die halachischen Abhandlungen eines ganzen Traktates geläufig können, wie wir es an den Tossafisten sehen, dass sie in einer Anmerkung viele talmudische Abhandlungen citiren, auch befördert die Wiederholung die Weisheit, der Knabe wird scharfsinnig und lernt Fragen aufwerfen und beantworten.«

3. »In anderer Richtung nützlich wäre die Einrichtung von bestimmten Lehrhäusern in den Gemeinden, woselbst die

1) Vgl. meine »Geschichte« I, 98 unter X.

2) Es giebt Blätter im Talmud mit wenig Text und grossen Tossafot.

3) שטת ההלכה

Lehrer, getrennt von ihren Frauen und Kindern, ständig mit den Schülern lernen müssten. Jeden Freitag sollen sie nach Hause gehn dürfen. So war es in früheren Zeiten, da erhielt man in jeder Stadt besondere Lehrhäuser¹⁾, in welchen die Lehrer mit den Knaben ihren Aufenthalt hatten. Auch arme Kinder nahm man darin auf, wodurch die Kinder der Reichen in ihrem Studium gefördert wurden. Bei dieser Einrichtung geht der Unterricht gehörig von statten, und der Lehrer braucht nicht auf die Stunde zu achten, er kann sogar zwanzig Knaben haben, nur müssen sie alle gleich sein. Auch kann der Familienvater seinen Sohn zwei oder drei Jahre bei einem Lehrer lassen, bis er sein Pensum gehörig inne hat, und der Lehrer braucht dem Familienvater, geschweige dem Knaben, nicht zu schmeicheln, er kann redlich und treu in gedeihlicher Weise unterrichten und erfährt keinerlei Abhaltung.«

4. »In Betreff der Besoldung des Lehrers müssen die Vorstände der Gemeinden nach Massgabe der Dauer und des derzeitigen Bedürfnisses das Erforderliche anordnen. In jedem Falle aber muss der Familienvater verpflichtet werden, ein Drittel des Lohnes im Vorhinein zu zahlen, oder denselben monatlich zu zahlen, damit der Lehrer nicht um seinen Unterhalt sorgen muss.«

»In Betreff des Verhaltens Seitens des Lehrers gegen den Schüler beim Unterricht sei Folgendes bemerkt:

»Der Lehrer muss gelassen, Wort für Wort, lehren, nach Anlage und Fassungskraft jedes Einzelnen. Er muss Geduld haben und über mangelndes Verständniss und schwere Auffassung nicht in Zorn gerathen. Wenn er auch meint, dass nach zwei- oder dreimaliger Erklärung der Schüler bereits begriffen haben müsse, so hat dieser vielleicht doch noch nicht begriffen, sei es weil der Gegenstand zu schwer, oder die Auffassungsfähigkeit dermalen nicht

¹⁾ מיוחדים מדרשות, ungewöhnlicher Ausdruck (für בחי מדרש), der aber in der von mir in meiner »Geschichte« I, 93f., vgl. das. 265, mitgetheilten Studienordnung häufig vorkommt. Die Thatsächlichkeit der letzteren wird durch die Bemerkung unseres Verf. bestätigt. Ob er die Studienordnung selbst gekannt hat, ist fraglich. Sie gestattet nur zehn Schüler für einen Lehrer, unser Verf. erlaubt sieben, sie will, dass die Schüler sieben Jahre in der Anstalt bleiben, unser Verf. spricht von 2—3.

ausreichend ist. Denn darin sind nicht alle Zeiten gleich günstig. Deshalb soll der Lehrer zunächst gelassen, begütigend und zu redend sich verhalten, bis er sieht, dass die Verzögerung durch Mangel an Eifer und Aufmerksamkeit Seitens der Schüler verursacht wird. Alsdann soll er allerdings zürnen. Sind die Schüler klein, so schlage er sie, einen jeden, wie er's verdient. Sind sie gross, so fahre er sie an und beschäme sie mit Worten.«

»Richten die Schüler eine Frage an den Lehrer, so beantwortete er dieselbe freundlich, freue sich mit ihrer Frage und schärfe ihre Einsicht in die Gegenstände, damit sie fragen und in die Thora eindringen. Hält er sie aber vom Fragen ab, weil es etwa im gegebenen Falle ohne Grund ist, so werden sie Anstand nehmen zu fragen, und es wird alsdann die Vorschrift, oder die Halacha ihnen unerklärlich bleiben und ihr Gerede wird dem Vogelgezwitscher gleichen. Deshalb soll der Lehrer im Gegentheil alsdann zürnen, wenn kein Schüler eine Frage stellt und die in einer Halacha vorkommende Schwierigkeit keinem von ihnen auffällt. Er soll ihnen zeigen, wie sie ein ander Mal von selbst auf die Frage verfallen, denn wenn der Mensch auf die Frage verfällt¹⁾, so ist er dem Verständniss nahe, da die Frage schon die halbe Antwort ist.«²⁾

»Auch das ist eine Hauptpflicht der Lehrer, dass sie ein wachsameres Auge und besondere Aufmerksamkeit auf die Knaben haben sollen, damit sie nicht auf irgend welche Art mit einander spielen oder Unzucht treiben oder Klatsch und unanständige Rede mit einander pflegen. Oft hat ein Lehrer unschuldige Knaben vor sich, die noch nicht in ihrer Einfalt zwischen rechts und links zu unterscheiden wissen nach Kindesart, es ist aber ein Grosser unter ihnen, der schon Kunde hat, denn er ist schlau, da kann denn dieser eine Taugenichts viele Gute unter den Kleinen verderben und sie zur Sünde anleiten. Besonders kann das im Winter

¹⁾ נופל בקושיא, ein Germanism. In שבלי הלקט ed. Buber p. 147 findet sich folgende Stelle (משמיה דר' יהודאי גאון) כשנופלין שתי שבתות ואי סלקא דעתא דרב יהודאי אמרה פה קדוש כרב יהודאי משתעי כהאי לישנא אלא ודאי איניש אחריןא אמרה ואסקה בשמי' Die Interpolation ist auch ein Germanismus (Mittheilung des H. Lektor Friedmann).

²⁾ אמרו חכמי הפילוסופים שאלת החכם תצי חכמה. חוות יאיר. Nr. 160 G.A.

geschehn, wo die Schüler im Hause ihres Lehrers übernachten und zwei oder drei unter einer Decke schlafen, **da** muss der Lehrer besonders Acht geben und vorsorgen, **dass** die Knaben nicht mit einander ihr Spiel haben und **Unzucht** reden und dergleichen. Auch soll der Lehrer **Acht** geben, dass nie zwei Knaben zugleich mit einander **auf den Abort** gehen.«¹⁾

»Ferner soll der Lehrer darauf achten, dass die Kinder **nichts** von Hause mitbringen und mit einander Handel **treiben**. Er lasse die Schüler scharf an und führe sie den Weg **der** Wahrheit und Rechtlichkeit. Und da nach altem Spruche **nicht** das Lernen, sondern das Thun die Hauptsache ist, so soll **der** Lehrer nachfragen, ob der Knabe seinen Eltern gehorcht, ob **er** das Händewaschen beobachtet, vor und nach dem Essen betet **und** zufrieden ist mit dem, was man ihm zum Essen vorsetzt. Der **Lehrer** soll auch dem Knaben befehlen, ins Gotteshaus zu gehn, **zu** beten, und die Responsen mitzusprechen, und daselbst nichts **Eitles** zu reden. Auf Dieses und Anderes soll der Lehrer achten **und** die Knaben zu Zucht und Lebensart anhalten, denn nur von **dieser** Seite ist es dem Lehrer erlaubt, Bezahlung von **den** Knaben anzunehmen, aber den eigentlichen **Unter-**
richt darf er sich nicht bezahlen lassen.«

»Alles Vorstehende ist gut und leicht auszuführen. Aber **wenn** Vater und Mutter das Vergehn des Knaben und seinen **Muthwillen** verdecken wollen, wie es ein schlechter Brauch ist, **dass** der Vater oder die Mutter dem beklagenswerthen Lehrer²⁾ **zuweilen** in Gegenwart des Knaben befehlen, ihn nicht zu schlagen, **der** Knabe aber hört das mit an, dass ihn sein Lehrer nicht **schlagen** darf — so kann dieses Verfahren nur seinen Muthwillen **erhöhen**. Den Schaden haben die Eltern und sie werden ihr **Be-**
tragen am Ende schon bereuen.«

»Bei dieser Gelegenheit will ich Einiges über die Leitung **kleiner** Kinder sagen, da ich sehe, dass jetzt viele Kinder in **ihrer** Herzenswillkür, ohne Glauben und Lebensart aufwachsen. **Die** Schuld ist freilich nicht auf ihrer Seite, sondern auf Seiten

1) Der Verf. fügt hinzu: ובפרט שרוח רעה השורה שם הוא עלול
לשמה ושמה שמה יקרא

2) מלמד אבל

der Eltern, welche den Kleinen, auch wenn sie erwachsen sind die Zucht vorenthalten. Sie meinen, ihren Kindern ausserordentliche Liebe zu beweisen, aber in Wahrheit beweisen sie ihnen ausserordentlichen Hass. Vater und Mutter müssen den Kleinen von dem Augenblicke an, wo er zu Verstand kommt, anschreien wenn er etwas Unrechtes thut. Aber jetzt schreien die Eltern nicht nur nicht an, sondern freuen sich und rühmen die Klugheit des Kindes, dass es schon schlechte Streiche machen kann. Sie lehren es fluchen und schlechte Reden führen, erfüllen jeden Wunsch des Kleinen sowohl hinsichtlich des Essens wie in anderen Dingen. Manche geben dem Kinde ein Buch¹⁾ zum Spielen und es zerreisst das Buch, da es doch sehr unrecht ist, mit heiligen Buchstaben Spiel zu treiben. Wenn der Kleine gemeinschaftlich mit Vater und Mutter isst, streckt er seine Hand nach der Speise vor allen Gästen aus, und so wächst der Knabe in Muthwillen, ohne Fürcht, Zucht und Lebensart auf, bis er acht oder neun Jahre alt ist. Dann wollen die Eltern ihre Fehler gut machen, aber sie können's nicht mehr, denn der Knabe verlangt seine Gewohnheit, und wenn sie ihm nicht seinen Willen thun, dann flucht er den Eltern. Wer verschuldet das? Die Eltern durch ihre ungehörige Liebe und Barmherzigkeit. Wenn man ihnen Vorwürfe darüber macht, dass sie das Kind nicht besser erziehen, so sagen sie wohl: seine Natur ist schlecht. Aber das ist falsch: die Gewöhnung siegt über die Natur. Kurzum dies ist mein Rath: die Eltern sollen den Kleinen in Ehrfurcht und guter Zucht gewöhnen und sollen ihm auf einem besonderen kleinen Tisch zu essen geben. So wird der Knabe in Sittsamkeit und Lebensart gross werden.

Es folgen nun einige allgemeine moralische Betrachtungen und Ermahnungen. aus welchen wir folgende mittheilen:

»Das leichtfertige Schwören ist allein hinreichend, das Exil zu verlängern. Nach meiner geringen Meinung sollte ein Jeder vor dieser bösen Gewohnheit zurückschrecken, und wer dieselbe an sich hat, sollte die Busse auf sich nehmen, bei jeder eitelen Nennung des göttlichen Namens einen Pfennig in die Armenkasse zu zahlen. Ebenso sollte Jeder, der seinen Nächsten schwören hört, an die Bezahlung dieses Pfennigs erinnern.«

¹⁾ ספר

»Die Frauen sollen die üble Gewohnheit ablegen, beim Leben ihrer Kinder zu schwören. Auch sollen sie ihren Stolz ablegen. Manche Frau ist zu Hause wie eine Magd angezogen und legt, wenn sie ausgeht, Prachtgewänder an, um ihre Schönheit zu zeigen. Das ist unrecht. Denn eine Frau soll sich nur für ihren Gatten schmücken. Ausserdem werden unsere Feinde, wenn sie die Gold- und Silbergeschmeide, die Perlen und Seidengewänder sehen, gegen uns zu Nachstellungen gereizt. Jetzt aber geht manche Frau aus Prachtliebe so weit, dass sie sich nicht einmal darum bekümmert, wenn ihr unbemittelter Mann, um ihre Putzsucht zu befriedigen, in die Versuchung des Raubes oder Diebstahls und in die Nöthigung zur Flucht geräth. Ein kluger Mann wird freilich immer das Ende bedenken.«

XXIV.

R. Abraham Chajim b. Naftali Hirsch Schor (17. Jahrh.)
in »Thorat Chajim« (תורת חיים) gedr. Prag 1682, zu Synhedrin
Cap. X.

Ueber den Unterricht des Alphabets.

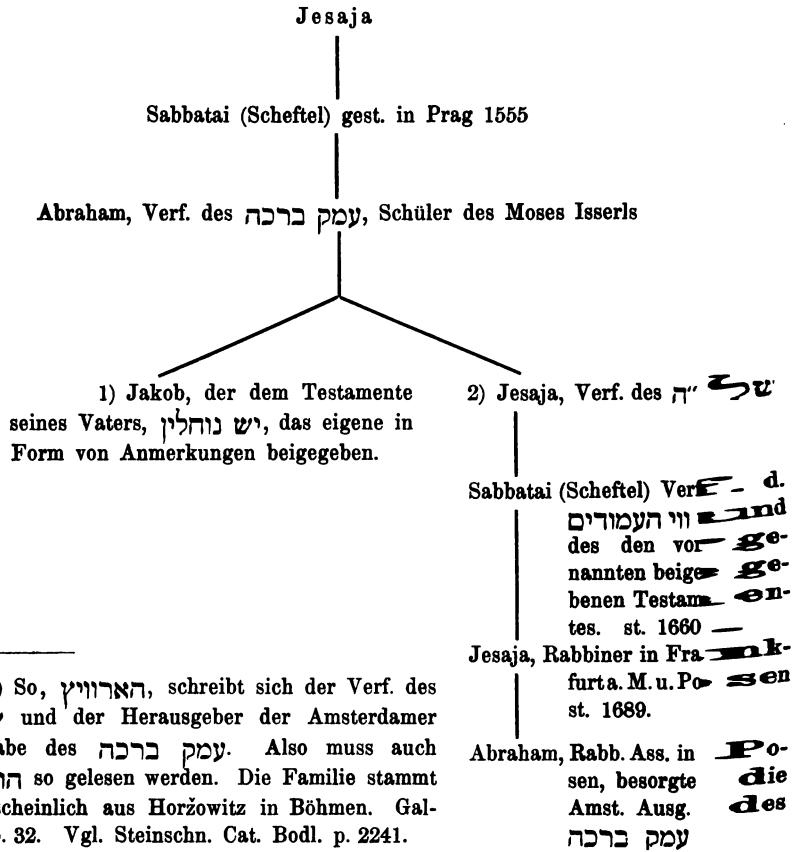
»Wenn die Lehrer (Melamdin) mit den Kleinen die Buchstaben des Aleph Bet lernen, so sagen sie zu ihnen: das Gimel hat einen Beutel an der Seite (ג), das Dalet hat einen kurzen Fuss (ד), das Alef vergleichen die Lehrer mit einem Menschen, der einen Krug in der Hand hat und Wasser schöpft und einen Krug auf dem Rücken hat (א), von dem Bet sagen sie, dass es einen offenen, breiten Mund hat (ב), von dem Pe, dass sein Mund fast verschlossen ist (פ).«

Ueber Beschäftigung mit der Kabbala.

»In diesem Zeitalter beeilen sich selbst kleine Schüler, die noch weder den Talmud, noch die Decisoren inne haben, um »Maase Merkaba« und Kabbala zu lernen, nur um vor dem Volke gross zu thun . . . sie legen Gottesnamen und Kabbala öffentlich aus, obgleich sie nicht wissen was sie sagen.«

Anmerkung. Den beachtenswerthen Auszügen aus den Schriften der Mitglieder der Gelehrtenfamilie Horwiz schicken wir den Stammbaum derselben voraus.

Stammbaum der Levitenfamilie Horwiz¹⁾.



¹⁾ So, הארוויץ, schreibt sich der Verf. des של"ה und der Herausgeber der Amsterdamer Ausgabe des עמק ברכה. Also muss auch הורוויץ so gelesen werden. Die Familie stammt wahrscheinlich aus Horžowitz in Böhmen. Gal-Ed. p. 32. Vgl. Steinschn. Cat. Bodl. p. 2241.

XXV.

R. A braham b. Sabbatai (Scheffel) halevi Horwiz (16 Jahrh.)
in »Emek Beracha« (עמק ברכה) ed. Amsterdam 1729.¹⁾

Ueber Pilpul im Gotteshause während des Gebetes.

p. 41 a.

»Gegen diejenigen, welche im Gotteshause während des Gebetes disputieren. Sie streiten miteinander und werden handgemein in Angelegenheiten der Halacha, in heftiger und zorniger Sprache machen sie gegenseitig sich Einwürfe und machen einen grossen Lärm, dass ihr Schreien zu Gott dringt. Dies ist gewiss eine Sünde. Nicht bloss, dass sie sich selbst verwirren. so dass sie nicht andächtig beten können wegen ihres Geschreis, sondern sie verwirren auch ihre Nachbarn in ihrem Gebete und stören deren Andacht durch ihr Geschrei.«

Ueber Freitische für Gelehrte und Studierende.

p. 55 a.

»Ich rühme die Gemeinden in diesen Gegenden [Galizien], welche die Lernenden unterstützen. Sie nehmen sich diejenigen, welche sie auswählen²⁾, zu ihren Tischgenossen am Sabbath und an Wochentagen während des ganzen Jahres. Diese weichen nicht von ihnen, denn es geht ihnen gut bei ihnen in Speise wie in Trank gleich einem der Haussöhne³⁾.«

¹⁾ Zum ersten Male gedruckt Krakau 1597. Neben dem Vater und auf dessen ausdrücklichen Wunsch hat auch der Sohn Jesaja, Verf. des של"ה, an dem Buche mitgearbeitet. Die Amsterdamer Ausgabe besorgte der Ururenkel, welcher aus Eigenem, sowie aus dem handschriftl. Nachlass seines Vaters und Grossvaters Manches hinzuthat.

²⁾ מכל אשר בחר"ו. Der Verf. will auf בחור (Bachur) anspielen, oder gar dieses Wort von der Erwählung oder Einladung, womit man die Studierenden bedachte, ableiten.

³⁾ Scheffel Horwiz berichtet im Vorwort zu ווי העמודים von seinem Vater Jesaja, dem Verf. des של"ה: »Nie fehlten an seinem Tische achtzig Personen, die er freigebig mit den besten Speisen bewirthete, an Wochentagen, Sabbathen und Festen, sie waren seine Gäste in seinem Hause (wohnten daselbst) und an seinem Tische.«

XXVI.

R. Jesaja halevi Horwiz (17 Jahrh.) in »Schne Luchot
Habrit« (שני לוחות הברית)¹⁾ ed. Amsterdam 1698. Trakt.
Schabuot (Wochenfest) p. 181^a

»Unterrichtet eure Kinder in folgender Ordnung. Wenn der Knabe anfängt, die Bibel zu lernen, so soll er nicht davon abstehen, bis er den Pentateuch, die Propheten und die Schriften fleissig durchgenommen und beendet hat. Er soll nicht von dem Abschnitt, den er gerade vorhat, auf den laufenden Wochenabschnitt abspringen, sondern einen Abschnitt nach dem andern nehmen. Er soll von keinem Verse lassen, bis er das Verständniss jedes einzelnen Wortes sammt seiner grammatischen Beziehung (Pëula), sowie den syntaktischen Zusammenhang (Chibbur), also mit einem Worte die Erklärung des Verses erfasst hat. Auch ist es gut, dass der Knabe einen grossen Theil der Grammatik lerne, so lange er jung ist, denn da er ist sein Geist empfänglich und er wird das Gelernte seinen Gedächtnisse einprägen. Darauf sollen alle sechs Traktate der Mischna durchgenommen werden, so dass der Schüler sie auswendig kann. Alsdann folgt der Talmud in seinem ganzen Umfange sammt den Decisoren, alsdann ist »die Erde voll von Erkenntniss.«²⁾ Die Hauptsache ist aber: das Wort »Zwischenzeit« muss aus der Welt geschafft werden, denn alle Zeiten sind gut für das Studium der Thora und müssen demselben gewidmet werden.«

»Was die Chillukim betrifft, so sind sie gänzlich aufzugeben. Wollte Gott, sie wären nie auf der Welt gewesen. Wenn auch Einer sagt, er richte sie so ein, dass sie dem geraden Verständniss nahe kämen und manches Wahre enthielten, so reicht doch eine Unwahrheit hin, das Ganze zu verdammen, und wer kann

1) Abgekürzt של"י. Er war Oberrabbiner in Krakau, Posen, Frankfurt a. M., Prag und in anderen Gemeinden, wanderte 1621 von Prag nach Palästina aus, wo er gegen 1630 starb. Sein Hauptwerk »Schne Luchot Habrit« wurde in Palästina vollendet und war zunächst als Testament für seine Kinder bestimmt.

2) Jesaja 11, 9.

berhaupt die grosse Sünde ermessen, die darin besteht, dass man die Worte Gottes, die Lehre der Wahrheit, verdreht. Ich höre von einigen der heutigen Gelehrten sprechen: »Ohne Chilluk giebt es ja keinen Unterschied der Capacitäten, alsdann werden viele stehen und Jeschiba halten!« Ob solcher Worte sollte man das Band zerreißen (zum Zeichen der Trauer), da man also die Ehre Gottes herabsetzt, um die eigene zu vermehren. Und dann »wollte Gott, dass das ganze Volk Gottes Propheten wäre«,¹⁾ denn alsdann würde die Erkenntniss zunehmen.«

»Es giebt aber eine Klasse Verrückter, die behaupten, dass der Chilluk den Verstand schärfe. Der so spricht, verdient in den Hölle gelegt zu werden. Erstens deshalb, weil, selbst wenn es so wäre, man doch Keinem sagen wird, er solle eine Sünde und zugleich eine so grosse und furchtbare Sünde begehn, um dadurch ein Verdienst zu erlangen. Dann: wenn man auch schon scharfsinnig durchdringt, was macht man mit dem Scharfsinn, wenn man ihn nicht darauf anwendet, seine Tage in dieser Weise zuzubringen und die Lehre der Wahrheit zu entstellen? Ferner: wie sind R. Tam²⁾ und R. Isak³⁾ und alle Tossafisten⁴⁾ scharfsinnig geworden? Nur durch das auf Erforschung der Wahrheit gerichtete Studium der Tora, durch Belesenheit in den Traktaten des Talmuds, durch Fleiss und Wiederholung und dadurch, dass Zeit und Zwischenzeit ihnen gleich waren.«

»Jedoch ist Folgendes Pflicht, woran man festhalten soll und das auch den Verstand schärft, nämlich gemäss den wahrheitsgemässen »Weisen«⁵⁾ jeden »Ausbrenger«, jeden »Nürnberger« und den »Regensburger«⁶⁾ zurechtzulegen, und in den Tossafot jedes »Wenn du sagen wolltest«⁷⁾, oder jede »Verwunderung«⁸⁾, welche

1) IV BM. 11, 29.

2) R. Jakob Tam, vgl. meine »Geschichte« I, 43 f.

3) Isak b. Samuel aus Dompairé, R. Tam's Schwestersohn. Zunz, zur Gesch. S. 33.

4) Vgl. meine »Geschichte« I, 42 f.

5) דר רבנים, vgl. meine »Geschichte« III, 81.

6) Die genannten, theils von berühmten Hochschulen abstammenden Kunstausdrücke bezeichnen gewisse »Weisen« der kasuistischen Dialektik.

7) ואם תאמר, womit die Tossafot ihre Fragen oder Einwürfe einzuleiten pflegen.

8) הוימה, gleichfalls Einführungsformel der Tossafot.

»ohnedies«¹⁾ statthat, zu verknüpfen. Dergleichen gehört zur Lehre der Wahrheit und schärft gewiss auch den Verstand dessen, der täglich zur Zeit und in den Zwischenzeiten Gemara mit Tossafot sammt allen Feinheiten, besonders mit den Feinheiten im Raschi-Commentar lernt. Denn in jedem Satze Raschi's sind ausserordentliche Dinge verborgen, da er sein Werk im heiligen Geiste verfasst hat. Nachher muss selbständiges, tieferes Eingehn in die Gemara an der Hand des Tossafot-Commentars folgen durch Aufwerfung von Fragen und durch Beantwortung derselben in Gemässheit der vorerwähnten wahrhaftigen »Weisen«. Dies soll man üben zur Zeit und in der Zwischenzeit und das Wort Zwischenzeit soll nicht gedacht und erwähnt, sondern aus der Welt geschafft werden. Dann wird unsere Lehre eine solche sein, von der es heisst: »Die Lehre Gottes ist vollkommen.«²⁾

»Schade um die verlorene Zeit, die ich den grössten Theil meines Lebens mit grossen und erstaunlichen Chillukim zugebracht habe. Ich habe gesündigt, gefehlt und Unrecht gethan. Deswegen warne ich hiermit künftige Geschlechter, wodurch meine Schuld in Verdienst verwandelt wird. Möchten die Gottesfürchtigen alles vorstehend Gesagte in ganz Israel zum Vortheil der Menge verbreiten!«

»Es ist wahr, dass »scharfer Pfeffer (Scharfsinn) gut ist«,³⁾ aber dies gilt nur von der wahrheitsgemässen Anwendung des Scharfsinns und dadurch kann man Wunderdinge von »Neuigkeiten«⁴⁾ in jeder Halacha ermitteln, indem man Fragen aufwirft, beantwortet, bestreitet und unter den verschiedenen »Weisen« die des natürlichen, wahren Sinnes (Peschat)⁵⁾ auffindet, sei es im Talmud oder in Raschi, und wie Tossafot mit Raschi disputieren, so können wir den Disput weiterführen, aber nur in wahrheitsgemässer Dialektik, dagegen die lügenhafte kann nicht bestehn.«

»Was den alten Streit betrifft, ob das Studium der Mischna oder das des Talmuds vorzuziehn sei, so kann man sich jetzt für das erstere entscheiden, zumal wir die Commentare des Maimoni -

1) בלא ואת, daher der Ausdruck »Blausser«, eine bestimmte Weise kanonischer Dialektik.

2) Ps. 19, 8.

3) Megilla 7 a.

4) חרושים, Novellen, vgl. meine »Geschichte« III, 80.

5) פשט, Kunstausdruck für die einfache Sacherklärung.

des und des Bertinoro¹⁾ besitzen, welche die Mischna gemäss der talmudischen Endresultate auslegen. Deswegen soll man sich zu meist mit der Mischna beschäftigen und sie ohne Mass und Unterbrechung wiederholen, daneben soll man täglich eine Halacha im Talmud studieren und im Wege wahrheitsgemässer Dialektik ergründen und wohl dem, der es dahin bringt, dass er alle sechs Ordnungen der Mischna geläufig auswendig kann.«

»Wir finden auch, dass die Nacht besser zum Studium geeignet ist, als der Tag, besonders geeignet aber ist die Zeit vor Tagesanbruch. Man soll ferner laut lernen und fleissig wiederholen.«

»Zuerst muss man das, was man lernt, zu verstehen trachten, dann erst soll man tiefer darauf eingehen. Wohl dem, der beides thut, wie ich es bei vielen vollkommenen Weisen gesehen habe, die täglich mit zwei Traktaten des Talmuds sich beschäftigen, in dem einen nehmen sie viel, cursorisch, ohne tieferes Eingehn durch²⁾, in dem andern lernen sie wenig, aber nachdenklich und mit scharfsinniger Dialektik.³⁾«

»Nachdem man sich mit Bibel, Mischna und Talmud angefüllt hat, wende man sich mit Angst, Ehrfurcht, heiligem und reinem Sinne der Wissenschaft der Kabbala zu, wie dem Sohar und den anderen heiligen Schriften, die daraus geschöpft haben. Wer diese Wissenschaft nicht kennt, wandelt ewig in der Finsterniss. Es gehören aber zwei Bedingungen dazu, erstens ein verständiges Herz, voll von Gottesfurcht und Liebe zu Gott, und zweitens, sorgfältige Beachtung des Buches Sohar.⁴⁾«

»Das Studium der Philosophie ist längst von den Alten und den Neueren verboten und man soll sich davon fernhalten. Dasselbe gilt von den fremden Wissenschaften.«

»Ich habe gefunden, dass man bei der Beschäftigung mit der Thora fünfzehn Vorschriften beachten muss⁵⁾:

1) Obadja aus Bertinoro (16. Jahrh.), vgl. Grätz, Gesch. IX³ 24.

2) Dieses Studium wurde und wird »poschut Schiur« (פשוט שיעור), einfaches Studium, genannt.

3) Dieses Studium hiess und heisst »scharf Schiur«.

4) S. darüber Grätz, Gesch. VII² 220f.

5) Das Folgende ist dem »Maase Efod« des Profiat Duran (geb. um 1350 in Katalonien) entnommen, jedoch theils gekürzt, theils erweitert. Vgl. mein »Das jüd. Unterrichtswesen während der span.-arab. Periode« p. 179f., sowie meinen Aufsatz in dem Jahrbuch האסיף III, 160f.

1. Man muss bei einem grossen Gelehrten und in Gemein- anständiger Kollegen studieren.
2. Man muss sich mit den Werken der grossen Gek Israels beschäftigen, die sich durch umfassenden Inhalt Kürze der Darstellung auszeichnen. Weitschweifige \ lasse man unbeachtet.
3. Was man lernt, trachte man gründlich zu verstehen
4. Man mache sich mnemotechnische Zeichen, um das Ge im Gedächtnisse zu behalten.
5. Man lerne einen und denselben Gegenstand auch i aus einem und demselben Buche.
6. Man lerne aus schön geschriebenen und schön gebun Büchern. Auch das Zimmer, in welchem man lernt gefällig sein.
7. Man lerne laut und angeregt. Wer leise für sich hin vergisst das Gelernte schnell.
8. Man beobachte beim Lernen der Bibel, wie der Mi die bestimmte Cantilene¹⁾. Mit Rücksicht darauf man die alten Mischnaexemplare mit Vokalen und Acc versehen.
9. Die Bücher müssen in assyrischer (Quadrat-) Schrift fasst sein.
10. Sie müssen gross, nicht klein geschrieben sein.
11. Man unterrichte Andere.
12. Die Studierenden wie das Studium sollen voll Ruhe sonnenheit und Gesetztheit sein. Wer sich mit der beschäftigt, übereile sich nicht.
13. Das Studium der Thora geschehe um seiner selbst und Gottes willen.
14. Man setze eine bestimmte Zeit dafür fest, in welcher nicht von Geschäften und anderen Gedanken in Ans genommen ist.
15. Man bitte Gott um Weisheit, Verstand und gute dächtniss.«

¹⁾ In Deutschland nannte man dieselbe Trop, auch Stubentrop. meine »Geschichte« III, 111. Nach Rabinovicz, Ergänzungen und Berichtigungen zu Zunz' עיר הצדק (הערוות ותקונים) S. 19) nannte man »Trop 1 die Vokale mit den Buchstaben verbinden.

»In Betreff der Annahme von Bezahlung für den Unterricht, welche zwar von älteren Autoritäten strengstens untersagt wird, giebt es jedoch Verhältnisse, auf welche dieses Verbot keine Anwendung findet¹⁾. Wer aus Ruhmsucht oder um des Geldgewinnes willen lernt oder eine Jeschiba hält, begeht ohne Zweifel eine grosse Sünde. Wer aber jedem Nahrungszweig entsagt in der Absicht, zu lernen und dabei ungestört zu sein, der darf Bezahlung annehmen, wie es denn eine heilige Pflicht ist, Gelehrte und Lernende zu unterstützen, und diese dürfen die Unterstützung annehmen. Euch, meine Söhne, gebe ich folgende Richtschnur für alle euere Nachkommen: kommt ihr dazn, eine Jeschiba zu halten, und es ist dann Brauch, Gehalt für das rabbinische Lehramt anzunehmen, so nehmt ihn getrost, um die Jeschiba zu erhalten und Schüler auszubilden. Aber niemals haltet eine Jeschiba zu dem Zwecke, Gehalt für das rabbinische Amt zu nehmen. Kurzum, man lerne Thora um Gottes willen, aber nicht der Ehre und des Geldes wegen.«

»Ein schweres Verbot übertreten Einige in manchen Ländern, welche mit Nichtjuden Thora lernen, worüber bereits R. Salomo Luria ausführlich schreibt²⁾. Man darf ihnen nicht einmal das hebräische Alphabet lehren.«

Das. p. 256 a.

(Aus »Zeda laderech.«)

»Es spricht Menachem: Heutzutage kommen Kinder ins Gotteshaus und bringen diejenigen in Verschuldung, die sie dahin mitnehmen, weil sie die Heiligkeit des Gotteshauses herabwürdigen und darin scherzen wie auf offener Strasse. Eins spielt mit dem andern, eins schlägt das andere, dieses singt, jenes weint, dieses schwätzt, jenes schreit, eins rennt hierhin, eines dorthin, sie laufen ab und zu. Manches Kind verrichtet sein Bedürfniss im Gotteshaus und verlangt Wasser zu lassen, manchem giebt sein Vater ein Buch in die Hand und es wirft dasselbe zur Erde oder zerreißt es in viele Stücke, kurz ihre Unruhe stört die Andacht der Beteter und der Name Gottes wird entweiht. Zuweilen scherzen auch die Väter mit den Kindern, was noch schlimmer ist. Das

¹⁾ Vgl. meine »Geschichte« III, 33, 42.

²⁾ Vgl. oben S. 51.

Schlimmste aber ist, dass die Knaben bei dieser Gewohnheit und dieser schlechten Anlage gross werden, und je grösser sie werden, die Heiligkeit des Gotteshauses um so mehr herabwürdigen. Kurzum man soll die ganz kleinen Kinder überhaupt nicht ins Gotteshaus mitnehmen. Die etwas grösseren jedoch nehme man mit, lasse sie aber nicht von der Seite und lehre sie Amen und andere Responsen sprechen, wehre ihnen, zu schwätzen und gewöhne sie, in Scheu und Ehrfurcht dazusitzen.«

XXVII.

R. Sabbatai (Scheftel)¹⁾ b. Jesaja halevi Horwiz (17. Jahrh.)
in »Wawe ha-Amudim« (וי העמודים)

Aus Cap. 5.

»Es schickt sich für jeden Israeliten, sich mit den Worten der Thora zu beschäftigen. Selbst wer eine praktische Thätigkeit betreibt, soll täglich eine bestimmte Stunde in Gemeinschaft mit Anderen lernen. Als ich Oberrabbiner und Rektor der Hochschule in Frankfurt war, fand ich dort den Gebrauch in Uebung, dass täglich um Mittag Gruppen zusammentraten, deren jede einen Gelehrten an der Spitze hatte, der nach seiner Weisheit und Einsicht Vortrag hielt. Man warf bei dieser Gelegenheit eine Münze in die Sammelbüchse und mit der auf diese Weise zusammengefloffenen Summe erfreute man Gott und Menschen. Heil dem Auge, das Solches gesehen hat. Heil auch denen, die nach diesem Beispiele sich richten, den Gemeinden, welche, kleine wie grosse, diese Einrichtung bei sich einführen wollten.«

»Auch für den Unterricht der Knaben muss man Sorge tragen. So wahr ich lebe, es geht ein Riss durch mein Herz, wenn ich denke, wie ich bei meiner Uebersiedelung von Frankfurt nach Posen auf dem Seewege durch Amsterdam kam²⁾. Da fand ich

¹⁾ Er war ein Enkel des Abraham Scheftels und zur Zeit der Abfassung dieser Abhandlung Oberrabbiner in Posen und Grosspolen.

²⁾ Die Schule der spanischen Gemeinde in Amsterdam beschreibt Sabbatai Bass, שפתי ישנים (zuerst erschienen Amsterdam 1680), in der Einleitung folgendermassen: »Neben der überaus prächtigen Synagoge ist ein, sechs Classen umfassendes Schulhaus (Talmud-Thora). In jeder Classe (Cheder)

angesehene Männer und viele Talmudgelehrte unter ihnen. Ich war in ihren Lehrhäusern, in deren jedem eine besondere Abtheilung sich befand, in welcher, wie ich sah, die Kleinen den Pentateuch von Anfang bis zu Ende lernten. Dann lernten sie alle vierundzwanzig Bücher der h. Schrift, darauf die ganze Mischna. Und wenn der Knabe grösser geworden war, dann begann er Gemara zu lernen sammt den Tossafot, und sie gediehen vortrefflich und erzielten Erfolge. Da weinte ich und fragte mich, warum ge-

wirkt Ein Lehrer, auch wenn die Schülerzahl auf mehrere hundert steigt. In der ersten Classe lernen die kleinen Kinder, bis sie Lesefertigkeit im Gebetbuche erlangt haben. Alsdann versetzt man sie in die zweite Classe. Dort lernen sie die Thora mit Beobachtung der durch die Accente angezeigten Cantilene, bis sie im Pentateuch bis auf das letzte Wort desselben bewandert sind. Alsdann gelangen sie in die dritte Classe. Dasselbst lernen sie das Uebersetzen der Thora ins Spanische, bis sie vollständige Fertigkeit darin erlangt haben. Allwöchentlich nehmen sie den Raschi-Commentar auf den ganzen Wochenabschnitt durch. Nunmehr kommen sie in die vierte Classe, allwo sie die Propheten und Hagiographen der Reihe nach mit der accentmässigen Cantilene lernen. Der aufgerufene Schüler liest den Vers hebräisch und erklärt ihn auf spanisch, während die übrigen zuhören. So verfahren der Reihe nach alle. Hierauf kommt der Schüler in die fünfte Classe. Hier gewöhnt man die Schüler zur selbständigen Lektüre einer Halacha, bis sie zu Verstand und Einsicht und zur Kategorie eines »Bachur« gelangen. (Vergl. meine »Geschichte« III, 62f.) Sie sprechen hier ausschliesslich hebräisch, nur die Halacha erklären sie spanisch. Sie lernen auch tüchtig Grammatik. An jedem Tage lernen sie auch eine Halacha aus dem Talmud, vor den Festen aber lernen alle Schüler den bezüglichen Abschnitt des Schulchan Aruch, bis sie alle in den Vorschriften bewandert sind. Alsdann gelangen sie in die sechste Classe, die Jeschiba des Lehrhauses, welcher der Oberrabbiner vorsteht. Dort nehmen sie täglich eine Halacha genau durch mit Raschi und Tossafot, disputieren unter Heranziehung des Maimonides, Tur, Bet Josef und anderer Decisoren. In der Lehranstalt ist auch eine besondere Bibliothek mit zahlreichen Büchern, welche den Schülern, so lange sie sich auf der Jeschiba befinden, zur Verfügung stehen. Nach auswärts wird jedoch kein Buch, selbst nicht gegeben ein grosses Pfand, verliehen. Die Zeit des Unterrichts ist für alle Rabbiner und Lehrer die gleiche. Er beginnt des Morgens um acht Uhr und dauert bis elf. Dann gehen alle nach Hause. Nachmittags beginnt der Unterricht um zwei und dauert bis fünf. Im Winter dauert der Nachmittags-Unterricht bis zum Gottesdienste. Jeder Familienvater hält seinen Kindern einen Privatlehrer, der sie in der schulfreien Zeit spanisch und hebräisch schreiben lehrt, ihre Wiederholung überwacht, sie übt im Versmachen, sie auf den guten Weg leitet und ausserdem, was Einer will, mit ihnen vornimmt. Die Rabbiner und Lehrer werden von der Gemeinde erwählt und bestellt. Ihre Bezahlung erhalten sie aus der Casse des Talmud-Thora-Vereins, Jeder nach Werth, Bedarf und Leistung die entsprechende Summe auf das Jahr. Der Lehrer braucht in Folge dessen Keinem zu schmeicheln und kann armen und reichen Schülern die gleiche Behandlung angedeihen lassen.«

schieht Solches nicht in unserm Lande, möchte doch dieser Gebrauch in der ganzen Diaspora Israels sich verbreiten. Was schadet es denn dem Knaben, wenn er seinen Geist mit der Schrift und der Mischna anfüllt bis er dreizehn Jahre alt ist und erst dann Talmud zu lernen anfängt, da er ja alsdann gewiss in einem Jahre zum Ziele kommt und viele Vortheile für scharfsinnige Erfassung des Talmuds sich aneignet, was bei unserer Studienweise in vielen Jahren nicht der Fall ist. So wahr ich lebe, wenn die ersten Rabbiner und Gaonen des Landes zusammen kommen und eine solche Studienordnung festsetzen wollten zum unverbrüchlichen, ewigen Gesetz, dann würde ohne Zweifel die Sache Gottes in unseren Händen gelingen und die Geister würden mehr und besser geschärft werden in der Lehre der Wahrheit.«

»Auch tadle ich die Autoren, welche, indem sie Behauptungen der Aeltern zu widerlegen trachten, sich zänkischer Ausdrücke in ihren Schriften bedienen. Mögen dieselben auch dem Talmud entlehnt sein, so ist doch ihre Anwendung keine talmudische Vorschrift, die man befolgen müsste, denn wir sind ja Gott sei Dank alle so klug, so einsichtig und der Thora kundig und so verständig, dass wir unterscheiden können, wo die Wahrheit und das Recht ist. Wozu bedarf es also einer zornerfüllten, zänkischen Schreibweise?«

»Ein anderer Uebelstand ist dies. Das Mischnastudium hat sich von Prag aus verbreitet, und die es eingerichtet haben, verbunden damit den Zweck, zu lernen und Geläufigkeit zu erlangen. Sie ordneten das Studium im Gotteshause an, damit das Gelernte nicht sobald vergessen würde, sie wollten aber ursprünglich, dass die Lektüre der Mischna erst nach Beendigung des Gebetes vorgenommen werde, um so von einem guten Werke zu dem andern zu schreiten. Nun sehe ich jedoch, dass Manche ein Capitel der Mischna flüchtig vor dem Gebete ableiern, oder dass sie zuweilen mitten im Gottesdienste oder kurz vor dem Ende desselben in das Gotteshaus kommen und dann während des Gebetes schnell ein Capitel lesen, nur um zu der Vereinigung der Mischnabeflissenen gezählt zu werden. Zuweilen auch haben sie ein Auge auf die Mischna und das andere auf das Gebetbuch gerichtet und so vermischen sie verschiedene Dinge, die sich nicht mit einander vereinigen lassen. Ich habe oft diejenigen getadelt, die auf diese Wege wandeln, denn das Thorastudium und das Gebet muss

jedes seine Zeit haben, deshalb sollte man diejenigen tadeln und **ihnen** wehren, die so handeln. Denn dieses Studium dient nicht **der** Sache, sondern man soll ein Capitel zu Hause oder vor dem **Gebete** lesen, dann werden Thora und Gebet mit einander **verbunden** und verknüpft sein, wie die Flamme mit der Kohle **verknüpft** ist.◀

›In Betreff der Chillukim kommt mir das Reden so schwer **an** wie das Schweigen, zumal ich gesehen und gelesen habe, dass **viele** weltberühmte Gaonen sich über die Massen scharf gegen die-**selben** ausgesprochen, sie verwehrt haben und von dem heiligen **Sinne** der Studierenden entfernt wissen wollen. Auch mein Vater **hat** sich weitläufig dagegen ausgelassen. Ich will meinerseits hier nur **die** Ungehörigkeit der spitzfindigen Erklärungsweise geisseln, welche **von** der Unterstellung ausgeht, dass der Fragende und **Antwortende** (in der talmudischen Diskussion) sich gegenseitig nicht **verstanden** hätten, wobei man denn diese Beiden ein Wortgefecht **anstellen** lässt, und in der Hitze zu allerlei Ungehörigkeiten **hingerrissen** wird z. B., dass man die streitenden talmudischen **Autoritäten** sich gegenseitig Am haarez nennen lässt, oder dass man **behauptet**, in der Stelle bei Raschi (um die es sich gerade handelt) **sei** eine Lücke. Ich besitze die Tradition: wer sagt, in Raschi **sei** eine Lücke, der hat eine Lücke in seinem Gehirn. Hiermit soll **jedoch** die Aufstellung von Fragen und Antworten im Allgemeinen **nicht** als unberechtigt abgewiesen werden. Im Gegentheil insoweit **es** sich darum handelt, Raschi und Tossafot auszugleichen, oder **die** Unterschiede verschiedener Erklärungsweisen (Pschatim) **darzutulegen**, ist die dialektische Auslegung der Wahrheit förderlich und den Bachurim, wie den Baale batim, Greisen und Knaben zu **empfehlen**.◀

›Was das Studium der Kabbala betrifft, so preise ich den-**jenigen** glücklich, der sich damit befasst, denn sie befördert die Liebe zu Gott und die Gottesfurcht. Ich sehe freilich, dass Viele nichts davon wissen wollen, indem sie sprechen: das Geheime **gehört** dem Ewigen unserm Gotte, und nur das Offenbare ist unsere Sache. Diese aber dienen ihrem Seelenheil nicht so wie diejenigen, **welche** die Geheimnisse der Thora zu ergründen trachten.◀

Das. Cap. 10.

»Als ich Oberrabbiner und Schulrektor in Frankfurt war, schickte ich für alle Studienvereine daselbst die wichtige Einrichtung, dass sie die Gebete des ganzen Jahrescyclus, sowie die Pijjutim und Selichot lernen und wenigstens das Wortverständniss sich aneignen sollten. Wohl dem, der die Gebete geläufig versteht, wenn es nicht von selber kann, der suche sich einen Lehrer, der ihm den Siddur, die Jozerot und Selichot durchnimmt, damit er andächtig beten kann. Dies gilt in noch höherem Grade für die Cantoren, welche die Gemeinde vor Gott vertreten. Sie müssen gewiss verstehen was sie beten und sie sollen ihre Andacht auf die Worte richten, die sie aussprechen, nicht auf die Melodien, wie ich dergleichen Unfug leider sehe. Heil dem Zeitalter, das keine anderen Cantoren annehmbar findet, als solche, welche die von den Alten vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, insbesondere das Verständniss der Gebete und was dazu gehört.«

Das. Cap. 21.

»Jeder Gewissenhafte möge sich hüten, Bezahlung anzunehmen für seine richterliche Thätigkeit. Denn das bringt die Dajjanim Verruf und Schande. Ich erinnere mich, obgleich ich noch jung an Jahren war, als mein Vater nach Palästina zog, dass unter den Gründen, die ihn dazu bewogen, auch der war, dass er in seiner Jugend Geld für die Entscheidung von Prozessen angenommen hatte. Deshalb sollten alle angesehenen Männer und Gaonen zusammenkommen und über diesen Gegenstand berathen, dass es unter allen Umständen Pflicht der Israeliten sei, ihre Dajjanim und Gelehrten vor Nahrungssorgen zu schützen, und wollte Gott, sie thäten so, wie der Tur im Namen Juda's aus Barcelona schreibt, damit die Dajjanim rein dastehen könnten vor Gott und Israel. Ich muss aber mein Herz ausschütten über einen Uebelstand, den ich sehe und von dem ich höre, und den ich nicht meinetwegen zur Sprache bringe — denn ich bin Gott sei Dank zu Ansehn gelangt und bin von den meisten Gemeinden Israels zu ihrem Oberrabbiner ernannt worden —, sondern aus Eifer für die Sache Gottes. Ich sehe nämlich »Sklaven auf Rossen und Fürsten müssen gleich Sklaven zu Fusse gehn,« will sagen, dass es Gott sei Dank zahlreiche durch Weisheit, Einsicht und Charakter ausgezeichnete

Gaonen giebt, dass sich aber Niemand auf sie umsieht, dass keine Gemeinde sie anstellt und dass auf diese Art ihre Weisheit leider in dem Zustande tiefster Verachtung und Erniedrigung sich befindet. Dagegen die Männer, welche die Welt mit schönen Redensarten bethören und Reichthum, sowie ausgedehnte Protektion besitzen, die gelangen durch ihre Veranstaltungen zu Amt und Würden und machen sich zu »Göttern des Goldes und des Silbers« und verschulden viel Unglück, darob es den Himmel schaudert. Mitunter giebt es auch herabgekommene Gemeinden, welche einen Rabbiner nur wegen seines Reichthums anstellen und welche deshalb die Männer von guten Charaktereigenschaften unberücksichtigt lassen, weil sie arm sind. Jeder Verständige möge sich daher die einschlägigen Worte des R. Salomo Luria zu Herzen nehmen, denn es sind Worte des lebendigen Gottes. Ich aber sage von Solchen, die durch ihre Veranstaltungen zu Amt und Würden kommen, dass ihre Stellung nicht Gottes, sondern Menschenwerk ist, und ich lobe mir die ausgezeichneten Gaonen in Polen, die »Heiligen, die auf Erden sind«, welche den Bann verhängt haben über alle, die eigenhändig oder durch Vermittelung Anderer zur Gewinnung eines Rabbinerpostens Gaben austheilen oder annehmen. Allerdings giebt es Manche, die durch den Bann sich nicht abschrecken lassen. Deshalb geht mein Rath auf eine allgemeine Versammlung der Angesehensten in Israel, welche diesem Uebelstande zu steuern suchen soll.«

XXVIII.

Aus dem Testament »Jesch nochlin« (יש נוחלין) des R. Abraham b. Sabbatai halevi Horwiz (16. Jahrh.) gedr. Amsterdam 1701.

In der Einleitung sagt er, dass es jedes Menschen Pflicht sei, seinen Kindern Anweisungen für ein religiöses und sittliches Leben in einem schriftlichen Testamente zu hinterlassen. So hätten die Alten gethan und so wolle auch er thun, zumal er bereits alt sei. Er empfiehlt seinen Kindern zunächst das Studium seines Werkes »Emek Beracha«¹⁾ und stellt eine Reihe von

¹⁾ Zum ersten Male gedr. Krakau 1597.

kurzen Abschnitten zusammen, welche alle Verhältnisse des Lebens umfassen.

In dem Abschnitt, das Gebet betreffend, sagt er: »Es steht verbindlich fest, dass, wer im Gotteshause lernt, nicht leicht vergisst. Deshalb sollt ihr stets ein Buch im Gotteshause zur Hand haben, z. B. die Turim¹⁾ oder die Mischna, um, während Stellen gebetet werden, bei welchen die Cantoren ihren Gesang auszu dehnen pflegen, einen flüchtigen Blick in diese Bücher zu werfen, um so Thorastudium und Gebet zu vereinen.« p. 16b.

In dem Abschnitt, das Thorastudium betreffend (p. 29 a, f.) empfiehlt er seinen Söhnen, täglich zwei Zeiten für dasselbe festzusetzen, eine Morgens und eine Abends. Morgens, gleich nach der Rückkehr aus dem Bethause und vor dem Frühstück, jedenfalls bevor sie das Haus verlassen, um an das Geschäft zu gehn, mag dieses selbst dringlich sein, sollen sie wenigstens eine Halacha, oder einen Gesetzesparagrafen, oder auch nur einen Bibelvers lernen. Dann Abends, ebenfalls nach der Rückkehr aus dem Bethause, vor und nach dem Nachtmahl. Das eigentliche Studium soll vor dem Essen statthaben, da man nach demselben schläfrig sei. Desgleichen soll man vor Tagesanbruch dem Studium obliegen. Dabei soll man laut und mit Gesang (Cantilene) lernen. »Ueber diesen Punkt,« bemerkt er, »hatte ich euch oft zurechtzuweisen, denn ihr lernt Thora still für euch hin.«

In dem Abschnitt über das Essen sagt er: »Seid darauf bedacht, über Tisch euch von der Thora zu unterhalten, oder aus einem Buche zu lernen, während ihr esset.«

In dem Abschnitt über die Ehrenbezeugungen gegen die Gattin und über Kinderzucht sagt er: »Vermahnt eure Söhne und Töchter zum Gebet, zur Erfüllung der Gebote und zu guter Lebensart. Unterweiset sie wieder und wieder. Lehret eure Töchter keusch zu sein, auch dass sie ihr Haar nicht frei tragen, selbst im Geheimen, sowie, dass sie zu Hause bleiben. Ihr wisset, welche Beschwerden mir euere Erziehung und Unterweisung verursacht hat. Ebenso thut euren Kindern und Kindeskindern, und wie ich euch vermahnt habe zu Gottesfurcht und Zucht, so vermahnt auch sie. Unterrichtet selbst eure Kinder in der Thora,

¹⁾ Der viertheilige Codex des R. Jakob b. Ascher. Zur Sache vgl. meine »Geschichte« III, 51 und 96.

dann empfangen sie dieselbe gleichsam vom Sinai. Bei der Verheirathung eurer Söhne und Töchter sehet nicht auf Geld und Schönheit, auch »kehret euch nicht an die Väter«¹⁾ (an die Abstammung) allein, denn es giebt keinen Adel ausser dem, den man in sich selber hat.²⁾ Mancher hat es schon bedauert, bei der Wahl des Schwiegersohnes bloss auf den Adel der Abstammung gesehen zu haben, denn nach der Hochzeit zeigte sich derselbe im Hause seines Schwiegervaters als unbrauchbar sowohl für die Thora, wie für das Geschäft³⁾. Bemühet euch, eure Söhne jung zu verheirathen, bevor sie auf sündhafte Gedanken kommen, damit sie alsdann Thora in lauterer Gesinnung lernen können.«

Ausserdem enthält das Testament zahlreiche, mit aus den verschiedensten Schriften entnommenen Sätzen, auch mit Aussprüchen von »Philosophen« belegte Sittenlehren, welche unter nachstehenden Ueberschriften vorgetragen werden: über Almosen und Zehnten, über Handel und Wandel, über Verläumdung und eitle Rede, über Neid, Hass und Ehrgeiz, über Bescheidenheit und Menschenachtung, über Gottvertrauen, über gute Gesellschaft u. a.

XXIX.

Aus dem Testament des R. Jakob b. Abraham halevi Horwitz (17. Jahrhundert).

Das Testament ist in der Form von »Anmerkungen« des Verfassers zu dem Testamente seines Vaters, »Jesch nochlin«, ab-

der
den
1) III BM. 19, 31. Witziges Wortspiel mit dem Worte אבות, welches in angeführten Bibelstelle Todtenbeschwörer bedeutet, aber auch Väter bedeuten kann.

2) אין יחוס אלא יחוס עצמו

3) Der Verf. erwähnt hier eine witzige Auslegung von Ps. 126, 6, die er einem französischen Gelehrten habe nachsagen hören und die sich auf die geschilderte Heirath bezieht. »Weinend gehet, der den Wurf des Samens trägt (der seinen Schwiegersohn bloss wegen der guten Abstammung wählt und damit einen guten Wurf gethan zu haben glaubt), heimkehrt er mit Jubel, tragend seine Garben (unter Garben sind die guten persönlichen Eigenschaften zu verstehen, und wer danach einen Schwiegersohn wählt, hat Veranlassung zu jubeln).«

gefasst¹⁾. Die Anmerkungen erklären die Vorlage und führen die darin enthaltenen Religions- und Sittenlehren weiter aus.

Zu dem Abschnitt über das Gebet führt er Klage über den gedehnten Gesang, mit welchem die Cantoren an Sabbathen und Feiertagen oft gerade die heiligsten Stellen des Gebetes vortragen. »Sie ziehen die Worte und Buchstaben über die Massen, so dass der Zusammenhang verloren geht, die Andacht schwindet und Geschwätz entsteht« (Jesch nochlin p. 10^a).

»Wenn wir ins Gotteshaus kommen«, sagt er das. (p. 15^a), »sollen wir von Demuth und Ehrfurcht vor Gott erfüllt sein, was wir aber nicht beherzigen.« »Wir sollen nicht« fährt er fort (p. 15^b), »uns des Gebetes wie einer Last entledigen und eilfertig beten, sondern in Gelassenheit, und dazu sollen auch die Kleinen angehalten werden. Leider aber giebt es Manche, die im Gottes-
hause Scherz treiben, leichtfertig sind und schwätzen. Auch Gelehrte thun dergleichen und mit dem Hinweise auf diese rechtfertigen sich die Ungebildeten.«

Zu dem Abschnitte über das Thorastudium (p. 29^a) verweist er auf den von R. Juda (Löwe) b. Bezael in seinen Schriften mehrfach ausgesprochenen Tadel des üblichen Studienganges und fährt fort: »Besonders aber beklage ich mich darüber, was das Schlimmste von Allem ist, dass man den Unterricht in der Bibel ganz vernachlässigt und Niemand seine Kinder, noch seine Schüler auf dem Wege des Bibelunterrichts heranbildet. Jung ge-
wohnt ist dann alt gethan. Daher sehen wir, dass mancher Gelehrte nicht in der Bibel zu Hause ist, und wenn man ihn nach einer Stelle in den Propheten und Schriften fragt, so ist sie ihm fremd. Wohin sollen wir unsere Schande tragen, dass wir nicht wissen, was früher, wo es um die Thora und den Unterricht bestand, die Schulkinder wussten? Unstreitig ist die Kenntniss der Bibel die erste und wesentliche Kenntniss, welche derjenige besitzen muss, der sich einen Thoragelehrten nennt. Und überdies wie sollen wir es rechtfertigen, dass wir die Lehre Gottes, die

¹⁾ Obgleich diese Anmerkungen nicht den ausdrücklichen Titel eines Testaments führen, so geben sie sich doch durch die oft wiederkehrende Ansprache an die Kinder als solches unzweideutig zu erkennen. Auch nennt der Verf. im Laufe der Darstellung seine Ausführungen öfter sein Testament z. B. p. 30^a, wo er seinen Kindern empfiehlt, alljährlich vor Neujahr sein und seines Vaters Testament ganz durchzusehen.

wirklich und zuerst aus seinem Munde kam, vernachlässigen, da wir doch ein solches Verhalten uns schon wegen des Neuen Testaments¹⁾ zu Herzen nehmen sollten, welches das ganze Volk mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und ganzem Vermögen von Anfang bis zu Ende zu lesen und zu verstehen bestrebt ist, worin es bewandert ist und worüber Keiner sich schämt, Aufklärung selbst von einem Kleineren zu verlangen, wenn ihm etwas zweifelhaft ist — demnach ergeht es unserer vollkommenen Thora schlimmer als ihrer eitlen Rede. Ferner aber liegt schon im Wesen der Thora und der Gottesfurcht die Nothwendigkeit des Bibelunterrichts begründet, denn dieser bekleidet den Menschen mit Weisheit, tiefer Gottesfurcht und ausserordentlicher Demuth vor Gott, er schreckt ihn von der Sünde ab, erweckt in ihm vollkommene Reue, wenn er Böses begangen, lässt ihn die Allmacht und Vorsehung Gottes und seine wunderbaren Schöpfungen in der himmlischen und irdischen Welt erkennen, und was dergleichen mehr ist von Anregungen zur Weisheit, zur Ethik und zu guten Eigenschaften, was sich nicht aufzählen lässt. Deshalb muss man des R. Levi ben Gerson²⁾ zu Gutem gedenken, der in seinem Bibelcommentar überall die »Nutzanwendungen«³⁾ angiebt, diese sind dem Leibe und der Seele heilsamer, als diejenigen, welche sich etwa aus der Lektüre weltlicher Chroniken ableiten lassen. Auch für den Gelehrten von Beruf giebt es kein Studium, welches das Studium der Bibel, nämlich der Thora, der Propheten und Schriften ganz verdrängen darf, am wenigsten darf dies der äusserliche Pilpul thun. Wenn auch unsere Alten gelehrt haben: »Die Beschäftigung mit der Bibel ist gut und auch nicht gut,«⁴⁾ sowie: »Haltet eure Kinder vom Grübeln zurück«⁵⁾ (d. h. nach Raschi's Erklärung vom Studium der Bibel), und wenn auch R. Jakob Tam gelehrt hat, dass, weil der babylonische Talmud auch die Bibel neben Mischna und Talmud umfasse, die Pflege desselben allein genüge⁶⁾, so irrt doch derjenige, welcher gestützt auf solche Sätze von dem Studium der Bibel sich entbinden zu dürfen glaubt, denn

1) פרוטומא חדשה Der Verf. weist auf die eifrige Lektüre des N. T. bei den Christen hin.

2) Auch Gersonides genannt; über ihn Grätz, Gesch. VII² 345 f.

3) Bab. mez. 33 a.

4) Berach. 28 b.

5) Zu Synhedr. 24 a.

es giebt talmudische Sätze, welche ausdrücklich dazu verpflichten, wie dass man je ein Drittel seines Lebens der Bibel, der Mischna, dem Talmud zuwenden solle¹⁾, und dass ein Gelehrter in allen 24 Büchern der heiligen Schrift zu Hause sein müsse²⁾. Wozu hätten auch Raschi und andere grosse Talmudgelehrte Mühe und Zeit auf die Erklärung aller 24 Bücher der h. Schrift verwendet? Also erst wenn man in der Bibel ganz bewandert ist, dann ist die obige Dreitheilung zu empfehlen, welche nur von ausschliesslicher Beschäftigung mit der Bibel abräthen will, aber dass wir überhaupt von dem Studium der Bibel uns abwenden sollten — da sei Gott vor! Euch aber, meine Kinder, befehle ich kraft dieses ordentlichen Testaments, dass ihr nach vorstehender Anweisung handelt, überdies sollt ihr ausser dem Talmud täglich Mischna lernen, bis ihr die sechs Ordnungen derselben vollendet haben werdet, und alle Tage eures Lebens sollt ihr die Bücher der Bibel und der Mischna in abwechselnder Reihenfolge durchnehmen. Besonders verdienstlich wird es sein, wenn ihr alle Ordnungen der Mischna geläufig auswendig könnt, denn sie ist ja eigentlich die mündliche Lehre und sie wurde nur, um sie vor Vergessenheit zu bewahren, aufgeschrieben, daher ist das eigentliche Studium derselben auswendig zu vollziehn.«

XXX.

Aus dem Testament des R. Sabbatai (Scheftel) b. Jesaja halevi Horwiz (17. Jahrh.).

Das ausdrücklich sich so nennende Testament des Verfassers ist zugleich mit den Testamenten seines Grossvaters und Vaters (s. oben S. 104) und auch sonst gedruckt. Im Eingange giebt er seinem Sohne Jesaja unter dem Hinweise darauf, dass die im J. 1648 in Polen stattgefundene Judenverfolgung die Familienbeziehungen vielfach gelöst habe, und die genealogischen Verhältnisse demnach in Vergessenheit gerathen könnten, seinen Stammbaum an, den er väterlicherseits auf seinen in Prag 1555 verstorbenen Urgross-

¹⁾ Kiddusch 30 a.

²⁾ Midr. rab. zu II BM. 31, 18.

vater, beziehungsweise Ururgrossvater R. Sabbatai b. Jesaja Horwiz halevi¹⁾ zurückführt. Auch den Stammbaum seiner Mutter und Gattin giebt er an, nicht um den Sohn mit Stolz zu erfüllen, sondern damit er und seine Nachkommen wissen sollen, dass Gott nur bei den »Adligen in Israel« wohne.

Er empfiehlt sodann seinen Kindern, nicht zu zürnen, Niemand zu beneiden, gegen Jedermann freundlich zu sein, nicht zu fluchen, noch zu schwören, keine Klatscherei zu treiben, nicht mit Waffen (»Büchsen«) zu spielen, Brücken nur zu Fusse zu übersetzen. Die Söhne sollen, wie es in der Familie üblich sei, Jeschiba halten, die Erlaubniss dazu sollen sie von der Gemeinde zunächst in Güte, und, wenn nöthig, mit Strenge fordern²⁾. Sie sollen nicht mit der Gattin streiten. Verlangt die Frau zu viel Geld, so soll der Mann zu ihr sprechen: »Meine Liebe, was soll ich thun, wenn ich's nicht vermag? Soll ich Gott behüte stehlen oder rauben?« Die Töchter und Schwiegertöchter sollen ihre Gatten in Ehren halten und lieben und nicht kränken. Zürnen die Gatten, so sollen sie hinausgehn und erst nach einer Weile ihnen ihr Betragen vorhalten unter Hinweis auf dieses Testament. Er warnt vor Trunkenheit und Unkeuschheit, vor Theilnahme an Tanzvergnügen, zumal von Angehörigen verschiedenen Geschlechts. Im Almosengeben sollen die Kinder nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel thun, besonders sollen sie arme Gelehrte unterstützen.

Den Töchtern und Schwiegertöchtern befiehlt er strenge, kein Kind, das jünger als zwei Jahre ist, bei sich im Bette schlafen zu lassen. »Gewöhnet euch«, schärft er ihnen ein, »den Pentateuch in deutscher Sprache, sowie das Buch »Lewtow«³⁾ zu lesen.« Die Söhne ermahnt er, dass für den Fall, als sie einmal dem Gemeindevorstande angehören würden, sie unter keinen Umständen der Absetzung eines Cantors, geschweige eines Rabbiners zustimmen. »Ihr könnt ihnen, wenn sie gegen die Religion verstossen, ins Gewissen reden und ihnen Absetzung antröhen, aber haltet euch nicht zur Mehrheit, um zu schaden⁴⁾.«

1) Vgl. Lieben, Gal-Ed S. 41 (deutschen Theils).

2) Ein schönes Wortspiel: **בפה רך ואה"כ בפרך**. Vgl. Bacharach in Keller's Bikkurim I, 5.

3) **ל"ב מ"ב**, das jüdisch-deutsche Sittenbuch des Isak b. Eljakim aus Posen, erste Ausg. Prag 1620.

4) II BM. 23, 2.

Ueber Studium und Unterricht.

»Es kommt beim Studieren (der Thora oder der rabbinischen Schriften) vor, dass man, selbst wenn man ein Gelehrter ist, plötzlich den einfachen Sinn (Peschat) einer Stelle nicht begreifen kann. Das geschieht, wenn man nicht um der Sache willen, sondern Nebenabsichten lernt, dann verstopft der Satan die Quellen Erkenntniss. In diesem Falle ist es gut, eine kurze Unterbrechung zu machen, vier Ellen oder mehr zu gehn und das Gebet »Ah rabba«¹⁾ mit einiger Langsamkeit zu sprechen. Dann setzt er wieder, um zu lernen, aber nicht auf den früheren Platz, wenn ihr Gott zu bitten fortfahrt, so wird er eure Augen leuchten. Ein Mittel²⁾ gegen solche Zufälle ist, dass ihr beim Studieren einen gut lernenden Knaben bei euch habet, damit lauter Verkehr stattfindet, denn durch die Rede werden Herz und Kopf angeregt und der Gegenstand wird klar³⁾.«

»Das Studium der Gemara mit dem Commentare der Tossafot ist tägliche Pflicht. Ebenso das Studium der Mischna. Ihr sollt euch darin einen Plan machen, täglich, selbst beim Essen ein Capitel wiederholen, und so in abwechselnder Reihenfolge während eures ganzen Lebens, bis euch die Mischna geläufig ist. Das Studium des Rif⁴⁾ und der Turim ist nothwendig für den, der Talmud lehren will. Ihr besitzet meine »Erklärungen«⁵⁾, wenn ihr diese vortragt, so könnet ihr ein Wort zur Zeit vortragen, über die Pessachvorschriften am Pessach, und so zu allen Festen, einmal kann ihr dabei Tur und »Bet-Joseph«⁶⁾ zu Grunde legen, ein andermal Rif und Mordechai⁷⁾, und zwar könnt ihr alsdann ausserordentlich

1) אה רבב רבב, ein Stück des Morgengebets, enthält die Bitte um Erkenntniss.

2) סגולה, Sympathie.

3) Eine Pause im Studium und zeitweilige Ablenkung des Geistes sind naturgemäss die Auffassung.

4) ר' יצחק פאסי d. i. R. Isak a. Fez geb. 1013. Seine »Erklärungen« sind eins der ältesten und berühmtesten Compendien des Talmuds. Grätz, Geschichte VI² 69f.

5) ביאורים, Näheres unbekannt.

6) Der Commentar des Joseph Karo zu den Turim. Ueber ihn Grätz, Geschichte IX² 255f.

7) Das Compendium des Mordechai b. Hillel (13. Jahrh.). Vgl. Grätz, Geschichte VII² 252.

»Neuigkeiten« vorbringen. Den »Schulchan Aruch«¹⁾ müsset ihr immer wiederholen, dass ihr darin zu Hause seid, denn Belesenheit verschafft euch einen grossen Namen. Ihr müsset aber auch auf die Quellen zurückgehn, insbesondere auf die Hauptquelle, den Talmud. Vornehmlich müsset ihr in folgenden Traktaten zu Hause sein: Berachot — ein wichtiger Gegenstand, Sabbath — ein herrlicher Gegenstand, Ketubot — umfasst den ganzen Talmud, Chullin, Aboda sara, Nidda. Diese Traktate zu wissen ist sozusagen religiöse Pflicht, um vor Fehlritten sich zu hüten.«

»In Betreff des akademischen Unterrichts verweise ich auf das Werk meines Vaters²⁾, darin er zeigt, wie man »Halachato Ssafot«³⁾ vortragen und »Neues« sagen soll. Ich füge noch die Mahnung hinzu, die Einwürfe der Tossafot gegen Raschi zu widerlegen, dies ist wahrheitsgemässe Speculation bei den »Chillukim«. Eine Anleitung zu dieser Manipulation bieten Rif, sowie Ran (R. Nissim)⁴⁾ und alle Commentare um Alfasi⁵⁾. Danach könnt ihr Wunderdinge in Raschi und Tossafot produzieren.«

»In den 24 Büchern der h. Schrift müsset ihr zu Hause sein, auch die Vokalisation müsset ihr genau kennen, sonst werdet ihr zum Gespötte beim öffentlichen Vortrage.«

»Von den Supercommentaren auf Raschi nehmet alljährlich einen andern zur Hand. Ein Jahr den Misrachi⁶⁾, in dem folgenden den Kizzur Misrachi⁷⁾ und Gur Arje⁸⁾. Ramban⁹⁾ (R. Moses b. Nachman) auf die Thora ist eine grosse Sache. Bei Citaten gebt genau den Namen des Autors an. Es empfiehlt sich, Abends eine bestimmte Zeit im Gotteshause zu lernen, denn alsdann hat man Musse, und was man im Gotteshause lernt, vergisst man nicht leicht.«

1) Die bekannte Compilation des Jos. Karo.

2) הל"ש gegen Ende.

3) So wurden und werden noch die eingehender behandelten akademischen Talmudpensa benannt.

4) R. Nissim Gerundi (14. Jahrh.). Vgl. Grätz das. VII² 383f.

5) Die dem Alfasi (Rif) beigedruckten Commentare.

6) Elia Misrachi, Rabbiner in Constantinopel (15—16. Jahrh.). Sein Supercommentar ist oft gedruckt.

7) So verstehe ich die Abkürzung מ"ק, erschien Venedig 1560.

8) Von R. Löwe b. Bezalel a. Prag.

9) Ueber ihn Grätz das. VII² 41f.

»Wenn ihr den Talmud und die Decisoren inne haben werdet, so sollt ihr die Wissenschaft der Kabbala studieren, denn es kann keiner gottesfürchtig sein, der diese Wissenschaft nicht studiert. Zu diesem Behufe nehmt zuerst das Buch »Schefa Tal«¹⁾ ganz durch, dann aber haltet euch an das »Pardes«²⁾, das ihr oft durchnehmen und nie mehr lassen sollt.«

»Dies ist der Lehrplan für den Kinderunterricht. Zuerst das III. BM., dann vom I. BM. bis zu Ende (des Pentateuchs). In der Mischna: Ordnung Moed, dann Ordnung Nesikim. Wenn die Kinder hierin heimisch sind, beginnt den Talmudunterricht mit ihnen. Hierin sollen sie gemach aufsteigen (vom Leichteren zum Schwereren). Auch lehrt sie Grammatik, dass sie die Personen, Einzahl und Mehrzahl, männliches und weibliches Geschlecht zu unterscheiden wissen.«

»Gelangt ihr zu praktischem Lehramt, so strebet im Tur Joreh Deah sammt dem Bet-Joseph, sowie im Thorat Chatat³⁾ und Schaare Dura⁴⁾ zu Hause zu sein. Wenn ihr predigt, so sprecht nicht zu lange, denn das gefällt den Zuhörern nicht. Gebraucht im Disput (Pilpul) kein Schimpfwort, nennt den Gegner nicht Am ha-arez⁵⁾ oder Dummkopf⁶⁾, sondern wenn er streitsüchtig ist, sagt zu ihm: du verstehst nicht, oder: du weisst nicht, oder: lass mich — sonst nichts. Strebet nach Frieden und haltet euch von Streit und streitsüchtigen Personen fern. Auch die Frauen sollen nicht mit ihren Nachbarinnen streiten, auch sollen sie gegen dieselben nicht ungefällig sein, sie sollen ihnen bereitwillig borgen und keinen Hass nachtragen. Kurzum, suchet Gott und den Menschen zu gefallen.«

¹⁾ שפע טל (von den antikabbalistischen Juden scherzweise »Spöttel« gelesen, wie Steinschneider Cat. Bodl. p. 2241 berichtet) von Sabbatai (Scheftel) halevi b. Akiba Horwiz, zuerst gedr. Hanau 1612.

²⁾ פרדס רמונים v. Mose Cordovero gest. 1570.

³⁾ תורת חטאת v. Moses Isserls gest. 1572.

⁴⁾ שערי דורא v. Isak aus Düren (14. Jahrh.).

⁵⁾ עם הארץ = ungebildet.

⁶⁾ בור

XXXI.

Aus dem Testament des R. Jona Landsofer in Prag
(17. Jahrhundert)¹⁾.

Er sagt im Eingange, dass es zwar an paränetischen Schriften nicht fehle, und er verweist insbesondere auf die des R. Scheftel Levi Horwitz²⁾, indessen sei die unmittelbare Ermahnung des Vaters an den Sohn ungleich wirksamer, da dieser jenen in seinen Worten sich gleichsam leiblich vergegenwärtige.

Zuerst empfiehlt er das Gebet. Für besondere Zufälle sollen die Kinder sich ein Gebet verfassen. Dieses soll aus Versen der Psalmen, besonders aus Ps. 119 zusammengesetzt sein. Wer des Hebräischen nicht hinlänglich kundig ist, soll deutsch beten. Überhaupt aber soll ein Jeder nach dem Morgengebete seine besonderen Bedürfnisse nur in einem eigenen deutschen Gebete vorbringen, als da sind die Bitte um ein demüthiges, verträgliches, neidloses Herz, um ehrlichen und mühelosen Erwerb u. A. Dieses Gebet soll täglich in anderer Gestalt gesprochen werden, damit die Gewohnheit nicht die Andacht abstumpfe.

»Es ist besser, täglich zwei oder drei Psalmen mit grosser Aufmerksamkeit zu beten, als zu denen zu gehören, die alle andachtlos und eilig hersagen.«

»Frühstückt nicht, bevor ihr nicht wenigstens Einiges in der Thora gelesen habt. Wer nicht genügend hebräisch kann, lese die deutschen Uebersetzungen und schäme sich nicht. Besonders am Sabbath vor dem Mittagbrot und hauptsächlich nachher einen bezüglichen Abschnitt aus dem Schulchan Aruch oder dem Talmud. Die Lektüre soll laut geschehn, auch soll dabei die Aufmerksamkeit vorwalten, das Gelesene zu bethätigen.«

»Gelingt es euch, gelehrt zu werden und dem Gelehrtenberufe nachzugehen, so vernachlässigt die Thora, die Propheten und die Schriften nicht. Wisset, dass euch das Studium der Bibel zuerst leicht, schwer werden wird, denn es finden sich in den späteren

¹⁾ Er ist Verf. der Responsensammlung מעיל צדקה. Das Testament ist gedruckt in סוברים דרך Frankfurt a. M. 1717.

²⁾ S. oben S. 112, 122.

Propheten, besonders in den zwölf kleinen, unverständliche Stellen oder solche die durch Abwechslung von Einzähl und Mehrzahl der redenden und dritten Person sich selbst widersprechen. Allen diesem liegt eine tiefe göttliche Absicht zu Grunde, die wir zu verstehen suchen sollen. Darum darf man daran keinen Anstoß nehmen, wenn auch der einfache Verstand einen solchen begründet. Es genügt dieserhalb, den Commentar Raschi's einzusehen. Rich- eure Bibellektüre so ein, dass ihr am Simchat-Thora¹⁾ die ganze Bibel beendet.«

»Die Studienordnung für den Gelehrten ist folgende: Durchnahme der ganzen Bibel, wie oben. Desgleichen Durchnahme der ganzen Mischna. Die nicht zur Anwendung gelangenden Ordnungen²⁾ sollen wenigstens einmal im Jahre durchgenommen werden, die anderen sollen auswendig wiederholt werden. Vom Talmud sollen täglich wenigstens fünf Blätter wiederholt werden; was in Folge von Störungen am Tage zurückbleibt, soll man Nachts einholen. Das Studium des Schulchan Aruch ist ohne Beschränkung. Es ist gut, alljährlich alle 4 Turim mit Bet-Joseph durchzunehmen. Dabei soll man immer die Vorschriften für Sabbath, die Segensprüche das Gebet, für Feier- und Halbfeiertage, für Pessach und die anderen Feste nach Möglichkeit wiederholen. Ebenso aus dem Joreh Deah³⁾ die Vorschriften über Nidda⁴⁾, die Gelübde, über Zins Ehrfurcht gegen Eltern, Talmud-Thora, Ehrfurcht gegen Lehrer und Greise, über Pfostenschrift, sowie über den Zehnten⁵⁾. Immer soll man durch das Studium des Tur und Bet-Joseph den Ursprung jeder Vorschrift zu ergründen trachten. Hierfür ist allerdings das Studium des R. Ascher⁶⁾ von sehr grossem Werth aber besser ist die Wiederholung des Bet-Joseph und Schulchan Aruch zu dem betreffenden Capitel. Auch soll man dazu Einiges von den späteren Schriften und Novellen einsehen. Wer selbst für die praktische Anwendung etwas ermittelt, soll seine Meinung auf Papier bringen, um dieselbe für den Gebrauchsfall zur Hand zu haben.

1) Der Festtag der Gesetzesfreude.

2) Z. B. über die Opfer.

3) D. i. der 2. Theil des Schulchan Aruch.

4) D. i. die Menstruierende.

5) Die Auswahl zeigt, wo es damals in dem religiösen und sittlichen Verhalten mangelte.

6) S. oben S. 22. Sein Commentar ist dem Talmud beige druckt.

haben. Jedoch soll man keine Entscheidung treffen, wenn man nicht eine der älteren Autoritäten dafür beibringen kann. Für die praktische Entscheidung ist klarer und gerader Verstand notwendig, nicht der für die dialektische Behandlung der Halacha-Tossafot geeignete Scharfsinn. Zumal in unserer Zeit haben die kasuistischen Dispute (Pilpulim) eine verkehrte Richtung genommen und trotz ihrer Spitzfindigkeit finden sie keinen Beifall.«

›Wer sich für das praktische Lehramt befähigt erachtet, soll die rechtschaffenen Weisen des Zeitalters um Autorisation ersuchen. Jedoch soll er sie um ihre offene und ehrliche Meinung bitten, nicht um ihre Schmeichelei. Diese hat leider sehr zugenommen aus Furcht, denn selbst die Rechtschaffenen schmeicheln hienieden aus Furcht. Darum muss man sie um ihr aufrichtiges Urtheil ernstlich bitten. Man muss aber auch wissen und emsig zu erforschen trachten, wer die Rechtschaffenen seien.«

›Was die auf die Schärfung des Verstandes und die Auslegung gerichteten Studien betrifft, so ist das Zeitalter hierin sehr verwaorlost. Man muss bei sich selbst wissen, ob eine Sache wahr ist. Sie kann es sein, wenn sie auch nicht auf der Hand liegt. Die ehrliche Absicht trifft allein hierin das Richtige.«

›Geht nicht darauf aus, Rabbiner oder Rabbinatsassessoren (Dajjanim) zu werden und religiöse Fragen zu entscheiden (Moreh Horaah), geschweige, dass ihr etwa Schliche und unredliche Veranstellungen treffen solltet, um dazu zu gelangen, wie manche Rabbiner unsers Zeitalters zu thun pflegen. Will euch eine Gemeinde anstellen und ihr fühlet die Fähigkeit dazu in euch, so geht darauf ein, jedoch darf kein Streit dadurch entstehen. Ist ein grösserer Gelehrter in der Gemeinde ansässig, so versichert euch vorher seiner Zustimmung, auch wenn er nicht beliebt ist.«

›Treffet keine Entscheidung, ohne vorher aus den Büchern euch zu vergewissern. Das Buch ist der Lehrer und fordert Respekt.«

›Der Privatgelehrte, der keine Entscheidungen zu treffen hat, soll sich vornehmlich mit der Mischna und dem Commentar Bertinoro's beschäftigen. Dann soll er sich die wichtigen Stellen aus Tossafot Jomtob¹⁾ anmerken. Wenn ihm dies alles geläufig

¹⁾ Der Mischnacommentar des Jomtob Lipman Heller (17. Jahrh.). Ueber ihn Grätz, Gesch. X², 42f.

geworden, soll er unablässig dem Talmud obliegen. Doch soll auch den Schulchan Aruch, sowie Lebusch auf Orach Chajim¹⁾ und Joreh Deah nebst einem späteren Gesetzlehrer studieren, ebens aus Tur Eben Haëser die Keuschheitsgesetze, aus Choschen Hamischpat die Vorschriften darüber, dass man keinem Israeliten fluch solle, dann die gegen falsches Zeugnis, Diebstahl, Raub, Wortbrüchigkeit und Betrug gerichteten, sowie Aehnliches, was zu jeder Zeit und jeder Stunde erforderlich ist²⁾.«

»Verdächtigt die Richter Israels (Dajjanim) nicht der Bestechung, denn sie sind darüber erhaben. Gehorchet ihrem Ausspruch. Wer sich ihrem Richterspruch entzieht, den darf man dem staatlichen Richter unterwerfen.«

»Wir kehren zur Studienordnung zurück. Wer kein Gelehrter ist, aber hebräisch versteht, soll die sämtlichen religiösen Vorschriften kennen zu lernen suchen und die Vorträge (Schiurim) von Gelehrten über Mischna, Bibel, Midrasch und Schulchan Aruch anhören. Reichen seine Kenntnisse auch dafür nicht aus, so soll er wenigstens die in deutscher³⁾ Sprache gedruckten Bücher lesen, welche über die Gebote handeln, wie Maggid⁴⁾ auf die Thora, Propheten und Schriften, Lewtow, und dergleichen, auch soll er den Vorträgen der Gelehrten über die religiösen Vorschriften und Gebräuche beiwohnen. Er soll dem Gelehrten, den er hört, besondere Achtung und Ehre beweisen und ihn auch mit Geld unterstützen. Auch soll er sich eine wohlgeordnete Zusammenstellung der 613 Gebote in kurzer Fassung und in deutscher Sprache anfertigen. Mit Gottes Hülfe werde ich eine solche besorgen⁵⁾.«

1) רבוש des R. Mordechai Jafé in Posen, Lublin, Crzeminec und Prag (16. Jahrh.). Sein Werk behandelt die vier Theile des Schulchan Aruch, nämlich Orach Chajim, Joreh Deah, Eben Haëser und Choschen Hamischpat.

2) Auch hier lassen die ausgewählten Stücke auf häufige Vorkommnisse, nicht der besten Art, schliessen.

3) Selbstverständlich handelt es sich immer um mit hebräischen Charaktergedruckte deutsche, also jüdisch-deutsche Schriften.

4) Diese so benannte jüd.-deutsche paraphrastische Uebersetzung auf den Pentateuch und die fünf Rollen erschien in Prag 1582, die auf die Propheten und Schriften ist 1576 erschienen. Der Uebersetzer, der auch Autor der »Zeëna uren« ist, heisst Jakob b. Isak Aschkenasi und lebte in der russischen Stadt Janow. Vgl. Steinschneider, Catal. Bodl. p. 1215.

5) Ob dies geschehen, ist nicht bekannt.

»Achtet sehr darauf, dass eure Kinder ein Buch verstehen lernen¹⁾ und dass sie des Hebräischen kundig werden. Darauf kommt alles an. Sonst werden sie Amme haarez und wenn sie siebzig Jahre alt werden, werden sie die Gebete und Segensprüche nicht verstehen, die sie aussprechen. Ueberhaupt aber soll der Gelehrte wie der Ungebildete (Am haarez) es sich angelegen sein lassen, die Erklärung des Hauptgebetes, des Tischgebetes und der beim Genuss üblichen Segensprüche zu lernen. Auf das Gebet in deutscher Sprache habe ich euch bereits hingewiesen, denn beten darf man in jeder Sprache.«

»Eure Töchter unterrichtet in der Lektüre deutsch gedruckter Bücher, so zwar, dass sie den Sinn erfassen. Hierauf müsset ihr achten, denn das Lesenkönnen allein genügt bei Frauen nicht, da sie einen leichten Sinn haben und nicht verstehen, was sie aussprechen. Deshalb müsset ihr beim Unterrichten derselben Acht geben, dass ihr, wenn sie etwas gelesen haben, euch zwei und drei Male vergewissert, dass sie es auch verstehen. Bei der Verheirathung eurerer Söhne achtet darauf, dass sie nur solche Frauen heirathen, die deutsch gedruckte Bücher lesen können.«

»Achtet bei den Knaben sehr auf den Gebetunterricht, dass sie fertig lesen können und die Worte deutlich aussprechen. Spart hierbei keine Zeit, auch wenn ihr ein volles Jahr bei diesem Unterricht zugeben müsset. Dasselbe gilt für die Bibellektüre. Die Knaben müssen die Worterklärung sowie etwas Grammatik lernen und es darf auch hierbei keine Zeit gespart werden. Scheint es euch auch, dass der Knabe dadurch zu spät zum Talmud kommt, so ist doch die aufgewendete Zeit kurz in Anbetracht des zu erstrebenden Zweckes. Ich weiss das aus Erfahrung.«

»Vertrauet euere Söhne dem anständigsten, redlichsten, gewissenhaftesten und gelehrtesten Lehrer an, der zu finden ist. Mit Absicht habe ich zuerst die Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit betont vor der Gelehrsamkeit, denn jene Eigenschaften bürgen dafür, dass der Schüler nichts Unrechtes von dem Lehrer lerne. Kargt nicht mit der Besoldung. Dieselbe muss pränumerando geschehen, geht auch der Verdienst einer ganzen Woche darauf. Ausserdem bezahlt den Lehrer mit freundlicher Miene und frei-

¹⁾ Der Ausdruck **לִרְעוּת סֵפֶר** bezieht sich immer auf ein hebräisches und zwar heiliges Buch, ähnlich dem deutschen Ausdruck: die Schrift lernen. Vgl. meine »Geschichte« III, 60.

gebüg, so dass ihr einen etwaigen Ausfall des Unterrichts durch Verhinderung des Kindes oder durch Feiertage den Lehrer nicht entgelten lasset. Der Lehrer merkt euer Wohlwollen und dankt es euch mit grösserer Sorgfalt.«

»Wenn nun der Knabe soweit ist, dass er für sich allein lernen kann, oder wenn ihm sein Vater keinen Lehrer halten kann, dann soll er sich einem redlichen, gewissenhaften und fleissigen Lehrer anschliessen ¹⁾, seine Handlungsweise beobachten, ihn fragen, was er nicht versteht und über die empfangene Antwort nachdenken. Macht er dem Lehrer eine Bemerkung und dieser weist sie ab, so soll er ihn um Aufklärung seines Irrthums ersuchen, denn nur durch anfängliche Irrthümer kommt man zum Verständniss der Thora.«

»Ist auch dazu dem Jüngling keine Gelegenheit geboten, z. B. wenn kein Lehrer in der Stadt vorhanden ist, so soll er sich an Bücher halten, die gerade denken lehren. So soll er sein Augenmerk auf diejenigen Stellen der Tossafot lenken, an welchen sie in längerem Pilpul sich verbreiten, und besonders soll er sich in den Commentar des Gaon R. Samuel Edels ²⁾ vertiefen, der allein hinreicht, dem Menschen Erleuchtung in der Thora zuzuführen, wenn man gehörig darauf eingeht. Denn seine Erklärung ist ausserordentlich kurz und von tiefer Wahrheit, seine Sprache ist geläufig und der Geist Gottes redet daraus, denn ohne Mitwirkung des heiligen Geistes kann kein Mensch ein solches Buch machen. Die Worte des Gaon R. Salomo Luria ³⁾ erfordern tiefes Nachdenken, alles was er geschrieben, verdient Beachtung und seine Erklärungen verbreiten helles Licht. Von den späteren Werken verdient Sifte Kohen ⁴⁾ studiert zu werden, jedoch zum Choschen Hamischpat muss man das Werk Meir ⁵⁾ Enajim ⁵⁾ studieren, denn Sifte Kohen bildet bloss eine Erklärung

¹⁾ Gemeint ist etwa, er solle im Bethamidrasch seinen Platz neben einem solchen Lehrer suchen. Das ist der Sinn der Worte **עוֹן יִרְאֵה לְהַשְׁתַּדֵּל שִׁלְמֹד לְפָנֵי הַמֶּלֶמֶד וְיִגֵר**.

²⁾ Abgekürzt **מַרְרֵשׁׁי**, blühte zu Ende des 16. Jahrh. als Rabbiner in Ostroh, Lublin u. s. Er schrieb Glossen und Novellen zum Talmud. S. ob. S. 75

³⁾ S. oben S. 49.

⁴⁾ Glossen zum Schulchan Aruch von Sabbatai b. Meir ha-Kohen (abgekürzt Schach) aus Wilna, starb zu Holleschau in Mähren 1663.

⁵⁾ Abgek. **עֵנַיִם** v. Joshua Falk Kohen, Rabb. in Lemberg (16—17. Jahrh.)

des letzteren, die noch dazu nicht immer ausreicht. Zu Joreh Deah bietet jedoch Sifte Kohen Licht. Auch soll man zuweilen Pri chadasch¹⁾ dazu einsehen. Die Hauptsache bildet aber Tur Joreh Deah, die Späteren kann man kurz abthun bei Wiederholung des Schulchan Aruch. Zum Tur Orach Chajim soll man den Magen Abraham²⁾ studieren, er ist aber leider fehlerhaft gedruckt und bedarf manchmal der Erklärung. Nach meiner Ansicht verdienen alle seine Entscheidungen Geltung, denn er lernt sehr gerade.«

»Von den gedruckten Gutachtensammlungen soll man zunächst die Bücher des Nachmanides, des R. Josef di Trani³⁾ des R. Elia b. Chajim⁴⁾, des R. Ascher, des R. Levi b. Chabib⁵⁾, des R. Moses di Trani⁶⁾ und des R. Meir aus Rothenburg⁷⁾ lesen. Ich will Gott behüte die sonstigen Schriften nicht herabsetzen, aber ich ziehe jene diesen vor. Die Worte der Alten soll man überhaupt schätzen, als da sind R. Salomo b. Adrat⁸⁾, R. Nissim, Maimonides, die Gutachten des R. Joseph Kolon⁹⁾, des R. Isak b. Scheschet¹⁰⁾, Trummat hadeschen¹¹⁾, Maharil¹²⁾, R. Jakob Weil¹³⁾, Trummot¹⁴⁾, R. Elieser b. Nathan¹⁵⁾. In unseren Tagen wurde die Gutachtensammlung Chawat Jair¹⁶⁾ gedruckt, welche gleich einem der Alten Licht gewährt. Jedenfalls soll, wer nicht einem tieferen Studium sich widmen kann, mit dem Talmud und den bezüglichen Tossafot unter Hinzunahme des Maharscha, R. Ascher, Rif, Ran, Rambam, Tur,

1) Von Chiskija de Silva aus Livorno (17. Jahrh.)

2) Von Abraham aus Gumbinnen (17. Jahrh.)

3) S. über ihn Fürst, Bibl. jud. III, 441.

4) מהראנ"ח, blühte zu Anfang des 17. Jahrh. in Constantinopel.

5) מהרלב"ח (17. Jahrh.) in Jerusalem.

6) Vgl. Fürst a. a. O.

7) Vgl. Grätz, Gesch. VI^a, 170 f.

8) Das. 157 f. Vgl. Perles, R. Salomo b. Abrah. b. Adereth (Breslau 1863).

9) S. meine »Geschichte« III, 246 f.

10) Grätz, das. VIII³, 28 f.

11) Von R. Isserlein aus Wiener-Neustadt, vgl. meine »Geschichte« III, 14.

12) Das. 17 f.

13) Das. 23, 30 f.

14) Es ist entweder die so benannte Schrift des R. Samuel ha-Sardi oder, was wahrscheinlicher, das Buch Trummah des R. Baruch aus Worms gemeint.

15) Vgl. über ihn meine »Geschichte« I, 110 f.

16) Von R. Jair Chajim Bacharach (17. Jahrh.)

Bet-Joseph und dem Schulchan Aruch sich beschäftigen. Wer auf R. Ascher, Rif und Ran näher eingeht, schärft in Kürze seinen Verstand, dringt gleich ihnen zur Wahrheit durch und kann jedes Lehrers entbehren, nur muss er mit einem Kollegen oder Schüler studieren, damit er Gelegenheit habe, sich auszusprechen. Er muss aber Alles wenigstens 20 Mal wiederholen. Wer es noch öfter thut, wird um so tiefer eindringen.«

»Bei der Wahl der Frau soll man darauf sehen, aus guter Familie, nicht aus einer Familie von Narren zu heirathen. Eine närrische Frau soll man nicht um alles Geld heirathen, noch weniger soll man sich mit einer Familie einlassen, deren Frauen im Rufe oder auch nur im Verdachte der Unkeuschheit oder der Ausgelassenheit stehen, oder an welcher sonst ein Makel haftet. Es lässt sich leider eine Familie von sicherem Stammbaum nicht finden.¹⁾ Glücklich, wer eine gute Frau aus guter Familie findet.«

»Man soll darauf sehen, die Tochter eines Gelehrten zu heirathen, die auch gelehrte Brüder hat. Das »Buch der Frommen«²⁾ empfiehlt, lieber die Tochter eines Ungelehrten zu heirathen, wenn man durch ihre Mitgift oder sonst durch ihre Veranlassung in Stand gesetzt wird, in Ruhe zu studieren. Dies sei besser, als die Tochter eines Gelehrten zu heirathen, bei der man von Nahrungssorgen bedrängt oder genöthigt wird, dem Geschäfte obzuliegen. Diese Ansicht hat ihre Berechtigung. Ist man jedoch von Haus aus so gestellt, dass man ohne Nahrungssorgen dem Studium obliegen kann, und es bietet sich die Wahl zwischen der reichen Tochter eines Ungelehrten und der armen eines Gelehrten, so hüte man sich aus Rücksicht auf Vermehrung des Besitzes und des Wohllebens der ersteren vor der letzteren den Vorzug zu geben.«

»Man heirathe eine sparsame und keine verschwenderische Frau. Bei der letzteren reicht alles Geld in der Welt nicht aus. Doch darf sie nicht geizig, noch neidisch sein. Man sehe auch darauf, dass sie klug ist. Alles Wünschenswerthe findet sich freilich nicht beisammen, ich gebe nur die beachtenswerthesten Punkte an.«

»In unseren Tagen soll der Mann nicht vor dem 18. Jahre

¹⁾ Vgl. die Bemerkung des Scheftel Horwiz über die der Feststellung des Stammbaums entgegenstehenden Schwierigkeiten oben S. 122.

²⁾ Vgl. oben S. 9.

heirathen, da die Leibesbeschaffenheit im Allgemeinen an **Stärke**
nachgelassen hat, wie man denn auch die Mädchen nicht mehr
mit 12 Jahren verheirathen kann, was ehemals üblich war. Ueber
das 18. Jahr hinaus soll man in der Regel nicht warten, es sei
denn, man finde keine geeignete Frau, oder man habe ein ausser-
ordentliches Bedürfniss, dem Studium der Thora obzuliegen, welches
man in verheirathetem Zustande nicht in gleichem Maasse, wie in
unverheirathetem, befriedigen kann. Hier aber bedarf es ehrlicher
Selbstprüfung.«

»Man ernähre sich nicht mit der Thora. Ein Rabbiner soll
nur im Bedarfsfalle Gehalt oder Geschenke annehmen je nach dem
in der Gemeinde herrschenden Herkommen. Ein vermögender
Rabbiner darf weder Gehalt noch Geschenke annehmen. Durchaus
aber darf man für die Entscheidung von Prozessen nichts an-
nehmen. 1)«

»Man sei sehr vorsichtig bei Ertheilung des Chaber- und
Morenu-Titels. 2) Es kommt vor, dass man für Geld den Chaber-
titel einem Unwürdigen ertheilt. Ich will aus Rücksicht auf die
Ehre des Rabbinerstandes nicht viel darüber reden. Auch soll
man Gutachten bei Besetzung von Aemtern, eines Rabbinates,
Dajjanates, Vorsteheramtes u. dgl. nur unentgeltlich abgeben. Ebenso
soll man bei Veranstaltung von Verlöbnissen in seinem Urtheile
sehr vorsichtig sein, kein übertriebenes Lob äussern, auf keinen
Fall eine Lüge sagen. Wenn man schon nicht betrügen darf, wo
es sich um Sachen handelt, um wie viel weniger, wo es sich um
das persönliche Wohlergehen handelt. Aus dieser Rücksicht schreibt
sich meines Erachtens der Umstand her, dass in früheren
Zeiten nur Rabbiner Heirathsvermittler waren. 3)«

»Man sei vorsichtig bei Ertheilung von Approbationen 4)
auf Bücher. Viele haben darin gefehlt, dass sie der Veröffent-
lichung Unwürdiges approbiert haben.«

»Man lese fleissig in den »Herzensepflichten« 5), um da-
durch die Gott besonders wohlgefälligen Tugenden sich anzueignen.

1) Vgl. zu dieser Stelle meine »Geschichte« III, 33f., 42.

2) Vgl. das. 31, 44 und I, 246. Landsofer gebraucht den Ausdruck רשות מורנו = venia docendi.

3) Vgl. meine »Geschichte« III, 41, 115.

4) הסכמות

5) חובות הלבבות des Bachja b. Josef (11. Jahrh.).

Man vertiefe sich mehr in dieses Studium, als man in das Studium von Nega'im und Oholot¹⁾ und der tiefen halachischen Abhandlungen wegen ihres reichen Inhaltes und ihrer Feinheit sich zu vertiefen pflegt.«

»Man vertheile meine Briefe²⁾ unter den Lernenden (Lomdim) und denen, die sie verstehen. Doch darf sich das Eigenthumsrecht nur auf den Brief als solchen erstrecken, wer immer davon auf seine Kosten eine Abschrift anfertigen lassen will, dem soll es erlaubt sein.«

»Schon die Thora verbietet, sich in Streitigkeiten einzulassen. In jeder Zeit aber muss man besonders vorsichtig sein, und selbst, wenn die Gemeinde oder die Gegenpartei im Verdachte absichtlicher Ungerechtigkeit steht, darf man sich dennoch nicht in Streit mit ihr einlassen. Die welche Gewalt üben, werden schon fallen; der Eigenthümer des Weinbergs wird schon die Dornen in demselben ausrotten.«

»Bei allem was man genießt, soll man den entsprechenden Segenspruch beten. Dann ist das Essen wohlgefälliger als das Fasten. Dennoch will ich das Fasten nicht entschieden untersagen, da ich mir darüber noch nicht klar bin. Dagegen soll man zu gewissen Zeiten das Erforderliche thun, alle seine Gliedmassen und Sinne und besonders den Gesichtssinn zu kräftigen, damit man Gott frisch und gesund dienen kann. Selbst der Büssende soll sich keine allzu grosse Kasteiung auferlegen. Aber es ist gut, durch kleine Enthaltamkeiten die Begierde zu zähmen.«

¹⁾ Mischnatraktate, welche Reinigkeitsgesetze behandeln.

²⁾ Ueber die Wichtigkeit der gelehrten Correspondenz s. meine »Geschichte« III, 14, 57. Man sehe dagegen wie es R. Schalom Schechna, der Lehrer des R. Moses Isserls, mit seinen Briefen hielt, in den Gutachten des letzteren Nr. 25.

XXXII.

Testament des R. Moses Chasid aus Prag (17. Jahrh.)¹⁾.

Dasselbe zerfällt in drei Redaktionen²⁾, oder richtiger **Abtheilungen**, ist stark kabbalistisch gefärbt, und nimmt auf Schriften dieser Richtung, besonders auf die des R. Isak Luria³⁾, mit **Vorliebe** Rücksicht. Wir führen daraus Folgendes an:

I, 18. »Das Weinen ist allzeit gut, enthalte dich desselben **nicht**. Wenn du (im Studium) etwas nicht verstehst, so weine was **du kannst**.«

Das. 22. »In Betreff der Uebung des Scharfsinns ist es **gut**, Schriften von einem grossen Gelehrten zu besitzen⁴⁾. **Denselben** widme man täglich eine halbe Stunde, gehe aber nur auf **Erläuterungen** der Halacha aus.«

Das. 26 (richtig 25). »Bei jedem Unternehmen hole zuvor **die** Billigung und den Rath des Rabbiners der **Gemeinde** ein.«

II, 4. »Man studiere die Turim nebst dem Schulchan **Aruch** mit grossem Fleisse, tief eingehend, und wiederhole jedes **Pensum** 3—4 Mal. Den Späteren schenke man gleiche Sorgfalt. **Die** Vorschriften des Schulchan Aruch müssen **capitelweise** **auswendig** gelernt, und so wiederholt werden, unter Hinzunahme des **Wesentlichsten** aus den Schriften der Späteren.«

Das. 5. »Täglich lerne man eine halbe Stunde Bibel nach **ihrem** einfachen Verstande, unter Hinzunahme Raschi's und der **Midraschim**. Auch soll man ungefähr eine halbe Stunde ein **Moralbuch** lesen. Jedes Buch lese man 2 oder 3 Mal, bevor man **ein** anderes vornimmt.«

Das. 6. »Man mache sich für das Thorastudium eine **Zeit-**
eintheilung für Tag und Nacht. In einer Stunde sind ungefähr **5** **oder** 6 Blätter zu wiederholen, macht für zehn freie Stunden

¹⁾ Gedruckt in פרי טובים, Frankf. a. M. 1717. Dass Moses Chasid aus **Prag** stamme, ist am Ende des Testamentes angegeben.

²⁾ קונטרס.

³⁾ Vgl. Grätz IX², 415f.

⁴⁾ D. h. Novellen und dgl.

50 oder 60. Dieser Eintheilung entsprechend bestimme man die Pensa des scharfsinnigen Studiums. Hier rechne man ein Blatt Tur für 4 Blätter Talmud, ein Capitel der Mischna für ein Blatt Talmud. An den Rüsttagen der Sabbathe und Feste, und an dieser selbst, nehme man die Hälfte dieses Pensums. Etwaigen Ausfall ergänze man Nachts. Tritt Müdigkeit ein, so weine man und bete eifrig zu Gott um Kraft.«

Das. 8. »Kaufleute, die nicht ständig lernen können, sollen nach Verstand und Musse Schulchan Aruch und Mischna zu lernen trachten. Die nicht die hierfür erforderliche Bildung besitzen sollen deutsche Bücher lesen, wie Lew tow und Brandspiegel und sich nicht schämen vor den Spöttern. Die Gelehrten und Rabbiner sollten das gemeine Volk zur Lektüre solcher Schriften anhalten. Auch trachte man, die Psalmen bei sich zu führen, um jeden freien Augenblick ein Capitel daraus zu lesen. Dies erfordert keine Andacht, und bringt soviel Lohn wie wenn man mit Negaim und Oholot sich beschäftigt.«

Das. 9 enthält die Andeutung, Kabbala zu studieren.

Das. 13. »Die Regeln über Lebensführung²⁾ des R. Asch soll man sich in sein Gebetbuch schreiben, und sie wöchentlich einmal, täglich eine bestimmte Anzahl Paragraphen, lesen, um seinen täglichen Handel und Wandel danach prüfen.«

III, 6. »Man bestrebe sich, alle biblischen Gebote zu erlernen. Dazu ist am besten das Buch der Gebote³⁾ des Maimonides samt den Glossen des Nachmanides, und den Gegenbemerkungen welche den Namen Megillat Esther⁴⁾ führen. Für tieferes Eingehen auf diesem Gebiete eignet sich dann das Buch Halach gedolot⁵⁾ und Sefer mizwot gadol⁶⁾, sowie andere Schriften.

Das. 9, 10. »Bei dem Erlernen der Gebote aber, insbesondere beim Wiederholen, soll man die Absicht haben, sie auszuüben, um

1) Abschnitte der letzten Ordnung der Mischna. Es ist nicht ersichtlich ob dieser Satz ernstlich oder ironisch gemeint ist. Vgl. oben S. 136.

2) אורחות חיים

3) ספר המצות

4) מגלת אסתר, von dem Spanier Isak Leon b. Elieser.

5) הלכות גדולות, altes Ritualwerk, das von Einigen dem Gaon Simon aus Kahira, von Anderen dem Gaon Jehudai zugeschrieben wird. Vgl. Grätz V², 184, 251.

6) סמ"ג von R. Moses a. Coucy, vgl. meine »Geschichte« I, 80f.

man soll sich prüfen, inwieweit man dieser Pflicht gerecht geworden sei. Darum soll man dieses Studium mit einem Gebet verbinden.«

Das. 11. »Was dieses Gebet betrifft, so kann man es meiner Ansicht nach auch in deutscher Sprache verrichten, die Einem geläufig ist. Man sagt einem grossen Manne nach, dass er vor Beginn seines Studiums mit grosser Andacht ein Gebet in der üblichen Sprache zu verrichten pflegte. Der Ansicht bin ich auch, denk' daran!«

Zu Ende des Testaments finden sich noch folgende zwei bemerkenswerthe Mahnungen:

»Es ist gut, dass man sich nicht viel nach anderweitigem Wissen umthue, denn in Wahrheit findet man durch die Thora Gelegenheit, alles zu erreichen. Aber glücklich, wem auch dies gelingt, es sind jedoch wenige.«

»Grosse und lautere Männer dürfen nicht darauf ausgehen, des Heiligen Geistes und der Prophetengabe, geschweige der Eingebung eines vertrauten Geistes (Maggid)¹⁾ theilhaft zu werden. Auch lasse man sich von Träumen nicht beeinflussen, besonders nicht, gegen die religiöse Vorschrift zu handeln. Diese Mahnung bedarf um so mehr der Beachtung, als in gegenwärtiger Zeit mit dem Erwähnten ein grosser Unfug getrieben wird.«²⁾

XXXIII.

Aus der Vorrede zu der Predigtsammlung »Sera Berach« II von Berechja Berach, Rabbinatsassessor in Krakau (gest. 1664)³⁾.

Ueber falsche Auslegung der Schrift und des Midrasch, über das
»Wenden« und die Chillukim.

»Zurechtweisung verdienen jene lügenhaften Prediger, die seit kurzem aufgetreten sind, welche die Dinge verdrehen und ein Gebilde der Täuschung, ein spitzfindiges Erzeugniss eitlen Scharfsinns

¹⁾ Der Glaube an Inspirationsgeister war damals im Schwange. Ueber den Jos. Karo zugeschriebenen Maggid vgl. D. Cassel, VI. Bericht über die Lehranstalt f. d. Wiss. d. Judenthums in Berlin (1888).

²⁾ Vgl. meine »Geschichte« I, 81.

³⁾ Die Stelle ist auch in der Zeitschrift Bikkurim von Keller, Jahrg. 1865, S. 5f. (in einer Zusammenstellung Jellinek's) abgedruckt.

den Zuhörern darbieten. Sie suchen absichtlich gerade einen solchen Ausspruch oder Midrasch hervor, welcher viele Dinge behandelt, die nicht im Zusammenhange mit einander stehen, als welchen auch der Autor gar nicht beabsichtigt hat. Sie aber bemühen sich auf gewaltsame Weise und durch Verdrehung einen Zusammenhang zu erkünsteln, und suchen damit den Beifall der Menge zu erschleichen. Sie behaupten, dass die alten Autoren in ihrer Auslegung der Thora nicht auf den Grund gegangen wären, und aus lauter Gefallen an ihrer Lernweise haben sie dieselbe mit einem eigenen Namen, »Wenden«, belegt. Nämlich sie verbinden verschiedene, scheinbar entgegengesetzte, oder schlecht zu einander passende Dinge und erkünsteln eine auf Unwahrheit beruhende Verknüpfung unter denselben. Seht doch, wie laut haben unsere Altvorderen über das Studium der Chillukim geklagt, welche die uns vorangegangenen Geschlechter erfunden haben, wobei doch nur die Absicht obwaltete, den Scharfsinn derjenigen anzuregen, welche bereits die sachgemässe Wahrheit¹⁾ durch Erforschung der Halacha und der Erklärungen Raschi's und der Tossafot ergründe hatten. Nachher erhob sich dann der vortragende Meister und regte den Scharfsinn der Schüler an, um sie für die dialektische Ermittlung der Wahrheit heranzubilden. Trotzdem haben die späteren Gelehrten, als sie den daraus erwachsenen grossen Schaden erkannten und sahen, wie man die Hauptsache zur Nebensache und die Nebensache zur Hauptsache machte, — denn die Schüler gingen nicht auf Erforschung der Wahrheit, sondern auf blossen Scharfsinnsübungen aus — Versammlungen abgehalten und über diesen Punkt Verordnungen erlassen und diese Studienrichtung getadelt, bis sie Allen verächtlich wurden und man sie beseitigte.²⁾ Um so viel mehr sollte man diese ausgemacht lügenhafte Behandlung der schriftlichen Lehre unterdrücken, ja sie ist entschiedener zurückzuweisen, als das Studium der Philosophie und die fremde Wissenschaft, über welche R. S lomo b. Adrat und R. Ascher den Bann verhängt haben.³⁾«

¹⁾ אמיתת הפשט

²⁾ Davon ist nichts bekannt. Aus den Mittheilungen R. Löwe's und Adlerer ergibt sich, dass ihre dahin zielenden Versuche vergeblich waren. Samuel Heida, ein jüngerer Zeitgenosse Berechja's (vgl. weiter) rühmt die Chillukim, tadelt sie freilich auch andererseits.

³⁾ Vgl. meine Schrift »Das jüd. Unterrichtswesen während der span.-arab. Periode« S. 162f.

Der Verfasser beklagt dann noch unter anderen Uebelständen die Käuflichkeit der Rabbinat, den Singsang der Cantoren, sowie die Abfassung und Verbreitung kabbalistischer Schriften, welchen die Gelehrten des Zeitalters leichtsinniger Weise die Approbation und das Imprimatur ertheilen.

XXXIV.

R. Samuel b. Moses Heida in Prag (17. Jahrh.)¹⁾.

I. Ueber Chillukim.

Im Vorwort zu seinem (nicht erschienenen und verloren gegangenen) Commentar des 20. Capitels des Tana debe Elijahu sutta sagt er von diesem Commentar:

»Hier findest du grosse Schärfe (Charifut) und tiefen Pilpul. Diese, welche man Chillukim nennt, bilden einen grossen Ruhm für die Bachurim, denn wer in diesen »Weisen« (Derachim), die man Chillukim nennt, schärfer ist als sein Gefährte, dem gereicht es zu rühmlichem Vorzuge vor demselben und er genießt das eigentliche Prädikat eines rabbinischen Gelehrten. Ebenso bilden die Schärfe und Tiefe des Pilpuls, die man Chillukim nennt, eine Auszeichnung und Ehre für die Alten, das sind die Jeschibameister. Denn jeder Jeschibameister, der scharf ist in dem Pilpul der Chillukim, erfährt Auszeichnung, Ehre und Grösse.«

II. Desgleichen.

In dem genannten Commentar zu Cap. 17, Anm. 70 sagt er:

»Der Gaon R. Löwe b. Bezalel²⁾ beklagt (in der Schrift Derech Chajim)³⁾ in ausführlicher, fünf Spalten langer Ausein-

¹⁾ Schrieb einen Commentar (זיקוקין דנורא וביעורין דאשא) zu Tana debe Elijahu rabba, welcher den 1. Theil, und zu sutta (mit Ausnahme des Cap. 20), welcher den 2. Theil bildet. Den dritten Theil sollte der Commentar des Cap. 20 (sutta) ausmachen. Der ganze Commentar ward 1676 vollendet.

²⁾ ריב"ץ, unrichtig für ריב"ב, was schon Bacharach im Jair natib (vgl. weiter unten) rügt. Er macht auch auf den Widerspruch der beiden hier mitgetheilten Stellen über die Chillukim aufmerksam.

³⁾ Siehe oben S. 61.

andersetzung das Thorastudium seiner Zeit, dass kein Gelehrter in der Bibel, der Mischna und dem Talmud belesen sei, sondern dass sie ihre Tage in eifler Scharfsinnsübung, welche Pilpul der Chillukim heisst, vergeuden. Es ist längst bekannt, dass dieser Gaon einzig in seiner Zeit dastand und in der ganzen Diaspora Israels nicht seinesgleichen hatte und seine Worte geben durch inneren Werth und äusseres Ansehen den Ausschlag. Ebenso ausführlich handelt über diesen Gegenstand die grosse Leuchte, der Gaon R. Ephraim¹⁾ sel. And. in seinem Buche Amude Schesch²⁾ und der Gaon R. Jesaja Horwitz in seinem Buche Schne luchot habrit,³⁾ und so erhoben auch viele andere Gaonen laute Klage über diesen Gegenstand in ihren Werken. Wer sollte diesen frommen Weltgrössen nicht beipflichten? Wenn nun alle die Gaonen, obgleich der Talmud selbst von scharfem Pilpul voll ist, der dem der Chillukim gleicht (nur dass jener auf die Wahrheit ausgeht), die Ausartung und Verdrehung tadeln, in welche die Späteren der Pilpul gelenkt haben, um wie viel mehr müssen wir die neueren Erscheinung beklagen, dass man nämlich selbst die heilige Schrift in Predigten falsch auslegt, nur um Scharfsinn zu zeigen. Demgegenüber eifert schon der Prediger R. Berech in der Vorrede zu seinem Werke Sera Berach⁴⁾, und man sollte dieses Treiben durch schwere Bannflüche und Excommunicationen abzustellen suchen.

XXXV.

Aus den Gutachten des R. Meir b. Gedalja (מהר"ם) aus Lublin (gest. 1616)⁴⁾.

Nr. 11. Ueber den Schulchan Aruch.

»Es ist nicht meine Art und Weise, mit den Autoren des Schulchan Aruch mich zu befassen, geschweige eine gutachtliche Meinung auf ihren Tüfteleien zu begründen, denn diese stammen

¹⁾ Siehe oben S. 78.

²⁾ Siehe oben S. 106.

³⁾ Siehe oben S. 139.

⁴⁾ Die GA führen den Titel מנהיג עיני חכמים, zuerst erschienen Venedig 1619.

nicht von einem und demselben Verfasser, sondern sind aus verschiedenen Werken zusammengetragen und verbunden, so dass oftmals die Verbindung nicht passt.¹⁾

Nr. 88. Ueber seine Schüler.

»Gott sei Dank, ich habe so viele wackere Schüler herangebildet wie alle Grossen der Vorzeit, und die meisten von meinen Schülern sind heute allesammt Leiter von Akademien und Gesetzeslehrer in Israel.«

Nr. 89. Ueber Urtheile.

»Das ist ein Urtheil des Herzens (Verstandes), nicht ein Urtheil des Bauches.«²⁾

XXXVI.

Ans den Gutachten des R. Jair Chajim Bacharach,
Rabbiners in Worms (gest. das. 1702).

I.

Studienanleitung für einen dreizehnjährigen Knaben.

Nr. 123 der GA. enthält die Anfrage in Betreff eines talentvollen, eben Barmizwa (d. i. 13 Jahr alt gewordenen) Knaben, der bei diesem Anlasse »eine hübsche Predigt (Derascha) während des Gastmahls gehalten hatte«, »was derselbe lernen und welche Bücher er der Reihenfolge nach vornehmen solle, denn Viele rathen an, er solle jeden Tag ein oder zwei Blätter aus dem Talmud lernen, während Viele das Studium der Turim, Andere das des Sefer meirat enajim³⁾ (Sema) anrathen«. Die Antwort lautet:

¹⁾ Vgl. 127, wo er von den Commentaren des R. Salomo Luria und R. Falk Kohn sagt, dass er sie nicht zu studieren pflege (כי אין לימודי בני אוריחם).

²⁾ Eine seit dem Mittelalter übliche Unterscheidung zwischen verständigen — das Herz war dem alten Hebräer, wie den Alten überhaupt der Sitz des Verstandes — und oberflächlichen, unvollständigen Urtheilen.

³⁾ י"ד, Commentar des Joschua Falk Kohn zum civilrechtlichen Codex Choschen-ha-Mischpat.

»Es wäre die Angabe nöthig gewesen, welche Bücher der Knabe bereits gelernt habe und kenne. Aus der Mittheilung, dass er eine Predigt (Derusch) gehalten, vermute ich, dass er bereits Etwas von der Hagada gelernt hat, wie Midrasch rabba und Jakob, welche gleichsam als Vorspeise für Bachurim wirklich vortheilhaft sind. Auch gereicht solche Kenntniss zu Ansehen und Ruhm bei den Zuhörern, wenn diese von dem jungen Manne eine Erklärung oder Auslegung vernehmen, oder wenn derselbe während des Vortrages eines grossen Mannes laut einfallen und seine Kenntniss und Bemerkung vorbringen kann. Diese Art Kenntniss ist für ihn auch in der Richtung einigermaßen zweckmässig, als er dadurch in den Ruf eines grossen Gelehrten (Lamdan) kommt und auf diesem Wege vielleicht zu einer Frau und zu Vermögen gelangt. Freilich ist das nicht die Art und Weise eines wahrhaften Gelehrten, dem es um Weisheit zu thun ist und von welchem einst gute und heilsame Lehren für Israel zu erwarten sind.«

»Eine stufenweise Studienordnung kann der Einzelne, wenn er auch noch so reich ist, seinen Sohn schwer einhalten lassen, wenn er selbst einen grossen Gelehrten sucht, der ehrlich und ohne Trug und ohne Rücksicht auf Lohn unterrichtet. Ein solcher ist selten und vielleicht überhaupt nicht zu finden. Da nun alle Familienväter, deren Söhne in die Schule gehen, sich an die übliche unangemessene Unterrichtsordnung halten, wie will da der Einzelne gegenüber seiner ganzen Umgebung eine angemessene Ordnung aufrecht halten? Wenn auch ein Vater seinem Sohne einen eigenen Lehrer dingt, so fehlt eben der Zusammenhang mit Mitschülern, der für das Lernen sehr nothwendig ist. Diesem Uebelstande lässt sich nur dadurch abhelfen, dass fünf oder sechs Familienväter sich zusammenthun und ihren Kindern einen eigenen Lehrer dinge, der dann weiter keine aufnehmen darf, aber dafür so viel Lohn erhält, wie ihm die doppelte Anzahl Schüler eintragen würde. Dann kann eine gehörige Unterrichtsordnung statthaben und Gedeihen bringen.«

»Was nun die Unterrichtsgegenstände betrifft, so sind sie an sich alle gleich gut und wichtig. Die Hauptsache ist in jeder Wissenschaft die Ordnung und gehörige Abstufung, so ist es auch in der Wissenschaft der Thora. Der Betrieb des Talmuds ist indessen entschieden das Beste, aber es ist ein langer Weg,

Denn wenn der Schüler neben dem ständigen Talmudstudium in Verbindung mit Raschi und Tossafot noch ferner ein Blatt Talmud (täglich) lernt — und das ist selbst für einen ausgezeichneten Bachur mehr als genug —, so muss er viele Jahre zubringen, bis er vier oder fünf grosse Traktate inne hat. Dagegen irren viele Bachurim in Betreff des Studiums der Turim und des Sema ¹⁾, indem sie täglich einen Vortrag darüber hören, der aber keinen allgemeinen Zweck verfolgt, sondern sich speciell auf das Civilprocesswesen ²⁾ beschränkt. Die richtige Studienordnung verlangt einen geradezu entgegengesetzten Vorgang. Es ist nämlich die Umkehr der Ordnung, welche in der einseitigen Behandlung der Processvorschriften (die ich gewiss nicht herabsetzen will) sich darstellt, aus folgenden drei Ursachen entstanden. 1. Der vortragende Rabbiner wählt dieses Gebiet in eigenem Interesse aus, um den Civilprocess allmählig kennen zu lernen, denn es ist möglich, dass er die andern Codices bereits inne hat. 2. Man wendet sich diesem Gebiete aus Stolz und Hochmuth zu. Denn wer im Civilprocess erfahren ist, gelangt zu Ruf, wird um Rath gefragt und verdient Geld. Man nimmt ihn zum Anwalt, er wird dem Gerichtshofe beigezogen oder wird ständiger Richter (Dajjan). Ein dahin gerichtetes Studium gilt also nicht der Sache selbst, ja es steht noch tiefer, indem es auf Streit, Hader, List, Anschläge, Einlernen von lügenhaften Einwendungen, Belastung des Unschuldigen und Entlastung des Schuldigen angelegt ist. Ein solches Studium kann nicht gedeihen. 3. Dieses Gebiet wird aus dem Grunde bevorzugt, weil es anregt zu Pilpul und Vertiefung. Das ist wahr. Aber am besten ist was man immer anwenden kann, was über die ständigen Pflichten belehrt, die jeder Israelit kennen soll. Darüber handelt Orach Chajim, sodann Joreh Deah. In diesen Theilen (des Tur und Schulchan Aruch) sind doppelt so viele persönliche Pflichten besprochen, als in dem Choschen ha-Mischpat. In den jetzigen Zeiten aber lässt man den Orach Chajim, der, wie schon sein Name besagt, ein »Weg des Lebens« ist, beiseite liegen, ähnlich, wie das Buch der Frommen vom Traktat Moëd Katon bemerkt. ³⁾

1) Es handelt sich um Tur, bez. Schulchan Aruch Choschen-ha-Mischpat und den Commentar dieses Codex.

2) דיני סמונור

3) Vgl. meine »Geschichte« I, 197 und oben S. 22.

»In früheren Zeiten hat man, soviel ich gehört habe, in der Jugend die Werke Akeda¹⁾, Ikkarim²⁾, Kusari³⁾ und ähnliche gehört und studiert, weil man damals darauf ausging, die Glaubensgrundlagen zu erforschen, wovon die erwähnten Schriften handeln. Darin thut nun das gegenwärtige Zeitalter recht, dass es sich von diesen Lehrgegenständen fern hält, denn es ist gut für uns und unsere Kinder, die uns vorgeschriebenen Glaubenssätze ohne Forschung hinzunehmen, worüber ich mich an einem anderen Orte weiter verbreitet habe.⁴⁾ Aus dem vorangegebenen Grunde lernen auch Manche das Buch Chobot ha-Lebabot,⁵⁾ welches theilweise auch von Forschung handelt, übrigens aber voll Erkenntnis und Gottesfurcht ist. Die Hauptsache ist eben dasjenige Studium, das zu religiöser und sittlicher Bethätigung führt, und darum soll man den Orach Chajim in seinen Hauptzügen und den meisten Einzelheiten kennen, ohne deshalb solche Studien, die nur theoretischen Werth haben, wie die ganze Ordnung Kodoschim (über die Opfer) zu vernachlässigen. Dass man aber heute vorzugsweise sich solchen Studien zuwendet, die wenig Beziehung zu religiösem Handeln haben (gemeint sind die civilrechtlichen), das bringt die Gemeinde in Verschuldung.«

»Das Studium der Mischna ist vorzüglich. Darum soll man darauf halten, dass, wenn der Knabe eine Halacha in grössten Theile des Talmuds lesen kann, sein Lehrer täglich ein Capitel (Perek) der Mischna, von den längeren und schwierigeren ein halbes, mit ihm durchnimmt. Dabei muss er auf stete Wiederholung achten. Dies lässt sich leicht mit dem Talmudstudium in Verbindung mit Raschi und Tossafot vereinigen und ist für alle späteren Studien sehr vortheilhaft, zumal jetzt, wo wir den Commentar des R. Obadja Bertinoro besitzen, welcher der Talmud selbst ist. Zwar könnte man behaupten, dass der Schüler eher Talmud nehmen dürfe, als bis er alle sechs Ordnungen der Mischna absolviert habe, da das gegenwärtige Geschlecht eine geringere Auffassung besitzt, als die Alten, welche jene Bedingungen

1) Akedat Jizchak, Sammlung philosophischer Predigten von Isak Arama.

2) Jüdische Religionsphilosophie von Joseph Albo.

3) Desgleichen von Jehuda halevi.

4) Unbekannt, wo.

5) Die »Herzspflichten« des Spaniers Bachja b. Pakuda.

in Abot V, 21 vorgeschrieben haben. Allein dem ist nicht **nöthig** so. Denn früher war die Mischna nicht aufgeschrieben, **zu** geschweigen, dass sie nicht im Druck vorhanden war, der erst **unlängst**, etwa vor dreihundert Jahren erfunden wurde, **darum** brauchte man viel Zeit für das Studium der Mischna. **Natürlich** ging man auch bei dem damaligen Mischnaunterricht **nicht** auf alle Einzelheiten sofort ein, sondern wartete damit, bis **die** Schüler die ganze Mischna oder den grössten Theil derselben **gelernt** hatten. Mussten diese doch zuvor die ganze Bibel lernen, **bis** sie zur Mischna kamen. So nahm auch mein seliger Vater **täglich** ein Capitel der Mischna mit mir neben dem Pensum, das **ich** im Hause meines Lehrers lernte. Bis ich Bachur wurde und **den** ganzen Talmud sammt Commentar und Tossafot lernte, **kurz vor** meiner Ankunft in Worms (Herbst 1650), da nahm er mit mir **und** ausgezeichneten Bachurim, die meine Collegen waren, den **Rif** (Alfasi) in einigen seiner Novellen. Das ist der richtige und **zweckmässige** Weg, der eher zum Ziele führt, als das Studium **eines** andern Autors.¹⁾ So thaten auch die Grossen früherer Zeit, **diese** Ueberlieferung hat auch mein in Fulda, wo er Rabbiner war, **verstorbenen** Schwiegervater, der Gaon R. Sussman, von seinen **Lehrern** empfangen, er hat sie selbst geübt und seinen Sohn, den **seligen** Gaon R. Izik, danach geleitet, und zwar mit Erfolg. Denn **er** konnte den Rif leicht in drei Jahren vollenden, und wenn man **in** diesem Autor zu Hause ist, dann besitzt man den Schlüssel zu **allen** Turim, zumal, wenn man den R. Ascher dabei lernt, der sich zum Rif verhält, wie die kurzen Tossafot zum Talmud. In meinem Talmud habe ich beim R. Ascher die betreffenden Blätter des Talmuds angemerkt, so dass, wenn ich einen Zweifel oder eine Schwierigkeit habe, ich ohne lange zu suchen, im Talmud nachschlagen kann. Auch habe ich die Ueberlieferung empfangen, dass der alte Gaon R. Pinchas Horwiz, der Rabbiner in Fulda und zuletzt Appellant²⁾ in Prag war, ein Mann, berühmt wegen seiner praktischen Lehrthätigkeit und seiner Entscheidungen, sich gänzlich mit dem Studium des R. Ascher beschäftigte und derart nach seinen Aussprüchen entschied, als wenn derselbe am Sinai geoffenbart worden wäre, so dass er sich gar nichts daraus machte, wenn er

1) Ueber das Studium des Rif vgl. weiter die Bemerkung des R. Juspa Hahn.

2) So hiessen die Rabinatsassessoren in Prag.

mit dem Gaon R. Moses Isserls¹⁾ in Widerspruch gerieth, indem er sagte, er (R. Ascher) sei Manns genug, um nach ihm zu entscheiden. Ich habe ihn (R. Pinchas) in meiner Kindheit gekannt, denn ich stand vor dem Sitze meines Vaters, welcher dicht neben seinem (des R. Pinchas) Sitze sich befand, dicht neben der Bundeslade an der Südwand in der sogenannten Altneuschul.«²⁾

»Wenn du mir folgen willst, so lass deinen Sohn seine Zeit nicht mit den Chillukim und nichtigen Scharfsinnsübungen vergeuden, die leider verbreitet sind. Dergleichen finden wir nicht bei den Alten, nicht im Talmud, noch in den Tossafot, obwohl sie sehr scharfsinnig waren. Es ist Ach und Weh darüber zu schreien, dass man so die beste Zeit, zuweilen den grössten Theil des Tages verschwendet, während man unterdessen viele Blätter aus dem Talmud lernen und lehren könnte. Sondern gewöhne deinen Sohn, genau in den Talmud sammt Commentar und Tossafot nach allen Richtungen einzugehen. Das ist eine auf Erforschung der Wahrheit gerichtete Scharfsinnsübung, welche die alten Talmudlehrer und Talmuderklärer gepflegt und empfohlen haben.«

II.

Aus seines Vaters R. Moses Simson Bacharach, Rabbiners in Worms (gest. 1670) verloren gegangenen Werke »Schemen Maor,« mitgetheilt in den GA. Nr. 124.

»Früher gab es viele Jeschiba's in allen Gemeinden, da sammelten sich eine Menge Bachurim und deren Schüler und Knaben, die von verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten erhalten wurden, und die sich gegenseitig in geordnetem Studium aneiferten, bis sie an Wissen und Scharfsinn zunahmen und zum Theil berühmte Rabbiner wurden. Neuerdings aber, etwa seit hundert Jahren, lernt man die Thora nicht mehr im Geiste der Wahrheit, sondern will sich bloss in Spitzfindigkeiten vertiefen. Einige sagen³⁾ Chillukim, fälschen und verdrehen die Halacha, indem sie unterschieden,

¹⁾ Der bekannte Verf. der Anmerkungen zum Schulchan-Aruch, dessen Meinung für Westeuropa ausschlaggebend wurde, vgl. oben S. 51.

²⁾ So heisst heute noch die älteste Synagoge in Prag.

³⁾ אמרו חלוקים, sagen = vortragen, ein Germanismus.

der Fragesteller (im Talmud) hätte den Antwortenden nicht verstanden und dieser jenen nicht, und so thun auch die zuhörenden Schüler, sie schreien gegen einander, bis ihnen der Athem ausgeht, obgleich sie sich gegenseitig nicht verstehen, der Eine will den Andern durch Trug und wissentliche Fälschung der talmudischen Verhandlung überwinden, der Eine fällt dem Andern in die Rede, Einer beschimpft und überschreit den Andern, zuletzt weiss Keiner, um was es sich handelt, ja er versteht sich selbst nicht. Manche wollen ihren Scharfsinn in den öffentlichen Predigten zeigen, um schwierige Aussprüche zu erklären und bringen entlegene Dinge zusammen, auf deren nichtigem Fundament sie ein hinfalliges, lügenhaftes Gebäude aufführen. Das thun sie, um die Zuhörer durch Witzenspiel zu unterhalten, um die wahrhafte Auslegung kümmern sie sich nicht. Seitdem die Fürsten der Thora in dem ausgewählten Lande Polen getödtet wurden¹⁾, seitdem hat die Thora ihren Boden verloren und schwindet immer mehr hin, denn die Gemeinden wollen keine Bachurim erhalten u. s. w.«

[Hier bemerkt der Sohn, er unterdrücke die weitere Auslassung seines Vaters, die sich gegen diejenigen hervorragenden Reichen Deutschlands wende, welche ihre schönen und reichen Töchter nicht angesehenen und gelehrten Bachurim geben, und noch viel weniger auf Adel der Abstammung, sondern nur auf Geld bei der Verheirathung ihrer Töchter sehen, und lässt dann den Vater also fortfahren:]

»Aber ein scharfsinniger, belesener und tüchtig gelehrter Bachur gilt für nichts, Alle halten sich fern von ihm, Keiner nimmt ihn ins Haus auf, um ihm seine Tochter zur Frau zu geben²⁾, ja man spottet sogar über ihn, indem man sagt, seine Kraft bestehe nur in seinem Mundwerk, dass er Thora und Gemara vortragen könne, was keinen Vortheil bringe — und so wird der Aermste alt wie ein alleinstehender Baum in der Wüste u. s. w.«

1) 1648.

2) Es war üblich, dass der gelehrte Schwiegersohn Kost und Quartier beim Schwiegervater hatte, vgl. weiter die Bemerkung Juspa Hahn's.

III.

GA. Nr. 152.

»Obgleich die babylonischen Gelehrten im Talmud streitbar genannt werden, so ist damit nicht gemeint, dass sie gegeneinander aufgesprungen wären, ein grosses Geschrei erhoben und die Hände zusammengeschlagen hätten gleich Kämpfenden, oder dass sie einander ausgezankt und beschimpft hätten¹⁾, sondern dies Prädikat bezieht sich bloss auf ihre streitbaren Meinungen und Beweisführungen. Ich muss bei dieser Gelegenheit gegen den Verf. des Sikukin dinura²⁾ auftreten, der die Lobpreisung dessen, der »von seiner Hände Arbeit« lebt (Ps. 128, 2), zu Ehren des Pilpul auf den während desselben die Hände zusammenklatschenden Gelehrten beziehen will. Er legt auch andere Stellen in diesem Sinne aus und weist auf Isak Luria hin, der so eifrig beim Talmudstudium stritt, dass er in ihm Schweiss gekommen sei. Ich behaupte dagegen: das sind leere Worte, die grundlos sind, und es kommt in den Worten unserer Weisen sel. And., wenn auch eine mässige Bewegung des Leibes empfohlen wird, nicht die leiseste Andeutung davon vor, dass das Arbeiten mit den Händen ein irgend gottgefälliges Werk sei. Noch weniger ist es das Aufspringen und gegenseitige Anstürmen während des Pilpuls. Thut es Einer so beeilt sich der Andere, es ebenso zu machen, und es entsteht ein Geschrei, dass Einer das Wort des Anderen nicht versteht. Das ist das Betragen Jehu's³⁾, und weis darin ausartet, ist verrückt, mag es bei den Chillukim oder den Predigtvortägen (Druschim) geschehen. Es ist denkbar, dass Einer bei aufrichtiger Forschung, wenn er die Richtige findet, vor Freude in die Hände klatscht, und bei R. Isak Luria wird das eifrige Arbeiten wohl einen kabbalistischen Grund haben, denn das blosses Händeklatschen bringt nicht in ihm Schweiss. Im Uebrigen können wir mit Ruhe und Vernunft

1) Das Arbeiten mit den Händen und Füssen war nämlich zur Zeit Bachars und später üblich. Vgl. die vorstehenden Bemerkungen seines Vaters und im Folgenden seine eigene über diesen Punkt.

2) S. oben S. 141.

3) II Kön. 9, 20.

hilpulisieren, so dass der Eine zuvor hört, was der Andere sagt, und ihm nicht in die Rede fällt. So streiten ihre (der Christen) Gelehrte mit einander und so waren auch die Dispute der alten Philosophen gehalten. An einem anderen Orte, in einer Vorrede¹⁾, habe ich mich weiter über das die Chillukim Betreffende verbreitet.«

IV.

Aus der Vorrede zu dem handschriftlichen Werke

»Jair natib«.²⁾

»Die Wanderprediger, die jetzt in den Städten gerühmt werden, sie verdunkeln das Licht der Lehre, indem sie verschiedene Aussprüche der Weisen künstlich und trügerisch mit einander erknüpfen, um dadurch die Menge zu verblüffen und zu täuschen. Ist es denn nicht Sünde genug, dass man auf dem Gebiete des Talmudstudiums die auf Täuschung berechneten Chillukim betreibt, über welche die Grossen Israels laut Klage führen! [Hier beruft sich Bacharach auf zahlreiche, oben angeführte Autoritäten, denen gegenüber die Billigung der Chillukim seitens des R. Isak Chajut³⁾ nichts bedeuten könne]. Sagt man gleichwohl, dass Scharf-innsentfaltung und Witzesspiel löblich sei, so verdient diese Ansicht ernste Zurückweisung, selbst wenn man damit nur die Chillukim, geschweige die derartige Schriftauslegung in Schutz nehmen will.

1) Die Vorrede zu dem ungedruckten Jair natib, vgl. weiter. Eine hierher gehörende Bemerkung kommt auch im Gutachten Nr. 11 vor, wo er einem Korrespondenten schreibt, »er möge, wenn er wolle, seinen Scharfsinn beim eingehenden Talmudstudium, oder bei den auf Lug und Trug gebauten Chillukim, nicht aber bei Ermittlung von Entscheidungen beweisen.« vgl. hierzu die Bemerkung des R. Jakob Weil in meiner »Geschichte« III, S. 82.

2) Die Handschrift befindet sich im hiesigen Bethamidrasch. Das hier im wesentlichen deutsch wiedergegebene, der Vorrede entnommene Stück hat Jellinek in extenso veröffentlicht in Keller's Bikkurim I, 5f.

3) Derselbe sagt in der Einleitung zu seiner in Krakau 1591 erschienenen Handschrift פני יצחק, der deutsche Chilluk-Pilpul sei auf heiligem Grunde entstanden und heilsam. Nur derjenige könne ihn verstehen, der nicht damit vertraut ist. (האמנם ממחצב קודש מחצבתו. הוחצב חרוד חילוק פלפול אשכנזי טוב ויפה בעתו. ואין מי שלוח ומואם בו. ללאו או לחלק בחילוק יצא ויבא להוציא לעו על חכמי קרמז ובתראי בניבו. אין זה אלא מי שאיננו בקי בו ובטיבו. הדיוט לא יד נתיבו).

Die also Meinenden stehen auf dem Standpunkte derer, welche auch das Spiel als Mittel zur Uebung des Scharfsinns gestattet (welche Ansicht bereits von Mehreren getadelt wurde), ja sie stehen nach meiner Meinung noch tiefer. Ich habe gehört, dass der fromme Rabbiner Tewlin, der mit Anderen aus Fulda flüchten musste, zwei Gelübde gethan habe, nämlich, nicht unter Spielern zu weilen, und nicht derartige Schriftauslegungen anzuhören.«

Hier wundert sich Bacharach nun über den inneren Widerspruch der oben mitgetheilten Aeusserungen des Samuel Heida¹⁾, und polemisiert gegen eine Schrift seines Zeitgenossen, des Predigers (Darsch u) R. Aron Thumim, welcher Polemik eigentlich die Vorrede gewidmet ist.²⁾ Diese Schrift enthielt nämlich nach B.'s Meinung Schriftauslegungen der von ihm getadelten Art. Eine für diese Auslegungsweise von einem Bachur verfasste Hodegetik, die, wie B. anmerkt, gleichsam die bei den Chillukim anzuwendende Handschläge lehre, welche »in der Sprache von Polen »Chillukim-Schlek« heissen,³⁾ charakterisiert jene Auslegung ganz ernsthaft und in lobender Absicht als »Seifenblasen, die ohne materiellen Grund in der Luft schweben.« Aber B. bemerkt dazu nach dem Talmud: »Beklagenswerth ist der Teig, von dem der Bäcker selbst bezeugt, dass er schlecht sei.« So sei hier die in lobender Absicht gewählte Bezeichnung jener Auslegungen als Seifenblasen der schärfste Tadel derselben. Eine andere Hodegetik für den Missbrauch der Chillukim war die Schrift Leke Joseph⁴⁾, auf welche ebenfalls B. hinweist. Wenn schon, bemerkt er, der mündliche Vortrag der falschen Auslegungen und Spitzfindigkeiten für den urtheilslosen gemeinen Haufen gefährlich sei, so sei die Niederschrift und Drucklegung dieser Dinge noch verwerflicher. Gelte doch für das Schreiben überhaupt das Sprichwort: »Hüte dich vor der Feder.«⁵⁾ Zuletzt kommt B. noch einmal auf die bereits aus GA. Nr. 152 ausgezogene Bestreitung dessen zurück, was Samuel Heida zu Gunsten der Gestikulation

1) S. oben S. 141.

2) Es ist das Werk מטה אהרן gemeint. S. Zunz, עיר הצדק S. 134.

3) Es ist das bereits früher erwähnte Klatschen mit den Händen gemeint. Vgl. auch weiter unten.

4) Davon wird weiter unten die Rede sein.

5) פן השמר פן, biblische Redensart, wobei פן als penna, Feder gedeutet wird.

und starken Leibesbewegung bei den Chillukim und Derascha's anführt, und bemerkt hinsichtlich des Verfahrens der Alten in diesem Punkte: »Ferne sei es, dass sie eine so ausgeartete Beweglichkeit zeigten, wie sie bei uns Brauch ist, wobei es den Anschein hat, als ob Einer den Andern schlagen wolle. Ja die Jeschibameister schlagen mitunter wirklich die Disputanten, die sich ihrer Meinung hartnäckig entgegenstemmen, wie mir Einer aus Frankfurt erzählte, dass, als daselbst der Gaon R. Chajim Kohen seine Antrittsvorlesung in der Jeschiba hielt, derselbe den Rabbiner Chajim Schottels, den er seines bartlosen Gesichtes wegen für einen Bachur hielt, mit einem Stocke schlug und zufällig ins Auge traf, wofür er ihn nachträglich um Verzeihung bat. Gemäss dieser Ausführungsweise pflegt man ganz angemessen im Deutschen zu sagen: »R. Tam schlägt auf Raschi«¹⁾, ja einer hat am Rande eines decisorischen Werkes in seiner stinkenden und hässlichen Redeweise angemerkt: »Mein Vater hat auf diesen Autor geschlagen, ich aber schlage auf meinen Vater.«²⁾

V.

Ueber Kabbala.

In den GA., Nr. 210, lässt sich B. auf eine Anfrage sehr weitläufig über das Studium der Kabbala aus, das er, wenn es auf Ueberlieferung von verlässlicher Seite beruhe, für sehr wichtig erklärt, das aber mittelst Lektüre sich nicht betreiben lasse. In ähnlicher Weise drückt sich der Vater Bacharach's in einer Stelle aus dem Schemen ha-Maor aus, die er anführt. Beide, Vater und Sohn, berufen sich für ihre Ansichten auf ältere Autoritäten, insbesondere R. Moses Isserls.³⁾

Ich lasse nunmehr einzelne Notizen über Bacharach's Lehrthätigkeit, Belesenheit, Bildungsbestreben und dem Aehnliches folgen, welche grösstentheils dem auf der Bibliothek

¹⁾ In dieser Weise pflegte man sich auszudrücken, wenn man sagen wollte, dass R. Tam (in den Tossafot) die Ansicht Raschi's bestreite.

²⁾ Auch hier ist gemeint: der Vater bestreite die Ansicht des Autors, er wieder die Ansicht des Vaters.

³⁾ S. oben S. 51.

des hiesigen Bethamidrasch befindlichen, von ihm selbst geschriebenen (ungedruckten) Verzeichniss seiner Aufsätze und Notizen entnommen sind. Dadurch erhalten wir das Bild eines jüdischen Gelehrten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in einer Deutlichkeit und in einem Umfange, wie es sich nicht ein zweites Mal construieren lässt.

Im Vorworte bemerkt er in Betreff der Gematria (Buchstaben- und Zahlenspielereien mit biblischen Wörtern), dass er sich vielfach darin versucht habe, doch nicht, um Zukunftsberechnungen auf Grundlage derselben anzustellen. Auch habe er seine Zeit nicht damit verschwendet, noch rathe er Anderen, Solches zu thun, sondern in Krankheiten und auf Reisen habe er sich dadurch zerstreut.

Ueber seine Lehrthätigkeit sagt er Folgendes: »Jeden Tag trage ich einer grossen Gesellschaft ein Pensum (Schiur) aus dem Schulchan Aruch vor, habe denselben auch schon einmal ganz durchgenommen. Ich lasse mich nicht auf Pilpul und tiefere Forschung ein, doch wenn mir etwas Neues (Chiddusch), oder eine Frage wider ältere oder spätere Autoritäten einfällt, so zeichne ich die Bemerkung auf. Ferner trage ich einer anderen Gesellschaft täglich ein, zumeist aber zwei Capitel der Mischnavor. Dann trage ich das Buch Pardes vor.¹⁾ Endlich erkläre ich jeden Abend einer Gesellschaft von Hausvätern das Gebetbuch, zuweilen auch Raschi zum Wochenabschnitt, die Propheten und manchmal auch einen Psalm.«

Ich gebe nun verschiedene Einzelheiten aus dem Verzeichniss der Reihenfolge nach, wie sie B. registriert.

S. 5a. »Die Moralschriften, selbst die in deutscher Sprache abgefassten, verdienen mehr Lob, als die grossen scharfsinnigen, mit lügenhaftem Pilpul angefüllten Werke.« 8a. »Berechnung des Stadion, das in ihren (der Christen) Schriften erwähnt wird.« 9b. »Die Worte Legion, Metropole, Gubernator, welche unsere Weisen anführen, sind lateinisch.« 16a. »Ueber einen Irrthum der Weisen der Völker in Betreff des Zeitpunktes der Geburt Jesu.« 17a. »Das Kreuz war bei den Heiden lange Zeit vor der Geburt Jesu in

¹⁾ Es ist wohl das kabbalistische Buch dieses Namens gemeint. Er trug es einem gelehrten Privatmanne vor. Vgl. oben S. 89.

Gebrauch.«¹⁾ 17b. »Vertheidigung der grossen Gelehrten Polens, die nicht in der Bibel zu Hause sind.« 18b. »Ob Abraham ibn Esra der Schwiegersohn Jehuda halevi's war?« Das. 19a. »Ueber Astronomisches.« Das. »Aus den Schriften der Völker der Welt (vermuthlich der christlichen) die Erklärung der Provinzen Kusch, Aram, Hamat, Schinear u. s. w.« 20b. »Erklärung des Satzes: »Haltet euere Kinder vom Nachdenken ab« (Berach. 28b)²⁾, und dass die Weisen der Völker (Christen) uns deswegen verkehrt nennen, auch eine Zurechtweisung wegen unserer Thorheit im Erklären der Bibel.« Das. »Ueber Algebra und Geometrie.«³⁾ 23b. »Dass Raschi und Maimonides nicht von einander wussten, und dass Tossafot den letzteren einmal anführen.« 24b. »Dass im Unterricht das (religiös und sittlich) Praktische vorgehen muss und Zurechtweisung wegen des üblichen entgegengesetzten Verfahrens.« 27b. »Es passt nicht, selbst zu sitzen und Einen, mit dem man spricht, stehen zu lassen.« Das. Ueber hebräische Grammatik.« 34b. »Ueber den Vogel Phöix, der in ihren Schriften vorkommt und der dem Chol unserer Weisen entspricht.«⁴⁾ 36b. »Ueber Raschi's Bemerkung, dass die Schüler Jesu Juden waren.«⁵⁾ 38a. »Wer R. Jehuda bar Balam war, den R. Abraham ibn Esra und R. Ascher erwähnen.« 39b. »Ueber Folterung eines Unschuldigen, dergleichen Geschichten sich in den Schriften der Völker der Welt (Christen) viele finden.« 44. »Ob es verboten ist, Latein zu lernen?« (Die Entscheidung ist nicht angegeben.) Das. »In welchem Jahre der Welt Jesus geboren wurde nach ihren« der (Christen) Angabe?« 53b. Ueber Handel mit Türkenköpfen, und dass sie ein Kohen nicht anrühren darf.« 54a. Ueber den Ursprung einzelner deutscher Sprüchwörter.«⁶⁾ Das. »Es

¹⁾ Auch S. 76^b und sonst wiederholt.

²⁾ S. 63^b verzeichnet er eine neue Erklärung dieses Satzes, ohne sie anzuführen.

³⁾ בחכמת החשבורת והמידות.

⁴⁾ Vgl. meine Religionsgesch. Studien S. 55 f.

⁵⁾ Vgl. Zunz, Literaturgesch. d. synag. Poesie S. 5.

⁶⁾ Er führt das. 54^b die wohl mehr jüdischen Sprüchwörter an: Besser der erste Verdruss (als der letzte). Ein Narr ist ärger als ein Bastard. Je schlechter, desto glücklicher (מופלג ברשעו מופלג במולו). Ferner ein — mir nicht bekanntes — deutsches Sprüchwort: Wer schenkt, der stirbt (נורן נתינות מר).

ist nicht verboten, das eigene und des Vaters Bild im Zimmer aufzuhängen.« 55 b. »Ueber den Wohnsitz der umherstreifenden und wahrsagenden Zigeuner.« 62 a. »Excerpte« aus Nizzachon und aus dem Buche eines »ihrer« Gelehrten, der Wagenseil heisst, die zu Controversen nöthig sind.«¹⁾ 64 a. »Was ich in den Schriften der Völker der Welt (christlichen) von Kobold und Poldergeistern ^(so) gelesen, die im Hause zu halten keine Sünde ist. Es sind kleine, schön gekleidete Kinder, sie sehen, ohne gesehen zu werden, und wenn die Dienstboten ihnen zu bestimmter Zeit Essen vorsetzen, verrichten sie alle Hausarbeit, besonders die Reinigung des Stalles und andere auf die Pflege des Viehs bezügliche Dienste, nur darf man sie nicht verspotten und verächtlich über sie reden, und mehr dergleichen über sie, worüber ich mich nicht länger verbreiten will.«²⁾ 66 a. »Lob der Keuschheit der Frauen in Italien und ausgelassener Brauch der deutschen Frauen und Jungfrauen.« 74 b. »Pijjutim = Poeten in »ihrer« Sprache und über andere griechische (»krekisch«) Wörter.«³⁾ 78 b. »In manchen Gegenden heissen Erdäpfel tartufole.«⁴⁾ 79 b. »Glaube heisst nicht Annahme dessen, was dem Verstande zuwider ist.«⁵⁾ Das. »Zurechtweisung wegen unserer Vernachlässigung der Glaubensgrundlagen, der Erkenntnissgründe und der Forschungsfundamente, die wir kennen müssen.« 80 a. »Der Engel des Verderbens, von dem »ihre« (die christlichen) Gelehrten sprechen und den sie Lucifer nennen, kommt dem Zahlenwerthe von Tau auf der Stirne der Bösen gleich.«⁶⁾ Das. »Es ist ein böser Brauch, dass Schulknaben Holz und Oel stehlen und es im Winter in das Haus ihres Lehrers bringen.« 82 a. »Es

S. 72^a registriert er: »Ein Verzeichniss von zahlreichen deutschen Sprüchwörtern, die in den Worten unserer Weisen begründet sind.« S. 76^b »Das Sprüchwort: Sie is über den Krug gangen — hat seinen Ursprung im Talmud.«

1) וַנְּאִיזָאֵל. Es ist die unter dem Titel Tela ignea Satanae erschienene Sammlung von Controversschriften, worunter auch Nizzachon, gemeint.

2) Er erklärt auch das talm. בר תלמיון (בר תמליון) in diesem Sinne.

3) קרעקיש, פֶּאָעַמִּין.

4) Nämlich im Italienischen. Das Wort Kartoffel scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein.

5) לֹא נִקְרָא אֱמוּנָה מֵה שְׂחוּתָר הַשֶּׁבֶל, also nicht credo quia absurdum.

6) תי"ץ hat den Zahlenwerth von לציפר

ist merkwürdig, dass Abraham ibn Daud in seiner Chronik (Sefer ha-Kabbala) R. Tam und Maimonides nicht erwähnt.« 82b. »Ueber China und Siam in Ostindien.« 83a. »Wer R. Jehuda Chajug war, den man den ersten (hebräischen) Grammatiker nennt.« Das. »Mehrere Erklärungen für den Titel Kaiser, auch über die Könige von Siam, China, Japan, die Könige der Könige sind.« 84a. »Dass die Tossafot, die wir besitzen, sehr verderbt und fehlerhaft sind.« 86a. »Erklärung des hebräischen Namens für Geometrie.«¹⁾ 87a. »Beweis, dass R. Serachja halevi unmöglich 19 Jahre alt bei Beendigung seines Werkes Maor gewesen sein könne. Er war so alt höchstens bei Beginn desselben.« 90b. »Mit allen Sprachen hat sich das Hebräische vermengt, der Ausdruck »baar Gelt«^(so) ist soviel wie »lauter Gelt.«²⁾ Das. Das Wort »schier« im Deutschen ist gleich »maher« und heisst auch im Deutschen »bald.«³⁾ 92a. »Ueber Einzelheiten aus christlichen Werken.«⁴⁾ 93b. »Ueber die Bemerkung Philo's, des Juden, dass Adam noch zwölf Söhne (ausser den bekannten) gehabt habe, wonach es nicht nöthig ist anzunehmen, dass Kain seine Schwester geheirathet habe.« 93c. »Dass die Weisen der Völker der Welt in ihren Schriften die Erzählung von dem Rohre Raba's u. a. ausgezogen haben (aus dem Talmud).«⁵⁾ 97a. »Wer der Verfasser der »Herzenspflichten« (Chobot ha-Lebabot) gewesen?« Das. »Dass das Wort Gematria griechisch sei.« 97b. »Ueber einen ausserordentlich reichen Mann, der in seiner Wohlthätigkeit seines Gleichen nicht hat, nur übt er dieselbe gleichmässig gegen

¹⁾ מלת חכמה הנרסה . פי' מלת חכמה הנרסה . Das Wort ist eigentlich persisch.

²⁾ Er hält nämlich das deutsche »baar« für hebr. בַּר, welches »lauter« bedeutet.

³⁾ מלת שי"ר כל"א הוא כמו מהר וכל"א בלד . Er hält das deutsche »schier« für das hebr. שִׁיר, das seiner Meinung nach im Deutschen wie hebr. מהר d. i. »bald« gebraucht werde.

⁴⁾ Die Stelle lautet: בענין עופות שתלויים בהרשומיהם מה שכתוב בספריהם (vgl. meine »Geschichte« I, 117, 213 über die Bernikelgans), בענין נוקבא דההומא רבה מ"ש בספריהם בענין חביקת ידים ושלובת אצבעות משנמצא בספריהם. בענין אדני שדה מה שכ' בספריהם, שרובא דרובא מ"ש חכמיהם בספריהם בחידושי ב"ח שקר ומ"מ אין להכחיש כלם גם בקצת דברי זרים בדרז"ל.

⁵⁾ Vgl. meine »Geschichte« III, 201^b.

Christen und Geistliche.«¹⁾ 98 b. »Die Behauptung Einiger ist nicht grundlos, dass Deutz bei Köln so heisse, weil es die Grenze Deutschlands bilde.« 99 b. vgl. 48 b. »Ueber diejenigen Frommen (Chassidim), welche gegen den Schulchan Aruch verstossen, wie überhaupt über die Geringschätzung desselben.« 101 a. »No Amon giebt das Targum mit Alexandria wieder. Was darüber zu bemerken ist nach den Schriften der Völker der Welt (Christen).« 103 a. »Ob der Donner dem Blitze folgt, oder vorangeht, denn Manche behaupten dies.«

Das Vorstehende bildet einen geringen Theil des Verzeichnisses von Untersuchungen, die zusammen sieben Bände oder Hefte füllten. Er hatte aber noch mehr zusammengeschrieben, zum Theil auch vom Vater geerbt, er erwähnt sogar Heft 35, aber die darin enthaltenen Arbeiten sind nur zum geringsten Theil angeführt. Darunter finden sich — was auf das Lehrwesen Bezug hat — Vorträge beim Abschluss (Ssijjum)²⁾ der Mischna sowie verschiedener Traktate, auch — aus demselben Anlasse — künstliche Verknüpfungen von Anfang und Ende der Thora und der Mischna, auch solche zwischen dem Anfang der Thora und dem Ende der Mischna, sowie umgekehrt. Solche, an die Chillukim erinnernden, Witzspiele waren damals und später auf den Jeschiba's üblich.

Zur Ergänzung dessen was im Vorstehenden über den Bildungsumfang und das Bildungsbestreben Bacharach's beigebracht worden ist, mag noch hingewiesen werden auf das längere astronomische Gutachten Nr. 219. Hier erklärt er, dass er die Astronomie von Jugend auf geschätzt und sich viel mit ihr beschäftigt habe. Er kennt nicht bloss die einschlägige jüdische Litteratur, sondern weiss auch, was »die Weisen der Völker schreiben«, was zwischen ihnen und den Weisen Israels auf diesem Gebiete strittig ist, und hat sich »oftmals mit nichtjüdischen Gelehrten über astronomische Dinge unterhalten.« Einem solchen »grossen Gelehrten«, der die Richtigkeit der Sonntagsfeier aus dem Stillstande der Sonne unter Josua ableiten wollte, hielt er entgegen, dass mit diesem Vorgange eher die Freitagsfeier der

1) Ist etwa Süß Oppenheimer gemeint?

2) Vgl. meine »Geschichte« a. a. O. 85.

Türken zu rechtfertigen wäre. Er hat in »ihren« (der Christen) Schriften gesehen, dass sie für die im 9. und 38. Cap. von Hiob vorkommenden Namen gewisser Sternbilder »den Wagen«, »die Gluckhenne«, »Orion« gebrauchen und macht seine Bemerkungen darüber. Im Uebrigen will er die Forschung gegenüber der Glaubens-tradition nicht zulassen. Aus GA. Nr. 170 erfahren wir, dass er in »ihrem« (der Christen) Gesetzbuche gelesen. GA. Nr. 172 enthält weitläufige Ausführungen über Geometrie, ebenso enthält GA. Nr. 174 eine Correspondenz mit einem »in dieser Wissenschaft berühmten« (jüdischen) Gelehrten. In den Nachträgen S. 273 a. führt er zur Begründung der Verwandlung des hebr. Sajin in Dalet im Aramäischen den Umstand an, dass man im Holländischen »dad« (dat) für »das« sage.

Fasst man vorstehende Einzelheiten zusammen, so ergeben sie das Produkt einer umfangreichen Bildung. Fragt man, auf welche Weise B. seine ausgebreitete Kenntniss der hebräischen Litteratur, ferner die Fähigkeit, deutsch zu lesen, endlich seine mathematischen und astronomischen Kenntnisse sich angeeignet habe, so muss geantwortet werden: durch Privatstudium. Denn dass dergleichen in Schulen gelehrt wurde, dafür liegt nicht die leiseste Andeutung vor. Um aber zu verhüten, dass man aus dem letzteren Umstande den unberechtigten Schluss ableite, die Bildung der Rabbiner und anderer gelehrten Juden habe sich auf die Schul- und Jeschiba-Wissenschaft beschränkt, habe ich B. die vorstehende längere Auseinandersetzung, zu welcher er selbst in seinen Schriften reichlichen Stoff darbietet, gewidmet. Er stand mit seiner reichen Bildung, wenigstens unter den Rabbinern, keinesfalls allein. Es sei hier an den oben unter Nr. XXII beschriebenen, umfassenden Studienkreis des R. Manoch Hendel b. Schemarjah, welcher Speklatives, Mathematisches und Astronomisches umfasst, erinnert. Ferner sei hingewiesen auf die umfassenden mathematischen Kenntnisse, welche R. Lipmann Heller, der Schüler des R. Löwe b. Bezalel, in seinem Commentar zu der Abhandlung des Maimonides über den Kalender, sowie in seinem Mischna-Commentar an den Tag legt. Desgleichen erinnere ich an R. Moses Nerol, der in astronomischen und mathematischen Dingen bewandert war.¹⁾ Aus dem Gesagten erklärt sich, dass in der

¹⁾ Er war aus Nerol in Volhynien 1648 vertrieben und war nachmals Rabbiner in Metz, Maase Tobija S. 19.

Reformationsperiode und später zahlreiche Juden, auch in Deutschland, Lehrer der Christen im Hebräischen werden und mit ihnen disputieren und correspondieren konnten. Man vergleiche den schönen hebräischen Brief¹⁾ des R. Sabbatai Kohen (17. Jh.) an Valentin Widrich, den man diesem ganz in das rabbinische Schriftthum vertieften Commentator des Schulchan Aruch niemals zugetraut hätte, wenn er nicht vorläge. Sagt doch selbst Reuchlin in der Vorrede zu seinem Opus grammaticum (1506), was von einer Vertreibung der Juden aus Deutschland zu erwarten wäre, nämlich ut tandem hebraica lingua cum sacrarum literarum magna pernicie penes nos posset desinere atque evanescere. Es muss also mit der Bildung der Juden in Deutschland nicht so gar schlecht bestellt gewesen sein, da sie andernfalls selbst im Hebräischen die Christen nicht hätten belehren können. Indessen ist hier nicht der Ort, näher auf diesen Gegenstand einzugehen.

XXXVII.

Aus dem »Brantspiegel« (16.—17. Jahrh.)²⁾.

Cap. 43. Der »Perek« beteilt wie man die kinder sol derzihn zu guten.

»Un' ein etlichs mensch is da 'rzu beschaffen die welt zu mern un' die kinder zu derzihn zu guten. erstlich wenn ein frau trägt da muss si gewarnt sein dass sie kein »trefos«³⁾ soll gelust auch alls was dem kind sein herz verstopft grobe essen auch des gleichen wenn sie seigt muss sie auch gewarnt sein denn das kind saugt von ir ire speis. un' unsre »Chachomim«⁴⁾ sein ser »makpid«⁵⁾ auf di kinder dass si solln guten milch haben un' genügen

1) Der Brief ist abgedruckt in Bikkure ha-Ittim Jahrg. 1830, S. 45 — und bei Fünin, קרייה נאמנה S. 77.

2) Von R. Moses Henochs. Ein verbreitetes Volksbuch über Moral, in jüdisch-deutscher Sprache abgefasst, zuerst in Basel 1602 (vielleicht schon früher) erschien, und seitdem oft gedruckt ist.

3) שרפה, verbotene Speise.

4) חכמים, Weise.

5) טקפיד, achtsam.

u saugen un' dass sich ire herz nit solln verstopfen un' solln
nter natur werden da können si gringer (leichter) entfangen
icht un' anweisung zu »Thora umassim towim«¹⁾ un' man soll
en kinder niks lossn abgen mit alle sachen damit dass si solln
achsen un' stark werden zu dinen Gott »jis«²⁾

»Ein etlichs taugliche fromme frau [muss] gewarnt sein zu
sen es sei si tragt oder seigt reintlech un' natürliche essen di
t stopfen auch nit zu ser (?)³⁾ treiben. es sein weiber di sprechen
h muss essen wie ichs hab dass mir dar nach niks abget die
erzagen an Gotts kraft der dernert alls auf erden. auch so si sich
shikt drein da besteht es niks mer (?)⁴⁾ auch soll sie vornen nit
fen gen da mit ir di milch nit derkelt un' soll zu morgens nit
ng nüchtern gen. un' soll zu morgens was warms essen un' soll
it kalte trenk trinken un' soll nit gen über unreine örter un' wo
an zu morgens ausgisst. oder wo ein gestank is. [ich] hab gesehn
lte weiber haben den junge weiber gewert gebrannte wein zu
inken un' haben gesprochen es halt die tracht auf.«

»Un' man soll mit der mass essen nit zu vil. un' um ein zeit
r' nit anander kauen (wiederkauen?) as ein »behemo«⁵⁾ alls zu
edenken auf Gotts forcht hungert sie so soll [sie] sich sezen an
sch un' essen un' nit aus der hant oder zu sten vor der almere⁶⁾
ler kasten un' heraus zu essen di kinder graten auch der nach
r' naschen essen aus der hant.«

»Un' man soll kein kind naket um tragen naket ligen lossen
r den leiten man soll im é ein windel um tun oder über deken
mit dass es nit soll werden angesehen mit einem bösen aug un'
ss kein böser luft auf es get oder von wegen der fligen oder
würmlich. dass sie es nit stechen un' wo sie schon bös hemdlich
oben noch is in besser as naket. auch werden si von jugent auf
einen es schat (schadet) niks dass man naket get un' werden
ch nit schemen in der elter zu weisen irn leib. auch möcht sie
si tag di sonn verbrennen un' bei nacht so di »lewono«⁷⁾ auf si

1) תורה ומעשים טובים, Lehre und gute Werke.

2) Abkürzung von »jisborach« = יתברך, gelobt sei er.

3) זר, wahrscheinlich Druckfehler für וער.

4) Der Sinn ist nicht klar.

5) בהמה, Vieh.

6) Almaria, armarium = Schrank, vgl. Sanders, Erg. WB. 7^b.

7) לבנה, Mond

scheint möcht es in schaden denn es kommt oft böß von der lewono. un' man soll in ire hemdlich im bett aus tun un' an tun da mit dass sie sich [nit] gewenen naket zu gen un' werden wüssen dass sie sich solln schemen für Gott »jis«. un' fir den leiten un' as oft dass sie wellen naket gen as kinder da soll man sprechen zu sie es is ein schand dekt dich zu. un' man soll sie gewenen dass sie ir notorft nit fir leiten tünen desgleichen mit »maschtin«¹⁾ sein un' soll in all zeit fir sagen es is ein schand. un' soll sie bedreien mit der ruten dass es sich wort fürchten wenn man in zu weilen ein schlekel gibt dass es weiss was di rut beteut un' wenn si sich unrein machen da soll mans fir leiten nit weisen desgleichen beschmirte windel es möcht den leiten »mius«²⁾ sein un' möchten den kinder ein böß wort geben denn wenn leit sehn was in unmer (?)³⁾ is so derwekt sich in in ein böß (?) natür un' sein zornik un' reden böß.«

»Sizen leit am tisch un' essen un' die kinder sein klein un' machen sich unrein oder essen nit reintlich da soll man sie nit an tisch nemen un' in die schul »mi kol scheken«⁴⁾ nit tragen man muss ser verflissen sein an zucht der kinder von jugent auf denn der »jezer hora«⁵⁾ hengt an in as bald er geboren wert die »Chachomim« geben ein »Ssimon«⁶⁾ etlichs kind sagt ê nein as ja — auch soll mans gewenen dass es von jugent vater un' mutter auch alte leit das hentel gibt da wert es in der elter sie »mechabed«⁷⁾ sein un' ob sich das kind nit wil këren an gute wort da muss man sich zornik weisen hilft es nit da schlagt mans mit einem kleinen ruten wert es grösser so nimt mans ein weng grösser.«

»Die »Chachme hamussor«⁸⁾ schreiben leit die grosse freitreiben mit kinder die mögen wol der nach vil leid derleben neuert⁹⁾ so eins will [sich] freien an kinder muss man in mit weisen die gross lipschaft die ein vater oder mutter hot zu kinder.

1) משתין sein, pissen.

2) מיאוס, Ekel.

3) אונמער, Schmid, Schwäb. WB. 524 »es wird mir umme« = ohnmächtig.

4) מכל שכן = um so viel mehr.

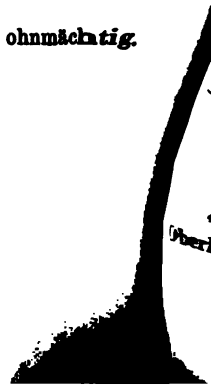
5) יצר הרע = der böse Trieb.

6) סימן, Zeichen.

7) מכבד sein, ehren.

8) חכמי המוסר, Sittenlehrer.

9) nur, sondern.



' man muss sie gewenen un' bedreien un' firsagen alls guts wie h soll verhalten un' soll sie allzeit in forcht halten, un' soll stez rut greit (bereit)¹⁾ haben un' straft sie mit guten mut un' enn] man sie schlagt da soll man in vorsagen vleicht werden es versten un' werden es gedenken. un' man soll das kind be- zien wenn sie nit recht tünen un' soll es nit schlagen bis im r zoren verget un' zu morgens im bett fürgesagt was es hot ton un' mit der rut gschlagen in die naket haut da gedenkt es ug dran. un' wenn ein kind Kindesch wer un' wer schwer zu wenen oder zu derzihn gleich wol soll man nit verzagen man terweist heit ein weng morgen ein weng zu guten es wert ge- slich gut werden. man sagt auf teutsch ein gute rut macht ein ; kind gut.«

»Man macht den kinder ganze kleider un' muss si gewenen s sie die kleider reintlich tragen in nit neie [sondern in] alte ider soll man sie kleiden denn sie wachsen si bald aus un' is s nuz un' gestét vil sündler man het mer kinder dass es einem lern gerecht wer. auch so man in macht in der jugent gute ider. so welln sie es auch haben in der elter man nemt wo man es sei mit recht es sei mit unrecht. es kan vil bös der von amen. un' wenn man die kinder gewent an silber un' gold un' n is reich wer kan wissen wie lang es gwèrt das gelt un' muss kaufen. wenn er schon reich bleibt. da het er ja niks versaumt an es gross is. ein tochter muss man ja drein gewenen dass sie a wert wüssen zu ziren kegen irem mann auch brengt es junge stolzekeit. un' es kommt vil bös von stolzekeit. di alte weiber egen zu sprechen in der jugent hader in der elter mader un frat«²⁾ in »golus«³⁾ soll man die kinder nit aso aufziren. man cht den feinden die augen mit aus. auch brengen si di kinder s si nit haben Gotts forcht. wenn sie genen in der jugent in ie kleider. is zu besorgen er muss in der elter in alte klei- r gen.«

»Man soll si gewenen in ein gertel (Gürtel) drinen zu gên an muss im si gleich hinten an nehn am kleid.⁴⁾ wenn es der-

1) Vgl. Sanders WB. unter »Bereit«, II* 726.

2) בפרט, besonders.

3) גלות, Exil, Diaspora.

4) Der Gürtel soll nach jüdischer Sitte bei religiösen Verrichtungen den verkörper gleichsam absondern von den F enden des Unterleibes.

wachst da macht es »beroch«¹⁾ über die hent un andere »berochaus« die tar man nit machen on gürtel. un' dass es höslich hot an füssen man soll im si oben zubinden²⁾ dass si nit von füssen wörfen da werden si nit parfuss gën in der elter. es is ein grosse übelstand. oder möcht sich in fuss stechen oder stossen. in »Tebet«³⁾ un' »Schwat«⁴⁾ muss man ser gewarnt sein dass sie die kinder nit lassen barfuss gen es is ein »skono«⁵⁾ auf die zeit denn di kazerien⁶⁾ mit anander da lassen sie von sich unflat fallen kommt einem an fuss da geschwillt er un' man hot lang zu heilen dran man heisst es kazen sporen.⁷⁾ «

»Un' as sie nun können reden verständlich da soll man »pesukim«⁸⁾ un' »beroch« fürsagen ein weng un' dernach ê le gre mer dass im forcht Gotts soll in sein herz gën von jugent an führt man si legen da soll man ire kleider zu anander legen un' solln es inen weisen. un' zu gewenen dass sie sagen gut nacht morgens guten morgen. am »Schabbos«⁹⁾ gut Schabbos. gut »Jom tow«.¹⁰⁾ sizen leit un' essen sagt man »boruch hajoschwim«¹¹⁾ man von leiten »bireschuschem«.¹²⁾ kommt man zu leiten man »jehé haschem imochem.«¹³⁾ wert es ein wenigér verstendi so lernt man si dass man ein »Schem«¹⁴⁾ derbei nent. un' Gott geb euch gut nacht Gott geb euch guten morgen. auch man in wunscht ein guten morgen oder gut nacht so soll freintlich danken. un' solln nit tun as heten sie es nit gehert. haben es ver übel wenn man in nit dankt.«

1) ברכה, ברכות, Segensprüche beim Waschen der Hände u. a. m.

2) Es sind bis zum Hüftgürtel reichende Strümpfe gemeint nach mittelalterlicher Tracht, vgl. Göttinger, Reallexikon der deutschen Altertümer, 2. Aufl. unter »Beinkleider«, und Sanders WB. unter »Hose« und »Strumpf«.

3), 4) Monatsnamen des jüdischen Kalenders = Januar, Februar.

5) סכנה, Gefahr.

6) Reihen, weidm. sich begatten Sanders WB. s. v.

7) Mir unbekannt.

8) פסוקים, Bibelverse.

9) שבת, Sabbath.

10) יום טוב, Feiertag.

11) ברוכים היושבים, gesegnet die Anwesenden.

12) ברשותכם, mit Verlaub, vgl. sich beurlauben = sich verabschieden Sanders WB. unter Lauben II.

13) יהא השם עמכם (sic!) Gott sei mit euch.

14) שם, Name Gottes,

»Dan is gut dass man di kinder lernt die kleider un' alle Kelim«¹⁾ im haus »loschen kaudesch« nennen da mit dass man ch gewent in die heilig sprach. un' wen si den leiten di hant oben das si sich liplich un' freintlich stellen. ê sie genen (gehn) soll man si tragen am »Schabbos« oder »Jom tow« zum vater un' mutter »benschen«.²⁾ un' können sie gên da solln si selbert sie gen mit gebukten leib un' soll den kopf nider halten für un' lossn sich benschen. da mit werden sie die eltern erlich lten un' wert forcht für si haben zum vater oder mutter oder m »Rabbi« sol man auch benschen gên denn mir⁴⁾ sein si ch schuldig zu verëren. un' alte mannen un' alte weiber solln auch erlich halten. un' sol von sie begeren das si es solln nschen.«

»Man soll si gewenen um ein zeit su essen ein tag wie den dern un' nit anander keien wie ein »behemo« un' dass si nit rden naschen oder dass man in nit soll naschwerk geben allzeit. iert was in gesund is un' nit übrigs dass man in den hals nit freisst. un' dass sie nit begeren zu naschen mit fremde leit. un' lln sich bentügen lossn was sie derheimen haben zu essen. un dass sie »betarbus«⁵⁾ un' »bisworo«⁶⁾ sizen über dem essen. un intlich un' solln nit grosse bitten machen un' nit grosse trünk un' solln nit umedert⁷⁾ begeren fleisch as di »chajaus roaus«⁸⁾. un' wenn si essen dass si leit auch geben. da werden si gewonen ren gest zu halten. un' alls was man in gibt zu essen das solln e geren [essen] un' nit sprechen ich will das nit haben oder das ag ich nit essen. das is eitel grosse unzucht.«

»Man muss sie gewenen dass si nit begeren von andre leit as sie bei sie sehn un' wellten das mit gewalt haben das heist ebettelt un' di selbig leit die den lust haben das sie allzeit liber aben was sie sehn bei andre leit un' es gefellt in besser as bei

1) בלים, Geräte.

2) לישן קדוש (sic!), richtig קודש קדוש, heilige = hebräische Sprache.

3) Den Segen über Kinder und andere Personen sprechen, vgl. it. benedire, frz. bénir.

4) Vgl. meine »Geschichte« III, 231⁴.

5) בתרבות, mit Zucht.

6) בסברה, mit Ueberlegung.

7) אומדרן, oft, immerfort, vgl. Schmid WB. s. v.

8) חיות רעות, wilde Thiere.

sich selbert di haben all ire tag kein ru auf irem herzen un werden nümer sat. auch so sie wert von jugent auf »asus«¹⁾ sein da muss man si mit gewalt draus gewenen denn es wert niks guts aus sie. man soll sie nit lossen gech essen raffien oder schnappen es is ein grossen übelstand un' kann auch zu schaden kommen das essen möcht im übel bekommen. man muss in gewenen un' halten von woltegen denn wer in der jugent wol teg hot so will ers all sein tag haben un' kann es in der elter nit lossen.«

»Un' wenn das kind nun grösser is un' man hot im »pesukim« für gesagt do soll man mit im lernen »Alef Bet«²⁾ un' gibt im gute wort un' man kauft im nussen drum dass er soll lernen der nach kauft man im ein hüpsche gürtel un' hüpsche schüch un' gibt im ein weng gelt nit vil damit es sich nit gewent in naschwerk oder spilen un' sagt im für das kurz Benschon³⁾ »ברוך רחמנא« un' man macht »Zizis«⁴⁾ um sein kleider un' wenn es die hent rein halt so soll mans lossn di »Tefillin«⁵⁾ zu hauf legen un' soll im weisen wi man si »bechowaud«⁶⁾ soll halten. un' loss si kussen damit es di »mizwaus«⁷⁾ soll lib haben un' erlich halten es is noch nit schuldig zu tun »mizwaus« gleich wol mag man si gewenen dass si »berocho« machen.«

»Kommt es nun zum »sechel«⁸⁾ da schreibt der »Schewile Emuna«⁹⁾ dass man soll den kinder firsagen lern wol man wert dich erlich halten gibt Gott dass er lernt ernstlich da wert er klug un' from un' begert nit dass man in soll hoch halten er hot nun wol aso vil gelernt dass hofart bös is un' hofart brengt leit in di welt un' jene welt um un' wert dernach lust haben zu »Thora umaasim tauwim.« un man dingt im ein Rabbi der gotsfürchtig un' gute »maasim«¹⁰⁾ an sich hot dass das kind niks bös für sich sich

1) עוֹזוֹת, Frechheit.

2) אֵלֶף בֵּית = א, ב, die beiden ersten Buchstaben des hebr. Alphabet.

3) Hebr. Tischgebet, dessen Anfang lautet »Gesegnet sei Gott«.

4) צִיצִית, Schaufäden.

5) תְּפִלִּין, Gebetriemen.

6) בְּכֹוֹד, in Ehren.

7) מִצְוֹת, Gebote.

8) שֶׁחַל, Verstand.

9) שְׁבִילֵי אֱמוּנָה, »Wege des Glaubens«, verf. von Meir ibn Aldabbi 1360.

10) מַעֲשִׂים, Handlungen, Gewohnheiten.

un' man bezalt im von guten willen un' man verhalt sich mit im wol domit dass der Rabbi lust hot zum kind un' lernt mit im ernstlich un' weist in an zu guten. un' leit solln nit meinen wenn si dem Rabbi ein grossen lon geben si werden verarmen un' können es nit zukommen denn Gott bezalt ims on moss un' zal.«

»In »Schewile Emuna« stet zum ersten as man das kind fürt zum Rabbi so bakt man im kühlech¹⁾ mit zucker un' mit honk dass im sein herz soll sich sterken zu der Thora un' wenn man im die kühlich gibt da soll si reden mit züchten un' gotsfürchtig in dem »loschen«²⁾ Gott »jisborach« soll dir geben as der kühlen is süss aso soll dir sein di Thora süss auf deinem herzen un' as zucker auf deiner zungen in deinem maul un' as honk si soll sein auf deinen lefzen. liber son lern ernstlich ich will dir geben was dein herzen begert. un' iderman wert dich lib haben sölche red ret man im bis dass er was begrift un' gewont zu lernen dernach wert ers nit bedürfen un' wert von sich selbert lernen un tun guts wenn man si wol zicht in der jugent so bleiben si in der gewonheit all ir tag un' gewent man si nit in der jugent da kann man si nit gewenen in der elter un' daran muss man ser gewarnt sein dass man nit für den kinder soll reden un' tize red oder schand un' man soll [sie] nit tragen oder gen lossen zu leiten di büberei treiben schand reden³⁾ oder kriegen⁴⁾ reden laster neuert ire geng sollen sein mit allen sachen »betarbus« un' »bisworo« da werden si meinen es muss aso sein un' werden sich auch aso halten alle tag irs leben.«

»Un' di leit di sich derbarmen über iren kinder un' weisen in lipschaft un' geben in nach un' sprechen si sein noch jung werden zu irem »sehel« kommen da werden si wol wüssen was gut oder bös is un' welln si nit anschrein oder schlagen di selbigen derleben an ihre kinder sbod un' schand. un' würden in wünschen das si solln sterben oder werden nit geborn man sagt auf teitsch es is bös ein alten hunt bendig zu machen man muss von jugent auf drein gewenen. so man nimt ein rütel un' weist ims un' gibt in ein schlekel zuweilen weil es jung is da kommt es zum »sehel«

1) Vgl. über diese Sitte meine »Geschichte« I, 52f.

2) לושן, richtig לשון, Sprache.

3) ריטן, wohl verdruckt statt רידן.

4) streiten.

do hat man kein mü mit im un' es straft sich selbert tut man es nit un' will warten bis es gross wert un' »sechel« hot da hot man mit im grosse mü un' will man si strafen mit worten si hören nit zu will man si schlagen man kann si kaum geweltigen kommt auch zuweilen si welln sich wern un' tünen si wider recht.«

»Un' sein vil leit derbei da soll man si dennoch anschrein un' strafen un' soll nit gedenken es is ein schand für leit will warten bis anheim aso man soll nit tun es möcht vergessen sein un' man nem dernach ein grosse schand ein. etlichem is derleibt den sein zu strafen unter leit un' es is im ein »kowaud«¹⁾ un' is in für ein grosse »mizwo«²⁾ gerechnet un' eins das kinder will strafen unter leiten un' nit derheimen dass man soll sprechen wi zicht er seine kinder der wert auch weng freid derleben man soll alles tun von Gotts wegen un' nit von rum wegen.«

»Un' as oft dass man ein »mizwo« tut oder andre leit tünen »mizwaus« oder man sicht leit die zuchtig genen (gehen) un' still »bisworo« da soll mans in weisen des gleichen so man ein führt zu strafen um sein übeltun dass man in will hengen oder mit ruten schlagen do soll mans auch in weisen un' soll in fürsagen warum man ins tut un' soll in sagen wie ein grosse schand tut er sich un' seinem vater un' mutter an vleicht werden si sich hütem dafür.«

»Sa sach³⁾ un' eins het ein krig⁴⁾ mit einem da soll man di kinder wern dass si sich wellten den grig annemen es kann vil böss dervon kommen.«

»Di zucht di man kinder is schuldig zu zihn das meist ligt an den weiber un' wenn si derzicht di kinder zu guten da kann ir vil guts dervon kommen. un sagen »Chachomim« drum dass si gewenen ire kinder un' füren sie ins »Bet-Hamidrasch«⁵⁾ un' in di schul un' warten auf ire mannen bis si kommen aus dem »Bet-Hamidrasch« oder von irem handel da worden si vil guts haben.⁶⁾«

1) כבוד, Ehre.

2) מצוה, Gebot, sowie das durch Erfüllung desselben erworbene Verdienst.

3) Es sei der Fall, vgl. Sanders WB. unter »Sach«.

4) Streit.

5) בית המדרש, Lehrhaus.

6) Vgl. meine »Geschichte« III, 100.

»In »Massechet Derech Erez«¹⁾ stet dass man ein kind soll ewenen allzeit wenn man es fragt um ein sach da soll es sprechen th weiss nit. un' wenn es schon dernach sagt da hot mans im it für übel aber wenn man sagt ich weiss un' er wüsst es darach nit so hett mans im vor übel un' man halt si vor lügner.«

»Un' wo man spilt soll man kein kind derbei lossn. wer kanns ls derschreiben was bös kommt von spilen.«

»Un' zicht man das kind wol so sprechen di leit wol der atter die das kind hot derzogen zicht si sie übel so sprechen di t wê der mutter di aso ein kind hot gezogen.«

»Hot man zwei oder drei kinder oder mer da soll man si gleich siden nit einem besser as dem andern.«

»Un' wenn man dem kind ein Rabbi dingt da muss man achting haben dass es alle tag zum Rabbi get un' verfelt kein tag. t di mutter das kind zum Rabbi da soll sie es lossn henein rufen un' soll selbst nit henein gen. am ersten as das kind antot zu lernen da treibt man im »chanifus«²⁾ un' der Rabbi würft

ops (Obst) antpor as wenn es oben herab fällt un' spricht zum id sich der »maloch«³⁾ hot dirs geworfen herab dass du sollst l lernen. oder dass du host aso wol gelernt. da sicht das kind zeit über sich un' gedenkt izund wert mir der »maloch« herab rufen. da ar mit durch gewent es sich zu sehn in himmel un' rt angedechdig un' wert bitten zu Gott »jisborach« im himmel nn es gross wert um sein tegliche speis un' noterft un' das is ch ein »mizwo« wenn man dem kind fürsagt un' soll man es nen dass im stetiglich der »posuk« gewöndlich is im maul לישועתך קיימי⁴⁾ das is teutsch zu deiner hülff hof ich zu Gott wert das kind all seine hofnung haben zu Gott »jisborach«.

»Un' hot man meidlich da soll man si gewenen dass si züchtig in un' solln sich schemen für leiten von jugent un' wenn im was ossen an leib heraus get so dekt es sich zu. un' wenn fremde it kommen henein so verbergen sie sich. un' stellen sich leiten t ins »ponim«⁵⁾. un' glozen in ins »ponim« nit. un' wenn man

1) מִסְכַּת דֶּרֶךְ אֶרֶץ, Traktat (talm.) über gute Lebensart.

2) חֲנִיפּוּת Schmeichelei.

3) מַלְאָךְ, Engel.

4) I BM. 49, 18.

5) פְּנִים, Gesicht.

mit si ret da schlagen si die augen unter. un' dass sie nit nasche ~~en~~
un' dass sie zu aller haus erbet zu greifen un' sein behülfeg. un' ~~un'~~
dass si ire kleider reintlich halten un' solln sich reintlich [an] zih ~~en~~
überall über den essen un' allzeit im haus un' dass si essen m. ~~en~~ mit
der mass un' trinken nit vil un' dass si nit solln geilen un' soll ~~en~~ solln
sich allzeit benügen lossn was man in gibt. un' dass sie nit seh ~~en~~
auf andre leit was si haben un' solln sich nit lossn dünken ~~en~~ ein
andre hot mer umdran as ich. un' dass si sich nit ausklauben ~~en~~ was
sie essen wellen. un' dass si di essen nit tadlen über dem tisc ~~en~~ sch.
das is versalzen. das is nit genuk gesalzen. das stinkt nach rauc ~~en~~ sch.
das is gebrennt. das sollt mer sein eingesotten. das is zu troke ~~en~~ en.
es hat solln mer gegewürzt sein un' man sollt haben essig dra ~~en~~ ein
getan. neiert zu sizen »bisworo« un' schweigen still un' solln si ~~en~~ sich
aso lassen wol gefallen. doch so si wellen haben dass di essen ~~en~~ soll
recht gekocht sein da mögen sie gen in di kich un' versuchen ~~en~~ die
essen un' verrichten sie nach dem besten. un' solln vater ~~en~~ un'
mutter erlich halten. desgeleichen alte leit. un' soll in dinen ~~en~~ mit
allen sachen wenn man schon hot knecht un' werden (?)¹⁾ so ~~en~~ tut
si di gross »mizwo« selbst. wenn vater un' mutter si anschre ~~en~~ da
solln sie derschrecken. un' wenn man sie furt zum tanz oder ~~en~~ auf
ein »ssudo«²⁾ da solln sie mit grossen züchten gen un' solln ~~en~~ ein
hofart weisen mit irn treten. un' wo sie schone kleider haben ~~en~~ da
soll man si nit antun für lust neiert von Gotts wegen an ein ~~en~~
»Schabbos« un' »Jom tow« »Rosch chodesch«³⁾ »chassuno«⁴⁾ hot
si ein mann da zirt si sich kegen irem mann dass er soll lipsch ~~en~~ haft
zu ir haben das is auch ein »mizwo« un' zicht sich nit an ~~en~~ von
fremde leit wegen. un' soll die kleider hüpsch aufheben un' si ~~en~~ nit
lossn umgen un' »Schabbos« kleider un' »Jom tow« kleider un'
»Rosch chodesch« etlichs besonder da sicht man ir züchtigkeit wie
sie ein hüpschen »sseder«⁵⁾ hot. un' die »Schabbos« kleider tar
man nit tragen in der wochen. un' wenn sie sich hot hüpsch an-
gezogen zum »Schabbos« oder »Jom tow« da soll sie sich weisen
zu vater un' mutter dass si sich solln freien. das is auch ein

1) וועררין, mir unverständlich.

2) סעודה, Gastmahl.

3) ראש חודש, Neumond.

4) חתונה, Hochzeit.

5) סדר, Ordnung.

»mizwo«. un' man soll sie gewenen dass sie ire bett solln selbert betten oder derbei sten wenn man si bett dass si niks unrein irinnen gefinden. andre geben nit aso achtung drauf un' möcht in schaden dervon kommen. man soll si gewenen frü auf zu sten. auch dass si nit solln stolz sein mit andre meiden un' solln liblich un' zimlich mit sie reden un' kein unnütze red un' solln nit aus laufen. un' solln nit hoch reden oder schreien un' arm un' eich soll in gleich sein. un' man soll [in] ein weng gelt geben ass sie können einwürfen »zedoko«¹. kommen arme weiber ins aus da soll man sie nit anschrein un' nit verschemen. un' man ewent si zu erbeten (arbeiten). wer weiss wie ein sach kommt ass ir zu nuz kommt un' wenn si gleich reich is da kann sie zedoko« geben von erbet ir hent. un' soll sie gewenen dass sie irmt (Niemand) »mekane«²) sein. un nit »rechilus«³) treiben. un' ein ligen sagen. un' alls was man sie heisst da soll sie nit prechen ich will nit. zu allen sachen soll sie nit sprechen das will ich haben das will ich nit haben. sie solln von jugent auf alls in »leschem schomajim«⁴) un' wenn sie es schon [nit] verstenen und aber wenn si derwachsenen so verstenen sie es wol un' tünen s alle tag irs leben »leschem schomajim«.

»Un' di sin (Söhne) muss man auch lossn ein »melocho«⁵) ernen so bedarf man nit zu sorgen dass er bedarf zu »ganwen«⁶) der zu »gaslen«⁷) aber di Thora soll man vor lernen é es [lernt] lie »melocho«. »Schelomo hamelech«⁸) sagt in »Mischle«⁹) יקרה הנאון היה מפניניו das is teutsch die Thora is wirdiker as gim¹⁰). wenn nan schon kann dererbeten gim. un ein kind das da wert geboren nit guter natür un' is gering (leicht) zu derzihn un' halt sich zu nitel guts das is ein gab von Gott »jisborach«.

1) צדקה, Almosen.

2) מקנא, neidisch.

3) רבילות, Verleumdung, Klatscherei.

4) לשם שמים, um Gottes willen.

5) מלאכה, Handwerk.

6) Von hebr. גנב, stehlen.

7) Von hebr. גזל, rauben.

8) שלמה המלך, Salomo der König.

9) משלי, Sprüche 3, 15.

10) Von gemma, Edelstein.

»Hot ein eins »jossaum«¹⁾ bei sich do soll man es gewene
un' zihn ein gestalt un' strafen un' anweisen as sein kinder un'
schlagts on zorn mit der ruten. un' soll sich nit derbarmen wenn
es weint derweil man es tut von des besten wegen.«

XXXVIII.

Aus dem »Lew-tow« (לֵב טוֹב) des R. Isak b. Eljakim aus Posena
(16—17. Jahrh.)²⁾.

Aus dem 5. Capitel über Derech-Erez (gute Lebensart).

»Der Derech-Erez von Talmidim Chachomim (Thoragelehrten)
is aso: er mus eitel gute sitten an sich haben un' mus Thora
lernen tag un' nacht. Er soll nit vil andre geschäfte haben. Aso
bald als er ledig is von seinen geschäften, soll er sich wieder sezen
un' soll Thora lernen um Gottes willen, un' nit von wegen das
man im soll köstlich halten. Un' er soll sehr achtung haben, das
er kein gebot nit versaumt, un' er soll frü in die schul gën, un'
er soll Gotts forcht haben in alle seine sachen, un' er sol mit der
gemeinde helfen sorgen un' er soll sich nit abscheiden von der
gemeinde. Der Talmid Chochom mus hüpsch sein mit seinem
handel, er mus sich hüpsch halten mit seinen kleidern, er mus
sich hüpsch halten mit seinem essen un' mit seinem trinken. Er
soll aufrichtig handeln: er soll keinem nit unrecht tön, nit um ein
kleinen pfennig. Er soll redlich bezalen, un' er soll gericht's
(gleich) bezalen, er soll nit sprechen: komm ein ander mal wieder,
oder komm morgen wieder, nein bald soll er bezalen. Er soll
keinen das sein nit begern, auch soll er nit stên nach geschenk,
auch soll er machen, dass die leit nit von im reden bös. Wenn er
macht, dass die leit von im bös reden, da wer er mechallel haschem
(würde den Namen Gottes entweihen), dass die leit ein Talmid

¹⁾ יתום, Waise.

²⁾ לֵב טוֹב, jüdisch-deutsch, handelt über Moral, erster Druck Prag 1620,
dann oft erschienen und zu einem Volksbuch geworden. Das hier auszugs-
weise mitgetheilte Capitel findet sich auch in Wagenseil's Belehrung der jüd-
deutschen Red- und Schreibart, Königsberg 1699 (2. Ausg.).

Chochom sollten schmach (schmählich) halten. Un' er soll reden bemelch (sanft)¹⁾ mit den leiten, un' er soll nit hoch reden, geschweige dass er nit soll anschrein die leit. Ein Talmid Chochom soll haben kleider mittelmessige, nit zu gut, auch nit zu bös, auch nit gefigte kleider, auch nit beschmirte oder beschleppte, auch nit vorbrämte, dass die leit nit von im reden. Nit zu lang, auch nit zu kurz. Auch soll er sein kleider wol ausbersten, oder ausmachen, dass kein federn nit dran hengen, auch dass kein kôt nit dran is. Er soll kein sprenkle nit lassn finden an seine kleider, auch soll er nit gèn mit den wolschmekedige (wohlriechende) kleider, neiert (nur) mittelmessige kleider, die solln reintlich sein. Auch soll er kein gefigte schuch nit anhaben, die da ein flek hetten auf dem fuss. Mit sein essen soll er sich àch recht halten. Auch soll er nit auf vil gastereien gèn, auch soll er sich nit trunken trinken. Ob er ein trunk hett, dass er bezechet wer, soll er nit ausgèn. Er soll nit zu vil essen auch nit zu vil trinken, neiert dass er sein leben derhalt. Auch soll er nit alle speis essen, neiert dass ers bald kann vordeien. Ein Talmid Chochom soll nit aufgerichtet gèn, neiert gebukt soll er gèn, dass er nimanz sicht. Er soll sich über sein tisch gar reintlich halten, ein reine weisse zwehl (Tischtuch), dass nist drauf vorgossen is geworden. Auch soll er nist abbeissen mit seinen zänen, neiert mit einen messer soll ers abschneiden. Er soll auch nit grosse bitten einschiben, auch soll er nit grosse trunk trinken. Ein Talmid Chochom soll nit spaziren gèn, auch soll er nit müssig gèn, aso bald as er sein handel vorricht hat, soll er wieder anheben, zu lernen oder gute Werke zu tön, Spende oder Liebeserweisung, mit den leiten. Ein Talmid Chochom soll im (sich) kein bös wort nit zu sein maul heraus lassen gèn, selbst kegen einem Goj (Nichtjuden). Ich hett wol den Derech-Erez von Talmidim Chachomim nit bederft teitsch zu schreiben, ein etlicher Talmid Chochom der weiss wol zu leien (lesen) in Seforim (hebr. Büchern), wie sein Derech-Erez sein soll. Un' warum dass es geschriben hab, derweil der Dín (Vorschrift) is, dass ein etlicher Baal habajis (Familienvater) mag sich führen àch nach den Derech-Erez von einem Talmid Chochom. Wenn er schon nit ein Talmid Chochom is, doch tár (darf) sich etlicher halten

¹⁾ Von dem poln. Worte pomaly, das mit dem deutschen Worte mählich, gemächlich verwandt ist. Vgl. übrigens Zunz, Gottesd. Vorträge, 440^b.

nach dem Derech-Erez, darum hab ich in vorteitscht, dass sich ein etlicher kann un' weiss dernach zu halten.«

»Derech-Erez von Baale-habattim (Familienvätern). Von virerlei wegen kommt es, dass die Familienväter von irem gelt kommen, un' dass sie arm wern. Eins is von wegen dass sie nit bezalen iren lôn was man in (ihnen) abverdient hat. Das ander is, dass er in (ihn) verzicht mit seinem lôn, was er in hat abverdient, as ers nit gibt am selbigen tag. Das dritt is, der nit will »Mass (Gemeindesteuer) geben nach seinem gelt nach. Das vird is, der sich seins gelt übernimmt un' treibt hoffart mit seinem gelt. Von virerlei wegen kommt es, dass die Familienväter arm werden un' die herrschaft nemmt ir gelt. Eins is, einer der da mânt falsche brief oder er mânt verschreibungen, die bezahlt sein geworden. Das ander is, der da zins nemmt von Juden. Das dritt is, einer der da kann wol wern den leiten zu tön, was nit recht is, un' er wêrts nit un' gedenkt was ligt mir dran. Das vird is, einer der verheisst Almosen zu geben, un' er gibt es nit. Darum soll ein etlicher Familienvater die virerlei vor sich nemen, dass er bei seinem gelt bleibt. Allzeit muss etlicher Hausvater ein etlichem ehren, der in sein haus hinein kommt, er soll ein etlichen gar schön entfangen un' soll im willkommen geben mit lachtigen frölichen mut, uu' soll etlichem Scholaum (Friedensgruss) geben, auch einem Goj soll er sagen guten morgen, guten obent. Er soll etlichem ehren mit worten un' mit werken. Das is âch der Derech-Erez, dass, der angesehen is, der soll gên auf der rechten seiten, un' der nit aso köstlich is, der soll gên auf der linken seiten. Ob sach wer, dass zwei gingen mit einem angesehenen, da soll der ganz angesehene gên in der mitt, un' dernach der angesehene an der rechte seiten, un' der niedrige an der linken seiten. Der mensch soll sich nit krigen (streiten) mit den leiten, âch soll er redlich un' aufrichtig handeln, er soll kein klag nit lassen über sich kommen, da wert er genannt ein êrlicher Baal habajis. Aber der nit redlich handelt mit den leiten, un' sein handel is nit aufrichtig, dass er wêr vortelhaftig (übertvorthelend), oder dass er wêr nachgreifig¹⁾, oder er zält nit gern, un' wenn man im schuldig is, da lasst er im kein ru nit, der heisst nit ein êrlicher Baal habajis. Darum is der Derech-Erez, dass ein êrlicher Hausvater

¹⁾ Nachgreifen = hintergreifen = hintergehen, betrügen.

sein aug soll geben auf andre leit gelt, er soll sich benügen (nügen) lassen mit dem was im Gott hat beschert, es sei vil, es winzig, denn Gott versucht den reichen, ob er bestêt mit nem gelt, ob er sich seinem gelt nit übernimmt, ob er nit ffart treibt mit seinem gelt, ob er redlich un' aufrichtig handelt t seinem gelt, ob er nimanz unrecht tut, ob er redlich bezalt, m er schuldig is. Is es aber, dass er nit recht umging mit nem gelt, un' er têt nit, was einem êrlichen Hausvater zustêt, r wert geheissen ein unêrlicher Hausvater, un' die leit haben in nt, un' Gott hat in âch feint. Un' auch versucht Gott den nen, ob ers vor gut nemmt wie es im gêt auf der welt, die- bigen leit hat Gott für holt un' ir gebet wert derhört.◀

»Derech-Erez von Bachurim un' von jungen. Ein Bachur soll h züchtig halten mit seinem lernen un' mit alle seine hand- gen. Er soll nit vil spaziren gên un' er soll lernen tag un' cht. Es soll kein Bachur nist an tragen kôstliche kleider, auch . silber un' nit gold, denn die guten kleider un' silber un' gold iren in von seinem lernen. Der Derech-Erez is, dass nit einer ll tôn vor den andern, wo er vor im ekel wêr. Darum soll iner nit ausspeien vor sein gesellen, wenn (es sei denn, dass)¹⁾ trets gericht's (sogleich) aus, auch wenn er sech speiacht ligen, nn es schon nit von im is, da soll ers austreten, dass sein ge- l nit ekel derfür wert. Un' sie sollen schei haben vor eltern, ' sie sollen sich schemen un' schei haben vor alten leiten, un' ; sollen zuheren straf, wenn man sie straft, un' sie sollen ire gen unter sich halten, wenn man sie straft, un' sie sollen nit sehn den der sie straft, un' nit anglozen iren strafer. Un' solln h dran kêrn, nit dass man sie bedarf wieder zu strafen, um das an sie vor (vorher) ein mal gestraft hat. Auch is Derech-Erez n jungen leiten, das sie nit solln vil reden vor alten leiten, ge- hweige, dass sie nit solln einem eltern in sein red hnein fallen. erech-Erez von jungen, dass man sie soll gewênen, obent un' mor- ns in die schul hnein zu gên, un' solln ire gebet mit andacht n, un' sie solln nit reden unnütze red in der schulen. Auch is erech-Erez von den jungen, dass sie solln ein ganzen tag bei dem abbi sein, un' sie solln nit umlaufen un' solln nit Asuskeit²⁾

1) Noch mittelhochdeutscher Gebrauch dieser Partikel.

2) Frechheit, von פרוץ.

treiben, denn wenn sie umlaufen un' Asuskeit treiben, derweil ver-
gessen sie, was sie gelernt haben, sie sollen ir lernen umchasern¹⁾
wenn sie ledig genen. Un' wenn die jungen bei anander sein
un' treiben ir korzweil, solln die jungen nit schwören, auch nit
schelten kein fluch, geschweige, dass sie sich nit solln mit anander
schlagen. Auch solln sie nit schreien, sie solln sittig un' züchtig
sein, ider einer soll den andern unterweisen un' soll in zucht lernen.

Aus dem 9. Cap. wie man die Kinder soll derzihn un' wie man sie
soll strafen.

»Allzeit soll ein etlicher gewarnt sein, dass er seine kinde
lasst lernen Thora, derweil dass sie noch jung sein, un' soll si
lassen lernen nach ir vorstand (verstand), nach un' nach, sein
jaren nach, wie dass es kann derleiden. Wenn es noch ganz jung
is, ê es hebt an zu reden, soll er im weisen Seforim (heilige
Bücher), un' soll es lernen die Seforim küssen, dass es wert
gewënt die Seforim êrlich zu halten. Darnach, wenn es hebt
an zu reden, soll er mit im reden Worte der Thora, soll im
fürsagen: Thora ziwa lanu Mosche (VBM. 33, 4) un' den ersten
Vers von Schémá (das. 6,4). Un' wenn es nun elter wert,
soll er mit im anheben Alef-Bet, darnach mër, ê lenger ê mër,
dernach dingt er im ein Rabbi, bis dass es sich gewënt an die
Thora. Allzeit soll etlicher mit seinem kind schmeichelnd lernen.
Von ersten gibt er im ops, oder zucker, oder lekuchen, dernach
kleine pfennung. Dernach soll er im kleider zu lôn machen, immer
zu nach seiner verstand nach, un' nach seine jaren nach. Dernach
soll er zu im sagen: lern wol un' ernstlich derwarten, dass man
dir ein grosse mitgift zum weib geben. Dernach soll er zu im
sagen, lern wol un' ernstlich derwarten, dass du werst Smichus
(Ordination) bekommen, dass du werst ein Rabbiner sein. Das
mus er mit im antreiben, aso lang, bis er selber gewar wert, dass
er lernt um Gottes willen. Un' er soll in gewenen, dass er obent
un' morgens in die schul gêt, un' dass er sein gebet tut, un' kein
unnütze red soll reden. Un' soll gross achtung auf in haben, dass
er alle tag zum Rabbi gêt, un' dass er bleibt bei sein Rabbi in
Cheder, un' das seien die weiber auch verpflichtet zu tôn. Der
mann gêt der narung nach, da soll sie ire kinder gewënen in Gotts
forcht, un' soll irem kind schmeicheln, dass sie in die schul genen

¹⁾ Wiederholen, von קור

un' zum Rabbi genen. Darum is etliche gemeinde verpflichtet, ein lehrer zu halten. Welche gemeinde die mer bedarf, as ein lehrer, die mus mer halten, aso vil as sie bedarfen lehrer. Die welt stet auf nist anders, denn auf dem otem von den jungen, wenn sie lernen, auf den selbigen otem stet die welt. Wenn is in verpflichtet der vater anzudingen? Wenn er is fünf jar oder sechs jar alt, da is es zeit, ein Rabbi zu dingen un' in das Bet-hamidrasch hnein zu füren zu dem lehrer, aber zu zehn jaren, oder zu virzehn jaren, oder zu fufzehn jaren is zu lang gewart, denn zu den selbigen malt, wenn man im ein bös wort wert geben, da wert er einwek laufen, weil dass er nit gewönt hat, zu lernen in Bet-hamidrasch. Drum soll man in der jugent anheben, aber vor fünf jaren is er zu schwach derzu. Ein etlicher vater un' mutter haben ire kinder ser holt, as ir herz in irem leib, das is aso von natur. Aber doch der seine kinder will zihn zu Thora un' guten werken, der soll seine libschaft nit weisen vor seinem kind, dass das kind nit zu gemein wert mit vater oder mit der mutter, denn dernach, wenn es gemein wert mit in, da hett es kein forcht nit vor vater, noch vor mutter. In keinen weg soll er seinem kind nit sein willen lassen. Âch is etlicher vater un' mutter verpflichtet zu tön, dass sie nit machen, dass ein kind ein neit oder hass hett eins auf das ander, dass er nit soll einem besser kleider machen as dem andern. Etlicher vater un' mutter soll sich ser hüten, dass sie nit solln red reden, die man nit târ reden, zumal vor irem kind. Denn alle die handlungen un' die red, was vater un' mutter tunen oder reden vor ire kinder, das tunen die kinder âch, aso das sprichwort get: was da tunen die alten, das singen die jungen. Un' wenn der vater oder die mutter ire kinder strafen von des wegen, da sagen sie: warum tustu selbs oder warum retstu solche red. Un' wenn der sun oder die tochter alt wern, dass sie nun derwachsen wern sein, solln sie ser gewarnt sein, dass sie ire kinder nit schenden vor leiten, âch nit schelten noch fluchen vor leiten, wie wol dass er vor is gewarnt, dass im kein fluch nit soll zu seinem maul heraus gën. Aber wenn nun die kinder derwachsen sein, is es vil harber sünde, denn dass das kind nit wert wider entfernen (antworten), wert wider schelten. Drum soll man grosse kinder strafen mit senfte red, mit gute worten, nit mit harte red, geschweige, dass er nit tar ein gewachsen kind schlagen, auch nit fluchen oder schelten.«

Aus dem 11. Cap. von Talmud-Thora.

»Der die Thora darum lernt, dass die Thora soll gelernt wern — un' dass die gebote solln gehalten werden, das seinen die rechte lehrer, die Gott holt hat. Aber nit die lehrer, die sich dernèren von der Thora. Der is darum ein lehrer von seinem nuzen wegen dass er will reich dervon wern, un' wenn die stunde aus is, da begèrt er nit, dass der junger was kennen soll. Auch die da reden unnütze red in der stunde, und wenn die stunde aus is, da lasst er den jungen laufen as ein gans, die man stopt, auf ein solchen lehrer gèt der spruch: Verflucht soll der sein, der da tut Gotts dienst mit schalkhaftig (Jerem. 48, 10). Von deswegen müssen vil jungen ungelernt bleiben, die nit haben, den Rabbi zu bezalen. Einer, der nit will glauben, dass das gesez so is, wie es stet in Poskim (Decisoren), bis dass ers sucht un' fint im Talmud, warum es aso is, das heisst recht gelernt, und sein lernen hat Gott lib. Aber einer, der da lernt von sein nuzen wegen, dass er will gelt haben, oder von des wegen, dass man in soll köstlich halten, oder er welt gern ein Rabbiner sein, oder auch, dass er welt gern lôn in jene welt haben, das heisst nit um Gottes willen. Ein jud soll sich ein Schiur (Pensum) machen, es sei frû, oder spät, es sei vil, es sei nun winzig, un' wenn im schon ein grosses geschäft zukêm, dass er nit will dervon gên, bis sein Schiur aus is. Ob ein noth wêr, dass er nit kennt sein zeit lernen, gar oder halb, dass er must verfêlen die zeit, da is ers verpflichtet zu bezalen aso bald as er kann. Kann ers nit bezalen am selbigen tag, da soll ers bezalen bei der nacht, oder den andern tag dernach, dermit dass kein zeit nit verfêlt wert. Ein Hausvater, der kein lerner nit is, oder ein Am-haarez, der nit kann Thora lernen, der is verpflichtet, sich zu dingen ein Rabbi, der alle tag mit im lernt ein zeit. Is er ein armer, dass er sich nit vormag, ein Rabbi zu dingen, da soll er leien (lesen) in teitsch, ein teitsch Chummasch (Pentateuch), oder ein teitsch Thillim (Psalmen), oder sunst teitsche göttliche bûcher. Aber die teitsche Bûcher, die nit reden von der Thora oder von geboten, das is eine sünde, daraus zu leienen — die selbigen bûcher sein eitel verderb, die brengen kein liebe, noch kein Gottsforcht, drum soll man die selbige bûcher müssig gen.¹⁾«

¹⁾ Vgl. die von A. Brüll aus dem jüdisch-deutschen »Buch des ewigen Lebens« (Freiburg i. B. 1583, s. ob. S. 55), sowie aus dem »Zuchtspigel« (Prag 1678) mitgetheilten Proben in N. Brüll's Jahrb. für jüd. Gesch. u. Lit. III, 100f.

XXXIX.

**Aus dem »Kab hajaschar« (קב הישר) des R. Hirsch Koidanower
in Frankfurt a. M. (um 1691)¹⁾.**

Cap. 72.

»Die Lehrer sollen sich bewusst sein, dass die Gottheit bei ihnen wohne, und sie sollen deshalb ihr Werk gewissenhaft, ohne Trug, ausüben, da es ein göttliches Werk ist. Sie sollen darauf sehen, dass die Stube (Cheder), in welcher die Kinder lernen, sauber und rein von allem Schmutz sei. Ich habe von meinem Lehrer, dem Gaon R. Josef, Sohn des Gaon R. Jüdel sel And. gehört²⁾: Wenn die Zeit gekommen, das Kind in die Schule zu geben, damit es bei dem Lehrer lerne, dann soll der Vater früh am Morgen das Kind selbst in das Haus des Lehrers bringen, mag er ein Greis, ein bedeutender Mann, oder Vorsteher, oder Rabbiner sein. Er soll sich dessen nicht schämen, dass er zum ersten Male selbst seinen Sohn in die Schule führt, sondern Gott dafür danken, dass er so glücklich ist, seinen Sohn unter die Fittige der Gottheit zu bringen. Vater und Mutter sind verpflichtet, das Kind auf dem Wege in die Schule zuzudecken, damit es nichts Unreines wahrnehme. Im Hause des Lehrers angekommen, setzt der Vater das Kind dem Lehrer auf den Schoß. Dann bringt man eine Tafel, auf welcher das Alef-Bet geschrieben steht. Dies liest der Lehrer zuerst in gehöriger, dann in umgekehrter Reihenfolge dem Kinde vor, und das Kind spricht jeden Buchstaben nach. Dasselbe geschieht mit dem Verse V BM. 33, 4 und dem ersten Verse des III BM. Das Kind spricht jedes Wort nach. Darauf bestreicht man die Tafel mit Honig und das Kind leckt den Honig von den Buchstaben. Darauf nimmt der Vater das Kind, und bringt es wieder heim, zugedeckt, damit es nichts

¹⁾ קב הישר, hebräisch verfasst und vom Verfasser zugleich ins Deutsche übersetzt, handelt über Moral und Askese. Zuerst in Frankfurt a. M. 1705 erschienen, ist es seitdem mehrfach gedruckt und ein Volksbuch geworden. Die obige Uebersetzung folgt dem Texte unter theilweiser Benntzung der ursprünglichen Uebersetzung.

²⁾ Vgl. zu dem Folgenden meine »Geschichte« I, 50f.

Unrechtes sehe. Es ist billig, dass die Eltern an dem Tage fasten und zu Gott beten, dass das Kind gedeihe in Thora, Gottesfurcht und guten Thaten zu langem Leben. Am Abend sollen sie den Armen ein Gastmahl zurichten, und nach ihrem Vermögen Spenden austheilen.«

Cap. 82.

»Die Frauen sollen züchtiger sein, als die Männer, und sollen sich nicht in nichtjüdischer Weise kleiden, wie es neuerdings vielfach geschieht, so dass man eine Jüdin nicht von einer Nichtjüdin unterscheiden kann. Das schadet vielfach. Einmal ziehen die Frauen dadurch die Aufmerksamkeit auf sich und ihre Kleider. Dann erregen sie den Hass und Neid der nichtjüdischen Mitbürger, die ein Auge darauf haben, dass die Töchter Israels feiner gekleidet sind, als die nichtjüdischen Grossen. Während wir aus Trauer über unser Exil und unsere verfolgten Glaubensgenossen schwarz gekleidet sein sollten, gehen unsere Frauen im Gegentheil stolz und tief ausgeschnitten einher. Drittens stürzen solche Frauen ihre Männer ins Unglück. Sie verwünschen ihre Männer und beklagen sich, wenn diese unvermögend sind, sie so fein wie andere Frauen zu kleiden. Dann stürzen sich die Männer in Schulden, oder verschaffen sich auf unrechtmässige Weise Geld, um ihren Frauen Kleider der Ausgelassenheit, wie andere tragen, machen zu lassen, und kommen nachher, wenn sie nicht bezahlen können, ins Gefängniß und zu Schimpf und Schande.«

»Ein anderer, weit verbreiteter, Uebelstand ist folgender. Während jeder Vater seine Kinder anhalten sollte, die Dinge hebräisch zu benennen, damit sie hebräisch sprechen lernen, bemüht man sich neuerdings, die Kleinen französisch und andere Sprachen sprechen zu lehren. Wenn der Knabe gross geworden, sorgt der Vater nicht dafür, dass er das Bet-hamidrasch besuche, sondern er kümmert sich darum, dass er in die Schule gehe, in welcher man Französisch und andere Sprachen lernt. Das Französische und andere Sprachen sind jetzt die Hauptgegenstände des Unterrichts, der Unterricht in der Thora ist nur Nebensache¹⁾.«

¹⁾ Zunz עיר הוצדק S. 125 findet diesen Passus für jene Zeit und Gegend, nämlich Polen, »als wo der Verfasser geschrieben«, befremdlich. Indessen sagt der Verfasser im Vorworte ausdrücklich, dass er in Frankfurt a. M. schreibe.

XL.

R. Juspa Hahn (17. Jahrh.) in »Josef Omez« (י' יוסף אומץ).

I. Studienordnung p. 151a f.

»Die Studienordnung richtet sich nach dem was Einer ist. Ein Gelehrter, der bereits in Bibel, Mischna und Talmud studiert hat, weiss bei sich selbst, welchem Buche er erforderlichenfalls sich zuwenden soll. Jedenfalls aber soll er täglich Halachisches lernen. Wenn er ein Pensum (Schiur) im Alfasi durchnimmt, so genügt er dieser Pflicht. Für Knaben und Bachurim giebt es kein

Hier aber war es nicht ungewöhnlich, dass Judenkinder die öffentlichen Gymnasien besuchten.

Herr Dr. Louis Neustadt in Breslau theilt mir folgende Notiz aus dem Frankfurter Stadtarchiv mit. Am 27. Juli 1640 (!) befehlen die Scholarchen, dass man der zwei Juden - Medicorum zween Söhne in die Schul (Gymnasium) gehen lassen soll, sie des catechismi überhebe, auch aller classium Knaben ernstlich anbefehlen, sie unmolestiret zu lassen. Herr Dr. Neustadt glaubt, dass die beiden Gymnasiasten Jakob, Sohn des Arztes Abraham Helen, und des letzteren Neffe Salomon, Sohn des Arztes Isak Helen, gewesen seien. Unstreitig hat der bekannte Arzt und Philosoph Joseph Salomo Delmedigo aus Kandia, der seit 1630 in Frankfurt lebte (er starb 1655 in Prag) darauf Einfluss genommen, dass manche Juden ihre Söhne in das Gymnasium schickten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts muss — nach dem obigen Passus aus dem Kab-hajaschar — dies öfters vorgekommen sein.

Es sei hier noch bemerkt, dass Tobija Nerol (Sohn des 1648 aus Polen vertriebenen Moses Nerol), geb. in Metz 1652, Verf. des naturwissenschaftlich-encyclopädischen Werkes *מעשה טוביה* (Ven. 1707) in der Einleitung erzählt, er habe sammt einem Freunde Gabriel mit Erlaubniss des Kurfürsten von Brandenburg und auf Kosten desselben auf der Universität in Frankfurt a. O. studiert. Er bemerkt, dass die dortigen Professoren ihnen zwar alle Ehre erwiesen, aber täglich mit ihnen über den Glauben weitläufig und oft unter Schmähungen disputiert hätten. Die Juden, sagten sie, wüssten nichts von den Wissenschaften, was ein Beweis dafür sei, dass Gott nicht mehr unter ihnen weile. Diese Vorwürfe bestärkten Tobija, sich gründlich der Wissenschaften zu befleißigen.

Aus Polen wird schon aus früherer Zeit (1542) berichtet, dass daselbst jüdische Kinder christliche Schulen besuchten, worüber allerdings der Primas Klage führte (Zunz, *עיר הצדק*, Anh. S. 11 nach Czacki).

¹⁾ Der Verf. war Rabbinate-assessor in Frankfurt a. M. Das Buch *יוסף אומץ* wurde von seinem Schwiegersohn das. 1723 herausgegeben. Vgl. Horowitz, *Frankfurter Rabbiner II*, 5 f.

gedeihlicheres Studium in der Welt, als den Alfasi, er umfasst Alles und bildet Einleitung und Schlüssel für alle Decisoren. Auch ist es sehr förderlich, diejenigen Tossafot zu studieren, welche fremde Talmudstellen anziehen¹⁾.«

»Knaben und Bachurim sollen den Alfasi in folgender Weise studieren. Zuerst Durchnahme des Textes gemäss dessen einfachem Verstande mit folgender öfterer Wiederholung. Dann Eingehen auf den Ran und die übrigen Erklärer. So lehrte mein sel. Vater den Alfasi seinen Schülern an Stelle des halachischen Pensums in der »Zwischenzeit«²⁾. Er war auch der erste, der dem Studium des Alfasi in der Welt Verbreitung verschaffte, so dass diesem Umstande die Baseler Ausgabe des Alfasi in kleinem Format ohne Commentar zu danken ist³⁾. Vielleicht entspricht man auch durch das Studium der im En Jakob⁴⁾ gesammelten Hagada der Pflicht, Halachisches zu lernen. Nach Ansicht der Decisoren genügt das Studium einer Halacha im Talmud Babli, um der Pflicht, täglich Bibel, Mischna und Talmud zu lernen, zu genügen, denn in jenem sind diese enthalten.«

»Wer keine talmudische Abhandlung versteht, mag ein anderes Studium, dessen er mächtig ist, wählen. Und zwar zuerst soll er die Gebete für die Wochen-, Sabbath- und Feiertage, die Pijjutim, Selichot und Psalmen lernen. Dann den Pentateuch, die Propheten und die Schriften, nicht wie es heutzutage ist, wo es viele Rabbiner giebt, welche die Bibel nie angesehen haben. Allerdings beweisen auch Tossafot in Baba batra⁵⁾, dass die Gelehrten des Talmuds nicht in der Bibel zu Hause waren. Auch soll man jeden Sabbath oder jede Woche den Raschi-Commentar zum Wochenabschnitt lernen. Die Familienväter⁶⁾, welche nicht zweimal den Wochenabschnitt und einmal das Targum⁷⁾ zu lesen verstehen, sollen sich bestreben, durch einen Lehrer den Inhalt

1) D. h. aus anderen Traktaten.

2) Vgl. oben S. 72 u. sonst.

3) Das. 1602 in 8^o.

4) עין ישראל oder עין יעקב, eine Sammlung der talmudischen Hagada von Jakob ibn Chabib, der 1492 aus Spanien vertrieben wurde.

5) Bab batra 113^a s. v. תרויהו

6) Vgl. über diesen Begriff (בעל הבית) meine »Geschichte« III, 89.

7) Dies ist talmudische Vorschrift.

les Raschi-Commentars und wenigstens den Zusammenhang des Wochenabschnittes sich erklären zu lassen. Ich habe irgendwo gefunden, dass man in einem Jahre den Commentar Raschi's, in einem anderen den des Nachmanides, im dritten den des Bachja¹⁾ studieren solle und so immer einen anderen. Meiner Ansicht nach ist es sehr gut, den Midrasch zum Wochenabschnitt zu lernen, Tabbot oder Tanchuma. Vor jedem Feiertag soll man die bezüglichen Vorschriften studieren, an jedem Sabbath auch etwas Kabbala, auch soll man etwas Neues ermitteln, das man noch nicht gewusst hat. So schreiben die Kabbalisten.«

»Man soll beim Studieren nicht die Abschnitte über Trauer und die Zerstörung Jerusalems überspringen, denn das ist eine Zurücksetzung²⁾. Meine Lehrer pflegten am Ende eines solchen Vortrags eine Zeile von einem andern Abschnitt zu lesen, um nicht mit etwas Bösem zu schliessen³⁾. Bei den Alten habe ich gesehen, dass sie, bevor sie den Traktat Chullin in der Jeschiba vorzutragen begannen, einen Fasttag abhalten liessen, weil sie die Sühntage an sich selbst demonstrierten, was der Satan hätte die Gelegenheit benützen können, die Sünden der Betreffenden in Erinnerung zu bringen. Auch mein sel. Vater setzte solche Fasttage an vor dem Vortrage des Alfasi auf Chullin und Jebamot und, wie ich glaube, auch vor Moëd Katon, weil in diesen Abschnitten vom Tode die Rede ist. Aber er überschlug nichts. Das hat auch mein Lehrer, der frühere Rabbiner von Frankfurt, S. Herz (Treves) nicht, indem er sagte, dass man beschäme, was man überschlage. Er machte sich auch nichts daraus, Thorastudien am Montag zu beginnen und Mittwoch zu schliessen, indem er sich auf ein Wort des Gaon R. Salomo Luria berief⁴⁾. Denn nur für alltägliche Geschäfte sind jene Tage von übler Vorbedeutung.«

1) Bachja b. Ascher aus Saragossa schrieb seinen Pentateuch-Commentar im 1291.

2) Vgl. meine »Geschichte« I, 197 und ob. S. 21.

3) Der Verf. weist auf die aus dieser Rücksicht entstandene Gewohnheit hin, nach dem letzten Verse der Bücher Jesaja, der 12 kleinen Propheten (תרי עשר), der Klagelieder (קנור) und des Buches Koheleth (= יתק"ק) den vorletzten Vers zu wiederholen.

4) סימן ב"ד קדש ילבש

»Nach den oben angeführten Studien sollen die Familienväter Moralbücher, die den Menschen zu Gottesfurcht führen, vornehmlich als da sind das Buch Mussar¹⁾, Maalot hamiddot²⁾, Schiaa re Teschuba³⁾, Orhot Zadikim⁴⁾, auch En Jakob, Menora hamaor⁵⁾, und Midraschim, die das Herz des Menschen zur Gottesfurcht hinziehen. Jedoch sollen sie nur lesen, was sie verstehen, oder sich die Schriften erklären lassen. Haben sie keine Gelegenheit dazu, so sollen sie Vorträgen aus diesen Schriften zuhören, auch wenn sie dieselben nicht verstehen. Denn es ist besser als Müßiggang. Oder sie sollen deutsche Schriften (dieser Art) lesen.«

Der Verfasser bemerkt dann noch in Betreff der Kabbala gegenüber dem Autor des Mate Mosche⁶⁾, der das Studium derselben untersagt, dass er die Gefahr dieses Studiums nicht erkenne und deshalb auch seinerseits sich davon zurückgehalten habe, bis er eines Besseren belehrt worden sei. Er spricht die Ansicht aus, dass, wer die Grundlagen dieser Wissenschaft kenne, sich damit nach Möglichkeit beschäftigen müsse.

Er führt sodann die Stelle aus Orhot Zadikim⁷⁾ gegen den Pilpul und die gegen diese Stelle gerichtete Polemik des Mate Mosche⁸⁾ an und sucht beide mit einander auszugleichen. Durchaus Gelehrte müssten tief in die Halacha eindringen, was ohne Pilpul nicht möglich sei. Immerhin sei die reiche Belesenheit das erste und höchste Erforderniss.

II. Ueber Kinderzucht. Das. p. 158a⁹⁾.

»Wenn der Knabe zu sprechen anfängt, lehrt man ihn den folgenden Bibelvers sagen: חזרה צוה לנו משה מורשה קהלת יעקב

1) Von Jehuda Kalaz, Konstantinopel 1537, handelt über Ethik.

2) Vgl. meine »Geschichte« II, 197.

3) Von Jona Gerondi (13. Jahrh.) über Busse und Askese.

4) S. oben S. 29.

5) Von Isak Aboab aus Castilien, grosses Moralbuch, Ven. 1544.

6) S. oben S. 52.

7) S. oben S. 33.

8) Juspa Hahn behauptet, dass der Verf. des Mate Mosche den R. Jona Gerondi für den Autor des Orhot Zadikim halte, was ich in Mate Mosche nicht finde. Vgl. oben S. 29 Anm. 1.

9) Zum Theil nach ראשית חכמה des R. El. de Vidas in Safed (16. Jahrh.).

Die Lehre, welche uns Moses geboten hat, ist ein Erbtheil der Gemeinde Jakob¹⁾, sowie den ersten Vers des Schemâ-Gebetes²⁾. deswegen schickt es sich, die Kleinen anzuleiten, dass sie während des Abtrocknens der Hände das »Höre Israel«³⁾ sprechen. Mit zunehmendem Wachsthum lässt man den Knaben noch andere Bibelverse auswendig lernen. Mit 3 Jahren lehrt man ihn die Buchstaben kennen. Kleine Kinder beschenkt man mit Honig, Lössen u. dgl., um sie zu veranlassen, dass sie in die Schule gehen. Mit zunehmendem Wachsthum lehrt man sie Näschereien verachten und verspricht ihnen schöne Kleider. Wenn der Knabe noch älter geworden, eifert man ihn dadurch zum Lernen an, dass man ihm sagt, er werde alsdann »Bachur« heissen. Weiter reizt man ihn an, indem man ihm die Titel Rabbi, Chacham, Dajjan, Ab-bet-Din⁴⁾ in Aussicht stellt, bis er endlich so gross und verständig geworden, dass er alle diese Dinge verachtet und die Thora um ihrer selbst willen lernt. Man lehrt die Kleinen, den Eltern, den Lehrern, Angesehenen und frommen Männern die Hände zu küssen⁵⁾. Man lässt sie an Zurüstungen für die Ausübung religiöser Vorschriften theil nehmen, z. B. lässt man sie den Lulab binden⁶⁾. Der Vater soll sein Kind lieben wie sich selbst, aber er soll ihm seine Liebe nicht zeigen. In allen Stücken muss man seine Kinder gleich behandeln, um keine Eifersucht unter ihnen zu stiften. Man soll vor Kindern böse Menschen tadeln und verwünschen, und die guten loben. Der Vater soll seine kleinen Söhne selbst ins Gotteshaus führen und sie anleiten, die Responsen mitzubeten, jedoch dürfen sie nicht zu klein sein, in welchem Falle sie die Andacht der Beter stören würden. Auch bei Krankenbesuchen, Hochzeiten und Beerdigungen soll der Vater die kleinen Söhne mitnehmen, um sie zur Uebung frommer Werke anzuhalten. Grössere Knaben soll man nicht zu streng behandeln geschweige schlagen, auch nicht schelten und verwünschen, sondern ruhig mit ihnen reden. Gleichwohl soll der Vater auch seine erwachsenen, selbst die verheiratheten Söhne

1) V BM. 33, 4.

2) Das. 6, 4.

3) Das. das.

4) אב בית דין, Vorsitzender des Gerichtshofes (Rabbinates).

5) Hier bemerkt Hahn, dass diese Sitte im Orient (wo das Buch ראשית entstanden ist) üblich sei (also nicht in Frankfurt).

6) Lulab, der Feststrauss für das Hüttenfest.

zu ermahnen nicht aufhören, zumal hier, wo die Reichen ihre Söhne mit 14 oder 15 Jahren verheirathen¹⁾. Da soll der Vater seinem Sohne auch nach der Hochzeit einen Lehrer halten. Sonst werfen die Söhne die Lehre von sich, und, da sie für nichts zu sorgen haben, sondern am Tische ihres Vaters oder Schwiegervaters essen²⁾, kommen sie in Gefahr auszuarten. Der Vater muss jedoch seine Ermahnung nach dem Alter des Sohnes abmessen, damit er ihn nicht zur Widerspenstigkeit reize. Ein 22- oder 24 jähriger Sohn heisst erwachsen³⁾. Man halte, selbst wenn man reich ist, seine Kinder in Essen und Trinken so, wie sie es später allenfalls selbst verdienen können. Ein Sprüchwort sagt: »Aus einem Pauer ist gut ein Edelmann zu zihn aber aus einem Edelmann kann man nit wol ein Pauer zihn«⁴⁾. Es ist sehr wichtig, Kinder von klein an einer edlen Ausdrucksweise sich befeissigen zu lassen, dass sie nicht klatschen, fluchen, schwören, unzüchtig reden und Schimpfnamen geben. Deshalb soll der Vater gleichfalls eine edle Ausdrucksweise pflegen, und Andere, die in Gegenwart der Kinder übel reden, darob tadeln. Man lege Kindern weder Schimpf- noch Kosenamen bei, die hässlich sind, z. B. Wurm, Esel u. dgl.⁵⁾, auch sage man nicht scherzweise zu ihnen: die Katze, der Hund, das Pferd wird dich beissen.«

»Der Vater soll wenn möglich seinem Sohne selbst den ersten Unterricht ertheilen. Geht er in die Schule, so soll er ihn selbst dahin führen. Allzufrüh soll man ein Kind nicht lernen lassen. Der Schüler soll solange bei einem Gegenstande festgehalten werden, bis er ihn erfasst hat. Zuerst kommen die Buchstaben, dann die Vokale, dann die Verbindung der Laute zu Wörtern. Jedes muss zuvor fest eingeübt sein, bis man zum Andern übergeht. Ich habe selbst tüchtige Menschen gesehen, die nicht gehörig gemäss der Vokalisation lesen konnten, weil sie nicht von klein an daran gewöhnt worden waren. Beim Unterrichte in der Bibel soll der Schüler solange ausharren, bis sie ihm geläufig ist.

1) Dies bezieht sich auf Frankfurter Verhältnisse, in ן״ך. steht die Bemerkung nicht.

2) Eine für die Haushaltungs-Verhältnisse in zartem Alter befindliche Ehegatten wichtige Bemerkung.

3) גרוי.

4) Die Stelle steht so im Texte.

5) Im Texte steht auch מומר.

auch soll man nicht einen neuen Wochenabschnitt mit ihm **anfangen**, bevor er den vorhergehenden durchgenommen hat.¹⁾ Es **ist** gemäss dem Midrasch Gebrauch der Frommen, den Bibelunterricht der Kinder mit dem III BM. zu beginnen.²⁾ Mit 10 Jahren soll der Knabe Mischna, mit 13 Talmud zu lernen beginnen. Hat er alsdann noch nicht das Verständniss dafür erlangt, so bleibe er dem Talmud fern, aber man fahre fort, ihn in den biblischen Büchern zu unterrichten, lasse ihn allwöchentlich den Wochenabschnitt sammt der Erklärung Raschi's oder wenigstens den Abschnitt im Zusammenhang³⁾ lernen, sowie die über die Segensprüche handelnden Capitel aus dem Schulchan Aruch.«

XLI.

Aus dem Vorwort zu dem »Sefer Kinnot« (ספר קינות)⁴⁾ mit deutschem Commentar von R. Löw Sofer b. Chajim aus Posen (Dessau 1698).

Der Verfasser klagt über die Unordnung im Gottesdienste am 9. Ab, die er aus dem Mangel übersetzter Gebete ableitet.

»Solange ich denken kann, bin ich empört über die Verwirrung im Gotteshause am 9. Ab. Die Trauer, die an diesem Tage statthaben soll, wird zum Gelächter. Jeder schreit für sich, und alle miteinander Da sagte ich mir: Israel ist doch ein heilig Volk, warum nimmt keiner diesen wüsten Zustand sich zu Herzen? Doch habe ich nachher die Ursache eingesehen. Diese beruht darin, dass die Beter nur die hebräischen Klagelieder in Händen haben, die nicht Jeder versteht.«

1) Der Verfasser beruft sich dabei auf R. Löwe b. Bezalel in Gur Arje, s. oben S. 59.

2) Vgl. Midrasch Rab. zu III BM. Cap. 7.

3) עם החבור.

4) D. i. Buch der Klagelieder, enthaltend die mittelalterlichen, auf die Zerstörung Jerusalems bezüglichen Poesieen.

XLIV.

R. Selig Margoles aus Polozk (17—18. Jahrh.), Chibbure
likkutim (חבורי לקיטים)¹⁾.

Aus dem Vorwort.

»Ich und meine Freunde waren immer bestrebt, selbst in Noth und Elend die Thora wegen ihrer selbst, nicht des Geldes oder der Ehre wegen, zu lernen. Dagegen jetzt verlassen die Gelehrten bei widrigen Umständen das Lehrhaus, und gehen nach Deutschland, um Vermögen zu machen und Geld zu sammeln²⁾. Das ist uns nie eingefallen, wir blieben zu Hause, obgleich es uns sehr schlecht ging, was beweist, dass es uns allein um das Studium der Thora zu thun war«.

»Unsere Art zu lernen war folgende. Zuerst studierten wir den Talmudtext, dann nahmen wir den Raschicommentar, dann die Tossafot gründlich. Fragen aus anderen Tractaten, als dem eben vorliegenden, wurden nicht aufgeworfen. Alle »Neuigkeiten« wurden nur aus dem in Behandlung stehenden Gegenstande ermittelt, aber wir vermieden es, Widersprüche zwischen einander fremden Gegenständen, wie zwischen den Eheschliessungs- und Ehescheidungs-Vorschriften, aufzudecken, oder auszugleichen. Auch durfte nicht einmal eine Frage aus einem noch nicht durchgenommenen Abschnitte desselben Capitels hergeholt werden, geschweige, dass Aufstellungen der Decisoren (Poskim) in die talmudischen Verhandlungen hineingetragen werden durften, um wider den Talmud eine Frage aufzuwerfen, oder eine talmudische Frage zu beantworten. Das ist keine akademische Art zu lernen, dadurch schärft man nicht den Verstand der Schüler, sondern man verwirrt sie nur. Wir hielten uns dagegen an das Vorbild der Tossafot und

1) Keller's Bikkurim II, 12f. Der Verf. wurde durch den bekannten **Macc** R. Berman in Halberstadt unterstützt, in dessen Lehrhause er elf Jahre lehrte und verpflegt wurde. Dann zog er mit seiner Frau nach Palästina und erhielt 200 Thaler jährlicher Pension von Berman.

2) Vgl. die in meiner »Geschichte« III, 296 aus dem »Zuchtspiegel« veröffentlichte Stelle über die polnischen Wanderrabbiner in Deutschland.

lieben bei dem Gegenstande, mochte nun das Ergebniss an »Neuigkeiten« gross oder klein sein.«

»Warum gehen wir nicht in den Fussstapfen des R. Salomo (Uria¹⁾), des R. Samuel Edels²⁾ u. A., die niemals Fragen aus den Decisoren herholten! Ich habe von R. Meier, dem Vater des R. Abbatai Kohen³⁾, und dem Oberrabbiner von Krakau, R. Josua⁴⁾, gehört, dass sie bei gemeinsamer Talmudforschung vereinbarten, zuerst weder Raschi noch Tossafot einzusehen, sondern bloss in das Verständniss des Talmudtextes einzudringen. R. Josua stiess dann von selbst auf die Erklärungen Raschi's, und R. Meir auf die Tossafistischen Bemerkungen gegen Raschi, die wiederum R. Josua abzuwehren wusste. So hielten sie es alle Tage und erfassten durch selbsteigener Forschung den Talmudtext.«

»Wenn frühere angesehene Rabbiner gegen die Chillukim aufgetreten sind, so waren sie in sofern im Rechte, als man damals täglich einen Chilluk vortragen musste, um den Verstand der Schüler zu schärfen. Insbesondere war derjenige, der den Titel Oberrabbiner führte, dazu gezwungen. Auch war der Bau dieser Chillukim allzusehr verschlungen, nach Art des Schachzabels und ähnlicher Spiele, so dass man vier, ja sieben Fragen ineinander verschlang, was denn der Ermittlung der Wahrheit entgegenliegend sein musste. Jedoch gegen diejenige Art der Talmudforschung, welche R. Joël Sirkes⁵⁾ u. A. zur Geltung brachten, indem sie auf die Forschung der Tossafisten zurückgriffen und wahrheitsgemässe Neuigkeiten zu Tage förderten, darf man nicht auftreten. Deshalb wäre denen, die gegen die wahrhaften Chillukim das Wort führen, besser Schweigen zu empfehlen.«

»Solange ich in Polen lebte, sah ich, dass daselbst Frömmigkeit und eine entsprechende Erziehung der Jugend heimisch war. Nur wirkten der Hochmuth und die Habsucht, von welchen die Gelehrten, die Dajjanim, die Vorsteher, die Diener und Vorsänger ergriffen waren, höchst verderblich. Man lernte nicht um der Sache willen, sondern um Rabbi zu heissen, Dajjan zu werden, oder Geld

1) S. oben S. 49.

2) S. oben S. 77.

3) Verfasser der Glossen zum Schuchan Aruch, ך"ש.

4) Starb in Krakau 1648. Vgl. über ihn Dembizer in der hebr. Zeitschr. Hazman Jahrg. I, II.

5) Verfasser des ביה הרהש, vgl. weiter unten.

zu verdienen. So, dachte ich mir, ist es anderwärts nicht. Aber als ich sodann nach Deutschland kam, da fand ich noch schlimmere Zustände. Da eifert Einer gegen den Andern um des Unterhalts willen. Die Gelehrten verleumdten und schmähen sich gegenseitig. Besonders diejenigen Gelehrten, welche sammt ihren Frauen und Kindern von den Reichen in ihren Häusern gehalten werden, sind voll Selbstsucht und Eigennutz, und suchen insbesondere die polnischen Gelehrten auf jede mögliche Weise fern zu halten, damit sie nur ganz allein den Deutschen Vorträge halten können und Ruhm ernten. Einer soll sogar behauptet haben, dass alle polnischen Gelehrten den deutschen nicht das Wasser reichen. Als ich dies hörte, weinte ich, da es mir leid that, zu sehen, dass man so der Ehre des R. Salomo Luria und R. Samuel Edels, sowie anderer noch lebender Gaonen zu nahe tritt. Ja, ich würde, wenn ich zugegen gewesen wäre, dem Urheber dieses Ausspruchs ins Gesicht gespieen haben, zumal ich gewiss weiss, dass die deutschen Gelehrten einen derartigen Hochmuth nicht billigen können.«

»Ich, meinerseits, bin, wie gesagt, der Ansicht, dass die Polen die oberste Stufe der Heiligkeit einnehmen, aber sie müssen, um diese zu behaupten, insbesondere für eine gerechte und ehrliche Rechtspflege Sorge tragen. Das ist Sache der Rabbiner und ihrer Assessoren, und diese dürfen selbst das Ansehen der Vorsteher nicht achten. Als einmal mein Lehrer, der Rabbiner von Lissa, in einer Prozesssache streng gegen einen Vorsteher verfuhr, und dieser ihn deshalb der Undankbarkeit zieh, da er, wie er sagte, sich bemüht habe, ihm das Rabbinat von Lissa zu verschaffen, da liess er sofort durch seinen Diener einen Wagen bestellen, um die Stadt zu verlassen, und raufte sich vor Kummer die Kopf- und Barthaare aus. Dem Vorsteher aber rief er zu: »Darum hast du also dich bemüht, mir das Rabbinat zu verschaffen, damit du ungestraft die Leute berauben kannst!« Auf diese Weise hat der erwähnte Rabbiner seiner Gemeinde Achtung vor dem Gesetze eingeflösst. Ebenso haben auch andere Rabbiner gehandelt, und an ihnen sollen sich die Rabbiner überhaupt, sowie die Dajanim ein Beispiel nehmen. Sie sollen einen angeschrirten Wagen vor ihrer Thüre halten lassen, um, wenn sie sehen, dass es ihnen unmöglich sei, eine gerechte Rechtspflege zu haben, sofort ihren Wohnsitz zu verlassen.«

»Auch in Deutschland herrscht, wie ich gehört habe, dieser Uebelstand, man kann keinem Vorsteher und Führer der Gemeinde zu Leibe, der Rabbiner darf jedoch kein Ansehen der Person achten. Ich habe es aber heute nur mit Polen zu thun und fordere die Vorsteher auf, bei Vertheilung der Gemeindelasten dieselben nicht von sich, ihren Kindern, Verwandten, und Freunden ab und auf Andere zu wälzen, noch auch Geschenke anzunehmen. Denn das ist ein arges Uebel in Polen, dass man bei Anstellung eines Rabbiners sich bestechen lässt, und dass der Vorsteher vor Allen seinen Theil davon nimmt. Auch soll man keinen Rabbiner deshalb anstellen, weil er reich ist und die Gemeindeschulden zu bezahlen sich bereit erklärt. Ein jeder halte seine Hände rein von ungerechtem Gelde, und sei genügsam. Man hat mir erzählt, dass beim Tode des Verfassers der »Tossafot Jomtober«¹⁾ nicht soviel Geld sich vorfand, um Todtenkleider zu kaufen, obwohl er doch Oberrabbiner in Krakau war. Dasselbe war der Fall beim Tode des Verfassers der »Ture Sahab«²⁾, der Oberrabbiner in Lemberg war. Dies kam daher, dass jene Männer kein ungerechtes Geld und keine Geschenke annahmen. Letzteres sollen insbesondere die Rektoren der Lehrhäuser nicht thun, von welchen manche sogar Geschenke von den Bachurim annehmen. In Folge dessen werden arme, wengleich ausgezeichnete, Bachurim verstossen. Sie müssen das Hemd vom Leibe verkaufen, um ihre Aufnahme in das Lehrhaus zu ermöglichen. Manchmal verschulden auch die Kinder, Schwiegersöhne und Frauen der Schulprediger diese Zustände, welche den Zerfall der Schulen in Polen herbeigeführt haben.«

¹⁾ R. Lipman Heller, starb in Krakau 1654, vgl. oben S. 60³.

²⁾ Glossen zum Schulchan Aruch von R. David b. Samuel, blühte im 17. Jahrhundert.

XLV.

R. Jechiel Michel (17—18. Jahrh.) in »Neser hakodesch
(יְנוֹר הַקֶּדֶשׁ) 1) ersch. Dessau 1719.

Aus dem Vorworte.

Der Verfasser theilt die Gegner »derjenigen, welche neue Bücher schreiben«, in vier Klassen:

»Die erste Klasse bilden diejenigen, welche sprechen: »Was will der Verfasser? Seine Worte sind leichtverständlich, aber nicht spitz und scharfsinnig!« Denen erwidere ich: Haben denn die Alten sich mit eitelen Spitzfindigkeiten abgegeben und Haarspaltereien getrieben? Warum sollen wir die Geister mit Spitzfindigkeiten verwirren und die Wahrheit verdunkeln? Man zeigt seine Grösse, indem man Fremdartiges künstlich verknüpft, aber in Wahrheit fördert man nur Phantastereien zu Tage. Man rühmt die Alten, richtet sich aber nicht nach ihrer Forschungsweise. Hat etwa Raschi solchen Schwindel getrieben, wie er jetzt Mode ist? Ja selbst seine Erklärungen verdunkelt man mit Spitzfindigkeiten, während er uns doch den Weg zur Erforschung des einfachen Sinnes gezeigt hat. Es ist eben nichts schwieriger, als das einfache Verständniss, denn dieses enthält die Wahrheit und ist werthvoller als Scharfsinn und Belesenheit. Wenn die Häupter der voraufgegangenen Zeitalter die spitzfindigen »Weisen« aufgebracht haben, um den Sinn der Schüler zu schärfen, so haben sie zu ihrer Zeit wohlthätig gewirkt, indem sie dadurch die Geister angeregt, und eine Grenze zwischen Berufenen und Unberufenen gezogen haben. Aber es ist daraus ein grosser Unfug entstanden. Man macht die Nebensache zur Hauptsache und umgekehrt, man richtet seinen Geist im Studium nur auf das Entlegene, umgeht die Wahrheit auf schwindligen und krummen Wegen, und spottet desjenigen, dem es um die Erforschung der Wahrheit allein zu thun ist.«

1) Der Verf. lebte und lehrte im Lehrhause des berühmten Mäcen R. Berman in Halberstadt. Sein Werk enthält einen sehr weitläufigen Supercommentar zu Bereschit rabba.

»Die zweite Klasse ist noch verwerflicher, sie wird von den Neuchlern gebildet, die da sprechen, was die Alten gesagt haben und unumstösslich, und man dürfe ihre Worte keiner Untersuchung unterziehen. Als ob die Weisheit mit den Alten begraben wäre! Als ob wir uns nicht fortentwickeln müssten! Dazu hat uns Gott die Erkenntniss eingepflanzt, und ein jeder hat seinen Theil am Lichte empfangen. Warum soll ich denn zurückhalten, was meine Vernunftskraft erforscht, warum soll ich die Anlage meines Geistes unbenutzt liegen lassen? Auch die Alten haben in dieser Weise nicht Rücksicht genommen auf diejenigen, welche noch älter waren, als sie. Freilich aber muss man im Geiste der Alten forschen, nicht aber auf werthlose Spitzfindigkeiten ausgehen, die jetzt Mode sind!«

»Die dritte Klasse bilden diejenigen, welche, nach sich selbst urtheilend, der Jetztzeit völlige Unfähigkeit beimessen. Als ob der Glanz der Weisheit in der Gegenwart geschwunden und das Licht der Wahrheit ausgelöscht wäre. Als ob wir ärger wären, als der Esel des R. Pinchas ben Jair¹⁾, und, gleich dem Vieh, ohne Einsicht wären. Wenn auch die Alten Engel waren, und wir nur Menschen sind, so dürfen wir uns doch nicht der Thorheit und des Irrthums zeihen, denn nur die Erfahrung macht weise.«

»Die vierte Klasse bilden die, welche, ohne zu tadeln und sich nicht zu schimpfen, nur die Weitschweifigkeit neuerer Schriftwerke beklagen. Indessen kann man mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Kenntniss der Thora abgenommen hat, sich nicht immer kurz fassen. Ich habe aber diesen Einwand beherzigt, und mich der möglichsten Kürze befeissigt.«²⁾

1) Chullin 7a.

2) Diese Selbstkritik trifft allerdings nicht zu.

XLVI.

R. Israel Samosc, in der Vorrede zu »Nezach Israel«
(נצח ישראל)¹⁾ gedr. Frankfurt a. O. 1741.

Ueber Talmudforschung.

»Wir müssen bestrebt sein, Zweifel oder Widersprüche, die uns im Talmud aufstossen, auszugleichen, was wir ja auch gegenüber den Schriften hervorragender Gelehrter in gleichem Falle zu thun schuldig sind. Auch in dem Falle, dass eine Talmudstelle den Ergebnissen einer der sieben Wissenschaften zu widerstreiten scheint, oder dass aus einer Wissenschaft ein Zweifel an den Worten des Talmuds sich ergibt, müssen wir die letzteren zurechtzulegen suchen, wenn es sich nämlich um unwiderlegliche Gesetze d. i. mathematische, z. B. der Geometrie und Optik handelt. Denn die Gesetze dieser Wissenschaften beruhen auf gründlichen, einleuchtenden, sinnenfälligen Beweisen. Derartige Fragen haben auch die Tossafot aufgeworfen. Sie haben an einer Stelle den Widerspruch eines talmudischen Satzes mit einem geometrischen nicht zu vereinbaren gewusst. Von geringerem Gewichte ist die Logik und Physik, denn ihre Beweise sind nicht unanfechtbar, und wir weisen ihretwegen die Behauptungen des Talmuds nicht ab, sondern umgekehrt. Gleichwohl ist auch in diesem Falle die Vereinbarung löblich. Daraus ergibt sich, dass es nützlich ist, die Wissenschaften zu studieren, insbesondere Astronomie, Geometrie und Optik. Nach Maimonides gehört hierher auch die Physik und Metaphysik.«

Nachdem der Verfasser einige talmudische termini technici (אסמכתא, אל תקרי) die der talmudischen »Rhetorik« (מליצה) angehören, und die Bedeutung derselben für die wissenschaftliche Talmudforschung besprochen hat, fährt er fort:

»Dies ist einiges von der ehemals üblich gewesenen Behandlung des Talmudstudiums. Durch die Vermehrung der Leiden aber und durch die Folgen derselben ist das Talmudstudium in

¹⁾ Vgl. Keller's Bikkurim II, 8 f.

verkehrte Bahnen gelenkt worden. Man sinnt nur auf Ausgeburten der Lüge, und über spitzfindige Nichtigkeiten thürmt man Felsen auf Felsen. Den Mangel an Wahrheit in der Forschung sucht man durch Geschrei zu ersetzen. In den öffentlichen Reden bestrebt man sich, das gemeine Volk, zumal die Frauen durch lauten Vortrag und heftige Gesten zu begeistern, und wer am lautesten schreit, wird am meisten gerühmt. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, dass die Jünger leichtfertig in ihren Studien sind und sich nicht an die Weisungen der hervorragenden Rabbiner halten.«

XLVII.

Aus dem Buche »Or le-Et boker« (אור לעת בקר)¹⁾ von
R. Naftali Hirz b. Juda Löw aus Halberstadt
(Amsterdam 1759).

Das Buch ist eine Rechtfertigungsschrift. S. 5 b. erzählt der Verf., dass er in seinem Hause allsabbathlich sehr besuchte Vorträge hielt, in welchen er die Prophetenabschnitte (Haftarot) erklärte. Dafür hatten zwanzig reiche Leute je eine Guinee²⁾ vierteljährlich, also achtzig auf das Jahr, ausgeworfen, die er jedoch nicht annahm. Das Buch beschäftigt sich im Uebrigen mit der Befehdung der damaligen, bei den deutschen Juden in Holland üblichen Lehrweise (Pilpul), weswegen der Verf. Verfolgungen erleiden musste.

S. 7b. »Wenn nun mein Feind mich fragt: Hast du nicht gegen unsere Lehrweise³⁾ geschrieben? so antworte ich: allerdings! Auch bin ich noch der Mann, gründlich darzuthun, dass die Sache in dieser Weise nicht gut ist. Auch haben bereits die Grossen in Israel darüber geschrien, die spanischen Gelehrten aber haben weislich nach ihrer Ordnung gehandelt, und es ist ihnen gelungen, Früchte zu erzielen.«

¹⁾ Bezieht sich auf die Schrift אור לעת ערב, vgl. Fürst, Bibl. I, 358. II, 406.

²⁾ א' גיניא

³⁾ סדר הלימוד

Das. »Die neue Lehrweise besteht darin, nach den Todten zu forschen, an welchem Tage sie gestorben, wie die Luft an dem Tage war, ob es geregnet hat, ob es geschneit, gedonnert und geblitzt hat Daran finde ich keinen Gefallen.« Etwa Anspielung auf geschichtlichen Unterricht?

S. 8a. Der Verf. spricht seine Ansicht, wie folgt, aus: »Ich will eine mit der menschlichen Glückseligkeit verknüpfte, auf Theorie und Praxis beruhende, Studienordnung. Zunächst sollen Bibel, Mischna und Talmud genommen werden . . . , aber gemäss der Grammatik, und mit der Absicht, die Schönheit des biblischen Ausdrucks und der prophetischen Bilder, sowie alles dessen, was zur Wissenschaft der Sprache gehört, zu verstehen zu geben Auch liebe ich die Metaphysik, und die dazu gehörigen Wissenschaften und Grundlagen, welche der Gaon Saadja, Bachja, Maimonides, Jehuda halevi, Gersonides, David Kimchi, Josef Kandia (Delmedigo), Josef Albo, Abravanel gelegt haben.«

S. 10a. f. Auf den Vorwurf, dass er gegen die übliche Studienordnung und die »Weisen« (Derachim) der Rabbinen aufgetreten sei, erwidert er: »Ich habe nur gegen die Thoren im Volke, gegen die, welche alles wörtlich nehmen, geschrieben. Sie kennen die Geheimnisse und Grundlagen der Hagada nicht, und dadurch setzen sie die Ehre der Thora herab.« »Wenn diejenigen, welche über mich ein Geschrei erheben, die Augen aufmachen wollen, dann werden sie finden, dass ich nur gegen die buchstäbliche Auffassung und die Chillukim¹⁾ geschrieben habe. Darin stehe ich aber nicht allein, sondern viele grosse Gelehrte befinden sich auf meiner Seite.« Er beruft sich auf Jesaja (Horwiz), Samuel Edels und den Verfasser des »Neser hakodesch«²⁾, aus welcher Schrift er Auszüge mittheilt.

¹⁾ הפשטים והחלוקים

²⁾ S. oben S. 192.

XLVIII.

Aus »Kohélet Schelomoh« des R. Schelomoh Salman
London (18. Jahrhundert)¹).

Aus dem Capitel »Ueber Erziehung der Kinder zum
Thorastudium«.

»Der wesentliche Unterricht der Knaben soll in folgender Weise stattfinden. Man lerne mit dem Knaben den ganzen Pentateuch, so zwar, dass er die Wortbedeutung sammt dem Zusammenhang der Gegenstände d. h. die Erklärung des Bibelverses sich aneigne, damit der Knabe wisse, was er spricht, und den Inhalt gut verstehe. Nicht aber, wie die meisten Lehrer zu thun pflegen, die, selbst wenn sie einen Knaben von acht oder mehr Jahren vor sich haben, der wohl im Stande wäre den Wochenabschnitt im Zusammenhange zu verstehen, trotzdem nur die Wortbedeutung einiger Capitel dieses, und in der nächsten Woche wiederum ebenso einige Capitel des folgenden Wochenabschnittes mit ihm lernen. So behandeln sie den ganzen Pentateuch und der Knabe begreift nichts, sondern er ist wie ein bellender Hund und an dem Unterricht ist nichts. Aber wenn man dem Knaben den Zusammenhang und Inhalt erklärt, so dass er begreift, wovon die Rede ist, dann ist es besser, mit ihm nur wenige Capitel in jeder Woche zu lernen, als ihm den ganzen Wochenabschnitt, ohne das Verständniss desselben, beizubringen. Denn durch das Verständniss des Inhalts gelangt der Knabe zum Verständniss der hebräischen Sprache, er lernt dadurch auch das Gebetbuch sowie die Thora und die darin enthaltenen Ge- und Verbote verstehen. Wenn

¹) קהלת שלמה, zuerst erschienen Frankfurt a. M. 1722. Ich citiere nach der Ausgabe Amsterdam 1762, S. 29^b—36^b, welche mein Freund Dr. Perles mir gütigst überlassen. Vgl. dessen Beiträge zur Gesch. der hebr. und aram. Studien, S. 139. Das hier Mitgetheilte ist grösstentheils, wie der Verf. selbst in der Einleitung sagt, aus den oben angeführten Moralschriften, לב טוב, של"ה u. a. entnommen. Neben der hebräischen Darstellung, die hier vorzugsweise berücksichtigt ist, findet sich auch eine für Frauen, insbesondere für Mütter, bestimmte deutsche Paraphrase.

er auch noch nicht reif genug ist, die mündliche Lehre, Mischna und Talmud, zu begreifen, so ist er doch nicht ein völliger »Amhaarez«, dergleichen es jetzt giebt, die von der Lehre unseres Gottes nichts wissen. Dies zeigt die tägliche Erfahrung. Auch bereitet das Verständniss des Wochenabschnittes im Zusammenhange den Knaben leicht für die mündliche Lehre vor.«

»Heil darum dem Lehrer, der in der angegebenen Weise mit den Knaben lernt. Er erntet reichen Lohn und er gleicht nicht den zahlreichen Lehrern, denen es nur um Einstreichung ihres Soldes zu thun ist. Wenn ein solcher auch mit dem Knaben sein Pensum gewissenhaft während einer Stunde oder halben Stunde täglich durchnimmt, so ist er doch nicht darauf bedacht, ihn Gottesfurcht, Zucht und Lebensart zu lehren. Deshalb geschieht es, wenn die Knaben vom Unterricht frei sich nach Hause begeben, dass die Erde von ihrem Lärmen erdröhnt, sie haben keine Scham, noch Zucht, noch Lebensart, wie die Mastkälber springen sie in den Strassen der Stadt, die Gewohnheit wird ihnen zur Natur, sie achten des Greises nicht, sind widerspenstig und trotzig gegen ihre Lehrer, auch im Gottehouse beten sie ohne Andacht (denn in den kleineren Ortschaften sind die Lehrer zumeist auch Vorbeter)¹⁾, sie sagen nicht Amen auf die Segenssprüche und begehen grosse Ausgelassenheiten im Gotteshause, denn der Lehrer hat sie nicht anders gelehrt und gewöhnt.«

»Es empfiehlt sich, dass man mit dem Knaben Thora, Propheten und Schriften lerne, dann von der Mischna wenigstens die vier Ordnungen, welche heute noch Geltung besitzen, dann lerne man Gemara, Erklärung, Tossafot.²⁾ Das Wort »Zwischenzeit«³⁾ (= Ferien) darf im Munde gewissenhafter Lehrer gar nicht vorkommen, alle Zeit soll dem Unterricht gehören, nur an Neumondstagen, Feiertagen und an den Rüsttagen der Feste, wie auch an den Halbfeiertagen ist es üblich, die Knaben müssig gehen zu lassen, jedoch nur an den Nachmittagen.«

1) Können daher die Schüler nicht beaufsichtigen.

2) גפ"ת

3) בין הזמנים, die Zeit zwischen dem Anfange des Sommer- und Wintersemesters und umgekehrt, vgl. oben S. 106 u. sonst.

4) Am Ende dieses Abschnittes sagt der Verf. in jüdischdeutscher Sprache: »Weil mir gemelt haben, dass unsere Moralschriften schreiben, dass ider Vater un' Mutter sein schuldig, die kleine Kinder zu gewenen, Leschon hako-

XLIX.

Aus der Vorrede zu »Thorat Katon« I (»Eleh ha-Mizwot«)
von R. Gedalja Taikus, ersch. Amsterdam 1765¹⁾.

»Die h. Schrift verlangt, dass die Kinder noch so lange sie klein sind, die Gebote lernen, damit diese für immer ihren Herzen eingegraben bleiben. Aber selbstverständlich beschränkt sich dieses Verlangen nicht auf die Gebote allein, sondern auf die gesammte Thora. Die Kinder sollen den ganzen Inhalt der Thora wissen, und während sie diese lernen, sollen sie zugleich die Grammatik und die Beschaffenheit der heiligen Sprache kennen lernen, wie auch die Gebote, so dass sie dieselben nach ihrer Anzahl auswendig können. Auf diese Weise erlangen sie eine sichere Grundlage und den Hauptschlüssel für das Verständniss der mündlichen Lehre, wie bereits in dem Buche »Schne Luchot ha-Berit«²⁾ geschrieben steht. Nun sind zwar alle Israeliten von heiliger Liebe zu Gott erfüllt und wollen ihre Kinder zur Thora erziehen. Aber es giebt Reiche, die glauben, sie können Solches mit Geld erkaufen, und meinen ihre Kinder brauchten nur Gemara zu lernen und zu plappern, Tossafot zu fragen, Maharscha und Ma-

desch (Hebräisch) zu reden, un' weil es seinen vil Mannen un' Weiber, die selbert nit wol informirt sein in das Leschon hakodesch, hab ich gut befunden . . . un' vil Wörter von Leschon hakodesch un' den Teitsch da unter gestellt, un' hiermit in der Druck gebracht. Hiermit kann ider Vater un' Mutter erfüllen das Gebot: »Und ihr sollet lehren eure Kinder (V BM 11, 19)«. Folgt das Verzeichniss hebräischer Vokabeln nebst deren deutscher Uebersetzung, in 15 Abschnitte eingetheilt. Der Inhalt des 1. Abschnittes wird mit den Worten angegeben: »Redt von vil Sachen, die im Himmel sein un' von Himmel arab kommen«. Abschnitt 4: »Redt von alerlei Kreitich un' Frucht un' vilerlei Essenwerk, die von der Erd' kommen«. Abschnitt 15: »Redt etwas Dikduk (Grammatik) und Pëuloth (Wortformen), die von Nützen sein die Kinder zu lernen«. Ueber den Ursprung dieses Wörterbuchs s. Perles a. a. O.

¹⁾ ספר תורה קטן enthält als ersten Theil einen Katechismus, nämlich die 613 Gebote, unter dem Namen אלה המצוות, welches Werk dem Moses Chagis angehört, vom Verf. aber für seinen Zweck bearbeitet ist. Der Verf. nennt sich selbst »Melammed«, Lehrer. Das Buch wurde mir von Herrn Rabb. Dr. N. Brüll s. A. in Frankfurt a. M. gütigst zur Verfügung gestellt.

²⁾ S. oben S. 106.

haram Schiff zu fragen¹⁾, dann wären sie auf der höchsten Stufe angelangt. In Wahrheit aber wissen sie weder von der Bibel, noch von der Mischna, überhaupt von der ganzen Thora nicht das Geringste. Dadurch mehren sich leider Gottes die Unwissenden (Amme ha-Arazot) in der Welt. Viele wissen bei sich selbst, dass sie ihre Jugendtage mit Talmudlernen hingebracht haben, was ist ihnen geblieben? Bereits haben der Gaon R. Löwe²⁾ aus Prag und andere grosse Weise in ihren Büchern sich bitter darüber ausgelassen, dass die Ordnung des Jugendunterrichts verkehrt sei.«³⁾

»Deshalb habe ich die richtige Ordnung vorgezeichnet, indem ich das, was die grossen Weisen weitläufig darüber geschrieben, in Kürze wiedergegeben habe. Wenn der Knabe verständig ist und in dieser Weise lernt, so wird er günstigen Fortgang haben und gross werden in der Thora und dieselbe fördern. Ist er nicht gar verständig, so eignet sich ja selbstverständlich diese Studienordnung um so mehr für ihn. Wird er nicht scharfsinnig (Charif), so wird er doch kundig (Lamdan), und wird je nach seiner Auffassung all sein Lebtag Thora lernen.«

»Da ich nun gesehen habe, dass das Erlernen der 613 Gebote ein Hauptschlüssel für das Verständniss der mündlichen Lehre ist, so habe ich das Buch »Eleh ha-Mizwot«, welches der umfassende Gelehrte Chagis⁴⁾, Gott erhalte ihn, nach Anleitung des Maimonides verfasst hat, als das beste Lehrbuch für die Jugend erkannt. Da das Buch aber vieles enthält, was für die Kleinen nutzlos und unnöthig ist, so habe ich es abgekürzt, andererseits habe ich fast bei allen Geboten mit wenigen Worten das für Kinder besonders Wissenswerthe hinzugefügt.«

¹⁾ Germanismus וְהִקְשָׁה חֹסְפֹת וְהִקְשָׁה מִהַרְשֵׁ"א וכו'. Es ist entweder gemeint Fragen wider die Genannten, oder die von diesen aufgeworfenen Stellen. Ueber Maharscha (d. i. R. Samuel Edels) s. oben S. 77. Der Letztgenannte, R. Meir Schiff, stammte aus Frankfurt a. M., war Rabbiner in Fulda im 17. Jahrh., als scharfsinniger Talmudist und Verfasser von Novellen zum Talmud berühmt.

²⁾ S. oben S. 58f.

³⁾ Hier folgt ein Auszug aus den Schriften R. Löwe's, worauf das Folgende sich bezieht.

⁴⁾ Moses b. Jakob Chagis gehört dem 18. Jahrh. an. Sein Werk אלה המצוות erschien zuerst 1713 in Amsterdam.

»Das Beste aber ist, dass die Kinder die Thora selbst gut grammatikalisch durchnehmen, damit sie die Natur der heiligen Sprache richtig verstehen lernen. Im Zusammenhange damit sollen sie das vorliegende Buch der Gebote lernen, dadurch werden sie sich an die Raschi-Schrift gewöhnen und sie können dann selbst den grössten Theil des Raschi-Commentars verstehen. Denn so wie für den Knaben das Talmudstudium unnütz ist, so hat er auch nichts davon, wenn er allwöchentlich den Raschi-Commentar zum Wochenabschnitt lernt, sondern er muss erst selbst Raschi verstehen lernen.«

L.

Aus der Vorrede zu »Thorat Katon« II (»Chen ha-Laschon«)
von R. Gedalja Taikus, ersch. Amsterdam 1771¹⁾.

»Der Verstand bringt es mit sich, das ein Jeder die Grammatik und die Beschaffenheit der heiligen Sprache, in welcher die Thora vorgetragen ist, kennen lerne. Ich habe daher in dieser kleinen Schrift gesammelt was ausreichend ist. Denn die Wahrheit zu sagen, obgleich dieses Studium sogar für die Thoragelehrten sehr nöthig ist, so darf man doch nicht die Zeit mit diesem Studium vergeuden, um alle Ursachen für sämtliche Arten der Punktation²⁾ zu erforschen. Denn wer steht im Rathe Gottes, um alle die Verschiedenheiten und Veränderungen, die sich in der Bibel finden und die allen Grammatikern fremd geblieben sind, zu erkennen? Die Jahre Methusalems würden für alles dieses nicht ausreichen und man würde dennoch ausserhalb des Geheimnisses bleiben. Darum ist wenig davon löblich, aber viel ist beschwerlich. Der kluge Grammatiker wird sich mit dem, was er nothwendig von der Natur der Sprache zu wissen braucht, zufrieden gehen und sich gewöhnen, täglich in der Bibel zu lesen. Wenn er auch nur so in der Bibel liest, wie man Tehillim (Psalmen) sagt³⁾, so

¹⁾ הן הלשון. Die Vorrede ist hebräisch, die Grammatik selbst jüdisch-deutsch.

²⁾ נקוד

³⁾ Germanismus כִּמוֹ שְׂאוֹמְרִים הַהִילִים, das Herausagen der I

wird er doch zuletzt das von der Grammatik zumeist Vorkommende wissen. Denn in Wahrheit wissen wir von der Grammatik nichts, als was sich davon in der h. Schrift findet. Nur muss man immer mit Bedacht lesen, um das Wurzelwort, den Modus, das Tempus zu erkennen und die Satzeintheilung zu beachten. Darum soll man immer aus einem korrekten Buche lernen. Besonders sollen die Kinderlehrer ihre Schüler von Jugend auf gewöhnen, auf die Satzeintheilung zu achten, sowie daran, dass sie zwischen Praeteritum, Futurum, Participium, Infinitiv und Imperativ u. s. w. zu unterscheiden wissen und das Stammwort erkennen. Auf diese Art wird ein jeder immer Lust haben, Thora zu lernen, soweit seine Fassungskraft dafür ausreicht, zum mindesten aber wird er alle leichteren Gebetstücke verstehen.«

Am Schlusse der vorerwähnten Grammatik findet sich unter der Ueberschrift »Schluss des Buches«¹⁾ ein Nachwort des Verfassers, in welchem derselbe sagt, dass er im J. 1758 den Pentateuch »Baër ha-Thora«²⁾ in Druck gegeben und beabsichtigt habe, das für Kinder Wissenswertheste von der Grammatik und den Geboten demselben beizufügen. Da aber der Druck durch Andere zu Ende geführt worden, so sei die Ausführung seiner Absicht unterblieben, er habe jedoch derselben durch Herausgabe der Schrift »Thorat Katon« entsprechen. Hierauf fährt der Verfasser fort:

»Die Grammatik der heiligen Sprache un' die 613 Gebote, das is ein bedeutsame Grundlage un' ein Propädeutik, dass sie (die Kinder) schon (dadurch allein) voll der Thora seien. Wenn er (der Knabe) schon darnach weiss alles Wissenswerthe, kann man mit im reden in mündlicher Lehre as wie mit ein Lamdan, kann man mit im lernen was man will Gemara, Mischnajot. Es ist wahr, dass der Verfasser der »Schne Luchot ha-Berit«³⁾ un' viele grosse Weise in Israel wollen ausdrücklich haben, man erst Mischnajot lernen, jedenfalls die erste vier Ordnungen un' w

¹⁾ חתימת הספר, jüdischdeutsch mit eingeflochtenen hebräischen Phrasen, die ich deutsch wiedergegeben habe.

²⁾ באר התורה, Pentateuch und die fünf Megillot mit jüdischdeutscher Uebersetzung, 4^o, Amsterd. 1758.

³⁾ S. oben S. 106.

mein Nahrungsweig war, ein Melammed (Lehrer) zu sein un' die Red von den grossen Weisen Israels seinen bei mir gelibt, (so) bin ich in ir Weg gegangen un' hab nach der Thora un' den Geboten Mischnajot glerent, un' hab es sêr gut befunden. Wenn von mir is aweg gângen ein Schüler lernen Gemara, in ein Jahr hat er geleint ein Blatt Gemara in grosser Schnelligkeit, ausgenommen ein besonders schwieriges Blatt. Denn mein Lehrvortrag über Mischnajot war allezeit den Bertinoro¹⁾ innewenig (inwendig) zu lernen, wol aussenwenig (auswendig) reden mit im, dass er soll verstên. Weiter nor (nur) tornen²⁾ (wiederholen) alle Tag 18 Capitel hebräisch, nur das Gesez zu derhalten un' den Niggun³⁾ (die Melodie). Un' dadorch wert er aso kundig in den sechs Ordnungen der Mischna, dass er sie geradezu auswendig kann. Un' dorch die grosse Geläufigkeit, dass er immer den Bertinoro innewenig lernt, wert er aso geübt in der rabbinischen Sprache, dass diese ganz so bei ihm wert, as wenn es wer sein Mutters Sprach. Wenn er dernach kommt in Gemara, Raschi, Tossafot und zu den übrigen Erklärern, die Schrift Raschi's und die Sprache Raschi's is (alsdann) bei im ganz klar. Is der Jung begabt, in ein oder zwei Jar kann er ein Charif (scharfsinnig) sein, is der Jung kein Begabter, in jedem Fall is er schon ein Lamdan (talmudkundig), er besitzt eine feste Unterlage in der schriftlichen Lehre und den Geboten, un' verstêt die Beschaffenheit der hebräischen Grammatik, un' wie älter dass er wert wern, wie mêr Vorstand as er wert kriegen. Un' besonders wenn man mit im aso nach der Ordnung lerent, wie älter dass er wert, wie mêr dass die Thora is bei im gesüsst. Ich hab darum den »Schluss des Buches« auf teitsch geschrieben, auf dass etlicher Vater un' Mutter kein Melammed sollen übertreiben, vil zu lernen, denn mit ein Kind zu lernen is ein langweilige Zeit un' gar ein schwore Muti⁴⁾ (Metier), denn es is ein Kind, wenn man mit im grundig soll lernen, muss man im bei etlichs wort sagen: das is die Form⁵⁾ un'

1) Obadja aus Bertinoro, Verf. eines sehr geschätzten Mischnacommentars. Dieser wurde (inwendig, d. i. im Buche) gelesen und im freien Vortrage (auswendig) erläutert.

2) tourner.

3) Die übliche Cantilene beim Vortrage der Mischna und des Talmuds.

4) מוֹטֵי soll offenbar Metier bedeuten.

5) —

das is die Form. Darum muss ein Familienvater von ein Melammed nit mër begern, nor gar wenig un' grundig, (dann) is kein Zweifel, wenn es wert erst geläufig wern in alle Formen, wert die Fülle (Füllung) von selber kommen as ein Quell. Un' wenn ein Kind schon klug is in alle Formen, dernach kann man im einzigweis klug machen in Praeteritum, Futurum, Partizipien, Infinitiv, Imperativ u. s. w. Die Regel is: alles lernen, gar winzig un' stark unterhalten, is kein Zweifel, dass ein Kind einzigweis wert vil bei einander bringen un' wert bei im kommen as ein Quell. Aber Familienväter, die ein Melammed übertreiben, was soll er nebbich thun, es is sein Nahrungszweig, er will gern ider Einem sein Willen thun, thut er wie er kann. Das weiss ich bei mir selbst, un' damit is er seiner Pflicht ledig, die Familienväter wellen es aso haben. Aber in Wahrheit etlicher Melammed verstêt es besser. Darum etlicher Familienvater, der ein Kind giebt zu ein Melammed, muss er zu im sagen: ich thun meine Pflicht gegen Gott un' geb mein Kind zu Dir, un' Du musst Deine Pflicht thun vor Gott un' musst mit im lernen was zu sein Best is nach sein Verstand. Un' ein etlicher Melammed is doch gemeinnützlich, er muss allzeit sein Augen geben auf die Kinder, as wenn es wern wirklich sein eignen Kinder, un' muss sie allzeit in die Furcht halten, un' doch muss die Hauptsache sein allezeit sie inreden mit gute weiche Red, dass sie fleissig in ir Turnen (Wiederholen) sollen sein, un' überall wo er nor ein Anhang (Anknüpfung) hat in einem Bibelvers, muss er sie inreden, dass sie gottsforchtig un' züchtig sollen sein, mit eitel gottsforchtige Red, dass in ir Herz soll ingeworzelt wern wahrhaftige Erkenntnisse un' gute Eigenschaften un' reine Gedanken, un' oftmal sie in Herzen bringen ein Furcht, dass ein Mensch Gott bewahre kann ein Straf von Gott überkommen von Leiden un' Krankheiten un' verschiedenen Ahndungen. Denn die Kinder in ir Jugent is ir Herz rein von Sünd, un' Alles was man zu sie sagt is gleich as man sellt es schreiben mit schene schwarze Tint auf weiss rein Papier¹⁾, es bleibt Alles in ir Herz sitzen, denn die Kinder, wenn schon in fre Jugent nachgêen Kindereien, wenn sie dernach zu ir Verstand kommen, gedenken sie doch: aso hat mein Rabbi gesagt un' wert gut un' fromm sein un' Thora lernen alle Tage. Darum ein et-

¹⁾ Abot IV, 20.

licher Vater un' Mutter sollen ihre Kinder kein Liebt (Liebe) weisen un' sie allezeit in die Furcht halten unter dem Joch der Zucht un' sie züchtig halten in ihre Häuser, denn wert sie der Melammed kennen ziehn zu Guten, denn die Kinder müssen in die Jugend gezogen wern, dass sie ewig sollen aso sein.«

LI.

Aus der Schrift »Omer m'Ihuda« von R. Jehuda Löb,
vollendet 1787, ersch. Brünn 1790¹⁾.

Der erste Theil der genannten Schrift enthält erläuternde Bemerkungen zum Schulchan Aruch, II, 245 über »Thoraunterricht«.

Zu § 5. »Jetzt, in unserer Zeit, wenn die Knaben 13 Jahre alt sind, verlassen sie die Schule, aber ich weiss nicht, warum. Dies Verfahren ist sehr sträflich. Selbst wenn der Vater sieht, dass sein Sohn nicht fähig ist, Talmud zu lernen, so soll dieser bis zum 13. Jahre und länger zum Lehrer gehen, und dieser soll mit ihm Bibel mit Raschi lernen, wie auch einige Capitel aus dem Schulchan Aruch, welche in der Gegenwart praktische Geltung haben, und En Jakob. Das sind Gegenstände, welche das Herz des Knaben anziehen. Selbst wenn er seinen Lehrern nicht gehorcht und nichts lernen will, so wird er doch abgehalten, Böses zu thun. Ich lobe mir in diesem Punkte Mähren und Böhmen, dort gingen, wie ich mich aus meinem dortigen Aufenthalte in meinen Kinderjahren erinnere, fünfzehnjährige und ältere Knaben täglich zum Lehrer, um das laufende Pensum zu lernen. Jetzt aber leider will schon ein zehnjähriger Knabe nichts vom Lernen wissen, bald ist er draussen, bald schreit und lärmt er auf der Gasse und macht dumme Streiche. Die Gewohnheit wird dann zur zweiten Natur und er artet aus. Darum soll der Gottesfürchtige

¹⁾ Der Verf. sagt in der Vorrede, dass er seit 20 Jahren Lehrer in Pressburg sei, und dass seine Schüler nach Hunderten zählen, das Capitel Schulchan Aruch über Unterricht werde aber nicht beachtet. S he
ממנו מידודא. Beigegeben sind דודיש דלישית. w von
Herrn Rabh. Dr. N. Brüll s. A. in Frankfurt a. M. götig 6

seinen Sohn züchtigen und ihn anhalten, dass er auch nach Ablauf von 13 Jahren ferner in die Schule gehe.«

Zu § 6. Dasselbst schreibt der Schulchan Aruch vor, dass der Lehrer zunächst mit dem Knaben die ganze Thora durchnehme. Der Commentator R. Joël Sirkes¹⁾ z. St. beklagt, dass die Familienväter nicht dafür sorgen, dass ihre Söhne die Bibel lernen. Dahingegen der Commentator R. Salomon Kohen²⁾ den üblichen Brauch billigt und mit dem Hinweise rechtfertigt, dass im Talmud auch Bibel enthalten sei. Unser Verf. knüpft an diesen Streit folgende Bemerkung:

»Man kann den üblichen Brauch auf folgende Weise rechtfertigen. Jeder verlässt sich auf den Lehrer, denn wie kann der Knabe Talmud lernen, ohne dass er einen Vers in der Bibel weiss. Der Verstand bringt es ja mit sich, dass man eben deshalb, weil der Talmud voll von Bibelversen ist, zuvor Bibel lernen muss. Diese ist die Hauptsache und Grundlage. Wenn also ein Lehrer nicht Bibel mit seinen Schülern lernt, so trifft ihn der Fluch, welcher demjenigen angedroht ist, der Gottes Werk in betrügerischer Weise handhabt. Wenigstens soll der Lehrer täglich mit seinen Schülern einen Abschnitt des Pentateuchs mit Raschi gut durchnehmen. So pflege ich täglich eine Stunde hindurch einen Abschnitt mit Raschi vorzutragen und nachher Talmud mit Tossafot. Am Freitag wiederholen wir alsdann den ganzen Wochenabschnitt mit Raschi sammt dem dazugehörigen Prophetenabschnitt (Haftara) und dessen Erklärung, bis alles geläufig ist in dem Munde der Schüler. Nachher lesen wir zusammen den Wochenabschnitt mit den Accenten. So mögen nach meinem Beispiel auch Andere thun.«

Zu § 10. »Mit der Züchtigung geht es heute folgendermassen zu. Wenn der Lehrer seinen Schüler schlägt, so bricht dieser in Thränen aus, geht zu seinem Vater und weint ihn an. Der Vater geräth in Zorn, und wenn der Knabe dies wahrnimmt, weint er auch vor der Mutter. Diese, in ihrer Liebe, hetzt den Vater gegen den Lehrer, sagt, derselbe hätte das Kind um ein Haar todtgeschlagen, und nennt ihn einen Narren. Der Vater ist nun natürlich erbost gegen den Lehrer und sucht Händel mit ihm. Er macht ihm Vorwürfe, dass er mit seinem Sohne nur leichte

¹⁾ ב"ח

²⁾ ש"ך

Sachen nehme, während derselbe klüger als seine Mitschüler sei und viele Blätter Talmud sammt allen Commentatoren in einer Woche durchzunehmen vermöge. Der Lehrer wieder wird durch diese Behandlung erbittert und lässt den Zorn gegen den Vater an dessen Sohn aus.«

Zu § 12. »Jetzt behandelt man den Neumondstag wie Feiertag. Man isst und trinkt wie an Feiertagen, giebt sich allerlei Lustbarkeiten hin und geht in die Komödie¹⁾, was auch an Feiertagen zur Entwürdigung derselben geschieht. So betrachtet man auch in Betreff der Schulferien den Neumond wie Feiertag. Dies sollte aber nicht sein. Wenn zwei Tage Neumond gehalten werden, sollten die Kinder nur einen halben Tag frei haben, nicht mehr. Sonst ist der Unterricht in der betreffenden Woche umsonst. Aber selbst in dem Falle, dass die Hälfte des ersten Neumondstages freigegeben wird, soll dennoch der Lehrer die Schüler unter Aufsicht halten, damit sie nicht auf den Gassen herumspringen, nicht in die Komödie²⁾ gehen, noch sonst Lustbarkeiten sich hingeben, denn die Gewohnheit wird zur Natur, wo aber keine Gottesfurcht ist, da ist auch keine Weisheit.«

Zu § 13. »Aufs Höchste verwundern muss ich mich über diejenigen Lehrer, welche die Schüler Botendienste thun lassen sogar während der Unterrichtszeit, oder welche die armen Kinder zu allerlei knechtischen Arbeiten missbrauchen. Sie müssen ihnen Holz tragen³⁾ und spalten, und Wasser holen, während man doch Kinder nicht einmal zur Wiederaufrichtung des Heiligthums in Jerusalem vom Unterrichte abziehen darf. Auch pflegen die Lehrer zu Beschneidungsfestlichkeiten und Gastereien zu gehen und dadurch viele Stunden dem Unterrichte zu entziehen. Das ist meines Erachtens eine grosse Sünde. Ich tadle dabei vornehmlich die Hausväter, welche die Lehrer einladen. Sie können auch, wenn sie von der Gasterei zurückkehren, mit vollem Magen nicht unterrichten.«

Zu § 14. »Die Kinder sollen auch am Sabbath in die Schule gehen, denn nur am Rüsttage des Sabbaths und Festtages sind sie zu befreien. Leider aber jetzt gehen sie am Sabbath nicht bloss müssig, sondern sie tummeln sich wie die Kälber auf den Gassen

1) 2) קאָמֶדִיאַ

3) Vgl. hierzu meine »Geschichte« III, S. 239.

und entweihen den Sabbath, ohne dass sich jemand darum bekümmert. Jeder Vater, der ein Gelehrter ist, sollte am Sabbath mit den Kindern ihr Pensum wiederholen und mit ihnen die Vorschriften für den Sabbath durchnehmen. Ist er nicht selbst gelehrt, so soll er zu einem Gelehrten in der Gemeinde gehen, der dem Schüler sein Wochenpensum abfragen soll. So habe ich es immer mit meinen Schülern gehalten.«

Zu § 15. »Jetzt nehmen leider die Lehrer viele Schüler von verschiedenen Altersstufen zugleich auf, Kinder von 5 und von 10 Jahren, Säuglinge und Jünglinge sitzen da gedrängt, soviel der Raum fasst, Kinder die Alef-Beth anfangen, solche, die bereits die Bibel zu verstehen fähig sind, solche, die schon Talmud lernen. Der Lehrer hat aber weder Raum, noch Zeit, Jedem sein Pensum nach seiner Fassungskraft beizubringen. Wenigstens finden sich zwanzig oder dreissig so verschieden Begabte bei einem Lehrer, was zur Folge hat, dass alle zusammen nichts lernen, es ist nur ein Lärmen und verwirrendes Geräusch, wenn die Schüler gleichzeitig verschiedene Gegenstände aufsagen und lernen. Selbst die Mitwirkung eines Hilfslehrers kann dabei nichts nützen. Alles dies habe ich erprobt und ich weiss, dass ein Lehrer an zehn oder zwölf Talmudschülern genug und darüber hat. Deshalb sollte in jeder Stadt und in jedem Kreise wenigstens zwei oder drei Gemeindemitglieder sich zur Aufgabe machen, darauf zu achten. Sie sollten auch die Fähigkeit des Lehrers untersuchen. Ist er befähigt für den Bibelunterricht, so mag er diesen, versteht er den Talmudunterricht, so mag er diesen ertheilen. Aber es soll nicht der erste beste von sich selbst sagen können: ich bin Talmudlehrer. Ich habe an vielen Orten Talmudlehrer gesehen, die keine talmudische Abhandlung verstanden, weder belesen waren, noch einzugehen verstanden. Die Gelehrten drücken die Augen darüber zu, und wenn ein Kind zu einem Gelehrten kommt, um sein Wochenpensum aus dem Talmud vor ihm aufzusagen, ohne dass es etwas davon versteht, dann drückt der Gelehrte die Augen zu und sagt sich: wozu soll ich den armen, unwissenden, mit Kindern gesegneten Lehrer um sein Brod bringen! Meine Ansicht aber ist, dass man einen solchen Lehrer absetze.«

»An vielen Orten habe ich gesehen, dass man die Kinder einem Lehrer anvertraut, der aus weiter Ferne kommt und dessen Handlungsweise man nicht kennt. Man weiss nicht, ob er weise

oder thöricht, ob er fromm oder nicht fromm ist, und Niemand von der Gemeinde ist mit der Aufgabe betraut, hierüber zu wachen. Wie schön dagegen ist die Einrichtung, dass die Gemeinde ortsansässige Gelehrte auswählt und das Einkommen eines jeden prüft. Ist es gering, so leistet man aus der Gemeindegasse einen Zuschuss, damit der Lehrer ohne Sorge und ehrlich seine göttliche Aufgabe vollführen kann. Alsdann widmet sich der Lehrer mit gleicher Gewissenhaftigkeit dem armen wie dem reichen Schüler. Wenn ihm aber der Reiche viel und der Arme wenig giebt, so findet der letztere gar keine Berücksichtigung, er behandelt ihn wie einen Knecht und so lernt er nichts. Das wird leider nicht beachtet, die armen Kinder sitzen wie stumm da, wenn die Eltern nichts haben und den Lehrer nicht bezahlen können. Wird der Lehrer aber aus der Gemeindegasse besoldet, so sind alle vor ihm gleich. Dies ist aber nur durchzuführen, wenn die Lehrer von der Gemeinde bestellt werden: besondere für das Lesen in den Gebetbüchern u. dgl., andere für die Erklärung des Pentateuchs nach dem Wortsinne, wieder andere für den Unterricht in der Mischna und für die Einleitung in den Talmud, endlich solche für das tiefere Eingehen in den Talmud und seine Erklärer, für die Decisoren, Moralschriften und Grammatik. Jeder muss nach seiner Fähigkeit sein bestimmtes Fach haben und einhalten.«

Zu § 16. »Jetzt herrscht die Unsitte, dass man bald diesen, bald jenen Lehrer nimmt. Zu jedem Semester vertraut man die Kinder einem andern Lehrer an. Die Lehrer laufen zu den Familienvätern, schmeicheln diesen, und machen sich gegenseitig schlecht. Auf diese Weise wissen sie die Familienväter zu bestimmen, ihre Kinder von anderen Lehrern ohne Grund wegzunehmen und ihnen zu übergeben. Ein solches Hausierengehen der Lehrer ist ganz ungehörig.«

Zu § 17. »Diejenigen Lehrer handeln unrecht, welche während der Unterrichtszeit hingehen, um Gebete für Kranke zu verrichten, oder welche zu diesem Zwecke auf den Friedhof gehen, um zu beten, oder zu lernen.¹⁾ Dadurch wird, zumal im Winter, viel Zeit dem Unterrichte entzogen. Auf das Beten und Lernen

¹⁾ »Lernen« für Kranke oder zum Seelenheile Verstorbener. Darunter ist zu verstehen das Studium eines Mischnaabschnittes und das Hersagen eines für diesen Zweck bestimmten Gebetes.

für den Kranken kommt es nicht an, sondern auf die Wohlthat, die man seinetwegen übt. Wollen die Lehrer übrigens gehen, so sollen sie es unter Mittag thun, nicht aber die Schüler sitzen lassen und weggehen.«

»Auch diejenigen Lehrer thun Unrecht, welche bei Nacht wachen und bei einer Leiche lernen. Sie betrügen entweder die Todten oder die Lebenden. Denn wenn sie bei Nacht wachen, so betrügen sie die Lebenden, das sind die Schüler, weil sie alsdann mit diesen nicht gehörig bei Tage lernen können, da sie verschlafen sind. Schlafen sie aber bei Nacht, so betrügen sie die Todten. Daher sollen sie sich ablösen lassen.«

Das Schlusswort lautet:

»Dies habe ich für mich zur ewigen Erinnerung geschrieben, der ich dem beklagenswerthen Stande der jüdischen Lehrer angehöre. Wir alle führen ein angstvolles Leben, all' unsere Lebtag sind böse, wir haben weder Sabbath noch Festtag. Allsabbathlich, wenn der Knabe sein Wochenpensum vor dem Vater aufsagt, essen wir unser Brot in Angst und Schrecken, denn wie können wir die Wünsche eines jeden erfüllen, und wie kann jeder Vater in die Tiefe der Bibel und des Talmuds eindringen und demgemäss die Plage sich vorstellen, in welcher der Lehrer sich Tag für Tag abmühen muss, oder wer kann die Schwere ermessen, mit welcher die Aufgabe auf dem Knaben lastet. Der Vater verlangt von dem Lehrer mehr als möglich ist, und dieser lastet dem zarten und verwöhnten Kinde mehr auf, als es ertragen kann. Wir warten nur darauf, dass der Sabbath ohne Zank und Streit vorübergehen soll. Der Vater sieht die Fehler seines Sohnes nicht, jeder Vater bildet sich ein, dass sein Sohn zehnmal weiser und klüger sei, als andere Kinder. Gewahrt er bei dem Sohne einen Fortschritt, so rechnet er diesen ihm an und schiebt denselben auf seinen scharfen Verstand, ohne dem Lehrer im Mindesten Dank zu wissen. Umgekehrt aber legt er alles dem Lehrer zur Last. Deshalb ist all' unser Mühen — Gott behüte! — vergeblich. Denn all' unsere Plage gilt für nichts in den Augen der Väter, welche wollen, dass ihre Söhne schon im zarten Alter sollen im Meere des Talmuds schwimmen können, wie die Bachurim thun. Wir haben auch keine Feiertage. Das Pessachfest ist der Schluss des Semesters¹⁾ und

¹⁾ סוף הזמן

wir denken dann mit Schrecken, dass wir keine Kinder mehr zum Unterrichten haben. Ebenso ist es mit dem Laubhüttenfeste, das ist die Zeit der Schüleraufnahme. Verachtet sind wir in den Augen der Familienväter, die zu uns sprechen: »Ihr seid faul, geht an eure niedrige Arbeit!«¹⁾, sie vergessen aber unsere Mühe und Plage. So haben wir nur einen Feiertag oder zwei, nämlich das Wochenfest.«

¹⁾ לשפלוחיכם ולסבלוחיכם Wortspiel über II BM 5, 4.

A n h a n g.

Urtheile fremdländischer Juden über Bildung und Unterricht bei
den deutschen und deutsch-polnischen Juden.

I.

Serachja b. Schealtiel aus Barcelona (13. Jahrh.).

»Die Deutschen haben das Licht in den Wolken nicht ge-
sehen.«¹⁾

II.

Don Isak Abravanel (15. Jahrh.)²⁾.

»Klare Ausdrucksweise ist in Deutschland nicht heimisch.
Selbst die dortigen Rabbiner, so vollkommen und zahlreich sie
sind, führen eine fehlerhafte und dunkle, einsichtslose Sprache.«

III.

Josua aus Soncino (15. Jahrh.)³⁾.

»Alle Deutschen führen von Natur eine unklare und schwere
Sprache, sie können weder mündlich noch schriftlich die Tiefe
ihrer Gedanken von sich geben. Es versteht sie nur, wer längere
Zeit sie gehört oder auf ihren Schulen zugebracht hat.«

¹⁾ Vgl. meine »Geschichte« II, 112.

²⁾ Vgl. Jellinek in Keller's Bikkurim II, 2.

³⁾ Das. das. Kore ha-Dorot ed. Cassel 29a.

IV.

Leone del Bene in Ferrara (17. Jahrh.)¹⁾.

»In Deutschland, Polen, Böhmen und Reussen ist es Sitte, wie ich gehört habe, dass Eltern und Lehrer schon die zartesten Kinder zum Besuche der Talmudschulen anhalten, um ihren Verstand von Jugend auf zu schärfen. Deswegen geht auch von dort die Lehre aus, und zahlreich erscheinen dort Schriften über die Ritualien. Leider aber werden daselbst die Lektüre der Bibel, die Grammatik und die Gewandtheit des Ausdrucks nicht gepflegt. Nur in Prag fand ich R. Ephraim²⁾ im Besitze einer glänzenden Beredsamkeit, welche mich beschämte. Ich staunte um so mehr über ihn, als er doch weder ein Spanier, noch ein Franzose, sondern ein Deutscher war.«

V.

Joseph Salomo del Medigo aus Kandia (17. Jahrh.)

»Der Verständige wähle sich ein Geschäft, das ihn anständig nährt, wie die Schulhäupter in Polen, die grosser Macht und hohen Ansehens sich erfreuen.«³⁾

»Auch die Auserwählten (in Polen), die der Religionswissenschaft sich befeissigen, bezwecken ja einzig und allein, Lehrer, Richter, Schuloberhäupter zu sein; das ist eine schlimme Krankheit, sie machen das Würdige zu Gemeinem, und um anderer Zwecke willen wenden sie sich dem Studium zu.«⁴⁾

»Zu gewissen Zeiten gab ich mich mit diesen Wissenschaften ab, besonders wenn die Karaiten bei mir lernten, die überall, wo sie mich kennen lernten, sehr an mir hingen und die Freunde der

1) Das. das.

2) S. oben S. 78.

3) Geiger, Melo Chofnajim, S. 59f.

4) Das. S. 60.

Wissenschaft sind, und auf deren Ansuchen habe ich meine Schriften abgefasst, nicht aber um die Söhne der Rabbaniten zu belehren, von denen ich weiss, dass sie nur Lust haben zu Talmud und Casuisten, woran sie auch sehr wohl thun, da diese ja ihr Brod sind, denn sie leben durch das Rabbinat oder Dajjanat und ernähren sich von einander. Von diesen Gegenständen geniesst man die Früchte bereits hienieden, während der Stamm bleibt für die Ewigkeit, nicht so Mathematik und Naturwissenschaft, die wenig Nutzen dem Körper bringen und grossen Schaden der Seele, indem sie zu irrigen Ansichten in den göttlichen Dingen führen. Wer nun seine Seele lieb hat, der hüte sich vor diesen Wissenschaften, die gegen die Natur der Juden sind; diese, haben sie hundert Kinder, wollen aus ihnen allen Talmudisten machen: denn Gott hat kein Wohlgefallen an den Studien der Philosophen und ihren Discussionen nach den von ihnen aufgestellten Grundsätzen, sondern an den Chillukim der Talmudisten, und seine ganze Freude ist an ihrem Streite; besteht ja auch die Welt nur durch ihren Hauch (verstehe: Wind). So mag auch Gott nicht ihre Redner, sondern die Darschanim, die vollgepropft sind mit Aggadah's und Midraschim, aus deren Munde das Volk im Hause Gottes Lehren der Moral hört und Gottesfurcht lernt, indem sie Gottes Güte preisen und sein Lob verkünden in frommer Versammlung.«¹⁾

¹⁾ Das. das. Die Stelle ist ironisch gemeint. Aehnlich urtheilt Seb. Münster über die deutschen Juden. Er giebt zwar zu, dass Reuchlin bei »eruditio Judaica« gelernt habe, sagt aber nicht bloss, dass in Deutschland »Judaei Latine non discunt ut in Italia« (Perles, Beitr. zur Geschichte der hebr. und aram. Studien, S. 32), sondern im Allgemeinen: »Sunt enim nostrates Judaei plerumque artium ignari« (das. S. 36), ferner, dass in Deutschland »non facile Judaeum aliquem invenies qui grammaticae peritus sit« (das. S. 43). Andererseits finden sich bei ihm Aeusserungen wie »audivi nuper a docto quodam Judaeo«, »dixi Judaeo illi«, »Id autem didici ex literis, quas doctus quidam Judaeus Vuormaciensis ad me Heydelbergae agentem scripsit« (das. S. 32f.). Daher sind die absprechenden Urtheile über die deutschen Juden, sowohl seitens ihrer auswärtigen Glaubensgenossen, wie seitens der deutschen Christen mit Vorsicht aufzunehmen. Vgl. die Bemerkung Steinschneiders in Ersch und Gruber, Jüdische Literatur S. 466, Anm. 6 und das oben S. 160 in Verbindung mit Bacharach Bemerkte.

B.

ZWEITE ABTHEILUNG.

**Mittheilungen aus
städtischen und jüdischen Gemeindeakten.**

I.

**Ratsverordnung wegen der Judenschule zu Nürnberg
vom 31. August 1406¹⁾.**

Ez izt erteilet worden von schepfen vnd rate vnd alten genannten, daz fuerbatz hi ze Nürnberg dhein juden schule nit sein sul vnd wo daz von den juden vbervoren vnd nit gehalten wurde, so sullen si alle wochen alz ofte daz gescheen war, von yder person, die daz vbervaren het, vervallen sein X guldein, ausgenommen allein der juden, di burger hi sein, di mügen ire kinder yder in seinem hawse wol lernen lazzen, alz daz von alter her gewunheit itz gewetzen, vnd sullen avch darauf iren meister rabbi varen lazzen vnd hinschikken. *actum feria ante Egydii anno domini 1406.*

¹⁾ Würfel, *Histor. Nachrichten von der Juden-Gemeinde, welche ehedem in der Reichsstadt Nürnberg angericht gewesen etc. (Nürnberg 1756)* S. 130. Nr. XXVI. Vgl. Joh. Müller, *Vor- und frühreformatorische Schulordnungen* (Zschopau 1886) II, 270 und meine *»Geschichte«* III, 68.

II.

מנהגים דק"ק ווירמזיא מדהרר יחפא שמש הלוי תכ"נתל"ג
רצ"א מנהג מקרי רדקי.¹⁾

בק"ץ תקף ביציאתו מבי"ה בשחרית מאספין הנערים לבית רבם ללמוד וילמוד
עמם דבר יום ביומו כל יום קצבתו וישגיחו עליו בעת הלימוד וישים עינו עליו
שלא יבטל ח"ו במלאכת י"י ברמי' ולא יעבור ולא יבטל אפי' יום אחד ואפי' עם
י-ער אחד ואפי' לנכות לו דבר מועט מקצבתו וישגיח עליו להדריכו בדרך הישר
לצוותו עליו ולהזהירו מן הרע כדי שיהיה לו היתר ליקח שכר לימוד ויוכיחו ובעת
הצורך יכה אותם הכל לפי הצורך ולפי הנהגת הנער וביום ה' יחזור עמם מה
למדו כל השבוע ויחקור מהם אם יודעים עדיין מה שלמדו בשבוע זו ואם אינם
יודעים להשיב כהלכה מכין אותן יותר מבשאר הימים. וכל ימי השבוע מסחידים
בקש לימודם ביום ה' ועל כ"י דרי חושבנא כדי שיהיו זריזין ומתמידין בלימודם.
המנהג ביום ה' אין המלמדים לומדים אחר השעה והקצבה רק חוזרין ללימוד
השבוע כדלעיל והלמד לומד עד הסדרא ואומר להם החיבור וסדרא רש"י וכן יעשה
כל שבוע כ"י דבר גדול הוא לנערים שילמדו כל שבוע הסדרא עם ידיעת החיבר
וירש"י גם ביום השבת אחר סעודת שחרית הנערי' באים לבית רבם ולומדים שם
נטקצת אבל לא הקצבה רק כמו שירצה רק שאל ימעט בלמודם יותר מדאי כדי
לצאת ידי שמים.

בחורף משכימין הנערים שעה או כ"י קודם אור הבוקר לבא לבית רבם ולומדין
שם ובעת תפלת שחרית המלמד ותלמידיו באים לביה להתפלל וביציאת מבי"ה
חוזין ובאים לבית רבם.

בין בקיץ ובין בחורף בשעה חמישית כל הנערי' הולכין לבתיהם ואוכלין שם
סעודת צהרים ובתחילה שעה שישיית צריכין להיותו כולן בבית רבם ושהיי' יותר
מן אסורה. וכן בשחרית תקף ביציאת מבי"ה ואחר הצות בשעה תשיעית התלמידים
באים לבתיהן ונותנין להם בביתם פת לחם או מה שיהיה לאכול. אבל אינן
שוחן לאכול בביתם רק מוליכין לחמם עמהן לבית רבם תקף ואוכלין שם ולעת
ערב לעת תפלת מנחה התלמידים גם המה באין לבית הכנסת ואחי"כ כל אחד פונה
לדרכו ואינו חוזר לבית רבו ביום ההוא וכן לעולם.

בחורף ירגיל כל כ"יב את בניו או הבחור והנער שבביתו שילמד כלילה
נביתו קודם האכילה ואחריה עד שהולך לישן ויהיה וותרן לתת להם שמן למאור
ללמוד אצלה כ"י נר מצוה ותורה אור.

¹⁾ Handschriftlich in Oxford, Catal. Neubauer No. 909, fol. 79 f. Die
Abschrift verdanke ich Herrn Dr. A. Neubauer.

בבין הזמניי ובריח וכן בחנוכה וביריד וכן בחתונה ויום המילה ושלשה ימי הגבלה קודם שבועת ושלשה ימי אבילה קודם ט' באב לומדים עם הנערים חציר קצבתם ומיט אל יסח דעתו מהם אפי' באותן הימים להוכיחם ולהדריכם וללמדם לצאת ידי שמים על זה וכיוצא בזה נאמר ויראת מאלהיך.

מחוייב כל מלמד ללמוד לתלמידיו הלכות חג בחג והלכות עצרת בעצרת וכן כולם גם המנהג ללמדם ההגדה ושיר השירים קודם פסח ורות ואקדמות קודם שבועות ואיכה קודם ט' באב וקהלת קודם סוכות ואורך קודם חנוכה והמגלה קודם פורים מלבד ההלכות של כל אחד ואחד.

מקרי דרדקי והמלמדים.

בפורים ובחמשה עשר באב ובשבת ובלג בעומר המה יומא דמסגרי ביה רבנן ובפרט חמשה עשר ולג בעומר למלמדים ולתלמידיהם באותן ימים כטלו הבית המדרש של המלמדין ואין הנערים באים לבית רבם ללמוד והמלמד מחוייב לתת לתלמידין ביציאתו מבית הכנסת בשחרית בחמשה עשר ובלג בעומר יין שרף ולק"ח טוב מכיון לא מכים התלמידים כי כן המנהג.

ובבין הזמנים ילמד להם הלכה ממסכת בין הזמנים עשרים וארבע ושאר ספרים אשר נפש התלמידים חשק להם, ואחרי חצות כל יום יצוה עליהם שיכתבו כל אחד דף אחד מאגרת שלום וכה"ג כדי שירגילו לאמן ידיהם לכתוב, וכל דבר תועלת לתלמידים יצווים לעשותם לעצמם אם יוכלו לעשות ואם לאו המלמד יודע להם הדרך ילכו בה ואת המעשה אשר יעשו.

רצ"ב מנהג הרב ובני ישיבתו.

הרב בשחרית אחר יציאתו מביה הולך ובא עם הרבני והבחורי ליישיבה שאחורי ביה ושם כל אחד שואל כעניין ומשיב כהלכה ומחדדין זה לזה בהלכה בפלפולם זה מקשה וזה מתרץ וממש עוקרי הרים ומוחנן זה בזה בפילפולם בנמרא פירשיי ותוספות בהלכה של אתמול והרב מחדש להן כל יום חידושים ולפעמי אומר להם חילוקי ובפרט בתחלת הזמן, לפנים בישראל היה המנהג בסוף הזמן לכבד לכל למדן בעל הבית ההולך ליישיבתו לומר חילק אחד וכן לבחורים זה היום וזה מחר, ועתה בקרוב בטל המנהג ההוא רק כל יום מחדדין זה לזה בהלכה כדלעיל (von fremder Hand) וא"א חילוקי רק הרב בתחילת הימן אומר לפעמים חילוקים כדלעיל.

Uebersetzung.

Bräuche der heiligen Gemeinde zu Worms, aufgezeichnet
von dem Diener Juspa, dem Leviten 1663—1673.

§ 291. Brauch der Kinderlehrer.

Im Sommer, gleich nach dem Verlassen des Gotteshauses am Morgen, begeben sich die Knaben in das Haus ihres Lehrers, um zu lernen. Dieser lernt mit ihnen Tag für Tag das tägliche Pensum. Man beaufsichtigt ihn während des Unterrichts und hat ein Augenmerk auf ihn, damit er beileibe nicht die göttliche Aufgabe in Trug verrichte, damit er auch nicht einen Tag hingehen lasse und versäume, und weder einen Knaben, noch sein Pensum das Geringste verkürze. Er soll auf denselben Acht haben, und ihn des rechten Wegs zu geleiten und ihm Weisungen zu ertheilen und ihn durch Warnungen vom Bösen abzuhalten, damit er so erlaubter Weise Bezahlung für den Unterricht annehmen könne.

Der Lehrer soll die Knaben zurechtweisen und im Nothfall schlagen, alles nach Erforderniss und nach dem Betragen des Knaben. Am Donnerstag soll er mit ihnen wiederholen, was sie die ganze Woche gelernt haben, und soll sie prüfen, ob sie noch wissen, was sie in dieser Woche gelernt haben. Wenn sie nicht richtig zu antworten wissen, giebt man ihnen mehr Schläge, als an den übrigen Tagen. Alle Tage der Woche soll der Lehrer sie mit der Drohung in Schrecken setzen, dass er sie am Donnerstag nach dem, was sie gelernt haben, fragen werde, und dass die Abrechnung vor der Thür sei, damit sie eifrig seien und fleissig lernen.

Der Brauch am Donnerstag ist, dass die Lehrer nicht nach Stunde und Pensum lernen¹⁾, sondern das in der Woche Gelernte wiederholen, wie oben. Dann unterrichtet er den Wochenabschnitt²⁾, und zwar erklärt er den Zusammenhang und nimmt den Raschicommentar zu dem Wochenabschnitt durch. So soll er jede Woche thun, denn es ist sehr wichtig für die Knaben, dass sie allwöchentlich den Wochenabschnitt im Zusammenhang, mit dem Raschicommentar durchnehmen. Auch am Sabbath nach dem

¹⁾ D. h. es wird nichts Neues und nicht solange, wie sonst, vorgetragen.

²⁾ Die offenbar korrupte Stelle dürfte dem Sinne nach richtig wiedergegeben sein.

Mittagmahl begeben sich die Knaben in das Haus ihres Lehrers, und lernen dort ein wenig, aber kein bestimmtes Pensum, sondern wie und solange er will. Jedoch soll er den Unterricht nicht allzusehr abkürzen, damit er seiner Pflicht gegen Gott genüge.

Im Winter stehen die Knaben eine Stunde oder zwei vor dem Gesanbruch auf, um sich in das Haus ihres Lehrers zu begeben. Dort lernen sie, und zur Zeit des Morgengebetes begeben sich der Lehrer und seine Schüler in das Gotteshaus, um zu beten. Nach dem Verlassen des Gotteshauses begeben sie sich wieder in das Haus ihres Lehrers.

Im Sommer wie im Winter gehen alle Knaben um die fünfte Stunde (10—11) nach Hause und essen dort Mittagbrod. Mit dem Anfang der sechsten Stunde (11 Uhr) müssen alle wieder im Hause ihres Lehrers sein und eine grössere Säumniss ist verboten. Auch Morgens gleich nach dem Verlassen des Gotteshauses, sowie nach Mittag um die neunte Stunde (2 Uhr)¹⁾ gehen die Schüler nach Hause, und man giebt ihnen zu Hause ein Stück Brod, oder was zu essen vorhanden ist, aber sie nehmen sich keine Zeit, zu Hause zu essen, sondern sie führen ihr Brod sofort mit sich in das Haus ihres Lehrers und speisen daselbst. Abends, zur Zeit des Mincha-gebets, gehen die Schüler ebenfalls ins Gotteshaus, und hernach geht jeder seines Wegs und begiebt sich an demselben Tage nicht mehr in das Haus seines Lehrers. Und so fortwährend.

Im Winter soll jeder Hausvater seine Kinder, oder den Lehrer und den Knaben, der in seinem Hause wohnt, dazu anhalten, dass er Nachts zu Hause vor und nach dem Nachtmahle eine Kerze bis zum Schlafengehen. Auch soll der Hausvater freigebig seinen Oel zur Beleuchtung verabreichen, um dabei zu lernen, denn »eine Leuchte ist das Gebot und die Thora ist Licht« (Spr. II. 6, 23).

In den »Zwischenzeiten«²⁾, am Neumond, Chanuka, zur Messe, an einem Hochzeits- und einem Beschneidungstage, an den drei Tagen der »Abgrenzung« vor dem Wochenfeste und an den drei Tagen der Trauer vor dem 9. Ab lernt man mit den Knaben die

1) Die Bezeichnung »um die neunte Stunde« entspricht auch dem aus dem hebräischen Sprachgebrauch in das Leben übergegangenen Ausdruck Nona, d. i. 2 oder 3 Uhr.

2) Die Zeiten vor Beginn des Sommer- und Wintersemesters. S. ob. S. 106.

Hälfte ihres Pensums. Auf keinen Fall jedoch soll der Lehrer selbst an jenen Tagen sein Augenmerk von ihnen abziehen, sie zu rechtzuweisen und zu geleiten und zu belehren, damit er seine Pflicht gegen Gott erfülle. Denn von Diesem und dem Aehnlichen heisst es: »Du sollst dich vor Gott fürchten« (III BM. 19, 14 und sonst.)¹⁾

Jeder Lehrer ist verpflichtet, seinen Schülern die Vorschriften für die Feste (Pessach Sukkot) vor diesen Festen, die für das Wochenfest vor dem Wochenfest zu lehren, und so bei allen Feiertagen. Auch ist es Brauch, ihnen die Hagada und das Hohe Lied vor Pessach, Ruth und Akdamot²⁾ vor dem Wochenfeste, die Klagelieder vor dem 9. Ab, den Prediger Salomo's vor Sukkot, Od'cha³⁾ vor Chanuka, die Estherrolle vor Purim ausser den Vorschriften für jedes Fest zu lehren.

Die Kinderlehrer und die (übrigen) Lehrer.

Purim, der 15. des Monats Ab und des Monats Schebat, sowie der 33. Tag des Omer (Schülerfest) sind Ferialtage für die Lehrer und ihre Schüler. Besonders die drei letzterwähnten Tage. Da ist keine Schule und die Knaben kommen nicht in das Haus ihres Lehrers, um zu lernen. Dagegen ist der Lehrer verpflichtet, seinen Schülern an den drei letzterwähnten Tagen gleich nach dem Verlassen des Bethauses am Morgen Branntwein und guten Lebkuchen⁴⁾ zu geben, und zwar für sein Geld, nicht für das der Kinder. Denn so ist der Brauch.

Und in der »Zwischenzeit« soll der Lehrer ihnen eine Haggada lacha aus einem Traktate, den man in der »Zwischenzeit« lernen, vortragen, sowie die 24 Bücher der h. Schrift und andere Bücher, an welchen die Schüler Gefallen haben. Nach Mittag jeden Tages soll er ihnen auftragen, ein Blatt von einem Freundschaftsbriefe⁵⁾ zu schreiben und dgl., damit sie sich an das Schreiben gewöhne.

¹⁾ Die Vorschrift bezieht sich auf solche Pflichten, deren Erfüllung menschlicher Ueberwachung entzogen ist.

²⁾ Ein Pijjut für das Wochenfest.

³⁾ Ein Pijjut für den Sabbath in Chanuka des deutschen Machsors.

⁴⁾ Ein Wortspiel zwischen חקל, die Lehre, und Lebkuchen (Lebkuchen).

⁵⁾ Briefsteller in hebr. Sprache, zur Uebung in solchen und anderen Briefen, sind seit dem Mittelalter zahlreich verfasst und auch gedruckt worden.

Was auch sonst von Nutzen für die Schüler ist, soll er ihnen auftragen, für sich zu thun, wenn sie es zu thun vermögen. Können sie es nicht, so soll der Lehrer ihnen kundthun »den Weg den sie gehen und die That, die sie üben sollen« (II BM 18, 20).

§ 292. Brauch des Rabbiners und der Hörer seiner Jeschiba.

Der vortragende Rabbiner begibt sich am Morgen nach dem Verlassen des Gotteshauses sammt den Rabbinern und den Bachurim nach der Jeschiba, die hinter dem Gotteshause ist. Dort fragt ein Jeder sachgemäss und antwortet ordnungsmässig, und sie schärfen sich gegenseitig in der Halacha durch ihren Pilpul. Der Eine wirft Fragen auf und der Andere beantwortet sie, in Wahrheit verrücken sie Berge und zerreiben sie aneinander¹⁾ mit ihrem Pilpul in Talmud, Raschicommentar und Tossafot, soweit dieselben auf die am vorigen Tage vorgetragene Halacha sich beziehen. Der Rabbiner bringt täglich »Neuigkeiten« vor, zuweilen sagt er den Schülern auch Chillukim, besonders am Anfang des Semesters.²⁾ Ehemals war es üblich in Israel, dass man zu Ende des Semesters jeden Familienvater, der ein Gelehrter war, und der die Jeschiba besuchte, mit dem Vortrag eines Chilluk beehrte. Ebenso hielt man es mit den Bachurim. Der Eine hielt heute, der Andere morgen seinen Vortrag. Jetzt aber hat seit Kurzem dieser Brauch aufgehört, sondern täglich schärft man sich gegenseitig in der Halacha, wie oben gesagt wurde. Man trägt keine Chillukim vor, sondern der Rabbiner hält zuweilen am Anfang des Semesters einen Chilluk, wie oben bemerkt wurde.

¹⁾ Talmudische Bilder, welche die dialektische Tiefe und Schärfe der Disputationen bezeichnen sollen.

²⁾ Aron Samuel Koidanower (gest. 1676) schreibt: אבוא בקצרה מחמת טרדות התלמידים ובני ישיבתי אשר אלי יום ירושון בגפ"ה שו"ה נחלה שבעה S. ובחילוקים הנהוגים בהתחלת הזמן nr. 40. Vgl. Horowitz, Frankf. Rabbinen IV, S. 9.

III.

**Aus den handschriftlichen Statuten der Gemeinde
zu Posen.¹⁾**

I. Gemeindestatuten v. J. 1654 (Gemeinde-Buch I, 97a).

§ 2 אין העולם מתקיים אלא בהבל תשב"ד. כגן מחוייבים המנהיגים לברר שני טלמדים אשר ילמדו עם נערים בבה"מ. ולתשלומין שכירות שלהם יגבו ב' ס' סכומות. אחד בזמן הקיץ. ואחד בזמן החורף. והאלופים הממונים על ת"ת יכופו ה-הבעלי בתים על נתינות ב' סכומות אלו בכל תוקף אמיץ כחם כחפצם וכרצונם. וכל יום ב' ילך אחד בקלפי בכל בתי כנסיות לת"ת. וזלת מעות מי שברך השייך ל-לת"ת כמאז ומקדם.

II. Gemeindestatuten v. J. 1663 (G.-B. I, 109a).

§ 1 ראשית דבר יראת אלקים לפקח ולעיין בגין הנערים שיש להם לב מ-תחול ללמוד והולכים בטלים בגין שאין להם לשלם שכר לימוד ובכך מוטל על ה-קהל יצ"ו להחזיק ולתקן להם קלפי מיוחדת לשלם שכר לימוד הנ"ל האלופים נ-ני ישיבה יצ"ו יבררו קופה גבאים ודבר זה יהי לכבוד ולתפארת הקהילה יצ"ו נ-אשר היה מאז ומקדם ולהחזיר העטרה ליושנה.

III. Gemeindestatuten v. J. 1677 (G.-B. I, 160a).

§ 1 עמוד התורה ראה ראינו שהעמוד הוא כמעט מתמוטט והולך ובפרט ה-בל סיהם של תנוקת אשר מפיחם אנו חיים על כן אמרנו וענינו שהאלופים ה-נתמנים על תלמוד תורה יתנו עין השגחתם על הנערים הלומדים בבה"מ ואף גם י-זרו אומר על הקופה גבאים דז זיא זאלין פרהערין בעצמם אונד ניט מכנד צו י-ן עד חמשה עשר בשבט ומנחם באופן שיהיה תחילת הזמן וסוף הזמן שניהם נ-אחד טובים.

IV. Gemeindestatuten v. J. 1679 (G.-B. I, 165b).

§ 2 האלופים פרנסי ת"ת מחוייבים להתאסף מיד אחר י"ט ולפקח בעסק ל-מוד הנערים ולעשות סדר הגון בבה"מ ולקבל תלמד דדייק וגרים וללמוד היטב ע-הנערים דווקא בבה"מ בעצמו ולא בחדר אחר וישגיחו הפרנסים שלא ילך שום נ-ב במל חיו ויחזיקו עמוד התורה.

¹⁾ Die Abschrift und Vergleichung verdanke ich den Herren Rabbinern Dr. Perles in München und Dr. Bloch in Posen.

V. Gemeindestatuten v. J. 1682 (G.-B. I, 174b).

§ 1 ריד י"א שכל טוב לכל עושיהם. בהיות שמהבל סיהם של התנוקות שבכית רבן אנו חיינ בזכותם העולם קיים אימתי בזמן שהמלמדים עוסקים במלאכת ה' באומנה אבל רעה ראינו בעיה שהמלמדים כולם שווין הן הלומדים בבהים והן הלומדים בביתם מתרפים במלאכתם מלאכת ה' לבלתי עשותם באמונה רק ברטיה ובפרט בשבתות וי"ט ושאר יומי דסגרי הילדים ונערים רובם ככולם הולכין בשדירות לבם בשלח ומבוטלין ושבים ורצים רצוא ושוב ברחובות אצל כל פנה סביב סביב יתהלכין וקול הצווחה והשערוריה אשר המה עושים נשמע בכל העיר בשווקים וברחובות וכמה רשעיות ומכשולות נתזין מהן ומי גרם כל זאת בעבור שאין שום מורא עולה על ראשם להיות לימודם שגורה בפהם בכל שבועה מחמת שהקופה גבאים אין עומדים על משמרתם לנסות ולבחון כל הנערים והילדים כל שבוע ביד חזקה ובמורא גדול. אם לימודם ישגור בפהם כנהוג מקדמת דנא על כן להסיר המכשלה הזאת האלופים הנתמני על ת"ת מחוייבים לשום עין השגחתם שלא יוסיפו המלמדים לעשות חלילה עוד כדבר הרע הזה בקרבינו ולפי ראות עיניהם יעשו חיזוק לדבריהם בכל האופן היותר מועיל.

VI. Gemeindestatuten*) v. J. 1695 (G.-B. I, 209b).

§ 2 אך בקרב הימים נראה שעמדי התורה שהבה"מ נשען עליהם ירופסון וקצת לומדים שבתוכו אינם מתמידים בלימודם כפי שהוטל עליהם ואע"פ שאותן הלומדין ההגין בתמידות מיט אין סדר למשנתם ולגירסתם ומחמת כל אלה רבים המה אשר מושכים ידיהם לאחוריהם ואינם נותנין החוק הקצוב כמו שהיו הגילים ליתן מידי שבוע בשבוע כנדבת לבם באמרם הלא אינם עוסקים בתורה בתמידות כדבעי לעסוקי אשר ע"כ העמדנו המצוה הזאת על האלופים הקהל יצ"ו וזה יהיה תחילת מעשיהם זכרון ליום ראשון תקף באסרו חג יצטרפו עליהם את מ"ו כבוד הגאון אב"ד ור"מ נר"ו נר"י נפתלי כהן בצירוף אלופי בני ישיבה בעוד שהגאון אב"ד נר"ו יהיה בביתו נאוה קדש ויפקחו כדת מה יעשו סדר נכון להחזיק הלימוד שבבה"מ הגיל והעיקר להושיב ראש אשר ישגיח על בה"מ וגם יפקחו כדת מה יעשו באותן הלומדים שאינם עוסקים בתורה בתמידות גם כאשר קצת הגרם בניזקין שהמשמש כבה"מ מעכב את הסיפוק המגיע לאיזה לומדים לבלתי תת להם במועדם ובזמנם על כן אותן הגבאים הממונים על הבה"מ מחוייבין לקבל חשבון צדק מן השמש הגיל מידי שבוע בשבוע בחק ולא יעבור בכל תאחר לשלם להלומדים סיפוק מידי שבוע וכ"ו.

*) Bezieht sich nach Ansicht des Herrn Dr. Bloch nicht auf den Jugendunterricht, sondern auf die לומדין, welche ihrer Pflicht, im Bet-ha Midrasch zu lernen, nicht genügten, wie dergl. Verwarnungen sich noch öfter wiederholen.

VII. G.-B. v. J. 1705. I, 237 a.

מהבל סיהם של תשביר העולם קיים ומתגברת רעש המלחמה שאין מחזיקין
ישיבה בקהלתנו הקדושה ולפיכך אין קופה גבאים על כנס להבחין ולנסות את
התנוקת והנערים מדי שבוע בשבוע אם לימודם שגור בפייהם ומחמת זה קצת
מלמדים עושים מלאכת ה' ברמיה ושכשתא כיון דעל על. על כן ימנו ויפקדו
האלופים חכמי ראשי בני ישיבה יצו את הלומדים בנהימ שישמעו את לימודם
של הנערים והילדים בפרט אותן שמשלמין מהם שכר לימוד מקופת ת"ת. מדי
שבוע בשבוע בחזור חלילה יבחנו הנערים אם לימודם שגורים (sic) בפייהם להבין
להשכיל ואיזה מלמד שהנערים תלמידיו לא יעמדו בנסיון הלימוד מחוייבים אותם
הלומדים המנסים אותם להגיד לאלופי חכמי ראשי בני ישיבה נרם והם יענשו
יקנסו להמלמד ההוא.

VIII. G.-B. v. J. 1707. I, 242 b.

§ 2 בהבל סיהם של תנוקת בבית רבן ובזמן שקולן מצפצפין בבתי מדרשות
אין הירים ידי עשו שולמות. על כן עת לעשות לה' שהאלופים חכמי ראשי בני
ישיבה ישנחו השגחה פרטיות על המלמדים. שיעשו מלאכת ה' באמונה וילמדו
עם התינוקות ועם הנערים בהתמדה גדולה. שתהא לימודם שגורה בפייהם ויבינו
הרם לכה על בוריי. וכל מלמד לא יחזיק יותר [תלמידים] ממה שמגיע לו ע"פ תיקון
קדמונים הן למקרא הן למשנה הן לתלמוד וכל מי שיעבור על סקודיו במספר ענוש
יעבש להעבירו מלכד שאר עונשים וגם יבחרו אלופי חכמי ראשי בני ישיבה שלשה
לוצדים שאינם מלמדים דו זיא זאלין אלי וואך ביום ה' בקביעות פרהערין התנוקות
הנערים והשמש יכריז ברחובות צו פרהערין לאותו הלמן שבו יהיה הפרהערין
וכל המלמדים מחוייבים לשלוח התינוקות והנערים צו פרהערין בענוש הנ"ל.

IX. G.-B. v. J. 1717. I, 268 b.

על הבל סיהם של תנוקות בבית רבן העולם קיים אם אין גדיים אין תיישים
ומתה השריפה הוכרחו קצת מלמדי תינוקות להרחיק נודד מקהלתינו על כן יפקחו
האלופים הקהל יצו להושיב מלכדים ולתת להם מקום שיהיו יכולין ללמוד עם
התינוקות ולהעמיד סיפוקם כדי שיעשו מלאכת ה' באמונה ובפרט לפוטמן מן נתינות
למן אשר הקול קול יעקב יצפצף בבתי כנסיות ובבתי מדרשות.

Uebersetzung.

I.

Die Welt besteht nur durch den Athem der Schulkinder (Sabb. 119b.) Deshalb sind die Vorsteher verpflichtet, zwei Lehrer zu wählen, welche die Knaben in dem Lehrhause unterrichten. Zur Bezahlung ihres Lohnes sollen zwei Gefälle erhoben werden, eines im Sommersemester, und eines im Wintersemester. Die über den Thoraunterricht bestellten Herren sind berechtigt, die Familienväter zum Erlag dieser Gefälle zwangsweise zu verhalten. Sie dürfen dazu ihre ganze Vollmacht nach ihrem Gefallen und Belieben anwenden. An jedem Montag soll Einer mit der Büchse in allen Bethäusern für die Erhaltung des Thoraunterrichts ab sammeln. Ausserdem wird diesem Zwecke das bei der Thora für den Thoraunterricht zu spendende Geld zugeführt, wie es ehemals und bisher üblich gewesen.

II.

Das Erste ist die Gottesfurcht. Demnach ist Acht zu geben auf die Knaben, die einen offenen Verstand haben, zu lernen, die aber müssig gehen, weil sie nicht den Lohn für den Unterricht zu bezahlen haben. Deswegen hat die Gemeinde die Pflicht, für dieselben eine besondere Kasse zu erhalten oder einzurichten, woraus der Lohn für jenen Unterricht zu bezahlen ist. Die der Jeschiba angehörigen Herren sollen Kasseverwalter (Kuppa-Gabaim) wählen, und diese Sache wird der Gemeinde zur Ehre und zum Ruhme gereichen, wie es ehemals und von je gewesen ist, um die Krone (der Lehre) wieder in alter Weise herzustellen.

III.

Was die Säule der Lehre betrifft, so sehen wir, dass diese Säule nahezu ganz ins Schwanken geräth, besonders gilt dies hinsichtlich des Unterrichts der Kinder, deren Athem unser Leben ist. Deswegen erklären wir, dass die über den Thoraunterricht

gesetzten Herren ihr Augenmerk auf die Knaben lenken sollen, die in dem Lehrhause lernen. Auch sollen sie den Kasseverwaltern (Kuppa-Gabaim) befehlen, »das sie sollen selbst verhören und nit mechabed zu sein«¹⁾ bis zum 15. Schebat und zum 15. Ab, in der Weise, dass Anfang und Ende des Semesters übereins gut seien.

IV.

Die Herren Vorsteher des Thoraunterrichts sind verpflichtet, gleich nach den Feiertagen zusammenzukommen und in Ueberwachung des Knabenunterrichts eine geeignete Ordnung im Lehrhause zu treffen. Sie sollen einen geeigneten Lehrer aufnehmen, der fleissig mit den Knaben lerne, und zwar nur im Lehrhause selbst, nicht in einer anderen Stube (Cheder). Ausserdem sollen die Vorsteher darauf achten, dass beileibe kein Knabe müssig gehe. So werden sie die Säule der Lehre erhalten.

V.

Das Erste ist die Gottesfurcht, »gute Einsicht allen, die sie üben« (Ps. 111, 10). Da wir durch den Athem der Schulkinder leben, deren Verdienst die Welt erhält, was aber nur der Fall ist, wenn die Lehrer ihre göttliche Aufgabe gewissenhaft erfüllen, während wir leider das Uebel wahrnehmen, dass alle Lehrer gleichmässig, sowohl die im Lehrhause, wie die in ihren Wohnungen Lehrenden, in Erfüllung ihrer göttlichen Aufgabe träge sind, nicht gewissenhaft, sondern trügerisch ausüben, besonders an Sabbathen, Feiertagen und sonstigen Ferialtagen, so dass die Kinder und Knaben fast allesammt nach Gefallen müssig gehen, auf den Strassen umherlaufen, an allen Ecken umhergehen, und von ihrem Schreien und Lärmen, welches sie anstellen, die ganze Stadt, Märkte und Gassen, erschallen, wodurch auch viele Bosheiten und Vergehen herbeigeführt werden, was alles nur in dem Umstande sei-

¹⁾ D. h. die Kasseverwalter sollen mit dem Geschäft des Verhörens nicht Andere beehren, sondern es beide Semester hindurch selbst besorgen bis zu den angegebenen Daten, welche ungefähr die Schlusstermine der Semester sind. Alsdann wird das Verhören durchaus, vom Anfange bis zu Ende der Semester, gleichmässig gut besorgt werden.

nen Grund hat, dass sie keine Furcht haben und nicht bemüht sind, ihr Wochenpensum inne zu haben, indem nämlich die Kuppagaabaim ihres Amtes nicht warten, alle Knaben und Kinder allwöchentlich in Strenge unter Einflössung von Furcht zu prüfen und zu verhören, ob sie ihr Pensum inne haben, wie es von ehemals üblich war: — deshalb, um diesen Uebelstand zu beseitigen, sollen die über den Thoraunterricht gesetzten Herren ihr Augenmerk darauf richten, dass die Lehrer beileibe nicht ihr übles Thun in unserer Mitte fortsetzen. Es wird der Einsicht der Vorgesetzten anheimgegeben, ihren Worten auf die vortheilhafteste Weise Nachdruck zu verschaffen.

VI.

. . . Jedoch seit Kurzem zeigt sich, dass die Säulen der Lehre, auf welchen das Lehrhaus ruht, schwanken, und dass ein Theil der Gelehrten, die sich in demselben aufhalten, nicht fleissig lernen, wie es ihre Pflicht ist. Andere lernen zwar fleissig, halten jedoch keine Ordnung des Lehrganges inne. Wegen aller dieser Dinge ziehen Viele ihre Hände ab und geben nicht die festgesetzte Summe, wie sie solche allwöchentlich nach dem Gelöbniss ihres Herzens zu geben pflegten, indem sie sprechen, man beschäftigt sich ja nicht mit der Thora mit derjenigen Emsigkeit, die man darauf verwenden muss. Deshalb haben wir diese heilige Sache den Herrn Gemeindevorstehern ans Herz gelegt und sie werden in folgender Art Amtes zu handeln beginnen. Gleich nach den Feiertagen, am Tage nach dem Feste, werden sie in Gemeinschaft mit Sr. Ehrwürden, dem Gaon, dem Herrn Oberrabbiner und Rektor der Jeschiba [R. Naphtali Kohen] und den Herren Jeschibabesuchern im Hause des Herrn Oberrabbiners sich versammeln, und berathen, wie eine gehörige Ordnung herzustellen sei, um das Lernen in dem erwähnten Lehrhause aufrecht zu erhalten. Die Hauptsache ist, einen Obmann einzusetzen, der das Lehrhaus beaufsichtigt. Auch sollen sie überlegen, was in Betreff derjenigen Gelehrten zu thun sei, die sich nicht andauernd mit der Thora beschäftigen, wie in Betreff des nachtheiligen Umstandes, dass der Diener des Lehrhauses das einzelnen Gelehrten zukommende Deputat vorenthält, indem er es ihnen nicht zur bestimmten Zeit einhändigt. Deswegen sollen die über das Lehrhaus gesetzten Vorsteher von dem erwähnten Diener

wöchentlich sich Rechenschaft legen lassen, damit den Gelehrten unverbrüchlich und pünktlich jede Woche ihr Deputat zu Theil werde u. s. w.

VII.

Durch den Athem der Schulkinder besteht die Welt. Wegen des gewaltigen Kriegslärms¹⁾ unterhält man keine Jeschiba in unserer Gemeinde. Daher sind auch die Kuppa-Gabaim nicht auf ihrem Platze, die Knaben und Jünglinge allwöchentlich zu prüfen und zu verhören, ob das Pensum ihnen geläufig sei. Deshalb behandeln auch einzelne Lehrer die göttliche Aufgabe unehrlich, und ein eingewurzelt Uebel greift immer mehr um sich. Darum sollen die Herren Gelehrten und Spitzen der Jeschibabesucher unterrichtete Männer in das Lehrhaus wählen und einsetzen, mit der Aufgabe, den Jünglingen und Knaben ihr Pensum abzuhören, besonders denjenigen, für welche das Schulgeld aus der Kasse der Talmud-Thora bezahlt wird. Allwöchentlich und abwechselnd sollen sie die Knaben prüfen, ob ihr Pensum ihnen geläufig sei, so dass sie es erfasst haben und verstehen. Denjenigen Lehrer aber, dessen Schulknaben nicht in der Prüfung bestehen, sollen die prüfenden Gelehrten den Herren Gelehrten und Spitzen der Jeschibabesucher namhaft machen, und diese sollen jenen Lehrer bestrafen und in Busse nehmen.

VIII.

Durch den Athem der Schulkinder u. s. w., und wenn ihre Stimmen in den Bethäusern laut werden, haben die Hände Esau's keine Gewalt. Deswegen ist es Zeit, für Gott zu handeln, derart, dass die Herren Gelehrten und Spitzen der Jeschibabesucher besonders wachsames Auge auf die Lehrer haben, damit dieselben die göttliche Aufgabe gewissenhaft erfüllen und die Knaben und Jünglinge in grosser Emsigkeit unterrichten, damit ihr Pensum ihnen geläufig sei und sie die Halacha klar verstehen. Jeder Lehrer soll nicht mehr Schüler haben dürfen, als ihm nach der Verordnung der Alten zukommen, sei es beim Bibel-, wie beim Mischna- und

¹⁾ Vergleiche Perles, Frankel's Monatsschr. 1865, S. 127.

Talmudunterricht.¹⁾ Wer diese Zahl überschreitet, soll durch Absetzung und sonstige Ahndungen gestraft werden. Auch sollen die Herren Gelehrten und Spitzen der Jeschibabesucher drei unterrichtete Männer, die keine Lehrer sind, erwählen, »dass sie sollen alle Woch« am Donnerstag regelmässig die Knaben und Jünglinge »verhören«. Der Diener soll auf den Strassen ausrufen: »Zu Verhören bei N. N.«, nämlich bei demjenigen Gelehrten, bei dem das »Verhören« stattfindet, und alle Lehrer sind verpflichtet, die Knaben und Jünglinge »zu Verhören«²⁾ zu schicken, widrigenfalls sie die oben erwähnte Strafe trifft.

IX.

Durch den Athem der Schulkinder besteht die Welt. Ohne Zicklein giebt es keine Böcke. Wegen des Brandes³⁾ sind einige Kinderlehrer genöthigt gewesen, sich aus unserer Gemeinde zu entfernen. Deswegen sollen die Herren Vorsteher Sorge tragen, Lehrer einzusetzen und ihnen einen Ort anzuweisen, wo sie mit den Kindern lernen können. Auch sollen sie ihnen ihren Unterhalt geben, damit sie die göttliche Aufgabe gewissenhaft erfüllen können. Insbesondere sollen sie von Abgaben befreit sein, auf dass die Stimme Jakobs in den Gotteshäusern und Lehrhäusern erschalle.

1) S. oben S. 94.

2) Die mit Gänsefüsschen versehenen Worte sind auch im Texte deutsch.

3) Perles das. S. 131.

IV.

Aus dem Protokollbuche des „Talmud-Thora-Vereins“
in Krakau (1551—1639).¹⁾

אחרי השריפה שהיה בכה"כ הגבוה ונשרף הפנקס ישן דח"ק ת"ת אשר היו מונחים ת"י הרבני מ"ה זאלי נ"י בקשנו מכבוד ראשים מנהיגי הקהלה לבקש מהם הכתבים הנמצאים בפנקסאות הקודמין ונתנו רשות להנאמן לחפש מאת אשר ימצא למסור לנו הח"ק להעתיקם אות באות וכן עשה כבוד הנאמן ומסר לנו אלה הכתבים המועתקים פה אות באות הכ"ד הקי אברהם בהמנוח מ"ה יצחק ז"ל מת"ת.

1) אלה תורף דברי כבוד א' מ"ר רבן של כל בני הגולה הרב הגאון אב"ד ור"מ דקהלתנו יצ"ו אשר שלח לכבוד מנהיגי הקהלה ר"ט יצ"ו: הן ידעתם אשר מ"מ יצ"ו קדם נתיסד פה קהלתנו החברא דת"ת לפקח על לימוד תורה לבני עניים שמהם תצא תורה להחזיקם ללמוד תורה ובגלל שבעו"ה יצא הקצף ונשחת הקיבוץ במגפה ונדלדלה ונחרבה קהלתנו ונהרסה החבורא דת"ת ועתה אשר חמל ד' עלינו וי"אמר למלאך המשחית רב הרף ידך ותעצר המגפה והקהלה חזרה לתפארתה מדוע נה"ה אחרונים להשיב ולחזק ולחדש הבורא דת"ת אשר הוא אחד מעמודי עולם אי"ה אשר העולם נשען עליו כמאמר אם לא בריתי יומם ולילה חקות שמים וארץ לא ש"י שמי איזה ברית שהוא יומם ולילה זו ברית התורה שנאמר בו והגית בו יומם ול"ילה. ע"כ התאזרו חיל ותנו לב לשכלל ולחדש וליסד חבורא דת"ת כאשר היה מקדם ולהחזיק ידם בהכנסות אשר היה להם מקדם ועוד תוסיף זרוע ידם בכל אשר תו"ל עשוהו. אלה דברי כבוד הרב הגאון אב"ד ובית דינו הכ"ד הוא עשרה מבת ש"י צ"ח לפ"ק בפקודת האב"ד ובד"צ הקי יונה בן מ"ה יחיאל ספרא ודי"נא²⁾ פה ק"ק קראקא.

2) אחרי שכבוד אדו"ט"ו הרב הגאון האב"ד דקהלתנו בצירוף בית דיני העיר לב"כנו לחזק הח"ק דתלמוד תורה אשר הוסד פה מאז נבחרו ע"פ כבוד הקהל ר"ט ח"ט ש"ה אנשים אלה שהמה יתקנו ח"י זו על מכוונה ולהרבות בתקונה המה האנשים אנ"ש שם יודעי בינה הרבנים המהוללים ה"ה ר' משה ב"ר מיכל גבאי, ר' ליב ב"ר יוסף, ר' צבי ב"ר אייזק, ר' צמח ב"ר אברהם זלמן, ור' יהודא ליב ב"ר אליהו, נ"ל מה שיתקנו האנשים האלה לטובת ברית הח"ק דת"ת ויקויים דבריהם ע"י כבוד

¹⁾ Die Abschrift verdanke ich Herrn F. H. Wetstein in Krakau und der gütigen Vermittlung des Herrn Lektors J. A. Weiss hierselbst.

²⁾ In der Abschrift des Talmud-Thora-Vereins steht ד"ינא, dagegen in der Urschrift des Gemeindebuches heisst es richtig ודי"נא. (Anm. des Hrn. Wetstein).

אדומיו האביד בצירוף בית דינו הצדק יקום לעולמים עלינו ועל הבאים אחריו הכיר הכותב בפקודת ר"ט מנהיגי הקהלה ובעה"ח יוד טבת שצחית לפ"ק נא הק' נתן נמע במז"ה דוד יהונתן סופר ונאמן דקהלה ק"ק קראקא.

3) אחרי אשר נבחרנו אנחנו הח"מ מאת כבוד ר"ט מנהיגי קהל עדת ישר דפה קהלתנו קראקא יצ"ו לפ"ק לשכלל הח"ק דת"ת על מכונה במקום חפשי בכתבים ובפנסקסאות הקודמין וזאת אשר מצאנו ראינו בפנסקס הנעשה בשנת שי" לפ"ק וזה לשונו: תקנות הח"ק דת"ת והמה אלה: הח"ק הלז נתיסדה שהמה יפ"קו על כללות לימוד התורה על כל המלמדים דפה הן מלמדי דרדקים והן מלמדי גמרא שלא יעשו מלאכתם רפויה וילכו כל שבוע מאנשי ת"ת לשמוע התלמידים אצל המלמד אם נלמד עמהם כהוגן עם כל תלמיד לפי שכלו. ב) חלילה לשו מלמד ללמוד חומש עם פירוש אחר רק דיקא עם פ"י בר משה שהוא לשונ שמדברים אנחנו בו כדי שידע הנער הפ"י על נכון וגם עם התלמוד אשר יש שכלו לפ"י רש"י לא ילמד שום פירוש אחר רק פ"י רש"י שהוא הפ"י הנכון ע"י פשוטו שי"מ וע"פ האמת. ג) חלילה למלמד דרדקי שיחזיק בחדרו יותר מארבעי ילדים ויחזיק להם שני ר"ד¹ שיוכלו ללמוד עמהם ור"ד קמין שיביאם לביה"ס וב חלילה למלמד גמ' להחזיק יותר מחמשה ועשרים ויחזיק להם שני ר"ד שיוכל ללמוד עמם ולהביאם לביה"ס. ד) חלילה למלמד שישני גכול חברו מלמד כמזה באמצע הזמן ליקח תלמיד ממנו לחדר שלו. גם בסוף הזמן לא ילך שום מלמד אצל בעה"ב לדבר על לבו שיקח את בנו הלומד אצל מלמד אחר ויתן לו לביה"ס רק אם יבא הבעה"ב בעצמו וימסור בנו ללמוד עמו רשות להמלמד ליקח אות לחדרו ביה"ס, על כל אלה יפקחו אנשי הח"ק דת"ת. ה) אנשי הח"ק דת"ת יפקחו לשכור מלמד הגון וירא שמים שילמד עם בני עניים ויתומים המוכאים לביה"ס של נערים אשר הוכן לזה וגם ישכרו ר"ד לפי מכסת הילדים אשר יבואו. וז"ל המלמד ור"ד דת"ת ילמד עם הילדים המוכאים לביה"ס שיג אליף ב"ית עב הנקודות וסידור וחומש עם פ"י בר משה דוקא וגם עם פ"י רש"י וסדר התפלות בזמנם ודרך ארץ והנהגה ישרה עם כל אחד לפי שכלו ומדרגתו וגם ילמדו עמם אותיות לעז שגדפס"ס בהם ספרי לעז בלשונם כדי שיוכלו לקרות בהם וידעו מוסר ד"א ודרך ישרה גם ילמדו עמהם מלאכת הכתיבה באותיות ובלשון לעז שאנחנו מדברים בו. גם ילמדו עם המשכילים מהתלמידים לוח הפעלים כדי שידעו מהות לשון הקודש עבר הוה עתיד יחיד רבים נוכח נסתר שלימים חסרים כפולים וכן כל הגזרות והבנינים, גם ילמדו עמם מלאכת החשבון חיבר חיסר כפל חילק. אם אחד מהתלמידים יהיה בן משכיל ומסוגל לבוא למדע לימוד או"ה יתחיל עמו גמ' עם פ"י רש"י ותוס'. ז"י"ן) אם יהיה איזה תלמיד קרוב למלאות לו שלשה עשר

¹ רש"י דוכנא.

שנים ילמד עמו סדר מצות תפלין. חיית) בכוא הנער לארבעה עשר שנים ולא יהיה מסוגל לגמי יותן לאיזה אומנות או להיות משרת אצל בעה"ב. כל אלה יפקחו החיק דתית להיות הכל בסדר נאה ונכון על אופניו וגם הנה נמצא כתוב הכנסות החי' זו מאז הנמסר להם מראשי מנהיגי הקהלה. א) שיקחו חלק ששית מכל כה"כ ובה"מ וממנינים מהכנסות הסכובים שנעשה בהם יום ב' ויום ה' בכל שבוע. ב) בכל ברית מלה יקח המוהל מבעל ברית והקרואים לסעודה נדבה מרצון המנדב וימסור לדי' זו. ג) בכל נשואין ילכו שני אנשים מח' זו לצד החתן ולצד הכלה לבקש שיתנדבו מה לפי נדבת לבם לחי' זו וגם בעת סעודת נשואין ישלח מח' זו ביקס מחותם ליד אחד מהמסובין שיעמוד הביקס על השלחן ומי מהמסובין שירצה להשליך נדבה לביקס ישליך ואחר כלות הסעודה ימנה המסיב הנבחר הנמצא בביקס בפני המחותרים וימסור הנמצא לחי' זו. ד) הגבאים הגבוהים יתנו חלק עשירית לחי' זו ממה שימצאו בכל מתן בסתר בבה"כ.

בעלי התמנות יעשה ע"פ שלשה אנשים הנבחרים ע"פ קלפי בגורל מאנשי רח"ו זו והנבחרים ימנו שלשה גבאים ושלשה במקומות וקאסיר אחד ובמקום קאסיר ~~אשר~~ על ידם יעשה הוצאות ויגבו ההכנסות וארבעה משגיחים שיפקחו על הכל אם נישו בעדק ואמונה ויבואו לחשבון עם הקאסיר אם נעשה הכל באמת וצדק ולא ירמונה בה' זו אנשים לבעלי התמנות שלא יהי' בן ששה ושלשים שנים וגם מוכרחים ל להיות דוקא בני תורה ואנשי מדע ואנשים חשובים. אלה התקנות הנכתבים בפנקס ונאנחנו לא לגרוע דבר חלילה באנו רק לתקנות הלז ולהוסיף תקנות אחרי שהתבוננו א- נחננו הנבחרים שראוי להוסיף וזה אשר הוספנו: מאחר שראינו שהכנסות חי' מס- ועמים ואינם מספיקים להספקת שכירות מלמד ורי"ד והספקת בה"מ שי"נ גלל כן נר- נגנו רשות לאנשי המבוי הסמוכים לבה"מ שי"נ לקבוע עצמם להתפלל בעת הר- זמלה בבה"מ זו ובעד זה יתנו כל שבוע תמידין כסדרן חמשה עשר צ"ל פולש לחי' זו חוץ חלק ששית מ' מהסכובים בכל שבוע יום ב' ויום ה', ב) קבענו נח- וק ולא יעבור שכל אחד מבעלי בתים דפה שיתחיל בנו ללמוד חומש יתן נדבה לחי' זו חי' טפלים וכן אם יעשה לבנו סעודת בר מצוה יתן ג"כ נדבה חי' טפלים לה- חי' זו. ג) כל הריד דפה יתנו מכל הכנסותיהם מכל זהב פולש א' ג' פולש. ד) כל אחד מבני החי' יתן לחי' זו לכל חורש א' גדול וחצוי. ה) מחמת שנראה נע- יל כי כמה נערים גדולים אשר אין להם מורה דרך הולכים אחר בצעם ומזמתם נח- עקלקלות זה גונב זה שואל על הפתחים למלאות בטנם ואינם נותנים לב לה- יח תפלין ולהתפלל רק המה רועים עצמם בדרך לא טוב ע"כ יפקחו אנשי החי' זו להכריחם שילכו להתפלל ערב ובוקר לבה"מ זו ושיניחו תפלין ושיתנו אותם להיות משרת אצלם או לאיזה אומן שילמדם אומנות ואם האומן לא ירצה ללמדו אומנות בחנם יותן מקופת החי' זו לסיעו סך ששה זה' פולש. ו) בכל

1) Das μ ist offenbar Dittographie des folgenden.

שנה בעת עשית הקלפי חדשה ע"פ גורל לעשות התמנות אח"י יוקח מהקלפי שלשה שלשה מאנשי הח' זו עד תשלום כל בעלי הח' וילכו שלשה לפקח על עניני הלמד ומורה דרך טוב לנערים שאין להם מורה בשבוע א' ואחריהם שלשה אחרים שבוע ב' וכן עד תשלום אז יהיו בחזור חלילה עד הקלפי חדשה. ז המלמד דתית לא יתחיל עם איזה תלמיד נמרא זולת שיובחן שלשה שבועות ע"י השלשה האנשים המסקחים בזמנם אם ראוי ומסוגל ושכלו זך ללימוד או"ה. אלה התקנות ישנים גם חדשים אשר הוספנו אנחנו הנבחרים ובאנו עה"ח לראיה טוב טבת שצ"ח לפק נאם הק' אלימלך מלך בן מו"ה מיכל נאם הק' יהודא ליב במוהר"ר יוסף זצ"ל נאם הק' צבי בן מוה"ר אייזק נאם הק' צמח בהרב המהולל מו"ה אברהם זלמן זצ"ל נאם יהודא ליב במוהר"ר אליה זצ"ל. הובא לפנינו התקנות הנמצאים שתקנו מחוקקי הגאונים הקדמונים ותקנות שהוסיפו הנבחרים ממנהיגי רו"ט דפה ומצאנו כל דבריהם נאמנים והמה עשויים ע"פ דת תוה"ק וע"פ הנהגות האמת והצדק בשכל דעת ונתנו תוקף לכל דברי התקנות האלה להיות בתוקף ועוז עלינו ועל הבאים אחרינו לדור עולמין לנצח הכ"ד הביד הקבועים יושבים על כסא המשפט בצרוף נ' ראשינו כבוד תפארת ראשינו הרב הגאון אביד דפה ק"ק קראקא והגליל באנו עה"ח בעצמינו כ"ה טבת שצ"ח לפ"ק נאם הק' יואל סירקיש אביד רו"ט פה קראקא והגליל נאם יצחק בהגאון מו"ה נתן ז"ל הק' נחום במו"ה יעקב יצ"ו נאם הק' יהודה במו"ה חיים יצ"ו נאם הק' אביגדור במו"ה ישכר נאם הק' ברכיה בידך בהגאון מו"ה יצחק נאם הק' יונה בן מו"ה חיים יצ"ו נאם הק' יהודה ליב בן הרב מו"ה משה נאם הק' יואב בהקדוש מו"ה מאיר זצ"ל נאם הק' יואב בהרב מו"ה מאיר זצ"ל נאם הק' יחיאל מיכל בן הגאון מו"ה משולם משה יצ"ו ונאם הק' אורי פייבש בן מו"ה יעקב זצ"ל.

4) אחרי אשר הובא לפני אסיפתנו מנהיגי הקהלה רו"ט ויחיד סגלה דברי התקנות מקדמת דנא אשר הוסיפו הנבחרים ורו"ט והמה מיוסדים ע"פ דרכי התורה וע"פ אמונת היושר והצדק והנהגה ישרה וגם כבוד אדומ"ו הרב הגאון בצירוף בתי דין חקבועים מצא דברי התקנות ונתנו תוקף לדבריהם לזאת אנחנו באסיפה שלימה שבעים איש בשפה אחת קבלנו דבריהם להיות בחוק ולא יעבור עלינו ועל הבאים אחרינו לדורי דורות הכ"ד הכותב והחותם בפקודת רו"ט ובאסיפה שלימה שבעים איש הבעה"ח לראיה כ"ה טבת שצ"ח לפ"ק נאם נתן נטע בן מו"ה דוד יונתן סופר ונאמן דקהילה קהלת עדת ישרון דפה קראקא.

5) הועתק אות באות מגוף הכתבים בח"י הנבחרים ובח"י הבד"צ זצ"ל ובח"י מפי אסיפה שלימה בלי שום שנוי כלל הכ"ד הבעה"ח לראיה מ"ו שבט תקל"ה נאם הק' אברהם נאמן דת"ת ונאם שרגא פייבוש ברי"א נאמן דבה"ט.

למען יהיה לעדות נאמנה שהכתבים מועתקים אות באות בלי שנוי, ושקבלתי
הכתבים לידי בחזרה בעה"ח לראיה כ"א שבט תקל"ה נאם הק' אברהם פנהם
הלוי איש הורוויץ סופר ונאמן ק"ק קראקא.

6) יזכור אלהים נשמת האלוף התורני הראש מהר"ר אלי' בן מ"ה משה
סג"ל ליפשיץ המכונה ר' אלי' ראליש זצ"ל אור תורתו וצדקתו לפניו יהלך שנתן
כמה שנים¹⁾ קודם מותו נדבה גדולה בסתר מאה ועשרים אדומים הגרים עולה
ס"ה תר"ם זה כמנין סת"ר והלוה אותם להאלופים ר"ט לקהל יצ"ו מנהיגי קהילתנו
יצ"ו עיי האלוף התורני כמוהר"ר ב"ר דרשן זצ"ל ונעשה בכל תוקף גדול ועוז
שלא לשנות בשום דבר רק לקיים כמבואר בפנקס הקהל יצ"ו באופן שהקרן
יהי קיים ביד כבוד הקהל יצ"ו לדור דורים עד ביאת הגואל וכבוד הקהל יצ"ו
התחייבו עצמם ליתן בכל שבוע ושבע שני זה רוחים מהמעות לשלם למלמד
שישכור ר' ב"ר דרשן שלמוד עם חמשה נערים גמרא פ"י תוספות בשביל הקצין
והגדיב מוהר"ר אלי' הג"ל סג"ל והקהל יצ"ו קבלו וקיימו על עצמם ליתן בכל שבוע
שני זה הג"ל מאינך הכנסת הקהלה בחוק ולא יעבור דוקא בכל שבוע ושבע
שני זה הג"ל שלא לבטל ח"ו מעשה הג"ל לדור דורים וכל הג"ל היה בסתר והיה
נעלם מעיני העדה שלא ידע שום אדם בעולם מי הוא זה הנדיב אשר רוח אלקים
ברו בו ואשר נגע ראת ה' בלבבו עד אחר מיתתו נתגלה ונתפרסם הדבר עיי האלוף
התורני מ"ה ב"ר דרשן זצ"ל בכן צדקתו עומדת לעד וזכותו יעמוד לנו ויגן עלינו
שי יבוא נואלנו במהרה בימינו אמן. ויהיו ימי שני ח"ו כמספר שמו (אליהו) ויצא
נשמתו הקדושה בערב שבת סמוך להכנסת כלה בפרט וכפל תקטיב בשיבה טובה
למ"ק יום ו' ט' חשון ת"ו יוד ז"ן לפ"ק.²⁾

¹⁾ In der Handschr. stehen die Worte כמה שנים zweimal.

²⁾ In dem Protokoll der Chewra-Kadischa findet sich über diese An-
legenheit folgende Notiz: **הא**לוף התורני הראש כמוהר"ר אליהו בן מ"ה משה סג"ל
ליפשיץ זכות תורתו וצדקתו לפניו יהלך שבעה שנים קודם מותו נתן בסתר נדבה
נזכרה מאה ועשרים אדומים הגרים עולה ס"ה תר"ם כמנין סת"ר והלוה אותם בסת"ר
עיי האלוף התורני כמוהר"ר ב"ר דרשן ז"ל. ויהיו שני ח"ו כמספר שמו אליהו יום ו'
ט' חשון ת"ו לפ"ק.

U e b e r s e t z u n g.

Nach dem in dem grossen Bethause stattgehabten Brande, bei welchem das alte Protokollbuch des Talmud-Thora-Vereins in Flammen aufgegangen ist, das bei dem Rabbi Sali, den Gott erhalte, gelegen war, haben wir die Obervorsteher der Gemeinde um die Schriftstücke ersucht, welche in den alten Protokollbüchern sich vorfinden, und sie haben den Beglaubigten (Notar) ermächtigt, nachzuforschen, bei wem er etwa [derartige Schriftstücke] finde, damit sie uns, dem Vereine, zur wortwörtlichen Abschriftnahme übergeben würden. Se. Ehren, der Beglaubigte, hat also gethan und uns die hier in wortwörtlicher Abschrift folgenden Schriftstücke übergeben. Abraham, Sohn des Rabbi Isak sel. And. von der Talmud-Thora.

1.) Dies ist der Wortlaut der Worte unsers ehrwürdigen Herrn Lehrers, des Meisters der ganzen Diaspora, des Herrn Gaon, Rabbinatsvorsitzenden und Rektors der Jeschiba unserer Gemeinde, welcher ihren Ehren, den Führern der Gemeinde, den ersten und besten Männern, übermittelt hat: Ihr wisset, dass vor langer Zeit hier in unserer Gemeinde der Talmud-Thora-Verein zu dem Zwecke gegründet wurde, das Thorastudium der Kinder der Armen, von welchen die Lehre ausgeht, zu überwachen und sie zum Lernen der Thora anzuhalten. Leider entbrannte der Zorn (Gottes), der Zusammenhalt wurde durch die Pest gelöst, unsere Gemeinde sank und wurde zerstört und der Talmud-Thora-Verein löste sich auf. Jetzt aber, nachdem sich Gott über uns erbarmt und zu dem Würgeengel gesprochen hat: es ist genug, lasse deine Hand los, nachdem also die Pest aufgehört hat und die Gemeinde wieder zurückgekehrt ist zu ihrer Herrlichkeit, warum sollen wir die Letzten sein, den Talmud-Thora-Verein wieder von Neuem herzustellen und zu befestigen, der doch eine der ewigen Säulen ist, auf welchen die Welt ruht, nach dem Spruche: »Wenn nicht mein Bund Tag und Nacht wäre, hätte ich die Gesetze für Himmel und Erde nicht bestimmt« (Jerem. 33, 25). »Welcher Bund besteht Tag und Nacht? Das ist der Bund der Thora, wie es heisst: Du sollst dich damit beschäfti-

¹⁾ Die Absätze 1—5 sind auch in der Wiener »Neuzeit« Jahrgang 1864, Nr. 24 übersetzt, jedoch ungenau. Vgl. Hammagid VIII, S. 371.

gen Tag und Nacht«. (Josua 1, 8 vgl. Pesach. 68b). Deshalb umgürtet euch mit Kraft und verwendet euere Aufmerksamkeit darauf, von Neuem den Talmud-Thora-Verein zu begründen, wie er ehemals war, und ihn durch die Einkünfte zu erhalten, die ihm ehemals zuflossen. Ueberdies möge seine Kraft zunehmen durch alles dasjenige, was ihr thun könnt. Dies sind die Worte des ehrwürdigen Herrn Gaon, des Rabbinatsvorsitzenden und seines Rabbinates. Gegeben 10 Tebet 398 der kleinen Zeitrechnung (1639) im Auftrage des Rabbinatsvorsitzenden und des Rabbinates. Jona Sohn des Rabbi Jechiel, Schreiber und Rabbinats-Assessor hier in der heiligen Gemeinde Krakau.

2. Nachdem unser ehrwürdiger Herr und Meister, der Herr Gaon, der Vorsitzende des Rabbinates unserer Gemeinde in Gemeinschaft mit seinem Rabbinat unser Herz angeregt hat, dem Talmud-Thora-Verein zu befestigen, der ehemals hier gegründet worden ist, so wurden durch den ehrwürdigen Gemeindevorstand die folgenden fünf Männer zu dem Zwecke erwählt, diesen Verein einzurichten und Anordnungen für seinen Bestand in Menge zu treffen. Es sind die bekannten, einsichtsvollen Männer, die berühmten Rabbiner: R. Moses Sohn des R. Michel, als Gabbai, R. Löb Sohn des R. Joseph, R. Zewi Sohn des R. Eisik, R. Zemach Sohn des R. Abraham Salman, sowie R. Jehuda Löb Sohn des R. Elijah. Alles was diese Männer zu Gunsten des Talmud-Thora-Vereins anordnen werden und Seitens unsers ehrwürdigen Herrn und Meisters, des Rabbinatsvorsitzenden in Gemeinschaft mit seinem Rabbinat bestätigt wird, soll für immer in Kraft bleiben, sowohl für uns wie für unsere Nachfolger. Geschrieben im Auftrage der Gemeindevorsteher und unterzeichnet am 10 Tebet 398 (1639) von Nathan Nata Sohn des R. David Jonathan, Schreiber und Beglaubigter der heiligen Gemeinde Krakau.

3. Nachdem wir Unterzeichneten von den ehrwürdigen Vorstehern der israelitischen Gemeinde hier in Krakau erwählt worden sind, um den Talmud-Thora-Verein wieder in seinem ehemaligen Stande herzustellen, haben wir in den alten Schriften und Protokollbüchern nachgeforscht und Folgendes gefunden. In einem Protokollbuche haben wir einen Akt vom Jahre 311 der kleinen Zeitrechnung (1551) gefunden dieses Inhalts:

Statuten des Talmud-Thora-Vereins:

I. Dieser Verein ist zu dem Zwecke gegründet worden, den Thoraunterricht im Allgemeinen zu überwachen, und zwar den von sämtlichen Lehrern, sowohl den von den Kinderlehrern, wie den von den Talmudlehrern geleisteten, damit sie ihre Thätigkeit nicht nachlässig ausüben. Zu diesem Behufe sollen allwöchentlich einige Mitglieder des Talmud-Thora-Vereins dem Unterricht der Schüler bei dem Lehrer beiwohnen, ob sie in gehöriger Weise, nämlich jeder Schüler gemäss seiner Fassungskraft, unterrichtet werden.

II. Kein Lehrer darf bei dem Pentateuchunterricht sich einer anderen Erklärung bedienen, als der Erklärung des Bar-Mosche, welche in unserer Sprache, die wir reden, abgefasst ist,¹⁾ damit der Knabe die Erklärung in gehöriger Weise kennen lerne. Auch soll er mit demjenigen Schüler,²⁾ dessen Verstand die Erklärung Raschi's zu erfassen fähig ist, keine andere Erklärung lernen, als die Erklärung Raschi's, denn dies ist die richtige Erklärung gemäss dem geraden Sinne des Bibelwortes und gemäss der Wahrheit.

III. Kein Kinderlehrer darf in seiner Schulstube (Cheder) mehr als vierzig Kinder halten. Für diese soll er zwei Unterlehrer halten, die sie unterrichten können, und einen kleinen Unterlehrer, der sie in das Lehrhaus bringe. Auch darf kein Talmudlehrer mehr als fünfundzwanzig halten, wozu er ihnen zwei Unterlehrer halten muss, die sie unterrichten und sie in das Lehrhaus bringen können.

IV. Kein Lehrer darf einem andern Lehrer während des Semesters Concurrrenz machen, und einen Schüler desselben in sein Cheder aufnehmen. Auch zu Ende des Semesters soll kein Lehrer zu einem Familienvater gehen und ihn darum ansprechen, dass er seinen Sohn, der bei einem andern Lehrer lernt, wegnehme und

¹⁾ Das auch jetzt unter dem Namen Bar-Mosche-Chummaach (richtig בַּר מֹשֶׁה חֻמַּאחַ) bekannte ist das bei Zunz, Zur Geschichte, S. 242 Nr. 40 erwähnte Glossar. Die Glossen dieses seltenen Werkes beruhen auf Raachi und sind in deutscher Sprache verfasst. Zunz nennt den Verfasser Moses Hirtels, in dem Vorworte zu ספר לקח schreibt er sich aber שערטלן (Hirteln).

²⁾ Es ist ohne Zweifel תלמיד zu lesen.

zu ihm in die Schule gebe. Sondern wenn der Familienvater von selbst kommt und ihm seinen Sohn übergibt, ihn zu unterrichten, so darf der Lehrer ihn in seine Schulstube aufnehmen. Ueber alle diese Dinge haben die Mitglieder des Talmud-Thora-Vereins zu wachen.

V. Die Mitglieder des Talmud-Thora-Vereins sollen darüber wachen, dass sie einen anständigen und gottesfürchtigen Lehrer zu dem Zwecke dinge, dass er die Kinder der Armen und Waisenkinder, die in die zu diesem Behufe errichtete Knabenschule gebracht werden, unterrichte. Auch sollen sie Unterlehrer dinge nach Anzahl der Kinder, welche kommen.

VI. Der Lehrer und Unterlehrer der Talmud-Thora soll den Kindern, welche in die Knabenschule gebracht werden, Alef-Beth sammt den Vocalen lehren, auch das Gebetbuch und den Pentateuch mit der Erklärung des Bar-Mosche, und zwar nur diese, dazu auch die Erklärung Raschi's, ferner die jeweilige Gebetordnung, auch Lebensart und gute Aufführung, einem jedem nach seinem Verstande und seiner Bildungsstufe. Auch sollen sie ihnen die fremdsprachlichen Buchstaben lehren, mit welchen die fremdsprachlichen Bücher in ihrer Sprache gedruckt sind,¹⁾ auf dass sie in denselben lesen können und die Zucht der Lebensart und des redlichen Wandels lernen. Auch sollen sie ihnen die Kunst lehren, mit den Buchstaben und in der fremden Sprache, die wir reden, zu schreiben. Auch sollen sie den verständigen unter den Schülern die Tafel der Zeitwörter lehren, auf dass sie das Wesen der heiligen Sprache verstehen lernen, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Einzahl, Mehrzahl, angeredete Person, dritte Person, regelmässige, unregelmässige Zeitwörter, geminata, ebenso alle Conjugationen und Formen.

¹⁾ Die »Neuzeit« a. a. O. versteht unter fremdsprachlichen Buchstaben »deutsche und polnische« und weiter unter der »fremden Sprache, die wir reden« »die Landessprache, die hier üblich ist.« Indessen war die bei den polnischen Juden übliche Sprache die deutsche, wie auf dem Titelblatt des *לשון אשכנזי שהוא* (Krakau, 1534, 1584) zu lesen ist: *הלשון המורגל בינינו אשכנזים וכו'*. Bei Drucklegung deutscher, d. h. jüdisch-deutscher Schriften bediente man sich eigener Schriftzeichen (der sog. Raschischrift). Diese werden als fremdsprachliche Buchstaben bezeichnet (obwohl es hebräische Buchstaben waren), und bedurften besonderer Einübung. Dass Deutsch- und Polnischlesen in diesen Schulen geübt wurde, daran ist nicht zu denken.

Auch sollen sie ihnen die Rechenkunst beibringen, Addition, Subtraction, Multiplication, Division.¹⁾ Wenn einer von den Schülern ein verständiger Junge und befähigt ist, in die Kenntniss des Studiums vom Verbotenen und Erlaubten²⁾ einzudringen, so mag man mit ihm Talmud mit Raschicommentar und Tossafot beginnen.

VII. Wenn ein Schüler nahe daran ist, das 13. Lebensjahr zu vollenden, so soll man mit ihm die Ordnung der auf Tefillin (Gebetriemen) bezüglichen Vorschriften durchnehmen.

VIII. Wird ein Knabe 14 Jahr alt und ist alsdann noch nicht für den Talmud befähigt, so soll er zu irgend einem Handwerk gegeben oder Diener bei einem Familienvater werden. Alles dieses soll der Talmud-Thora-Verein überwachen, damit alles in schöner und gehöriger Ordnung nach seiner Weise sich vollziehe.

Auch finden sich die Einnahmen dieses Vereins verzeichnet, welche von ehemals demselben Seitens des Gemeindevorstandes zuerkannt wurden, wie folgt:

I. Der Verein erhält den sechsten Theil aller Beträge, welche allwöchentlich am Montag und Donnerstag in allen Bethäusern, Lehrhäusern und Betversammlungen bei dem Rundgange eingesammelt werden.

II. Bei jeder Beschneidung soll der Beschneider von dem Vater des Kindes und den zum Mahle geladenen Gästen eine dem Gefallen des Spenders zu überlassende Gabe einfordern und sie diesem Vereine übergeben.

III. Bei allen Hochzeiten sollen zwei Mitglieder dieses Vereins zur Seite des Bräutigams und zur Seite der Braut gehen und um beliebige Spenden für diesen Verein bitten. Auch während

¹⁾ Hier geschieht zum ersten Male des Rechenunterrichts als obligatorischen Gegenstandes Erwähnung, was nicht ausschliesst, sondern eher wahrscheinlich macht, dass er auch in anderen ähnlichen Anstalten gepflegt wurde. Der höhere Rechenunterricht war indess Privatsache. Zu bemerken ist noch, dass der hier zuerst unterzeichnete R. Joël Zirkes in der Mathematik wohl bewandert war. Vgl. Zunz, עיר הוצר, S. 66.

²⁾ In der »Neuzeit« a. a. O. unrichtig »heilige Wissenschaft.« Die das aufgestellte Behauptung, dass dieser Paragraph »noch von R. Moses Isserlein herrührt,« entbehrt jeder Begründung.

es Hochzeitsmahles soll von diesem Vereine eine versiegelte Büchse einem der Gäste zu dem Zwecke gesendet werden, damit er die Büchse auf den Tisch stelle. Wer von den Gästen eine Spende in die Büchse werfen will, mag es thun, und nach Beendigung des Gastmahles soll der erwähnte Gast den Inhalt der Büchse vor den Eltern des Brautpaares aufzählen und den Inhalt diesem Vereine übergeben.

IV. Die Ober-Gabbaim sollen den zehnten Theil dessen, was sie in der Büchse für geheime Wohlthätigkeit im Bethause vorfinden, diesem Vereine übergeben.

Der Ausschuss wird durch drei Männer gebildet, welche durch das Loos von den Mitgliedern dieses Vereins bestimmt werden. Die Erwählten bestimmen drei Gabbaim und drei Stellvertreter, einen Cassier und einen Cassierstellvertreter, welche die Ausgaben und Einnahmen besorgen. Ferner ernennen sie vier Aufseher, welche alles überwachen, ob es in Gerechtigkeit und Treue geschieht. Auch müssen sie mit dem Cassier abrechnen, ob alles in Wahrheit und Gerechtigkeit vor sich geht. Es kann Niemand in diesem Verein zu einem Ausschussmitglied bestimmt werden, der nicht 36 Jahr alt ist. Auch müssen dieselben unumgänglich Männer der Thora, einsichtsvoll und angesehen sein.

Dies sind die in dem Protokollbuche verzeichneten Statuten. Wir aber wollen nichts davon vermindern — bewahre! — sondern die gegenwärtigen Anordnungen bekräftigen und andere hinzuzufügen da wir Erwählten erkannt und andere hinzuzufügen zufügen, und dies ist, was wir hinzugefügt haben:

I. Nachdem wir gesehen, dass die Einkünfte des Veringer sind und nicht ausreichen, um einen Lehrer und Utlehrer zu dingen und eine Knabenschule zu erhalten, so haben wir in der Nachbarschaft der Knabenschule Wohnenden ihre ständige Andacht zur Gebetszeit in dieser Schule abzugeben. Dafür sollen sie allwöchentlich 15 polnische Groschen an den Verein entrichten, abgesehen von dem Sechstel des bei der Andacht allwöchentlich am Montag und Donnerstag einbezogenen Geldes.

II. Wir bestimmen zu unverbrüchlichem Gesetz, dass der hiesige Familienvater, der seinen Sohn Pentateuch zu lesen ginnen lässt, diesem Vereine als Spende 18 Pfennige

benso, wenn er seinem Sohne die Bar-mizwa-Mahlzeit macht, so soll er ebenfalls eine Spende von 18 Pfennigen an diesen Verein entrichten.

III. Alle hiesigen Unterlehrer sollen von allen ihren Einkünften von jedem polnischen Gulden einen polnischen Groschen entrichten.

IV. Jedes Mitglied dieses Vereins soll demselben allmonatlich anderthalb Groschen entrichten.

V. Da offenbar am Tage liegt, dass viele erwachsene Knaben, die keinen Wegweiser haben, ihrer Willkür und Neigung gewässert auf verkehrtem Pfade wandeln, so dass der eine stiehlt, der andere an den Thüren bittelt, um den Bauch zu füllen, während sie ihr Augenmerk nicht darauf richten, Tefillin zu legen und zu beten, sondern sich selbst überlassen einen schlechten Lebenswandel zu pflegen, so sollen die Mitglieder dieses Vereins sich angelegen sein lassen, dazu anzuhalten, dass sie Abends und Morgens in dieses Lehrhaus zum Gebet kommen und Tefillin legen. Sie sollen sie als Ehrener zu sich nehmen, oder zu einem Handwerker geben, dass er ihnen ein Handwerk lehre. Will der Handwerker das Handwerk nicht umsonst lehren, so soll ihm eine Unterstützung im Betrage von sechs polnischen Gulden aus der Casse dieses Vereins gegeben werden.

VI. Alljährlich nach der durch Loosung zu vollziehenden Auswahl des Ausschusses sollen je drei Mitglieder dieses Vereins ausgelost werden, bis die Zahl der Vereinsmitglieder zu Ende ist. Diese drei haben in der ersten Woche die Unterrichtsangelegenheiten zu überwachen und sollen diejenigen Knaben, die keinen Wegweiser haben, auf den guten Weg leiten. Nach ihnen kommen drei andere in der zweiten Woche und so bis die Mitgliederzahl erschöpft ist. Dann fangen sie wieder von vorn an bis zur Auswahl.

VII. Der Talmud-Thora-Lehrer soll mit keinem Schüler Talmud anfangen, bevor derselbe durch drei Wochen von den drei Mitgliedern, die derzeit die Aufsicht haben, geprüft ist, ob er geeignet und befähigt ist und klares Verständniss besitzt für das Studium des Verbotenen und Erlaubten.

Dies sind die alten Statuten sammt den neuen, die wir erhalten hinzugefügt haben. Urkund dessen zeichnen wir am 17. Te-

bet 398 der kleinen Zeitrechnung (1639): Elimelech Melech Sohn des R. Michel.¹⁾ Jehuda Löb Sohn des R. Joseph s. A. Zewi Sohn des R. Eisik. Zemach Sohn des berühmten R. Abraham Salman s. A. Jehuda Löb Sohn des R. Elia s. A.

Vorgelegt wurden uns die gegenwärtigen Statuten, welche die alten gesetzgebenden Gaonen festgesetzt haben, sammt den Statuten, welche die von den hiesigen Vorstehern Erwählten hinzugefügt haben. Wir finden, dass alle ihre Bestimmungen bewährt und im Geiste den Satzungen unserer heiligen Thora, sowie nach Anleitung der Wahrheit und Gerechtigkeit mit verständiger Einsicht entworfen sind. Wir bekräftigen deshalb alle Bestimmungen dieser Statuten, damit sie Kraft und Geltung haben für uns und unsere Nachkommen in alle Ewigkeit. Urkund dessen zeichnen wir eigenhändig, die ständigen Rabbinatskollegien,²⁾ welche die Gerichtsbarkeit ausüben, im Verein mit unserm Oberhaupte, dem hochwürdigen Herrn Gaon, Rabbinatspräsidenten der Gemeinde Krakau und Umgebung, den 25. Tebet 398 der kleinen Zeitrechnung (1639). Joël Zirkes,³⁾ Rabbinatspräsident und Jeschibarector von Krakau und Umgegend. Isak Sohn des Gaon R. Nathan s. A. Nahum Sohn des R. Jakob. Jehuda, Sohn des R. Chajim. Abigdor Sohn des R. Issachar. Berechja Berach⁴⁾ Sohn des Gaon R. Isak. Jona Sohn des R. Chajim. Jehuda Löb Sohn des R. Moses. Joab Sohn des Märtyrers R. Meir s. A. Joab Sohn des R. Meir s. A.⁵⁾ Jechiel Michel Sohn des Gaon R. Meschullam Moses. Uri Phöbus Sohn des R. Jakob s. A.

4. Nachdem vor unsere, der erwählten Gemeindevorsteher Versammlung die alten Statuten sammt dem, was die erwählten Ausschussmitglieder hinzugefügt haben, gebracht wurden und dieselben in den Anleitungen der Thora, sowie in dem wahren un-

¹⁾ Oben war als erster R. Moses Sohn des R. Michel genannt. Der hier unterzeichnete Elimelech Melech scheint ein Bruder des R. Moses gewesen zu sein und diesen — aus welchem Anlasse, lässt sich nicht ermitteln — ersetzt zu haben.

²⁾ In Krakau, wie auch anderwärts, bestanden gleichzeitig mehrere Rabbinatskollegien.

³⁾ Zunz, עיר הצדק S. 62f.

⁴⁾ S. oben S. 139.

⁵⁾ Dieser Joab scheint mit dem vorhergehenden identisch zu sein, und der Schreiber hat ihn aus Versehen zwei Mal geschrieben.

gerechten Glauben und der rechtschaffenen Leitung begründet sind, da ferner unser ehrwürdiger Herr und Meister, der Herr Gaon, im Verein mit den ständigen Rabbinatskollegien die Statuten der Bestätigung werth erachtet und bestätigt hat, so haben wir deshalb in einer Vollversammlung von 70 Männern einstimmig ihre Worte angenommen, so dass dieselben für uns und unsere Nachkommen bis in die fernsten Geschlechter verbindlich und unverbrüchlich sein sollen. Diese Urkunde hat im Auftrage des Ausschusses und in der Vollversammlung von 70 Männern geschrieben und unterzeichnet den 25. Tebet 398 der kleinen Zeitrechnung (1639) Nathan Nata Sohn des R. David Jonathan, Schreiber und Beglaubigter der heiligen Gemeinde hier in Krakau.

5. Vorstehendes ist wortwörtlich aus den Original-Urkunden mit Ermächtigung der Erwählten, sowie mit Ermächtigung der Rabbinatskollegien und mit Ermächtigung der Vollversammlung ohne die geringste Aenderung abgeschrieben. Urkund dessen zeichnen 15 Schewat 535 (1775) Abraham, Beglaubigter der Talmud-Thora. Schraga Phöbus Sohn des R. ?¹⁾, Beglaubigter des Lehrhauses.

Zum verlässlichen Beweise, dass die Urkunden wortwörtlich ohne Aenderung abgeschrieben sind, und dass ich die Urkunden zurückgestellt erhalten habe, zeichne ich den 21 Schewat 535 (1775) Abraham Pinehas halevi von der Familie Horwitz²⁾ Schreiber und Beglaubigter der Gemeinde Krakau.

6. Der Herr gedenke des verewigten gelehrten Herrn, des Vorstehers R. Elijah, Sohnes des Leviten R. Moses Lipschitz, genannt R. Elijah Ralisch sel. And., das Licht seiner Thorakenntniss und Wohlthätigkeit gehe ihm voraus! Er hat viele Jahre vor seinem Tode im Geheimen eine grosse Spende, hundert und zwanzig ungarische Dukaten = sechs hundert sechzig Gulden (soviel als der Zahlenwerth des hebräischen Ausdrucks für »geheim« ausmacht) hergegeben, und dieselben den wohledeln Herren Vorstehern unserer Gemeinde durch den gelehrten Herrn Rabbiner Berach Darschan s. A.³⁾ dargeliehen. Es wurde dabei laut Angabe des Gemeindebuches die unverbrüchliche Bestimmung getroffen und

¹⁾ Die Abkürzung א"ר lässt auf keinen sicheren Namen schliessen.

²⁾ S. oben S. 104.

³⁾ S. oben S. 139.

auf jede mögliche Weise bekräftigt, dass das Kapital bei dem ehrenwerthen Gemeindevorstande für alle Zeiten bis zur Ankunft des Erlösers verbleiben sollte, wofür der ehrenwerthe Gemeindevorstand sich verpflichtet hat, wöchentlich zwei Gulden Zinsen demjenigen Lehrer als Entlohnung zu zahlen, welchen R. Berach Darschan zu dem Zwecke dinge sollte, fünf Knaben in Talmud, Commentar und Tossafot für das Seelenheil des genannten edeln Herrn und Rabbiners R. Elijah, des Leviten zu unterrichten. Der Gemeindevorstand hat es übernommen, jene zwei Gulden wöchentlich aus dem Gemeindecinkommen unverbrüchlich zu zahlen, und zwar sollten jene zwei Gulden in jeder Woche¹⁾ gezahlt werden, damit die erwähnte Einrichtung nie und nimmer auf keinen Fall zu Grunde gehe. Alles Erwähnte aber geschah im Geheimen und war der Gemeinde unbekannt, so dass Niemand in der Welt wusste, wer der Wohlthäter sei, in dem der Geist Gottes wohne und dessen Herz die Gottesfurcht berührt habe, bis nach seinem Tode die Sache durch den gelehrten Herrn Rabbiner Berach Darschan offenbar und verlaublich wurde. So besteht denn seine Wohlthätigkeit für immer, und sein Verdienst möge uns beistehen und uns beschützen, damit unser Erlöser bald in unseren Tagen komme Amen. Die Zahl seiner Lebensjahre entsprach dem Zahlenwerthe seines Namens (Elijah = 52), seine heilige Seele entfloh am Rüststage des Sabbathes kurz vor Sabbatheingang, Freitag, den 9. Cheschan 417 der kleinen Zeitrechnung (= 1658)²⁾.

1) Soll wohl heissen, dass man die Beträge nicht auflaufen lassen, sondern wöchentlich auszahlen sollte.

2) Die Worte בכפל ובפרט erklären sich folgendermassen:

Der doppelte Zahlenwerth von אליהו (52)	= 104
der doppelte Zahlenwerth der ausgeschriebenen Buchstaben	
אל"ף, למ"ד, יו"ד, ה"א, וא"ו	= 448
die fünf Buchstaben in אליהו doppelt gezählt	= 10
	<hr/>
	Summa: 562 =

תקס"ב, dem Jahre der Abschrift des Jiskor (ich verdanke die Auflösung meinem Freunde Herrn Rabbinatsassessor Dembitzer in Krakau.)

V.

Aus »Die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren« (שי"א תקנור) sammt den nachfolgenden Synodalbeschlüssen, veröffentlicht von G. Wolf¹⁾ (S. 1 ff.).

Anfang der Weissheit ist die Forcht Gottes.²⁾

Die Saul der Lehre betreffend. 1. Jede Juden Gemeinde, so auss dreyssig Familien, welche zur gemeinen anlaåg beytragen, bestehet, ist ein Rabiner nebst einer Schuel Von Sechss Studenten und Sechss Münderen Lehrlingen zu unterhalten schuldig, denen Sechss Studenten sollen nicht weniger denn zwölf Kreützer, denen münderen Scholaren nicht weniger als Sieben Kreützer, den Münderen aber etwas weniger gegeben werden. — 2. Die Ordnung der Wochentlichen Kosthaltung deren Studenten, und münderen Schülleren, und woher solche in ihren wochentl. geldes gehalt zu nehmen seye, hierwegen sollte jede Gemeinde unter sich in gegenwarth ihrer Juden ältesten, Beysitzeren, und ihrer Rabiner, wie auch Creyssältesten eine ordnung machen. — 3. Die Gemeinden, welche obbemelter massen die Studenten und Scholaren zu unterhalten haben, sollen Winterszeit selbe bies im Monath Adar, und im Schaltjahr bies den anderten Monath Adar, Sommerszeit aber bies den Monath Elul bei Ihnen zu behalten schuldig seyn; zwischen diesen Zeiten³⁾ solle der Creyssälteste selben Gemeinden zu erleichtern, sothane Studenten und Scholaren in denen nechsten Gemeinden welche bies anhero keinen Studenten gehabt, à proportion jeder Gemeinde eintheillen und Vorlegen, allwo sothane Stu-

¹⁾ Wien 1880 (Alfred Hölder). Die Statuten bestehen aus 311 Paragraphen — daher der hebr. Name —, reichen in manchen Punkten in das Mittelalter zurück, und wurden vor 1680 (vgl. § 54) abgeschlossen. Ursprünglich jüdisch-deutsch wurden sie 1754 behördlich in das damalige Hochdeutsch übertragen. Im Uebrigen s. das Vorwort, wo auch die betr. Litteratur angegeben ist. Das obige Capitel macht den Anfang. Vgl. ferner Scari, System. Darstellung der in Betreff der Juden in Mähren u. s. w. erlassenen Gesetze und Verordnungen (Brünn 1835) § 54.

²⁾ Spr. Sal. 9, 10.

³⁾ Entspricht dem mehrerwähnten hebr. Ausdruck בין הזמנים.

dentem und Scholaren ihre Studia alltägl. prosequiren sollen, und sofern daselbst ein Rabiner od. gelehrter Vorhanden, bei demselben zu erscheinen sollen gehalten seyn. — 4. Am Oster- und Lauber-Hütten-Feyertagen solle jede Gemeinde eine freiwillige Collectam zu unterhaltung deren Studenten unter sich machen, folgl. die Collecta deren Gemeinden, allwo keine Studenten vorhanden, denen Gemeinden, welche Studenten halten, zur Hülff und Beysteur kommen und durch zwei Landesälteste die Eintheilung diesfahls beschehen. — 5. Sofern, dass in einem Creyss Wenig, in dem anderen aber Viele Schulen sich befinden, und dem einem Creyss die Eintheilung deren Studenten zur obigen Verleg-Zeit zu schwehr fühle, sollen die Creyssältesten sowohl die freywillige Geld gaaben, alss die Studenten, und Mündern Schülern Von einem Creyss zum andern Verlegen und austheillen, und zwar von dem Creyss, da Viele Schulen, in den anderen Creyss, wo wenig Schulen befindl. seyn. — 6. In einer jeden Gemeinde sollen nicht weniger dann zwey Almosen Pfleger sowohl zur Einnahm, als zur Aufgaaß des Studenten gehalts gesetzet werden, und ist der Rabiner des orths hiervon excludiret, jedoch solle die austheilung, selbst alss auch die auffnahm deren Studenten, und münderen Schülleren nach gut befund des Rabiners beschehen, die Almosen Pfleger aber des Rabiners Worth in solcher auffnahm und austheilung des Stypendy nicht widersprechen. — 7. Da man wahrgenommen, dass einige Gemeinden die Ehre der Tora durch dieses verkürtzen, da sie zu ihren Rabinern solche Subjecta, die ihnen darlehnung geben, erwählen, ohne dass sie vorhero sich erkundigen, ob sothane Subjecta in unserer Jüdischen Lehre und Rechten genugsam erfahren, mithin weithere richtige Lehre an andere geben können oder nicht? Dahero haben wir für gut befunden, zu ordnen, dass jene Gemeinden, worinnen keine dreyssig, sondern etwa fünffzehn oder zwanzig Familien in der anlaåg seynd, weder inn- noch ausländische Rabiner an- und auffnehmen dörffen, ohne vorhörigen Consens des Land Rabiners, massen derley Dinge ein grosses Examen und überlegung erfordern. — 8. Wan ein Rabiner ein Gelibd eine beyhülff zu behuff des unterhalts deren Studenten zu geben Thuet, so ist er Rabiner schuldig, diese Beyhülff denen Allmosen Pflegern einzuhändigen. Umb so vielmehr erhellet, dass der Rabiner diejenige zur allmosen durch Straff fallende gelder gleichfahls denen Allmosen Pflegern zu zustellen Verbunden seye. — 9. Ein Rabiner,

welcher Studenten und Scholaren instruiert, solle schuldig seyn, auff den fleiss des Study acht zu haben und Wochentlich wenigstens alle Pfingst- oder Freyertäge selbstn sie zu examiniren und im Verhör zu nehmen, auch mit sothanem Examine im Winter bies den funfftzehenden des Monaths Schivat und im Sommer bies funfftzehenden des Monaths Ab zu continuiren, allenfahls aber der Rabiner geschäftten halber gehindert wäre, einige mahlen selbstn dies zu thuen, so solle er Rabiner einen andern Jüdischen gelehrten mit sothanem Examine beehren, imfahl nun der Rabiner verabsaumete, solle er Rabiner umb den betrag des Wochentlichen gehalts bestraffet werden, mithin der dasige Juden Richter den gehalt für die nehmliche Woche (bey straff zweyer Duggaten an der Creyssältesten) ihme Rabiner nicht abgegeben lassen, es seye dann, dass der Rabiner geschäftten halber verhindert gewesen und diese Examina einem andern gelehrten aufgetragen, dieser aber es nicht befolget, auff solchen fahl ist der Rabiner ausser Schulde. — 10. Alle Rabiner, welche Studenten und Scholaren unterweisen, sollen die sogenannte Masséchet oder Tractat im Talmud, so sie angefangen, enden und nicht einmahl da, andersmahl anderswo, sondern in der Ordnung lehren. Der Land Rabiner hingegen seye schuldig zu dem Umlauff des Jahres¹⁾ Vor gebührender Zeit der Einstallirung deren Studenten jene Massechet oder Tractat des Talmuds, so sie anfangen sollen, dem gantzen Land kund zu machen, damit sie gemeinden die hierzu nothwendige Bücher Von Prag oder Cra-cau bringen lassen können. — 11. Alle Lehrer oder Schul-Meister sollen gehalten seyn, ihre Lehr-Kinder entweder zum Rabiner oder zu jenem, welchen der Rabiner hierzu denominiret und beehret zur Verhörung, ob solche in ihren Studys recht instruiert werden, zu schicken; allenfahls der Lehrer oder Schuelmeister seine Lehr-Kinder weder zum Rabiner selbstn, noch zu jenem, den der Rabiner statt seiner Substituiret, in Examen schicken thäte, so sollen die Väter deren Kindern dem Schulmeister ein gewisses Von seiner Besoldung gestalten Sache und nach guttheissen des Rabiners oder deren Juristen²⁾ defaliiren. — 12. Die Gemeinden die da

¹⁾ umblauff des Jahres Vor eintretung des Monaths Cheschwan, dann damahlens seynd die recreationszeiten der Studenten vorüber, welches in circa der Zeit des æquinocty betrifft.

²⁾ Rabbinatsassessoren.

weniger denn Dreyssig Contribuenten in ihrer Gemeinde zehlen und weder Rabiner noch Schuel zu unterhalten schuldig seynd, sollen dennoch Verbunden seyn, einen Schuel Meister zu instruirung der Jugend bey ihren Gemeinden zu bestellen, damit die Kinder nicht müssig gehen; allenfalls einige unter ihrer Gemeinde Kinder hetten, die sich zu denen Studys einlassen wollten, mithin die Vätter dererselben gerne zu unterhalt des Schulmeisters zahlen, hingegen andere Von ihnen, welche keine Kinder zur Lehre haben und keine Schuel-Meister gebrauchen, nichts hierzu beytragen wolten, so solle die Gemeind in corpore (gemäss deren jüdischen Rechten) schuldig seyn, einen Schulmeister bey Ihrer Gemeinde Von ihren samentl. Mitteln zu unterhalten, jedoch dass die Einrichtung nehml. wie und woher? auch auff was arth die unterhaltung und bezahlung desselben bestehen möge, solle durch den Creyssältesten nebst einem Rabiner dergestalten gemacht werden, dass jener, welcher Kinder zur Lehre gebet, a proportione seiner Kinder etwas zum Voraus geben solle, ohne dem beytrag, den er nach der anlaåg zu bezahlen gleich andern Insassen gehalten ist. — 13. Eine gar kleine Gemeinde, welche nicht im Stande ist, einen Schulmeister Vor ihr selbst zu halten, sondern ihr Schul-Klapper¹⁾ und Schul-Singer²⁾ zugleich die Kinder instruiren könnten, solle ihnen solches gestattet werden, jedoch, dass der die Kinder instruiert, nicht zugleich auch ein Schächter seye, massen das Schächter Wesen Viele Zeit benehmet, folgl. er die lehr-Kinder nicht so, wie es erfordert, abwarten könnte. — 14. Jeder Vatter ist schuldig, am wenigsten sein Kind, bies es das 13. Jahr erreicht, zu denen Studys anzuhalten und das gewöhl. Lehr geld Von selbig nach seinem Vermög zu bezahlen. Ist er aber nicht imstand, das Lehr geld aus seinen Mitteln zu prästiren, so solle Von der gemeinde oder Von denen Allmosen Pflegern eine Beyhülff hierzu beschehen, oder aber sollen die Kind an andere örther, allwo Studenten und Scholarn befindl. geschicket werden, damit sothane Kinder bies in das 13. Jahr ihres Alters ihrer Lehre in der Schuel abwarten können, dergestalten, dass wann es auch das ansehen hette, ob das Kind zu denen Studys nicht allerdings Tauglich wäre, gleichwohlen sollen die Vätter Vorm dreyzehenden

1) Vgl. meine »Geschichte« III, 95.

2) Vorbeter, das. 49, 96, 237.

Jahre ihre Kinder Von denen Studys zur Handlung oder Handwerkh zugebrauchen, nicht entziehen, weniger in diensten schicken, sondern sie zur Erlehrung deren gebettern, lesung deren fünff Büchern Moyses, nebst denen hierzu gehörigen Propheten, wie auch Schreiben und Lesen, und was dergleichen mehr zur Jüdischen Religion gehörig, bis in das dreyzehende Jahr anhalten. — 15. Ingleichen sollen die Allmosen Pfleger schuldig seyn, auff die Waysen, welche keinen Vatter haben, die Obacht zu tragen, damit diese ihre Lehre bis zum 13. Jahr ihres Alters prosequiren, und wann die Waysen arm seynd, solle die gemeinde mit dem Lehrgeld Ihnen behülflich seyn, oder zu ihren nechsten befreunden solche arme Waysen zuschicken. Bey jener gemeinde aber, allwo Waysen Vätter angestellet seynd, sollen die Waysen Vätter hierauff obsicht tragen, damit die Waysen bies zum dreyzehenden Jahre die Schulen frequentiren. — 16. Bei denen Kleineren gemeinden, wo nur ein Schulmeister ist, oder wo unter der gemeinde selbst ein oder zwei und mehrere gelehrte sich befinden, und umb so Vielmehr die jenige Gemeinden, die zwahr einen Rabiner aber keine Schuel unterhalten, sollen die Jüdische Innsassen schuldig seyn, eine gewisse zeit zur lehre des gesatzes, und mit ein ander oder nach gut befund Täglich anzuwenden, damit die Tora, oder das gesatz nicht gar bey ihnen Vergessen würde. Hierauf solle der dasige Juden-Richter bey Straff, wie es der Creyssälteste für gut befinden wird, eine genaue obsicht haben. —

Auf das Schul- und Gelehrtenwesen beziehen sich ferner die nachstehenden Paragraphen:

134. Die Rabiner sollen insgesamt gewarnet seyn, solche die nicht würcklich in einer Schul studirt haben, und ihr Studium jedermann wissentlich ist, ob sie auch schon gute Sitten besitzeten, auch sonsten von jedermann geehret seynd; umb so weniger einen der ein Bedienter, Handwercker, oder sonst ein Handelsmann wäre, mit dem Titul Chabar, das ist: Mittgesell der gelehrten Gesellschaft, Zu belegen, dann hierdurch leidet die Ehre der Tora. — 135. Obschon einer auch Gelähr, und ein trefflicher Student wäre, solle demselben doch keines weegs dieser in Numero antecedente gedachte Titul Chabar unter Verflüssuug Zweier Jahren à die seiner Copulation ertheilet werden: Und ist untereinstens hierunter mit

Verstanden: Ob ein solcher auch ausser Landes von einem Rabiner diese Titulatur wüchlich erhalten hätte, und in solcher qualität zur Tora schon ausser Landes angeruffen worden wäre, so seye es doch hier Landes ihm mit diesem Titul zur Tora an zuruffen, verbothen, Vor Verflüssung Zweyer Jahre seiner Verehelichung. Es ist aber alles dieses nur dahin zu verstehen, dass der in einem andern Land mit dem Titul Chabar beehrte zur Tora annoch lediger Weise angeruffen worden wäre: Sofern aber erdazumahlen, da man ihm zur Tora ausser Landes mit dem gedachten Titul Chabar angeruffen verheurathet gewesen wäre, bleibt er in dieser qualität auch hier Landes ohne Abbruch bestätigt.

— 136. Umb aber in Gebung deren Titulaturen (als gedachten Titul Chabar und Morènu, id est Lehrer) alle Unterschleiff verhüttet werden mögen; So ist geordnet worden, ausserhalb denen Haupt-Festen, Nehmblichen Ostern, und Lauberhütten Feyertägen, keinen diese Titul bey zulegen; auch ein solcher so mit einem dieser Tituln damahlen beehret wird, in diesen Feyertägen auch zum ersten mahl Zur Tora in dieser qualität geruffen werden solln; und ist hir nichts excipiret; auch sogar der Hochzeit Tag.

— 137. Nicht ein jeder Rabiner ist zur Ertheilung des Chabar bemächtigt, es seye dann er Rabiner bey einer Gemeinde von 30 Contribuenten angestellet, oder falls er auch weniger in seiner Gemeinde zehlete, nur dass er eine Schul haltet oder gehalten habe. In Ermanglung alles dieses aber, kan kein Rabiner ohne Einstimmung des Land-Rabiners (auch in seiner eigenen Gemeinde) keinen mit solchen Titulatur beehren. — 138. Allen Rabinern, ob Sie schon bey grossen Gemeinden engagiret, auch Schulen halten, ist, die Gelehrten Tituln an Einen der nicht unter seiner Gemeinde gezehlet wird, zu geben verbothen; und verstehet sich von selbst, dass solche gelehrte Ehren Titul eines Ausländischen Rabiners ungültig seyn; dann dieses kommt nur dem Innländischen Land Rabiner allein zu; dahero jener Gemeinden die keinen Rabiner haben, sollen solche die Gelehrten Tituln bey dem Land-Rabiner und nirgends anderst abhollen. — 139. Der aber wieder diese Ordnung Handlete, und sich mit dem Chabar-Titul von jemanden beehren liesse, solle solcher nicht allein nimmermehr zur Tora mit diesem Ehren-Titul angeruffen werden, sondern auch noch mit Fünf Species Ducaten wegen Uebertretung der Policey zu unterhalt deren Gemeinden, zu geben, bestraffet werden. — 140. Nicht weniger

hat sich der Schul-Singer höchstens in Obacht zu nehmen, keinen mit Gelehrten Ehren-Tituln so er nicht positive weiss ihm solche Policeymässig zu kommen, zur Tora anzurufen. Im Uebertretungs Fall solle ihm eine Straff, in untüchtigkeit dreyszig Tügen, zur Vorbettung, nebst Erlaäg Zwey Reichsthaler: Zur Unterhalt deren Gemeinden auferlegt werden. Dieses alles ist von dem Titul Chabar zu verstehen; und traget sich von selbst auf, bei Titulirung der Moreènu, dass ein solcher zu eben mässiger Straff unnachlässlich anzuhalten seye. — 141. Sollte nun ein Rabiner hierinnen wieder die Landes-Policey Ordnung handeln, und einem ungebürenden Gelehrte Ehren-Tituln beylegen, solle demselbigen alle Kräfften fernerhin solche Ehren-Titul auch dem gebührenden zu ertheilen benommen seyn, und gleich einem Rabiner welcher keine 30 Contribuenten in seiner Gemeinde hat, auch mit keiner Schul versehen ist gehalten und geachtet werden; Nebst unnachlässlich Zehen Reichsthaler Straff, welche unter Obsicht des dasigen Creyss-Aeltesten, und Landes-Einnehmer durch den bey selbiger Gemeinde angestellten Juden-Richter, der solche Straff ihm von seinem Wochentlichen Gehalt ab zu Ziehen hat, incassirt werden soll. — 142. Zum Gelehrten Ehren-Titul Moreènu werden drei Innländische Rabiner (wovon der Land-Rabiner einer seyn solle) weiln er Land-Rabiner ohnedehm der Haupt-Ertheiler solcher Moreènu ist, und ohne selbigen, alles ungültig; erfordert: Die zwey zugezogenen Rabiner aber, sollen beide mit einer Gemeinde so 30 Contribuenten hat, und einer Schul, versehen seyn. Falls auch ein ausländischer von denen Vortrefflichsten Rabintern diese Titulatur bereits bekommen hätte, so ist solche hier Landes ungültig: Ja sogar der Hiesige Land-Rabiner selbst, könne ohne zu Ziehung zweyer obgedachter qualificirten Rabiner die Moreènu nicht ertheilen. Derjenige aber so solchen Moreènu Titul anderer Orthen bereits schon empfangen hätte, hat hier Landes nur des Titul Chabar (so ihm auch keinesweges benommen, und womit er zur Tora geruffen werden soll) sich zu rühmen. — 143. Wer oder welcher zu solchem Ehren-Titul der Moreènu erhoben zu werden verlanget, muss folgende qualitäten besitzen: Nehmblich: Dass er wenigstens von Einem Auss- oder Innländischen Rabiner oder Lehrer die Turim (Gesetzes codices) absolviret habe: Auch dass Jedermänniglich wissend seye, dass das Studium continuirlich seines Thuns ist, Er auch ansonsten wegen solcher seiner Frequentirung gelahrter Platze

renommirt worden; Ein solcher habe sich nach Verflüssung Fünf verehelichter Jahren, dessen Von gedachten dreyen Rabinen zu erfreuen, die Ihme ermeldeten qualificirten in hoc Statu zu solchen Ehren-Titul zu promoviren Macht haben. Einer der hingegen gelehrt ist, auch vorhero Schulen frequentirt hat, dermahlen aber nichts mehr, als seine müssige Stunden Hier zu verwendet; solle zwar auch Hier zu gelangen können; Jedoch nicht ehender, als nach Verflüssung Fünfzehn seiner verehelichten Jahren. — 144. Findete sich aber, dass einer der wieder die Hierländische Policey-Ordnung zur Tora mit dem Titul Moreènu sich beruffen liesse: Solle der, sich solches Tituls anmassende, nebst Schmach und Schand, die er Uebertretter zu erwarten haben soll, und Benennung des Tituls Moreènu, statt welchem ihm nur der Titul Chabar zu allen künftigen Zeiten beyzulegen, über dieses annoch zu Zwanzig Reichsthaler Straff condemniret werden. Der — oder die Rabiner, so an dieser ungebührlichen Titulatur-Ertheilung Antheil haben, sollen ein Jeder unter Obsicht des Landes-Aeltesten und Landes-Einnehmer, mit Zwanzig Reichsthaler Straff, welche durch die alldortige Juden-Richter, Ihren Rabinern von dem Wochentlichen Gehalt abzuziehen seynd, belegt werden. Auch auss seiner Rabiners Würde (dass er nemlich als einer so keine Schulen jemahlen gehalten hat, zu achten) gesetzt seyn soll. Auch solle ein Vorsinger, so Ihm mit der Moreènu zur Tora beruffen, nebst Fünf Reichsthaler Straff, sein Amt ein ganzes Jahr zu verrichten untüchtig seyn.

190. Nachdeme Wir befunden, dass die Ehr der Gelehrsamkeit in einigen Orthen, wegen Beschwerlichkeiten deren Anlaâgen, in den Winkel gesetzt seye; Von daher, weilen die Gelehrte, welche gleich anderen nicht die Nahrung haben, dadurch von Zeit zu Zeit in ihrem Vermögen geschwächt werden. Daher wird denen Anlaâg-Machern aufgetragen, auf die Gelehrte eine besondere observanz zu tragen, und ihr quantum in der Anlaâg, gleich anderer ihres Vermögens mit Anlaâgen nicht zu beschweren, So dass ihre 100 fl. nicht als eines Ungelehrten 100 fl. zu taxiren sey. Diese observanz ist unter der Anlaâg-Macher ihrem Jurament mit begriffen. —

191. Denen Gelehrten, deren die Gelehrsamkeit ihr ganzes Thun ist, solle keine Anlaâg ihres Vermögens halber gemacht werden. Sondern die Gemeinde soll sich mit ihnen überhaupt ver-

stehen, wieviel Sie zu der Gemeinde jährlich zu contribuiren haben. Und dieses moderatè wegen der Ehr der Lehr. Bey allen diesen, soll ihnen Gelehrten nicht inhibiret werden, was Sie durch sich selbst, oder andere negotijren wollten. Ist aber die Gelehrsamkeit nicht ihres gantzen Thuns, seynd solche gleich anderen in die Gemeinde Anlaåg zu setzen. Jedoch nicht so beschwerlich. —

194. Diejenige welche ausser dem Orth ihrer Gemeinde sich befinden, und zwar entweder, dass sie Selbst studiren, oder dass Sie Schul-Meister bey anderen Gemeinden abgäben. Haben nur den halben Theil ihrer angelegten Contribution durch die gantze Zeit ihres Ausbleibens zu bezahlen.

VI.

Aus den Statuten der Gemeinde Nikolsburg in Mähren¹⁾. (1676 ff.)²⁾

זה השער ליי צדיקים יבואו בו.

תקנות קבועות: כמסמורת נטועות מקויימים מן גאוני עולם הקדושים אשר בארץ
המה ויבדלום החיים מן המתים הה גאוני רבני פה קהלתינו והמדינה נריו בעסקי
המלמים פה קהלתינו קיק ניקלשפורג.
בהיות כי ראה ראינו בעינינו מלמים פה קהלתינו שאין סדר למשנה. ואיש
הישר בעיניו יעשה ולעצמו במה בונה. בכך הסכמנו לעשות להם תקנה (sic)
קבועות: כמסמורת נטועות. להגדיל תורה ולהאדירה. וזו תורה וזו שכרה ויאושרו
ויקויימו הכל חזק כראיי מוצק לבל יעבור על התקנה הן מלמים מתושבי קהלתינו
בקנס המבואר להבא על כל פעם שיעבורו.

וזה יצא ראשונה.

א הסכמנו כל מלמד גפית מתושבי קהלתינו דרף ניט מער האבין אז שמנה
נערים ולא יותר. אוני איין פרעמדר גפית מלמד נאר ששה נערים ולא יותר. אם
לא ווען דיא היאנין (sic) מלמים איר סיפק במלואה האבין מאנין דיא פרעמדין

¹⁾ Handschrift, im Besitze des Herrn Rabb. Dr. Glaser in Lipnik-Biala und mir freundlichst zur Benutzung überlassen. Der Text ist gemischt hebräisch und deutsch.

²⁾ Es wird übrigens in den Statuten auf ältere Verordnungen Bezug genommen.

גיב משלים זיין כניל. ודוקא ווען ער חזרה תוספות לערנט. ובאם דז דר מלמד ניט קאן אייטל חזרה תוספות יונגן האבן יהי באיזה אופן שיהי טאר ער עד העשרה נערים האבן ולא יותר כלל. ובאם אז איזה מלמד יהי מי שיהי. הן איין היאגר (sic) או איין פרעמדר ווערט מותרות נעמן כניל הרשות ביד הגבאים לעשות לו כל כפיות ונגישות שבועולם ביז ער מוז המותרות דוחה זיין מבית הספר ואפילו דזין כל המלמדים מרוצה ווערן אין צו נעמן אוני העט שון כל הזמן כולה גיקנעלט רק איין מלמד איז מעכב אזי איז אותו השכירות שייך לחברא קדישא של מלמדים אכן אם יש להמלמד ששה נערים גפת אינו רשאי ליקח כיא עוד שלשה נערים עיפ ערך השעות המבואר להבא בסימן ב'.

ב הסכמנו כי נער שלמד אי"ב סידור יהא נחשב לחצי שעה. ונער שלמד חומש יהא נחשב לג'ר שעה. ונער שלמד גמרא יהא נחשב לשעה וגמפיית דהיינו תוספות יהא נחשב לה'ר שעה.

ג הסכמנו קיין דרדקי דרף ניט קנעלין אן זנד שעה והשמש מחויב להשגיה על זה בהשגחה פרטיות אוני אן זאגן להגבאים בקנס חצי ריט על המלמד ועל השמש.

ד הסכמנו השמש איז מחויב אן צו פאדרין דיא רשימות פון דיא מלמדים נ' ימים אין זמן אוני פירליגן בפני הגבאים וישגיהו דז זיא נאך לעבן דיא תקנות המלמדים זייגן מחויב תיכף הרשימות צו געבין לשמש. ובאם השמש וויל בעצמו הגערים אויף שרייבן אצל איזה המלמד מוז המלמד לאזין בכל עת ובכל שעה שירצה השמש: וכן בכל חודש מוזן המלמדים איהר רשימה געבין להשמש. והשמש זאל זיא פירליגן בפני הגבאים והגבאים זאלין דיא רשימות פ'ר לייאגן באסיפה: אף גם הרשימה של הגבאים. ובאם דז המלמד מעכט מלמד זיין עם בניו זיין זיא נכלל בתוך הרשימה לכל הפחות אחד מבניו.

ה הסכמנו ווען איזה ב"ב לאיזה מלמד שכר לימוד שולדיג ווער. רב או מעט דרף קיין אנדרר מלמד לאותו הנער הלמין בחדרו יותר משמנה ימים. ואחיב דחה המלמד להנער ההוא ביז ער המלמד הראשון צו פירן שטעלט. ובאם אותו ב"ב דין ודברים העט נגד המלמד שלו. מוז הביב שיקן נאך דען המלמד לציית דין עמו. וכל זמן דז דאז ניט גשיכט דרף קיין מלמד לאותו נער נעמן. ובאם הביב לאוז לבנו בטל גין מאג השמש ע"י מושקטירר לאותו ב"ב משכנות נעמן על אותו חוב בידיעת אובר הגבאים. ובאם דז הביב ווערט עם המלמד יורד לדין זיין גיוועזין והאלופים הגבאים ווערן עם המלמד צו גיפסקנט האבין בלייבט עש ביא דיא תקנה הגיל עד כי החוב בצאלט ווערט עד פרוטה אחרונה. ובאם שהמלמד בעצמו יעשה פשר עם הביב על הזמנים הן בפני עצמו הן בפני הגבאים הרי זקפה עליו במלוה אין להמלמד הראשון שום דין ודברים על מלמד השני.

רִיבֵי הַסְכָּמָנוּ וְעַתָּה דַעַר מַלְמֵד זֶךְ נִיט מִשְׁנִיחַ וְעַד אֹנִי לְאוֹתוֹ הַנֶּעַר נִיט דּוּחָה זִינִי: מִזֶּה הַמַּלְמֵד הַהוּא הַחֹב גּוֹט מִכֵּן מְכִיט לְמַלְמֵד הַרְאִשׁוֹן אֹנִי הַשְּׁמֵשׁ זֶאל אִים מִשְׁכְּנוֹת דְּרוּיף נַעֲמִין וְהַרְשׁוֹת בִּיד הַגְּבָאִים בְּצִירֻף הָאֱלוֹפִים אוֹכֵר הַגְּבָאִים לְכַרוֹן עֲלֵיו חֶרֶם וְהַתְּקִנּוֹת הַנִּיל חַל (sic) עַל עֵבֶר וְלִהְבֵּא. גַּם הַסְכָּמָנוּ בָּאֵם אִז זֶךְ בִּיב מַעֲכָט הַנֶּעַר דֵּר הַיִּים הַלְטִין אֹנִי נִיט לְאִזֵּן אִין חֲדָר גֵּין בְּאִיזָה אֹפֶן שִׁיחֵי בְּתוֹךְ הַזְּמַן אִזוּ מַעֲכָט הַמַּלְמֵד הַהוּא נִלְקָה וְעַרְךָ זִינֵן דְּכִרְיוֹ שֶׁל מָה בְּכַךְ מִזֶּה דְּאֵךְ בְּצִאֲלִין. וְכַפִּי אִז עַר הָאֵט גְּלַעֲרַנְט אִיין גְּנַצִּין זְמַן מֵאָה אִים טָאן כָּל כְּפִיּוֹת וְנִגִּישׁוֹת עַל שְׂכִירוֹת הַהוּא.

זִינִין הַסְכָּמָנוּ דִּז מִיִּדֵי חֲדָשׁ בְּחֲדָשׁוֹ מִזֶּה אִיטְלִיכֵר מַלְמֵד הַיִּאֲנִי אֹנִי פֶרַעַמְדִּי גִיב חֲדָשׁ גַּעֲלַט גַּעֲבִין הִיכָף לְהַשְּׁמֵשׁ. וְהַשְּׁמֵשׁ מֵאָה מִשְׁכְּנוֹת דְּרוּיף נַעֲמִין אִפִּילוֹ עַל חֲדָשׁ אַחַד וּמְכִיט יוֹתֵר אֹנִי זֶאלְכֵשׁ גַּעֲלַט מוֹסֵר זִינִי לְפִהִיחַ אִפִּילוֹ כְּלֵא: מִזֶּה גַּעֲבִין כְּנִיל חוּץ הַגְּבָאִים.

רִיבֵי הַסְכָּמָנוּ וְעַתָּה אִיין פֶּרַעַמְדֵר מַלְמֵד נּוֹא הָאֵט פֶּה קַהֲלִתִּינוּ נִיקְנַעֲלַט שְׁנֵי שָׁנִים רְצוּפִים דְּרָף עַר וּוִיטֵר נִימֵר קַנַעֲלִין בְּקַהֲלִתִּינוּ וּמְחֻיב לְעַקּוֹר מִפֶּה עֵכִיפִי שְׁתֵּי שָׁנִים: וְאֵיכֵיב מֵאָה עַר וּוִידֵר לְכֹאֵן קוֹמֵן וְלֵא יוֹעִיל לְאוֹתוֹ הַמַּלְמֵד שׁוֹם תִּירוּן בְּעוֹלָם בְּעוֹנֵשׁ כָּל כְּפִיּוֹת וְנִגִּישׁוֹת שְׁבַעֲוֹלָם וּבְקִנְסֵם הַמְּבוֹאֵר לְהֵבֵא וְכֵלָה גֵרֵשׁ יִגְרֵשׁ אוֹתוֹ הַמַּלְמֵד בָּאֵם יֵתֵן כְּתָף סוֹרֵר אֹנִי דִיא תְּקִנָּה אִיז חַל עַל לְעֵבֶר גִּיב דֵּהִינּוּ וְעַתָּה עַר הָאֵט בִּי שָׁנִים רְצוּפִים בְּכֹאֵן נִיקְנַעֲלַט מִזֶּה עַר עוֹקֵר מְקַהֲלִתִּינוּ זִינִי כִי הַתְּקִנָּה הַנִּיל הִי כְּבֵר כְּבֵר בְּתַקְנּוֹת הַיִּשְׁנִים מְכַל גְּאוּנֵי הָאָרֶץ.

רִיבֵי הַסְכָּמָנוּ וְעַתָּה נּוֹא בְּקַהֲלִתִּינוּ שְׁלֵשָׁה מַלְמֵדִים קַנַעֲלִין דֵּהִינּוּ פֶרַעַמְדִּי דְּרָף וּוִיטֵר זֶךְ קִיין פֶּרַעַמְדֵר מַלְמֵד זַעֲצִין קַנַעֲלִין וְאֵף שְׁלֵשָׁה מַלְמֵדִי אִלוּ מוֹזִין זֶךְ גִּיב אֹיז רִיכְטִין אֲצֵל אוֹכֵר הַגְּבָאִים בְּצִירֻף הַגָּאוֹן אֲבִיד אֵם הַמָּה רְאוּים לְכַךְ לְלַמֵּד גַּמְסִית דְּרַדְקִי פֶרַעַמְדִּי מַלְמֵדִים בְּלִיכְט כְּמִשְׁמַעוֹת הַפֶּסֶק מֵהָאֱלוֹפִים רְאִישִׁים אֹנִי קִיין פֶּרַעַמְדֵר דְּרַדְקִי נִיט כִי הַמַּלְמֵדִים מְבִנִי קַהֲלִתִּינוּ כּוֹלָם הַמָּה רְאוּים לְכַךְ וּמְכַלְלָל נִשְׁמַע אוֹתוֹ פֶּרַעַמְדֵר מַלְמֵד גַּמְסִית מִזֶּה הָאֲבִין זוֹלְכֵי תְלִמִידִים שְׁמַנִּיעֵן לְכֵלָל לִיִּיאֲנִין וְלֵאֲפּוֹקִי אוֹתֵן תְּלִמִידִים שְׁאִינֵן מְנִיעֵן לְכֵלָל זֶה בְּלִיכְט כְּמִשְׁמַעוֹת הַפֶּסֶק אֲצֵל פֶּרַעַמְדִּי דְּרַדְקִי שְׁכוֹלָם רְאוּים לְכַךְ אוּ רובֵן בּוּדְאִי וְהַכֵּל לְפִי רְאוֹת עֵינֵי הָאֱלוֹפִים אוֹכֵר הַגְּבָאִים: וּבָאֵם אִיזָה מַלְמֵד יֵהִי מִי שִׁיחֵי מְלַכֵּד גִּי מַלְמֵדִי הַנִּיל רוֹצֵה לְהִיּוֹת אֲצֵל כִּיב לְלַמֵּד עִם אִיזָה נַעֲרִים חוּץ מְבִנֵי כִיב שְׁלֵו הַרְשׁוֹת בִּיד הָאֱלוֹפִים מַלְמֵדִים דְּקַהֲלִתִּינוּ לַעֲשׂוֹת כָּל כְּפִיּוֹת וְנִגִּישׁוֹת לְכִיב הֵן בְּהַכְּזוֹת חֶרֶם וְהֵן בְּהַנְחָת מוֹשְׁקִישׁוֹרֵר שְׁדוּחָה הַנַּעֲרִים מְבִית הַסֶּפֶר וְהַכֵּל לְפִי רְאוֹת הָאֱלוֹפִים גְּבָאִים יִצִּיּוּ.

י"ד הסכמנו בכל חול המועד פסח איז מן מחויב צו מכין שני אובר גבאים ביב חשובים מבני קהלותינו להשגיחו על התקנות ושלשה מלמדים מתושבי קהלותינו. ולהם יהא כח ויד מקל ורצועה לענוש ולקנוס ולכרוז עליו חרם לאותו העובר לפי ראות עיניהם. וכל המלמדים מחויבים לסוד למשמעתם לכל ימרה פיהם בשום אופן שבעולם בקנס חצי ר"ט.

י"ה הסכמנו סדר עשיית הגבאים ככה יהי כל המלמדים מפה זאלין זיך מאסף זיין לכל חה"מ פסח כנ"ל לחדר המיוחד אונ זאלין אויף גישריבן ווערין על צעטיל אחד אוני צעטליך גישניטין ווערין אונ זאלין זיא ליגין לתוך הקלפי ואח"כ זאל מן חמשה צעטליך ארויז נעמין בזה אחר זה אותן חמשה זאלין מכין בהן ולאן עפי הרוב שני אובר גבאים כנ"ל. ושלשה אונטר גבאים וא' רואי חשבון ושני בעלי תקנות והרשות ביד חמשה מבוררים צו מאכין גבאים או רואה חשבון לאיזה מלמד שיהי הן גמפית מלמד או דרדקי רק איין אלטיר מוז בלייבן.

י"ב הסכמנו בתוך חמשה בוררים הנ"ל דרפין זיך ניט מער מאכין אן טיש אז שני אונטר גבאים כנ"ל. אויב גבאי וא' רואי חשבון ולא יותר. ובאם אז זיך איינר אן טיש זעלבשטין אויף גיבט לאיזה אמט אדר איין אנדריר גיבט אים אויף מוז אותו מאן דהוא דען מען אויף גיבט אפטרעטין וימנו עליו ע"פ הרוב אן זיין דעה הן איין אנדריר גיבט אים אויף אדר ער גיבט זיך זעלבשט אויף מוז ער רוב דעות האבין אן זיין דעה. אכן ווען איין אלטיר גבאי זעלבשטין אן טיש איז אונ גיבט זיך זעלבשט אויף. זאל זיין דעה ג"כ נחשב ווערין לרוב הדעות. האינטר גבאי אינו רשאי להיות נוגע לאובר גבאי.

י"ג הסכמנו קודם התחדשות המלמדים זאלין זיא איין שמש אויף נעמין דהיינו מן זאל נאך איין צעטלי ארויז נעמין דער זעלביג זאל איין שמש אויף געבין. אוני כל המלמדים הנ"ל זאלין בהן ולאן אום איהם רובין. ובאם ער ניט עלה ווערט זאל מען נאך איינס ארויז נעמין אוני איין שמש אויף געבין ביז ער עלה ווערט.

י"ד הסכמנו אז דיא גבאים זאלין זיין איינר נאך דען אנדרין פרנס החודש. והגבאי מחויב ליתן חשבון לשני גבאים אחרים ורואי חשבון בכלות חודש אוני מוז מוסר זיין המעות והתקנות ליד פרנס החודש הבא אחריו. ראינו להחזיק התקנות שנקשר אשר להם יד ושם לשם שמים. בכך יאושרו ויקיימו בכל תוקף ועוז שבעולם ולא יפול שום דבר ארצה ואין לשנות מכל המבואר תוך יד תקנות הנ"ל וממנו אין לגרוע זולת כסי ח' באם שלא יהי פה מלמד ממדינה אחרת או ממקום אחר אזי יעמוד על האלופים הגבאים הגבוהים בצירוף הרב אביד יציו כתבתי וחתמתי בריח אייר תליו לפ"ק.

נאים הקמן אריה יהודא ליב החונה בקק ניש
ונאים הלל בלאא הגאון מוהרר דוד זצ"ל
ונאים הצעיר צבי הירש בלא"א הרר יוחנן זל"ה
ונאים יצחק בהרר מאיר זל"ה
ונאים אלחנן בן מהר"ר ברוך בול זצ"ל

מ"ץ גם הסכמנו כל המלמדים באלה ובשנועה כמבואר מעליד כאם שיוזמן
שנת העיבור והמלמד ירצה מן הביב שיוסיף לו כפי הערך בעד חודש העיבור
וביב רוצה ליתן לו כי אם שנת פשוטה ולא יהי חילוק אחר בין המלמד ובין
הביב כי אם זאת. בכך איסור גמור לשום מלמד ליקח הנער הגיל פירש הנער
הגיל מן הביב. ובאם שיברוד שלא יהי כ"א חילוק הגיל מחויב המלמד אחר
שלכה הנער הגיל להוציא אותו מתוך החדר שלו.

מ"ץ כהתאספו יחד האלופים גבאים דמלמדים קבועים מתושבי קהלתנו
שנבחרו מכל חברא קדישא של המלמדים שקלנו ופזנו בעסק תקנות שלנו
כאשר ראינו עין בעין כי אין סדר למשנה ואיש הישר בעיניו יעשה ליקח יותר
שעות ממה שרשאי ליקח ע"פ התקנה ובמה נחשב הוא הקנס שמגיע על העובר
ע"פ התקנה בכך מעכשיו קבלנו עלינו באלה ובשנועה ובחרם הגדול והנורא
לקיים התקנה הישנה בעסק לקיחת שעות ולא יותר כלל וכלל. ובכל ההתחדשות
יהי איזה מלמד שיהי וכלי שום צד הוראת היתר כלל. ובכל ההתחדשות גבאים
מלמדים להבא מחויבים הגבאים לקבל עליהם בחרם ובשנועה כגיל להשגיח על
התקנה זו בהשנחה פרטיות. והחרם לא יפטר הקנס וכו'.

מ"ץ הסכמנו כאשר באמת כבר נכתב בתקנות ישינים (sic) כל מלמד דר
ניש שתי שנים חתונה האט גיהט דרף י"ך ניש דר ווענין קנעלין צו זעצין ואפי'
אחר שתי שנים מוז ער מוסמך זיין בשם החבר מן הגאון הרב אביד גריו דקהלתנו
כל זה קבלנו עלינו בחרם ובשנועה.

מ"ץ עוד הסכמנו לקבל עליו בחומרי הגל כל המלמד בפני עצמו שלא
לזולל בשכירות הנערים: רק מכל נער שלומד גמרא אינו רשאי ליקח ממנו פחו'
מששה זהו ומחומש לא פחות משלשה ר"ס: ומסידור שני ר"ס ומן איב כאשר
יפשרו עצמם.

מ"ץ גם מחמת סדר הלימוד שבתקנה הישנה ראינו עין בעין כי נכון. וככה
יהא משמטו וכל מלמד שיש בחדר שלו שלשה נערים שלומדים סידור אינו
רשאי להחזיק כלל שום גמרא יונג כמו כן המלמד שמחזיק שבעה נערים של
חומש אינו רשאי להחזיק ג"כ שום גמרא יונג. גם אינו רשאי להחזיק שום נער

שלומד עין יעקב. כמו כן מי שמחזיק בחדר שלו חמשה בתולות אינו רשאי ללמוד חומש עם נערים. ועכ"פ אף מי שמחזיק נערים עפ"י התקנה אינו רשאי ללמוד דרדקי יותר מחצי סיפוק שלו ובאם יחזיק יותר דרדקי אינו רשאי ללמוד עם גמרא יונגין ואין בכלל אלא מה שבפרט מלמד המחזיק בחדרו גמרא אפילו הלכה אחת אינו רשאי להחזיק שום בתולה ללמוד ומכ"ש נער קטן שלמד אי"ב.

ד' גם קבלנו עלינו בחומר הנ"ל איזה בהעלפר שיהא אצל מלמד ואח"כ ילך ממנו ורוצה לילך למלמד אחר. אינו רשאי המלמד שני ליקח אצלו כלל וכלל. רק מחויב לחזור ולילך אל מלמד הראשון וגם לרבות ווען בהעלפר מגזם איז על מלמד אחד מקהלותינו איז ער חתיכא דאיסורא על כל המלמדים ב"ז ער מכאן עיקר איז וגם לרבות איין בהעלפר וואו זיך פרדינגט קודם הזמן אצל א' יהי' מי שיהי' ותיכ' בפ"ט הרי הוא חתיכא דאיסורא על כל המלמדים: ובאם יתן כתף סוררת כלה גרש יגרש. ובפ"י איתמר בנינו בהסכמה גמורה בהעלפר וואו אצל מלמד א' איז זאל זיך ניש דר וועגן אן צו נעמין נער קטן ומכ"ש גדול ללמוד עמו בבית א' אצל ב"ב אחד אפילו סידור ואי"ב והגבאים זיין מחויב השגחה צו האבין על זה בהשגחה פרטיות.

ד"א גם מחמת שמבואר בתקנה הישנה שכל מלמד מחויב ליתן בכל חודש לתוך תיבה שלהם ג"צ ראינו כי נכון הוא שהגבאים שניים מהם מחויבי לילך בעצמם לנבות סך הנ"ל. ובאם לא יהא להם פנאי מחויב לילך עכ"פ גבאי אחד לילך וליקח עמו מלמד א' שיכשר בעיניו והמלמד מחויב לילך עמו בקנס על אותו המלמד שיסרב נגד הגבאי ולא ירצה לילך עמו חצי ר"ט.

ד"ב גם מחמת מספר פרעמדי מלמדים ומספר שעות שלהם שיכולים להחזיק עפ"י משמעות תקנה שלהם הישנה באם יכשר בעיני איזה ב"ב מקהלותינו ליק' אצלו איזה מלמד שלומד פה בישיבה ללמוד עם בניו בכיתו לא יוגרע כחם של מלמדים דקהלותינו בשביל כן: ודוקא ב"ב מבני ישיבה ולא בחור מבני ישיבה: ומכ"ש בהעלפר או בחור שאינו מבני ישיבה שאין להם שום זכיות כאלו ללמוד אפילו אצל ב"ב א' עם נעריו: וזכיות מה שיש להם נגד פרעמדי מלמדים נשאר בתוקפם: דהיינו באם ב"ב א' מבני קהלותינו יצו יקח אצלו ב"ב מבני ישיבה אוני מעכ"פ אים געבן שני תלמידים אזי באם יהי' שלשה זאלכי ב"ב מבני ישיבה אזי יהי' נחשבין אלו שלשה כמלמד אחד ואינו רשאים להיות עוד יותר משני מלמדים פרעמדי.

ד"ג גם הסכמנו דער ניש שני שנים רצופים האט זיין חודש געלט ניש געבן במלואו דרף קיין אמט האבין ומכ"ש ווען ער זיין הקדמה געלט העט ניש

געבן אז ער דרף קיין אמט האבן אם לא ער האט געבן זיין הקדמה געלט אונז
חודש געלט שתי שנים רצופים במלואו ואף גם ער האט געבן כג"ל דרף ער
דאך קיין גבאי זיין אם לא ער איז גיוועזן מקודם ריח בית.

תקנות: קבועים כמסמורת: נטועים כדרבנות: ישרים ונכונים ומיוסדי על
אדני פז ורגל האמת ורגל ישרה להגדיל תורה ולהאדירה ויאושרו ויקויימו חזק
כראי המוצק בתוקף נזירה מלבד הקנס הכמוס אתי על העובר יום א' אדר ראשון
תניא לפק.

ד"ך גם הסכמנו איין מלמד דער מחדש זיך זעצט קנעלין לא יבא אל תוך
הברירה דעדר האט גיקנעלט שני שנים רצופים אונז זיין הקדמה געלט געבן אונז
זיין חודש געלט על שנה במלואה.

ד"ך גם הסכמנו דז איטליכר מלמד דער מחדש היבט אן צו קנעלין מוז
הקדמה געלט געבן להחברא קדישא דהמלמדים חצי ר"ט אף גם דז ער האט
שון אמאל ניקנעלט אונז בנתיים אויף גהערט ואפילו אינו מחזיק כי אם ה' או ו'
נערים ואף זו קתני אפילו ער האט אויף גיהערט צו קנעלין רק זמן א' האט ער
אך הדין של המלמד חדש אן זיך אונ מוז געבן כג"ל. אונז איין פרעמד מלמד
דר זיך מתחילה זעצט צו קנעלין פה קהלתינו מוז געבן אחד זהו ריינש אונז דאז
מוז זיא דר ליגין סיד סוף חודש הראשון.

ד"ך גם הסכמנו דז בשעת עשיית התחדשות הגבאים זאלין החמשה אנשים
המבוררים ניט אויז זאגן הגבאים איהר אמט ביז הגבאים מקדם אויף זיך ווערין
מקבל זיין ובשבעה דזין זיא וואלין הלטין אויף אלי דיא תקנות ניט צו גן אויז
דיא תקנה אפילו כמלא נימא. אונ ווען זיא מיינן לפי ראות עיניהם דז השעה
צריכה לכך איזה דבר חוץ לתקנה צו גין למיגדר מלתא זאלין זיך הגבאים כלל
וכלל ניט אונטר שטיין וואז משנה צו זיין אם לא באסיפת המצורפים בית ור"ח
ועוד שלשה המלמדים הגבחים לכך.

ד"ך ונם אחרי שמבואר בתקנות הישנה (sic) באם איזה מלמד יותר אז ג'
תלמידים מחזיק אצלו איזט אפי' פרעמדי מוז ער להמלמדים זיין הקדמה געלט
געבן בלי סקפוק.

ד"ך גם הסכמנו ווען אחד מהמלמדים פוער פיו מכט זיין נגד הגבאים
דהמלמדים הרשות ביד הגבאים לקנוס לאותו המלמד לפי ראות עיניהם אונ מאגן
גובה זיין איין משכון על אותו הקנס.

האלופים הגבאים דחבורה קדישא דהאלופים מלמדי להועיל דקהלתינו
הקדושה ק"ק נ"ש יצ"ו הרבו עלי עתירתם להחזיק ולקיים את תקנתם וקדימתי

ושניתו כולם כאחד: אף כי מעושים המה על רגל האמת יסודותם וכן נתתי ידי ואצבעי אתם לא לגרוע רק להוסיף ולפתח פתוחי חותם מה שנשמט מהתקנות הגיל לקבוצ על ידי ירבה. עיקר הנשמט במחוברתם וזיל כהיום יום הששי די ניסן תירו מים פיית עלתה הסכמה מגויי וגמורה דז מהווי והלאה יהא חק לישראל ומעלה דז המלמדים מה קהלתינו זאלין איין סדר האבין ורדקי דהיינו המלמד לתינוק איב סידור וכן חומש דער זאל כלל קיין גמרא יונג האבין אין זיין חדר. אכן באותו זמן דז ער עש מחנך איז לגמרא מאג ער עש האלטין עד סוף הזמן. ובכלות אותו הזמן מזו ער להתינוק דוחה זיין להעליהו בקדושה מעלה מעלה ולקנא בקנאת סופרים. וכמו כן איין מלמד פי תוספות דרף קיין דרדקי האבין. רק המלמד דער גמרא קנעלט קאן חומש יונגין יוא הלטין ותקנות הגיל עם ההוספה חמשה עשר בכלל ויאושרו ויקויימו חזק כראי מוצק וכן בשפתותיהם הוצק. ומהראוי לחזקם. ועיכ באתי על החתום היום יום ה' די ניסן תמיט לפיק נאים אליעזר מעגל החונה בקיק ניקלש פורג והמדינה.

שמעתי קול קרות הגבר כרוז נפיק בחיל לאורייתא קדמייתא ובתרייתא עדיסא ומגוסה ועיני מטייפי שעליהו לתרוסה לתקן בדק. באמרת ה' צרוסה על כל כבוד חוסה רוב עטרה של תורה. להתמלאת כל הבית אורה. אור האבוקה ואור האכסדרה וירא כי יש שבר קרנא דתורה ב' קבר: חזקה שאין אדם טורח בתעודה ומססידה דברים שנחמדים מפטרה לכן נתתי ידי עמהם והסכמתי עמהם בתנאי זה שכל כוונתם יהי לשם שמים בכל דרכך וכי כאשר בוודאי חוותי מוכיח שכן הוא וכן יהי וכן יקום. ואפסי ארץ להקים מהבורא שחקים. נאם הכותב מתוך מרדות הדרך אשר ירט לנגדי בסיד יום ג' אדר ראשון תניא הכא קאי דקתניי לפק מה קיק ניקלשפורג.

נאים דוד הקטן בן כבוד אא"מ הקצין הריר אברהם אופנהיים שליטיא החונה מה קק נש ובמדינת מערהרין עדת שבטי ישורון.¹⁾

¹⁾ Bis hierher sind die Statuten und Unterschriften von einer und derselben Hand geschrieben.

U e b e r s e t z u n g.

»Dies ist die Pforte des Ewigen, in welche Fromme Einlass finden.«

(Ps. 118, 20).

Statuten, bestätigt von den heiligen, weltberühmten Gaonen, die theils noch leben, theils verstorben sind, Rabbiner der hiesigen Gemeinde und der Provinz, betreffend die Thätigkeit der Lehrer hier in Nikolsburg.

Da wir mit eigenen Augen wahrgenommen haben, dass die Lehrer in hiesiger Gemeinde keine Ordnung im Unterricht halten, und ein jeder thut, was recht ist in seinen Augen und sich selbst einen Altar errichtet, so sind wir übereingekommen, Statuten zu machen, um der Thora grösseres Ansehen zu verschaffen. Dieselben gelten unverbrüchlich [sowohl für fremde]¹⁾, wie auch für hier ansässige Lehrer. Im Uebertretungsfalle machen sie sich der nachstehend verzeichneten Strafe schuldig.

Die erste Bestimmung ist:

1. Wir sind übereingekommen: Jeder hier ansässige Lehrer für Talmud, Commentar und Tossafot darf nit mer haben as acht Knaben und nicht darüber. un' ein fremder Lehrer für Talmud, Commentar und Tossafot nor (nur) sechs Knaben und nicht darüber. es sei denn wenn die hiegen (hiesigen) Lehrer ir vollständiges Auskommen haben, magen (mögen) die Fremden auch die Zahl, wie oben (d. h. auf acht), vervollständigen. jedoch nur, wenn er Wiederholung der Tossafot lernt. wenn aber das der Lehrer nit kan eitel (nur) Wiederholung-der-Tossafot-Jungen haben, es sei auf welche Weise immer, tar (darf) er bis zehn Knaben haben, aber darüber nicht. und wenn as ein Lehrer, er mag wer immer sein, sei es ein hieger oder ein fremder, wert mehr nehmen, als angegeben, so sind die Gabbaim (Vorsteher) berechtigt, allen Zwang und Druck auf ihn auszuüben, bis er mus die Ueberzahl verstossen aus der Schule, und sogar dasin (für den Fall, dass) alle Lehrer einverstanden weren in (mit ihm) zu nemen un' hett schon das

¹⁾ Dieser Passus ist augenscheinlich einzuschalten.

ganze Semester (Seman) geknellt,¹⁾ nur ein Lehrer protestiert, alsdann is der fällige Lohn dem heiligen Vereine der Lehrer verfallen. Jedoch wenn der Lehrer sechs Knaben hat, die Talmud, Commentar und Tossafot lernen, so darf er nur noch drei Knaben nehmen nach Massgabe der im 2. Paragraph angegebenen Stundenberechnung.²⁾

2. Wir sind übereingekommen, dass ein Knabe, der die Alef-Bet-Ordnung lernt, für eine halbe Stunde zählt, dass ein Knabe, der Pentateuch lernt, für dreiviertel Stunden zählt, dass ein Knabe, der Talmud lernt, für eine Stunde zählt, dass er aber, wenn er neben Talmud und Commentar Tossafot nimmt, für fünfviertel Stunden zählt.³⁾

3. Wir sind übereingekommen: Kein Kinder [Lehrer] darf nit knellen on Sanduhr, und der Diener ist verpflichtet, darauf Acht zu geben mit besonderer Achtsamkeit un' an sagen (und muss die Unterlassung anzeigen) den Gabbaim, gegen Strafe von einem halben Reichsthaler für den Lehrer und den Diener.

4. Wir sind übereingekommen: Der Diener ist verpflichtet an zu fodern die Verzeichnisse (der Schüler) von die Lehrer zwei Tage im Semester un' fürlegen vor die Gabbaim, und sie sollen darauf achten, dass sie nachleben die Statuten, und die Lehrer seien verpflichtet, sogleich die Verzeichnisse zu geben dem Diener. Und wenn der Diener will selbst die Knaben aufschreiben bei einem Lehrer, mus der Lehrer lassen (zulassen) zu jeder Zeit und Stunde, wo der Lehrer will. Und so auch jeden Monat müssen die Lehrer ihr Verzeichniss geben dem Diener, und der Diener soll sie fürlegen vor die Gabbaim und die Gabbaim sollen die Verzeichnisse fürleinen⁴⁾

1) Der Ausdruck »knellen«, welcher seit dem 17. Jahrh., vielleicht schon früher, im Sinne von »unterrichten« im Jüdischdeutschen gewöhnlich ist, bedarf noch der Erklärung. Vielleicht ist er von dem Zusammenschlagen der Hände (s. oben S. 152 = knellen) abzuleiten.

2) Der Lehrer war nicht bloss auf eine bestimmte Schülerzahl, sondern auch, wie aus weiter anzuführenden Bestimmungen sich ergeben wird, auf eine bestimmte Stundenzahl beschränkt. Beide Ziffern mussten in Einklang gebracht werden. Nehmen wir an, dass der Lehrer 10 Stunden unterrichten durfte, so reichte diese Stundenzahl nach § 2 für 20 Alef-Bet-Schüler, aber nur für 8 Tossafot-Schüler aus. Daher glaube ich, dass es hier statt »drei« heissen muss »zwei«.

3) Erklärt sich durch die vorstehende Anmerkung.

4) Leinen = lesen. Auch dieses jüdisch-deutsche Wort bedarf noch sicherer Erklärung.

in der Versammlung. Auch das Verzeichniss der Gabbaim.¹⁾ Und wenn das der Lehrer mecht lernen mit seinen Söhnen, sein sie eingeschlossen in das Verzeichniss, wenigstens einer von seinen Söhnen.²⁾

5. Wir sind übereingekommen: Wenn ein Familienvater einem Lehrer den Lohn für den Unterricht schuldig wer, viel oder wenig, darf kein anderer Lehrer diesen Knaben halten in seinem Cheder mehr als acht Tage, nachher muss der Lehrer diesen Knaben austossen, bis er den ersten Lehrer zufrieden stellt. Wenn dieser Familienvater einen Prozess hett gegen seinen Lehrer, mus der Familienvater schicken nach den Lehrer, mit ihm dem Gerichtspruch Folge zu leisten. Solange dass das nit geschicht, darf kein Lehrer diesen Knaben nemen. Und wenn der Familienvater last seinen Sohn müssig gen, mag der Diener durch einen Musketirer von diesem Familienvater Pfänder nemen auf jene Schuld mit Vorwissen der Ober-Gabbaim. Und wenn das der Familienvater wert mit dem Lehrer vor Gericht sein gewesen, und die Herren Gabbaim wern dem Lehrer zuerkant haben, bleibt es bei die obige Verordnung, bis die Schuld bezahlt wert auf den letzten Pfennig. Und wenn der Lehrer selbst mit dem Familienvater auf Termine sich ausgleicht, sei es für sich selbst, oder vor den Gabbaim, so hat er ihm die Schuld als Darlehn angehängt, demnach kann der erste Lehrer dem zweiten nichts anhaben.

6. Wir sind übereingekommen: Wenn der Lehrer sich nicht kümmern und jeuen Knaben nit austossen würde, mus dieser Lehrer dem ersten Lehrer die Schuld gut machen aus seinem Beutel, un' der Diener soll im (ihm d. i. sich) Pfänder darauf nehmen, und die Gabbaim in Verbindung mit den Herrn Obergabbaim dürfen den Bann über ihn ausrufen. Und diese Verordnung gilt für die Vergangenheit, wie für die Zukunft. Auch sind wir übereingekommen: wenn as sich der Familienvater mecht den Knaben derheim halten, un' nit lasen in Cheder gën aus welchem Grunde immer, während des Semesters, aso mecht dieser Lehrer bestraft wern, seinen nichts

1) Vielleicht ist das Verzeichniss gemeint, das die Gabbaim etwa selbst aufgenommen haben.

2) Damit der Lehrer durch seine Kinder nicht um die entsprechende Anzahl fremder zahlender Kinder gebracht werde, scheint man ihm die Vergünstigung gewährt zu haben, dass nicht alle seine Kinder mitzählten. Aber eins wenigstens musste mitgezählt werden, wenn ihrer mehrere waren.

sagende Worte, mus doch bezalen.¹⁾ Und danach, as er hat gelernt ein ganzes Seman (Semester), mag [man] im ton (thun) jeden Zwang und Druck auf diesen Lohn (sc. ihn zu erlegen).

7. Wir sind übereingekommen, das monatlich mus etlicher Lehrer, hiege un' fremde, 3 Kreuzer²⁾ Monatsgeld geben sogleich dem Diener. Und der Diener mag Pfänder drauf nemen sogar auf einen Monat, geschweige mehr, un' solchs Gelt übergeben dem Monatsvorsteher, sogar jeder einzelne mus geben wie erwähnt, ausser den Gabbaim.³⁾

8. Wir sind übereingekommen: Wenn ein fremder Lehrer nu hat hier in unserer Gemeinde geknellt zwei Jahre hintereinander, darf er weiter nimmer knellen in unserer Gemeinde, und er ist verpflichtet, von hier wegzugehen, jedenfalls auf zwei Jahre. Nachher mag er wieder hieher kommen, und es nützt diesem Lehrer keine Ausrede in der Welt, er hat allen möglichen Zwang und Druck und die weiter zu erwähnende Strafe zu erdulden, und man darf diesen Lehrer ganz austreiben, wenn er sich widerspenstig zeigt. Un' die Verordnung gilt auf die Vergangenheit ebenfalls, das heisst, wenn er hat zwei Jahre hintereinander hier geknellt, mus er aus unserer Gemeinde fortgehen, denn die Verordnung befand sich bereits in den alten von allen Gaonen des Landes bestätigten Statuten.

9. Wir sind übereingekommen: Wenn nu in unserer Gemeinde drei Lehrer knellen d. h. fremde, darf weiter sich kein fremder Lehrer sezen knellen, und diese drei Lehrer müssen sich ebenfalls ausrichten (ausweisen) bei den Obergabbaim in Gemeinschaft des Oberrabbiners, ob sie befähigt sind, Talmud sammt Commentar und Tossafot zu lehren. Was die fremden Kinderlehrer betrifft, bleibt es bei dem von den Herren Vorstehern gefassten Beschluss, un' kein fremder Kinderlehrer nit (darf sich ansässig machen), denn die zu den Gemeindegliedern zählenden Lehrer sind alle

1) Wenn der Vater den Knaben mit der Entschuldigung zu Hause hält, dass der Lehrer, zu welchem er ihn schicken würde, Strafe zahlen müsste, so sind dies leere Worte.

2) ג' צ" = ל' צ" ג'. Der Ausdruck ל' צ" ist eine Abkürzung von צ"ל"ג und bedeutet Kreuzer, und hat mit solidus, sou, wie Grünwald, *Berliner's Magazin* XV, 191 angiebt, nichts zu thun.

3) Bezieht sich wohl auf die aus der Reihe der Lehrer erwählten Gabbaim.

dazu befähigt (weshalb fremde Konkurrenz abzuweisen ist). Daraus ergibt sich, dass jener fremde Lehrer für Talmud, Commentar und Tossafot mus haben solche Schüler, welche bereits zur Befähigung des »Leienens«¹⁾ gelangt sind, wodurch jene Schüler, die diese Befähigung nicht erlangt haben, ausgeschlossen sind. (In dieser Hinsicht) bleibt es bei dem in Betreff der fremden Kinderlehrer gefassten Beschluss, da alle, oder doch die meisten (hiesigen) Lehrer dafür (nämlich für den, Kindern zu ertheilenden, Elementarunterricht) gewiss befähigt sind. Alles richtet sich übrigens nach dem Einsehen der Herren Obergabbaim. Und wenn ein Lehrer, es sei wer immer, ausser den obenerwähnten drei Lehrern bei einem Familienvater sein will, um mit einigen Knaben ausser denen seines Familienvaters (Brodherrn) zu lernen, so dürfen die Herren Lehrer unserer Gemeinde allen Zwang und Druck auf jenen Familienvater anwenden, sei es durch Ausrufung des Bannes oder Einquartierung eines Musketirers, auf dass er die Knaben aus dem Unterrichte ausstosse. Es bleibt übrigens alles dem Einsehen der Herren Gabbaim überlassen.

10. Wir sind übereingekommen: Jedesmal an den Mittelfeiertagen des Pessachfestes is man verpflichtet zu machen zwei Obergabbaim aus geachteten Familienvätern unserer Gemeinde, damit sie die Statuten überwachen. Diesen sollen drei hier ansässige Lehrer zur Seite stehen. Sie sollen Gewalt und Macht haben, Stock und Ruthe handhaben, zu ahnden und zu strafen und zu bannen denjenigen, welcher nach ihrer Einsicht (gegen die Statuten) sich vergeht. Alle Lehrer müssen ihnen Gehorsam leisten, auf dass keiner in irgend einer Weise ihnen sich widersetze gegen Strafe von einem halben Reichsthaler.

11. Wir sind übereingekommen, dass die Bestellung der Gabbaim in folgender Weise stattfinde. Alle Lehrer von hier sollen sich jedesmal in den Mittelfeiertagen des Pessachfestes, wie oben bemerkt wurde, in einem besonderen Gemache versammeln, un sollen aufgeschriben wern auf einem Zettel un' Zettlich geschnitten wern un sollen sie legen in die Büchse, und nachher soll man fünf Zettlich eraus nemen, einen nach dem andern, diese Fünf sollen machen mit Ja und Nein durch Majorität zwei Obergabbaim wie

¹⁾ Leienen (eigntl. lesen) heisst den einfachen Talmudtext lesen und verstehen können.

oben, und drei Untergabbaim, und einen Rechnungsrevisor, und zwei Controllore der Statuten, und die fünf Erwählten dürfen zu Gabbaim oder zum Rechnungsrevisor machen jeden Lehrer, wer es immer sei, Talmudlehrer oder Kinderlehrer, nur ein alter mus bleiben.

12. Wir sind übereingekommen: Unter den obigen fünf Wählern dürfen sich nit mer machen an Tisch as zwei Untergabbaim wie oben. Je ein Gabbai und ein Rechnungsrevisor und nicht mehr. Und wenn as sich einer an Tisch selbsten aufgibt zu irgend einem Amt, oder ein anderer gibt im auf, mus jener, den men aufgibt, aptreten, und man soll über ihn nach der Majorität abstimmen ón sein Stimme. Sei es, ein anderer gibt im auf, oder er gibt sich selbst auf, mus er die Mehrheit der Stimmen haben ón sein Stimme. Jedoch wenn ein alter Gabbai selbsten an Tisch is, un gibt sich selbst auf, soll sein Stimme ebenfalls gezählt wern zur Mehrheit der Stimmen. Der Untergabbai darf nicht verwandt sein mit dem Obergabbai.

13. Wir sind übereingekommen: Vor Erneuerung (Neuwahl) der Lehrer sollen sie ein Diener aufnehmen, d. i. man soll noch ein Zettle heraus nemen, der selbig soll ein Diener aufgeben. Un' alle Lehrer, wie oben erwähnt, sollen mit Ja und Nein um ihm rufen. Und wenn er nit kommen wert, soll men noch einem heraus nemen un' ein Diener aufgeben, bis er kommen wert.

14. Wir sind übereingekommen: As die Gabbaim sollen sich einer nach den andern [zum] Monatsvorsteher [bestimmen]. Der [betreffende Monats-] Gabbai ist verpflichtet, den zwei anderen Gabbaim und dem Rechnungsrevisor am Ende des Monats Rechnung zu legen, un' mus übergeben das Geld und die Statuten dem Monatsvorsteher, der nach ihm kommt.

Wir haben befunden, die bekannten Statuten, zu welchen man sich um Gotteswillen verbunden hat, zu bestätigen. Sie seien somit bekräftigt und bestätigt auf jede mögliche Art und Weise, es falle kein Wort zur Erde und es soll an dem, was in den obigen vierzehn Punkten auseinandergesetzt ist, nichts geändert, noch etwas davon abgenommen werden, ausser in Punkt acht, für den Fall, dass hier kein Lehrer aus einer anderen Provinz, oder einem anderen Orte sein wird, dann steht [die betreffende Verfügung] den Herren Obergabbaim im Verein mit dem Oberrabbiner zu. Ge-

schrieben und unterschrieben am Neumond Ijar 436 der kleinen Zeitrechnung (1676).

Arjeh Jehuda Löw in Nikolsburg.¹⁾
Hillel Sohn des Gaon R. David s. A.
Zewi Hirsch Sohn des R. Jochanan s. A.
Isak Sohn des R. Meir s. A.
Elchanan Sohn des R. Baruch Bul s. A.

15. Auch sind wir übereingekommen: Alle Lehrer müssen eidlich geloben, wie umstehend auseinandergesetzt ist,²⁾ dass, wenn sich ein Schaltjahr ereignet, und der Lehrer verlangt von dem Familienvater verhältnissmässigen Zuschuss für den Schaltmonat, während der Familienvater ihm nur das einfache Jahr bezahlen will, sonst aber kein Streit zwischen dem Lehrer und dem Familienvater besteht, als nur in diesem Punkte — dass alsdann jedem Lehrer durchaus verboten sei, den betreffenden Knaben, nämlich den jenes Familienvaters, aufzunehmen. Und wenn sich herausstellt, dass nur dieser Streit obwaltet, muss der andere Lehrer, der [etwa] jenen Knaben angenommen hat, diesen aus seinem Cheder entlassen.

16. In einer Versammlung der Herren Gabbaim der ortsansässigen ständigen Lehrer, welche von dem ganzen heiligen Vereine der Lehrer erwählt wurden, haben wir über die Wirksamkeit unserer Statuten abgehandelt. Da wir deutlich sehen, dass keine Ordnung im Unterricht ist, und ein jeder thut, was Recht ist in seinen Augen, mehr Stunden zu nehmen, als er gemäss der Verordnung nehmen darf, die Strafe jedoch, die dem Uebertreter gemäss der Verordnung zufällt, für nichts geachtet wird: so haben wir unter Eid und Schwur, bei dem grossen und furchtbaren Banne die Verpflichtung auf uns genommen, die alte Verordnung in Betreff der Annahme von Stunden zu bestätigen, so dass diese Stundenzahl durchaus nicht vermehrt werden darf. Bei jeder Neuwahl muss jeder Lehrer, wer es immer sei, ohne Ausrede [auf diese Bestimmung sich verpflichten]. Ebenso müssen bei jeder Neuwahl die aus der Mitte der Lehrer künftig zu wählenden Gabbaim unter Bann

¹⁾ Er ist der Sohn des Verf. der שו"ת צמח צדיק. Vgl. G. Wolf, Die alten Statuten der jüd. Gemeinden in Mähren, S. 100.

²⁾ Bezieht sich auf die vorliegende Handschrift und § 16.

und Schwur, wie oben, die Verpflichtung auf sich nehmen, diese Verordnung mit besonderer Sorgfalt zu überwachen. Und der Bann entbindet nicht von der Strafe u. s. w.

17. Wir sind übereingekommen, wie in der That bereits in den alten Statuten vorgeschrieben ist: Jeder Lehrer, der nit zwei Jahre Hochzeit hat gehad, darf sich nit derwegen, knellen zu sezen, und sogar nach zwei Jahren mus er ordiniert sein mit dem Chaber-Titel von dem Gaon, dem Oberrabbiner unserer Gemeinde.¹⁾ Alles dies haben wir unter Bann und Schwur auf uns genommen.

18. Noch sind wir übereingekommen: Jeder Lehrer muss unter den vorgenannten Erschwerungen für sich selbst sich verpflichten, den Lohn für die Knaben nicht zu verbilligen. Sondern von jedem Knaben, der Talmud lernt, darf er nicht weniger nehmen, als 6 Gulden. Von dem, der Pentateuch lernt, nicht weniger als 3 Reichsthaler. Von dem, der Siddur (Gebetbuch) lernt, zwei Reichsthaler, und von dem, der Alef-Bet lernt, soviel sie unter sich ausmachen.

19. Auch in Betreff der Unterrichtsordnung haben wir die Richtigkeit der alten Verordnung augenscheinlich eingesehen. So soll es damit gehalten werden. Ein Lehrer, der in seinem Cheder drei Knaben hat, die Siddur lernen, darf keinen Gemara-Jung (Talmudschüler) halten. Ebenso darf ein Lehrer, der sieben Pentateuch-Knaben hat, keinen Gemara-Jung halten. Auch keinen Knaben, der En Jakob²⁾ lernt. Auch darf, wer in seinem Cheder fünf Mädchen hat, nicht Pentateuch mit Knaben lernen. In jedem Falle darf, wer Knaben hält, gemäss der Verordnung nicht mehr Kinder unterrichten, als zur Bestreitung der Hälfte seines Unterhalts nothwendig ist. Wenn er mehr Kinder hält, darf er nicht mit Gemara-Jungen lernen. Er darf nur Kinder unterrichten.³⁾ Ein Lehrer, der Gemara, wenn auch nur eine Halacha unterrichtet, darf kein Mädchen unterrichten, geschweige einen kleinen Knaben, der Alef-Bet lernt.

20. Auch haben wir unter der oben erwähnten Erschwerung (Eid u. s. w.) auf uns genommen: Wenn ein Behelfer (Beihelfer,

¹⁾ Vgl. G. Wolf, Die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren, S. 37, § 135.

²⁾ Die mehrfach erwähnte Sammlung der talmudischen Hagada.

³⁾ Dies dürfte der Sinn der Worte sein: ואין בכלל אלא מה בפרט.

Collaborator) ¹⁾, der bei einem Lehrer ist, von diesem weggehen und zu einem andern Lehrer gehen will, so darf dieser andere Lehrer ihn auf keinen Fall zu sich nehmen, sondern er ist verpflichtet, zu dem ersten Lehrer zurückzugehen. Auch wenn der Behelfer einen Lehrer in unserer Gemeinde bedroht, ist er für alle Lehrer unannehmbar, bis er von hier fortgeht. Ferner: ein Behelfer, was sich verdingt vor Beginn des Schuljahrs bei einem Lehrer, er sei wer immer, auf Handschlag und Ehrenwort, ²⁾ ist für alle [anderen] Lehrer unannehmbar. Wenn er sich widersetzt, soll man ihn wegjagen. Ausdrücklich haben wir das vollständige Uebereinkommen getroffen: der Behelfer, was bei einem Lehrer is, soll sich nit derwegen, anzunemen einen kleinen Knaben, geschweige einen grossen, mit ihm in einem Hause bei einem Familienvater zu lernen, selbst Siddur und Alef-Bet. Und die Gabbaim sein verpflichtet, darüber Aufsicht zu haben mit besonderer Sorgfalt.

21. Auch in Betreff des in der alten Verordnung Erklärten, dass jeder Lehrer allmonatlich 3 Kreuzer in ihre Kasse zahlen muss, haben wir erkannt, dass es recht ist, dass die Untergabbaim von ihnen persönlich gehen sollen, obige Summen einzukassieren. Wenn sie keine Zeit haben, muss auf jeden Fall ein Gabbai gehen und einen Lehrer mit sich nehmen, der genehm ist in seinen Augen, und der Lehrer muss mit ihm gehen. Welcher Lehrer sich etwa dem Gabbai widersetzt, und nicht mit ihm gehen will, der muss einen halben Reichsthaler Strafe zahlen.

22. Auch in Betreff der Anzahl fremder Lehrer und ihrer Stundenzahl, die sie nach dem Wortlaut ihrer alten Verordnung halten dürfen [wird bestimmt], dass, wenn es genehm ist in den Augen eines Familienvaters unserer Gemeinde, einen Lehrer zu sich zu nehmen, der hier auf der Jeschiba studiert, um zu lernen mit seinen Kindern in seinem Hause, so soll die Gewalt der Lehrer unserer Gemeinde deswegen nicht verkürzt werden. Dies gilt aber nur von einem Familienvater, der die Jeschiba besucht, nicht von einem Bachur, der die Jeschiba besucht. Geschweige, dass ein Behelfer, oder ein Bachur, der nicht zur Jeschiba gehört, nicht solche Vorrechte hat, selbst nur bei einem Familienvater mit dessen Knaben zu lernen. Die Vorrechte jedoch, die sie gegen fremde Lehrer

¹⁾ Vgl. meine »Geschichte« III, 240.

²⁾ Ich löse die Abbraviatur auf: וְחוֹקֵעַ כֶּף בַּפֶּה מְלֵא .

besitzen, bleiben in ihrer Geltung, d. i. wenn ein Familienvater aus unserer Gemeinde einen Familienvater von der Jeschiba zu sich nimmt un' mecht im geben zwei Schüler, und sich drei solche Familienväter von der Jeschiba finden, so sollen diese drei wie ein Lehrer gerechnet werden, und dürfen nicht mehr sein als zwei fremde Lehrer.

23. Auch sind wir übereingekommen: Der nit zwei Jahre hintereinander hat sein Monatsgelt nit vollständig geben, darf kein Amt haben. Geschweige wenn er sein Einkaufgelt hett nit geben, as er darf kein Amt haben, es sei denn, er hat geben sein Einkaufgelt un' Monatsgelt zwei Jahre hintereinander vollständig. Und wenn er auch hat geben [nachträglich] wie angegeben, darf er doch kein Gabbai sein, es sei denn er is gewesen zuvor ein Vereinsvorsteher oder ein Gelehrter.¹⁾

Vorstehende festbestimmte Statuten, die billig und recht, auf Wahrheit und Gerechtigkeit begründet sind, und den Zweck haben, die Thora zu heben und zu verherrlichen, werden hiermit bestätigt und bekräftigt durch Gewalt der Verordnung, abgesehen von der dem Uebertreter zuzuerkennenden Geldstrafe, die ich mir vorbehalte, 1. Adar I 451 der kleinen Zeitrechnung (1691).

Fehlt die Unterschrift.

24. Auch sind wir übereingekommen: Ein Lehrer, der neuerdings sich sezt knellen, soll nicht an der Wahl theilnehmen, eder (ehe er) hat geknellt zwei Jahre hintereinander un' sein Einkaufgelt geben un' sein Monatsgelt auf ein Jahr vollständig.

25. Auch sind wir übereingekommen, das etlicher (jeder) Lehrer, der neuerdings hebt an zu knellen, mus Einkaufgelt geben an den heiligen Verein der Lehrer einen halben Reichsthaler, wenn auch, das er hat schon amal geknellt un' inzwischen aufgehört, sogar, wenn er nur fünf oder sechs Knaben hält. Selbst wenn er hat aufgehört zu knellen nur ein Semester, hat er ach (auch) die rechtliche Bestimmung eines neuen Lehrers an sich un' mus geben wie bemerkt. Un' ein fremder Lehrer, der sich von Anfang sezt zu knellen hier in unserer Gemeinde mus geben einen Gulden Rheinisch un' das müssen sie derlegen gleich am Ende des ersten Monats.

¹⁾ Ich löse die Abbreviatur auf: ראש חברה בן חורה.

26. Ferner sind wird übereingekommen, dass zur Zeit der Neuwahl der Gabbaim sollen die fünf erwählten Männer nit ausagen (ernennen) die Gabbaim ihr Amt (zu ihrem Amte), bis die Gabbaim zuvor auf sich wern genommen haben, und zwar unter Eid, dasin (dass) sie wollen halten auf alle die Verordnungen, nit zu gën aus die Verordnung, sogar um Haaresbreite. un' wenn sie meinen nach ihrer Einsicht, dass die Zeit irgend eine dringende Sache erfordert, aus der Verordnung zu gën, um eine Bestimmung zu treffen, sollen sich die Gabbaim [gleichwohl] durchaus nit unterstën, was zu ändern, es sei denn in der Versammlung der zugezogenen Gelehrten und Vereinsvorsteher und ferner drei dazu erwählter Lehrer.

27. Ferner bestätigen wir, was in den alten Verordnungen erklärt ist, dass, wenn ein Lehrer mehr as drei Schüler bei sich hält, wenn auch fremde, muss er den Lehrern sein Einkaufsgelt ohne Zögern geben.

28. Auch sind wir übereingekommen: Wenn einer von den Lehrern widerspenstig mecht sein gegen die Gabbaim der Lehrer, so ist den Gabbaim gestattet, diesen Lehrer zu bestrafen nach ihrem Ermessen un' magen nehmen ein Pfand für diese Strafe.

Die Herren Gabbaim des heil. Vereins der Herren Lehrer unserer heil. Gemeinde Nikolsburg haben mich sehr gebeten, ihr Statut zu bestätigen, und ich habe alles zusammen wiederholt gelesen. Obzwar die Statuten wenig sind, so beruhen sie doch auf der Wahrheit, und ich bekräftige sie, nicht um zu verkürzen, sondern um hinzuzufügen und anzumerken, was in den vorstehenden Statuten ausgelassen ist, um es nachzutragen. Das Wesentliche, was in der Zusammenstellung fehlt, lautet folgendermassen: Heute, Freitag 4. Nissan 449 (1689) wurde von den Ehrenwerthen und Elden beschlossen und bestimmt, dass von heute an und weiter es ein Gesetz und Vorzug in Israel sei, das die Lehrer hier in unserer Gemeinde sollen ein Ordnung haben. Der Kinderlehrer, der einem Kinde Alef-Bet und Siddur, so auch Pentateuch lehrt, der soll kein Gemara-Jung in sein Cheder haben. Jedoch in der Zeit, das er es vorbereitet zur Gemara, mag er es halten bis zu Ende der Zeit. Und wenn diese Zeit zu Ende ist, mus er das Kind verstossen, damit es auf eine höhere Stufe in der Heiligkeit gelange und an dem Wetteifer der Schriftgelehrten theilnehme. Ebenso ein Lehrer

für Commentar und Tossafot darf kein Kinder haben. Doch der Lehrer, der Gemara knellt, kann Chummasch (Pentateuch)-Jungen jo halten. Vorstehende Verordnungen mit der Hinzufügung be-
tragen an Zahl fünfzehn,¹⁾ und seien hiermit bekräftigt und be-
stätigt, wie sie es ihren annehmbaren Bestimmungen gemäss ver-
dienen. Urkund dessen zeichne ich heute, Donnerstag²⁾ 4. Nissan
449 der kl. Zeitr. (1689), Elieser Mendel, Oberrabbiner von Nikols-
burg und der Provinz.

Folgt die Bestätigungsklausel d. d. 3. Adar I 451 der kl.
Zeitr. (1691), gez. David Sohn des angesehenen Rabbiners Abra-
ham Oppenheim, der leben möge, Oberrabbiner von Nikolsburg und
der Provinz Mähren.³⁾

VII.

Ferner aus den Statuten der Gemeinde Nikolsburg in Mähren.⁴⁾

באשר בשנת תפ"ז עלתה בהסכמה ע"פ חמשה בית המבוררים מתוך הקלפי
ולהם ניתן כה ויד לפשפש בתקנוי החברה בכך עלתה בהסכמה גמורה וועלכר
גבאי דז שון שלשה שנים רצופים גבאי איז גוועזין זוא מז בשנה רביעי אפ
טרעטן ובכלות שנה רביעי רשאי לחזור ולהיות גבאי. ובכך כעת ראוי להחזיק
תקנה זו בחוק ולא יעבור חלילה והתקנה זו חל על לעבר ולהבי שנת תפ"ז לפק.

גם עלתה בהסכמה להחזיק ולהאדירה אותה התקנה המבואר בסי' י"ז בעסק
שבועה דז תיכף לאחר התחדשות מחוייבים הגבאים לקבל עליהם כחרם ובשבועה
להשגיח על התקנוי בעסק לקיחות מספר שעוי שלא לעבור על התקנה והחרם
לא יפטור וכו' נעשה היו י" ב' בניסן ת"ץ. פ"ק באספינוי) יחד עם מלמדי
דקהלתינו לפקח לקיים עמוד התורה עלה במוסכם למעט המחלוקי וזהו בדבר

¹⁾ Das hier Hinzugefügte soll den obigen fünfzehn Paragraphen unmittel-
bar folgen.

²⁾ Oben war Freitag als der 4. Nissan angegeben. Dies ist das Richtige.

³⁾ David Oppenheim ist der Begründer der nach ihm benannten Bibliothek.
Die Bestätigungsklausel lässt sich nicht wörtlich übersetzen.

⁴⁾ Die folgenden zwei ersten Alineas sind in Kursivschrift geschrieben.

⁵⁾ Diese Eintragung, ebenfalls in Kursivschrift, ist original.

שמבואר לעיל בסי' ד' ח"ל ובאם זו המלמד מענטס מלמד זיין עם בניו זיינין זיא נכלל בתוך הרשימה לכל הפחות אחד מבניו ולא נתבאר היטב אם לומד רק עם בנו אחד אך יהי ונעשה עכשיו שאם אינו לומד רק עם בנו האחד יחשב לחצי שיעור דהיינו גמרא יחשב לחצי שעה וכן לחומש וסידור. ואם יש לו מספר שעות מבני ביב מחויב להוציא בנו מחדרו. עד כאן מצאנו להקל ולא יותר.

וגם נהגו המלמדים לחשוב חינוך גמרא לחומש ולא נתבאר איזהו נקרא חינוך ועיי' כך רבו המחלוקי' בין המלמדי' זה בכה וזה בכה. ונעשה עכשיו שאותו תינוק שיתחיל ללמד בתחיל' הזמן גמרא. יחשב בזמן השני שאחריו לגמרא. ואם לא יתחיל ללמד בתחיל' הזמן גמרא רק בתוך הזמן יחשב לזמן שאחריו רק לחינוך כל אותו הזמן.

ובדבר תלמידי' מתלמוד תורה הקילו עד היום שלא למנותם כשאר בני ועיי' כך בני עניים בטילי' והקילו בלימודים בכך נעשה שלא יהי' שום קולא בבני ת"ת רק יחשבו במספרם כשאר בני ביב הן לגמרא והן חומש סידור א"ב. ולא קילו מעתה בשום דבר.

גם באנו להחזיק התקנה קדומה ומבואר בסי' י"ט ד"ח. דהיינו באופן כל המלמד שיש לו תלמיד הלומד עמו גמרא רשאי להחזיק חומש תלמידי' ולא ללמוד סידור וא"ב ובתולות אכ"ן הזמן שמביאו להנער מחומש ומחנך אותו לגמרא רשאי להניחו בחדרו כל אותו זמן אמנם זמן שלאחריו מחויב להוציאו מחדרו מיד אם יש לו תלמידי' לסידור וא"ב כל הנ"ל נעשה בהסכמה אחת¹⁾ ולראי' באנו אנחנו אובר גבאי' עה"ח י"ד תמוז תק"ד לפ"ק.²⁾

ב"ה.³⁾

הן היום הקריבו לפנינו היה האלופים התורניים גבאי' ראשונים של המלמדים והציעו דבריהם במתק לשונם לשון מדברת. בתוכחת מגולה ואהבה מסותרת. להגדיל התורה ולכלל תהי נעדרת לאות למשמרת. לעמוסי' במן עטרת תפארת. באשר שראו כמה מכשולים ועיקולים בתוך הכרם ה' צבאות בית ישראל גפנים ועוללים. שאלו לחם של תורה ללמוד בדיעו' בית רבן כדי שיצמיחו ויגדילו ויעשו פרי קודש היוללים. מקטנים ועד גדולים. כאשר כבר גבלו הראשונים כמה גבולים. המה גאונים ורבנים הקדושים שבכל דור ודור עשו תקנו' וסייגים וגדרים לגדר הכרם. כדי שלא יהי' ח"ו כרם שחרב מאמצעו. כאשר נמצאים פה. והאלופי' התורניים גרי'⁴⁾ הנ"ל ששפשו במעשיהם של המלמדים. והנה יש

¹⁾ Hier ist eine unleserliche Stelle, sieben Buchstaben umfassend.

²⁾ Die Originalunterschriften sind unleserlich.

³⁾ Originalakt in Kursivschrift.

⁴⁾ Soll vielleicht heissen גבאים ראשונים.

מהם ובהם אשר אינם מקיימי כפי התקנוי הנ"ל. לכן התחכמו לעמוד על עומק קצת התקנות ולפרש דבריהם היטב הדק לפי תואר הענין. וקצת הוסיפו לתקן. והכל לשם שמים. ולהחזיק בעמוד התורה ועמוד היראה המה שני עמודים אשר כל בית ישראל נשען עליהם.

א' וזה יצא ראשונה להחזיק התקנה קדומה שכל מלמד לא יהי לו תלמיד המחזיקי למספר יותר מערך י"ב שעות. הן המלמד גפ"ת. ומלמד חומש ודדקי. ואם המצא ימצא מי שיעבור על זה. ענוש יענש ע"פ ראות מרי דאתרא הרב אביד. וכ"ד הצדק שלו. וכצירוף הגבאי ראשונים. נוסף לזה יוכרז עליו ככה"כ. כי הוא האיש אשר עושה מלאכת ה' ברמי' ועובר על חרם ותקנוי גאוני ורבנים הקדמוני כמבואר בתקנוי הקהלה.

ב' איבר זיץ קינדר לא יהי למלמד אחד יותר על שמונה אכן בזמן הראשוני שהולכים לבית הספר נקראי איבר זיץ קינדר. אבל בזמן השני נחשבי לאיב קינדר אף שעדיין אינם לומדי כלל גם בזמן השני. ואף שבאים למלמד אחר בזמן השני מימ נקראי איב קינדר. ומחויבי המלמד להעלותם ברשימה כמו שארי תלמידים שמחויבי להעלות ברשימה בכל תחלות הזמן איש על שמו ושם אביו כמבואר בתקנת הקדמונים.

ג' גם להחזיק תקנה קדומה כל מלמד שיש לו בחדרו תלמיד הלמד גמרא. אינו רשאי להחזיק תלמידי הלומדי סידור ואיב. ומכיש שאינו רשאי להחזיק ללמד בחדרו שום תינוקות קטנה או גדולה. ואף שהיא לומדת רק מלאכת נשים אצל אשת המלמד מימ ה' לא תהי כזאת בישראל. אם לא שאשת המלמד לומדת עטה בשטח אחר. אבל באותו השטח שבעלה מלמד עם הנערים גמרא כניל כלל לא. אפי' בחדר אחר.

ד' וכמו כן אותו המלמד המחזיק חומש קינדר אינו רשאי להחזיק חמשה תינוקות קטנות שהמה מבנות שבעה שנים ומעלה. ונכלל בזה ג"כ אף שאותן הקטנות זעלמן נאר מלאכה לערנן אצל נשותיהם של המלמדים כניל. מימ זאל ניש געשעהן כלל כלל לא. אם לא שיהי דווקא בשטח אחר כניל סי' ג'.

ה' מה שמבואר בתקנוי הקדמים שכל מלמד שאינו מוסמך בשם החבר אינו רשאי להיות מלמד אכן באשר שכבר נפרץ הגדר הזה. באיזהו שנים העברו. וישנו כמה מלמדים שאינם תמיכים. ימרינן בהו כיון שעלו שוב לא ירדו. רק כדי שלא יהא הדבר הפקר לכל הרוצה ליטול השם. בא ויטול וישתמש בכתרה של תורה. מצאנו לתקן שמחויבי אותם המלמדים שאינם סמוכים קעת להשתדל להם קודם ריח אייר הסמך מהרב אביד וכ"ד שלו כתב רשיון שהותר להם להיות מלמדים. אבל אם אין בידו כתוב וחתום כתב ראי' על הרשיון כניל או סמיכו

כניל אינם רשאי להיות מלמדים כלל. ומכאן ולהבא צריכים ליקח סמיכו החבר או רשיון כניל.

ך' גם להחזיק התקנה קדומה שתיכף אחר ההתחדשות של המלמדים מחויבי הגבאי שניים אשר יתמנו בעת ההיא לקבל עליהם בחרם או בשבועה בפני הגר להשגיח על התקנו הקדמוני הנאמרי בפנקס הלז עד שנתקדש ועד בכלל. וגם על אותן שנתפרשו ונתחדשו כעת.

ז' וכמו כן מחויבי המלמדי ליתן תיכ להגבאי שניים שיתנו הרשימו שלהם ביושר הן במספר השעות. והן בתערוכו. אכן אותן המלמדי גמרא המה יכולי לברר מספרם ע"פ התקנה בכל זמן ועידן אין צריכי ליתן תיכ הניל. ומכלל לאו נשמע הן מי שאינו יכול לברר מחויב ליתן תיכ.

ח' תוקף הקנס על המלמדי שיעברו חיו על הת' שלהם כבר מבואר לעיל סי' א' וכמו כן הגבאי שניים אשר יעברו על ק"ח או שבועה הניל יוקנס גיכ כניל.

ט' גם מחויבי הגבאי שניים של המלמדים להחזיק תחת ידם. כל הרשימות הניתן להם מן המלמדי בזמן העבור. ואם יתחדשו גבאי חדשי. מחויבי הגבאי ישנים למסור לחדשים אותן רשימות הישנים. כדי שיוכלו לבא על הביורור בכמה תקנו התלוי בזה.

י' יד מחמת הריש דוכנא הנקראי בהעלפר ראו לתקן. באשר שנראה עין בעין גודל הפרצה והתקלה הנעשה ע"י השפילן וואש זיא מאכין בימי הפורים וועלכש פו טראגט כמה חדשים בניטולי הרבה. ביטלו ולא קיימו את המוטל עליהם ללמד ולהשגיח עם הנערים וילדי קטנים. וביותר שכל הלילה המה נעורים בהבלי זמן. וכיום ישנים מן המצות ותלו בהו מפלי. בכך מהיו והלאה הי לא תהי עוד דו הבהעלפרש דרפן כלל וכלל קיין שפילן מאכין. רק באותה שבוע שחל פורים להיות בתוכה ולא יותר וישגיהו ע"ז המלמדי שלהם והגבאי שניים. ואם יעברו ע"ז יוקנסו ע"פ ראות עיני המורה אביד ורימ דקהלתינו וכ"ד שלו בצירוף הגר.

יא' וכמו כן אותן הבהעלפרש דיא זיך צעטלין אן נעמן איין צו נעמן חובות היין וכדומה ועי"ז הוא מבטל מהשנחתו על הנערים. ובפרטות בוי הששי והכינו אשר ביאו בני ישראל את המנחה להתפלל בבית רכן. ושאר צורכיהם עבודת הוי ההוא. שהתינוק בטל מבית הספר ואין אימת רבו עליו. ועיקר אימתו מן הריש דוכנא. אינו מן הראוי שיהי הראש דוכנא פנוי ממלאכתו מלאכת שמים. ונמצא התינוק קרה מכאן ומכאן. ואין לו מורא שמים כלל. לכן נשתקע הדבר ולא יהי מכאן ולהבא כלל וכלל קיינה צעטלין זיך אויף צו נעמן איין צו מאנין.

חזן אותו הכיב וואו ער קאסט האט באותו השבוע. אם הכיב חפץ בו אונד
גיבט איהם איין צעטיל ונראה שאין האב בעצמו משגיח על בטילת בנו מה
עלינו לעשות הותר לו. אבל זולת זה זאל כלל וכלל ניש גשעהן. בקנס על
הבהעלסר כניל.

אלו אחד עשר סימנים. נעשו לתיקונים. כמסמורי נטועים וכדרכונים. איזנו
חיקרו האלוסי התורנים. גבאים ראשונים. לראי יבואו על החתום די ניסן תק"ט
יין לסיק.

הקי בנימין וואלף בהריי רייכלס זיל.
הקי אנרהם בן המנוח כיה יזולה זיל שוואבך.¹⁾

U e b e r s e t z u n g.

Nachdem im Jahre 1727 laut Beschluss den fünf durch das Loos erwählten Gelehrten Macht und Befugniss erteilt wurde, die Statuten des Vereins zu untersuchen, so ward der einstimmige Beschluss gefasst: welcher Gabbai das schon drei Jahre hintereinander Gabbai is gewesen, so mus im vierten Jahre aptreten. Wenn das vierte Jahr abgelaufen ist, kann er wieder Gabbai werden. Diese Verordnung ist unverbrüchliches Gesetz, und sie gilt für die Vergangenheit, wie für die Zukunft. 487 der kleinen Zeitrechnung (1727).

Auch ist beschlossen worden, jene Verordnung zu bekräftigen und zu Ehren zu bringen, die in § 17 auseinandergesetzt ist²⁾, in Betreff des Schwurs, dass gleich nach der Neuwahl die Gabbaim unter Bann und Eid die Verpflichtung auf sich nehmen sollen, die Verordnung hinsichtlich der seitens der Lehrer zu übernehmenden Stundenzahl zu überwachen, damit man die Verordnung nicht übertrete. Der Bann befreit übrigens nicht u. s. w. (nämlich von der Strafe). Beschlossen heute den 2. Nissan 490 der kleinen Zeitrechnung (1730).

In unserer gemeinschaftlich mit den Lehrern unserer Gemeinde zur Erhaltung der Säule der Lehre abgehaltenen Ver-

¹⁾ Beides eigenhändige Unterschriften.

²⁾ Entspricht nicht dem obigen § 17.

sammlung wurde beschlossen, die Streitigkeiten zu vermindern, welche sich aus § 4 oben¹⁾ ergeben, wo es heisst: »und wenn das der Lehrer mecht lernen mit seinen Söhnen, seinen sie eingeschlossen in das Verzeichniss, wenigstens einer von seinen Söhnen«. Es ist aber nicht deutlich erklärt, wenn er nur einen Sohn unterrichtet, wie es dann sein soll. So haben wir denn jetzt ausgemacht, dass wenn er nur einen Sohn unterrichtet, so soll dieser Unterricht nur für ein halbes Pensum gerechnet werden. Das ist beim Talmud eine halbe Stunde und entsprechend beim Pentateuch und Gebetbuch. Wenn seine Stundenzahl von Kindern der Familienväter besetzt ist, muss er seinen Sohn aus seinem Cheder ausschliessen. Soweit und nicht weiter haben wir einer Erleichterung stattzugeben befunden.

Auch pflegen die Lehrer die Vorbereitung zum Talmud dem Pentateuch-Unterricht gleich zu achten. Es ist aber nicht erklärt, was Vorbereitung heisst, und dadurch entstehen viel Streitigkeiten unter den Lehrern, der eine sagt so, der andere so. Deswegen wird jetzt ausgemacht: ein Kind, das im Anfange des Semesters Talmud zu lernen beginnt, soll im zweiten Semester danach den Talmudschülern beigezählt werden. Fängt es nicht bei Beginn des Semesters, sondern im Laufe des Semesters an, Talmud zu lernen, so soll es das ganze Semester danach nur den Vorbereitungsschülern beigezählt werden.

In Betreff der Schüler der Talmud-Thora²⁾ hat man sich bisher die Erleichterung erlaubt, sie nicht den übrigen Kindern der Familienväter gleich zu achten. In Folge dessen gehen die Kinder der Armen müssig und sind in den Studien nachlässig. Deswegen wird ausgemacht, dass keinerlei Erleichterung bei den Kindern der Talmud-Thora stattfinden soll, sodann dass sie in die Zahl der übrigen Kinder von Familienvätern aufgenommen werden sollen, es sei in Betreff des Talmuds, wie des Pentateuchs, Gebetbuchs und des Alef-Bet. Und man soll von jetzt in keiner Sache eine Erleichterung zulassen.

Auch bekräftigen wir hiermit die alte Verordnung, von welcher §§ 19 und 28 handeln. Demnach darf jeder Lehrer, welcher

¹⁾ S. oben S. 265.

²⁾ Die Talmud-Thora-Schule war die Armenschule, wie sich aus dem Zusammenhang der Stelle ergibt.

einen Schüler hat, der bei ihm Talmud lernt, Pentateuch-Schüler annehmen, aber er darf nicht Gebetbuch und Alef-Bet lehren, noch kleine Mädchen unterrichten. Doch wenn er den Knaben vom Pentateuch hinüberführt zur Vorbereitung für den Talmud, darf er ihn während des ganzen Semesters in seinem Cheder belassen, aber das Semester darauf muss er ihn aus seinem Cheder sofort entfernen, wenn er Schüler für Gebetbuch und Alef-Bet hat. Obiges ist einstimmig beschlossen . . . Urkund dessen zeichnen wir Obergabbaim 14. Tammus 504 der kl. Zeitr. (1744).

Mit Gott.

Heute haben die gelehrten Herren ersten Gabbaim der Lehrer den dringenden Wunsch uns kundgegeben, den Thoraunterricht zu heben, und zu diesem Zwecke die Uebelstände, die in dem Weinberge des Herrn eingerissen sind, abzustellen. Sie haben demgemäss die Thätigkeit der Lehrer geprüft und gefunden, dass manche von ihnen sich nicht an die bestehenden Verordnungen halten. Darum haben sie einige von den Verordnungen geprüft und sinn- gemäss erklärt, auch Manches hinzugefügt, alles um Gotteswillen und in der Absicht, die Säule der Lehre, sowie die Säule der Gottesfurcht aufzurichten. Denn dieses sind die zwei Säulen, auf denen das Haus Israel beruht.

1. Zuerst wird gemäss der alten Verordnungen bestimmt, dass kein Lehrer mehr Schüler haben soll, als für das Ausmass von 12 Stunden gestattet ist. Dies gilt sowohl für Talmudlehrer, wie für Pentateuch- und Kinderlehrer. Sollte sich Einer finden, der diese Bestimmung verletzt, so soll er nach Ermessen des Herrn Oberrabbiners und seines Rabbinate unter Hinzuziehung der ersten Gabbaim bestraft werden. Ausserdem soll in Betreff seiner in der Synagoge ausgerufen werden, dass er die göttliche Aufgabe treulos behandelt und den Bann, sowie die Verordnungen der alten Gaonen und Rabbiner übertritt, wie es in den Statuten der Gemeinde auseinandergesetzt ist.

2. Uebersetz-Kinder soll ein Lehrer nicht mehr als acht haben. Jedoch heissen nur diejenigen, die gleich im ersten Semester in die Schule gehen, Uebersetz-Kinder. Die aber erst im zweiten Semester kommen, sollen für Alef-Bet-Kinder gelten, wenn sie auch in diesem Semester nichts lernen. Auch wenn sie im zweiten Semester zu einem anderen Lehrer kommen, heissen sie

dennoch Alef-Bet-Kinder. Die Lehrer sind verpflichtet, sie in das Verzeichniss aufzunehmen, wie sie ein solches in Betreff der übrigen Schüler anlegen müssen mit jedem Anfange des Semesters, und worin ein Jeder mit seinem und seines Vaters Namen benannt sein muss, wie solches in den alten Statuten auseinandergesetzt ist.

3. Es wird die alte Verordnung bekräftigt, dass jeder Lehrer, der in seinem Cheder einen Talmudschüler hat, keine solchen Schüler haben darf, die Gebetbuch und Alef-Bet lernen. Geschweige, dass er in seinem Cheder keine Mädchen, weder grosse noch kleine, zum Unterricht halten darf, selbst wenn dieselben nur weibliche Handarbeit bei der Frau des Lehrers lernen, es soll dennoch Solches in Israel nicht geschehen, es sei denn, dass die Frau des Lehrers mit ihnen in einem anderen Stockwerke lerne. Aber in demselben Stockwerke, wo ihr Mann Knaben im Talmud unterrichtet, wie oben erwähnt, durchaus nicht, selbst nicht in einem anderen Zimmer.

4. Ebenso darf der Lehrer, welcher Chummasch (Pentateuch) -Kinder hält, nicht fünf kleine Mädchen, die über sieben Jahre alt sind, halten. Dies gilt auch für den Fall, dass diese kleinen Mädchen sellten (sollten) nor Handarbeit lernen bei den Lehrerfrauen, wie oben. Es soll dennoch durchaus nit geschehen, es sei denn in einem anderen Stockwerk, wie oben § 3.

5. Trotzdem, dass nach den alten Verordnungen ein Lehrer, der nicht durch den Chaber-Titel ordiniert ist, kein Lehrer sein darf, so ist doch diese Bestimmung seit mehreren Jahren unbeachtet geblieben, und es giebt viele nicht ordinierte Lehrer. Bei diesen mag es sein Bewenden haben. Jedoch, damit nicht ein jeder nach Belieben mit der Krone der Lehre schalte, finden wir anzuordnen, dass die dermalen nicht ordinierten Lehrer vor nächstem Ijar von dem Herrn Oberrabbiner und seinem Rabbinat einen Erlaubnisschein zur Ertheilung von Unterricht sich verschaffen müssen. Diejenigen, welche einen solchen Schein, oder eine solche Ordination nicht erlangen, dürfen durchaus nicht Lehrer sein, und von jetzt an und weiter müssen sie die Ordination als Chaber oder einen Erlaubnisschein besitzen.

6. Zur Bekräftigung der alten Verordnung müssen die zweiten Gabbaim sofort bei der Neuwahl vor den Obergabbaim die Verpflichtung auf sich nehmen unter Bann und Eid, dass sie die in

diesem Protokollbuche befindlichen alten Verordnungen überwachen wollen, bis dieselben Heiligkeit erlangt haben werden, und auch fernerhin. Das Gleiche gilt hinsichtlich der gegenwärtigen Erklärungen und neuen Bestimmungen.

7. Ebenso müssen die Lehrer den zweiten Gabbaim Handschlag darauf geben, dass sie ihnen Verzeichnisse einhändigen, die ehrlich abgefasst sind, sowohl was die Stundenzahl, als was die Mischung¹⁾ betrifft. Jedoch die Talmudlehrer, welche nach der Verordnung ihre Anzahl jederzeit nachweisen können, brauchen keinen Handschlag zu geben. Woraus folgt, dass derjenige, welcher diesen Nachweis nicht führen kann, den Handschlag geben muss.

8. Die Bestrafung der Lehrer, welche die Verordnungen übertreten, ist bereits in § 1 festgestellt. Ebenso unterliegen auch die zweiten Gabbaim der Strafe, welche den Bann und Eid übertreten.

9. Auch müssen die Untergabbaim der Lehrer die ihnen für die Vergangenheit von den Lehrern übergebenen Verzeichnisse aufbewahren und bei der Neuwahl ihren Nachfolgern übergeben, damit sie dadurch hinsichtlich mancher Verordnungen, die damit verknüpft sind, sich Klarheit verschaffen können.

10. In Betreff des Unterlehrers, Behelfer genannt, findet man zu verordnen: Angesichts des grossen Unfugs und Nachtheils, welche herbeigeführt werden durch die Spielen, was sie machen an den Purim-Tagen, was verträgt viele Monate mit zahlreichen Störungen, sodass sie ihre Pflicht, mit den Knaben und kleinen Kindern zu lernen, und sie zu überwachen, nicht erfüllen können, zumal sie die ganze Nacht durchwachen und mit vergänglichem Dingen zubringen, am Tage aber schlafen und ihre Pflichten gegen die Kinder vernachlässigen, wird bestimmt, dass von heute an und weiter die Behelfers dürfen durchaus kein Spielen machen. Ausgenommen ist die Woche, in welche Purim fällt, und nicht länger. Darüber haben ihre Oberlehrer sowie die zweiten Gabbaim zu wachen, und wenn sie dagegen verstossen, sollen sie nach Ermessen des Oberrabbiners unserer Gemeinde und seines Rabbinates unter Hinzuziehung der ersten Gabbaim bestraft werden.

¹⁾ Nämlich die Mischung von Talmud-, Pentateuch- und anderen Schülern.

11. Auch ist es so zu halten mit jenen Behelfers, die sich Zetteln an nemen, ein zu nemen die Schulden für Wein und dergleichen, wodurch sie die Ueberwachung der Knaben vernachlässigen, besonders am Freitag, wo sie die Kinder zum Mincha-Gebet in das Haus ihres Lehrers führen sollen und Sonstiges an diesem Tage zu schaffen haben, da das Kind nicht in die Schule geht und sich vor dem Lehrer nicht fürchtet, sondern allein vor dem Unterlehrer Furcht hat. Es ist demnach ungehörig, dass der Unterlehrer seiner heiligen Aufgabe sich entledigt und das Kind beider (des Lehrers, wie des Unterlehrers) ermangle, in Folge dessen es keine Gottesfurcht hat. Darum soll die Sache für die Zukunft abgestellt werden, und es wird den Unterlehrern verboten, keine Zetteln sich auf zu nemen ein zu manen (mahnen). Ausgenommen ist der Familienvater, wo er (der Unterlehrer) Kost hat in jener Woche. Wenn der Familienvater will und giebt ihm ein Zettel, und es ist ersichtlich, dass der Vater selbst den Müssiggang seines Sohnes nicht beachtet, — was können wir dann thun? es ist ihm erlaubt. Aber sonst darf es durchaus nit geschehen, unter Strafandrohung gegen den Behelfer, wie oben bemerkt ist.

Die vorstehenden elf Paragraphen haben die gelehrten Herren ersten Gabbaim zur besseren Ordnung nach sorgfältiger Berathung festgestellt. Urkund dessen zeichnen wir den 4. Nissan 516 der kl. Zeitr. (1756).

Benjamin Wolf Sohn des R. J. Reichels sel. And.

Abraham Sohn des R. Josle sel. And. Schwabach.

Hier folgt im Texte die Bestätigungsklausel des Rabbinates und der Beisitzer d. d. Montag 5. Nissan 1756. Es wird darin zugleich bemerkt, dass man sämtliche Lehrer, für Bibel, Mischna, Talmud und Elementargegenstände, vorgeladen, ihnen die vorstehenden Verordnungen erklärt und sie darauf verpflichtet habe. Unterzeichnet ist die Klausel an erster Stelle von dem Rabbiner der Gemeinde Nikolsburg, Gerson Poliz¹⁾.

¹⁾ הק' גרשון מפוליצ' החונה פה ק"ק נ"ש י"ע א'. Derselbe war von 1758 ab auch Landrabbiner (Mittheilung des Herrn Rabb. Josef Weisse in Neustadt a. d. Waag, Ungarn).

VIII.

Verordnungen über Unterricht in Frankfurt a. M. 1662¹⁾.

I.

»Auch für den Unterricht der Kinder wurden (1662) neue Anordnungen getroffen. Eine eigene Unterrichtsbehörde wurde ernannt, die aus drei geeigneten Männern bestand, von denen jährlich einer aus dem Amte zu scheiden hatte und durch einen anderen ersetzt werden musste. Dieser Unterrichtsvorstand hatte die Lehrer zu überwachen, ihre Gehälter zu bestimmen und darüber zu wachen, dass jeden Donnerstag eine Prüfung abgehalten werde. Die Anzahl der ordentlichen Lehrer wurde auf zehn, die der Hilfslehrer auf dreissig festgesetzt.²⁾

Auch die höhere Schule, an deren Spitze der Rabbiner stand, und die von vielen einheimischen und auswärtigen Schülern besucht war, wurde organisirt. Es waren Schüler verschiedenen Grades. Die höhere Reife in talmudischem Wissen wurde durch den Ehrentitel eines »Befreiten«³⁾ ausgezeichnet. Der höchste Grad, die Promotion zum Rabbiner,⁴⁾ wurde nach einem im Jahre 1656 vom Vorstande mit dem Rabbiner vereinbarten Beschlusse den Schülern nur dann ertheilt, wenn sie mindestens drei Semester die Schule hier besucht hatten.«

¹⁾ Wörtlich (sammt Noten) aus Horowitz, Frankfurter Rabbinen (Frankfurt a. M. 1883) II, 42. Der Text folgt hier in den Nachträgen.

²⁾ [Frankfurter] Gemeindebuch S. 129 b.

³⁾ משוחרר

⁴⁾ סמיכה. Eine auswärts erhaltene מורנו hatte hier keine Giltigkeit, wenn sie nicht vom Rabbiner und den Dajanim bestätigt wurde.

⁵⁾ Bei Einheimischen war noch ausserdem Bedingung, dass sie zwei Jahre verheirathet waren und in diesen zwei Jahren die Vorlesungen der Hochschule besuchten. [Vgl. oben S. 270, § 17].

II.

(Vom J. 1684).¹⁾

»Der Unterrichtsvorstand habe im Vereine mit den Gemeindevorstehern vor Beginn eines jeden Semesters darauf zu achten, dass kein Lehrer mehr als acht Stunden im Winter und neun Stunden im Sommer täglich unterrichte. (Die Lehrer, die keine hiesige [Frankf. a. M.] waren, durften auch im Sommer nicht mehr als acht Stunden geben). Bis zum Talmudunterricht (inclusive) solle die Stunde den Lehrern mit vier, für höhere Gegenstände (Tossaphot u. s. w.) mit fünf Thalern bezahlt werden. Kein Lehrer solle sich Hilfslehrer anstellen, um mehr Stunden übernehmen zu können. Wer nicht volle sechs Monate unterrichtet hat, dem könne ein entsprechender Betrag vom Gehalte abgezogen werden.«

IX.

Aus dem Gemeindebuche zu Dubno in Russland, S. 68^b,
vom Jahre 1741²⁾.

Verordnung, die Lehrer betreffend.

Da die gottgeweihte Thätigkeit (des Unterrichts) von manchen Kinderlehrern in unredlicher Weise gehandhabt wird, indem sie es mit dem Unterricht nicht genau nehmen, alles des Geldes wegen thun, und sich anmassen, zur Vermehrung ihrer Einkünfte mehr Schüler aufzunehmen, als zuträglich ist, so dass sie denselben nicht gerecht werden können; da auf diese Weise aus den Lämmern keine Böcke entstehen³⁾ wegen der Ueberzahl von Schülern, und

¹⁾ Aus Horovitz, Frankfurter Rabbinen II, 53 nach dem dortigen Gemeindebuch S. 153^a, 159^b.

²⁾ Das hebr. Original ist erschienen in Gottlobers Zeitschrift *הבוקר אור*, Jahrg. I, S. 315 (mir durch Herrn Wetstein in Krakau freundlichst übermittelt).

³⁾ Talmudisches Sprüchwort: Wenn keine Lämmer (Jünglinge), keine Böcke (Männer).

die Lehrer nur um ihres Vortheils willen unterrichten und demgemäss nur an die Vergrösserung der Schülerzahl und ihres Einkommens denken: — so sind wir übereingekommen, diesem Zustand Einhalt zu thun und verordnen wie folgt:

Diejenigen Lehrer, welche im Talmud sammt Erklärung der Tossafot unterrichten, dürfen nicht mehr als zehn Schüler haben. Für seine Mühewaltung hat der Lehrer fünfzehn Dukaten¹⁾ Lohn für das Semester, und nicht mehr, zu beanspruchen.

Diejenigen, welche bloss Talmud lehren, dürfen fünfzehn Schüler haben. Sie sind dafür berechtigt, zweihundert Gulden, nicht mehr, zu verlangen.

Die erlaubte Schülerzahl der Kinderlehrer (Elementarlehrer) beträgt fünfundzwanzig. Die Entlohnung dafür beträgt hundert und fünfzig Gulden und nicht mehr.

Fern sei es den Lehrern, die hiermit festgesetzte Schülerzahl und Entlohnung zu überschreiten. Auch ist jeder Lehrer verpflichtet, das wahrheitsgemässe Verzeichniss seiner Schüler dem Monatsvorsteher alle vierzehn Tage während des Semesters zu überbringen. Sollte ein Lehrer gegen diese Anordnung verstossen, und ein falsches Verzeichniss aufstellen, so hat er schwere Strafen zu gewärtigen, wie es dem Uebertreter unserer Bestimmung gebührt. Die Väter der Schüler sind gehalten, den Betrag für den Unterricht jeden Monat zu erlegen. Sobald ein Monat nicht eingehalten wird, kann der betreffende Schüler ausgestossen werden, und kein anderer Lehrer darf ihn in seine Schulstube (Cheder) aufnehmen.

Also beschlossen von den Aeltesten der Gemeinde unter Hinzuziehung des hochwürdigsten Herrn Oberrabbiners und Rectors der Jeschiba 5531 (1741).

Isak Moses Kahana zu Dubno.

Isak Duber, Lewite.

Abraham, Sohn des Josef.

Josef, Sohn des Asriel.

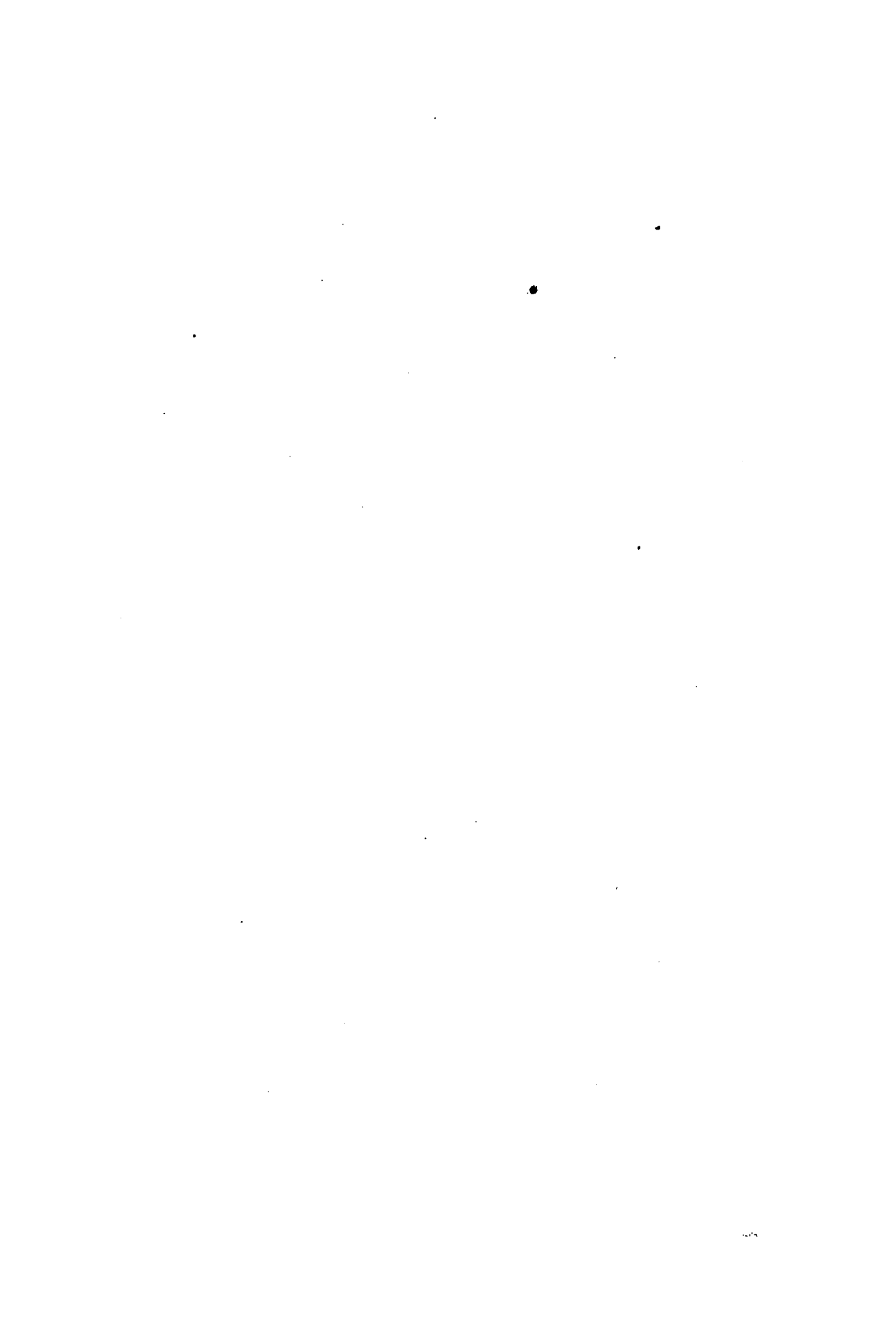
Menachem Mannes, Sohn des Awigdor.

Abraham, Sohn des Jehuda Löb.

¹⁾ Dukaten und Gulden sind natürlich in polnischer Währung zu verstehen.

C. ANHANG.

Lehr- und Schulbücher.



Lehr- und Schulbücher.

I.

Für den Lese-, Bibel- und Gebetunterricht.

Wie aus den vorstehenden Mittheilungen zu ersehen ist, hat es Lehr- und Schulbücher im eigentlichen Sinne d. h. für den Unterricht berechnete, bei den deutschen Juden nicht gegeben. Es werden nur Tafeln für den ersten Leseunterricht erwähnt, auf welchen das hebräische Alphabet in gerader und verkehrter Reihenfolge, sowie einige Bibelverse aufgezeichnet waren¹⁾. Derartige Leseübungen mögen auch auf Pergament verzeichnet gewesen sein²⁾.

Hatten die Schüler Fertigkeit im Lesen erlangt, dann wurden sie sofort in die Bibel und die Gebete eingeführt. Doch hielt sich der Lehrer, seitdem Raschi im 12. Jahrh. seinen Commentar verfasst hatte, bei der Uebersetzung und Auslegung der Bibel an denselben und so kann dieser Commentar in gewissem Sinne als ein Schulbuch, und zwar als das wichtigste des Mittelalters betrachtet werden³⁾.

Im Anschlusse an Raschi dienten dem Bibelunterrichte die verschiedenen Uebersetzungen und Glossensammlungen. Unter diesen erlangte seit dem Anfange des 17. Jh. das mit dem Namen Bar Mosche (eig. Beer Mosche) bezeichnete Glossar die grösste Autorität. In Krakau wurden die Lehrer darauf verpflichtet⁴⁾. Von demselben Verfasser stammt das unter dem Titel *Lekach tob* edierte Glossar zu den Propheten und Hagiographen⁵⁾. Beispielsweise seien daraus die Glossen zu Jes. c. I v. 22—24 angeführt:

1) Vgl. meine »Geschichte« I, 52f.

2) Herr Dr. Jellinek besitzt eine derartige, jedoch aus dem Orient stammende, handschriftliche Lesebibel.

3) Vgl. meine »Geschichte« das. 15.

4) S. oben S. 240.

5) לקח טוב, Prag 1604, unpaginiert.

לסינים zu Sinter (Schlacken)
מהול סבאך darum das du dein drank host gemischt
וחברי סוררים abkerer un' geselln
שלמונים vergeltung
יבוא es komt
אביר sterker
הוי nun
אנאם ich wil mich sein bedenken.

Andere Werke dieser Art, theils dem Bibeltexthe folgend, theils in lexikalischer Form, sind:

Jüdisch-deutsche Glossen eines Schülers des R. Mose ha-Darshan von aus dem 13. Jahrhundert, handschriftlich¹⁾.

Der »Kleine Aruch«²⁾.

Makre Dardeke, deutsche Bearbeitung, handschriftlich³⁾.

Sefer schel R. Ansel (zuerst erschienen Krakau 1534)⁴⁾.

Safa berura von Nathan Nata ben Mose Hannover aus Russland (hebräisch-deutsch-lateinisch-italienisch, Prag 1660)⁵⁾.

Eine auszügliche Bearbeitung des letzteren in Kohelet Schemomoh (s. oben unter Nr. XLVIII).⁶⁾ Dieselbe ist auch mehrfach besonders gedruckt unter dem Titel Chinnuch Katan⁷⁾.

Melammed Siach, Glossar zum Pentateuch und den fünf Rollen, von Eljakim b. Jakob, Cantor in Komorn, theils mit dem Text (Amsterdam 1710), theils ohne denselben öfter ediert⁸⁾.

Ein kurzes, handschriftliches Glossar aus dem J. 1556⁹⁾.

1) Perles a. a. O. S. 145 f.

2) ערוך הקצר ם', Perles das. S. 1 f.

3) מקרי דרדקי, Perles das. S. 125 f.

4) ספר של ר' אנשיל, Perles das. S. 117. Vgl. meine »Geschichte« III, S. 295.

5) Grünbaum a. a. O. S. 537 f. Perles das. S. 141.

6) Perles das. S. 138 f.

7) Benjacob, Thes. libr. hebr. s. v. דינוך קטן.

8) מלמד שיה, Benjacob das. s. v. Die Ausgabe Luneville 1806 (ohne Angabe des Autors, mir von Herrn Obercantor Birnbaum in Königsberg geliehen) ist den Bibliographen unbekannt.

9) Brüll, Jahrb. III, S. 90.

Als der erste Versuch eines eigentlichen Schulbuches für den Bibelunterricht kann das ziemlich spät, 1749, in Amsterdam erschienene, von Eleasar Susman Rudelsheim herausgegebene »Mikra meforesch«¹⁾ betrachtet werden. Dieses Buch giebt in jüdisch-deutscher Sprache²⁾ eine sehr eingehende Belehrung über den Inhalt des Pentateuchs derart, dass Fragen und Antworten zwischen Lehrer und Schüler vertheilt werden. Ueber jedem Capitel befindet sich die Angabe des Inhalts. Der Verfasser sagt im Vorworte: »Drum hab ich âch gut befunden, um das Buch in teitsch zu schreiben, das ein etlicher gemeiner Mann den rechten Inhalt von unsere heilige Thora soll recht verstehn. Âch hab ich die Wörter in gut teitsch gestellt, das es ein Kind recht soll begreifen. Es is âch sehr nuzlich vor Kinder, die in Cheder gên, das sie alle Woch den Abschnitt hierin fleissig sollen nachsehn, denn wenn schon ein Rabbi ein grosser Gelehrter is, so kenn er nit Zeit némen, ein etlich Kind besonder den »Chibbur ha-Pesukim« (Zusammenhang der Verse) aso teitlich zu lernen, erstens, um das ir Lohn so wing (wenig) is, das sie vil Kinder müssen haben, eher sie bestên können, zweitens, sein vil Hausväter, die haben wellen, das der Lehrer mit ire Kinder unterschiedliche Sachen zugleich alle Woch soll lernen, destwegen können sie ir Zeit mit das Kind allein an »Pasuk« (Bibellektüre) nit anwenden. Âch können alle gemeinen Leit, welche keine Gelehrten sein, ire Kinder alle Woch untersuchen, un' hören, was sie in dem Wochenabschnitt glernt haben. Âch habe ich zu Zeiten ein Wort auf zweierlei Sprach verteitscht, um das es in ein andre Provinz so geredt wert u. s. w.«

Nachstehend folgt zur Probe ein Stück des ersten Abschnittes der Genesis:

»Lehrer. Mein Kind, es is bekannt, das Gott, gelobt sei sein heiligen Namen, der Bescheffer von die ganze Welt is, un' hat Alls nach sein heilige Willen beschaffen, allein sag mir, wovon hat Gott die Welt beschaffen?

Schüler. Gott hat die Welt aus Niks beschaffen.

L. In wie vil Tag hat Gott die Welt beschaffen?

Sch. In seks Tag.

¹⁾ מקרא מפורש

²⁾ Die aber schon mit holländischen und anderen Fremdwörtern versetzt ist.

L. Was hat Gott den ersten Tag beschaffen?

Sch. Himmel un' Erd. un' Alls was stofflich is, wovon er alle andere Sachen, die er beschaffen hat, weiter davon gemacht hat, un' in ein gute Order hat gebracht, denn alles war unter anander wust un' ledig, vermengt un' in ein Dunkerniss.

L. Was hat Gott mër den ersten Tag beschaffen?

Sch. Gott hat gesagt da soll Licht sein, un' da wert Licht.

L. Die erste Dunkerniss, die auf den Apgrund war, is die durch das Licht ganz awek getrieben?

Sch. Nein. Nor Gott hat ein Scheidung gemacht zwischen das Licht un' Dunkerniss, das das Licht soll Tag heissen, un' die Dunkerniss soll Nacht heissen u. s. w.◄

II.

Für den Unterricht in Mischna und Talmud.

Auch für diesen Unterricht hat es keine eigentlichen Lehrbücher gegeben, sondern die Schüler wurden gleich in die Mischna und den Talmud selbst eingeführt. Der massgebende Commentar war wiederum der von Raschi verfasste. Das überhaupt die Mischna vor dem Talmud gelehrt wurde, wird, wie bereits oben bemerkt wurde, dem R. Löwe b. Bezael in Prag und dessen Schüler R. Lipmann Heller verdankt¹⁾. Dadurch erhielt die Jugend eine talmudische Propädeutik.

Als lexikalisches Hilfsmittel für das Talmudstudium kann der sogenannte »Kleine Aruch◄ betrachtet werden, ein aus dem grossen Werke dieses Namens²⁾ ausgezogenes Glossar, welches auch die deutsche Uebersetzung mittheilt, und welches spätestens im 14. Jh. verfasst ist³⁾.

Für die Disputatorien (Chillukim) über den Talmud bildet eine Art Hodegetik die Schrift »Sugjot ha-Talmud◄⁴⁾ von Joseph Günzburg (17. Jh.), in welcher die verschiedenen pilpulistischen »Weisen◄ als »Blosser◄, »Nürnberger◄, »Regensburger◄ erklärt werden⁵⁾.

1) S. oben S. 60.

2) Perles a. a. O. 1f.

3) Das. 49f.

4) לקט יוסף יוסף (Saloniki 1705).

5) Beer in Frankel's Zeitschr. III, 479.

III.

Für die Religionslehre.

Der von Abraham (Camillo) Jagel aus Monselice (16. Jh.), nachmals zum Christenthum übergegangen, in Fragen und Antworten abgefasste, ausdrücklich für die Jugend eingerichtete Katechismus der jüdischen Glaubens- und Sittenlehre¹⁾ wurde von Jakob Treves ins Jüdisch-Deutsche übersetzt. Die Uebersetzung ist zuerst Amsterdam 1658 u. d. T. »Die gute Lehr« und seitdem oft erschienen, woraus zu schliessen ist, dass sie vielfach gebraucht wurde.

Die schon oben (S. 199) erwähnte hebräische Schrift »Ele ha-Mizwot«²⁾ des R. Gedalja Taikus ist eine Art Katechismus. Sie enthält die 613 Gebote, für die sieben Tage der Woche eingetheilt, mit daran angeknüpften, ganz kurzen ethischen Bemerkungen. Z. B. wird Seite 36^b zu der Vorschrift, die Fremdlinge zu lieben, bemerkt, dass dieselbe zwar schon in dem Gebote der Nächstenliebe enthalten sei, dass aber ihre besondere Hervorhebung auf ihre Wichtigkeit aufmerksam machen solle.

IV.

Für hebräische Grammatik.

Joseph b. Elchanan Heilprin (Heilbronn) schrieb eine ganz kurze Grammatik in jüdisch-deutscher Sprache u. d. Titel »Em ha-Jeled«³⁾ (Prag 1597).

Von demselben erschien eine kleine Grammatik (nach Levita's »Bachur«) u. d. T. »Kol ha-Kore«⁴⁾ (Krakau s. a., nach A. 1603).

R. Gedalja Taikus schrieb die schon oben (S. 201) erwähnte Grammatik »Chen ha-Laschon«⁵⁾ in (mit Ausnahme der hebräischen Vorrède) jüdisch-deutscher Sprache (Amsterdam 1771).

¹⁾ לקח טוב, Venedig 1595?

²⁾ אלה המצות

³⁾ אם הילד

⁴⁾ קול הקורא

⁵⁾ חן הלישון

Von besonderer Bedeutung sind die zahlreichen grammatischen Schriften des R. Salomo Hena (aus Hanau, geb. 1687), und die nicht minder zahlreichen Gegenschriften, welche man bei Fürst, Biblioth. Jud. I, S. 379 ff. zusammengestellt findet.

V.

Für Arithmetik und Geometrie.

Eine Arithmetik in jüdisch-deutscher Sprache schrieb ein Anonymus¹⁾, desgleichen Mose Heida²⁾, sowie Mose Eisenstadt³⁾, hebräisch und deutsch Mose Serach Eidlitz⁴⁾. Ueber Geometrie und Algebra schrieben Ascher-Anschel ben Wolf aus Worms⁵⁾ und Elia ben Mose Gerson aus Pintschow⁶⁾. Hierher gehören auch die handschriftlichen Uebersetzungen des Euklid und Auszüge aus demselben, sowie andere mathematische Schriften⁷⁾.

Im Allgemeinen kann nur aus der Existenz dieser Schriften geschlossen werden, dass sie im Unterrichte, zumeist wohl im privaten, Verwerthung fanden. Ein Nachweis ihres Gebrauchs in den Schulen kann nicht geliefert werden.

1) Amsterd. 1699. Steinschneider in Ersch und Gruber, Art. Jüdische Literatur S. 466.

2) מעשה חורש וחושב 'ס, Frankf. a. M. 1711.

3) חכמת המספר 'ס, Dyrhenfurt 1712.

4) מלאכת מחשבת, Prag 1775.

5) מפתח האלגיברה החדשה, Offenbach 1722.

6) מלאכת מחשבת, Zolkiew 17..?

7) Vgl. oben S. 88 das Register der von Manoach Hendel benützten und bearbeiteten Schriften. Auch Mose Nerol hat ein Werk über Mathematik verfasst (Maase Tobija S. 19).

Nachträge.

I.

Nachträglich ist mir durch die Güte des Herrn Dr. Moritz Stern in Kiel der hebräische Text des von R. Elieser ben Samuel halevi verfassten Testamentes, aus welchem oben S. 24 einige Stellen in deutscher Uebersetzung (vollständig von Berliner, Jüdische Presse, S. 90 f.) gegeben sind, zur Verfügung gestellt worden. Derselbe findet sich in Cod. ms. Merzbacher (München) nr. 56 (Maharil) p. 441—445, und lautet:

צוואת זקני לבניו. ומפני דהנהגה טובה היא לכל ירא
שמים אכתוב כאן לנהוג כל אדם אחריו:

אלה הדברים אשר יעשו בני ובנותי בבקשתי. ישכימו ויעריבו לבית התפלה ויזהרו מאד בתפילה ובק"ש. ומיד לאחר תפילה יתעסקו מעט בתורה או בתילים או בגמילת חסדים. ויהיו משאם ומתנם באמונה וביושר עם הבריות אפי' עם גוי. ויהיו נוחים לבריות ורצויים לכל דבר הגון שיבקשום. ולא ירבו דברים כי אם הצורך בזה ינצלו מכל לשון הרע וכזב ולצנות. ויתנו מעשר שלהם כדווקא. ולא ישיבו פני עני ריקם אך יתנו לו הן רב הן מעט ואם מבקש מלון ואין מכירין אותו יפייסוהו עם הליי"ש או כי שיתן לאכסניא. על דרך זה כל בקשות העני יפייסוהו אם יוכלו בשום צד: הנשים יזהרו מאד מאוד לבדוק עצמן בכל עת ולפרוש מבעליהן סמוך לווסתן ולשמש בהצנעה ובקדושה עם בעליהן בלא הציפות ובלא ליצנות אך באימה ובשתיקה. מאד מאד ידקדקו בטבילותיהן לעשות במתן ולהולך הגונות עמהן שיפגעו בהן ויכסו עיניהם עד שוכם לביתם שלא יראו דבר טמא. מאד מאד יכבדו את בעליהן ויהיו רצויים להם לילה ויום. וגם הגברים יכבדו נשותיהם יותר מגופם ואל ישמשו עמהם מתוך כעס עד שיפייסום. בני ובנותי אם יוכלו בשום צד ידורו בקהילות למען ישמעו ולמען ילמדו בניהם ובנותיהם דרכי יהדות. ילמדו בניהם ובנותיהם תורה ואפי' יצטרכו לחזור על הפתחים על כנה לא יניחום ללכת בטל. וישיאו בניהם ובנותיהם סמוך לפירקן

למיוחסים. ולא ירדפו אחר ממון להתחתן במשפחה שפלה. רק אם ימצאו בניס המיוחסים מצד האב אין להקפיד אם אינן מיוחסים מצד האם כי כל ישראל מתייחסים אחר האב: בכל ערב שבת יזהרו לזרזו עצמן לכבוד השבת בשחרית שיהו מוכנים מבעוד יום. להדליק נרות בעוד היום גדול ולהדליק האש בתנור בית החורף בעוד היום גדול. שלא יחללו את השבת: והנשים יתקנו נרות יפים (sic) לכבוד שבת: אודות שחוק בקוביאות מאד בקשתי שלא לשחוק בו כלל כי אם דמי אכילה ושתייה למועדים ולרגלים. והנשים בעד ביצים [442] לראש חדש: מאד מאד יהיו צנועים בניי שלא יהיה להם עסק (להם עסק 1.) עם נשים לא במרחץ ולא במחול ולא בנגיעה ולא להתלוצץ עמהם: והבנות עם אנשים נזכרים לא ידברו ולא ישחקו ולא ימחלו וישום קלות ראש לא ינהגו עמהם רק עם בעליהם. תמיד יהיו בנותיי פנימיות ולא יוצאניות ולא יעמדו פתח הבית לראות כל דבר: בבקשה ובצוואה שלא ישבו הנשים פנויות בלא מלאכה כי בטלה מביא (sic) לידי זימה. או ישו או ישלחו או יתפרו: מאד מאד בקשתי לבניי להיות סבלנים ושפל רוח בפני כל אדם. כן הייתי כל ימי. וכל דבר ריב ומדון שיוולד להם לא יצאו לריב מהר אך ירדפו שלום ויבקשו שלום ככל מאמצת כחם. אפי' אם יטלו היוק. ויסבלו וימחלו. הרבה שלוחים למקום ביה לזונים (לזונם 1.) ולפרנסם. חירופים וגידופים לא ילבינו ולא ישיבו. אך על שם רע ירבו להשיב ולהתנצל ולשתק המוצאים (המוציאים 1.) ורק ירבו בשתיקה ולא ידברו לשון הרע בזה יזהרו מאד מאד. יבזה יוסיפו עליהם אהבה. ויהיו ישרנים בכל דבר משא ומתן. ולא יהיו להושים (להוטים 1.) אחר ממון חבריהם: במעוט (!) לשון הרע ובכזב וברכילות ובשנאת ממון יהיו בשלום ובאהבה. ושתיקה גדר וסייג לכולם: בניי פחותו מאכילה ושתייה רק כדי צורך ואל תבזבו ממון לאכילה ולשתייה. כן היו אבותינו החסידים אוכלים כדי הצורך ולא אכילה גסה ולמלאות כריסן להיות כל ימיהם כחוש והרגל דבר זה מביא אדם לידי הספקות. ולא לרדוף אחר ממון ולהעושר. ולבש מידת שומה בחלקו ומעוט סעודת הרשות וכמה דברים טובים. ועל זה אמר הכתוב צדיק אוכל לשובע נפשו ואמרו רבותינו סדר ההוצאה חצי הסיפוק. אך הרגילו עצמיכם ונשותיכם ואת בניכם ובנותיכם ללכת בבגדים נאים ונקיים בזה יהיו אהובים ומכובדים בעיני השי' ובעיני הבריות ועשו יותר מיכולתכם על דרך זה. אך כלל לא תתקנו בלבוש נזכרי. אך דרך ומנהג אבותינו תקנו הבגדים ורחבים בלא קנופילא לפנים. [443] הזהרו בנדרים. ולעולם הרגילו עצמיכם לומר בלא נדר ובלא שבועה. שעון נדרים גורם כמה תקלות. ואפילו אל תזכירו שם שמים לבטלה לומי גויט (Gott). אך הכורא יתברך. ומה שבדעתכם לעשות היום או מחר תמיד אמרו אם ירצה הכורא אעשה דבר זה כדי שיהא שם שמים שגור כפיהם תמיד בכל עת: כל דבר טובה שיבא לידיכם הן מפרנסכם (מפרנסתכם 1.) הן מבנים שיוולדו לכם הן מניסים והצלה שתנצלו הן שאר כמה ניסים ומאורעות טובים שיגיעו לכם. אל תהיו כסוס ופרד אין מבין

להיות כפוי טובה שלא להגיד בטובו אך שבחו והודו לצור על חסדיו הודו להשי' כי טוב וגו' באי הטוב והמטיב. ובתפלה בברכת מודים ובברכת המזון בברכת נודך תזכרו באותם חסדים להודות בלב שלם על הניסים שנעשו לכם כשתאמרו ניסוך ועל נפלאותיך וטובותיך שבכל עת. אז תפסקו מעט ותחשבו בלבבכם כל הטובות שנעשו לכם ביום ההוא וגם כשתאמרו יהא שמא רבה מברך חישבו בטובות. הזהרו מאד לכבד ביתכם ולהחזיקן בנקיות מאד ובה נזהרתי מאד כי כל מזיקים וחלאים מצוי (sic) בבתים מטונפות: הזהרו מאד בברכות שלא ליהנות מן העולם בלא ברכה. ותנו לבורא ית' חלקו מיד. זו היא הברכה וההודאה: כל אלה המדות טובים. מי שעוסק בתורה מתרגל בהם כי גדול תלמוד תורה שמביא לכל מעשים טובים. לכן אשרי מי שעומל בתורה. ובכל יום קבע עתים לתורה הן רב הן מעט וכל הפחות בכל שבוע הפרשה בפ"י רש"י ותכף בכל יום ללמוד כפי שתוכל. כי תלמוד תורה עדיף מכולם ותכף לאחר תפילה מאד טוב לקיים מחיל אל חיל וגו'. נא בניי ובנותיי אל תרגילו להתלוצץ כי תחילתו ייסורין וסופו כלייה. ואפי' לישב אצל ליצינים ולעמוד אצלם: נדונו (sic) כל אדם לכף זכות אפי' אם תראו בכני אדם דבר כיעור צידדו כל מיני צדדין לדונו לכף זכות לומר כך הייתה כוונתו לשם שמים הביאו לכך. ועל זה נאמר [444] בצדק תשפוט עמיתך סוף דבר מיעוט דברים בטלים כי אם הצורך זה גדר ללשון הרע ולזנוב ולחניפות שכולם שנואים מאד בעיני המקום; בטועים ורגלים ובשבתות השמיחו עניים ואמללים ואלמנות ויתומים עמכם על שולחניכם ויהא שמחת מצוה: ובניכם להתרחק מאד מאד מלשון הרע שלא ידברו כזב רבה ולשון הרע ולדון כל אדם לכף זכות. ואם יראו באדם דבר מגונה ידינו לכף זכות ולא יעמדו אצל מספרי לשון הרע כי לולי המקבלים ומאמינים הלשון הרע לא יהיו מספרים לשון הרע לכן קשה הקבלה והאמינו כמו הסיפור. ולא יתלוצצו ולא ישבו במושב לצים. ולא ירכו דברים בטלים ולא ידברו כי אם הצורך בכל עת ועת. וירבו בשתיקה וזה גדר גדול ללשון הרע ולזנוב ולליצנות. ובשתיקה לא יפסידו דבר וירחיקו מהם בשתיקה איבה ותחרות וקנאות מעצמם כי ברוב דברים לא יחדל פשע. ותמיד יהיו הרואים ולא הנראים והשומעים ולא הנשמעים. ולא יסעדו סעודת הרשות כי אם סעודת מצוה לשמח חתן ולברות אכלים ולברית מילה ולכבוד ת"ח: ולא ישחקו בשום מיני שחוק המאבד מעות. לא בקוביאות ולא בשאר דברים ולא יהיה להם עם נשים ולא לחוף ראשם ולא לפלות את ראשם. ושיהיו סבלנים ושפל רוח בפני כל אדם ואפי' אם יבזו בדיבור או במעש לא יקפידו. אך יסבלו ולא יבזו אדם אך שם רע לא יסבלו אך יתנצלו ויבטלו השם רע בכל יכולתם: הזהרו להקדים להשכים לבית הכנסת להיות מן המניין ראשון והתפללו עם הציבור במתן בכיונת ק"ש ולדקדק אותיותיו ותיבותיו כי יש בו כמה תיבות כמנין רמ"ח אברים. ולסמך גאולה ולתפילה (sic) ולא לדבר בשעת תפלה אך ישמעו לחזן ולענות אמן: ואחר תפילה יאמר פרשת מן והשיך

לו והי'א פסוקים בכון אותיות. ויאמרו מזמור אחד מתילים לאחר כל תפילה להיות במקום תורה. אך אם יוכלו ללמוד מעט [445] אחר בית הכנסת לקיים מחיל אל חיל בזה יזהרו מאד טרם יפנו לעסקים אחרים או אם יוכלו לגמול חסדים זה חשוב כמי תורה:

הנני מבקש בניי ובנותיי וזוגתי וכל הקהל איש ואשה שלא יספידוני כלל כלל. ובוזה יניחוני על משכבי ולא ישאו אותי חוצה במטה אך על קרון: בקשתי מאד מאד שיטהרונני במתן מאד ובמהרה ובנקיות בין אצבעות ידי ורגלים. ובין האחור ויחוסו ראשי וסרקוני במסרק כדרך החיים ויטלו צפורני ידי ורגליי כדי שאבא מהור ונקי למנוחה כמו שהלכתי לבית הכנסת בכל שבת בחפיסה ובנטילת ציפורניים ובסריקה ובבדיקת נקבים כן יעשו לי גם למנוחת עולמים. ויתנו לעני שכר טוב שיעשה לי כל זה במתן בלא חפזון. אם קשה למטהרים לעשותם. רחוק מקבריי שלשים אמות בריוח ישיבו אורני (sic) עמי על הארץ ויגררונני בארון עם חבל עד הקבר ובכל די אמות יעמדו וישהו מעט ויעשו כך ז' פעמים עד הקבר להיות כוסף לעונותיי. . . אצל מורי אבי זצ"ל מצד ימינו יקברוני. ואפי' אם הוא מעט צר במחתי באהבת אבי שיגנו עצמו להכניסני אליו. ואם לא יוכל להיות בשום פנים אצל אבי בימינו יראו בשמאלו או אצל אמי או אצל זקנתי מי יוסא ואם לא יקברוני אצל בתי:

II.

Aus »Reschit Bikkurim« (ראשית בכורים), herausgegeben von R. Chanoch Henoch, Rabbiner in Schnaittach (17. Jahrh.)¹⁾.

»Offene Zurechtweisung«.

»Ich habe mir vorgesetzt, einige von den Gebrechen des Zeitalters zu veröffentlichen, denn dasselbe ist sehr ausgelassen.«

»Billig darf man fragen, warum uns fortgesetzt Leiden verfolgen, so dass der Jude nirgends einen festen Wohnsitz aufschlagen kann, sondern überall vertrieben wird. Er hat Tag und Nacht keine Ruhe und muss für seinen und seiner Familie Unterhalt sorgen. In Folge dessen ist er ausser Stande, an der Aufrichtung des Gottesreiches so, wie es seine Pflicht ist, zu arbeiten. Zwar

¹⁾ Der Verf. des Buches (ersch. Frankf. a. M. 1708) hat Predigten seines Grossvaters und seines Vaters, sowie eigene in drei Theilen gesammelt. Dem ersten Theile ist eine תוכחה מגולה, angeblich von einem anonymen Autor, wahrscheinlich aber vom Herausgeber, beigelegt. Daraus der obige Auszug.

hat es in Israel nie an Männern gefehlt, welche durch Mussar-Bücher (Moralschriften) die Schlafenden erweckt und die Gebrechen des Zeitalters in denselben aufgezählt haben — ich erinnere an die Schriften der Gelehrtenfamilie Horwiz, des R. Jesaja und seines Vaters (ob. S. 104 ff.), an den Autor der Schrift »Gur Arje« in Prag (ob. S. 58), an die Bücher des R. Ephraim (ob. S. 78) u. dgl., besonders aber an das jüngst erschienene »Buch der Erinnerungen«¹⁾, das die Verderbniss der Zeiten besser als alle früheren Schriften darstellt —, allein, wenn auch die genannten Gelehrten ihrer Pflicht genügt haben, so besteht doch die Kluft augenscheinlich nach wie vor. Dieser Uebelstand hat seinen Grund im Mangel an Wissen. Mancher möchte lernen, er hat jedoch keinen Lehrer, der ihn unterweist, die Wanderprediger aber gelten nichts, weil man sie mit dem Witze verspottet, dass nur die Leere (ihres Geldbeutels) sie zur Lehre treibe²⁾. Die älteren ethischen Schriften werden nicht beachtet, keiner liest darin, nicht an Sabbathen und Feiertagen, geschweige an Wochentagen. Deshalb habe ich mich entschlossen, die Hauptgebrechen unseres Zeitalters in gedrängtester Kürze zusammenzustellen. Diese Uebersicht soll man jeden Sabbath lesen, sich danach halten und die Kinder darin unterweisen:

1. Man schwätzt im Gotteshause während des Gebetes.
2. Man geht unanständig gekleidet, ja an manchen Orten in Deutschland während des Sommers in Hemdärmeln ins Gotteshaus, was eine Geringschätzung desselben ist. Man soll vielmehr aufs Beste und Sauberste gekleidet vor Gott seine Andacht verrichten.
3. Man hüte sich vor der sehr verbreiteten Unart, im Gotteshause zu plaudern, und halte auch seine Söhne, die grossen wie die kleinen, davon ab.
4. Wer nicht gut Hebräisch kann, bete, ausser dem Achtzehngebete, in seiner Muttersprache.

¹⁾ ם' וּכְרוּנוֹת (über die sittlichen Vorschriften der Religion) v. Sam. Aboab, Rabbiner in Venedig (Prag s. a., gegen Ende des 17. Jahrh.).

²⁾ הַסּוּרֵי מַחְסְרֵי וְהַכִּי קַתְנֵי vgl. meine »Geschichte« III, 296. Das dort aus dem »Zuchtspiegel« mitgetheilte Gedicht hat die angeführte talmudische Phrase als Ueberschrift.

5. Ein solcher genüge der Pflicht, täglich Thora zu lernen, hierzulande durch die Lektüre deutscher Moralschriften, wie Lewtow (ob. S. 172²), Brantspiegel (ob. S. 160) u. a.
6. Dorfbewohner sollen ihren Söhnen einen Hauslehrer dinge, der dieselben in Bibel, Mischna und Talmud unterrichte.
7. Kartenspiel, wie jedes andere Spiel, ist Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, Knechten und Mägden immer und überall zu untersagen, auch wenn nicht um Geld gespielt werden sollte.
8. Kleiderluxus und Modetrachten, wie man sie bei den Völkern wahrnimmt und ihnen nachmacht, sind abzustellen. Sie erregen den Néid gegen uns und sind, zumal im Gotteshause, Ausdruck der Hoffart.
9. Der Gottesdienst leidet durch Verschulden des Cantors in folgenden Fällen: a) wenn derselbe kein Thora-gelehrter und der Gebetordnung unkundig ist, b) durch hastigen, unverständlichen Vortrag, c) dadurch, dass er sich mit beiden Händen auf den Pult stützt, d) oder dieselben, die er verschlungen halten sollte¹⁾, an die Kinnbacken, die Schläfe und den Kehlkopf legt²⁾, e) dadurch, dass er an den heiligsten Stellen Sprachwidriges und Unverständliches singt, wie da da, la la, ra ra³⁾, und dgl., er zerreisst die Worte und den Zusammenhang und stört mit seinem verkehrten Gesang die Andacht bei den Hauptgebeten. An Feiertagen, am Neujahr und am Versöhnungstage geht es so mit dem ganzen Gebete, besonders bei אבות, עלינו und איהילה. Das letztere ist nur eine Einleitung und Erweckung für מלכיות וזכרונות שופרות und für die עבודה am Versöhnungstage, aber der Cantor verweilt dabei mit seinem Singsang, während er die Pijjutim zu diesen Hauptgebeten so eilig hersagt, dass ihn kein Reiter einholen kann. Daraus kann man auf den Vortrag des

1) Vgl. meine »Geschichte« III, 96.

2) Dies geschah, um die Hervorbringung hoher Töne zu erleichtern.

3) Der Verf. macht dazu die Bemerkung ר"ע טוב הואומרים לר"ע טוב.

Cantors während der übrigen Zeit des Jahres den Schluss ziehen, dass es ihm bei demselben bloss darum zu thun ist, sich hören zu lassen, dass er aber mitunter nicht eine Spur von Andacht besitzt. Dazu kommt, dass gewisse Stücke mit nichtjüdischen Melodien vorgetragen, sowie dass beim Seelengedächtniss im Kaddischgebet alle Melodien zusammengenommen werden, um die Zuhörer zu erheitern, wodurch aber die Andacht zum Gelächter und Gespötte wird.«

III.

Aus dem Gemeindebuche zu Frankfurt a. M. vom Jahre 1662 (A. S. 129^b)¹.

ריח חשוון תכ"ב ליק התאספו יחד החבורא קדישא ועלתה ההסכמה בנידום שלא לברר עוד קופה גבאים² רק לברר במקום קופה גבאים שלשה גבאי תלמוד תורה והמה ישגיהו על עמוד התורה וכמה נערים וכמה שעות כל מלמד האבן מן, וכמה שכר לימוד מכל שנה מן געבן זאל והנערים בכל יום ה' ורהערט ווערן³ ולא יותר מעשרה בחורים חשובים למדנים ושלישים בהעלפרש⁴ עם נערים אנגעמן זאל והשלשה גבאי תלמוד תורה יהיה משך התמנות שלהם שנה אחת מהיום עד חנוכה תכ"ג ואח"כ זאל אחד אבקאמן ויבורר אחד במקומו וכן בכל חנוכה וחנוכה זאל אחד מהם אבקאמן אונד איין אנדערן מברר זיין כרי העמד התורה.

Uebersetzung.

Am Neumond Cheschwan 422 der kl. Zeitrechnung (1662) versammelte sich der »Heilige Verein« und traf das Abkommen, keine Kuppa-Gabbaim (Kasseverwalter) mehr zu wählen, sondern an Stelle der Kuppa-Gabbaim drei Talmud-Thora-Gabbaim (Unterrichtsaufseher) zu wählen. Dieselben sollen die Säule der Lehre

¹) Die Abschrift verdanke ich Herrn Rabb. Dr. Horovitz in Frankf. a. M. Zur Sache vgl. dessen »Frankfurter Rabbinen« II, S. 42 und oben S. 284.

²) Vgl. oben S. 227 f.

³) Vgl. oben S. 231.

⁴) Vgl. meine »Geschichte« III, 240.

überwachen, wie viel Knaben, wie viel Stunden jeder Lehrer haben mag, wie viel Lohn für den Unterricht jährlich man geben soll, dass die Knaben jeden Donnerstag verhört werden, und man nicht mehr als zehn talmudtüchtige Bachurim und dreissig »Behelfers« für Knaben annehmen soll. Die Amtsdauer der drei Talmud-Thora-Gabbaim beträgt ein Jahr, von heute bis Chanuka 423 (1663), nachher soll einer »abkommen« und es soll an seiner Stelle ein anderer gewählt werden, und so an jedem Chanuka soll einer von ihnen abkommen und »ein andern« wählen, um die Thora aufrecht zu erhalten.

IV.

Zu der Käuflichkeit der Rabbinat (oben S. 49) bemerkt R. Samuel Edels (vgl. S. 77) in den Chiddusche Hagadot zu Sota 40^a: »In alten Zeiten hielt sich Jeder, der zu leben hatte, von der Herrschaft (dem Rabbinat) fern. Nicht so ist es jetzt. Wer Reichthum besitzt, lässt sich für Geld zum Rabbiner ernennen und jagt der Ehre nach. Die Schuld tragen die Familienväter. Sie wählen und ernennen das Oberhaupt nach ihrem Gefallen und Vortheil, und besonders des Geldes wegen, während von Rechts wegen die Gelehrten und Rabbiner selbst ihr Oberhaupt wählen sollten, wie es ehemals war.«

Derselbe macht das. zu 11^b auf die richtige pädagogische Wahrnehmung aufmerksam, dass kleine Kinder in der Regel den Buchstaben R nicht aussprechen können.

V.

Aus »Maarechet Abraham« (ספר מערכת אברהם) von R. Abraham b. Model aus Oettingen (ersch. Fürth 1769)¹⁾.

»König Salomo ges. And. hat gesagt: [»Unter-
weise den Knaben nach seiner Art, dann lässt er auch im Alter
nicht davon«]. (Spr. 22, 6). Das is gemeint auf den »Seder ha-
limmud« (Unterrichtsmethode), dann der »Kloll« (Regel) ist, dass
das Melamdes (der Unterricht) ist mehr »Chochmo« (Weisheit),
als »Melocho« (Handwerk). Mithin was man lernt mit dem Ver-
stand un' Vorteil, ist besser zu begreifen, und bleibt zu ewigem
Gedächtniss. Derohalben ermeint mich mein Rechtsgefühl, der
Welt an Handen zu geben mein »Seder halimmud«, beweilen ich
die Unterfindig (Erfahrung?) habe, wie ich gelernt (gelehrt) habe
seit vielen Jahren, da ich recht fleissig gewesen un' wenig »Pëulo«
(Erfolg) bei die viehle Arbeit gezeigt habe. Aber nach dessen
man mir »mareh mokaum« gewesen (den rechten Ort gezeigt)²⁾,
und einige Vorteil an Handen geben, hat es geheissen: הן לַחֲכָם וְכוּ'
[»Gieb dem Weisen, und er wird noch weiser werden«] (Spr. 9, 9).

»Meine liebe Leit, ich kann euch gesichern, dass in der

1) Mir von Herrn Dr. Ad. Jellinek gütigst zur Benutzung überlassen. Das
Büchlein (eine Leselehr-Methode für Knaben und Mädchen) enthält 24 Bl.
in 24^o. Auf Bl. 2 befindet sich ein syllabiertes und vokalisiertes א"ב, in be-
treff dessen der Verf. bemerkt: »Eine Differenz zwischen die gewöhnliche אב
und diesus folgentes, welches mich anumirt hat, hierbei drucken zu lassen«.
Bl. 18^b bis Ende enthalten in hebr. Sprache eine kurz gefasste hebr. Gram-
matik. Auf S. 18^a findet sich: ורצוני להביא לדפוס המזכר (sic) זה הספר
וירצוני להביא לדפוס המזכר אשר ערכתי עת יש"ח"ק וישמח לבי
מערכת אברהם. Wenn hier die Jahreszahl angegeben sein soll, dann würde das Büchlein 1658 verfasst sein.
Auf dem alten jüdischen Eriedhofe in Wien befindet sich das Denkmal eines
R. Mordechai Model Oettingen aus dem 17. Jahr. War dieser der Vater
unseres Abraham, dann würde die erwähnte Jahreszahl stimmen. Der Verf.
war Lehrer in Haag, erfreute sich der Protektion eines Mäcens Namens R.
Tobia, der ihm Schüler zuwies, die er nach der sefardischen Methode (oben
S. 112²⁾) unterrichtete, wofür er aus der Talmud-Thora-Casse besoldet wurde.
Er beschreibt seine Methode in einem hebr. Theile und einer mit holländischen
und anderen Fremdwörtern gemischten jüdisch-deutschen Paraphrase, aus wel-
cher letzteren der obige Auszug. Die hebr. Floskeln sind theilweise gleich
deutsch gegeben, theilweise ausgelassen.

2) Nämlich die sefardische Schule.

Hälfte Zeit mehr Wirkung gethan, un' habe eine Einrichtung ganz auf eine andere Manir gemacht, nemlich wie folgt:

»Erstens, die Kinder von drei Jahren zu gewöhnen, in Cheder zu gën, muss der Melammed sich bevor (zuvor) zu das Kind »mekarew« sein (sich ihm annähern) auf aller hand Maniren, nämlich mit liebliche Worten. und allzeit ihme was geben. und seine Vorstellung machen auf aller hand Maniren. Allein von Lernen niks zu melden¹⁾. Da das Kind in Cheder komt, gleich falls einige Tage also mit ihm zu verhalten. Mittler Zeit setzt der Melammed ein Kind, das Alef-Bet kennen tut, bei dessen, unt klebt auf ein klein Brettle ein Alef un' gibt es dem Kind²⁾. Auch glebt man ein Bet auf andere Brettle unt gibt solches dem andern, un' befehlt sie, solche zu kennen, hingegen sollen sie was bekommen. Mit solcher Kontinuirung lernen sie das Alef-Bet unt die Vokale. Unt so es kennen tut die Buchstaben auf das »Luach« (Tafel), so gleich in Alef-Bet (dem Paradigma) unt in der »Tefillo« (Gebetbuch) die Buchstaben zeigen, nach dessen in dem ganzen Alef-Bet zu lernen, unt nit eer (eher) anfangen schalmaussen³⁾, bis in geringsten kein Anstand hat in Alef-Bet«.

»Alsdann fangt man an schalmaussen, wo das Kind ein wenig bekannt ist, in den Segensprüchen oder sonsten hebräische Wörter, welche dem Kind bekannt seinen, und man gibt ihme den »Sechel hadimjon« (Begriffsvermögen), so gut als möglich, dann die Kinder seinen nit alle gleich, jedes führt andere Gedanken, aber der Melammed muss in seiner Klugheit und mit grausser

¹⁾ In dem hebr. Theile bemerkt der Verf., dass, wenn das Kind aus Furcht nicht in die Schule gehen will und die Eltern aus Zärtlichkeit durch seine Thränen abgehalten werden, es dazu zu zwingen, der Lehrer sich zu ihm begeben, es mit freundlichen Worten beschenken, ihm weitere Geschenke versprechen und es mit der Zusicherung in sein Haus einladen soll, dass es daselbst noch andere Kinder zum Spielen vorfinde u. s. w.

²⁾ Vgl. meine »Geschichte« I, 52 f.

³⁾ שאלמוסן auch שלמוסן (schalmussen) = syllabieren, soviel aus dem Zusammenhange zu ersehen ist. Das Wort ist mir unerklärlich. »Schalm« im Niederdeutschen = Part, Theil (Sanders WB s. v. Schale). Herr Rabbiner Dr. Frank in Köln, Holländer von Geburt, meint, dass das Wort identisch sei mit »schmusen« (Sanders WB s. v. »Schmu«), und dass die holländischen Juden in Fremdwörter ein l einzuschieben pflegen. Mir nicht einleuchtend. Die holländischen Wörterbücher bieten keinen Anhalt. Vielleicht ist in שאל Schole = Schule enthalten und es wäre an das schulmässige Zusammenlesen der Kinder zu denken.

Gedult sich wissen zu finden in jeden sein Concept (holl. Begriff). Auf gemelter Manir kann man mit Gottes Hülfe in 2 Monaten Zeit die Buchstaben und Vokalzeichen auf bester Manir zu Werk stellen«.

»Nun ist der Anfang von Schalmaussen folgender Manir: erstlich, welche Wörter, die das Kind gewönt ist, nemlich die Segensprüche und sonsten einige hebräische Wörter, soweit ihme solches leicht ankommt. Nach dessen lernt man mit ihme eine Zeile, und solche kontinuiert, bis kennen tut, und so solche kennen tut, wiederumb eine andere Zeile gelernt, aber die erste auch, un' also fort bislich weis, allein zum Oefteren. Bei dem allen muss man von kein Wort weichen, bis solches kennen tut. Freilich werten die Kinder examinirt, wann sie kommen aus den Cheder, von ire Eltern, was sie gelernt haben. Gibt sich zu Zeiten, dass ein Kind sagt: »ein wenig habe gelernt«, und zeigt solches seine Eltern, darüber sie zimlich ohngehalten¹⁾ seinen, dann sie meinen, solches geschicht zum Bösen. Nein, solches geschicht zum Guten. Das Bisle bleibt, aber Vil bleibt nit. Und auf solcher Manir weiss man doch jeden Tag, längstens jede Woche, was man zu Werk gestellt hat. Rekommandire, so der Schüler ein Wort nit recht sagt, ihme zu fragen nach die Buchstaben und Vokalzeichen, mit hin kann man den Fehler finden. Aber bei dem lanzum²⁾ Schalmaussen geht die Zeit verloren und man kommt nit auf dem Grund von dem Schüler seine »Machschowo« (Gedanke).

»[Nach] dem allhir beigedruckten Alef-Bet, wann solches in bester Ordnung un' Geläufigkeit ganz wohl fundirt is, wehre billich, sogleich die kleine (elementare) Wissenschaft von Grammatik lernen, allein das fasst nicht jeder³⁾, un' der Schüler solche Informaziohn [nicht] behaupten kann, wie auch muss man besorgt sein, dass den Schüler⁴⁾ nit kaput⁵⁾ macht, und dadurch hindern

1) Nach Holl: ongehouden.

2) לאנצום = langsam, hier wohl soviel wie leise, still. Der Verf. scheint solche Leseübungen als stille zu bezeichnen, bei denen der Schüler nicht nach den Buchstaben und Vokalen gefragt wird und die, da man dabei etwaigen Fehlern nicht auf den Grund kommt, Zeitvergeudung sind.

3) לאוו כל מרחין שווין.

4) לתלמיד.

5) קופיט. Die obige mir einleuchtende Erklärung des Wortes stammt von Herrn Rabbiner Dr. Frank in Köln.

möchte in Schalmaussen. In Punkto dieses muss der Melammed wissen, was zu thun und wie weit er gehn soll, dass nit hinderlich ist im Gebetbuch. Freilich wehre solcher Unterricht ganz wohl getan, und besonders der Melammed braucht nit dem Schüler forschiren (forcieren). Dann kann er bislich weis mit ihme solches lernen, dann solcher Unterricht seinen nur Kenntnisse¹⁾, also wert solche Kenntnisse²⁾ einzig weis geben. So wollen wir Solches ad interim³⁾ anhero stellen«.

Es folgt nun ein kurzer Abriss der Grammatik nach der Methode des Verfassers, alsdann fährt derselbe fort:

»Aus guter Ueberlegung un' Betrachtung werth man finden in Korzen (Kurzem) den Begriff von »mispallel sein« (im Gebetbuch lesen) und deitsch leienen (lesen) un' einige »Pëulo« (Wirkung) von hebräische Wörter⁴⁾. Denn (dann) kann man auch die hebräische Wörter ihne lernen, dass sie wissen aussenwenig (auswendig), wie solche gedruckt seinen. Dann man fragt sie: wie schreibt man ברוך? Sagt es בְּרוּךְ, nehmlich: Kamez ב = בְּ, ר un' ך un' ein כף macht ברוך un' so fort. Wann nit in di Geschwindigkeit dem Begriff da von hat, muss man ihme solche Vorstellung im Buche vorzeigen, bis dem Begriff un' dem »Hargel« (Geläufigkeit) hat«.

»Anfang Chummasch (Pentateuch) lernen is pflichtmässig »Wajikro« (III. BM) anzufangen⁵⁾. Nach dessen aber nach der Ordnung die fünf Bücher der Thora. Un' von kein »Posuk« (Vers) ablassen, bis solchen kennen tut. Auch zu jeden Schüler ein Gesellen zu sezen, unt' wann in dero »Madrego« (Stufe) ist, dass in einer Woch eine »Parascha« (Capitel) behaupten kann, so gleich anzuweissen in Beer Mosche⁶⁾ oder in Melammed Siach⁷⁾ dem Deitsch von di Wörter, soweit als steht, mithin kann sich

¹⁾ ידיעות.

²⁾ אט אינטרום (א. אינטרים). Nach Herrn Dr. Frank auch heute noch eine bei den holländischen Juden übliche Floskel.

⁴⁾ Der Verf. will sagen, dass dieses Lehrziel nach seiner Methode leicht zu erreichen sei. Deutschlesen ist natürlich Jüdischdeutschlesen.

⁵⁾ S. oben S. 126 u. ö.

⁶⁾ S. oben S. 239 f.

⁷⁾ S. oben S. 290.

der Schüler ein wenig allein helfen¹⁾. Und der Melammed muss sich zeigen, dass ihme zu grosser Freude ist, wann die Schüler fragen, und die Geläufigkeit von di »Pëulo« (Abwandlung) wohl in Obacht nemen, eigentlich die »Pëulo« allzeit betonen²⁾, dass in dero Gewonheit kommt. Und solcher Unterricht beursacht, dass die Schüler gern fleissig seinen, un' in geringe Zeit etliche Capitel ohne Mühe lernen können jede Woche«.

»Dann fangt man an, zu verstehen geben dem Inhalt von »Posuk« und so fort, bis sie dem Begriff wohl haben. Nach dessen ihne an Handen zu geben dem Vorteil, dass si solches allein können verstehen geben und wissen dem Inhalt von das Lernen. Der Grund (die Grundlage)³⁾ ist, man fragt sie: was steht in dem »Posuk«? Wenn ordentlich Antwort gibt, hat man dem Grund, also braucht man keine Zeit neglatiren (negligieren) mit »Chibbur«⁴⁾ lernen«.

»So die Schüler avanciren, werth man anstatt »Chibbur« anfangen Raschi lernen, bislich weis, bis Geläufigkeit haben in Leienen (Lesen) un' Verdeitschen, und die Wochenabschnitte fleissig mit der »Pëulo« zu »chasern« (wiederholen). Unt so in guten Begriff ist in ein wenig in Raschi, möchte gelernt werden Schemâ, damit sie das Himmelreich auf sich nehmen, und die Zehngebote. Die müssen gekennt werden, dass sie wissen, welches der dritt oder fünft ist, und grundhaft zu lernen, dass sie können bescheiden dem Inhalt in guter Ordnung mit eine gute Redensart. Dann auch zu lernen die 13 Glaubensartikel, und alles was man pflegt aussenwenig sagen, innenwenig (im Buche) gelernt bislich weis, wie auch alle Segenssprüche und besonders »Kiddusch lewonoc« (Neumondsegen)«.

»Unsere Weisen haben bekanntlich gesagt: Kinderlehrer magen haben 25 Schüler, und wenn ein Behelfer hat, vierzig Schüler anzunemen⁵⁾. Mithin fällt awek den »Aulom« (Welt, Leute) seiner Gedanken, wie möglich ist, arum (herum) zu kommen. Ist die Wahrheit zu sagen, leicht kann man arum kommen, dann man

1) Der Verf. meint, man solle den Schüler auf die deutsche Uebersetzung in den genannten Glossaren verweisen.

2) מדייק זיין.

3) יסוד.

4) S. oben S. 79, 218.

5) S. oben S. 94, 239.

bedint sich ein Vorteil folgender Manir. Man sezt di Schüler, dass si in Gesellschaft¹⁾ lernen, und eins lernt von dem anderen, und dass sie nit müssig sizen, also fällt das Spielen awek. Und was der Melammed mit si gelernt hat, können sie wohl mit geringe Mühe, und der Melammed bleibt in der Ordnung, dass wissen kann, was jeder Schüler wochentlich profidirt. Noch besser ist getahn, wenn man die Kinder zu Morgen gibt was anzubeissen und was mit in Cheder, dass sie nit angestoppt seinen, und Mittag ihr Essen in Cheder geschickt. Daraus wert gewonen [zu meiden] den Zeitverlust und die Verdriesslichkeit von Cheder gehn, nebst Lernung »Derech Erez« (Lebensart). Dann in Cheder müssen sie »betarbus« (züchtig) sein und kommen in guter Ordnung. So ist auch der »Seder« (Ordnung) in ganz Holland bei Arem und Reich, ist alles zu gleich. Und in Händ wäschen und Segen [sprechen] wie auch Tischgebet gute Meniren kann man observiren. Der Melammed ist weise genugen, si einige Blosser²⁾ zu lassen, und nit kondinuirlich sizen lassen, welches dero gleichen Kinder nit dinlich ist. Di Eltern werth besorgen dem Melammed, dass er one Sorge seine Nahrung zu haben, damit seinem Verstand nur allein dahin ambligiren (employieren) kann. Und mittler Zeit dem Melammed mit eins und anderes suchen »mekarew« zu sein (zu gewinnen), damit eine gute Erinnerung ist. Di Eltern werth ganz hauch (hoch, sehr) rekommandirt, beileibe kein bös Wort vor den Kindern zu sprechen auf dem Melammed. Dero gleichen Wort nemen ein wek (hinweg) di Furcht von di Kinder, und der Melammed kann di Ursach nit erfahren. Di Kinder beursacht es, dass si werten vil geschlagen. Zu Zeiten, wann die Kinder bei ihre Eltern sich beklagen, der Melammed tut si vil schlagen, bepflegen di Eltern zimlich zornig werden mit Schreien: wir wollen dem Melammed die »Chotonu« sagen (seine Sünden vorhalten). Aber beileibe das darf nit sein. Dann di Furcht von dem Schüler wert zu klein. Und da durch muss leiden vil Pein. Besser gesagt: folg und gib Achtung auf dein Lernen, so werth dir solches nit mer geschehn«.

»Wann nun die Schüler in weriklichen (wirklichen) Begriff seinen von Zusammensagen, muss gehalten sein folgender Informa-

¹⁾ בהברוהה. Also die Bell-Lancaster'sche Methode.

²⁾ Dem Sinne nach: Ruhepausen.

zion. Nämlich täglich die Unterhaltung von Alef-Bet, und in ein schön gedruckten Blättle mit sie gelernt, und von keine Zeile zu gehn, bis solche kennen tut in bester Ordnung. Un' wann widerum lernt, muss das vor Gelerntes auch mit unterhalten worden un' so kontinuiert. Hingegen hat der Melammed zu besorgen, dass in di selbe Bletter, wo drinnen er lernt, alle Buchstaben und Vokale darinnen sich befinden. Und besser wenig mit Andacht, als viel ohne Andacht¹⁾. Denn es heisst: וְקִיבוֹץ עַל יַד וְכוּ' (Spr. 13, 11), das heisst: einzig weis (einzelweis) mërt es sich. Mithin wert der Melammed die Einsicht haben, von dero Besserung mit Gottes Hülfe daran nit zweifle, dass in etliche Monat in bester Begriff sein werte, oren²⁾ zu können ohne Greis³⁾. Rekommandire auf das Höchste, nit die Schüler zu forschiren (forcieren) mit geschwind sagen, wie auch in gemeinen Gebrauch is, dass man sagt zu di Schüler: sagt nach anander, oder (aber) geschwind. Die »Melocho« (Thätigkeit, nämlich der Unterricht) leit solches nit.

»Wann der Melammed gesichert ist, dass ohne Fehler sagt, werte anfangen mit die Schtüler welche (etwelche) hebräische Wörter, dero Meinung (Zweck) ist nur allein von die »Pëulo« (Abwandlung) wegen, nemlich לְהַחֲמִי לְחַמְךָ לְחַמְכֶּם וְכוּ', wie auch הִלַּחַם מִלַּחַם שֶׁהִלַּחַם, und dere gleichen mër, aber dem Unterscheid unt wor von die »Pëulo« araus kommt, wol zu verstên geben. Mithin wann der Schüler kommt zum Chummasch lernen, ist vil Zeitverlust unt Verdrisslichkeit überhoben. Währenter Zeit dass Chummasch anfangt zu lernen, unt bei Ereignung, dass ein Wort sollte nit recht sagen, beileibe nicht ihme zu sagen, sondern man muss ihme fragen, was Ursach macht es aso, alsdann muss solches schalmaussen, durch disum wert man gewar dem Hauptfehler«.

»Und so man einige Monate lengstes mit ihme Chummasch lernt, sogleich Deutsch Leienen⁴⁾ anzufangen, bis das deutsch Alef-

¹⁾ טוב מעט בכונה מהרבות שלא בכונה.

²⁾ Beten v. orare.

³⁾ גרייז = Fehler. Eine Erklärung dieses bekannten jüdisch-deutschen Wortes weiss ich nicht. Es ist mir hier zum ersten Male begegnet.

⁴⁾ Lesen deutscher in hebräischen Buchstaben abgefasster Texte. Diese Partie verdient besondere Beachtung, da der Verf. selbständig ist und die in meiner »Geschichte« III, S. 280, Note VII angeführte Anleitung zur jüdisch-deutschen Orthographie ihm kaum bekannt war. Vgl. übrigens die angegebene Note.

Bet kennen tut. Nach dessen weist man ihme auf, was Manir ein א ist zuweilen eine Kamez (= o), zu Zeiten auch eine Patach (= a)¹⁾, wie אָלֶן (»also«). Eine ו zuweilen Cholem (= au), zu Zeiten eine Melopum (= u)²⁾, nemlich צו (»zu«) wert di ו bedint zu eine Melopum, רויז (»Haus«) ist di ו eine Cholem³⁾. Eine י werte gebraucht zu eine Chirek (= i) oder Zere (= ê)⁴⁾. Bei אין (»in«) ist sie eine Chirek, bei גין (»gên« = gehen, oder gen als Abkürzung von gegen) ein Zere. Ein ו un' eine י heisst eine hauche (hohe) Cholem, als wie אויף (»auf«)⁵⁾. Zwei Juden (יי) werth die erste amblogirt (employiert) vor eine Patach (= a), di andere sagt (spricht) man aus, nemlich צייט (»Zeit«)⁶⁾. Eine ץ is ein Segol (= ê), gleich wie דער (»der«) un' dero gleichen in alle Wörter mēr⁷⁾. Nun will man schreiben גווען (»gewesen«), muss man also zu verstên geben. Weilen das dritte »Os« (Buchstabe), nemlich die ץ di »Nekudde« (Vokal) Segol ist, also werde di נ geleient (gelesen) vor eine schlaffe Schwö, unt die Segol von der ץ unter die ו, heist es גווען, un' die ו un' die ן werten geschwind geret (geredet), zu samen heist es גווען. Aber ein Wort als wie שפּרעכען muss auf folgender Manir buchstabiren. Werden di erste ש un' ם mit gemelte schlaffe Schwö, un' die andere Buchstaben wie gemelt bei גווען.

1) Vgl. die erwähnte Note I, 2.

2) Das. I, 3.

3) Mit Zuhilfenahme des י, vgl. weiter.

4) Das. I, 1.

5) Vgl. das. I, 7. Die Benennung »hohe Cholem« für וי (= au) erscheint hier meines Wissens zum ersten Male. Der Verfasser des »Sittenbuches« erklärt die Schreibung »וויא« (»Frau«), speziell die Verwendung des Waw für »au« derart, dass man sich ו mit Patach (= a) vokalisiert denken und das Waw als »u« hinzunehmen müsse, wodurch »au« entstehe. Er beruft sich auf die mittelhochdeutsche Schreibung »Fraw«. Dabei bleibt aber, wie ich bereits in meiner »Geschichte« III, 284 bemerkt habe, die Hinzunahme des י unerklärt. Unser Verf. meint offenbar, dass וי aus י entstanden sei, welches die norddeutschen Juden »au« aussprachen und noch aussprechen. Daher »hohe Cholem«. Wieso ist aber das aus dem rechtseitigen Vokal entstandene י auf die linke Seite des Waw gekommen?

6) Also eigentlich Za-it = Zait = Zeit. Etwas anders in der angeführten Note I, 5.

7) Ueber die Verwendung des ץ für e, s. meine »Geschichte« III, 281. Interessant ist im Folgenden, wie der Verf. das Zeichen der Vokallösigkeit im Hebräischen (Schwa) auf das Deutsche überträgt. Er denkt sich »gewesen« geschrieben als »gwesn«. Vgl. die angef. Note II, a, 2.

»Nach gemelter oben gethaner Informaziohn haben die Schüler dem ganzen Tag was zu tön mit Blosser (Pausen) un' ohne Verdruss. Dann das Alef-Bet-Kind, wann es mit dem Täfle allein, wo die Buchstaben darauf geklebt seinen, nit beknügt (begnügt) ist, gibt man sie ein Schächtle, in dem Teckel ein Alef geklebt un' in den untersten ein Bet un' also fort. Bei dem Schalmussen lernt man mit sie in die Segensprüche un' schwezt inen vor, dass sie ausenwenig können, wie auch auf dere gleichen Orten, was sie ausenwenig bekannt is, wie Tischgebet. Unt weilen mir schreiben von Tischgebet, rekommandire, nit mër mit ein Kind ausenwenig lernen, als bis הוֹן אֵת הַכֹּל , unt so weiter innewenig. Dann davon kommen alle Greissen (Fehler). So auch alles, was die Schüler ausenwenig können, sollen innewenig stücklich weis gelernt [werden]. Unt zu jedern Kind ein Gesellen zu geben. Eins ist sich »mekanne« (ereifert sich) an dem anderen, un' brauchen nit müssig sizen«.

Personen-, Wort- und Sachregister.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

I.

A.

- Abi ha - Esri 31.
Aboab, Samuel 299.
Abort, zwei Knaben sollen nicht zugleich auf den — gehen 101.
Abot 89, 147.
Abraham ibn Esra 75, 155.
Abraham, Schüler d. Moses Isserls 104.
R. Abraham b. Chijja, der Spanier 90.
Abraham aus Gumbinnen 133.
Abraham ibn Daud 157.
Abraham, Sohn des Josef 286.
Abschreiben, Bestimmungen über das — 18.
Abschreibens, Wichtigkeit des — 18.
Abstammung, kehrt auch (beim Verheiraten) nicht an die — 119.
Adel, es giebt keinen der Geburt 119.
Adrat, R. Salomo b. 133, 140.
Agada 20.
Akademischer Unterricht 125.
Akeda 89, 146.
Albertus Magnus citiert jüdische Philosophen XV.
Albo, R. Joseph 89.
Albo, Joseph, jüdischer Religionsphilosoph 89, 146.
Aldabbi, Meir ibn 166.
Algebra, über 155.
Alphabet 5.
Alphabets, über den Unterricht des — 97, 103.
Alfasi 98, 125, 181, 182.
Almagest 90.
Almosengeben, über das — 57.
Am - ha - Arez VIII.
Amoraim VIII, 31, 63 u. ö.
Amsterdam 106, 112.
Amsterdamer Schule der spanischen Gemeinden 112.
Amude Schesch 78, 91, 142.
Amud ha - Aboda 85.
Anatoli, R. Jakob 89.
Anstellung der Rabbiner und Dajjanim auf Zeit 86.
Approbation, Ertheilung der — auf Bücher 135.
Araber, Einfluss der — auf das jüdische Bildungsideal X ff.
Arama, Isak 89, 146.
Arbeiten mit Händen und Füßen beim Talmudlernen ist Gott nicht wohlgefällig 150.
Aristoteles in der jüdischen Litteratur XII, 53.
Arithmetik v. R. Elia Misrachi in Konstantinopel 89.
Arithmetik in jüdisch-deutscher Sprache 294.
Arjeh Jehudah Löw (in Nikolsburg) 269.
Aron 21.
Asarja de' Rossi 68.
Aschenbrödel 21.
Ascher 22, 25, 66, 133, 147.
Ascher Anschel ben Wolf 294.
Aschi 30, 75.
Aschkenasi, Jakob b. Isak 130.
Aschkenasim XIX.
Assimilationsfähigkeit der Juden in der Diaspora XVII.
Astronomie XI.
Astronomie, über das Studium der — 67, 68, 155, 158.
Avendhut, Johannes (Ibn Daud) XV.
Avicebron (Ibn Gebirol) XV.

B.

- Babylon, Erziehungs- und Unterrichtswesen in — X.
 Bacharach, Jair Chaim (Rabbiner in Worms) XXVIII, 59, 78, 82, 133, 141, 143, 148, 151, 152, 153.
 Bachja b. Josef (11. Jahrh.) 89, 146, 153.
 Bachurim (Studenten), aus Noth zu früh in die Welt getrieben XXIX, 94, 105 u. ö.
 Balam, R. Jehuda bar — 155.
 Bar Kappara 30.
 Barcelona 116.
 Barmizwa 143.
 Bar Mosche (Glossar) 289.
 Baruch aus Worms 133.
 Basel 87.
 Bass, Sabatai 112.
 Bechinat Olam von R. Jedaja Penini aus Beziars 89.
 Beer hagola 68.
 Beer majim chajim 76.
 Behelfer = Beihelfer (Hilfslehrer) 271, 282.
 Benvenisti, Samuel 91.
 Berachot 21, 92, 125.
 Berechja Berach (Rabbinatsassessor in Krakau, gestorben 1664) 139, 142, 246.
 Berlin 139.
 Bernikelgans 157.
 Bertinoro 109, 146.
 Berufes, Wahl des — 14.
 Besoldung des Lehrers 99.
 Bet-Joseph 3, 126, 134.
 Bethamidrasch 132, 151, 154, 168, 180 u. ö.
 Beziars 89.
 Bezim (Beim) 50.
 Biblexegese X.
 Bibelunterricht, über den — 16, 52, 59, 120.
 Bildungsideale des Judenthums IX, XXV.
 Blasusser 08.
 Blosser 308, 311.
 Boraita 34.
 Boraitot 20.
 Brandenburg, Kurfürst von — 181.
 Brantspiegel 138, 160, 300.
 Breslau 181.
 Buch der Frommen XXI, 9, 18, 21, 35.

Buchstabieren 5.

- Bücher, Einrichtung und Behandlung der — 17.
 Bücher, Heilighaltung der — 20.
 Bücher, Verkauf der — 17.
 Bücherverleihen 16.

C.

- Cantilene, in Deutschland Trop, Stubentrop genannt 110.
 Cantoren 116.
 Cantoren, Absetzung der — 123.
 Cantoren getadelt XXXI, 300.
 Cantoren, Verhalten der — 85.
 Chaber VIII.
 Chabertitel 270.
 Chaber- und Morenutitels, Ertheilung des — 135.
 Chachamim, die Weisen VIII.
 Chaim b. Bezael über hebräische Grammatik XXVII, 74.
 Chaja, Rabbi 30.
 Chajug, R. Jehuda, der erste Grammatiker 75, 157.
 Chajjut R. Isak 151.
 Chasid, R. Moses — aus Prag 137.
 Chassidim, über die — 158.
 Chawat Jair 133.
 Cheder 179.
 Chibbur 79.
 Chiddusch 154.
 Chillukim XXIX, 80, 115, 139, 140, 141, 142, 148, 152.
 Chillukim-Schlek 152.
 Chillukim, Wesen der — 73.
 Chillukim, Zeitvergeudung bei — 148.
 Chilluk-Pilpul 151.
 China 157.
 China und Siam in Ostindien, über — 157.
 Chiquitilla, Joseph, aus Medina 89.
 Chiskija de Silva aus Livorno (17. Jahrh.) 133.
 Chobot ha-Lebabot 146, 157.
 Chorknaben, über die — 86.
 Choschen Hamischpat 130, 132, 145.
 Choschen Hamischpat, Commentar zu — 143.
 Christen 154, 155, 158, 159, 160.
 Chroniken, über Lectüre weltlicher — 121.
 Chullin 21, 79.

Chummasch, ein teitsch — 178.
Civilprocesswesen 145.
Commentatorenschulen in Nordfrankreich XVI.
Constantinopel 89, 125.
Cordova, R. Moses 89, 126.
Coucy, R. Moses aus — 138.
Czacki 181.

D.

Dajjan 145.
Decisionensammlungen 31, 33.
Delmedigo, Joseph Salomo, aus Kandia 181.
Derascha 143.
Derech Chajim 61, 141.
Derech Erez 172, 176.
Derusch al ha-Thora 69.
Deutsche Bücher sollen die Mädchen lesen 131.
Deutschland, Bildungsideal der Juden in — XVIII ff., 22, 25, 26, 27 u. ö.
Diaspora 142.
Dienstboten, Verhalten gegen -- 12.
Donner und Blitz 158.
Druschim 150.
Duber, Isak 286.
Dubno, Gemeindestatut von — 285.
Duns Scotus XV.
Düren, Isak aus — 126.

E.

Edels, R. Samuel 77, 302.
Ehevermittler 11.
Ehrgefühl, Anstachelung desselben 6.
Eidlitz, Mose Serach 294.
Eintheilung des Lehrjahres 72.
Eisenstadt, Mose 294.
Elchanan, Sohn des R. Baruch Bul (in Nikolsburg) 269.
Eleasar b. Jehuda 6.
Elieser 31.
Elieser Mendel, Oberrabbiner von Nikolsburg 274.
Elieser b. Isak 3.
Elieser b. Joel halevi 31.
Elieser b. Samuel halevi 24, 295.
Eljakim 27.
Eljakim, R. Isak b., aus Posen 172.
Eljakim b. Jakob, Cantor in Komorn 290.

Elia b. Chajim 133.
Elia b. Mose Gerson aus Pintschew 294.
Elieser b. Nathan 133.
Elisa 53.
Emek Beracha (ed. Amsterdam 1729) 105, 117.
En Jakob 98, 182.
Ephraim Lenczyc in Prag 78f., 91, 142.
Erkenntniss, von den Priestern gelehrt V.
Erubin 62, 79.
Erziehungmaximen 13.
Esra, Schriftgelehrter VI.
Ethik = אֵתִיקָה XIV.
Ethik, Handbücher der — XIII.
Euklid, Uebersetzungen des — 90, 294.

F.

Formalitäten bei der Einführung in den Unterricht 5.
Frankfurt a. M. 106, 112, 128, 137, 153, 179, 180, 181, 284.
Frankfurt a. O. 181.
Frankreich, Vertreibung der Juden aus — 29, 32.
Frankreichs Weise 33.
Französischlernen 180.
Frau, Tod der — 11.
Frau, Verhalten gegen die — 39.
Frau, Wahl einer — 134.
Frauen, über die — 180.
Frauen in Italien, Lob der — 156. Lob der türkischen — 91.
Freiburg 178.
Freitische für Gelehrte und Studierende 105.
Fröhlichkeit 45.
Fürst bedient sich eines jüdischen Vertrauten 27.
Fulda 147, 152.

G.

Gabbaim, Bestimmungen bezüglich der — 278.
Gabbaim (Vorsteher). Wahl derselben 267 ff.
Gabirol, Ibn XV.
Galenus 53.
Galgal 90.
Galizien 105.

Gans, R. David, in Prag 77.
 Gaonat XI.
 Gattin, Umgang mit der — 3.
 Gebet 118, 120, 127.
 Gebet in deutscher Sprache 131.
 Gehalt der Privatlehrer 5.
 Geheimnis soll man vor jedermann be-
 wahren 58.
 Geld, Liebe zum — 41.
 Geld beschneiden 10.
 Geld, für richterliche Thätigkeit soll
 man kein — annehmen 116.
 Gelübde untersagt 39.
 Gemara IX, 113.
 Gematria 154.
 Gematria ein griechisches Wort 157.
 Gemeindebücher XXII.
 Geometrie 155, 159.
 Geometrie, hebräischer Name für — 157.
 Gersonides, Leon de Bagnols XV, 121.
 Gesetz verschieden von der Lehre IV.
 Gestikulation 153.
 Gewichtsfälschung 10.
 Glossare 289.
 Glossen zum Schulchan Aruch 132.
 Glossen und Novellen zum Talmud 132.
 »Gluckhenne«, die — 159.
 Gottesdienst 84.
 Grammatik, Studium der — XI, 26, 74.
 88, 155, 305, 306.
 Greis (Fehler) 309, 311.
 Griechen, Litteratur der — den Juden
 durch die Araber erschlossen XI.
 »Griechische Weisheit« IX.
 Griechische (»krekische«) Wörter 156.
 Gulden 5.
 Günzburg, Josef 292.
 Gur Arje 125.
 Gymnasium, über den Besuch des —
 von jüdischen Kindern 181.

H.

Hagada 34, 40, 182.
 Hagiographen 18.
 Hahn, R. Juspa 29, 147, 181.
 Hai Gaon XI.
 Halacha 26, 28, 31, 50, 52, 60, 82, 146, 148.
 Halacha, Erläuterungen der — 137.
 Halachot gedolot 16, 138.

Halachot Pesukot 31.
 Hamat 155.
 Hanau 126.
 Handwerker auch Schriftgelehrte VII.
 Harf, Arnold von, Reisender, über die
 Juden in Jerusalem XIX.
 Heida, Mose 294.
 Heida, Samuel 140, 152.
 Heida, R. Samuel b. Mose, in Prag 141.
 Heilpern, Joseph b. Elchanan 293.
 Heirathen soll man nicht vor dem
 18. Jahre 135.
 Heirathsvermittler 135.
 Helen, Abraham 181.
 Helen, Isak 181.
 Hellenismus, jüdischer III, IX.
 Heller, R. Lipman 60, 129, 159.
 Hena, R. Salomo 294.
 Hendel, R. Manoach, in Polen 88, 159.
 Henoch, R. Chanoch 298.
 Herzenspflichten 26, 135.
 Hillel, Sohn des Gaon R. David 269.
 Hodegetik 152.
 Holland, deutsch-jüdische Gemeinden
 in — XIX, 308.
 Holleschau 132.
 Horowitz in Böhmen 104.
 Horwiz, R. Abraham b. Sabbatai (Scheftel)
 halevi (16. Jahrh.) 105, 117, 127.
 Horwiz's R. Abraham b. Sabbatai halevi
 Testament (gedruckt 1701) 117.
 Horwiz, R. Sabbatai b. Jesaja halevi
 112, 122, 123.
 Horwiz's, R. Sabbatai b. Jesaja halevi
 (17. Jahrh.) Testament 122.
 Horwiz's (Gelehrtenfamilie) Stammbaum
 104.
 Horwiz, R. Jakob b. Abraham halevi
 (17. Jahrh.) 119.
 Horwiz's, R. Jakob b. Abraham halevi,
 Testament 119.
 Horwiz, R. Jesaja XXVII, 142.
 Horwiz, R. Jesaja halevi (17. Jahrh.)
 XXII, 106.
 Horwiz, Sabbatai (Scheftel) halevi b.
 Akiba 126.
 Hoschaja, Rabbi 30.
 Hoschanot 40.

I.

Ikkarim 89, 146.
Ibn Roschd 90.
Isak, b. Samuel aus Dompaire (b. Ascher halevi) 32.
Isak, Leon b. Elieser 138.
Isak 32, 107.
Isak aus Fez (geb. 1013) 124.
Isak b. Eljakim aus Posen 123.
Isak Israëli 90.
Isak b. Scheschet 133.
Isak, Sohn des R. Meir (in Nikolsburg) 269.
Islam, Einfluss des — auf das Judentum X ff.
Israel 20.
Isserls, R. Moses, Schüler des R. Salomo Schechna 51, 136, 148, 153.
Isserls, Moses (gest. 1572) 126.
Isserls, R. Moses, äussert sich abfällig über das Studium der Kabbala XXVIII.
Isserls, R. Moses, citiert Aristoteles und Maimonides XXVIII.
Isserlein aus Wiener Neustadt 133.
Italien 51, 156.
Italien, Juden in — XVI.
Izik, R. 147.

J.

Jafé, R. Mordechai 130.
Jagden, Turnieren u. Stechen (der Nichtjuden) soll man nicht zuschauen 40.
Jagel, Abraham Camillo 293.
Jair natib 141, 151.
Jam schel Schelomo, B. Kama 49.
Jakob b. Ascher 27, 118.
Janow 130.
Japan 157.
Jaroslaw 78.
Jaschar 26.
Jeremias 178.
Jerusalem 30.
Jerusalem's Fall, Klage um — 40.
Jesaja, Rabbiner in Frankfurt und Posen (gestorben 1689) 104.
Jesch nochlin 119.
Jeschiba (Hochschule) XXIX, 32.
Jesod Olam v. R. Isak Israëli 90.
Jehu 150.

Jesu Geburt 154.
Jesu Schüler waren Juden 155.
R. Jochanan 30.
Jona 82.
R. Jona's Bussbrief 26.
Jona Gerondi 29.
Jordan 53.
Joreh Deah 130, 133, 145.
R. Josef, Gaon 179.
Josef, Sohn des Asriel 286.
Josua 29, 158.
Josua b. Gamala XIII.
Jehuda halevi 147, 155.
Jehuda, Gaon 138.
R. Jehuda b. Samuel 9.
Juda 116.
R. Juda hanassi 29.
Judendeutsch XXII, 310.
Judenverfolgung in Polen (1648) XXIII.
R. Jüdel 179.

K.

Kabbala 54, 77, 126, 153.
Kabbala, Beschäftigung mit der — 103.
Kabbala lernen zu viele, die nichts verstehen 51, 52.
Kabbala, Studium der — 51, 115.
Kabbalistischen Schriften, Verbreitung der — 141.
Kab hajaschar 179, 181.
Kahana, Isak Moses — zu Dubno 286.
Karaismus X.
R. Karo, Joseph, 62, 124, 125, 139.
Kartenspiel verboten 300.
Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre 293.
Katzenellenbogen, Samuel 73.
Kaufleute, wie — lernen sollen 138.
Kaufmann 10.
Käuflichkeit der Rabbinate 141.
Ketubot 125.
Kimchi 75.
Kinder, über — 160, 172.
Kindererziehung 176, 177.
Kinderbeaufsichtigung 101.
Kinder, Leitung kleiner — 102, 103, 303f.
Kinderunterricht, über — 90, 91, 106.
Kinderunterricht, Lehrplan für den — 126.
Kinderunterricht, Ordnung des — s 91.
Kinderzucht 118.

Kinnot 40.
 Kizzur Misrachi 125.
 Klatschsucht, heimischer unter den Juden
 als unter allen Völkern 86.
 Kleiderhändler, Verein von — n 82.
 Knechte soll man nicht beschämen 11.
 Knellen = lernen 264f.
 Kobold- und Poltergeister, über — 156.
 Kodoschim 21, 146.
 Köln, alter Sitz der jüdischen Lehre
 XIX.
 Köln 158.
 Königsberg 172.
 Kohen, R. Eljakim 38.
 Kohen, R. Falk 143.
 Kohen, Joschua Falk 143 (Rabbiner in
 Lemberg).
 Kohen, R. Chajim, Gaon 153.
 Kohen, R. Sabbatai 160.
 Koidanower, R. Hirsch 179.
 Krakau 51, 105, 106, 117, 139, 151.
 Kreuz, vor Jesu Geburt in Gebrauch
 bei den Heiden 154.
 Kusari 147.
 Kusch 155.

L.

Lamda, Buch 53.
 Landsofer, R. Jona 127, 135.
 »Last des Gesetzes« VIII.
 Latein, ob man — lernen darf 155.
 Lebensführung, Regeln der — 138.
 Lebensregeln 35, 56, 123.
 Lebensregeln von R. Ascher b. Jechiel 22.
 Lebusch auf Orach Chajim 130.
 Lehre = תורה III.
 Lehrer 4, 179.
 Lehrer, Besoldung der — 131.
 Lehrer, Bestimmungen betreffs der —
 255 ff., 278 ff.
 Lehrerzahl beschränkt 266.
 Lehrer, Pflichten der — 15, 303f.
 Lehrhäuser, Errichtung von — n 98.
 Lehrer, Verhältnisse der — 93.
 Lehrutensilien 17.
 leienen = lesen 264, 306, 307.
 Lekach Tob (Glossar) 289.
 R. Löwe (Löb) ben Bezael 58 ff.

M.

Maarabiot 40.
 Maarechet von R. Perez b. Isak in Ge-
 rona (System der Kabbala in 15 Ab-
 schnitten) 89.
 Maase Bereschit 54.
 Maase Merkaba 103.
 Maase Tobija 159.
 Mädchenlehrer soll nicht unverheirathet
 sein 14.
 Mädchenunterricht 270, 281, 303.
 Mägte soll man nicht beschämen 11.
 Magen Abraham 133.
 Maggid 130.
 Maharil 133.
 Maharscha 133.
 Maimonides XV, 29, 31, 54, 108, 133,
 138, 155, 159.
 Mainz, alter Sitz der jüdischen Lehre
 XIX, 24.
 Mannes, Menachem 286.
 Manoach ha-Lebabot (Commentar zu
 den Herzenspflichten) 88.
 Maor 157.
 Margoles, R. Isak 78.
 Mass, gegen falsches — 10.
 Massora 18, 19.
 Mate Mosche 29, 34, 52.
 Mathematik, Studium der — XI; secun-
 däres Interesse an der — XXV.
 Mechiltha 20.
 Medicin, Studium der — XI.
 Meir ben Gedalja aus Lublin 142.
 Meir aus Rothenburg 133.
 Meirat Enaïm 132.
 Menachem 111.
 Menachem aus Recanati 51.
 Mendelssohn XXVI, XXXI, XXXII.
 Merkaba 54.
 Mesusa 37.
 Metaphysik = griechische Weisheit
 52, 54.
 Metz 31, 159, 181.
 Midrasch 16, 20, 34, 52, 85 u. ö.
 Millot ha-Higgajon 89.
 Minhag 85.
 Mischle 171.
 Mischna VII, 5, 29; Ursprung der —
 30, 52, 59; das Studium der — ist
 vorzüglich 146.

Misrachi, R. Elia 89, 125.
 Misrachi, Werk des R. Elia — 125.
 Misrachi, R. Ephraim 90.
 Moëd Katon 21, 145.
 Moral-Litteratur XIII, 154. Vgl. Sitten.
 Mordechai b. Hillel 124.
 Moreh Horaah 129.
 Moreh Nebuchim 54, 89.
 Moses b. Ahron aus Mähren 90.
 Moses Chassid XXVIII.
 Moses aus Couçy 31.
 Moses aus Premisla 52.
 Murner's Narrenbeschwörung 37.
 Mussar 89.
 Mussarbücher (Moralschriften) bei den span. Juden XIV, bei den deutschen Juden XXI.

N.

Nachmanides 133; Glossen des — 138.
 Nächstenliebe 10; das Gebot der — bezieht sich auch auf Fremdlinge 293.
 Nega'im 136, 138.
 Nehardea, Sitz der Lehre in Babylon X.
 Nerol, R. Moses 159; aus Polen vertrieben (1648) 181.
 Nerol, Tobija 181.
 Netib ha-Laschon 84.
 Netibot Olam von R. Löwe 65, 84.
 Nichtjuden, Verhalten gegen — 11, 23, 39, 43; — soll man nicht Thora lehren 50, 111.
 Niggun 85.
 Nikolsburg, Statuten der Gemeinde — 255 ff., 274 ff.
 R. Nissim 53, 133.
 Nizzachon, Excerpte aus — 156.
 No Amon 158.
 νόμος, Uebersetzung von תּוֹרָה III.
 Nordfrankreich, Sitz des eigentlichen Rabbiniſmus XVI ff.

O.

Oberitalien, Juden, Pionniere d. Deutschthums in — XIX.
 Oholot 136, 138.
 Ollelot Efraim 85.
 Onias 53.
 Oppenheim David 274.

Oppenheim R. Löwe 76.
 Orach Chaim (= Weg des Lebens) 145, 146.
 Orach la-Chaim 87.
 Orchot Zadikim 29, 41.
 Orion 159.
 Or sarua 31.
 Ostroh, Maharscha Rabbiner in — 132.

P.

Pädagogik des Alten Testaments V.
 Pädagogik als ein wissenschaftliches Problem aufgefasst XII.
 Palästina 97, 107, 116.
 Paränetische Schriften 127.
 Pardes Rimonim 89, 126, 154.
 Pasuk (Bibellectüre) 291, 306, 307.
 Pentateuch, sollen Kinder zuerst lernen 80.
 Pentateuch, in deutscher Sprache zu lesen 123.
 Perakim 32.
 Perek 146, 160.
 R. Perez b. Isak 89.
 Peschat (Kunstausdruck für die einfache Sacherklärung) 108.
 Pesukim = Bibelverse 164.
 Philo 157.
 Philosophie, Studium der — XI, 109.
 Phönix (Chol) 155.
 Physik = griechische Weisheit 52, 54.
 Pijjutim XXX, 13, 40, 41, 85, 116, 156.
 R. Pinchas 148.
 Pionniere, Juden — des Deutschthums, im Osten XIX.
 Pilpul, Bedeutung desselben XXIX, 32, 33, 34, 78, 80, 121, 141, 142, 145, 150, 154.
 Pilpul, im Gotteshause 105.
 Plato in der jüd. Litteratur XII.
 Polen, Juden in — XIX, 49, 70, 88, 117, 152, 155, 180, 181.
 Polen, ein auserwähltes Land 149.
 Polen, Judenverfolgung in — 122.
 Politz, Gerson 283.
 Pollak, R. Jakob, Erfinder der Chillukim 78.
 Posen 69, 106, 112.
 Poskim 26, 72, 178.

Prag 58, 68, 78, 82, 87, 91, 103, 104,
107, 122, 137, 147, 148, 181.
Pri Chadasch 133.
Priester, Träger der Erkenntnis im Alten
Testament V.
Prophetenschulen V.
Provence, Juden in der — XVI.
Przemysl, R. Sabbatai ben Isak aus — 88.
Pumbadita X, 80.

R.

Rab 30.
Rabban (Lehrer, Meister) VII.
Raba's Rohr 157.
Rabbinat, man sucht das — gewaltsam
an sich zu reissen 86.
Rabbiner, über die — (um 1550) 49;
über Absetzung der — 123.
Rambam = Maimonides 133.
Ramban = Nachmanides 125.
Ran = R. Nissim 125, 133.
Raschi, —'s Einfluss auf die Exegese
XVI, 6, 31, 58, 66, 72, 76, 77, 108,
115, 121 u. ö.
Recanati 51.
Reformationszeit XXVI; Studien der
hebr. Grammatik bei den Christen
seit der — XXVI ff.
Regensburg, Jehuda b. Samuel aus — 9.
Reichels, Benjamin Wolf — 283.
Reinigung des Leibes 3.
Reinlichkeit, empfohlen 57.
Reisende, Verhalten gegen — 23.
Rektoren, über die — (um 1550) 49.
Reschit Chochma 90.
Reuchlin's, Opus grammaticum 160.
Rif (Alfasi) 125, 133, 147; Rif und
Mordechai 124.
Rokeach (Moralbuch) XXI, 6, 31.
Romanzen 18.
Rossi, Asarja de' — XXVII.
Ruach Chen (Wörterbuch über die phi-
losophischen Termini des Moreh
Nebuchim) 89.
Rudelsheim, Eleasar Susman 291.

S.

Saadja XI.
Sabbatai b. Isak aus Przemysl 88.
Sabbatai (Scheftal) Horwitz 104.

Sabbatai b. Meir ha-Kohen (Schach) 133.
Saburaim VIII.
Safra und Sifre 30, 31.
Salomo b. Isak aus Troyes = Raschi 31.
Samuel ha-Sardi 133.
Sanduhr, Lernen nach der — 264.
Schaare Dura 126.
Schaare Orah v. Joseph Chiquitilla 89.
Schach = Sabbatai b. Meir ha-Kohen 132.
Schachspiel 63.
Schalmaussen 304, 305, 306, 309, 311.
Schechna Schalom in Lublin, Schüler
R. Jakob Pollaks 78.
Schefa Tal 126.
Schemen ha-Maor 148, 153.
Schesch Kenafaim, von R. Immanuel
b. Jakob 90.
Scherira XI.
Schewile Emuna 166.
Schier = maher (deutsch: bald) 157.
Schiur (Vortrag über Mischna, Bibel,
Midrasch u. Schulchan Aruch) 130,
154.
Schlagen auf Einen = widerlegen 153.
Schlägerei beim Disputieren 153.
Schlek, Chillukim — s. d. A.
Schne Luchot Habrit 106, 142.
Schofarblasen, die Funktion des —
u. Vorbetens von Nichtjuden ver-
theilt 86.
Scholastische Philosophie, Einfluss der
Juden auf die — XV.
Schor, R. Abraham Chaim b. Naftali
Hirsch (17. Jahrhundert) 103.
Schottels, Chaim Rabbiner 153.
Schreibutensilien, über — 17.
Schreiber, Verhalten des — s 17.
Schreien, beim Talmudlernen 71.
Schriftstellerei, über — 20.
Schuh, Sprüchwort vom Drücken des —
91.
Schulbücher 289.
Schulzucht 6.
Schülerzahl beschränkt 263, 281.
Schulchan Aruch 51, 62, 76, 137, 138,
142, 145, 148, 154, 158, 160.
Schwarze Tod, der — und seine Folgen
XXIX.
Schwabach Abraham 283.
Schweigsamkeit empfohlen 10.
Schwören, man soll nicht — 13.

Sefer meirat enajim (Sema) 143.
Sefer mizwot gadol 138.
Selichot 40, 41, 116.
Sema 143, 145.
Sera Berach von Berachja Berach 139,
142.
Serachja halevi 157.
Siam 157.
Sifre 30, 31.
Sifte Kohen 132.
Sikukin dinura 150.
Simon aus Kahira, Gaon 138.
Simon b. Schetach XIII.
Simson aus Sens 32.
Singsang der Cantoren gerügt 141.
Sittenbuch, Jüdisch-deutsches — des
Isak b. Eljakim 123.
Sittenlehren, allgemeine 119.
Slavisches Idiom, die Juden des Ostens
bedienen sich des —s XIX.
Soferim VI.
Sohar 51, 89, 109.
Spanisch-arabisches Bildungsideal XI.
Spanien, Bildungsideal in — XI; die
Juden in — werden gerügt, weil sie
Nichtjuden Thora lehren 51.
Speise und Trank, Verhalten bei — 23, 24.
Spöttel, Spottname für Schefa Tal 126.
Sprachunterricht, ist kein Thoraunter-
richt 79.
Sprache, über die Wissenschaft der — 75.
Sprache, die — der Moralschriften XXII.
Sprüchwörter, über den Ursprung deut-
scher — 155.
Ssijum 158.
Stadion, Berechnung des —s 154.
Stechen s. Jagden.
Stiefvater u. Stiefmutter soll man ehren 57.
Studiengang, über — 5, 74.
Studienordnung für die Gelehrten 128,
130, 181.
Studienvereine, Anregung zur Bildung
von —n 71.
Studium, über — im Gotteshause 114.
Studium und Unterricht, über — 124.
Sulzbach 88.
Sura und Pumbaditha X.
R. Susman Gaon 147.
Synhedrin 103.
Systematik, Streben nach — in der
spanisch-arab. Periode XII, XIV.

Systematik, Mangel an — in den päda-
gogischen Schriften der deutschen
Juden XX.

T.

Tafeln für den ersten Unterricht 289, 304.
Taikus, Gedalja 293.
Talmud VII; erst Mischna, dann — in
der Studienordnung 3, 52; 16, 21;
Vorschriften beim Lernen des Tal-
mud 28; Wesen des — 30; — babli
30, 182; — jeruschalmi 30; Studium
des — 32, 142, 144, 145, 146, 148,
149, 150, 152, 157; Verbrennung
des — in Paris (1242) XVIII.
Talmud Thora 178.
Talmud-Thora-Schule in Amsterdam
113, 304.
Talmide Chachamim VIII.
Tam 32, 66, 107, 121, 153, 156.
Tana debe Elijahn rabba 141; — sutta
141.
Tannaim VIII, 163.
Targum, No Amon gibt das — mit
Alexandria wieder 158.
Tela ignea Satanae von Wagenseil 156.
Testamente, besondere Gattung von
Moralschriften XXI.
Testament des R. Jehuda b. Ascher 25;
— des R. Elieser b. Isak 3; — des
R. Ascher b. Jechiel 22; — des
R. Elieser b. Samuel halevi 24.
Tewlin Rabbiner 152.
Thillim, ein teitsch 178.
Thomas v. Aquino XV.
Thora = Lehre, nicht Gesetz III, 15,
29, 36, 58, 61, 63, 70; Zeit zum
Studium der — 118, 158, 167, 176,
177 u. ö.
Thorat Chajim 103.
Thorat Chatat 126.
Thorat ha-Olah 51.
Thumin. R. Aron — Prediger 152.
Thiere, Verhalten gegen — 37.
Tiferet Jisrael 64.
Tikkunim 89.
Toledo 25.
Tossafisten XVI, 107.
Tossafot 15, 32, 33, 60, 145, 146, 147,
148, 153, 155, 157, 182.

Tossafot Jomtob (Commentar z. Mischna) 65, 82, 129.
Tosefta 30, 31.
Tractat = Gewebe (textus) 17.
Tractate, Wahl der talmudischen — 21.
Trani, R. Josef di — 133; R. Moses di — 133.
Treves, Jakob 293.
Trumma des R. Baruch aus Worms 133.
Tub-ul-Nufus (Heilung der Seelen) XV.
Tugend und Erkenntnis 65.
Tur und Bet Josef 124; — Joreh Deah 126.
Turim 28, 69, 124, 137, 143, 145, 147.
Turniere s. Jagden.
Tycho de Brahe 68.

U.

Unterricht im XIII. Jahrhundert 5.
Bezahlung des —s 111.
Unterrichtsmaximen 13, 66, 67, 84, 97.
Unterrichtsordnung 94.

V.

Venedig 125, 142.
Verbindung, eheliche — 9.
Verdolmetschungsthätigkeit der Juden in der spanisch-arabischen Periode XV.
Verhalten gegen seinen Nächsten 38;
— im Gotteshause 40, 41, 55; — der Gelehrten 54; — gegen Gäste 56;
— gegen Thiere 9, 12.

Verkehr, geschäftlicher — 9.
Vertreibung der Juden aus Frankreich XVIII, 32; — aus Steiermark und Kärnten XIX.
Vokalisation 125.
Volkslehrer zugleich Volksvertreter V.

W.

»Wagen«, der — 159.
Wagenseil 156, 172.
Walch, R. Abraham 76.
Wawe ha-Amudim 112.
Wanderprediger 151.
Weib, Dein — sollst du lieben 58.
Weil, R. Jakob 133, 151.
Weisheit (חכמה) = Wissen V.
»Wenden« (Kunstaussdruck in der Auslegung) 139.
Widrich, Valentin, Brief des R. Sabbatai Kohen an — 160.
Wiederholung des Gelernten 61, 71.
Wilhelm v. Auvergne XV.
Wilna 132.
Wohlthätigkeit, Uebelstände bei Handhabung der — 86.
Worms, alter Sitz der jüdischen Lehre XIX, 6, 76, 82, 133, 143, 147, 148.

Z.

Zeichen (סימנים) 62, 73.
Zeigestäbchen 19.
Zeit zwischen den Zeiten (בין הזמנים) 72, 106 u. ö.
Zeit = Semester (זמן) 97 u. ö.

II.

א

אגרת התשובה 26.
אומר מיהודא 205.
אור לעת בקר 195.
אורחות היים 138.
אורחות צדיקים 29.
אורך ימים 90.
אלה המצות 199, 200, 293.
אם הילד 293.

ב

באר התורה 202.
באר מים היים 76.
באר משה 239, 306.
בחינת עולם 89.
בחרות (ein Titel) 94.
בית הדש 189.
בעל הבית 182.
בעל המפה 51.
בעל תכונה חדשה 68.
ברייתא 30.
בר תלמון 156.

ג

גור אריה 58.
גמ"פת = גמרא פירוש תוספות 92, 198.

ד

דרך חיים 61.
דרך טובים 127.
דרשות הר"ן 53.
דרוש על התורה 69, 73.

ה

הלכות גדולות 138.
הלכות פסקות 31.
הסכמות 135.

ו

ווי העמודים 104, 105, 112.

ז

זיקוקין דנורא 141.
זכרון יהודה 25.
זמן = Semester 72 u. 8.

ח

חבור הענינים 79.
חבור הפסוקים 79.
חבורי לקושים 188.
חידושים = Spitzfindige Disputationen 70.
חידושים 21, 52.
חדושי הלכות 205.
חובות הלכות 26, 135.
חוות יאיר 101.
חינוך קטן 290.
הכמת החזיון = Astrologie 90.
הכמת יונית IX.
חלוקים 73, 78 u. 8.
הן הלשון 201, 293.
חצי הלכות 92.

ט

טורים 27.

י

ידע ספר 131.
יוסף אומץ 181.
יחוס 119.
יסוד עולם 90.
יש נוחלין 104, 117.

כ

כיצד סדר משנה 90.

ל

לבוש 130.
לב טוב 123, 172.
לקח (Wortspiel mit —) 222.
לקח טוב 239, 293.
לקט יוסף 292.

מ

- מגלת אסתר (von Isak Leon) 138.
 מדרשות מיוחדים 99.
 מהראנ"ה 133.
 מהר"ל 58.
 מהרלב"ה 133.
 מהר"ם 142.
 מהרש"א 77, 132.
 מהרש"ל 49.
 מורה 89.
 מושכלות = Speculatives 89.
 מטה אהרן 52, 152.
 מכילא 30.
 מלאכת מחשבת 294.
 מלות ההגיון 89.
 מליצה 194.
 מלמד שיה 290, 306.
 מנהיר עיני חכמים 142.
 מנוה הלבבות 88.
 מעיל צדקה 127.
 מערכת אברהם 303.
 מערכת האלהות 89.
 מעשה חורש והושב 294.
 מעשה טוביה 181.
 מפולפל מבולבל 73.
 מפתח האלגיברה החדשה 294.
 מקרא = Ruf 96.
 מקרא מפורש 291.
 מקרא דרדקי 290.
 משוחרר der »Befreite« 284.

נ

- נור הקודש 192.
 נצה ישראל 194.
 נתיבות עולם 65.

ס

- סגולה Sympathie 124.
 סדר הלימוד 195, 303.
 סוגיות הלמוד 292.
 סמ"ג 138.
 סמיכה 73, 284.
 סמיכות 19.
 Capitel des Schulchan Aruch
 סמנים 62, 73.

- סמ"ע 132, 143.
 ספר אוקלידס Euclid 90.
 ספר אלמיסטי Almagest 90.
 ספר הגלגל 90.
 ספר הישר 26.
 ספר המידות 29.
 ספר המספר 89.
 ספר המצות 138.
 ספר זכרונות 299.
 ספר חיי עולם 55.
 ספר חכמת המספר 294.
 ספר טוארקא 90.
 ספרי מוסר XIII.
 ספר קינות 187.
 ספר רבני בחיי 89.
 ספר של ר' אנשיל 240, 290.
 ספר תורת קאן 199.
 ספרא 30.
 ספרי 30.

ע

- עוללות אפרים 73.
 עין יעקב 182.
 עין יעקב = עין ישראל 182.
 עיר גבורים 87.
 עיר הצדק 110, 152, 180, 181.
 עם הארץ 57.
 עמודי שש 78.
 עמק ברכה 104, 105.
 עץ חיים 74.
 עקדה 89.
 עקרים 89.
 ערוך הקצר 290.

פ

- פוסקים 26, 33.
 פני יצחק 131.
 פסקי הראש 66.
 פרדם 126.
 פרדם רמונים 89.
 פרוטנמא חדשה = neues Testament 121.
 פירוש המילות 79.
 פשוט שיעור 109.
 פישט 108, 140.

צ

צורת הארץ 90.
צמה דוד 77.

ק

קב הישר 179.
קהלות שלמה 197, 290.
קול הקורא 293.
קונטרס 137.
ק"מ = קיצור מורחי 125.
קריה נאמנה 78, 88, 160.

ר

ראשית בכורים 298.
ראשית חבמה 90, 185, 186.
רוח חן 89.
רוקה 6 u. ö.
ריב"ץ 141.
רי"ף 124.
רמ"א 51.
רשות מורנו 135.

ש

שבט מוסר 91.
שבילי אמונה 166.

שבלי הלקט 100.
שו"ת צמה צדק 269.
שטת ההלכה 98.
שי"א תקנות 247.
ש"ך 189.
של"ה XXII, 104, 106.
שמנה פרקים 89.
שמעיות 52.
שערי דורא 126.
שערי אורה 89.
שפה ברורה 290.
שפע טל 126.
שפתי ישנים 112.
שש כנפים 90.

ת

תוספות (Wortspiel damit) 60.
תוספתא 30.
תורת הטאת 126.
תורת היים 103.
תפארת ישראל 64.
תקוני זהר 89.
תשובות הגאונים 88.

